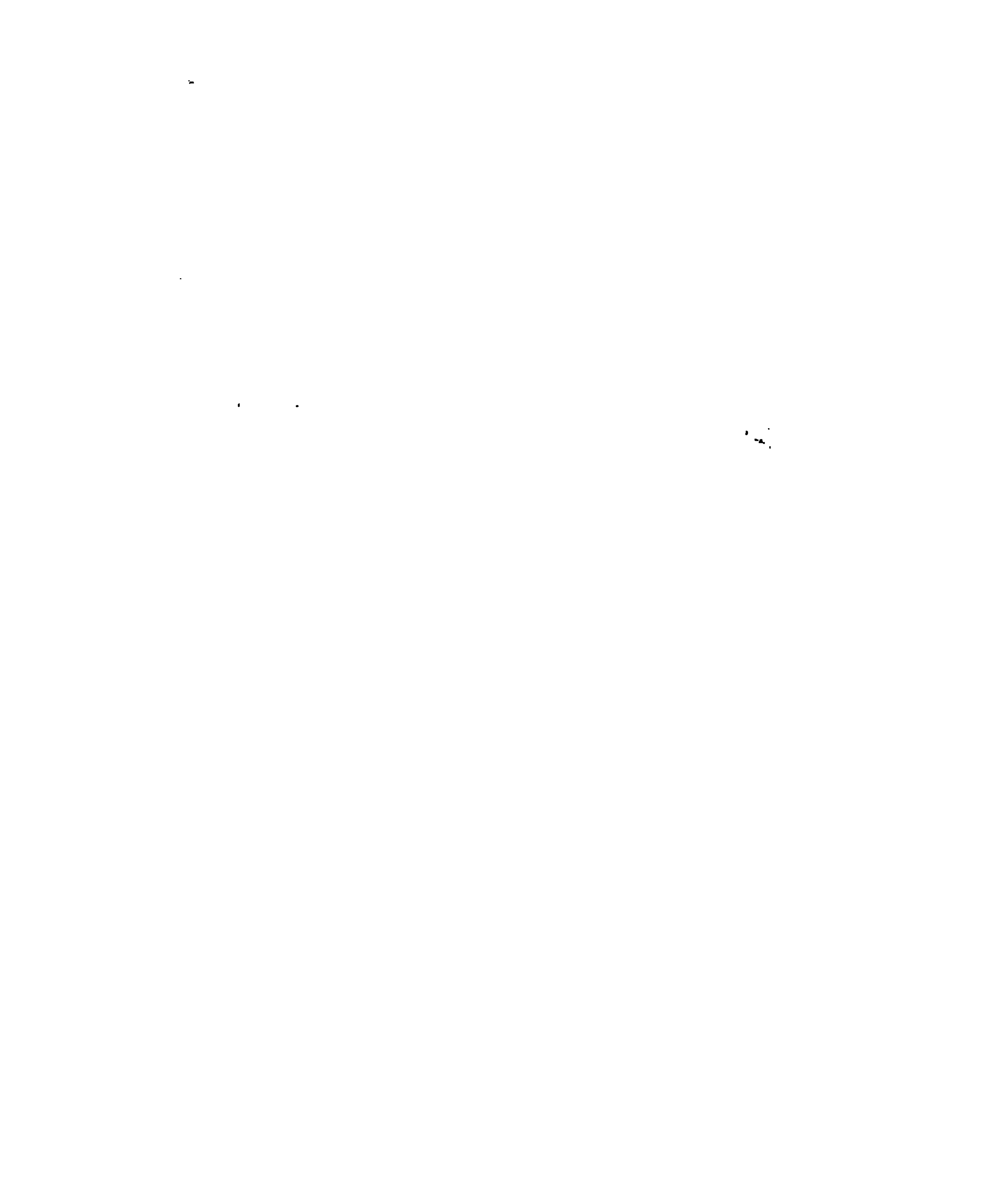



3 3433 06730025 5



Die Königliche Bibliothek zu Berlin



# Beiträge

zur

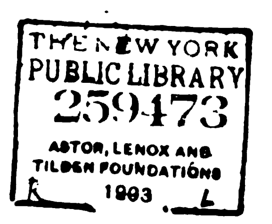
# Bücherkunde und Philologie

# August Wilmanns

zum 25. März 1903

gewidmet

Leipzig
Otto Harrassowitz
1903




Druck von A. Hopfer, Burg b. M.

## Hochverehrter Herr Generaldirektor!

Die Unterzeichneten, die in Königsberg, Göttingen und Berlin unter Ihrer Führung im bibliothekarischen Berufe tätig waren oder sich noch Ihrer Leitung erfreuen, begrüfsen Sie bei Vollendung des siebenzigsten Lebensjahres mit den wärmsten Glückwünschen und bitten Sie, dieses Buch als bescheidenes Zeichen ihrer Verehrung und Dankbarkeit freundlich aufnehmen zu wollen.

Wilhelm Altmann
Erich Below
Bernhard Bess
August Blau
Otto Bleich
Maximilian Blumenthal
Karl de Boor
Karl Boysen
Karl Georg Brandis
Karl Brodmann
Gustav Conrad
Heinrich Doege
Wilhelm Erman
Emil Ettlinger
Richard Fick
Johannes Flemming
Johannes Franke
Johann Frantz
Karl Friese
Gottlieb Fritz
Oskar Froehde
Karl Theodor Gaedertz
Oskar von Gebhardt
Karl Gerhard
Otto Günther
Otto Hamann
Joh. v. d. Heyden-Zielewicz
Paul Hirsch
Adalbert Hortzschansky
Hermann Hülle
Wilhelm Hutecker
Emil Jacobs
Wilhelm Jahr
Ernst Jeep
Eduard Ippel
Rudolf Kaiser
Johannes Kemke
Albert Kopfermann

Arthur Kopp
Heinrich Krause
Albert Küster
Adolf Langguth
Max Laue
Johannes Lecke
Erich Liesegang
Julius Lippert
Willy Lüdtke
Johannes Luther
Emil Lutz
Georg Maas
Oskar Mann
Oskar Masslow
Heinrich Meisner
Walter Meyer
August Moeltzner
Karl Molitor
Friedrich Müller
Johannes Müller
Willy Müller
Robert Münzel
Heinrich Nentwig
Constantin Nörrenberg
Paul Otto
Hans Paalzow
Wilhelm Paszkowski
Max Perlbach
Rudolf Peter
Richard Pfennig
Richard Pietschmann
Richard Preuss
Julius Priesack
Rudolf Reicke
Heinrich Reimann
Adalbert Roquette
Valentin Rose
Ernst Roth
Ernst Rowe
Ludwig Schemann
Richard Schroeder
Adalbert Schroeter
Otto Schultz
Albert Schulz
Hans Schulz
Alfred Schulze
Paul Schwenke
Wilhelm Seelmann
Hermann Springer
Emil Steffenhagen
Ludwig Stern
Oskar Uhlworm
Georg Valentin
Wilhelm Velke
Ernst Voullième
Ernst Weber
Rudolf Weil
Franz Wille
Hermann Wunderlich

# Inhaltsverzeichnis.

Seite

Zur älteren Geschichte der Berliner Königlichen Bibliothek (1687—1698). Von **Paul Schwenke,** Abteilungsdirektor an der Kgl. Bibliothek Berlin . . . . . . . . . . . . . . . . . 1

Die Berliner Doubletten von 1697 in Halle. Von **Max Perlbach,** Oberbibliothekar an der Kgl. Universitätsbibliothek Halle a. S. . . 15

Ikonographie der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Von **Paul Otto,** Assistent an der Kgl. Bibliothek Berlin. (Hierzu das Titelbild.) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 43

Die Königliche Bibliothek in Berlin in ihren Beziehungen zum Königlichen Opernhaus (1788—1843). Von **Wilhelm Altmann,** Oberbibliothekar an der Kgl. Bibliothek Berlin . . . . . . . . 51

Mitteilungen aus der Lübener Kirchenbibliothek. Von **Ludwig Stern,** Oberbibliothekar an der Kgl. Bibliothek Berlin . . . . . 67

Die „Kriegssammlung" der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Von **Paul Hirsch,** Bibliothekar an der Kgl. Bibliothek Berlin . . 97

Der Neapolitaner Johannes Bernardinus Bonifacius, Marchese von Oria, und die Anfänge der Danziger Stadtbibliothek. Von **Otto Günther,** Stadtbibliothekar in Danzig . . . . . . . . 107

Zwei schlesische Majoratsbibliotheken. Von **Heinrich Nentwig,** Bibliothekar der reichsgräflich Schaffgotsch'schen Majoratsbibliothek Warmbrunn . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 129

Die Ungarische Nationalbibliothek der Universität Halle-Wittenberg. Von **Karl Gerhard,** Direktor der Kgl. Universitätsbibliothek Halle a. S. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 130

Goethes Verhältnis zum Bibliothekswesen. Von **Wilhelm Paszkowski,** Bibliothekar an der Kgl. Bibliothek Berlin . . . . 150

Zur Musiktypographie in der Inkunabelzeit. Von **Hermann Springer,** Hülfsbibliothekar an der Kgl. Bibliothek Berlin . . . . 173

Seite

Die Anfänge des Klischee. Von **Johannes Luther,** Bibliothekar an der Kgl. Bibliothek Berlin. (Mit 6 Abbildungen) . . . . . . 181

Über die Bewertung des Y in Chronogrammen. Von **Georg Valentin,** Oberbibliothekar an der Kgl. Bibliothek Berlin . . . . 193

Die speziell medizinischen deutschen Zeitschriften in den Jahren 1853, 1875 und 1901. Von **Ernst Roth,** Oberbibliothekar an der Kgl. Universitätsbibliothek Halle a. S. . . . . . . . . . . . . . 199

Das Bharatopakhyana des Viṣṇu-Purāṇa. Von **August Blau,** Oberbibliothekar an der Kgl. Universitätsbibliothek Berlin . . . . 205

De Aeschyli Choephororum versibus 201—207 Kirchh. Von **Heinrich Krause,** Oberbibliothekar an der Kgl. Bibliothek Berlin 229

Eine verlorene und eine wiedergefundene Stobaeus-Handschrift. Von **Oskar von Gebhardt,** Direktor der Kgl. Universitätsbibliothek Leipzig . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 243

Zur Kommentartheorie bei Nonnus. Von **Oskar Froehde,** Assistent an der Kgl. Universitätsbibliothek Marburg . . . . . . . . . . 205

Die handschriftliche Überlieferung der lateinischen Josephus-Übersetzung in der ersten Hälfte der Antiquitates Judaicae. Von **Karl Boysen,** Direktor der Kgl. Universitätsbibliothek Königsberg i. Pr. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 277

Zum Paedagogus des Clemens Alexandrinus. Von **Robert Münzel,** Direktor der Stadtbibliothek Hamburg . . . . . . . . . . . . 203

Zu den Überbleibseln des koptischen Alexanderbuches. Von **Richard Pietschmann,** Abteilungsdirektor an der Kgl. Bibliothek Berlin . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 301

Cristoforo Buondelmonti. Ein Beitrag zur Kenntnis seines Lebens und seiner Schriften. Von **Emil Jacobs,** Bibliothekar an der Kgl. Bibliothek Berlin . . . . . . . . . . . . . . . . . 313

Oeniadae. Ein Beitrag zur nordgriechischen Reise des Cyriacus von Ancona (1436). Von **Rudolf Weil,** Oberbibliothekar an der Kgl. Bibliothek Berlin. (Mit 2 Abbildungen) . . . . . . . . . . 341

Ein mittelalterlicher Traktat über den Rentenkauf und das Kostnitzer Rechtsgutachten von 1416. Von **Emil Steffenhagen,** Direktor der Kgl. Universitätsbibliothek Kiel . . . . . . . . 355

Einiges über die italienischen Stadtrechte. Von **Hans Paalzow,** Oberbibliothekar an der Kgl. Bibliothek Berlin . . . . . . . . . 371

Seite

Zu den altfranzösischen Bernhardhandschriften. Von **Alfred Schulze,** Oberbibliothekar an der Kgl. Universitätsbibliothek Marburg . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 389

Kieler Bruchstücke aus Heinrichs von dem Türlin Crone. Mitgeteilt von **Constantin Nörrenberg,** Bibliothekar an der Kgl. Universitätsbibliothek Kiel . . . . . . . . . . . . . . . . 405

Zur Überlieferung von Chrabr „O pismenech". Von **Johannes von der Heyden-Zielewicz,** Volontär an der Kgl. Bibliothek Berlin 419

Die Trachtenbücher des 16. Jahrhunderts. Von **Heinrich Doege,** Direktorial-Assistent am Kgl. Kunstgewerbe-Museum Berlin . . . . 429

Das Liederbuch der Berliner Bibliothek vom Jahre 1582 und verwandte Sammlungen. Von **Arthur Kopp,** Bibliothekar an der Kgl. Bibliothek Berlin . . . . . . . . . . . . . . . . . . 445

Die Ballade bei Shakespeare. Von **Adalbert Schroeter,** Bibliothekar an der Kgl. Bibliothek Berlin . . . . . . . . . . . . . . . . . 455

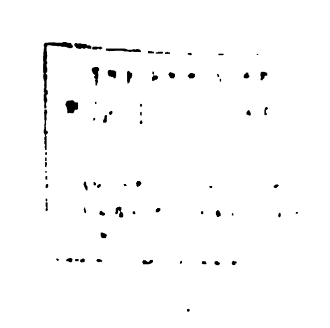
Ein englischer Bericht über den dreißigjährigen Krieg. Von **Johann Frantz,** Oberbibliothekar an der Kgl. Bibliothek Berlin . . 473

Die Geschichte einer Handschriften-Versendung. Von **Johannes Kemke,** Bibliothekar an der Kgl. Universitätsbibliothek Göttingen . 489

Wer hat zuerst die Analysis von der Metaphysik emancipiert? Von **Richard Pfennig,** Bibliothekar an der Kgl. Bibliothek Berlin 499

Aus Karl Ludwig von Knebels Frühzeit. Von **Karl Theodor Gaedertz,** Oberbibliothekar an der Kgl. Universitätsbibliothek Greifswald . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 515

Neun Briefe Niebuhrs aus Italien. Herausgegeben von **Karl Georg Brandis,** Bibliothekar an der Kgl. Bibliothek Berlin . . . . . . 527



## Hochverehrter Herr Generaldirektor!

Die Unterzeichneten, die in Königsberg, Göttingen und Berlin unter Ihrer Führung im bibliothekarischen Berufe tätig waren oder sich noch Ihrer Leitung erfreuen, begrüfsen Sie bei Vollendung des siebenzigsten Lebensjahres mit den wärmsten Glückwünschen und bitten Sie, dieses Buch als bescheidenes Zeichen ihrer Verehrung und Dankbarkeit freundlich aufnehmen zu wollen.

Wilhelm Altmann
Erich Below
Bernhard Bess
August Blau
Otto Bleich
Maximilian Blumenthal
Karl de Boor
Karl Boysen
Karl Georg Brandis
Karl Brodmann
Gustav Conrad
Heinrich Doege
Wilhelm Erman
Emil Ettlinger
Richard Fick
Johannes Flemming
Johannes Franke
Johann Frantz
Karl Friese
Gottlieb Fritz
Oskar Froehde
Karl Theodor Gaedertz
Oskar von Gebhardt
Karl Gerhard
Otto Günther
Otto Hamann
Joh. v. d. Heyden-Zielewicz
Paul Hirsch
Adalbert Hortzschansky
Hermann Hülle
Wilhelm Hutecker
Emil Jacobs
Wilhelm Jahr
Ernst Jeep
Eduard Ippel
Rudolf Kaiser
Johannes Kemke
Albert Kopfermann

Arthur Kopp
Heinrich Krause
Albert Küster
Adolf Langguth
Max Laue
Johannes Lecke
Erich Liesegang
Julius Lippert
Willy Lüdtke
Johannes Luther
Emil Lutz
Georg Maas
Oskar Mann
Oskar Masslow
Heinrich Meisner
Walter Meyer
August Moeltzner
Karl Molitor
Friedrich Müller
Johannes Müller
Willy Müller
Robert Munzel
Heinrich Nentwig
Constantin Norrenberg
Paul Otto
Hans Paalzow
Wilhelm Paszkowski
Max Perlbach
Rudolf Peter

Richard Pfennig
Richard Pietschmann
Richard Preuss
Julius Priesack
Rudolf Reicke
Heinrich Reimann
Adalbert Roquette
Valentin Rose
Ernst Roth
Ernst Rowe
Ludwig Schemann
Richard Schroeder
Adalbert Schroeter
Otto Schultz
Albert Schulz
Hans Schulz
Alfred Schulze
Paul Schwenke
Wilhelm Seelmann
Hermann Springer
Emil Steffenhagen
Ludwig Stern
Oskar Uhlworm
Georg Valentin
Wilhelm Velke
Ernst Voulliéme
Ernst Weber
Rudolf Weil
Franz Wille

Hermann Wunderlich

## Inhaltsverzeichnis.


Seite

Zur älteren Geschichte der Berliner Königlichen Bibliothek (1687–1698). Von **Paul Schwenke,** Abteilungsdirektor an der Kgl. Bibliothek Berlin . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1

Die Berliner Doubletten von 1697 in Halle. Von **Max Perlbach,** Oberbibliothekar an der Kgl. Universitätsbibliothek Halle a. S. . . 15

Ikonographie der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Von **Paul Otto,** Assistent an der Kgl. Bibliothek Berlin. (Hierzu das Titelbild.) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 43

Die Königliche Bibliothek in Berlin in ihren Beziehungen zum Königlichen Opernhaus (1788–1843). Von **Wilhelm Altmann,** Oberbibliothekar an der Kgl. Bibliothek Berlin . . . . . . . . 51

Mitteilungen aus der Lübener Kirchenbibliothek. Von **Ludwig Stern,** Oberbibliothekar an der Kgl. Bibliothek Berlin . . . . . 67

Die „Kriegssammlung" der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Von **Paul Hirsch,** Bibliothekar an der Kgl. Bibliothek Berlin . . 97

Der Neapolitaner Johannes Bernardinus Bonifacius, Marchese von Oria, und die Anfänge der Danziger Stadtbibliothek. Von **Otto Günther,** Stadtbibliothekar in Danzig . . . . . . . 107

Zwei schlesische Majoratsbibliotheken. Von **Heinrich Nentwig,** Bibliothekar der reichsgräflich Schaffgotsch'schen Majoratsbibliothek Warmbrunn . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 129

Die Ungarische Nationalbibliothek der Universität Halle-Wittenberg. Von **Karl Gerhard,** Direktor der Kgl. Universitätsbibliothek Halle a. S. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 139

Goethes Verhältnis zum Bibliothekswesen. Von **Wilhelm Paszkowski,** Bibliothekar an der Kgl. Bibliothek Berlin . . . . 159

Zur Musiktypographie in der Inkunabelzeit. Von **Hermann Springer,** Hilfsbibliothekar an der Kgl. Bibliothek Berlin . . . . 173

Seite

Die Anfänge des Klischees. Von **Johannes Luther**, Bibliothekar an der Kgl. Bibliothek Berlin. (Mit 6 Abbildungen) . . . . . 181

Über die Bewertung des Y in Chronogrammen. Von **Georg Valentin**, Oberbibliothekar an der Kgl. Bibliothek Berlin . . . . 193

Die speziell medizinischen deutschen Zeitschriften in den Jahren 1853, 1875 und 1901. Von **Ernst Roth**, Oberbibliothekar an der Kgl. Universitätsbibliothek Halle a. S. . . . . . . . . . . . . . 199

Das Bharatopakhyana des Visnu-Purana. Von **August Blau**, Oberbibliothekar an der Kgl. Universitätsbibliothek Berlin . . . . 205

De Aeschyli Choephororum versibus 201—207 Kirchh. Von **Heinrich Krause**, Oberbibliothekar an der Kgl. Bibliothek Berlin 220

Eine verlorene und eine wiedergefundene Stobaeus-Handschrift. Von **Oskar von Gebhardt**, Direktor der Kgl. Universitätsbibliothek [illegible] . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 243

Zur Kommentartheorie bei Notker. Von **Oskar Froehde**, Assistent an der Kgl. [illegible] Marburg . . . . . . . . . . . 265

Die handschriftliche Überlieferung der lateinischen Josephus-Übersetzung in der ersten Hälfte der Antiquitates Judaicae. Von **Karl Boysen**, Direktor der Kgl. Universitätsbibliothek Königsberg i. Pr. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 277

Zum Paedagogus des Clemens Alexandrinus. Von **Robert Münzel**, Direktor der Stadtbibliothek Hamburg . . . . . . . . . . . . . 293

Zu den Übersetzungen des koptischen Alexanderbuches. Von **Richard Pietschmann**, [illegible] an der Kgl. Bibliothek [illegible] . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 301

[illegible] Ein Beitrag zur Kenntnis seines [illegible] Von **Emil Jacobs**, [illegible] . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 313

[illegible] Reise des Cyriacus von [illegible] **Rudolf Weil**, [illegible] an der [illegible] . . . . 331

[illegible] und das Kost-[illegible] **Emil Steffenhagen**, [illegible] . . . [illegible]

[illegible] **Hans Paalzow**, [illegible] . . . . 371

Seite

Zu den altfranzösischen Bernhardhandschriften. Von **Alfred Schulze,** Oberbibliothekar an der Kgl. Universitätsbibliothek Marburg . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 389

Kieler Bruchstücke aus Heinrichs von dem Türlin Crone. Mitgeteilt von **Constantin Nörrenberg,** Bibliothekar an der Kgl. Universitätsbibliothek Kiel . . . . . . . . . . . . . . . . 405

Zur Überlieferung von Chrabr „O pismenech". Von **Johannes von der Heyden-Zielewicz,** Volontär an der Kgl. Bibliothek Berlin 419

Die Trachtenbücher des 16. Jahrhunderts. Von **Heinrich Doege,** Direktorial-Assistent am Kgl. Kunstgewerbe-Museum Berlin . . . . 429

Das Liederbuch der Berliner Bibliothek vom Jahre 1582 und verwandte Sammlungen. Von **Arthur Kopp,** Bibliothekar an der Kgl. Bibliothek Berlin . . . . . . . . . . . . . . . . 445

Die Ballade bei Shakespeare. Von **Adalbert Schroeter,** Bibliothekar an der Kgl. Bibliothek Berlin . . . . . . . . . . . . . . . . 455

Ein englischer Bericht über den dreißigjährigen Krieg. Von **Johann Frantz,** Oberbibliothekar an der Kgl. Bibliothek Berlin . . 473

Die Geschichte einer Handschriften-Versendung. Von **Johannes Kemke,** Bibliothekar an der Kgl. Universitätsbibliothek Göttingen . 489

Wer hat zuerst die Analysis von der Metaphysik emancipiert? Von **Richard Pfennig,** Bibliothekar an der Kgl. Bibliothek Berlin 499

Aus Karl Ludwig von Knebels Frühzeit. Von **Karl Theodor Gaedertz,** Oberbibliothekar an der Kgl. Universitätsbibliothek Greifswald . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 515

Neun Briefe Niebuhrs aus Italien. Herausgegeben von **Karl Georg Brandis,** Bibliothekar an der Kgl. Bibliothek Berlin . . . . . . 527

# Zur älteren Geschichte der Berliner Königlichen Bibliothek (1687—1698).

Von

**Paul Schwenke.**

Wer die älteren Druckschriftenbestände der Königlichen Bibliothek durchgeht, wird sofort bemerken, daß bei einem Teil der Bände und gerade bei denjenigen, welche mit dem Namenszug des Großen Kurfürsten oder seines Nachfolgers bezeichnet sind, Rücken und Deckel nicht ganz zu einander passen. Während die Verzierung der Rücken in ihrer durchgehenden Übereinstimmung auf Franzbände aus einer und derselben Werkstatt des ausgehenden 17. Jahrhunderts schließen läßt, zeigen die Deckel Pressungen, die den Ursprung aus ganz verschiedenen Bindereien des 15., 16. und 17. Jahrhunderts verraten, oder sie tragen den glatten Überzug, wie er sonst nur bei den Ganzpergamentbänden des 17. Jahrhunderts üblich ist. Die Erscheinung ist auffallend und interessant genug, um ein näheres Eingehen auf die Vorgänge, die ihr zu Grunde liegen, zu rechtfertigen. Friedrich Wilken, der das große Verdienst hat alle die Bibliothek betreffenden Akten, die er erreichen konnte, gesammelt und für seine „Geschichte der Königlichen Bibliothek" verwertet zu haben, ist an dieser Episode der Bibliotheksgeschichte nur flüchtig und ohne Verständnis vorübergegangen, offenbar weil er versäumt hat die aktenmäßigen Nachrichten an den Büchern selbst zu kontrolieren und weil er, abgesehen von den Handschriften und Seltenheiten, die Bücher überhaupt nicht als gleichberechtigte Quelle der Bibliotheksgeschichte behandelt hat. Wir dürfen ihm daraus keinen Vorwurf machen. Die Verwertung der großen Masse der Bücher für den gedachten Zweck ist eine mühsame und langwierige Arbeit, die man von demjenigen, der die Geschichte der Sammlung zum ersten Mal in großen Zügen entwerfen mußte, billigerweise nicht

verlangen kann. Wer aber nach Wilken der Geschichte der Druckschriftenbestände nachgeht, wird sich ihr nicht entziehen dürfen, und für ihn wird die Kenntnis der hier zu schildernden Vorgänge eine grundlegende Vorbedingung der Forschung sein.

Im Jahre 1687, als Christoph Hendreich seine „Notitia“ veröffentlichte[1]), war die Bibliothek dank der unablässigen Fürsorge, die der Große Kurfürst dieser seiner Lieblingsschöpfung widmete, auf über 20,000 Bände Druckschriften angewachsen. Da ihr die bisherigen Räume im Schlosse zu eng wurden, beabsichtigte Friedrich Wilhelm einen auf 40,000 Bände berechneten Neubau für sie zu errichten[2]). Die Ausführung des Baues vereitelte der im Jahre darauf (am 29. April 1688) eintretende Tod des Kurfürsten; dagegen sind seine gleichzeitigen Pläne für eine bessere und geschmackvollere Einrichtung der Bibliothek weiter verfolgt worden. Sie kommen zum ersten Male in einer Denkschrift des zweiten Bibliothekars Lorenz Beger vom 2. Dezember 1687[3]) zum Ausdruck, deren Anfang ich hersetze, weil er für die Zeit bezeichnend ist:

„Bey einer sowohl zur Gloire als Nutzen destinirten Bibliothec kan meines unterthänigsten erachtens nichts angenehmers seyn, alß wan 1. die Bücher in die Facultäten recht eingetheilet, 2. die Catalogi darüber accurat vorhanden, 3. die Bücher durchaus in einerley Band gebunden, 4. Eine jede Facultät durch ingeniose über die Repositoria derselben in Mahl-, Gips- oder Bildhauerwerck gesetzte Emblemata oder Zierathen bezeichnet, so daß man die gantze Disposition im ersten Blick durchsehen und davon judiciren könne“.

Was die ersten beiden Punkte betrifft, so bemängelt er die bisherige Einteilung nach den vier Fakultäten, zu denen als besondere Fächer nur noch Geschichte und Mathematik kamen, als zu allgemein. Dem Einwurf, daß bei einer spezielleren Einteilung sich die Sammelbände nicht würden einordnen lassen, begegnet er mit dem Vorschlag, diese vom Buchbinder auseinander nehmen zu lassen. An Katalogen verlangt er drei: einen Standortskatalog, einen alphabetischen Catalogus auctorum und einen ebenfalls alphabetischen Catalogus materiarum. Zum 3. und 4. Punkte bemerkt er:

1) Notitia Bibliothecae, quam Fridericus Guilelmus Marchio et Elector Brandenburgicus in aula sua Coloniae ad Spream fundavit. Berolini 1687. 8 Bl. 4°.
2) Fr. Wilken, Geschichte der Königlichen Bibliothek S. [illegible]
3) Bibliotheks-Akten II. [illegible] S. [illegible]

„Was seither gesagt, concernirt hauptsächlich den Gebrauch einer Bibliothec; die Gleichheit des Bandes aber, wie ingleichen die Mahl- oder Gips-Zierathen befördern nur die äuserliche Wohlständigkeit derselben, worvon die Fremden, so zur Besichtigung einer Bibliothec kommen, offt mehr rühmens machen, alß von den Büchern selbst. Solten derowegen Seine Churfürstl. Durchl. dazu gnädigst resolviren, so were sonderlich bey dem Ersten dahin zu dencken, wie die Kosten, welche, wan die gantze Bibliothec solte umbgebunden werden, excessiv hoch sich belauffen würden, zu menagiren stünden. Solches könte meines unterthänigsten erachtens beschehen, 1. wan man nur den Rücken der Bücher, alß welcher allein in das Auge fällt, reformiren und bekleiden ließe, 2. wan seine Churfürstl. Durchl. zu dieser Arbeit die Materialien erkauffen und einigen Buchbinder-Gesellen jährlichen Lohn zu geben und dieselbe dem Bibliothecario anzuweisen gnädigst geruheten. Das Erste verringerte die Arbeit, das Zweyte auch die Kosten derselben."

Die Entscheidung des Kurfürsten erfolgte ziemlich rasch. Wir ersehen sie aus einem „unterthänigsten Memorial" des 1. Bibliothekars Christoph Hendreich, der in dieser Sache anscheinend bisher ganz übergangen worden war, vom 9. Januar 1688[1]):

„In Ew. Churfürstl. Durchl. hohen Nahmen hat dero Raht und Bibliothecarius, auch Antiquarius Beger mir hinterbracht, wie daß Ew. Churfl. Durchl. gnädigst resolviret wären

1. Dero Bibliothec, biß daß dieselbe gantz in einen andern Stand und Veränderung der Classium und Bänder gebracht, geschlossen seyn zu lassen.
2. Daß die Wohn-Stube vier Buchbindern eingeräumt und auff ihre Arbeit acht gegeben werden solte.
3. Daß die Bücher, derer viel in einen bande, außgeschnitten und absonderlich gebunden,
4. Daß alle Bücher auff die von Euer Churfl. Durchl. gnädigst beliebte manir, nemlich in roth Leder und auff dem Rücken übergüldet gebunden,
5. Daß alle duppelte und unnütze außgethan werden solten."

Hendreich macht sehr lebhafte Einwendungen dagegen, daß die Bibliothek, zu deren Benutzung und Besichtigung Liebhaber oft 30,

[1]) Ebendas. S. 125 ff.

auch mehr Meilen expreß herkämen, so lange geschlossen werden solle; ferner gegen die Einführung einer spezielleren Einteilung, die nur vermehrte Reklamationen wegen angeblich falscher Einordnung zur Folge haben werde und die überdies die 42 Katalogbände, die er selbst gearbeitet habe, unbrauchbar machen würde. Starke Bedenken hat er auch dagegen, daß die geplante Buchbinderarbeit in der Bibliothek durch dazu angenommene Gesellen ausgeführt werden soll. Er schlägt vor, sie mehreren Meistern ins Haus zu geben.

„III. Daß man ein jedwedes Buch absonderlich binden solte, wird derselben Beschaffenheit nicht leiden, 1. weil etliche hundert wo nicht tausend seyn, die zwene oder drey Bogen machen. 2. wird der Band viel mehr alß die materie kosten, solten sie aber weggeworffen werden, wäre auch Schade. 3. wird man die ornamenta auff dem Rücken nicht machen können. 4. Similitudo materiarum, zumahlen da ein Scriptum das ander refutiret oder sich darauff referiret, oder einerley materie ist, alß E. gr. Scripta anonymorum ejusdem materiae, Acta Bohemica, Anglicana, Gallicana etc. würden von einander getrennet.

IV. Belangend die forme des Bandes, nemlich roth Leder übergüldet, wolte wünschen, daß Ew. Churfl. Durchl. eine andere Materie und Farbe erwehlen wolten. 1. Weil die rothe Farbe sehr in weniger Zeit, wil nicht sagen von der Sonnen sondern auch von der Lufft verscheust, welches viel mehr auff dem neuen Gemach, da die Sonne mehr Wirkung wird haben, wird geschehen, welches sehr heßlich stehet und ich mehr alß 100 Exempel weisen kan. 2. Auff den Rücken der Bänder, weil das Leder sehr außgedehnet und dannenhero dün und sehr leicht abgestoßen werden kan, würden die Lappen schlecht pariren und können auch nicht repariret werden. Solches aber zu verwahren ist unmöglich, ja der Staub in den repositorijs ist capabel bey offten Gebrauch die Ecken zu verderben. 3. Ein drittes part dero Bibliothec kan wegen der schönen Bänder nicht verändert werden, daß also auch keine Gleichheit der Farbe, welches Ew. Churfl. Durchl. intendiren, durchgehends kan gehalten werden. 4. Mußen die neugebundene Bücher auffs neue beschnitten und also die Marginalia kleiner werden, welches ein Buch sehr verunzieret. 5. Wird es ein großer Schade seyn etliche tausend alte Bänder auch in Schweinsleder, die offt beßer alß jetzige, abzureißen und, weil sie sonst nicht

zu gebrauchen, wegzuwerfen. 6. Hilfft die varietas colorum sehr ad memoriam localem."

Endlich bekämpft er die Ausmusterung der „duppelten und unnützen" Bücher. Der Neubau für 40000 Bände werde leer aussehen, wenn von den vorhandenen 21000 noch ein Teil ausgeschieden werde. Unnütz sei an sich kein Buch und keine Ausgabe; wenn man sie auch nicht gerade kaufen würde, so dürfe man sie doch nicht weggeben. Aus dem Verkauf ausgeschiedener Bücher sei kein Gewinn zu erzielen, wie ja der Kurfürst den Canitzischen Erben nicht die Hälfte des Einbandes, geschweige denn die Bücher selbst bezahlt habe, und bei der Entstehung der Bibliothek aus vielen zusammengekauften, deren defekte Werke unter einander hätten ergänzt werden müssen, seien die entbehrlichen erst recht wertlos. Eher empfehle es sich die wirklichen Doubletten bei günstiger Gelegenheit zu vertauschen. Außerdem „haben Gottlob Ew. Churfl. Durchl. eine feine Anzahl Printzen, und wenn einer oder der ander möchte Lust zu Büchern bekommen, könte seine curiosität leicht aus dero Bibliothec durch die duppelte contentiret werden." Jedenfalls sei jetzt kein periculum in mora.

Sollte aber der Kurfürst seine (Hendreichs) „rationes nicht vor valiable erkennen", so bittet er unter anderem, „die gegenwertige oder zukünfftige Bücher in schwartz n. b. nicht Leder, sondern Pergament binden zu laßen, weil es beständiger wegen der Farbe und Gebrauch, das Gold beßer darauff pariret, auch die schmutzige Bände ehe schwartze alß andere Farben annehmen und dadurch viel Kosten können gespahret werden."

Hendreichs Vorstellung hatte nur sehr geringen Erfolg. Unter dem 12. Februar 1688[1]) faßt L. Beger die Entscheidung des Kurfürsten folgendermaßen zusammen:

„Seine Churfl. Durchl. haben gnädigst befohlen, daß dero Bibliothec in Einerley Band solle gesetzt werden und zwar dergestalt:

1. Sollen alle Bücher Roth gefärbet und damit die Farbe nicht abschieße, mit einen Fürnüß überstrichen werden.
2. Sollen die Bücher auff den Rücken vergüldet, Seiner Churfürstl. Durchl. Nahme oben angesetzt und im übrigen der Author, die Materi, der Ort wo und Jahrzahl wan es getruckt

---

[1]) Bibliotheks-Akten I. 13. Vol. 1. S. 3 f.

beygefüget, auch unten vor den Numerum Sitûs Platz gelaßen werden, damit derselbe bey künfftiger translation gleichfals könne auffgetruckt werden.

3. Anstat des Goldes soll Silber gebraucht und dasselbe durch einen Fürnüß, welchen der Lackmacher Dagly beständig zu seyn asseriret, in Goldfarbe verändert werden.
4. Die Bücher, so noch guten Band haben, sollen nur gefärbet oder, wo es nöthig, der Rücke bekleidet, der Band aber keineswegs abgerißen werden.
5. Diejenige Bücher, da verschiedener Facultäten Authores in Einen Band, sollen separirt werden; Nicht aber diejenige, da viel Bücher oder Authores Einer Facultät, dann diese sollen beysammen gelaßen werden.

Dieses zu effectuiren wollen Seine Churfürstl. Durchl. vier gute Buchbindergesellen halten, und auf jeden das Jahr Ein Hundert Rthr vor Kost und Lohn gnädigst zahlen und im übrigen die Materialien selbst erkauffen laßen.

Die doppelte Bücher sollen außgeschlossen und nur die beste editiones behalten und gedachtermaßen eingerichtet werden."

Trotzdem wurden noch weitere Erwägungen angestellt, ob es nicht doch praktischer sein würde, nach Hendreichs Vorschlag die Arbeit mehreren Buchbindern ins Haus zu geben. Die Meister Johann Christian Kalle, Friedrich Pesenecker, Martin Höne, Martin Reuschel erklärten sich bereit, die Arbeit zu festen Preisen zu übernehmen, z. B. gewöhnliches Folio ganz überzogen zu 16, halb überzogen zu 8 Groschen, Quarto zu 9 bezw. 6 Groschen usw. Es wurde angenommen, daß 20000 Bände umzuarbeiten seien und zwar 2000 Regalfolio (davon 100 ganz zu überziehen), 4000 (200) kleines Folio, 6000 (300) Quart, 4000 (400) Oktav, 4000 (400) Duodez. Darnach stellte sich der Gesamtanschlag auf 5218 Thlr. 10 Gr. Dagegen kommt der detaillierte Voranschlag für die Ausführung in eigener Regie, dessen Ansätze wohl auf den Bibliotheksbuchbinder Lorenz Jonas zurückgehen, zu einer erheblich geringeren Summe, nämlich rund 3447 Thlr. An Leder sollten 3000 Felle gebraucht werden, je 10 zu 3 Thlr., außerdem für 300 Thlr. Silber; für Werkzeug und sonstige Bedürfnisse wurden 350 Thlr. angesetzt. Die Arbeit sollte von acht Gesellen mit einem Jahreslohn von je 100 Thlr. in zwei Jahren geleistet werden. Alle Einwände wegen des Lokals und einer wirk-

samen Beaufsichtigung durch den Bibliothekar schnitt Beger damit ab, daß er sich erbot, die Arbeit bei sich in seinem Hause vornehmen zu lassen. Die technische Aufsicht sollte jedenfalls der Meister Lorenz Jonas haben.

In welchem Umfang und wie lange dieses Programm eingehalten wurde, ist aus den Akten nicht ganz ersichtlich. Es liegt nur eine einzige Abrechnung Lorenz Begers vor, über die Zeit vom 15. Februar bis 17. März 1689[1]). Da Beger darin sagt, er habe das Werkzeug nun ¾ Jahr in seinem Hause, muß die Arbeit erst Mitte 1688, also nach dem Tode des Großen Kurfürsten, begonnen worden sein. Aus dem Betrag des (für 5 Wochen?) gezahlten Wochenlohns von 53 Thlr. 16 Gr. ist beim Mangel sonstiger Angaben nicht zu ersehen, ob wirklich mit 8 Gesellen gearbeitet wurde. Jedenfalls müßte dann ein erheblich geringerer Lohn gezahlt worden sein als im Voranschlag angenommen war. Dagegen stellten sich offenbar die Nebenkosten sehr viel höher. Allein für „Logement" wurde, doch wohl an Beger selbst, für ein Quartal 12½ Thlr. gezahlt, das ist die Hälfte dessen, was überhaupt für Nebenkosten ausgeworfen war. Wie viele Bände in der Zeit, über die abgerechnet wird, umgearbeitet worden sind, ist leider nicht angegeben. Vielleicht war man auch hier im Voranschlag zu optimistisch gewesen. Wie dem auch sei, jedenfalls ging man noch vor Ablauf der zwei Jahre und sehr geraume Zeit vor Erledigung der ganzen Arbeit zu dem andern System über und gab die Bücher dem Buchbinder Jonas ins Haus. Zu dem Wechsel wird auch beigetragen haben, daß Jonas bereit war, einen ziemlich geringen Stückpreis zu berechnen. So wurden ihm für die Änderung eines Foliorückens nur 5 Gr. gezahlt, weitere 2 Gr., wenn er den Pergamentbezug des Deckels (siehe darüber unten), und ferner 1 Gr., wenn er auch die Pappdeckel selbst zu erneuern hatte. Vom 31. März 1690 an liegen uns seine Rechnungen darüber vor, allerdings wohl nicht lückenlos. Meistens bekam er ungefähr 50 oder 100 Bände auf einmal. Die Ablieferungen geschahen zeitweise regelmäßig von Woche zu Woche, dann treten auch wieder ganz unregelmäßige Zwischenräume oder überhaupt Stockungen ein. Unter dem 11. Februar 1693[2]) beklagt sich Jonas, daß er, obwohl noch etliche tausend Stück Bücher zu akkomodieren seien, keine Arbeit erhalte, da die Mittel fehlten,

[1]) Beläge zu den Rechnungen pro 1666-1782. Buchbinder-Rechnungen usw.

[2]) Bibliotheks-Akten I, 13. Vol. 1. S. 23.

worauf der Geheime Rat von Spanheim genehmigt, daß die Arbeit fortgesetzt werde. Ein anderes Mal (ohne Datum)[1] beschwert er sich, daß er nicht weiter arbeiten könne, weil ihm die Titel der Bücher nicht spezifiziert würden. Erst seit September 1698 verschwinden die Posten für Erneuerung der Einbände aus den Rechnungen. Ich habe folgende Zahlen daraus notiert:

| | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1690: | erneuert | 962 | Bde, | dafür | gezahlt | 158 | Thlr. | 4 | Gr. | — | Pf. |
| 1691: | „ | 336 | „ | „ | „ | 79 | „ | 22 | „ | — | „ |
| 1692: | „ | 1332 | „ | „ | „ | 326 | „ | 4 | „ | — | „ |
| 1693: | „ | 2371 | „ | „ | „ | 314 | „ | 18 | „ | — | „ |
| 1694: | „ | 884 | „ | „ | „ | 126 | „ | 7 | „ | 6 | „ |
| 1695: | „ | 1626 | „ | „ | „ | 181 | „ | 23 | „ | — | „ |
| 1696: | „ | 1992 | „ | „ | „ | 274 | „ | 8 | „ | 7 | „ |
| 1697: | „ | 1434 | „ | „ | „ | 196 | „ | 1 | „ | — | „ |
| 1698: | „ | 203 | „ | „ | „ | 19 | „ | 16 | „ | — | „ |
| In Sa.: | erneuert | 11140 | Bde, | dafür | gezahlt | 1677 | Thlr. | 8 | Gr. | 1 | Pf. |

Man sieht schon aus den auffallend geringen Zahlen des Jahres 1691, daß die Buchbinderrechnungen nicht vollständig sind. Ebensowenig sind es die über das Lackieren der Bücher: Es liegen nur zwei Rechnungen von Dagly vor, vom 30. November 1691 über 6000, und vom 1. August 1696 über 4700 Bde, im Betrage von zusammen 225 Thaler, und gelegentlich erscheint in einer Buchbinderrechnung ein Posten für „Überstreichen von 216 Bänden mit Goldfirniß". Zieht man diese Unvollständigkeit der Rechnungen in Betracht und berücksichtigt man, daß bereits vorher $1^3/_4$ Jahr lang unter eigner Regie der Bibliothek umgebunden worden war, so wird man die Gesamtzahl der umgearbeiteten Bände auf weit über 20000 schätzen dürfen[2], das heißt den ganzen bis 1698 vorhandenen Bestand der Kurfürstlichen Bibliothek an Druckschriften mit Ausschluß der Doubletten, aber einschließlich der seit dem Tod des großen Kurfürsten hinzugekommenen Bücher, darunter namentlich die Croysche Bibliothek, soweit sie aufgenommen worden war. Nicht der Änderung unterworfen waren nur die mit den Handschriften zusammen in einem besonderen Raum aufgestellten Cimelien.

[1] Ebendas. S. 21.

[2] Da Dagly Ende 1691 für 6000 Bände liquidiert und von 1692—98 nahe an 10000 Bände als umgearbeitet in Rechnung gestellt sind, darf man ca. 16000 Bände als nachgewiesen annehmen.

Über das technische Verfahren bei der Arbeit können wir uns an den Büchern selbst unterrichten. Wenn nur der Rücken zu erneuern war, wurde meist folgendermaßen verfahren: Mit zwei Schnitten nahe dem Falz trennte der Buchbinder den Bezug des Rückens von dem der Deckel und riß ersteren vom Buche ab. Um den neuen Kalblederrücken unterschieben zu können, mußte er nun auch noch den benachbarten Teil des Deckelbezugs in die Höhe nehmen, stieß da aber bei dem auf die innere Seite übergreifenden Einschlag auf Schwierigkeiten. Diese beseitigte er entweder durch einen Einschnitt längs der schmalen Deckelkante (also senkrecht zum Rücken), oder er ermöglichte das Aufklappen durch einen über Kante und Einschlag parallel zum Rücken geführten Schnitt. Meist ist der letztere Weg gewählt und die an der Ober- und Unterkante des Buches wenige Zentimeter vom Falz sichtbaren Einschnitte sind ein sicheres Zeichen dafür, daß in jener Zeit die Änderung des Rückens erfolgt ist. Bei dem teilweisen Aufklappen des Deckelbezugs war natürlich eine Verletzung der Innenseite des Deckels, des „Spiegels", nicht wohl zu umgehen. Nachdem dann der Rücken neu bezogen und das Leder oder Pergament der Deckel wieder angeleimt war, wurden die letzteren, wenn sie nicht etwa schon rötlich oder braun waren, mit roter Farbe überstrichen, nicht nur an der Außenseite, sondern auch an den Innenkanten, wobei wieder eine Beschmutzung des Spiegels nicht zu vermeiden war. Infolgedessen machte sich überall ein neues Verkleben der Innendeckel notwendig. Hierzu wurde in der Regel einfach das vorhandene Vorsatzbatt verwandt, manchmal aber auch neues Papier genommen. Endlich wurde der Rücken vergoldet oder versilbert, in der Manier der Zeit etwas stark überladen, im oberen Feld mit dem rechts und links von einem Kurszepter angeordneten Namenszug des Kurfürsten [1]), wofür es Stempel in verschiedener Größe gab. In das zweite und dritte Feld des Rückens kam der Titel des Buches sowie Ort und Jahr (die Vorschrift für diesen Aufdruck wurde vom Bibliothekar auf einem Zettel in das Buch gelegt), das unterste Feld blieb für den Aufdruck der

---

[1]) Die unter Friedrich III hinzugekommenen Bände wurden an derselben Stelle mit einem aus F und 3 gebildeten Monogramm bezeichnet. Dahin wurden auch die Bestände der zwar von Friedrich Wilhelm gekauften, aber erst 1692 nach Berlin gelangten Croyschen Bibliothek (vergl. Perlbach, unten S. 35) gerechnet. Sie erhielten auf einem der unteren Felder außerdem den Aufdruck Ex Bibl. D. Croy.

Signatur frei, ist aber erst neuerdings, wenigstens bei den kleineren Formaten, dafür benutzt worden. Die Verbindung zwischen dem neuen Rücken und dem alten Deckelbezug wurde durch eine um die vier Seiten des Deckels laufende Gold- oder Silberlinie hergestellt, die sich auf den blind gepreßten Bänden des 15. und 16. Jahrhunderts wunderlich genug ausnimmt. Meist tritt sie freilich nicht stark hervor, denn der „Goldfirniß" des Herrn Dagly, mit dem die Bücher zuletzt behandelt wurden, hat nicht nur nicht hingereicht, dem Silber überall einen goldähnlichen Schein zu geben, sondern es auch nicht am Schwarzwerden verhindert. Noch ist etwas über die Farbe des Leders zu sagen. Nach dem oben mitgeteilten Plan sollte es rot sein und so wird es hier und da in den Rechnungen ausdrücklich bezeichnet, aber es verdient diesen Namen nicht ganz. Es ist eher braun oder allenfalls rotbraun und sticht von den rotgefärbten Pergamentdeckeln meist ziemlich stark ab. Nur bei einem Teil der Folianten — es sind vielleicht diejenigen, die zuerst umgebunden worden sind — hat das Leder einen mehr rötlichen Schein. Hier ist es wohl mit derselben roten Farbe behandelt worden wie die Deckel.

Es war schon im Voranschlag in Aussicht genommen, etwa 7 % der Bände ganz neu binden zu lassen und zwar, wie die angesetzten Preise zeigen, in Ganzleder. Im Anfang ist dies wohl auch geschehen, dann wird man aber gesehen haben, daß eine viel größere Zahl von Bänden eines ganz neuen Gewandes bedurfte und daß deshalb ein billigerer Deckelbezug wünschenswert war. Nun hatte der größte Teil der Bibliothek vorher aus glatten Ganzpergamentbänden bestanden, die durch die Umänderung in Halblederbände mit Pergamentdeckeln verwandelt worden waren. Schon um der Gleichmäßigkeit willen lag es nahe auch bei den neuen Bänden die Deckel nur mit Pergament zu beziehen. Man unterscheidet diese von den umgearbeiteten leicht daran, daß sie an den Kanten der Deckel nicht die oben beschriebenen Verletzungen zeigen. Eine weitere Verbilligung erzielte man, indem man für den Deckelbezug möglichst die Pergamentabfälle mit verwendete, die sich bei der Änderung oder Auflösung anderer Bände ergeben hatten, so daß bisweilen Pressungen auf den Deckeln erscheinen, die ursprünglich gar nicht dahin gehören. Auch Handschriftenfragmente scheint die Bibliothek dem Buchbinder geliefert zu haben. Bei ganz dünnen

Bänden wurde statt des Pergaments sogar nur rotgefärbtes Papier gebraucht. So konnte man in der vollständigen Umänderung der Bände ziemlich weit gehen: in vielen Lieferungen steigen sie auf 50% und mehr. Wahrscheinlich sind darin viele Bestandteile von Sammelbänden enthalten, die ja aufgelöst werden sollten, wenn sie Schriften verschiedener Fächer enthielten. In wie weit in dieser Beziehung das Programm ausgeführt worden ist, wird sich wenigstens in einigen Abteilungen durch Vergleichung der alten Kataloge noch feststellen lassen. Die auseinandergeschnittenen Stücke wurden nicht nochmals geheftet, sondern nur mittelst Pergamentstreifen, die über ihren Rücken geleimt wurden, mit dem neuen Deckel verbunden.

Betrachten wir die ganze Maßregel vom bibliothekstechnischen Standpunkt, so können wir nicht leugnen, daß sie zur Verbesserung der Bibliothek beigetragen hat. Eine Menge schlechter oder mindestens leichter Einbände wurden durch solidere ersetzt, verwahrloste Stücke, wie z. B. die aus dem Jesuitenkolleg in Lippstadt stammenden, sorgfältig ausgebessert. Die Voraussage Hendreichs, daß die „Lappen" eine schlechte Zierde sein würden, ist auch im Lauf der Jahrhunderte nur bei viel gebrauchten oder unvorsichtig behandelten Bänden eingetroffen. Der durchgeführte Titelaufdruck erleichterte ohne Zweifel das Auffinden der Bücher bedeutend. Auch insofern die Bibliothek ein Mittel zur „gloire" sein sollte, wird man zugeben müssen, daß sie mit ihren gleichmäßig verzierten Lederrücken sicher einen würdigen, solange der Aufdruck frisch war, vielleicht sogar glänzenden Eindruck gemacht hat, so sehr auch diese Art der Aufmachung gegenüber den Ganzsaffianbänden, in die damals ganze öffentliche oder Privatbibliotheken neu eingekleidet wurden, nur als armseliger Notbehelf gelten kann.

Bedenklicher erscheint die Maßregel vom historischen Standpunkte aus. Schon Hendreich hatte eingewendet, daß die „schönen Bänder", die er allerdings sehr übertrieben auf ein Drittel des Bestandes schätzte, durch das Umbinden zerstört werden würden, aber seine Warnung hat wenig genützt. Die kunstgewerblich wertvollen und historisch interessanten Einbände sind kaum anders behandelt worden als die ganz gewöhnlichen. Nur selten hat man sich bei ihnen begnügt lediglich die mit Schrift zu bedruckenden Felder des Rückens neu zu bekleben; meist ist auch ihnen der ganze Rücken unbarmherzig abgerissen worden. Von roten Sammetbänden waren

wenigstens die Deckel zu brauchen, andersfarbiger Sammet aber wurde vollständig beseitigt. Die Rotfärbung der Deckel hat den landläufigen weißen gepreßten Bänden des 16. Jahrhunderts nicht gerade viel geschadet, aber sehr unerfreulich wirkt sie schon auf den schönen Würzburger Bänden aus der Bibliothek des Bischofs Julius Echter von Mespelbrunn, deren die Bibliothek eine Anzahl auf dem Umwege über Stettin erhalten hatte[1], und ganz unnötig war sie z. B. auf einigen feinen braunen Lederbänden französischen Ursprungs mit dem Wappen des Prinzen Wilhelm von Oranien in Gold und Farben.

Noch mehr als die Verunzierung der besseren Einbände müssen wir die Vernichtung oder Verwischung der Merkmale beklagen, die geeignet gewesen wären, uns über die Herkunft der Bücher und damit über die Vorgeschichte der Bibliothek und der in sie gelangten Sammlungen aufzuklären. Am schlimmsten ist es in dieser Beziehung natürlich mit den ganz neu gebundenen oder aus Sammelbänden ausgelösten Stücken bestellt; nicht viel besser mit den meisten glatten Pergamentbänden des 17. Jahrhunderts, an denen der Rücken mit seiner Verzierung oder Aufschrift oft das einzig Charakteristische gewesen war. Weniger haben durch die Änderung des Rückens die gepreßten Bände des 15. und 16. Jahrhunderts gelitten und wir müssen geradezu dankbar sein, daß hier die Beseitigung der alten Einbände nicht weiter gegangen ist. Mit Hülfe der Deckelpressungen, die im 16. Jahrhundert häufig noch von den Initialen der Besitzer begleitet sind, dürfte es unter anderem möglich sein, dem alten Bücherbesitz des kurfürstlichen Hauses mehr als bisher nachzugehen (z. B. tragen die Bände der Aldine des Cicero von 1554—63 den Namen Joachim Friedrichs mit der Jahreszahl 1564) oder die aus den westdeutschen Klosterbibliotheken stammenden Bücher auszusondern. Es wird dazu nur nötig sein noch etwas mehr in die lokalen Eigentümlichkeiten des Bucheinbandes einzudringen als es

[1] Die kurze Zeit, [illegible] der Große Kurfürst das eroberte Stettin besaß, benutzte er glücklicherweise um eine [illegible] vorgefundene nicht unbedeutende Bibliothek nach Berlin bringen zu lassen. Von [illegible] 1678 ex Stettin [illegible], über [illegible] ein umfangreiches Verzeichnis vorliegt (Bibl.-Akten III K 2, Vol. [illegible] S. 7 [illegible]) lassen sich viele noch in den jetzigen Beständen nachweisen, während [illegible] eingestellt [illegible] sind. Mindestens ein Teil davon stammt aus schwedischem Besitz und so erklärt sich die Anwesenheit von versprengten Stücken der Würzburger Kriegsbeute.

bis jetzt möglich gewesen ist. Eine gute Hülfe für diese Erforschung der Einbände haben wir an den direkten Namens- und Besitzeinzeichnungen in den Büchern. Diese sind durch die Umänderung natürlich nicht berührt worden, wenn sie auf dem Titelblatte oder an anderen Stellen der Drucke selbst standen. So sind z. B. die bereits erwähnten Drucke aus dem Jesuitenkolleg in Lippstadt sämtlich bezeichnet. Eine andere Gruppe mit dem Namen Albertus Linemann, Professor der Mathematik in Königsberg (gest. 1653), gehörte vermutlich zu den Büchern, die der Große Kurfürst 1657 von dort sandte.

Meist sind auch die Provenienzangaben, die sich, wie die eingeklebten Exlibris, im Innendeckel oder auf der Vorderseite des Vorsatzblattes befanden, der Vernichtung entgangen, indem sie damals lediglich verklebt wurden und jetzt nur der Entdeckung durch ein achtsames Auge harren. Ich erwähne nur eine größere Anzahl Bände mit dem 1588 datierten Exlibris des Apothekers und Kurfürstlichen Münzmeisters Michael Aschenbrenner und seiner Frau Christiana geb. Musculus. Da ersterer schon 1605 starb, allerdings von seiner Frau überlebt, gehören ihre Bücher vielleicht zu den frühesten Erwerbungen der Kurfürstlichen Bibliothek. Die beiden auf einem Blatt gedruckten Exlibris sind in größeren Bänden ungeteilt in den Vorderdeckel, in kleineren getrennt in beide Deckel eingeklebt und jetzt mit wenigen Ausnahmen durch den neuen Spiegel verdeckt. In ähnlicher Weise wird sich noch mancher Beitrag zu der noch sehr dunkeln Entstehungsgeschichte der Bibliothek aufdecken lassen. Immerhin ist doch vieles auch ganz beseitigt worden und die unten folgende Arbeit Perlbachs zeigt, wie viel aus den von der Umarbeitung meist verschont gebliebenen Doubletten, die nach Halle abgegeben worden sind, für die Geschichte der Königlichen Bibliothek gewonnen werden kann. Er führt z. B. zwei interessante Exlibris an, von denen in Berlin selbst meines Wissens bisher keine Spur aufgetaucht ist.

Nur in einer Beziehung ist die äußere Neugestaltung der Bände, die wir hier behandelt haben, für die Geschichte der Bibliothek wertvoll geworden: wir haben an ihr ein sicheres Erkennungszeichen für diejenigen Exemplare, die bereits zum Bestande der Bibliothek unter dem Großen Kurfürsten gehört haben, und weiter für diejenigen, die unter Kurfürst Friedrich III. erworben sind. Das ist

um so wichtiger, als bei dem Hinzukommen neuer Sammlungen, namentlich der Spanheimschen, in ausgedehntem Maße ein Austausch der Exemplare stattgefunden hat, ihre Identität mit den ursprünglich vorhandenen also auch aus den Eintragungen der alten Kataloge nicht geschlossen werden könnte, selbst wenn diese vollständig erhalten wären. Leider ist letzteres nicht der Fall. Es sind von Raues Katalog (1660) nur 3 oder richtiger gesagt nur 2 Bände statt 7, von den 12 Hauptkatalogen Hendreichs (1665 ff.), nur 7 erhalten. Trotzdem gewähren diese Bruchstücke, die von Wilken anscheinend gar nicht benutzt worden sind, einen lehrreichen Einblick in die innere Ordnung und das Anwachsen der Sammlung. Hendreich hatte die Bücher innerhalb der sechs Fächer und der vier Formate genau nach der Höhe, vom größten beginnend, aufgestellt und die Bände fortlaufend numeriert. Die später hinzukommenden Werke, die nach demselben Prinzip eingeordnet wurden, erhielten Schaltnummern und so lassen die von ihm gegebenen Signaturen, die freilich durch die geschilderten Vorgänge in den Büchern ebenfalls oft vernichtet oder mindestens verdeckt worden sind, bis zu einem gewissen Grade sogar einen Schluß auf die Zeit zu, in welcher die Exemplare an die Bibliothek gelangt sind. Noch etwas weiter nach rückwärts gelangen wir durch die erhaltenen Fragmente der Raueschen Katalogisierung, die aber Signaturen noch nicht gekannt zu haben scheint. Die Untersuchung dieser Kataloge wird eine weitere Vorarbeit für eine künftige Behandlung der ältesten Geschichte der Königlichen Bibliothek zu bilden haben.

— — ——

# Die Berliner Doubletten von 1697 in der Universitäts-Bibliothek zu Halle.

Von

**Max Perlbach.**

Daß bei der Stiftung der Universität Halle von Anfang an auf die Begründung einer Bibliothek Bedacht genommen wurde, beweist die Bestimmung der Universitäts-Statuten vom 1. (11.) Juli 1694, dem Stiftungstage, cap. XI § 9: honorarium pro inscriptione solvendum constituimus thalerum unum et duodecim grossos, ex quibus sex grossi bibliothecae et bibliothecario . . . numerentur.[1]) Auch in den am selben Tage vom Kurfürsten Friedrich III. erlassenen Fakultäts-Statuten wird der Bibliothek gedacht: § 11 der Statuta facultatis theologicae verpflichtete jeden in Halle zum Doktor der Theologie Promovierten: dabit etiam librum aliquem bibliothecae academiae inserendum, suo quidem arbitrio, pretio tamen imperialem ad minimum assequente[2]), und in den Statuten der juristischen Fakultät wird eine noch höhere Verpflichtung den doctores juris auferlegt: bibliothecae publicae librum offerat non minorem 3 thl.[3]) In den Statuten der beiden anderen Fakultäten, die sehr viel kürzer sind, als die der theologischen und juristischen[4]), wird keine Abgabe für die Bibliothek festgesetzt. Da die Anzahl aller Immatrikulationen bis 1700 sich auf c. 3000 belief[5]), so betrugen die Einnahmen der Bibliothek in diesem Zeitraum 750 Thaler oder 107 Thaler jährlich. Daß mit einer so geringen Summe den Bedürfnissen der Lehrer und

---

[1]) Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle II 395.

[2]) Schrader II 406.

[3]) Schrader II 419, cap. VI § 8.

[4]) Stat. fac. theol. Schrader II 398—408, jur. 408—427, med. 427 433, philos. 433—438.

[5]) Schrader I 114, II 458.

Hörer nicht im Entferntesten genügt werden konnte, war den Begründern der neuen Hochschule, den Seckendorf, Danckelmann, Thomasius, Stryk, Francke, wohl nicht zweifelhaft, deshalb war die Verwaltung der Universität von Anfang an darauf bedacht, die Unzulänglichkeit der laufenden Mittel durch größere Büchererwerbungen zu ergänzen. Schon vor der förmlichen Eröffnung der Universität verhandelte die Regierung 1692 mit dem Historiker und Philologen Conrad Samuel Schurzfleisch in Wittenberg: seine Bibliothek sollte für Halle angekauft werden, er selbst eine Professur in der philosophischen Fakultät in Halle erhalten mit der Vergünstigung des lebenslänglichen Nießbrauches seiner Bücher[1]. Aber Schurzfleisch zog seine Zusage zurück[2], der statt seiner aus Merseburg berufene Rektor Christoph Cellarius wurde zwar der erste Universitäts-Bibliothekar in Halle[3] (1694—1707), aber seine Büchersammlung ist nicht in die Universitäts-Bibliothek übergegangen. Die erste größere Schenkung, welche dieser zuteil wurde, kam von einem Mitgliede der Juristenfakultät, Johann Georg Simon (1644—1696), einem geborenen Hallenser, der seit 1692 das dritte juristische Ordinariat, die Professio pandectarum[4], bekleidete: unbedeutender, als seine Kollegen Stryk und Thomasius, scheint er auch keinen einwandfreien Lebenswandel geführt zu haben[5]. Wie Hoffbauer[6] erzählt, „hatte Simon mit seiner ihn überlebenden Gattin ein gegenseitiges Testament gemacht, aber ohne ihre Einwilligung seine Bibliothek der Universität vermacht. Seine Witwe machte daher der Universität die Bibliothek ihres Mannes streitig und würde wohl auch von ihrem Recht nicht nachgelassen haben, wenn sie nicht von der Juristenfakultät auf eine gewisse Art genötigt wäre. Nach den Statuten derselben sollen alle sogenannten Fakultätsarbeiten unter ihren Mitgliedern gleich verteilt werden und dagegen jedes

[1] v. Ludewig, Consilia Halensia II 55. Hoffbauer, Geschichte der Universität Halle [illegible].

[2] Schrader I 43. Seine Bibliothek kam 1722 nach Weimar; Schwenke, Adreßbuch [illegible].

[3] Dreyhaupt, Geschichte des Saalkreises II [illegible].

[4] cap. I § 4 der Stat. fac. jur., Schrader II [illegible].

[5] Schrader I 54, 55 sagt von Simon (nach den Akten der juristischen Fak.), er scheine auch in seinem äußeren Verhalten den Anstand öfters verletzt zu haben, so daß er sich einen schriftlichen Verweis der Fakultät zuzog.

[6] Geschichte der Univ. Halle 71, 72.

Mitglied seinen bestimmten Anteil an den Fakultätssporteln erhalten. Seinen Anteil an diesen Sporteln hatte Simon richtig empfangen, die ihm obliegenden Arbeiten aber nur zum Teil geliefert und den andern seine Kollegen für sich ausarbeiten lassen. Diese (Stryk, Thomasius, Bode und der jüngere Stryk) erklärten daher, seine Witwe als Erbin in Anspruch nehmen zu wollen, wenn sie die Bibliothek ihres Mannes der Universität zu überlassen sich weigerte. Die Juristenfakultät hätte, nach ihren Akten, eine Anforderung von mehreren hundert Thalern machen können, allein sie gab diese lieber auf, zum Beweise, wie sehr sie den Mangel einer öffentlichen Bibliothek fühlte." Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurde in Halle der große Mediziner Friedrich Hofmann für den Vermittler der nicht ganz freiwilligen Simon'schen Bücherschenkung gehalten. Johann Heinrich Schulz sagt in seinem Lebenslauf Hofmanns, der dessen „Abhandlung von den fürnehmsten Kinderkrankheiten (1741) angehängt ist:[1]) „Nicht weniger hat auch eben dieser Hofmann zu der akademischen Bibliothek, welche gegenwärtig durch viele Zusätze vermehret und bereichert ist, in ebendemselbigen Jahre (1696) den Grund glücklich geleget. Denn als der rechtserfahrne Herr D. Simon, der Rechtsgelahrtheit öffentlicher Lehrer, in selbigem Jahre gestorben war[2]), und seinen ganzen Büchervorrath zum öffentlichen Gebrauch gewidmet und vermacht hatte, gleichwohl aber es sehr dunkel war, wohin dieses Vermächtniß eigentlich abzielete: so ging unser Hofmann zu des verstorbenen Witwe und überredete sie, daß sie ihm[3]) die Bücher zum Gebrauch der Akademie aushändigen möchte, worauf er dieselben nach geschehenem Empfang an einen öffentlichen Ort zur Verwahrung bringen ließ."

Der Ursprung der nächsten größeren Zuwendung, welche die junge Bibliothek erhielt, ist weniger unsicher. Der Biograph Hofmanns und der Geschichtschreiber des ersten Universitätsjubiläums von 1794, Johann Christian Förster[4]), berichten, daß der Kurfürst nach der Einweihung der Universität am 1. (11.) Juli 1694 vor seiner Abreise die Professoren aufgefordert habe, „wenn sie in der Folge

---

[1]) S. 264. Den Nachweis dieser Stelle verdanke ich Herrn Dr. med. Freund in Halle.

[2]) 22. Aug. 1696. Dreyhaupt II 723.

[3]) Hofmann war 1696/97 Prorektor. Schrader II 549.

[4]) Übersicht der Geschichte der Universität zu Halle (1794) 35. Schulz bei Hofmann, Kinderkrankheiten 259.

etwas zum Besten der Universität vorzutragen hätten, sie es ihm nur freimütig eröffnen möchten, er würde es immer gnädig aufnehmen. Bald darauf wurden daher der Geh. Rat Stryk und Hofmann von ihr nach Berlin deputirt, um, da nun annoch die Privilegien schriftlich erteilt werden sollten, das Beste der Universität wahrzunehmen." Auf diese Deputation nimmt der kurfürstliche Erlaß vom 12. November 1694[1]) Bezug, welcher verschiedene Punkte der noch nicht endgiltig bestimmten Privilegien[2]) erörtert. Am 18. März 1695 schenkte der Kurfürst der Universität ein Haus (das sog. Meunier'sche) für die Bibliothek, die Anatomie und andere akademische Zwecke, auch zu Wohnungen für Professoren und Beamte, aber die Universität mußte das 1698 von der Regierung für 3600 Thaler angekaufte Haus 1699 wieder räumen[3]). Inzwischen war am 4. Sept. 1697 die endgiltige Privilegienausfertigung für die Universität erfolgt und in ihr handelte auch ein Abschnitt von der zukünftigen Bibliothek[4]):

„X. Denen membris academicis, die sich haben immatriculiren lassen, soll frey stehen, die bibliothecam publicam der Marienkirche zu besuchen, und sollen ihnen die Bücher, darin sie etwas nachlesen wollen, nach Verlangen vorgelegt und dazu gewisse Tage und Stunden bestimmt werden. Ingleichen soll auch denen Studiosis vergönnet werden, die Universitätsbibliothek zu besuchen und wollen Wir zu deroselben Auffrichtung gnädigste Verfügung ergehen, auch die bei Unserer Bibliothek in duplo vorhandene Bücher zu solchen Ende aushändigen lassen."

Daß diese letzte Bestimmung noch nicht dem ersten Entwurf der Privilegien von 1692 angehört, sondern erst 1697 als das Ergebnis längerer Verhandlungen und als Ausdruck bereits zur Ausführung gelangter Maßregeln entstanden ist, ergibt sich aus den Akten der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Wir sehen, daß die Anregung zu der Doublettenschenkung von Halle ausgegangen war und daß es sehr nachdrücklicher Erlasse des Kurfürsten bedurfte, um den für das Interesse ihrer Anstalt eifrigst bemühten Bibliothekaren in Berlin gegenüber seinen Willen durchzusetzen.

[1]) Schrader II 439—443.

[2]) Der erste, in seinem Wortlaut nicht bekannte Privilegienentwurf datirt Cleve 20. Juni 1692, er wurde der Universität am 24. Nov. 1693 vorläufig mitgeteilt. Schrader I 45. 84.

[3]) Schrader I [illegible]. [4]) Schrader II 448.

Schon ein Jahr nach der feierlichen Eröffnung der neuen Universität, am 22. Juli 1695 wandten sich der Prorektor Stryk und die Professoren an den Kurfürsten, indem sie die zu seinem Geburtstage von Cellarius gehaltene Rede überreichten[1]), mit der Bitte um eine Schenkung aus den doppelt vorhandenen Beständen der kurfürstlichen Bibliothek in Berlin. „Hiernächst, heißt es in der Eingabe[2]), weil bey dieser neuen Universität annoch kein Anfang zur Bibliotheca publica gemachet undt wir die Hoffnung haben, daß, sobald nur das Fundament hierzu geleget, unterschiedene Leute sich finden werden, welche zu derselben Vermehrung einige Bücher zum Andencken darein schenken möchten, so haben wir Professores uns verglichen, daß ein Jeder etliche Bücher aus freyen Willen darzu schenken solle. Weil aber dieses eine kleine Anzahl austragen würd und wir uns erinnern, daß Euer Churfürstliche Durchlaucht bey dero vortrefflichen Bibliothec unterschiedene Bücher gedoppelt haben, so bitten wir unterthänigst E. Ch. D. wollen dieser Universität die Gnade erweisen und die in Duplo vorhandene Bücher uns gnädigst schenken, damit, wie die gantze Universität, also auch derselben Bibliothec den Grundt von E. Ch. D. Gnade und Hulde nehmen möge." Der Bescheid, den die Universität auf diese Eingabe erhielt, findet sich bei den Akten nicht, er scheint aber zusagend gewesen zu sein, denn nach fünf Vierteljahren berufen sich die Hallischen Professoren in einer Vorstellung an die Oberkuratoren Daniel Ludolph von Danckelmann und Johann Friedrich von Retz auf die von dem Kurfürsten bewilligte Schenkung; sie erinnern, daß „S. Ch. D.[3]) bereits vor Jahresfrist die bey dero Hoff-Bibliothec in Duplo vorhandene Bücher hiesiger Universität insoweit gnädigst geschencket, daß nach vorhero gehender Conferirung derer Editionum die besten bey S. Ch. D. Bibliothec verbleiben solten. Die weil nun solche Revision derer Bücher noch nicht erfolget und wir besorgen, daß die uns gnädigst zugewendete Bücher an andere gelangen möchten, wie dann der Herr Professor

---

[1]) Sie wird im Verzeichnis der Schriften des Cellarius (Catalogus scriptorum a professoribus in acad. Frider. usque ad a. 1704 editorum, als gratulatio ad Seren. Elect. Brandenb. in natali XXXIX publico nomine dicta angegeben, bestand also wohl nur aus einem Panegyricus.

[2]) Aus den Akten der Kgl. Bibl. betr. Doubletten N. IV 1 Vol. 1 1667—1849 fol. 77—78.

[3]) Akten a. a. O. 87. 88 vom 31. Okt. 1696.

Dr. Bechmann von Franckfurth[1]) 28 der besten Folianten ohne angestellete Revision davon bekommen, alß haben S. Ch. D. wir unterthänigst ersuchet in Gnaden zu verstatten, daß auff hiesiger Universität Kosten, so wir von denen künfftigen Straffgefällen zu nehmen gesonnen, durch gelehrte Leute unter der Direction des Chf. Rathes und Bibliothecarii Herrn Hentreichs[2]) die Editiones conferiret, die besten vor S. Ch. D. Bibliothec zurückbehalten, die schlechtesten aber hiesiger Universität abgefolget werden mögen". Sie bitten, „daß die Oberkuratoren dahin cooperiren helffen, damit bei hiesiger Universität ein Anfang zur vorhabenden Estabilirung einer Bibliothec gemachet werde". Binnen zwei Wochen nach diesem Gesuch erfolgte ein ziemlich scharfer Befehl des Kurfürsten an die Berliner Bibliothekare Hendreich und Beger[3]), den Hallischen Wünschen Genüge zu tun, vom 13. November 1696[4]): „Wir haben albereit vor Jahresfrist verordnet, daß von denen bey unserer hiesigen Bibliothec in Duplo vorhandenen Büchern die schlechtesten Editionen unserer Universität zu Halle abgefolget werden solten, maßen wir derselben solche gnädigst geschencket haben. Wan nun besagte Universität unterthänigst berichtet, daß solches noch nicht geschehen, und umb die würckliche Aussuchung und Abfolgung gebeten, allermaßen der Beyschluß mit mehrem besaget, als befehlen wir euch hiemit gnädigst, der Universität dazu Verordneten die geschenckte Bücher ungeseumet abfolgen zu lassen, damit nicht allein dieselbe der ihr erwiesenen Gnade würcklich Genoß haben, sondern wir auch dieser wegen nicht mehr behelliget werden." Auf diese klare Willensäußerung, welche die eigenhändigen Unterschriften des Kurfürsten und des Ministers Eberhard von Danckelmann trägt, antworteten die beiden Bibliothekare erst am 8. Dezember, indem sie als Grund der Verschleppung der Angelegenheit zunächst Unwissenheit vorschützten, dann allerdings sachliche Momente vorführten[5]): „E. Ch. D. befehl wegen

[1]) Johann Christoph Becmann, 1641—1717, seit 1667 Professor in Frankfurt a. O., auch Bibliothekar.

[2]) Christoph Hendreich 1668—1700 Bibliothekar der Kurfürstl. Bibliothek in Berlin.

[3]) Lorenz Beger 1686—1705 Bibliothekar der Berliner Bibliothek.

[4]) Akten a. a. O. 101.

[5]) Akten a. a. O. 89—92 Konzept von Beger, 105—106 Reinschrift. Daß Beger die Denkschrift vom 8. Dezember verfaßt hat, ergibt folgendes bei den Akten (f. 103) befindliche Schreiben: Hochedler mein insonders hochgeehrter Herr Collega. Weilen die Ehre nicht habe denselben auf der Ch. Bibliothec zu sehen, übersende ich hiebey

Extradirung der doppelen Bücher bey dero Ch. Bibliothec an die Universität zu Halle haben wir mit unterthänigster Veneration empfangen. Was gedachte Universitet in ihrem Schreiben meldet, alß ob dergleichen gnädigster Befehl schon vor einem Jahr an uns ergangen were, solches wissen wir uns nicht zu entsinnen, würden sonsten schon längst demselben schuldigster maßen nachgekommen seyn, wollen es auch gegenwertig thun, so bald von E. Ch. D., worumb wir hiemit unterthänigst bitten, nachfolgender unterthänigster Erinnerungen wegen dero gnädigste Willensmeinung vernehmen werden.

1. Erstlich befinden sich unter denen Doppelen der Ch. Bibliothec einige splendide Bücher, zum Exempel die englische Biblia polyglotta [1]), so schon newlich ex hoc capite der Universitet zu Frankfurt abgeschlagen worden; auch seind etliche mit den herzoglich Croyschen [2]) und andern Wapen und Insignien gezieret, welche ob memoriam principis unseres unmaßgeblichen Erachtens besser bey der Ch. Bibliothec gelassen würden.

2. Zweytens befinden sich verschiedene zu 2 oder 3 Mahlen, wo von unsere unterthänigste Erinnerung, ob nicht genug, wan ein Exemplar davon ausgeliefert würde.

3. Drittens weilen die Universitet zu Hall zweifelfrey schon einigen Vorrath von Büchern haben wird und durch diese Donation, wan sie universal seyn solte, nicht minder viel Doppele bekommen würde, als stellen E. Ch. D. wir zu gnädigsten Gefallen, ob nicht gedachte Universitet auß dem Catalogo der hiesigen Doppelen außzeichnen und uns wissent machen solle, was sie von den hiesigen noch nicht haben. Gleiche Bescheidenheit hat die Universitet zu Franckfurt gebrauchet, und ist casu praesenti umb so viel mehr zu

---

das Memorial wegen Extradirung der doppelen Bücher mit dienstlicher Bitte, dasselbe, wofern es recht ist, zu unterschreiben und Sr. Excellenz von Spanheim [a]), weil sie dahier [in] der Nachbarschaft zu ubergeben. Solte was zu andern seyn, submittire ich mich dero Correction und bin meines hochgeehrten Herrn Collegae ergebenster Diener L. B. In bibliotheca electorali d. 8. Decembris 1696.

[a]) Der Geheime Rat Ezechiel von Spanheim führte von 1689—1697 die Oberaufsicht über die Kurfürstliche Bibliothek. Wilken, Geschichte der Königl. Bibliothek 46.

[1]) Biblia polyglotta Londini 1657 fol. in 6 Bänden, in Halle Ic 4786 (Laa 1) fol., Ganzlederbände mit Goldschnitt.

[2]) Ernst Bogislaw Herzog von Croy, 1620—1684, der Neffe des letzten Herzogs von Pommern.

halten[1], weil die Donation dennoch beynahe auf tausend Stück[2]) sich belaufen würde, da im Gegentheil, wan alles extradiret werden soll, der Schade der Ch. Bibliothec alzu groß seyn würde, alß welche durch Verkauffung dieser Doppelen ihre Dürftigkeit so wohl zu dero Renovirung alß dem Ankauf und Bindung newer Bücher zu soulagiren verhoffet. Sobald E. Ch. D. gnädigste Erklärung uber obige 3 Punkte erhalten werden, seind wir bereit die Separation vorzunehmen, den Catalogum extradendorum zu formieren und E. Ch. D. zu gnädigster Ratification zu ubergeben, auch die Extradition darauf alsobald zu bewerckstelligen, der unterthänigsten Hofnung, daß E. Ch. D. diesen Abgang dero Bibliothec durch einige andere Gnade zu ersezen von selbst gnädigst geruhen werde . . ."

Man wird dem Bibliothekar Beger, dem Verfasser der Eingabe vom 8. Dezember, das Zeugnis nicht versagen können, daß er sich mannhaft gegen den seiner Bibliothek drohenden Verlust zur Wehre gesetzt hat; die angeführten Gründe hätten wohl volle Beachtung verdient, aber nur die zu 2 und 3 vorgebrachten Einwendungen wurden berücksichtigt. Unter dem 24. Dezember erging folgende „Resolution für die Bibliothecarien Hendreich und Begern wegen der in Duplo vorhandenen Bücher, so die Universitet Halle haben soll"[3]): nachdem sie im Eingange wegen ihrer Sorgfalt belobt werden, wird ihnen zur genauen Beachtung befohlen:

„ad 1. Daß, weilen S. Ch. D. dero Universitet zu Hall alle doppelte Bücher geschencket, solche ohne Unterscheid der Qualität oder anderen Zeichen und Zierrahten derselben abgefolget, jedoch aber dabeneben dahin gesehen werden solle, daß allezeit die besten Editiones und Exemplaria bey dero alhiesigen Bibliothec verbleiben.

ad 2. Wan ein Buch 2, 3 oder mehr mahlen vorhanden, solchenfals ist S. Ch. D. gnädigster Wille, daß nicht mehr alß ein Exemplar davon ausgeliefert werden soll.

ad 3. Und weilen die Bibliothecarii hierbey unterthänigst erinnert, daß dero Universität zu Hall bereits mit einem Vorrath an Büchern versehen und der alhier in Duplo vorhandenen nicht aller benötiget seyn möchten, alß haben dieselbe |von sothanen in Duplo

[1]) Konzept: hoffen.

[2]) Wir werden später sehen, daß diese Schätzung zu niedrig war.

[3]) Akten a. a. O. 95. 96 Konzept; 107. 108 Reinschrift mit eigenhändigen Unterschriften des Kurfürsten und Eberhard von Danckelmanns.

vorhandenen Büchern einen ordentlichen Catalogum fordersamst zu verfertigen, damit solcher der Universitet communiciret werden und diejenigen, deren sie nicht benötiget, angezeichnet werden mögen."] Die eingeklammerte Stelle ist im Konzept gestrichen und dafür der folgende Satz an den Rand gesetzt[1]): „Von denen hertzoglich Croyschen in Duplo vorhandenen und in dero Bibliothec befindlichen Büchern alsoforth einen Catalogum zu verfertigen und dabei ad marginem, welche 2 oder 3 mahlen vorhanden oder am besten conditionniret seind, zu notiren, damit dieselben gegen diejenigen, welche sich in Ch. D. Bibliothec befinden, ausgetauschet werden mögen."

Diesem gemessenen Befehl gegenüber blieb den Berliner Bibliothekaren nichts übrig, als sich an die Arbeit des Aussonderns zu machen. Bis das Verzeichnis der nach Halle bestimmten Doubletten fertig war, ist noch mehr als ein halbes Jahr verstrichen, denn erst unter dem 20. August 1697 erging der Befehl des Kurfürsten an die Räte und Bibliothekare[2]): „die bey dero Bibliothec in Duplo vorhandene und in dem von ihnen verfertigten und hiebey gefügten Catalogo specificirte Bücher dero vorigen Verordnung gemäß demjenigen, welchen dero Universitet zu Halle darzu bevollmächtigen wird, extradiren und abfolgen zu lassen".

Der beigefügte Catalogus ist in dem angezogenen Aktenstück fol. 109--140 noch vorhanden, leider am oberen Rande brüchig, sodaß mehrere Büchertitel verloren gegangen sind; er führt die Überschrift: Catalogus librorum bibliothecae electoralis Brandenburgicae duplicium mandato electorali academiae, quae Halae Brandenburgicae est, Fridericianae extradendorum. In demselben sind die Bücher nach den vier Formaten getrennt aufgeführt, sonst aber gänzlich ungeordnet. Die Angabe der Titel läßt stellenweise recht viel zu wünschen übrig und entspricht in keiner Weise den Anforderungen, die wir heute an ein derartiges Bücherverzeichnis zu machen gewohnt sind; man empfängt den Eindruck, daß sich die

---

[1]) Er beruht auf einem französischen Zettel ohne Datum und Unterschrift (Akten a. a. O. 94): . . . mss. les bibliothecaires donneront incessament un catalogue des livres in duplo du feu duc de Croy, qui sont en la bibliotheque et en mettant en marge ceux, qui sont deux ou trois fois ou qui pour estre mieux conditionnes pouront estre echanges avec d'autres, qui estoient deja dans la bibliotheque electorale.

[2]) Akten a. a. O. 141, mit eigenhändigen Unterschriften des Kurfürsten u. E. von Danckelmanns und dem Siegel.

Berliner Bibliothekare die unliebsame Arbeit so leicht als möglich gemacht haben. Mehrfach sind einfach die Rückentitel abgeschrieben [1]), Druckort und Jahreszahl oft ausgelassen, es fehlt auch nicht an sonderbaren Mißverständnissen [2]), immerhin ist das Doublettenverzeichnis von 1697 eine wertvolle Urkunde nicht nur für die Geschichte der jungen Bibliothek an der Saale, sondern auch für die kurfürstliche Büchersammlung in Berlin, durch die wir hier gleichsam einen Querschnitt bekommen, der uns zeigt, aus welchen Beständen sie erwachsen ist.

Das Verzeichnis von 1697 umfaßt nach der Quittung des Hallischen Bevollmächtigten Christian Friedrich Kober [3]) 338 Folianten, 378 Quartanten, 329 Werke in Oktav und 84 in Duodez, zusammen 1129 Nummern, die sich, da bei Folio und Quart einige Male die Zählung wiederholt wird, andererseits auch einige Bücher doppelt vorkommen, auf 1131 Werke richtig stellen; über diese stattliche Zahl wurde die Empfangsbescheinigung Kobers am 17. September 1697 [4]) ausgestellt.

Diese 1131 Werke verteilen sich nach der heute in Halle geltenden Einteilung in 20 Hauptfächer [5]), wie folgt. Es fallen auf:

| | Fol. | Quart. | Octav. | Duod. | Summa |
|---|---|---|---|---|---|
| A (Encyklopädie) . . . . . . . . . | 7 | 3 | 1 | 1 | 12 |
| B (Orientalia) . . . . . . . . . . | 1 | 7 | 2 | 1 | 11 |
| C (Klassische Philologie) . . . . . | 33 | 25 | 41 | 3 | 102 |
| D (Neuere Sprachen) . . . . . . . | | 5 | 5 | 1 | 11 |
| E (Kunst, Archäologie) . . . . . . | 1 | 2 | — | | 3 |
| F (Philosophie) . . . . . . . . . . | 1 | 6 | 11 | 2 | 20 |
| G (Pädagogik) . . . . . . . . . . | 3 | | 4 | | 7 |
| H (Kulturgeschichte) . . . . . . . | 4 | 2 | 7 | 1 | 14 |
| I (Theologie) . . . . . . . . . . . | 81 | 70 | 44 | 11 | 206 |
| K (Rechtswissenschaft) . . . . . . | 55 | 100 | 90 | 10 | 267 |

[1]) Fol. 124: „Der Werlt Alter. Nurnberg 1493", dahinter verbirgt sich die deutsche Ausgabe von Hartmann Schedels liber chronicarum.

[2]) Fol. 60: Nacleri st. Nideri. Fol. 103 P. Aputio st. P. a Puteo.

[3]) Er schreibt sich auch Cober. Ich finde ihn weder bei Dreyhaupt, noch bei Hertzberg und Schrader, und halte ihn, zumal ihm das Wort Bibliothecariis in seiner Quittung Schwierigkeiten macht, für den Spediteur, der die Bücher von Berlin nach Halle zu führen hatte.

[4]) Akten a. a. O. 140, am Schluß des Catalogus extradendorum.

[5]) Centralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 3.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| L (Staatswissenschaften) . . . . . . | — | 4 | 4 | 6 | 14 |
| M (Historische Hilfswissenschaften) . | 11 | 7 | — | — | 18 |
| N (Geschichte) . . . . . . . . . . . | 62 | 63 | 31 | 10 | 166 |
| O (Geographie) . . . . . . . . . . | 13 | 4 | 1 | 6 | 24 |
| P (Mathematik) . . . . . . . . . . | 5 | 5 | 5 | 1 | 16 |
| Q (Physik) . . . . . . . . . . . . . | 1 | 1 | 1 | — | 3 |
| R (Chemie) . . . . . . . . . . . . | 1 | 3 | 4 | 1 | 9 |
| S (Naturwissenschaften) . . . . . . | 6 | 1 | — | — | 7 |
| T (Technologie) . . . . . . . . . . | 2 | 1 | — | — | 3 |
| U (Medizin) . . . . . . . . . . . . | 5 | 17 | 24 | 4 | 50 |
| | 292 | 332 | 281 | 58 | 963 |
| Bei einem Soll von: | 341 | 378 | 328 | 84 | 1131 |
| sind also nicht mehr da: | 49 | 46 | 47 | 26 | 168 |

Aber auch von diesen 963 Werken, deren Vorhandensein sich mit dem Doubletten-Verzeichnis von 1697 in der Hand in der Universitäts-Bibliothek zu Halle nachweisen läßt, sind nicht mehr alle mit den aus Berlin erhaltenen Exemplaren identisch, vielmehr ist ein nicht geringer Teil durch andere ersetzt. In ganz beträchtlichem Umfange war dies der Fall, als die Bibliothek des am 14. Februar 1709 verstorbenen Oberkurators Daniel Ludolph von Danckelmann durch testamentarische Verfügung an die Universität fiel. Da die aus Berlin stammenden Bände sich keineswegs durch besonders gute Erhaltung auszeichneten (es sollten ja nach der kurfürstlichen Verfügung vom 24. Dezember 1696 allezeit die besten Editiones und Exemplare in Berlin bleiben), so sind bei dieser Gelegenheit 141 Berliner Doubletten durch Werke aus der Danckelmann'schen Bibliothek ersetzt worden: wir können das daraus erkennen, daß in vielen Fällen in den im Doublettenverzeichnis von 1697 aufgeführten Büchern das Exlibris Danckelmanns eingeklebt ist: einigemale hat die Bibliotheksverwaltung von 1709 [1]) sogar zu dem naiven Auskunftsmittel gegriffen, das Danckelmann'sche Exlibris in ein Berliner Buch einzukleben, wenn das letztere offenbar besser erhalten war, als das neu hinzukommende.[2]) Weitere Einbußen erlitt der Bestand der

[1]) Bibliothekar war (nach Dreyhaupt II 221) der Theologe Johann Heinrich Michaelis.

[2]) Qu. 4. Evangelische Kirchenharmonie, Wolfenbüttel 1614, Prachtband, links oben auf dem inneren Vorderdeckel „duppelt", das häufige Zeichen der Berliner Doubletten, darunter das Exlibris D.'s; noch interessanter ist Fol. 269: Otto de Guericke, de vacuo spatio Amstelodami 1672, Prachtband mit den Exlibris des Kurprinzen Friedrich und D.'s.

Berliner Doubletten in Halle, als 1824 die Magdeburger und 1827 die Halberstädter Dombibliothek, welche in den Besitz der betreffenden Gymnasien übergehen sollten, ihren Vorrat an juristischen Büchern an die Universität Halle abgeben mußten[1]; ich habe 11 Magdeburger und 14 Halberstädter (darunter 3 aus dem 1810 aufgehobenen Kloster Huysburg) gezählt, welche Berliner Bücher ersetzt haben. Im Ganzen sind 227 Werke des Berliner Doublettenverzeichnisses heute durch Bücher, die aus anderer Provenienz stammen, ersetzt, und nur 736 (233 in Folio, 263 in Quarto, 198 in Oktav, 42 in Duodez) noch in dem ursprünglichen Exemplare vorhanden. Jedoch auch diese befinden sich nicht mehr sämtlich in der ursprünglichen Verfassung. Nur ein Teil der Doubletten war in Berlin bereits gebunden, eine große Partie ist in ungebundenem Zustande nach Halle gelangt und wurde erst hier mit einem recht einfachen und wenig geschmackvollen Pappband mit marmoriertem Papierbezug versehen, offenbar waren die sehr bescheidenen Einkünfte der Bibliothek[2]) maßgebend dafür. Der Beweis, daß diese ärmlichen Pappbände in Halle angefertigt sind, liegt in den Sammelbänden, zu welchen häufig mehrere im Berliner Doublettenverzeichnis an ganz verschiedenen Stellen aufgeführte Nummern vereinigt sind[3]), die diesen einfachen Einband tragen, aber niemals das „duppelt" der Berliner Bibliothekare aufweisen. In allen Geschichtsdarstellungen, welche die Berliner Doublettenschenkung erwähnen[4]), wird erzählt, daß in die Berliner Bücher vorn in den Spiegel des Deckels ein gedruckter Zettel eingeklebt sei mit der Inschrift: Liber in Fridericianam Bibliothecam ex abundantia electoralis Brandenburgicae, quae Berolini est, adscriptus MDCXCVIII. Dieses Exlibris findet sich aber nur in der größeren Hälfte der Folianten (145 von 233), bei den Quartanten erscheint es nur noch vereinzelt (4 mal), bei den kleineren Formaten fehlt es seiner Größe wegen (10:6 cm) gänzlich.

Eine Anzahl der aus Berlin stammenden Bücher ist durch ihre Herkunft, durch ihre äußere Ausstattung und durch Eintragungen

[1]) Gustav Schmidt im Progr. d. Halberstadt. Domgymnasiums 1878. S. 3 ff.

[2]) 1699 hatte die Bibliothek die Zinsen von 600 Thalern, 6 Gr. von jeder Immatrikulation, 1—2 Pf. von jedem auf einer Bücherauktion erlösten Thaler. Hoffbauer 69.

[3]) Z. B. Q 143 (9): 206 — Cg 4042 (8); Q 15 (97 — Ka 4435 (8)); Q 98.115.278 (= Kl 1868); Q 71.123 — Kh 1209 (8); Q 146.125 = Cl 2320 (8); Q 277.133 (= Jk 3065 (8)) u. a. m.

[4]) Dreyhaupt, Hoffbauer, Wilken; Bernhardy bei vom Hagen, die Stadt Halle I 565.

früherer Besitzer von besonderem Interesse. Wir finden zunächst eine Reihe von Bänden aus fürstlichem Besitz, welche aus der Büchersammlung des Großen Kurfürsten und seiner Söhne in die 1661 eröffnete kurfürstliche Bibliothek im Seitengebäude des Schlosses über der Hofapotheke[1]), übergegangen waren.

1. Godeschalci grammatica ebraea Bas. 1558. Oct. 147[2]). Der Verfasser Gotschalk (Abdias) Prätorius, 1524 geboren, 1557 Professor in Frankfurt a./O., bis 1560 Rektor in Magdeburg, 1573 als Professor in Wittenberg gestorben[3]), hat eine handschriftliche Widmung auf das Titelblatt gesetzt: Reverendissimo et illustrissimo principi ac dn. dn. Sigismundo archiepiscopo Magdeburgensi[4]) etc. Abdias Praetorius.

2. Landrecht des herzogthums Preyssen 163... Fol. 33[5]) (! vielmehr 1685, Königsberg, Friedrich Reusners Erben). Prachtband in Ganzleder mit Goldschnitt, auf dem Vorsatzblatte folgende handschriftliche Widmung:

Sacratissimo legislatori, serenissimo et potentissimo principi ac domino, domino Friderico Wilhelmo marchioni Brandenburgico (es folgen 23 Titel) domino suo clementissimo:

Maxime Brennonum Prussorum duxque supreme,
Quem deus indigitat, procedis tramite recto.
Hinc populo terrisque tuis non devia monstras.
Te duce progressus tua Prussia nacta secundos
Obsequiosa tuis porro te stante virebit
Legibus et justis. O felix Prussica tellus,
Propitium justo decorat quam principe numen,
Cuius inest pietas cordis penetralibus alma.
Hunc deus innumeros salvum conservet in annos!

Ad verba symboli devotissima mente ita precatus hoc iuris Prutenici revisi suis sumptibus excusi exemplar serenitatis sacratissimae electoralis humillime offert subjectissimus servus. Daniel Kalau (Hofrat und Kriegskommissar in Königsberg 1646—1705)[6]).

---

[1]) Wilken 13.

[2]) Ich gebe die Büchertitel nach dem Berliner Doublettenverzeichnis und füge die Hallische Signatur, wo das Format neuerdings geändert ist, auch die alte, bei: Be 430.

[3]) Allg. deutsche Biographie 26, 513.

[4]) 1538 geb., 1566 gest., der jüngste Sohn Joachim II. A. L. Cohn, Stammtafeln 75.

[5]) Kg 2816. 4 (Rd 13. fol.).

[6]) Gallandi, Königsberger Stadtgeschlechter, Altpreußische Monatsschrift XX 2.

Dem am 27. November 1674 verstorbenen zweiten Sohne des Großen Kurfürsten, Karl Emil, gehörte:

3. Das teutsche Wapenbuch Tomi 5 Nurnberg 1657. Q 327 [1]), der bei Paul Fürst erschienene Siebmacher. Die 5 in Ganzleder gebundenen Bände tragen auf dem Vorderdeckel die eingepreßten Goldbuchstaben:

C(arl) AE(mil) M(arkgraf) V(nd) C(hurprinz) Z(u) B(randenburg) 1666.

Gleichfalls auf Karl Emil beziehe ich:

4. Frid. Spanhemii vindiciae biblicae Francof. 1663. Q 181 [2]). Auf dem Vorsatzblatt des in Pergament mit Goldpressung und Goldschnitt gebundenen Bandes steht die handschriftliche Widmung: Pour son altesse monseigneur le prince electoral de Brandenbourg.

Größer ist der Anteil, den Kurprinz Friedrich, der spätere erste König, an den nach Halle geschenkten Berliner Doubletten hat; es lassen sich noch 20 Bände aus seinem Besitz ermitteln. Später (1699) verfügte der Kurfürst, als ihm die Berliner Bibliothekare den Verkauf von Doubletten vorschlugen [3]), „daß diejenigen Bücher, welche er noch als Kurprinz besessen und nachgehends in die Bibliothek habe abgeben lassen, zu seinem Gedächtnisse dabei verbleiben sollten, wenn gleich noch andere dergleichen impressiones in der Bibliothek vorhanden wären." Die Bücher des Kurprinzen Friedrich zeichnen sich mehrfach durch kostbaren Einband (Ganzleder mit Goldpressung und Goldschnitt) aus und tragen im Spiegel des vorderen Deckels als Exlibris das 25 feldige brandenburgische Wappen unter dem Kurhut, umgeben von einem Orangenzweig mit Früchten, darüber ein Spruchband: Fridericus d. g. march. Brandeb. princ. Halberst.

5. J. Funccii chronologia Witteb. 1578. Fol. 133. [4])

6. Hutteri novum testamentum duodecim linguarum tomi duo Norimb. 1599. Fol. 40. [5])

7. Hutteri biblia variarum linguarum Norimb. 1599. Fol. 335. [6])

8. Agricola von Bergwerck Basel 1621. Fol. 215. [7])

9. Philippi Camerarii horae subcisivae Tomi 3 Francofurti 1644. Q 139. [8])

10. Der Fruchtbringenden Gesellschaft centuria III. Frankfurt 1646. Q 328. [9])

[1]) Ma 4077.8 (Fl 1.4). [2]) Jc 231.8 (Lbc 90.4). [3]) Wilken 58.
[4]) Mb 73. fol. [5]) Jc 4873. fol. [6]) Jc 4780. fol.
[7]) Tb 783. fol. [8]) Na 751.8 (Gy 5.4). [9]) De 592.8 (Ee 5.4).

11. Barlaei Brasilia 1647. Fol. 298.[1])

12. Tobiae Christoph. Thilonis papismus manifestus 1661. Oct. 317.[2])

13. Verba latina cum praeteritis et supinis Berolini 1664. Oct. 252.[3]) Glatter, stark gebrauchter Lederband, auf dem inneren Vorderdeckel von Kinderhand Fridericus unter dem Kurhut, offenbar vom Prinzen selbst eingeschrieben. Im Buche sind einzelne handschriftliche Glossen, deutsche Bedeutungen, anscheinend von der Hand des Lehrers Eberhard Danckelmann.

14. Hen. Luthmanni Glaubenszeiger Lemgo 1666. Oct. 164.[4])

15. A. Lagmarii Dictionarium sacrum Regiomonti 1668. Oct. 67.[5])

16. Josephi Hals, Biblische Geschichten, 2. und 3. Teil. Oct. 323.[6]) Band 3 mit (gedruckter) Widmung an den Großen Kurfürsten 1669, in 2 (1674, 2. Aufl.) eine Federzeichnung, F unter dem Kurhut, auf dem inneren Deckel.

17. Rölings Teutsche Oden, Königsberg 1672, Oct. 8,[7]) dem Großen Kurfürsten gewidmet.

18. Otto de Guericke de vacuo spatio Amstel. 1672. Fol. 269.[8]) Der volle Titel des berühmten Buches über die Luftpumpe lautet: Experimenta nova (ut vocantur) Magdeburgica de vacuo spatio.

19. (Winter, Georg Simon, von Adlersflügel)[9]) eques peritus et hippiater expertus Nurenberg 1678. Fol. 175. Hinter dem Titelblatt handschriftliche Widmung des Verfassers:

Dem durchleuchtigsten Churprintzen undt Herrn, Herrn Friederichen Marggraffen zue Brandenburg (es folgen 18 Titel), meinem gnädigsten Churprintzen und Herrn. Durchleuchtigster Churprinz, gnädigster Herr, E. Churprintzl. Durchl. mit diesen meinen geringen operibus unterthenigst aufzuwarthen, habe ich nicht unterlassen sollen, in ansehen Ihro kayszerl. Maytt. solche Ihr auch allergnädigst gefallen lassen, alsz habe ich die Kühnheit unterthenigst genommen

[1]) Nm 424. fol.
[2]) Jf 2795.8.
[3]) Cb 2653, jedoch mit Exlibris Danckelmanns.
[4]) Jg 4306.8.
[5]) Be 1236.8.
[6]) Jc 1604.a8.
[7]) Dd 3943.8.
[8]) Qa 1525.4 (J 33. fol.). Unter dem Exlibris des Kurprinzen das Danckelmanns.
[9]) Der Name ist im Berliner Doublettenverzeichnis abgebröckelt, Ga 2477. fol.

E. Churprintzl. Durchl. solche unterthenigst zu dediciren u. dabey meine wenige Persohn unterthenigst undt gehorsambst zu empfehlen. E. Churprintzl. Durchl. unterthenigster Knecht Georg Simon Winter von Adlersflügel.

20. Christ. Cochii, Predigt über die wort Assa des dritten K. in Juda Rechtschaffen herz an den herr. Colln an der Spree 1693. Q 192[1]), mit (gedruckter) Widmung an Friedrich III; Exlibris Danckelmanns.

Nur ein Buch aus dem Besitz des jüngeren Bruders des Kurprinzen, des 1687 verstorbenen Markgrafen Ludwig, war unter den Berliner Doubletten zu ermitteln:

21. Poemata selecta veterum poetarum cum notis Vorstii Berol. 1675. Oct. 11.[2]) Auf dem Titelblatte des in Ganzleder mit verziertem Rücken gebundenen Bandes steht: Serenissimo principi ac domino domino Ludovico marchioni Brandenburgensi (es folgen 18 Titel) domino meo clementissimo humillime offero Johannes Vorstius. Der Verfasser und Spender des Buches war von 1662 bis 1670 Bibliothekar der kurfürstlichen Bibliothek, die ihm 1663 und 1671 seine Sammlungen abkaufte.[3])

Auch von dem Freunde und Gehilfen des Großen Kurfürsten, dem Grafen Johann Moritz von Nassau-Siegen, der seit 1647 als Statthalter von Cleve in brandenburgischen Diensten stand und dem die kurfürstliche Bibliothek wertvolle Geschenke verdankte,[4]) sind zwei Bücher nach Halle gekommen:

22. Matthei Ornei Seelarzneybuch Frankfurt 1553 (! statt 1571) Fol. 278.[5]) Auf dem Titelblatt handschriftlich Maurice comte de Nassau, vor dem Titelblatt das blattgroße gemalte Wappen von Schaumburg in 5 Feldern, von zwei Löwen gehalten (vor 1664 erworben, da Moritz in diesem Jahre den Fürstentitel erhielt).

---

[1]) Jl 4255.8 (Nec 4.4).

[2]) Cd 1666.8, ebenfalls mit Danckelmanns Exlibris. Aus Danckelmanns Nachlaß besitzt Halle auch einen Statius ed. Tiliobroga, den 1682 der Emmericher Antiquar Cornelius v. Beughem dem Markgrafen Ludwig verehrt hatte, s. mein: Aus alten Büchern, Halle 1910, 4.

[3]) Wilken 25. 160

[4]) Wilken 30. 31. Galland, Der Große Kurfürst und Moritz von Nassau, der Brasilianer (Frankf. 1893) 25. 26.

[5]) Im 2340.4 (Nc 4. fol.)

23. (Strada, Famian.)[1]) de bello Belgico tomus II. Romae 1647. Fol. 306.[2]) Prächtiger Ganzlederband mit Goldschnitt, auf dem Titelblatt: Maurice P. de Nassau Múden den 6. Jan. 1673.[3]) Im Spiegel des vorderen Deckels befindet sich das Exlibris des Prinzen Friedrich von Brandenburg, nicht das oben beschriebene, sondern ein abweichendes mit dem Wappen ohne Kranz, darüber die Buchstaben F. P. E. B.

Endlich findet sich unter den Berliner Doubletten noch ein aus welfischem Besitz stammendes Bändchen:

24. Institutiones juris Amstelodami 1627. Duod. 75[4]). Auf dem Titelblatt handschriftlich: sum ex libris Georgii Wilhelmi ducis Br. ac Luneburgensis[5]).

Zwei Werke tragen auf ihrem Einband den Kurhut und das Szepter in Goldpressung:

25. J. Henr. Heidegger in apocalypsin tomi 2. Lugduni Batavorum 1687. Q 202[6]). Zwei Prachtbände in rotem Saffian mit Goldschnitt.

26. Chr. Teuber Gebethbuch Frankf. a. O. 1690. Duod. 19[7]). Goldschnitt.

Eine weitere Anzahl wird durch Einband in Seide und Sammet als alter fürstlicher Besitz bezeichnet:

27. Joachim Ernst Furst von Anhalt[8]) poemata sacra 1587. Q 259[9]). Schwarze Seide.

28. Joach. Schepliz promtuarium juris civilis et feudalis Francofurti 1608. Q 237[10]) mit (gedruckter) Widmung an den Kurfürsten Johann Sigismund. Schwarzer Sammet.

29. Mariae Elisabethae Marggrafin zu Brandenburg[11]) leichpredigt. Fol. 212[12]). Schwarzer Sammet.

---

[1]) Der Name des Verfassers ist im Berliner Doublettenverzeichnis abgebröckelt.

[2]) Nm 348. fol.

[3]) Muyden bei Amsterdam, das Datum weist auf den holländisch-französischen Krieg.

[4]) Kb 1382. 8 (Qa 6. 12).

[5]) Der Großvater der Mutter Friedrichs des Großen.

[6]) Ie 5214. 8 (Lbc 80. 4).

[7]) Im 1481. 8 (Ncb 4. 12).

[8]) 1536—1586.

[9]) Il 2480. 8 (Ncc 1. 4).

[10]) Kc 3631. 8 (Tb 3. 4), aber mit Exlibris Danckelmanns.

[11]) Tochter Herzog Philipps von Holstein-Glücksburg, Gemahlin Ge rg Albrechts von Bayreuth 1628—1664.

[12]) Nf 692. 4 (Neb 4. fol.).

30. Christ. Praetorii Stargaris Sedini 1669. Q 15 [1]). Das dem Großen Kurfürsten gewidmete Buch ist mit blauer Seide bezogen.

31. Nic. Chwalkowski jus publicum regni Poloniae Regiomonti 1676. Duod. 50 [2]). Goldschnitt, Sammetbezug fehlt.

32. S. Werneri disputatio de loco administrandae sacrae coenae ordinario Regiomonti 1680. Q 301 [3]). Blaue Seide.

33. Elisabethae Henriettae Marggr. u. Churprincessin zu Brandenburg [4]) leichpredigt Benj. Ursini Colln an der Spree 1683. Fol. 327 [5]). War mit schwarzem Sammet bezogen, der jetzt fehlt.

Das Berliner Doublettenverzeichnis führt noch vier weitere fürstliche Leichenpredigten auf, die nach Halle abgegeben sind, sich heute aber hier nicht mehr vorfinden:

Fol. 100. Dorotheae Churfürstin zu Brandenburg leichpredigt Colln an der Spree 1690 [6]).

Fol. 330. Buß- und Bettags Predigt über den tod deß durchl. Marggraf Ludwigs gehalten von Dietrich. Cüstrin 1687.

Fol. 331. Der D. F. Loysa herzogin in Schlesien zu Lignitz [7]) etc. leichpredigt.

Q 271. Oratio de Augusti electoris Saxonici obitu Dresdae 1586.

Zehn aus Berlin nach Halle gelangte Werke zeichnen sich, ohne direkt auf fürstliche Herkunft hinzuweisen, doch durch so reich geschmückte Einbände mit Goldverzierungen aus, daß man in ihnen auch früheres Eigentum des kurfürstlichen Hauses sehen darf:

34. Caroli V glaubensbekantnus in croatischer sprach. Q 10 [8]). Dahinter verbirgt sich die südslavische Übersetzung der Confessio Augustana von Primus Truber, zu Tübingen 1562 mit glagolitischen

[1]) Ng 1674. 8 (Ge 37. 4).

[2]) Ku 4000. 8 (Rd 1. 12).

[3]) H 1745. 8 (Nt 8. 4).

[4]) Die am 7. Juli 1683 gestorbene erste Gemahlin des Kurprinzen Friedrich, Tochter des Landgrafen Wilhelm VI. von Hessen-Kassel.

[5]) Nt 674. 4 (Neb 6 fol.).

[6]) Die Witwe des Großen Kurfürsten, Tochter des Herzogs Philipp von Holstein-Glücksburg, starb am 6. Aug. 1689.

[7]) Die Mutter des letzten schlesischen Piasten, Luise, Tochter Johann Kasimirs von Anhalt-Dessau, starb am 25. April 1680 in ihrem Witwensitze Ohlau (Zeitschrift d. Ver. f. schlesische Geschichte XIV 433).

[8]) B 1850. 8 (Nb 14 a. 15. 4).

und cyrillischen Buchstaben gedruckt[1]), beide Ausgaben sind vorhanden (der cyrillischen Ausgabe fehlt das Titelblatt, die Widmung an Philipp von Hessen ist nur in südslavischer Übersetzung vorhanden). Beide Bände haben Goldschnitt und rotbraunen Lederrücken mit Aufdruck: (glag.) Croatisches Glaubens-Bekantnus, (cyr.) Augustana Confessio croatice. Der Patron der slavischen Druckerei in Tübingen und Urach, der Freiherr Hans von Ungnad, hatte sich an die protestantischen Höfe Deutschlands um Unterstützung gewendet, auch nach Berlin und Küstrin; von Markgraf Johann erhielt er am 7. Nov. 1561 100 Gulden Meißnisch[2]), Kurfürst Joachim II. bedauerte wegen der bevorstehenden Vermählung seiner Tochter Sophie[3]) nichts geben zu können, „doch nahm er die ihm geschickten Exemplare zu Gnaden an[4])“. Da Johanns Tochter die Gemahlin Joachim Friedrichs (1598–1608) wurde, können unsere Exemplare auch die Küstriner sein.

35. Mart. Lutheri Außlegung vieler sprüche Wittenberg 1573. Q 178[5]). Prachtband in Ganzleder, der Rücken ist jüngere Arbeit, vorn auf dem Deckel das farbige Brustbild eines anhaltischen Fürsten ein Buch haltend mit den anhaltischen Wappen, Unterschrift: Talis erat princeps de stirpe Georgius Anhalt (Georg III 1532–1553), hinten Luther mit unleserlicher Unterschrift; reich verzierter goldener Schnitt.

36. Bibliorum quadrilingium tom. II et III. Hamb. Fol. 338[6]), d. i. des Elias Hutterus opus quadripartitum sacrae scripturae, Hamburg, aber nur Tom. 1 u. 3, Bibliorum Hebraicorum pars 1 u. 3, Pentateuchus und Prophetae posteriores 1595; Holzdeckel mit Lederbezug, in der Mitte Medaillon mit Justitia, reich verzierter goldener Schnitt.

37. Joachim Garcaei Arrha salutis 1601. Q 201[7]). Das in Frankfurt a. O. gedruckte Buch ist der Kurfürstin Katharina von Branden-

[1]) Chrn. Friedr. Schnurrer, Slavischer Bücherdruck in Würtemberg im 16. Jahrhundert Tübingen 1799 101—103; G. G. Weber, Kritische Geschichte der Augsburgischen Konfession Teil II Frankfurt a. M. 1784 262 ff., 279, 280 werden auch die beiden Hallischen Exemplare angeführt.

[2]) Kostrenčić, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der protestantischen Literatur der Südslaven Wien 1874 58–59.

[3]) Sie heiratete am 14. Dez. 1561 den Freiherrn Wilhelm von Rosenberg.

[4]) Schnurrer 59.

[5]) Id 125. 8 (Mbb 8. 4).

[6]) Ic 4778 fol.

[7]) Im 978. 8 (Nab 16. 4).

burg (1541–1602) gewidmet, unser Exemplar ist ein roter Prachtband mit Goldschnitt und eingepreßter Lilie.

38. Jacobi Alemanni palaestra consultationum juris illustr. Magdeb. 1613. Oct. 313[1]. Ganzlederband, goldener verzierter Schnitt.

39. Privilegia deß Herzogthumbs Preyßen (!) Brunsbergae 1616. Fol. 191[2]. Prachtband in Ganzleder mit Goldschnitt und Goldpressung.

40. Biblia polyglotta Londini 1657 volumina VI. Fol. 2[3]. Ganzleder mit Goldschnitt.

41. Sermon sur les (statt ces) paroles du pseaume 118 cesticy la journee 1684. Oct. 274[4], die ohne Druckort erschienene Predigt Jaques Abbadie's zur Trauung des Kurprinzen Friedrich mit seiner zweiten Gemahlin Sophie Charlotte von Hannover am 8. Oktober 1684, in Ganzleder, vorn und hinten eine eingepreßte goldene Lilie.

42. (Sam.) Pufendorfius de habitu religionis Christianae Bremae 1687. Q 214[5]. Das dem Großen Kurfürsten gewidmete Buch ist in rotem Saffian mit Goldschnitt und Goldpressung gebunden und hat einen sehr breiten Rand.

An diese aus dem persönlichen Besitz des Kurfürsten Friedrich III. und seiner Vorfahren stammenden Bände schließt sich noch ein Buch an, das von seinem Verfasser der kurfürstlichen Regierung in Königsberg überreicht war:

43. Joh. Steph. Rittangelii libra veritatis 1650. Q 173[6]. Das in Pergament mit Goldschnitt gebundene Buch trägt auf dem Vorsatzblatt die Widmung: Ihr Hochwürd. Hoch und Wohlgeborne den Herrn OberCammerherrn etc. unterthenigst offerirt Jan Stephan Rittangl autor. Rittangel starb 1652 als Professor extraord. der hebräischen Sprache in Königsberg[7].

Auf eine zweite in sich zusammenhängende Gruppe der Berliner Doubletten hatten bereits die Bibliothekare Hendreich und Beger in

[1] Kg 3010. 8 aber ex libris Danckelmanns.

[2] Kg 3889. 4 (Gm 10. fol.).

[3] Ic 4786. fol.

[4] Nt 808. 8.

[5] Lf 957. 4.

[6] Ig 1071. 8 (Nbl 5. 4).

[7] Pisanski, Preuß. Lit.-Gesch. 305. Hartknoch, Pr. Kirchengesch. 641. Arnoldt, Historie der Königsberger Universität II 416.

ihrer Eingabe vom 8. Dezember 1696 besonders aufmerksam gemacht, auf die Bücher des Herzogs von Croy. Ernst Bogislaw, der Sohn des 1620 verstorbenen Herzogs Ernst von Croy (Depart. Somme) und der Herzogin Anna von Pommern, der Schwester Bogislaws XIV, wurde seit 1622 in Pommern am Hofe seines Oheims erzogen, 1633 zum (evangelischen) Bischof von Camin designiert und, da das Bistum 1648 an Brandenburg fiel, 1660 nach dem Tode seiner Mutter mit deren Leibgedinge Stolp und Schmolsin und 1663 mit Neugard-Massow auf Lebenszeit abgefunden. Schon im 15. Lebensjahre studierte er in Greifswald (1634), machte 1640 und 1641 Reisen nach Holland und England, trat 1665 in die Dienste des Großen Kurfürsten, der ihn zum Statthalter von (Hinter-)Pommern und (1670) von Preußen ernannte. „Er gehörte zu den gelehrtesten Männern seiner Zeit; der alten und mehrerer neuern Sprachen mächtig, einfach in seinen Bedürfnissen, liebte er im Kreise vertrauter Freunde, ernsten Betrachtungen sich hinzugeben [1].“ „Nec liberis donatus [2]) ast libris, in quibus vivit“ sagt D. Christian Knittel von ihm in seinem Todesjahre 1684 [3]. Die Bibliothek des Herzogs befand sich in Stolp, „in seinem Testament hatte er sie für die (studierende) Jugend zu Stolp bestimmt, 5000 Thaler ausgesetzt, um sie zu vermehren und für 2000 Thaler ein Haus in der Nähe des dortigen Schlosses [4]) von den Zitzwitzschen Erben gekauft, wo sie aufgestellt werden sollte. Allein dies Legat konnte so wenig, als einige andere, berichtigt werden, weil des Herzogs hinterlassene Schulden nicht einmal mit seinem Vermögen gedeckt werden konnten; der Große Kurfürst kaufte jedoch diese Bibliothek für 1700 Thaler [5].“ In Halle haben sich aus ihr 36 Nummern ermitteln lassen, von denen 5 auf dem braunen Lederrücken die von Wilken angeführte Inschrift Ex bibliotheca D. Croy [6]) tragen, während bei 25 auf dem inneren vorderen Deckel des glatten Schweinslederbandes links oben das Wort „Croy“

---

[1]) v. Orlich, Geschichte des Preußischen Staates im 17. Jahrhundert T. 1 265.

[2]) Doch wissen die Schriftsteller des 18. u. 19. Jahrhunderts von einem unehelichen Sohne des Herzogs zu berichten, der 1679 Jesuit wurde.

[3]) Bei Rango, Origines Pomeranicae 262.

[4]) In der Schloßkirche zu Stolp befindet sich sein und seiner Mutter prunkvolles Grabmal, Kugler, Pommersche Kunstgeschichte (= Baltische Studien 8, 1) 253—255.

[5]) Orlich 507. Durch diese bestimmte Angabe erledigen sich die Zweifel Wilkens 27 Anm. über die Erwerbung der Croyschen Bücher.

[6]) Wilken 27. Vgl. oben S. 9 Anm.

eingeschrieben ist, die übrigen haben auf dem Titel- oder Vorsatzblatt auf den Herzog hinweisende Bemerkungen. Da ich bereits 1892 in einer Pommerschen Zeitschrift auf diese nach Halle versprengten Reste hingewiesen habe[1], will ich hier von der Beschreibung im einzelnen Abstand nehmen. Zu diesen unzweifelhaft aus der Stolper Bibliothek stammenden 30 Werken kommen noch weitere 10, die zwar den Namen des Herzogs nicht tragen, aber zumteil Wappen oder Autographen der pommerschen Herzöge aufweisen oder sonst von pommerschen Vorbesitzern stammen, sich daher am besten an die Croyschen Bände anreihen, einige haben ohne Zweifel dem Herzog gehört[2].

Neben diesen beiden größeren Gruppen von Büchern aus dem Besitze der Hohenzollern und des Herzogs von Croy sind nach Halle als Berliner Doubletten noch zahlreiche einzelne durch Vorbesitzer oder Eintragungen interessante Bände gelangt, von denen ich hier nur noch einige, die von besonderem Wert erscheinen, nach der Zeitfolge der Besitzer geordnet, anführen will.

1. Officia Ciceronis Lips. 1507. Fol. 138[3]. Die bei Panzer VII 158 n. 201 beschriebene, von Martinus Herbipolensis herausgegebene Ausgabe, 64 Blätter (Bl. 1 fehlt unserem Exemplar) ist durchgehend handschriftlich kommentiert und glossiert von Mag. Johannes Rogghe von Braunschweig, wie der Eintrag Bl. 64ª am Ende besagt: Anno domini 1509 ego mag. Johannes Rogghe de Brunopoli[4] in die Letare (März 18) in Lipczk in bursa Saxonum imposui in glosis et continuationibus annotacionibusque finem foeliciter. Rother (Berliner) Lederrücken mit Aufdruck: Cicero de officiis 1507. Pappdeckel.

2. Petri Lombardi Textus sententiarum cum conclusionibus Henr. Gorich Basil. 1507 (so der Aufdruck auf dem Holzband mit

[1] Aus der Bibliothek der letzten Herzoge von Pommern. Monatsblätter, herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde VI Stettin 1892 23—26.

[2] Auch von diesen sind 2, der Dionysius von Halicarnass Johann Friedrichs und seiner Brüder und der Beda Bogislaws XIII schon 1892 von mir beschrieben worden.

[3] Ch. 1877. 4 H[illegible]

[4] Immatrikuliert in Leipzig [illegible] Sommer, Baccalareus artium 1502 Sommer, Magister 1505 Winter. Erler, Matrikel d. Univ. Leipzig (Codex diplom. Saxoniae regiae II 16, 17) I 430. II 388. 420. Decan 1513 Sommer, Rector 1515 Sommer; Zarncke, Die urkundlichen Quellen d. Univ. Leipzig 916.



rotem Lederrücken). Fol. 165[1]. Auf dem halb abgeschnittenen Titelblatt: NB. totum hunc librum commentariis manu propria scriptis illustravit Andreas Bodenstein Carlstadiensis v. faciem praecedentem. Auf dem vorderen Deckel innen oben: Dedi 21 gl. anno MD octavo nona Maii. Nos sumus Andreę (ausgestrichen Bode Bodstei) Bodenstein Carlstadiensis, nos emit auro, et miser atque lacer, quod sic per Jhesum Cristum crucifixum pro salute vestra[2].

3. La civil conversation del Stephano Guazzo in Venetia 1536(!) Oct. 310[3]. Das Bändchen gehörte dem 1612 gestorbenen Fürsten Jan Sapieha, der es als Student in Padua[4] erwarb, auf dem vorderen Vorsatzblatt den Namen seiner Dame Helena Colloreda (Tochter des 1586 verstorbenen Hieronymus Colloredo[5]), italienische und spanische Verse und ein polnisches Liebesgedicht in 6 Zeilen eintrug, hinten die Stationen seiner Rückreise von Padua bis Krakau im Spätsommer 1588 und die Namen seiner Begleiter verzeichnete.

4. Caspar Schwenckfelds Sendschreiben 1566 Fol. 268[6]. D. i. Caspar Schwenckfelds Epistolar Th. 1. s. l. 1566. Der Band war Eigentum des Mystikers und Liederdichters Daniel Sudermann, dessen Bücher, Handschriften und Nachlaß sich zum größten Teil in Berlin, zu einem kleinen in Wolfenbüttel und Nürnberg befinden[7]. Unser Band hat zahlreiche Eintragungen von Sudermanns schöner, klarer Hand von Anfang bis zum letzten bedruckten Blatt, vorn und hinten, Verse, Sprüche und Lebensnachrichten[8]. Sudermann gehörte auch:

[1] Ig 189. 4.I (Mab 18. fol.). Auf dem hinteren Deckel nennt sich ein späterer Besitzer: κτῆμα Stengeri. Welcher der Erfurter Theologen gemeint ist, ist nicht ersichtlich.

[2] Weder C. F. Jäger, Andreas Bodenstein von Karlstadt Stuttgart 1856, noch G. Bauch, Andreas Carlstadt als Scholastiker, Zeitschrift für Kirchengeschichte 18 (1898) S. 37 erwähnen diese Randglossen.

[3] Ha 6738. 8., 1586 aber die 8 ist so undeutlich, daß sie leicht als 3 gelesen werden kann.

[4] Johannes Sapieha ist 1587 Aug. 1 consiliarius der polnischen Nation in Padua, Archiwum do dziejow literatury i oświaty w Polsce VII Krakow 1892 176.

[5] Wissgrill, Fr. K., Schauplatz des landsässigen niederösterreichischen Adels II 1795 119. 120.

[6] If 339. fol.

[7] Schneider, A. F. H., Zur Literatur der Schwenckfeldischen Liederdichter bis Daniel Sudermann Berlin 1857. 4to.

[8] Hint. Schutzbl. 2: und hat a.o 1624 diß uffgeschrieben seines alters 74, noch stark, frisch und gesund, als lang der herr sein Christus wil etc. biß 1628. 1629. gottlob 1630. 1631.



5. Marcelli Palingenii Stellati zodiacus vitae Francof. 1564. Oct. 103[1], auf dem Titelblatt: Daniel Sudermann zu Straßburg.

Inkunabeln (bis 1500) finden sich unter den Berliner Doubletten nur 14:

1. Naeleri explicatio decalogi. Fol. 60 = Nider, Joh., Expositio decalogi s. l. e. a. Hain 11783. Rote Pappdeckel mit Lederrücken[2].

2. a) Discipulus de eruditione Christifidelium cum thematibus sermonum dominicalium 1471. Fol. 112 = [Herolt, Joh.] Discipulus de eruditione Christifidelium Argentorati, Joh. Prys 1490. Hain 8251. b) Liber venerabilis Prudencii de septem peccatibus mortalibus et virtutibus oppositis s. l. e. a. Hain 13437. c) Summula Alberti Trotti Ferrariensis de ieiunio Nurinberg, Frid. Creußner 1477. Hain 589. Marmorierter Pappband mit Pergamentrücken[3].

3. Der Werlt Alter Nürnberg 1493, (Fol. 124) so steht auf dem Rücken des mit glattem Leder bezogenen Holzbandes, es ist der deutsche Hartmann Schedel, den Anton Koberger druckte, Hain 14510.[4] Das Buch kaufte, wie auf der Rückseite der Landkarte am Schluss bemerkt ist, 1495 in Halberstadt der Stadtschreiber von Aschersleben Joachim Smeth und bestimmte es 1499 „den brodern Corporis Christi up de Priechen“ nach seinem Tode.[5] 1500 trug er eine Notiz über die Schlacht bei Hemmingstedt, 1511 die Nachricht über eine Pulverexplosion in Aschersleben ein.

4. Chronica ab initio mundi ad annum Christi 1493. Fol. 125 = Schedel, Hartmann, liber chronicarum Nuremberge, Ant. Koberger 1493.[6] Hain 14508. Holzband mit gepreßtem Leder bezogen, 1597 in polnischem Besitz, da auf einem hinteren Vorsatzblatt Getreidepreise aus diesem Jahr in polnischer Sprache vermerkt sind.

5. S. Bernhardi Flores Lub. [?] 1482. Fol. 150 = Flores de diversis sermonibus et epistolis beati Bernardi collecti et per me Johannem

[1] Cl 3298 8.

[2] Ed 2133 4 Mus 26 fol.

[3] Ig 5432 4 Mus 28 fol. Nur das erste Stück ist im Doublettenverzeichnis aufgeführt.

[4] Na [illegible] fol.

[5] Priechen ist, wie mich Herr Professor Straßburger in Aschersleben freundlichst belehrt, die Empore in der Kirche. Über die Bruderschaft Corporis Christi in Aschersleben s. Zeitschrift des Harzvereins II, 1 S. 69 u. Nebe, Kirchenvisitationen des Bistums Halberstadt 1880 S. 186.

[6] Na 900 fol.

**Koelhoff de Lubeck** Colon. civem impressi 1400 (82 handschriftlich **ergänzt).**[1] Hain 2926. Holzband mit weißem Leder.

6. **Liber VI Decretalium.** Fol. 185 = Liber sextus decretalium **una cum** apparatu domini Joannis Andree Basilee, Michael Wenßler **1486.**[2] Hain 3612. Moderner Halbpergamentband, aus der Bibliothek **des Herzogs** von Croy.[3]

7. **Tabula** supra libros sententiarum Bonaventurae. Fol. 210 = **Johannis Bekenhaub** Moguntini in scripta divi Bonaventure cum textu **sententiarum** tabula s. l. e. a. Hain 3540 pars V. b) Perlustratio **Sancti Bonaventure** in primum librum sententiarum (Friburgi, Kilianus **Piscator** c. 1493) Hain 3541 pars I. Holzband mit braunem Leder, **auf dem Rücken** 63.[4]

8. **Missale** Brandenburgense Fol. 217, Nürnberg, Georg Stöchs 1494. Hain 11272. Stark abgenutzt, 45 Blätter fehlen, Holzband **mit gepreßtem** Lederbezug, der Rücken ausgebessert.[5]

9. **Haringhus** Sifridus Sinnama in codicem. Fol. 263 = Expositiones sive **declarationes** titulorum utriusque iuris per magistrum **Harynghum** Sifridi Sinnama de Hagis, Joh. Koelhoff, Colon. 1491. Hain 14725. Holzband mit Lederrücken.[6]

10. **Augustini** opuscula 1489. Fol. 284 = Augustini opuscula **plurima Argentine,** Mart. Flach 1489. Hain 1048. Holzband mit **braunem gepreßtem** Leder bezogen. Auf dem ersten Blatt handschriftlich (saec. 16 ineunt.): Joan. Pinapell. Collegii Societatis Jesu **Heiligenstadii** 1601. Emi Erfordiae J. L. D. Die Vertreibung der **Jesuiten aus** Heiligenstadt erfolgte 1633 durch Herzog Wilhelm **von Weimar,**[7] J(ustus) L(ueders) D(oktor) aus Halberstadt war 1628 **Syndikus der Stadt** Mühlhausen: wir besitzen unter den Berliner **Doubletten noch** 3 juristische Bücher mit seinem Namen.[8]

---

[1] **Ib 450.4. (Mac** 3. fol.)

[2] **Kr 943. fol.**

[3] **Pomm. Monatsblätter** 1892 S. 25.

[4] **Ig 186.4. (Mab** 9. fol.)

[5] **Il 831. fol.**

[6] **Kc 3403.4.** (Qb 23. fol.)

[7] **Wolf, Joh.,** Geschichte und Beschreibung der Stadt Heiligenstadt (1800) S. 68; **daselbst wird auch** die Verwüstung der Bibliothek von einem Augenzeugen geschildert.

[8] **Q. 103.** Rechtbedenken des h. R. R. Reichsstätten session betr. Frkf. 1628 Kh 1493.8; **Q. 235.** J. Garsiae tractatus de expensis et meliorationibus Marp. 1614 Kd 3673.8; **Q. 238** Scipio Gentilis de donationibus Hanov. 1604 Kd 2102.8.

11. Formulare Registrorum curiae Rom. 1488. Fol. 285 = a) Formulare Registrorum seu terminorum observandorum in curia Romana. Lipczk, Wolfgang Monac. 1506. b) Formulae judiciariae, Explicatio arboris consanguineitatis, Manuskript. c) Formulare und Tütsch Rethorica s. l. 1488. Hain 7263.[1]) Holzdeckel, der Rücken mit weißem gepreßtem Leder bezogen. Auf dem vorderen Deckel:

Lieb ist farende habe.
Heut liep, morgen schab abe.

Als Besitzer des Bandes nennt sich vorn und hinten Wolfgangus Schantz Halenssis, Stiefbruder des 1535 in Halle hingerichteten Hans von Schenitz. Da Wolfgang Schenitz (Schantz) von Halle 1510 Canonicus von St. Sebastian u. Nicolai in Magdeburg wurde, ist unser Band wohl über Magdeburg nach Berlin gelangt.

12. Reinerii de Pisis pantheologiae tomus III$^{us}$ Fol. 315.[2]) (nur dieser) s. l. e. a., nicht bei Hain. Holzband mit gepreßtem Leder, schlecht erhalten und stark gebräunt, auf dem ersten Blatt: Societatis Jesu Lippiae 1627. Dieselbe Bezeichnung tragen 17 Handschriften der Berliner Bibliothek, welche im 2. Bande des Kataloges der lateinischen Handschriften 1902 von Valentin Rose beschrieben sind. Den Jesuiten wurde 1618 das ehemalige Augustinerkloster in Lippstadt eingeräumt, nach 1631 mußten sie es jedoch verlassen.[3])

13. Joh. de Bromiard opus in summam praedicantium volumina duo. Fol. 318 = Joh. de Bromyard (ord. praedic.) Summa Predicantium s. l. e. a. Hain 3993. Holzbände mit gepreßtem Leder bezogen, nicht zusammengehörig. Vol. 1. „Ex testamento domini Augustini Jawinkel" auf dem Pergamentvorsatzblatt, Vol. 2 (derselbe Einband wie der Reinerius de Pisis) stark gebräunt: Societatis Jesu Lippiae 1627.[4])

14. Augustini liber epistolarum. Fol. 320. s. l. e. a. Hain 1966. Holzband mit braunem gepreßtem Leder bezogen.[5])

Ich füge noch fünf weitere Bände, die nach 1500 gedruckt sind, bei, welche aus einer Sammlung stammen, deren Herkunft sich ermitteln läßt: auf dem Vorderdeckel der mit gepreßtem weißen und braunem Leder bezogenen Holzbände klebt ein weißer Papierstreifen

[1]) Ye 85. fol. (bei den Handschriften).
[2]) Ig 126. fol.
[3]) Steinen, Westphäl. Geschichte IV B (Stück 29) S. 987.
[4]) H 3513. fol.
[5]) Fi 297. fol.

mit roter (nicht mehr gut lesbarer) Titelangabe und einer roten Majuskel und Zahl als Bibliothekssignatur: D 25, 26, 32, E 8, 9:

S. Ambrosii operum pars secunda Fol. 326. Basel, Adam Petri 1516. D 25.[1])

S. Ambrosii operum pars III Basil. 1516. Fol. 206. D 26.[1])

Dionysii opera. Argent. 1502. Fol. 80 = Dionysii Areopagitae opera Panzer VI 29 n. 21. D 32.[2])

Hugonis Cardinalis operum pars III. IV. V. VI et VIII volumina V Fol. 324. = Hugo de Sancto Caro, Postilla super bibliam s. l. e. a. (1504?) E 8, 9[3]), es sind aber von dem Berliner Exemplar nur noch pars IV u. V vorhanden.

In dem Dionysius befindet sich auf dem Titelblatt folgende Eintragung: Opera hec Dionisii pro communi fratrum studio redemit ac liberaliter donavit devota quedam domina relicta quondam Michaelis Fritzen. Rogati sunt igitur fratres, ut pro salute dicte domine fideliter orent ac pro marito in Christo defuncto et pro omnibus de parentela. Michel Fritze erscheint 1500, 1504 und 1506 als Bürgermeister zu Köln an der Spree,[4]) da sich hier nur ein Kloster, das der Dominikaner befand,[5]) werden unsere 5 Bände aus dessen Bibliothek stammen.

Zum Schluß möge noch ein anscheinend bisher ungedrucktes Epigramm[6]) des Papstes Urban VIII (Maffeo Barberini) auf den Tod Gustav Adolphs hier eine Stelle finden, welches ein Vorbesitzer in den vorderen Deckel der Berliner Doublette Q 7 (Barbarini poemata Antverpiae 1634)[7]) eingetragen hat:

Urbani PP. VIII in Gustavum Adolphum Sveciae regem trino ictu plumbeae glandis prope Luzam vita spoliatum epigramma. Ex mnss. eius excerptum.

Pannonicas acies nec non sub rege Suevo
Agmina belligeras conseruisse manus,

---

[1]) Ib 82.4. (Maa 54 fol.)

[2]) Ib 754.4. (Maa 7 fol.)

[3]) Id 17. fol.

[4]) Fidicin, Histor. diplom. Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin II 310. 315. III 153.

[5]) Fidicin a. a. O. III 37.

[6]) Nach einer gütigen Mitteilung der Münchener Hof- und Staatsbibliothek fehlt es in den Ausgaben von 1634, 37, 40, 42, 43, 1726, und in einer italien. Übersetzung von 1644.

[7]) Cl 1370.8. (Ec 1.4.) Glatter Schweinslederband, auf dem Rücken 311. Ähnliche Zahlen tragen manche Bücher des Herzogs von Croy.

Jupiter omnipotens coelo spectabat ab alto,
Et multa hinc atque hinc caede rubere solum.
Caesaris interea e castris Jovis advolat ales,
Semianimisque patris procidit ante pedes.
Ostentansque alas laceras et pectus apertum,
Impius haec nobis vulnera fecit, ait.
Hinc pater ipse suam solatus voce volucrem,
Sume animos, laesi numinis ultor ero.
Nec mora, fulmineos ignes iaculatus in hostem
Sternit et ad superos sic gravis ore tonat:
Audiat hoc coelum totusque hoc audiat orbis,
Qui movet arma aquilis, hic movet arma Jovi.

## Ikonographie der Königlichen Bibliothek zu Berlin.

Von

**Paul Otto.**

Ich habe den Versuch gemacht, die Erzeugnisse der vervielfältigenden Kunst zusammenzutragen und zu beschreiben, auf denen das Gebäude der Königlichen Bibliothek dargestellt ist. Handzeichnungen und Photographieen, sowie alle mit Hilfe des photographischen Prozesses hergestellten Abbildungen hab ich ausgeschlossen. Material lieferten die Kartensammlung und die Druckschriftenabteilung der Kgl. Bibliothek, das Märkische Provinzial-Museum, die Göritz-Lübeck-Stiftung, die Berliner Magistratsbibliothek und die Sammlung des Vereins für die Geschichte Berlins. Die in cm angegebenen Messungen beziehen sich auf den Bildspiegel.

1. **Kupferstich.** 55 cm br., 39 cm h. Unterschr. „Vuë de la Place de l'Opéra, et de la Nouvelle Bibliothèque ainsi que de l'Eglise Catholique". Links „desfiné et gravé à Berlin par Jean Rosenberg. en 1782." Gesehen von dem Ostflügel des jetzigen Universitätsgebäudes aus. Links die Westseite des Opernhauses, dahinter die Hedwigskirche, zur Hälfte sichtbar. Das Gebäude der Bibliothek im wesentlichen wie heute; zu beiden Seiten des Oberlichts über dem Hauptportal Medaillons mit Krone und Draperie; über dem Oberlicht ein Adler; vor dem Mittelbau 4, an den Seitenportalen je 2 allegorische Figuren; kein Vorgarten und Zaun. Auf dem unbepflanzten Opernplatz Gruppen im Kostüm der fridericianischen Zeit. Aus: Recueil des Prospects les plus beaux et les plus intéressants de Berlin. Berlin: J. Morino & Co. — In der Kgl. Bibliothek. Photographisch reproduziert, verkleinert, als Festgabe für Richard Lepsius 1883 und, bedeutend verkleinert, in der Sammlung „Alt-Berlin". Berlin: J. Spiro 1902.

1a. **Kupferstich.** Von derselben Platte wie No 1. Unter der Unterschrift außerdem: „Dediée à Son Altesse Royale, Monseigneur le

Prince Frédéric, Prince héréditaire de Prusse etc. par ses tres humbles Serviteurs Jean Morino & Compagnie Marchands d'Estampes." In der Kgl. Bibliothek.

2. Kupferstich. 30 cm br., 27 cm h. Überschr. in Spiegelschrift (Kapitalien): „Vue de la place de l'opera a Berlin." Unterschr.: „Vue de la Place de L'Opera et de la nouvelle Bibliotheque ainsi que de l'Eglise Catholique, Se vend á Augsbourg au Negoce comun de l'Acad. Imperiale d'Empire des Arts libereaux avec Priv. de Sa Majeste Imperiale et avec Defense ni d'en faire ni de vendre les Copies." Links „Rosenberg del.", rechts „Obercogler Sculp." Schlechter, sklavischer Nachstich des Rosenbergschen Stiches No 1. — In der Kgl. Bibliothek. Grell koloriert.

3. Kupferstich. 36 cm br., 24 cm h. Unterschr. „Die Königliche Bibliothec in Berlin." Rechts „verlegts J. F. Schleuen in Berlin." Gesehen von der Mitte der Längsseite des Opernhauses aus. Gebäude der Bibliothek wie auf dem Rosenbergschen Stich No 1. Die Inschrift Nutrimentum spiritus ist deutlich zu lesen. Der Opernplatz ist von zahlreichen Gruppen im Kostüm der fridericianischen Epoche belebt. Gestochen bald nach der Erbauung. — In der Kgl. Bibliothek. Photographisch reproduziert in bedeutend verkleinertem Maßstabe als Festgabe für Richard Lepsius 1883.

4. Kupferstich. 10 cm br., 11 cm h. Unterschr. „Der Bibliothec Platz". Unsigniert. Nach einer handschriftlichen Notiz „a. 1790." Gesehen von der Straße unter den Linden in der Höhe des Opernhauses aus. Links die Nordwestecke des Opernhauses, im Hintergrunde die Kuppeln der Kirchen des Gendarmenmarktes. Gebäude der Bibliothek wie auf dem Rosenbergschen Stiche No 1. Auf dem Opernplatz u. a. eine Anzahl exerzierender Soldaten zu Pferde und zu Fuß in der Uniform des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Aus: Berlins Prospecte. o. O. u. J. — In der Kgl. Bibliothek. Leicht getuscht.

5. Radierung. 16 cm br., 12 cm h. Unterschr. „Neue Koenigliche Bibliothec". Links „J. C. Krüger fe. aqua forte". Gesehen von einem Platze hinter der Hedwigskirche. Vorn links Treppe und Portalsäule der Hedwigskirche, rechts im Hintergrunde Akademiegebäude und Palais des Prinzen Heinrich (Universitätsgebäude). Gebäude der Bibliothek wie auf dem Rosenbergschen Stich No 1. Auf dem Platz zahlreiche Gruppen. Nach einer handschriftlichen Notiz aus dem Genealogischen Calender, Berlin 12°; in den in der Kgl. Bibl. vor-

handenen Jahrgängen des Kalenders nicht enthalten. — In der Kgl. Bibliothek. Reproduziert auf einer Ansichtspostkarte im Verlage von Paul Schahl, Berlin SO.

5a. Dasselbe. Eigener, fast ganz genau übereinstimmender Nachstich; kleine Abweichungen, z. B. in der Unterschrift. — In der Göritz-Lübeck-Stiftung.

5b. Radierung. 16 cm br., 12 cm h. Unterschr. „Nouvelle Bibliotheque du Roi." Links „J. C. Krüger fc. aqua forte." Fast genau übereinstimmend mit No 5 und 5a, aber von anderer Platte. Nach einer handschriftlichen Notiz aus: Almanac Généalogique Berlin 12°; in den in der Kgl. Bibl. vorhandenen Jahrgängen des Almanac nicht enthalten. — In der Kgl. Bibliothek.

6. Lithographie. 16 cm br., 11 cm h. Unterschr. „Neue Koenigliche Bibliothek vom Jahre 1775." Rechts „Lith. Anst. v. H. Delius." Die Deliussche Anstalt kommt 1835 zuerst im Berliner Wohnungsanzeiger vor. Sklavische und mangelhafte Kopie einer der Krügerschen Radierungen No 5, 5a, 5b. Auf dem Platz nur eine Gruppe. — In der Göritz-Lübeck-Stiftung.

7. Kupferstich. 9 cm br., 5 cm h. Unterschr. „Die Königliche Bibliothek auf der Neustadt zu Berlin. Bey Simon Schropp & Comp: in Berlin 1795." Links „F. Calau fc." Gesehen von einem Platz hinter der Hedwigskirche aus, genau wie die Krügerschen Stiche 5, 5a, 5b. Rechts vorn die Südwestecke des Opernhauses mit einem Schilderhaus davor. Gebäude der Bibliothek wie auf dem Rosenbergschen Stich No 1. Auf dem Opernplatz mehrere Gruppen exerzierender Soldaten. Aus: Ansichten der merkwürdigsten Plätze etc. in u. bei Berlin. 3. Liefg. — In der Kgl. Bibliothek.

8. Schabkunstblatt. 30 cm br., 21 cm h. Unterschr. „Königliche große Bibliotheque und Plaz in Berlin." Darunter „Berlin bei Jacoby." Links „Schwarz sculp." Gesehen wie No 4 von der Straße unter den Linden in der Höhe des Opernhauses aus. Links die Nordwestecke des Opernhauses, im Hintergrunde die Gendarmenmarktkirchen. Gebäude der Bibliothek wie auf dem Rosenbergschen Stiche No 1, aber mit Zaun. Auf dem Opernplatz Gruppen in Empiretracht. Perspektivisch sehr unbeholfen. — Im Märkischen Provinzial-Museum und in der Göritz-Lübeck-Stiftung.

9. Kupferstich. 8 cm br., 5 cm h. No 17 auf dem Bilderblatt „Ein Tag in Berlin. Berlin, bei C. Fr. Amelang. Nach der Natur

gezeichnet und gestochen von G. A. Lehmann." c. 1820. Gesehen wie der Schleuensche Stich No 3 von der Mitte der Längsseite des Opernhauses aus. Gebäude der Bibliothek wie auf dem Rosenbergschen Stich No 1. Auf dem Opernplatz 2 Reiter. Rechts ein Teil des Markgräfl. Schwedtschen Palais. — In der Kgl. Bibliothek.

10. Stahlstich auf aufgeklebtem Japanpapier. 14 cm br., 19 cm h. Ohne Schrift. Nach hdsl. Notiz gestochen c. 1850 von Karl Graeb (Architekturmaler, gest. 1884). Das Gebäude der Bibliothek perspektivisch stark verkürzt, gesehen von der Stelle der jetzigen Dresdener Bank aus der Höhe des Hochparterres. Auch die Behrenstraßenfront ist sichtbar. Im Hintergrunde der Westflügel des Universitätsgebäudes. Baulicher Zustand der Bibliothek und ihres Schmuckes wie auf dem Rosenbergschen Stich No 1. Auf dem Opernplatz Spaziergänger im Kostüm der fridericianischen Zeit. Von sehr guter malerischer Auffassung. Selten. Im Märkischen Provinzial-Museum und in der Magistrats-Bibliothek. Vgl. oben das Titelbild (verkleinert).

11. Lithographie. 14 cm br., 6 cm h. Unterschr. „Die Königliche Bibliothek". Rechts „lith. bei Winckelmann & Söhne in Berlin". Die Firma kommt zum ersten Mal 1820 im Wohnungsanzeiger von Berlin vor. Der Zustand des Gebäudes der Bibliothek, das von der Treppe der Hedwigskirche aus gesehen ist, wie auf dem Rosenbergschen Stich No 1. Vor dem rechten Seitenportal keine Figuren! Rechts ist die Ecke des Schwedtschen Palais sichtbar. Vor dem Gebäude ein Vorgarten. Darin rechts und links vom Haupteingang zwei hohe Bäume, bis zum 3. Stock reichend. Vor dem Garten ein Zaun. c. 1830. Gerahmt im Bureau der Kgl. Bibliothek. Koloriert.

12. Stahlstich. 14 cm br., 9,5 cm h. Unterschr. in Kapitalien „Die Koenigl. Bibliothek". Links „gez. von Hintze", rechts „Frommel direx.", in der Mitte „Verlag von G. Gropius in Berlin." Gesehen von der Straße unter den Linden in der Höhe des Opernhauses aus. Links die Nordwestecke des Opernhauses. Im Hintergrunde die Kuppel des französischen Doms und der Ostgiebel des Schauspielhauses. Das Gebäude der Bibliothek wie auf der Winckelmannschen Lithographie No 11. Die Bäume zu beiden Seiten des Mittelbaus reichen bis an das Dach. Die Figuren am rechten Portal fehlen. Auf demselben Blatt darüber: Das Königl. Opernhaus. In dem Buche „Berlin und seine Umgebungen im neunzehnten Jahrhundert. Eine Sammlung in Stahl gestochener Ansichten . . . nebst . . .

Erläuterungen von S. H. Spiker." Berlin G. Gropius (1832). 4°. Zwischen S. 48 und 49. — In der Kgl. Bibliothek.

13. Stahlstich. 15,5 cm br., 10 cm h. Unterschr. in Kapitalien „Palais S. K. H. des Prinzen Wilhelm von Preussen". Links „gez. v. Loeillot", rechts „gest. v. E. Grünewald. Dst.", in der Mitte „Verlag von George Gropius in Berlin". Vom Eingang zur Universität aus gesehen. Nord- und Ostfront des Palais und der größere Teil der Ostfront der Bibliothek ist sichtbar. Gebäude und Vorgarten wie auf der Winckelmannschen Lithographie No 11. Am Portal rechts stehen 2 Figuren, scheinbar Männer in moderner Gewandung darstellend. Wagen, Reiter, Spaziergänger bilden Staffage. In dem Buche „Berlin und seine Umgebungen" (s. oben No 12) zwischen S. 160 und 161. — In der Kgl. Bibliothek. — Auch enthalten in dem Werke: Berlins Bauwerke in malerischen Ansichten. 20 Stahlstiche. Berlin: Ernst & Korn (Gropiussche Buch- und Kunsthandlung). o. J. — In der Magistrats-Bibliothek zu Berlin.

14. Lithographie. 19,5 cm br., 15 cm h. Unterschr. „Palais des Prinzen Wilhelm in Berlin. Le Palais du Prince Guillaume à Berlin". Links „N. d. Natur u. a. Stein gez. v. Lütke", rechts „Königl. lith. Institut zu Berlin", in der Mitte „Verlag und Eigenthum von E. H. Schroeder in Berlin u. d. L. No 23". Gesehen von der Straße unter den Linden aus. Links die Kuppel des französischen Doms. Der Opernplatz unbepflanzt. Gebäude der Bibliothek wie auf der Winckelmannschen Lithographie No 11. Am rechten Portal zwei Figuren wie auf dem Grünewaldschen Stich No 13. Im Vorgarten Bäume, die bis zum Gesims reichen. Zahlreiche Personenstaffage. — In der Magistrats-Bibliothek zu Berlin.

15. Stahlstich. 12 cm br., 9 cm h. (Bild mit Einfassung). Unterschr. „Königliche Bibliothek in Berlin". In Kapitalien „Royal Library at Berlin. Bibliotheca reale a Berlino. Bibliothèque royale a Berlin". Links „Gez. von J. Poppel", rechts „Gest. von J. Poppel", in der Mitte unten „Verlag von J. Poppel u. M. Kurz. München". Gesehen wie No 13 vom Eingang zur Universität aus. Im Hintergrunde die Kuppel des französischen Domes und der Ostgiebel des Schauspielhauses. Rechts die Ostfront des Palais des Prinzen von Preußen mit Veranda davor. Das Gebäude der Bibliothek wie auf dem Rosenbergschen Stich No 1, aber ohne Figuren an den Portalen. Große Ähnlichkeit mit No 12. — Im Märkischen Provinzial-Museum.

16. Stahlstich. 25 cm br., 10,5 cm h. Unterschr. „Das Palais des Prinzen Wilhelm mit der Königl: Biebliothek(!) zu Berlin“. Unsigniert. Stimmt in allem wesentlichen genau überein mit dem Grünewaldschen Stich in Spikers Buch No 13 und ist höchstwahrscheinlich auch nach Loeillots Zeichnung, die c. 1835 entstanden ist, gefertigt. Die Figuren am Portal rechts sind deutlich als Männer in moderner Gewandung charakterisiert. In der Kgl. Bibliothek.

17. Lithographie. 25 cm br., 17 cm h. Unterschr. in Kapitalien „Palais S. K. H. des Prinzen Wilhelm v. Preussen“. Links „Steindruck v. Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a O.“, rechts „W. Ehrentraut lith.“ Entspricht in allem wesentlichen genau dem Stahlstich No 16, geht also auch auf die Zeichnung von Loeillot zurück. In der Göritz-Lübeck-Stiftung.

18. Lithographie (Tondruck, gelb). 24 cm br., 17 cm h. Unterschr. „Palais des Prinzen von Preussen in Berlin. Le Palais du Prince de Prusse à Berlin“. Links „N. d. Natur u. a. Stein gez. v. Lütke“, rechts „Druck des Königl. lith. Instituts zu Berlin“, in der Mitte „Verlag u. Eigenthum v. E. H. Schroeder in Berlin u. d. Linden No 23“. Gesehen vom Eingange der Universität aus. Links im Hintergrunde die Kuppel des französischen Doms. In der Mitte die Bibliothek und das Palais. Rechts der eingefriedete Platz für das noch fehlende Denkmal Friedrichs des Großen. Reiche Personenstaffage. Am Gebäude der Bibliothek sind an Stelle der Medaillons über den Türen neben dem Haupteingang die halbkreisförmigen Fenster getreten. Der Adler über der Mitteltür ist fortgenommen. Vorgarten und Zaun. Am rechten Portal zwei Statuen. c. 1844. Aus: „10 Ansichten aus Berlin“ Berlin: F. H. Schröder o. J. In der Kgl. Bibliothek.

18a. Dasselbe. Buntdruck. In der Göritz-Lübeck-Stiftung.

19. Lithographie. 11,5 cm br., 8 cm h. Unterschr. „Das Palais des Prinzen von Preussen. Berlin“. Links „Lith. v. Tempeltey“, rechts „Druck von J. Hesse in Berlin“, in der Mitte „Verl. u. Eigenth. v. E. H. Schroeder in Berlin u. d. Linden No 23“. In allem wesentlichen übereinstimmend mit No 18 und 18a; aber es fehlen die Figuren am rechten Portal. Rechts endet das Blatt vor dem Platz für das Denkmal Friedrichs des Großen. In der Göritz-Lübeck-Stiftung.

20. Lithographie (Tondruck). 11,5 cm br., 7,5 cm h. Überschr. „Berlin“. Unterschr. in Kapitalien „Palais des Prinzen v. Preußen“. Links „Vorräthig bei Schneider & Co Linden 19.“, rechts „Gedr. b.

Joh. Rauh", in der Mitte „Eigenth. u. Verlag v. Otto Janke in Berlin". Fast genau übereinstimmend mit No 19. Unter den staffagebildenden Personen Soldaten mit Pickelhauben. Aus: „12 Ansichten aus Berlin" Berlin: O. Janke o. O. c. 1860. — In der Kgl. Bibliothek.

21. Farbige Lithographie. 15 cm br., 10 cm h. Überschr. „Berlin. Palais des Prinzen von Preussen und die Königliche Bibliothek". Unten links „Nach der Natur gez. und lithogr. von Fr. Rasche", rechts „Druck von A. Waldow sen.", in der Mitte „Verlag und Eigenthum von R. Nesselmann & Scherl in Berlin". Im wesentlichen übereinstimmend mit No 19; die Kuppel des französischen Domes fehlt jedoch. — In der Göritz-Lübeck-Stiftung.

22. Schabkunstblatt. 29 cm br., 20 cm h. Unterschr. in Kapitalien „Palais des Prinzen von Preussen. Le palais du Prince de Prusse". Rechts „F. Brohm fecit.", rechts unten „A. Hübenthal & Comp." Gesehen wie die Ehrentrautsche Lithographie No 17 vom Eingang der Universität aus. Rechts vorn das Denkmal Friedrichs des Großen (enthüllt 1851). Nord- und Ostfront des Palais und das Bibliotheksgebäude, zum größeren Teil sichtbar, in ihrem jetzigen Zustande. Der Vorgarten fehlt. — In der Kgl. Bibliothek.

23. Stahlstich. 16 cm br., 10 cm h. Unterschr. in Kapitalien „Die Bibliothek und das Palais des Prinzen von Preussen in Berlin". Links „Gez. v. C. Würbs", rechts „Stahlst. v. J. Riegel". Gesehen von der Straße unter den Linden in der Höhe des Opernhauses aus. Links die Nordwestecke des Opernhauses, im Hintergrunde die Kuppel des französischen Doms. Das Gebäude der Bibliothek und das Palais in dem Zustande wie heute. Auf dem Opernplatz Strauchanpflanzungen. In dem Buche: Berlin und seine nächsten Umgebungen in malerischen Originalansichten. Historisch-topographisch beschrieben von Ludwig Rellstab. Darmstadt: G. G. Lange 1855. Zwischen S. 76 und 77. — In der Kgl. Bibliothek.

24. Lithographie. 26 cm br., 16 cm h. Überschr. „Berlin". Unterschr. „Das Königliche Opernhaus und die Bibliothek". Links „Gez. u. lith. v. Loeillot", rechts „Verlag und Druck v. L. Sachse & Co Berlin". Gesehen von der Neuen Wache aus. Vom Opernhaus ist Nord- und Ostfront, von der Bibliothek die nördliche Hälfte der Façade sichtbar. Der Opernplatz ist mit Strauchwerk bepflanzt. Staffage: Ein Omnibus, Reiter, Spaziergänger, darunter ein Offizier mit Pickelhaube. — In der Göritz-Lübeck-Stiftung.

25. Farbige Lithographie. 12 cm br., 5 cm h. Unterschr. „Bibliothek u. Palais des Prinzen von Preussen". Das Gebäude der Bibliothek in demselben baulichen Stadium und ebenso gesehen wie auf dem Riegelschen Stich No 23. Auf dem Blatt „Erinnerung an Berlin". Links „Gez. u. lith. v. Ney", rechts „Druck v. J. Hesse in Berlin", in der Mitte „Verlag von W. Zawitz in Berlin Königs- und Poststraßen-Ecke". Auf demselben Blatt ist die Façade der Bibliothek auch sichtbar auf dem Teil mit der Unterschrift „Universität", gesehen von der Dresdener Bank aus. In der Magistrats-Bibliothek.

26. Stahlstich auf aufgeklebtem Japanpapier. 22 cm br., 14 cm h. Unterschr. in Kapitalien „Die Königl. Bibliothek u. das Palais des Prinzen von Preussen in Berlin". Links „J. Gottheil del.", rechts „Poppel & Kurz sc.", in der Mitte „Verlag u. Eigenthum v. B. S. Behrendsohn in Hamburg". Gesehen wie die Lütkesche Lithographie No 18 vom Eingang der Universität aus. Rechts das Palais, im Hintergrund die Kuppel des französischen Doms. Das Gebäude der Bibliothek wie auf dem Brohmschen Blatt No 22, ohne Vorgarten. Zahlreiche Personenstaffage. Auf dem Opernplatz Strauchanpflanzungen.

In der Sammlung des Vereins für die Geschichte Berlins.

Die Façade der Kgl. Bibliothek ist bekanntlich von einem, von dem Baumeister Fischer von Erlach stammenden Entwurf der geplanten, aber zunächst nicht ausgeführten Hauptfaçade der kaiserlichen Burg in Wien von der Seite des Kohlmarkts mit einigen kleinen Änderungen auf Befehl Friedrichs des Großen übernommen. Dieser Entwurf befindet sich, nach einem Modell gezeichnet und in Kupfer gestochen, in Salomon Kleiners Neo-Aucta Vienna Austriae Th. 3. Augsburg: J. A. Pfeffel 1733. 2°. Bl. 17: „Prospectus Propilei Principalis Palatii Caesarei Sal. Kleiner J. E. M. del., J. A. Corvinus sculp." 33 cm br., 23 cm h. In der Kgl. Bibliothek.

Das früher an Stelle des jetzigen Bibliotheksgebäudes stehende zweigeschossige Nebengebäude des Markgräfl. Schwedtschen Palais zeigt ein Stich von J. Rosenberg, 64 cm br., 30 cm h., datiert 1773 „Vue de la maison de l'Opéra, du vieux pont et des environs," — In der Kgl. Bibliothek. Photographisch reproduziert, bedeutend verkleinert, in der Sammlung „Alt-Berlin", Berlin: J. Spiro 1902.

# Die Königliche Bibliothek in Berlin in ihren Beziehungen zum Königlichen Opernhaus (1788—1843).

Von

**Wilhelm Altmann.**

Allem Anschein nach wird es nicht mehr allzu lange dauern, bis die Königliche Bibliothek aus ihrem jetzigen Heim, das sie seit 1782 beherbergt und das vom Volksmund bekanntlich die „alte Kommode" getauft ist, in neue glänzende Räume übersiedelt. Da heißt es denn, schon jetzt für die späteren Generationen möglichst alles zu fixieren, was sich in dem alten Gebäude einst zugetragen hat. Von diesem Standpunkt aus sollen die folgenden Aufzeichnungen betrachtet werden. Sie beruhen völlig auf den reponierten Aktenfascikeln No. 374, 399 und 400 der Registratur der General-Intendantur[1]) der Königlichen Schauspiele, welche so ausführlich sind, daß eine Durchforschung weiterer, möglicherweise im Kultusministerium oder in der Königlichen Bibliothek vorhandener Akten kaum eine wesentliche Vervollständigung bieten dürfte.

Diese Akten versetzen uns in eine Zeit, in der das jetzige Gebäude noch lange nicht ganz für die Bibliothekszwecke in Anspruch genommen war; sie zeigen uns, wie mit der Zunahme der Bücherbestände für die Bibliotheksverwaltung die Notwendigkeit sich herausstellte, alleiniger Besitzer des Gebäudes zu werden; sie zeigen uns ferner, daß bereits in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts der Plan aufgetaucht ist, für die Bibliothekszwecke ein neues Gebäude zu bauen.

---

[1]) Sr. Excellenz dem Herrn Generalintendanten der Kgl. Schauspiele Grafen von **Hochberg**, der mir zu Studien über die Geschichte der Königl. Oper die Benutzung der Registratur gestattet hat, beehre ich mich auch an dieser Stelle meinen Dank abzustatten. Ebenso sei auch hier dem Vorsteher der Registratur, Herrn Hofrat Mäder, für sein liebenswürdiges Entgegenkommen gedankt.

Unmittelbar gegenüber dem Gebäude der Königlichen Bibliothek liegt das Königliche Opernhaus, das 1740 nach den Plänen des Freiherrn von Knobelsdorff auf Befehl König Friedrichs II errichtet und nach dem Brande von 1843 an derselben Stelle wieder aufgebaut ist. Aus dieser Nachbarschaft ergaben sich nun Beziehungen, welche für die Bibliotheksverwaltung manche Unannehmlichkeit zur Folge haben sollten. Der Raum im Opernhause, welcher zur Aufnahme der Dekorationen bestimmt war, reichte in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts dazu nicht mehr aus, da die Anzahl der Theaterrequisiten bei jeder neuen Oper zunahm. Infolgedessen mußte die Theaterverwaltung sich nach einer nicht zu weit entfernten Lokalität umsehen, in welcher sie die Dekorationsstücke bequem unterbringen konnte. Einen solchen und noch dazu sehr geeigneten Raum bot der damals noch nicht durch eine Zwischendecke geteilte fast 9 m hohe Unterstock des Königlichen Bibliotheksgebäudes, der unbenutzt dastand, da die ganze Bibliothek noch in dem oberen Stockwerk eine bequeme Unterkunft hatte. Infolgedessen verstand sich auch die Bibliotheksverwaltung — wie es scheint, ohne Zögern — dazu diese Räume der Theaterverwaltung bis auf weiteres zur Verfügung zu stellen, als diese darum im Jahre 1788 bat.

Allein hätte die Bibliotheksverwaltung geahnt, daß dieses Provisorium noch bis ins Jahr 1840 bestehen und ihr manche Schwierigkeiten und vielen Ärger bereiten würde, so würde sie gewiß schon damals energisch das Ansinnen der Theaterverwaltung von der Hand gewiesen haben. Zunächst freilich scheinen keine Schwierigkeiten entstanden zu sein.

Die ersten Klagen, von denen wir hören, stammen erst aus dem Jahr 1814. Wie wenig erfreulich die Benutzung der Parterre-Lokalitäten des Bibliotheksgebäudes zu Theaterzwecken bereits damals für die Bibliotheksverwaltung war, geht daraus hervor, daß am 9. Juni das Kultusministerium die General-Direktion der Königl. Schauspiele, „da bei der bevorstehenden Anwesenheit der hohen Fremden in der Residenz auch von diesen wohl die Bibliothek besucht werden wird, und der Haupteingang für diese geöffnet werden muß," ersuchen mußte, „die in dem untern Flur aufgehäuften Dekorationen soweit als möglich zusammenrücken zu lassen, damit der Zugang zu der Treppe offen und frei gemacht werden, und mit Anstand von den Besuchenden passiert werden kann."

Aber die eben geschilderten Zustände bestanden auch noch im März des Jahres 1815, als der Kaiser von Rußland in Berlin erwartet wurde. Da angenommen wurde, daß er auch die Bibliothek besichtigen würde, so wurde der Theaterintendant Graf Brühl vom Minister von Schuckmann ersucht, den Haupteingang des Bibliothekgebäudes und die Haupttreppe, welche mit Kulissen etc. dicht besetzt waren, schleunigst räumen, „auch den Schlüssel dieses Haupteingangs, den der Kastellan des Opernhauses zur Ungebühr“ habe, an den Bibliothekar Herrn Biester [1]) abliefern zu lassen, damit der Eingang zu der Königl. Bibliothek frei sei und zum Empfang Sr. Majestät des Kaisers anständig eingerichtet werden könne.“ Mehr als vier Wochen später war aber diesem Ersuchen noch nicht stattgegeben, sodaß der Minister von Schuckmann sich genötigt sah, binnen 14 Tagen „die Erfüllung dieser gerechten und billigen Forderung“ zu verlangen.

Interessant ist auch folgender Passus aus einem Schreiben Schuckmanns vom 27. April 1815 an den Theaterintendanten: „Die Bibliothek bedarf dieses Haupteinganges und des freien Zuganges zu der Haupttreppe notwendig zu dem öfters vorfallenden Hinaufschaffen von Büchern, Kisten u. dgl. und kann auch ohne Verletzung allen Anstandes, den ein solches bedeutendes Königl. Institut beobachten muß, diesen Zugang nicht länger entbehren. Hauptsächlich ist es ganz unverantwortlich, diesen Hauptzugang für den möglichen Fall einer Feuersgefahr zu sperren und zwar noch dazu mit solchem brennbaren Zunder und, indem man so die Feuersgefahr in hohem Grade vermehrt, zugleich alle Rettung unmöglich macht. Aus diesen Gründen werden Ew. Hochgeboren sich selbst überzeugen, daß ich auf die Räumung des erst neuerlich versperrten Zuganges dringen muß und ein Recht, dies zu verweigern, nicht anerkennen kann, indem es dadurch zweifelhaft würde, ob die Bibliothek Bibliothek bleiben oder blos Dekorations-Magazin werden solle. Die Unterbringung der Dekorationen und Theatergerätschaften in diesem Gebäude aber gründet sich auf keine dazu erlangte Befugnis, sondern es ist blos aus Gefälligkeit der

[1]) Johann Erich Biester (geb. 17. Nov. 1749, gest. 20. Februar 1816), bekannt als Herausgeber der „Berlinischen Monatsschrift“ (1783—1796), der „Berlinischen Blätter“ (1797/8) und der „Neuen Berlinischen Monatsschrift“ (1799—1811), hat die Königliche Bibliothek vom 10. Jan. 1784 bis zu seinem Tode geleitet.

Bibliothekare der Raum so lange hergegeben, als die Bibliothek denselben zu ihren Bedürfnissen, die sich aber besonders nach Stiftung der hiesigen Universität immer mehr erweitern, noch nicht dringend braucht. Dies wird auch aus Gefälligkeit gerne weiter so lange als möglich geschehen."

Da sich die Ankunft des Kaisers von Rußland verschob, dachte die Theaterverwaltung nicht daran die Übelstände zu beseitigen; so mußte sie, als jenes Ereignis für Mitte Oktober 1815 bevorstand, nochmals darum angegangen werden. In dem betr. Schreiben vom 3. Oktober heißt es: „Es ist nicht tunlich, Se. Majestät durch die engen und finstern Treppen und Zimmer der Bibliotheks-Wohnung in dem kleinen Hause an der Ecke der Behrenstraße auf die Bibliothek zu führen, und wenn daher der Haupteingang nicht binnen 8 Tagen geräumt wird, so bleibt mir nichts übrig, als Sr. Majestät dem Könige anzuzeigen, daß der Zugang zur Bibliothek ohngeachtet meiner wiederholten Requisitionen für des Kaisers Majestät [1]) verschlossen gehalten werde. Selbst diese Drohung tat noch nicht die erwünschte Wirkung, so daß der Minister von Schuckmann nochmals am 7. Oktober vorstellig wurde, und zwar diesmal mit Erfolg.

Aber bereits unter dem 11. Januar 1816 wurde der Theaterverwaltung auf kurze Zeit wieder gestattet, den Haupteingang der Bibliothek mit Dekorationen zu belegen.

Im Jahre 1817 verlangte zwar der Minister des Innern, daß mit Rücksicht auf die große Feuersgefahr die Dekorationen aus der Bibliothek entfernt werden sollten, ließ sich aber beruhigen, da die Theaterverwaltung erklärte, daß bei Abend oder mit Licht die betr. Räume nie betreten würden. Sein Einverständnis dazu, daß die Dekorationen vorläufig in der Bibliothek bleiben sollten, erklärte auch König Friedrich Wilhelm III am 31. März 1818.

Allein „bei der vermehrten Anschaffung von Zeitschriften für die ... Bibliothek" mangelte es bald „teils an Raum zu deren Aufbewahrung, teils an einem Zimmer zu Lesung derselben". Beides hoffte man in dem zunächst der Bibliothekar-Wohnung liegenden

[1] Kaiser Alexander I von Russland, welcher vom 24. Okt. bis 9. Nov. 1815 in Potsdam und Berlin verweilte, scheint doch nicht die Bibliothek besucht zu haben; wenigstens weiß die Vossische Zeitung nichts davon zu berichten, während sie angibt, daß die Universitäts-Museen und die Charité von dem russischen Kaiser in Augenschein genommen worden sind.

Pavillon zu finden, da dieser die einzige Räumlichkeit war, welche ohne Gefahr für die Bibliothek zur Heizung eingerichtet werden konnte. Die Theaterverwaltung erklärte sich denn auch am 23. März 1819 bereit, die in diesem Pavillon aufbewahrten Dekorationen wegzuschaffen.

Am 30. November 1820 verlangte das Kultusministerium die Räumung der Parterrelokalitäten, da diese für „die seit einigen Jahren mit den kostbarsten Werken vermehrte“ Bibliothek dringend von Nöten sei. In dem betr. Schreiben findet sich folgende sehr interessante Stelle: „Da diese Anstalt nicht für ein besonderes Institut angelegt ist noch von einer besonderen Klasse von Gelehrten besucht wird, sondern dem ganzen Publikum der Hauptstadt zur Benutzung offen steht, so müssen weitläuftigere Räume, als sonst in dergleichen Anstalten nötig sind, hier beschafft werden, um kostbare und Kupferwerke, die ohne großen Nachteil nicht von der Bibliothek in Privatwohnungen verabfolgt werden dürfen, den Lesern und Zeichnern an Ort und Stelle auszulegen. Dazu wird wegen der sich immer mehr anhäufenden Anzahl von Büchern noch mehr Raum zur Aufstellung derselben nötig, und kann daher diese dem Staate so sehr wichtige Anstalt der mehr beregten Räume nicht länger entbehren[1].“

---

[1] Nicht ohne Interesse ist auch folgender Auszug aus einem Schreiben des Bibliothekars an die General-Intendantur vom 8. September 1826: „Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir zugleich die bereits oft mündlich ausgesprochene Bitte hier schriftlich auf das dringlichste zu wiederholen, daß nämlich Eine Kgl. . . . General-Intendantur . . . die Anordnung treffen und auf deren pünktlichste Einführung auf das strengste halten wolle, daß die vor den nach dem Opernplatze und den Linden zu belegenen Fenstern in dem für die Königlichen Theater benutzten Teile des untern Raums des Königl. Bibliotheksgebäudes befindlichen Laden während des Abends und der Nachst sorgfältig geschlossen gehalten, auch für die Reparatur der Scheiben, welche in dem gedachten Raume etwa wieder zerbrochen werden sollten, künftig sofort Sorge getragen werde. Diese hier nachgesuchte Anordnung ist umso notwendiger, als bei unverschlossenen Laden die zum in die Höhe Schieben eingerichteten Fenster, besonders wenn die Scheiben zerbrochen sind, leicht von außen geöffnet werden können, was auch nach mündlichen Mitteilungen von Personen, welche zu jenen Räumen in Geschäften für die Königl. Theater Zutritt haben, schon dahin geführt hat, daß mehrmals Leute darin übernachtet und sogar höchst wahrscheinlich Tabak geraucht haben, wie aus der aufgefundenen Tabaksasche und andern unzweifelhaften Spuren leider mit Sicherheit anzunehmen ist.“ — Die hier erwähnten nach den „Linden“ zu gelegenen Fenster wurden später durch den Erweiterungsbau des Palais des Prinzen Wilhelm (des nachmaligen Kaisers) verbaut.

Am 11. Januar 1821 wandte sich der Minister v. Altenstein direkt an den König, um der Bibliothek zu ihrem Rechte zu verhelfen, allein, da die Theaterverwaltung tatsächlich nicht wußte, wo sie die in der Bibliothek verwahrten Dekorationen unterbringen sollte, blieb alles beim Alten, ein Zustand, den eine Königl. Kabinetsordre vom 13. Dezember 1825 noch bestätigte. Natürlich fehlte es nicht an kleinen Konflikten zwischen der Bibliothek und der Theaterverwaltung, z. B. wegen Instandsetzung des eisernen Gitters, das beim Transport der Dekorationen beschädigt worden war.

Trotz jener Königl. Kabinetsordre versuchte der Minister von Altenstein doch schon im folgenden Jahre die Bibliothek von den Dekorationen zu befreien; doch verlief eine Konferenz am 26. Juni 1826, bei der die Bibliothek durch Professor Buttmann und Dr. Spiker vertreten war, resultatlos. Die Theaterverwaltung hielt daran fest, daß die Bibliotheksräume ihr verbleiben müßten, zumal sie vorzüglich wegen ihrer Trockenheit, Höhe und Nähe dazu geeignet seien, solange kein großes eigenes Dekorationsmagazin gebaut sei. Am 20. April 1829 versuchte das Kultusministerium zwar von neuem, die Parterreräume für die Bibliothek zurückzugewinnen, aber vergeblich.

In ein neues Stadium trat diese Angelegenheit, als das neben der Bibliothek gelegene Palais des Prinzen Wilhelm vergrößert wurde und die Bibliothek dadurch nutzbaren Raum zur Aufstellung von Büchern verlor. Der Kultusminister v. Altenstein versuchte nun beim Hausministerium unter dem 17. März 1834 die Wegschaffung der Dekorationen zu erreichen. Aus diesem Schreiben interessiert uns vornehmlich folgender Passus: Jener „Verlust an Raum kann ihr (der Bibliothek) nur und soll ihr nach Allerhöchster Entscheidung durch den Ausbau des Erdgeschosses der Bibliothek wieder gewährt werden. Dieser Ausbau ist also bedingt und notwendig geworden durch den Bau des Palais . . . des Prinzen Wilhelm. Wird letzteres vollendet, ehe der Ausbau der Königl. Bibliothek, der ziemlich ebensoviel Zeit erfordern wird, beendigt, so ist die notwendige Folge, daß Baumaterialien, Schutt etc. das Palais Sr. Königl. Hoheit belästigen und verunreinigen, während letzteres schon von Sr. Königl. Hoheit bewohnt wird. Dieses Verhältnis macht es in der Tat notwendig, daß gleichzeitig mit dem Bau des Palais . . . des Prinzen Wilhelm der Ausbau des Erdgeschosses der Bibliothek bewirkt werde; und da Se. Kgl. Hoheit den Bau Höchstihres Palais binnen

einigen Wochen beginnen lassen, so darf der Anfang des Baues des Bibliotheksgebäudes nicht bis zur Beendigung eines vielleicht geraume Zeit erfordernden Baues eines neuen Magazingebäudes ausgesetzt bleiben, zumal Se. Majestät der König in der ... Kabinetsordre vom 17. Februar c. den sofortigen Ausbau des Erdgeschosses der Bibliothek ausdrücklich allerhöchst befohlen haben."

Die Theaterverwaltung konnte sich diesem dringenden Ersuchen nicht entziehen; daß es diesmal ihr nicht am guten Willen fehlte, geht aus ihrem Bericht vom 27. September 1834 hervor; wir ersehen daraus, daß aus den Räumen des Königl. Bibliothekgebäudes an Dekorationen soviel bereits herausgeschafft worden war, als Raum zu deren anderweiten Unterbringung, namentlich in dem von dem Hauseigentümer Grünz in der Französischen Straße abgemieteten Lokal vorhanden war. „Eine größere Räumung, heißt es dann aber weiter, ist indes nicht eher möglich, als bis der Aufbau eines Schuppens auf dem zu jenem Lokale gehörigen Gartenplatz, wozu die Zustimmung der baupolizeilichen Behörde eingeholt wird, vollendet ist."

Diese Zustimmung wurde aber nicht erteilt; die Folge davon war, daß die in der Bibliothek gebliebenen Dekorationen, übrigens drei Viertel des früheren Bestandes, welche vor allem zu den auf dem laufenden Reportoir stehenden Vorstellungen gehörten, wieder nicht entfernt werden konnten.

Nun tauchte der Plan auf, für die Bibliothek ein ganz neues Gebäude zu errichten und das bisherige Bibliotheksgebäude gänzlich der Theaterverwaltung zu überlassen. Hierüber berichtet der Königl. Hausminister Fürst v. Wittgenstein unter dem 7. April 1835 an den General-Intendanten Grafen von Redern, wie folgt:

„Seitens des Ministerii der geistlichen Angelegenheiten ist bei Sr. Majestät dem Könige der Antrag gemacht worden, daß behufs der Einrichtung eines Theater-Magazins das Bibliothek-Gebäude von der Theater-Verwaltung übernommen werden möge. Da die Lage dieses Gebäudes für den in Rede stehenden Zweck ungemein günstig ist, namentlich auch bei der Acquisition desselben die mit dem Transporte der Dekorationsstücke und sonstigen Theater-Utensilien verbundenen Unannehmlichkeiten vermieden werden, so scheint sich jener Antrag auch im Interesse der Theater-Verwaltung zu empfehlen.

„Inzwischen wird es, ehe darauf weiter eingegangen wird, auf die Beantwortung der Frage ankommen, ob das Bibliotheks-Gebäude nach seiner Konstruktion zur Aufnahme der Dekorationen geeignet ist und ob darin, und eventuell mit welchem ungefähren Kostenaufwande diejenigen Einrichtungen gemacht werden können, welche bei der neuen Bestimmung des Gebäudes notwendig sind. Es wird sich auch fragen, ob die im gedachten Gebäude disponibel werdenden Räume hinreichen, um die verschiedenen Theatermagazine, namentlich das in der Französischen Straße, dann die bei dem p. Grünz gemieteten Räume, ferner den Neubau des beabsichtigten Magazins in der Behrenstraße, nächst den Lokalien in der Bankremise und auf den Gendarmerieställen, entbehrlich zu machen, und ob außerdem noch ein Raum übrig bleiben dürfte, um für die Folgezeit die etwaigen neuen Dekorationen etc. unterbringen zu können.

„Auch wird Gewißheit darüber zu erlangen sein, ob seitens der Polizeibehörde Bedenken gegen die Einrichtung des Bibliotheksgebäudes zum Theatermagazin erhoben werden möchten.

„Indem ich Euer Hochgeboren dies mitteile, ersuche ich Sie den Zustand des Bibliothekgebäudes durch einen Sachverständigen im allgemeinen untersuchen zu lassen, demnächst aber auch die Ermittelungen zu veranlassen, welche nach vorstehenden Andeutungen in den erwähnten Beziehungen notwendig sind. Ich ersuche Sie diese Angelegenheit möglichst zu beschleunigen und mir das Resultat der Ermittelungen des baldigsten mitzuteilen, da ein Bericht an Se. Majestät zu erstatten ist."

Es schien anfangs, als sollte sich diese Angelegenheit glatt abwickeln, das Bibliotheksgebäude in die Verwaltung des Theaters übergehen. Eine Kommission von Sachverständigen, die in Gegenwart des General-Intendanten die Bibliothek inspizierte und zu der auch der Ober-Bau-Direktor Schinkel gehörte, sprach sich dahin aus, daß der vorhandene Raum „hinreichend und auch wegen der ungewöhnlich hohen und breiten Säle besonders zur Aufnahme der Dekorationen geeignet sei." Auch wurde der bauliche Zustand des Gebäudes im allgemeinen so befunden, „daß bei der Übernahme desselben und bei der Benutzung zum Theater-Magazin keine umfassende, dringende und besonders kostbare Reparatur der Substanz sich nötig zeigen kann, und würden also nur geringe Vorkehrungen und Abänderungen für die neue Bestimmung erforderlich sein, deren

Kosten überdies durch die bessere Konservation und Verwaltung der hier aufzubewahrenden Gegenstände, sowie durch Ersparungen bei dem Transport derselben bald gedeckt sein müßten." Auch die Polizeibehörde hatte zunächst nichts gegen den Plan einzuwenden, stellte aber eine Anzahl Forderungen zur Erhöhung der Feuersicherheit, deren Erfüllung dem General-Intendanten leicht schien.

Allein bald gab es Weiterungen; so beschwerte sich der beim Theater angestellte Baurat Krahmer, der bisher ausschließlich als Sachverständiger bei dem projektierten Baue eines Dekorationsmagazins beschäftigt gewesen war, beim Hausministerium, daß er zur Besichtigung des Bibliotheksgebäudes nicht zugezogen worden wäre; seine Beschwerde hatte den Erfolg, daß er zur Erstattung eines Gutachtens und eines Kostenanschlages für den Umbau aufgefordert wurde; er kam zu dem Resultat, daß nicht 11000 Thaler, wie der Ober-Bau-Inspektor Berger angenommen, sondern 25000 zu dem Umbau erforderlich wären.

Vor allem aber stellte die Polizeibehörde immer weiter gehende Forderungen, so daß der Hausminister am 4. August 1835 dem General-Intendanten erklärte, „daß die Beseitigung der Anforderungen der Baupolizei der wichtigste Punkt bei der ganzen Angelegenheit" sei „und vor Erledigung desselben an einen Beschluß über den Erwerb des Bibliotheksgebäudes und über den Plan zur Einrichtung desselben zu einem Theatermagazine nicht wohl gedacht werden" könne. Unablässig drängte das Hausministerium die General-Intendanz das Projekt zu fördern, doch es kam nicht recht von der Stelle. Am 15. November 1835 verlangte der Hausminister volle Klarheit darüber, „ob das Bibliotheksgebäude, wenn dem Verlangen des Polizei-Präsidii zufolge die nach den nachbarlichen Grundstücken hinausgehenden Fenster und sonstigen Öffnungen in den Mauern in der Stärke derselben zugemauert werden, dann auch in den sämtlichen Räumen des Gebäudes der erforderliche Luftzug und das nötige Licht verbleibt oder beschafft werden kann, und nicht etwa ein Stocken der dort aufbewahrten Gegenstände zu befürchten steht, da dies in Beziehung auf letztere von großer Wichtigkeit ist, und entgegengesetzten Falls eine durch den Mangel an Luft veranlaßte Vernichtung oder Beschädigung der Theater-Utensilien für die Verwaltung ebenso nachteilig als jede andere Beschädigung sein würde." Ferner wünschte der Minister unumstößliche Gewißheit, ob „der im

Bibliotheksgebäude zu erwartende Raum unter Beibehalt des einmal bereits vorhandenen Magazins auf dem vormals Flittnerschen Grundstücke in der Französischen Straße dann auch für jede künftige Zeit ein fernerweites Theatermagazin entbehrlich macht."

Genügende Auskunft hatte aber der Hausminister am Ende des Jahres 1835 noch nicht erhalten; am 23. Januar, 5. Februar und 21. Februar 1836 mahnte er dieserhalb den General-Intendanten; allein dieser konnte am 25. Februar noch keine genügende Auskunft geben. Der Baurat Krahmer berichtete am 29. Februar, daß, um allen Wünschen der Baupolizeibehörde gerecht zu werden, rund 20000 Thaler erforderlich seien. Seine Baupläne fanden endlich am 3. März 1836 die Zustimmung des Polizei-Präsidii. Allein, wie der General-Intendant am 6. März an das Hausministerium berichtete, mußte „durch die von der Polizeibehörde auferlegten Verpflichtungen das Bibliotheksgebäude an Luft und Licht verlieren, dadurch aber der disponible Raum in der Bibliothek beschränkt werden."

Die Folge davon war, daß der Hausminister nochmals den Intendanten am 15. März ersuchte, außer Beseitigung einiger kleineren Bedenken die Polizeibehörde zu bestimmen, auf die Zumauerung der Fenster zu verzichten. Der Hausminister findet diese Forderung unbegründet, er sagt: „Bleibt die Bibliothek im Besitz des gegenwärtig innehabenden Gebäudes, so wird die Verwaltung sich gewiß nicht veranlaßt finden, die fraglichen nach dem nachbarlichen Grundstück herausgehenden Fenster, in deren Besitz sie sich fortwährend befunden hat, zumauern zu lassen; daß aber in diesem der Bibliothek zustehenden Rechte durch die Benutzung des Gebäudes zum Theatermagazin irgend eine Veränderung stattfinden sollte, ist um so weniger anzunehmen, als, soweit mir bekannt, der größte Teil des unteren Stockwerks des Bibliotheksgebäudes bereits seit vielen Jahren zur Aufbewahrung von Dekorationsstücken benutzt worden ist, und gegenwärtig weder von einer anderweiten Benutzungsart dieser Räume noch von irgend einer baulichen Einrichtung daselbst in Beziehung auf jene Fenster die Rede ist. Jedenfalls dürften die bei den übrigen Fenstern zur Sicherung gegen Feuersgefahr verlangten Vorrichtungen auch für die Fenster, deren Zumauerung geschehen soll, als genügend anzusehen und wird deren Beibehaltung dann zulässig sein, was um so wünschenswerter ist, als das Gebäude dadurch an Luft und Licht gewinnt."

Der General-Intendant wandte sich dementsprechend sofort an das Polizeipräsidium, doch dieses erklärte am 27. April 1836, auf seinem Verlangen der Zumauerung der Fenster bestehen zu müssen. Übrigens sprach sich der Baurat Krahmer dahin aus, daß das Zumauern der fraglichen Fenster nicht nur nicht nachteilig sei, sondern sogar vorteilhaft, da dadurch noch mehr Wandfläche zur Aufstellung der hohen Kulissen beschafft werde, daß auch von den oberen Fenstern genügend Licht hereinkäme.

So schienen denn die Hindernisse beseitigt; da verlangte das Hausministerium am 13. Mai 1836, daß die Ober-Bau-Deputation erst den Kostenanschlag prüfen und sich überhaupt über den gesamten baulichen Zustand der Bibliothek noch äußern sollte. Nun begannen lange Verhandlungen, da die Ober-Bau-Direktion eine ganze Anzahl Bedenken kundgab, die Baurat Krahmer zu beseitigen vergebens sich bemühte. Das Hausministerium ließ es nicht an Mahnungen fehlen, die Angelegenheit zu beschleunigen; auch der König verlangte am 14. Dezember 1836 Auskunft über den Stand des Projektes.

Mittlerweile war auch der Neubau des Dekorations-Magazins in der Französischen Straße beendigt, für die Dekorationen in der Hauptsache gesorgt. Infolgedessen schrieb der General-Intendant am 28. Dezember 1836 dem Hausministerium: „Da die Erfahrung gezeigt hat, wie schwer jede Vermittelung zwischen dem den Bau ausführenden Baumeister, der Polizei-Behörde und der Ober-Bau-Deputation zeither immer gewesen, wie durchaus gar nicht abzusehen ist, ob es überhaupt je möglich werden möchte, diese Bedenken und Anstände zu beseitigen, so habe ich die Überzeugung gewonnen, daß, wenn hierbei nicht ein Königl. Befehl eintritt, diese Angelegenheit wohl niemals zu einem Resultate geführt werden dürfte. Erwägt man indes, welche große Kosten dazu nötig werden, die Einrichtung dieses Gebäudes zu einem Theater-Magazin überhaupt zu bewirken, so erscheint es am zweckmäßigsten, von dem Vorhaben abzusehen, die Bibliothek zu einem Theater-Magazin einzurichten."

Aus der Antwort des Hausministers vom 4. Januar 1837 interessieren uns folgende Äußerungen. Nachdem er die Resignation des Intendanten erwähnt, sagt er: „Bevor ich indessen hierüber einen weiteren Beschluß fassen und deshalb an des Königs Majestät zur Allerhöchsten Entscheidung berichten kann, kommt es jedenfalls

noch darauf an, sich darüber zu vergewissern, ob, wenn über kurz oder lang infolge einer anderweitigen Disposition über das Bibliotheksgebäude oder einer sonst eintretenden Notwendigkeit die Räumung desselben von den bisher darin aufbewahrten Dekorations-Gegenständen etc. eintreten muß, letztere dann sofort in dem Dekorations-Magazin in der Französischen Straße untergebracht werden können."

Ehe aber der General-Intendant Graf Redern sich hierüber äußerte, wurde er durch eine nicht gerade gnädig gehaltene Königl. Kabinetsorde vom 18. Januar 1837 für den säumigen Geschäftsgang bei diesem Bauprojekt verantwortlich gemacht. In seinem Immediatberichte an den König bat er dann, wie schon vorher den Hausminister, das ganze Projekt fallen zu lassen und zur Unterbringung der in der Bibliothek befindlichen Dekorationen einen Schuppen auf einem der Plätze in der Nähe der Oper bauen lassen zu dürfen.

Dem König aber scheint dieser Verzicht der Theaterverwaltung auf das Bibliothekgebäude gar nicht angenehm gewesen zu sein; er schrieb an den Hausminister am 21. Februar: „Der Graf von Redern scheint sich nur deshalb dafür entschieden zu haben, weil er die Einwendungen und Bedenken der Baubehörden nicht beseitigen zu können befürchtet. Diesen Anständen muß notwendig ein Ziel gesetzt werden. Für ein Theater-Magazin dürfte keine Lokalität gelegener zu finden sein als das Bibliotheksgebäude. Die Behauptung einer besonderen Feuergefährlichkeit der Theater-Utensilien steht faktisch damit in Widerspruch, daß die Baupolizeibehörde eine lange Reihe von Jahren hindurch die Aufbewahrung der Dekorationen im Bibliotheksgebäude geduldet hat, obwohl, wenn ein Feuer entstanden wäre, der Verlust der Bibliothek unberechenbar, zumteil unersetzlich gewesen sein würde, sowie auch die Behauptung höchst auffallend sein muß, daß es zur Verhütung der Feuergefährlichkeit für die Dekorationen größerer Vorkehrungen bedarfe als für die Bibliothek." Es scheinen daher nur Irregularitäten in der Verwaltung oder mangelhafte Instruktionen für die Baupolizeibehörde, veranlaßt durch die zu allgemeine Bestimmung in § 66 Tit. 8 P. 1. L. R.[1] . . . die Weiterungen veranlaßt zu haben . . . . Ich kann

[1] Dieser § lautet: „[illegible] soll zum Schaden oder zur Unsicherheit des gemeinen Wesens oder zur Verunstaltung der Städte und öffentlichen Plätze kein Bau und keine Veränderung vorgenommen werden."

umsoweniger darin willigen, daß der Plan zur Benutzung des Bibliotheksgebäudes für die Aufbewahrung der Theater-Utensilien ohne überwiegende Gründe aufgegeben werde, als, abgesehen von der vorzüglichen Lokalität desselben für diese Bestimmung, die Bibliotheksbehörde schon Jahre lang mit Recht darauf dringt[1], daß das Gebäude der bis jetzt darin aufbewahrten Utensilien entledigt und der dazu verwendete Raum der Benutzung der Bibliothek nicht länger entzogen werde. Hierzu tritt, daß für den neuen Bau eines Theater-Magazins nur ein Platz in einer vom Opern- und Schauspielhause entfernten Gegend angewiesen werden könnte, wodurch die Kosten der Theaterverwaltung wegen des weiten Hin- und Hertransports der Dekorationen beträchtlich vermehrt werden würden. Bevor ich indessen weiter hierin verfüge, erwarte ich zuvörderst Ihre Auskunft, ob Sie, abgesehen von den durch die Baupolizeibehörden erregten, die Kosten der Umgestaltung beträchtlich vergrößernden Weiterungen noch durch andere Gründe zu Ihrem Widerspruch gegen die Benutzung des Bibliotheksgebäudes zum Theater-Magazin veranlaßt werden ....“

Baurat Krahmer gab am 14. März 1837 ein nochmaliges Gutachten über den Umbau ab, den er allenfalls mit 20000 Thaler bestreiten wollte, wenn die Baupolizei ihre Ansprüche, deren Ausführung den Umbau auf 36000 Thaler gesteigert hätte, fallen ließe. Er äußerte sich auch dahin, daß der materielle Wert des Bibliotheksgebäudes in seinem jetzigen baulichen Zustande, doch nur bei stattfindender Benutzung desselben, auf ungefähr 80000 Thaler anzunehmen sei; der bloße Bauplatz sei auf 30000 Thaler abzuschätzen, eine Schätzung, die uns heutzutage natürlich lächerlich gering vorkommt.

---

[1]) Zuletzt am 20. Januar 1837; an diesem Tage schrieb das Kultusministerium an das Königl. Hausministerium: „Nach einer Anzeige des Oberbibliothekars, Geheimen Regierungsrat Dr. Wilken, bedarf die hiesige Königl. Bibliothek unerläßlich der jetzt von der K. Theaterverwaltung benutzten Räume des unteren Stockwerks des K. Bibliotheksgebäudes, zu dessen Ausbau übrigens auch, falls kein neues Bibliotheksgebäude errichtet werden sollte, die nötigen Vorbereitungen getroffen werden müssen. Ew. ... erlaube ich mir daher so dringend als angelegentlichst zu ersuchen, die schleunige Räumung des fraglichen Gebäudes von den Theater-Utensilien geneigtest anordnen zu wollen.“ Darauf erwiderte das Hausministerium (Mitteilung an die General-Intendanz), „daß der Gegenstand Seiner Majestät zur Entscheidung vorliege, und letztere abzuwarten sei, ehe eine definitive Antwort erfolgen könne.“

Wer weiß, ob nicht doch trotz aller Bedenken das Bibliotheksgebäude völlig der Theaterverwaltung überlassen worden wäre, wenn nicht sich dieser die Gelegenheit geboten hätte, das Grundstück Französische Straße 37 zu erwerben, das zur Errichtung eines Dekorationsmagazins völlig geeignet war. Auch der König erklärte sich damit einverstanden, daß dieses Grundstück für Theaterzwecke angekauft würde, da die mehrseitigen Hindernisse und Bedenken gegen die Einrichtung der Bibliothek als Theater-Magazin so leicht nicht zu beseitigen waren. Die Theaterverwaltung bezeichnete freilich am 21. Juni 1837 dieses Grundstück als zu klein — offenbar bereute sie es jetzt, den Besitz des Bibliothekgebäudes nicht mit größtem Eifer angestrebt zu haben —, doch der Bau wurde trotzdem beschlossen.

Damit war der Bibliotheksverwaltung die Hoffnung gegeben, daß sie in absehbarer Zeit in den Besitz des ganzen Gebäudes kommen würde; dieser Zeitpunkt trat dann im Februar 1840 auch endlich ein. Am 29. Januar dieses Jahres konnte die Theaterverwaltung dem Hausministerium die Mitteilung machen, „daß nach vollendetem Bau des neuen Magazins in der Französischen Straße nunmehr die Räumung der Bibliothek von den bisher darin aufbewahrten Dekorations- und Garderobegegenständen begonnen hat und nach der gegebenen Versicherung der dabei beteiligten Beamten mit dem 6. kommenden Monats beendet sein wird."

Sehr verhängnisvoll konnte der Bibliothek die Nähe des Opernhauses werden, als dieses am Abend des 18. August 1843 durch einen von der Vorstellung[1] zurückgebliebenen Feuerstoff in Brand geriet und völlig ein Raub der Flammen wurde. Aber schon bald nach dem Ausbruch des Feuers waren der Bibliothek „hülfreiche Hände erschienen (Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen; Haude u. Spenersche Ztg. 1843 No 194), welche, da es ihnen unmöglich war, durch die Wohnung des Oberbibliothekars in das

[1] In dem Ballet „Der Schweizersoldat" von Hoguet (Musik von Hermann Schmidt), welches zum Schluß der Vorstellung gegeben worden war, war zum Schluss eine Petarde von 12 Stück Gewehrschlägen abgebrannt worden. Ein Funken dieser Petarde scheint die Entstehungsursache des Feuers gewesen zu sein. Es war den beiden ständigen Wächtern an diesem Abend noch ein dritter zugeteilt worden. Fahrlässigkeit dieser Wächter hat nicht stattgefunden. Ein Goldplättergehülfe Bredereck beschuldigte sich später selbst, der Urheber des Brandes gewesen zu sein; die Untersuchung ergab aber, daß dies erlogen war.

Gebäude zu dringen, sich den Eingang durch Sprengen des Torwegs auf dem Hofe verschafften und durch Eindrücken der Glastüren in das Innere drangen.... Mehrere Beamte der Bibliothek waren bald zur Stelle, ordneten die Vorsichtsmaßregeln, stellten überall zuverlässige Personen auf, ließen die Schläuche der Spritzen emporziehen und die am meisten der Hitze ausgesetzten Stellen des Gebäudes fortwährend bespritzen und begießen, wobei die Glut des gegenüber brennenden Opernhauses so gewaltig wirkte, daß fast augenblicklich die benetzten Stellen wieder trocken waren. Auf dem Dache ward unaufhörlich gespritzt, um die herabfallenden Funken zu töten. In der Tat war die Bibliothek fast das einzige unmittelbar bedrohte Gebäude, indem die Feuersäule sich so wirbelte, daß sie stets ihre Funken auf dasselbe ausstreute, wobei noch der Umstand, daß gegenwärtig ein Teil des Gebäudes mit Baugerüsten umgeben ist, die Gefahr bedeutend vergrößerte. In dem Bibliotheksgebäude konnte übrigens durch einen zufälligen Umstand das Unglück herbeigeführt werden, welches man abwenden wollte. Der Präsident von Ladenberg, von der Unmöglichkeit einen Schlauch durch das Dach des Wohngebäudes des Herrn Geh. Regierungsrats Dr. Pertz zu führen überzeugt, gab Befehl, den Schlauch sogleich wieder herunter zu transportieren. Der Dr. Münter, welcher hierbei mittelst eines von ihm herbeigeschafften Lichtes Hilfe geleistet, bemerkte, daß durch die bei dem Herabtransportieren des Schlauchs beschäftigte Mannschaft der im Flur brennende Gasleiter abgebrochen war und das Gas herausströmte. Im Bewußtsein der Gefahr löschte er sogleich sein Licht aus, sprang hinzu, fand glücklicherweise den Hahn des Gasleiters unversehrt, schloß ihn und ließ durch einen Luftzug das bereits herausgeströmte Gas verfliegen, so daß später das Licht wieder angezündet und die Arbeit fortgesetzt werden konnte. Die Hitze, welche auf das Gebäude wirkte, war so groß, daß einzelne Scheiben sprangen und die an den Fenstern stehenden Bücher, welche man eilig beseitigte, brennend heiß waren. Sehr zweckmäßig erwies sich die Anordnung, durch die ganze Büchersammlung deren Beamte, Aufseher, Offiziere, Privatpersonen, denen man Vertrauen schenken konnte, und Studierende so aufzustellen, daß, im Falle das Haus Feuer faßte, eine schnelle Ausräumung erfolgen konnte, sonst aber alles zur Stelle blieb. Durch diese Maßregel wurde jede Unordnung und jeder Verlust abgewendet, und am

nächsten Morgen schon konnte nach Beseitigung der Wasservorräte und einiger anderen Vorsichtsmaßregeln die Bibliothek in ihrer gewöhnlichen Weise der öffentlichen Benutzung wieder überlassen werden."

Die große Gefahr, in welcher die Bibliothek 1843 durch den Brand des Opernhauses geschwebt hatte, war Veranlassung, daß nunmehr seitens der Bibliotheksverwaltung viele und wesentliche Einrichtungen und Vorkehrungen gegen Feuersgefahr sowie zur Bekämpfung eines etwa in dem Bibliotheksgebäude selbst oder in dessen Nachbarschaft ausbrechenden Brandes getroffen wurden. Als letzte derartige Vorkehrung darf es betrachtet werden, daß der Bibliotheksleiter sich am 14. Oktober 1846 noch an das Hausministerium mit der Bitte wandte, daß für den „hoffentlich nie eintretenden Fall, daß das Bibliotheksgebäude selbst in Flammen geraten sollte, die Handschriften und Bücher auch in das Schauspielhaus hinüber gerettet werden dürften", eine Bitte, die natürlich gewährt wurde.

An die mancherlei andern Beziehungen, die zwischen dem Opernhaus und der Musiksammlung der Königlichen Bibliothek bestanden, Beziehungen, die meist friedlicher Art waren und in der leih- oder geschenkweisen Überlassung von Musikalien bestanden, sei schließlich hier noch erinnert.

# Mitteilungen aus der Lübener Kirchenbibliothek.

Von

**Ludwig Stern.**

Die evangelische Gemeinde der Stadt Lüben im ehemaligen Fürstentum Liegnitz in Schlesien besaß seit alter Zeit eine Kirchenbibliothek, deren wertvollern Teil 62 lateinische Handschriften bildeten. Die Sammlung ist lange wenig beachtet geblieben, doch kannte man ihren Bestand aus einem kurzen Verzeichnisse, das 1846 auf Ersuchen unserer Regierung eingereicht wurde, und aus einem ausführlichern, das 1859 A. F. Stenzler aufgestellt hat. Die alten Codices sind im allgemeinen wohl erhalten, doch haben manche durch Feuchtigkeit und Moder gelitten. Nachdem nun die Ketten, an denen sie in ihrer schlesischen Heimat lagen, gelöst und sie im Jahre 1900 nach Berlin überführt worden sind, wo sie, in einem hochgebauten Saale der Königlichen Bibliothek den Handschriften angereiht, an Luft und Licht nicht Mangel leiden, lassen sie sich unter ihren neuen Nummern Ms. theol. lat. fol. 598—660 und Ms. lat. fol. 615, 616 hinfort bequem überblicken und untersuchen. Sie sind eine schätzbare Bereicherung unserer Handschriften-Abteilung während der letzten Jahre und so werden einige nähere Mitteilungen darüber hier vielleicht nicht ungern gesehen werden.

Es sind voluminöse Papierfolianten in den ursprünglichen dauerhaften Einbänden der guten alten Zeit. Jeder Band liegt zwischen zwei starken Holzdeckeln, die in einigen Fällen noch ohne Hülle, mitunter mit weißem Schafleder, dann aber häufiger mit dem härtern Schweinsleder oder endlich, als nach Verbreitung des Aufdrucks die einfachen Linien durch das Figürliche ersetzt wurden, mit braunem Kalbleder bezogen sind. Dazu haben sie messingenen Eckenbeschlag und meist sehr massive Schutzknöpfe und Schließen am ledernen Bande, und viele tragen noch die verrostete Kette. Diese seit mehr

als 400 Jahren unberührten Einbände sind uns belehrende Muster der alten Buchbindekunst, namentlich die Kalblederbände mit ihren eingepreßten Emblemen, wie Adlern, Löwen, Kronen, Blättern, Sträußen, Rauten, *Maria*-Bändern, xpe (Christus) u. a. Dreimal findet sich der Name *Wetherhan* aufgepreßt (Thf. 001. 002. 048), kaum groß genug, daß es der Name eines Besitzers sein könnte; wahrscheinlich ist es der des Buchbinders.[1] Die Verzierungen, die er hier anwendet, sind das Vierblatt, die Krone, der Pelikan über dem Neste mit Jungen. In andern Bänden mit ähnlichem Schmuck und den gleichen flachen Metallknöpfen (wie Thf. 003. 006. 033. 034. 040. 054) glaubt man die Arbeit desselben sorgfältigen Meisters zu erkennen. Einigen Bänden ist ein *W* aufgedruckt (Thf. 011. 030. 041), das ohne Zweifel als 'Wratislauia' zu deuten ist. Auf Breslau weisen auch manche, später unter Karl V in dem schlesischen Wappen vereinigte Bilder, der Adler, der böhmische Löwe und das Haupt Johannes des Täufers (Thf. 036). In Thf. 040 ist an den Deckeln eingeheftet ein Pergamentblatt mit der Kopie einer Citation des päbstlichen Auditors Bertrandus de Arnessano von 1300, die einen gewissen Sigesmund Betherer angeht und sich auf den Breslauer Priester Serwicus Wesinburg beruft, während die Codices Thf. 035 und 037 Vorsatzblätter aus hebräischen Handschriften haben, der erstere mit einigen Zeilen aus der Haggada und einem Fragmente der Ostervorschriften, der andere mit Stücken aus dem Deuteronomium. Die Ausstattung der Bände ist verschiedenartig, wenn sie auch fast alle dem 15. Jahrhundert angehören.

Die datierten Handschriften haben folgende Jahreszahlen: 1350 (Lf. 016), 1403 (Thf. 020), 1414 (Thf. 035), 1423 (Thf. 028), 1453 (Thf. 034), 1456 (Thf. 054), 1457 (Thf. 005. 008), 1459 (Thf. 011. 012. 022. 033. 051), 1460 (Thf. 044. 052), 1462 (Thf. 025. 042. 053. 057), 1463 'tempore pestilencie' (Thf. 023), 1464 (Thf. 038), 1467 (Thf. 020), 1472 (Thf. 058), 1474 (Thf. 036), und in den Incunabeln der Kirchenbibliothek hat man die Jahre 1476, 1481, 1483. Unter den undatierten Codices sind schwerlich jüngere und keinesfalls ältere als die genannten.

Eine größere Anzahl der Lubener Codices war ehemals im Besitz des Mag. Marcus Sculteti de maiori Glogouia, namentlich die Nummern Thf. 508. 001. 002. 003. 005. 006. 007. 008. 018. 010. 023.

[1] Buchbindernamen kommen auf den alten Einbänden nicht selten vor; vergl. P. Schwenke, Festschrift zur Gutenbergfeier [illegible]

625. 626. 633. 634. 639. 642. 643. 648. 649. 653. 654. 656. 657. 659, in die sein Name eingeschrieben ist. In Thf. 656 ist hinzugefügt 'assignatus ecclesie parrochiali in Lobin'. Der aus Groß-Glogau gebürtige, aber vermutlich auch in Lüben und in Breslau nicht unbekannte Dr. Marcus, dessen Handschrift wir aus der Eintragung in Thf. 654 kennen lernen und durch eine ganze Reihe von ihm durchgearbeiteter Codices verfolgen können, war Professor der Theologie in Leipzig (wo er schon 1447 immatrikuliert wurde), Domherr zu Meißen und Custos des Hochstifts daselbst und starb am 31. Juli 1502. Er war, wie aus den von P. Pfotenhauer zusammengestellten Nachrichten über ihn hervorgeht (Zeitschr. d. Vereins f. d. Gesch. Schlesiens 17, 215), ein wohlhabender und wohltätiger Mann und ist der Stifter der Lübener Bibliothek gewesen. So hat Nic. Henelius überliefert. 'Anno 1483 libros suos pro illius ævi ratione selectos ac minime poenitendos ecclesiæ patriæ legavit, quæ quidem primogenia est bibliothecæ Lubenensis institutio, maioribus postea ab aliorum civium liberalitate incrementis aucta.' (Silesiographia renovata, 1704, cap. VII, p. 300). Es ist daher wahrscheinlich, daß auch die Bände mit dem Namen Wetherhan, von denen wenigstens einer zu seiner Bibliothek gehört hat, aus Leipzig stammen. 'In alma universitate lipcensi in collegio principum' wurde ferner 1460 der Codex Thf. 644 (Bl. 385a) geschrieben, und Thf. 601 enthält eine 'Questio quotlibetica', über die im Jahre 1450 der Mag. Steffanus Fortune de Ffriberga[1]) an derselben Universität disputierte. Thf. 626 'Liber divisionum dictionum' ist 1467 von Joh. Mussler de Goeppingen geschrieben, der 1465 in Leipzig immatrikuliert und 1468 Baccalaureus wurde.

Einige Codices kommen nachweislich aus Breslau. So heißt es im Thf. 609. 645. 647: 'Iste liber est domini Pauli Kempnicz altariste ecclesie beate Marie Magdalene Wrat.' (et predicatoris in Nyssa), datus ecclesie parrochiali in Lobin'. Thf. 614 hat die Einschrift: 'Ego Benedictus Hegewald de Bolleslauia (Boleslauia d. i. Bunzlau, er wurde 1422 in Leipzig immatrikuliert) vicarius Wrt asigno istum librum ecclesie parrochiali in Lôben'. Thf. 615 gehörte einst Jac. Beringer, möglicherweise 'de Somirfelt', einem Breslauer Geistlichen, der 1419 in Leipzig immatrikuliert wurde und sonst 1433 und 1442 erwähnt wird (Cod. dipl. Siles. 15,6. 195).

[1]) **Stephanus Fortune de Friberg** war 1430 in Leipzig immatrikuliert und wurde 1451 **Licenciat der Theologie** daselbst.

Am ausführlichsten wird über die Herkunft eines 'Novus thesaurus sermonum' in doppelter, wenig verschiedener Eintragung berichtet (Thf. 011. 012): 'Hic liber ex testamento honorabilis quondam domini Nicolai Arnoldt (Arnoldi) de Loben arcium bacc/ et ecclesie ville Glessirdorff plebani post mortem honorabilis (viri) domini Gregorii Kuchler ecclesie parrochialis Olsnensium plebani eiusdemque compatriote, cuius[1]) vsum ad vite ipsius tempora specialiter sibi reseruauit, ex tunc pro ecclesia parrochiali in Lobenensem librariam deputatus est anno salutis nostre 1488'. Der erste Besitzer[2]) war demnach Pleban in Gläsersdorf in der nächsten Umgegend Lübens; Kuchler war nach Thf. 011 'ecclesie parrochialis Bregensis predicator' (es bleibt unentschieden, ob Brega oder Brieg wnw. von Glogau oder Brieg südlich von Breslau gemeint ist) und nach Thf. 012 Pleban in Öls bei Breslau (weniger wahrscheinlich in Alt-Öls nördlich von Bunzlau). In einer früheren, überschwärzten Einschrift in Thf. 012 war gesagt, das Vermächtnis sei gemacht 'tali modo ut (liber) post obitum domini Gregorii in ecclesiam parrochialem sanctissime virginis Marie in Loben presentetur'. Das Werk selbst ist fast dreißig Jahre früher geschrieben, wie die Unterschrift Thf. 012, Bl. 342a sagt: 'Et sic est finis huius thesauri in vigilia Margarethe anno domini millesimo CCCCLIX° per cappellanum curie domini prepositi Atteze ecclesie sancti Petri etc.' Die Angabe ist nicht ganz bestimmt, doch ist hier vermutlich die Peterskirche oder Peter- und Paulskirche in Breslau zu verstehen, von der man alte Nachrichten hat.[3]) Dafür spricht der Einband (mit dem *W* auf Thf. 011); er rührt, nach den angewandten Stempeln zu urteilen, von dem Handwerker her, der den Breslauer Band Thf. 041 und auch Thf. 055 gemacht hat. Das langgestreckte Wasserzeichen im Papier dieser beiden Codices Thf. 011. 012, mit dem immer wiederkehrenden Stierkopfe in der Mitte, dem Stern am einen und dem Triangel oder Kreuz am andern Ende, scheint der Annahme nicht zu widersprechen.

Dem Codex Thf. 004 ist außer andern Emblemen, wie Adler, Hirsch, Löwe etc., ein S mit durchgezogenem in ein Kreuz ausgehendem Stabe aufgedruckt; das ist das große Sanctus, das Signum

[1]) et eius *Thf. 012.*

[2]) Nic. Arnoldi de Loben war [illegible] in der Leipziger Universität immatrikuliert.

[3]) Vergl. H. Neuling, Schlesiens Kirchorte [illegible]. Die Kirche scheint sonst kurz Sanctus Petrus zu heißen, Script. rer. Siles. [illegible]

der Cölestinermönche auf dem Oybin.[1]) Dazu liest man auf der Innenseite des Vorderdeckels: 'Hunc librum comparaui in Zittauia in officina Ambonis. Laus deo,' und auf einem andern Blatte: 'Ego magister Jacobus Weidener de Nissa canonicus Legnitczensis lego hunc librum ecclesie parrochiali in Loben.' Dieser Geistliche war auch der Besitzer des Codex Thf. 658 aus dem Jahre 1472, vermutlich auch von Thf. 652 und bestimmt von Thf. 663, der aus der Petropaulinischen Kirchenbibliothek zu Liegnitz unlängst an unsere Bibliothek abgegeben worden ist.

Wir begegnen noch einem Lübener Gelehrten in der Bibliothek: Thf. 562 wurde 1460 geschrieben 'per me Ieronimum Kawitcz de Lobin arcium liberalium bacc/ studii wien/'; dieser Wiener Baccalaureus Hieronymus, der auch Thf. 651 geschrieben hat, gehörte vielleicht zur Familie des Joh. Kawitz, der 1467 'campanator in Lobin' war (ZVGSchl. 11, 213). Als den Schreiber von Thf. 628 gibt sich in einigen Versen von 1423 Johannes Sartoris de Ffreyenstad zu erkennen, d. i. vermutlich Freistadt im Regierungsbezirk Liegnitz, nicht das österreichische; er ist ohne Zweifel der Joh. Gering alias Sartoris de Vryenstadt, der 1419 in Leipzig immatrikuliert wurde und 1426 daselbst das Magisterium erlangte. Thf. 651 gehörte noch im 16. Jahrhundert dem P. A. Seydlytz, der das Wort 'Vortrauen darff auffsehen' im Spruchbande führt. Zwei Handschriften sind aus dem fernern Osten hergebracht: Thf. 655, ein Mammotractus, enthält eine Fülle polnischer Glossen im Texte, die Al. Brückner als ein wichtiges Sprachdenkmal gewürdigt hat, und Thf. 645 ist in Graudenz (*Grawdcz* Bl. 277$^a$) geschrieben.

Es lassen sich also die Spuren der Schreiber, Binder, Besitzer, Gönner, die sich in der Lübener Bibliothek zusammengefunden haben, weithin verfolgen, im Norden bis nach Glogau und in das Reich der Jagellonen bis nach Graudenz, im Süden bis nach Breslau, Liegnitz, Zittau und nach Leipzig, der alma mater dieses Gebietes im 15. Jahrhundert.

Fragen wir nach dem Inhalte der Lübener Handschriften, so wissen wir von vornherein, daß sie für den Gebrauch der Geistlichen bestimmt waren ('Iste liber est ecclesie Lobinensis pro predicatore', Thf. 605). Von der Bibel ist nur ein armseliges Bruchstück vor-

[1]) Vergl. A. Moschkau, Oybin-Chronik p. 150.

handen (Thf. 000); vereinzelt sind auch die 'Legendae et praerogativae sanctorum' (Thf. 017); aber häufig sind Predigtsammlungen (Th. 011. 012. 013. 014. 016. 025. 028—30. 035—037. 050). Das theologische Compendium des Joh. Marchesini, der μαμμόθρεπτος oder Mammotractus, findet sich in zwei Bearbeitungen (Thf. 024. 055). Ein lateinisches Wörterbuch durfte nicht fehlen und so haben wir das des Huguccio Pisanus (Lf. 010) und ein ähnliches Werk mit kurzen deutschen Erklärungen, das sich 'Kathoma*me*uia' nennt, 'eo quod extractum sit ex katholicon et mametracto' (Lf. 015); aus diesem ist unsere Handschrift Lq. 57 gekürzt.

Am umfangreichsten ist, wie erklärlich, die patristische und scholastische Literatur. Von den alten Kirchenvätern haben wir, zumteil allerdings nur in einzelnen Werken, Lactantius, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Leo, Gregorius, Beda und Chrysostomus. Ansehnlich ist das 11.—12. Jahrhundert vertreten mit Anselmus, Hugo und Bernhardus, Petrus Blesensis und Petrus Lombardus; reicher noch das 13. Jahrhundert, vor allem mit Thomas und Bonaventura (von Albertus M. findet sich nur das eine 'de intellectu et intelligibili'), ferner mit Albertus de Padua, Guilelmus Durandus, Johannes Scotus, Martinus Polonus. Dem 14. Jahrhundert gehören an Aegidius de Roma, Augustinus de Ancona, Astexanus de civitate Astensi, Bartholomaeus Pisanus, Conrad de Halberstadt, Johannes Andreas Bononiensis, Petrus de Aquila, Petrus de Palude und vor allen Nicolaus de Lira. Aus dem 15. Jahrhundert treffen wir Joh. Gerson, Joh. de Capistrano, Andreas de Escobar und Nicolaus de Dinkelspuel. Weniger bekannt sind Nicolaus patriarcha Hierosolymitanus (De exemplis sacre scripture, Thf. 030), Joh. de Bisdal ('lector in Brawsnick' Additio in Thomam, Thf. 004) und Joh. Harrer de Heilprunna (Questiones quarti libri sentenciarum, Thf. 052), von dessen Hastulae über die Sententiae in unserm Codex Thf. 552 ein vollständiges Exemplar vorliegt. Erwähnt sei endlich eine Passio [illegible] compilata per dominum venerabilem Petrum K[illegible] (Thf. 011, Bl. 207 ff.).

K[illegible] Autoren sind hier nicht zu erwarten, doch finden sich [illegible] Stücke aus seinen Briefen (Thf. 038, Bl. [illegible] Thf. [illegible], Bl. 252 [illegible]). Aus der nicht [illegible] ferner hervorzuheben der [illegible] G. W[illegible] 'De pretogatius Romani imperii'

es Jordanus Osnabrugensis (Thf. 658, Bl. 347[b]), ohne die Vorrede, och in der Unterschrift dem Jacobus cardinalis zugeschrieben; die ohlbekannte Historia troiana des Guido de Columna de Messana is dem Jahre 1287 in 35 Büchern (Thf. 633, Bl. 342[a]) und Petrarcas e remediis utriusque fortune (Thf. 659); sodann der Tractat De uatuor virtutibus cardinalibus von Michael de Massa (Thf. 638, l. 109[a], auch in unsern Codices Thf. 10 Bl. 39 und Lq. 184, Bl. 35[b]), nf. 'Quoniam ut dicit Salomo'; und die Gesta philosophorum des Valter Burley, anf. 'De vita et moribus philosophorum tractaturus' 'hf. 638, Bl. 124[a]; auch in Thf. 10, Bl. 1[a] und Lq. 184, Bl. 1[a]).

Die großen geistigen Bewegungen im 15. Jahrhundert und die chismata der Kirche bekundet der mehrerwähnte Codex Thf. 638. a haben wir Bl. 280[b] aus dem Konstanzer Concil den berühmten, ıletzt in C. J. Hefeles Conciliengeschichte 7, 280 abgedruckten Brief es Florentiners Poggio an Leonardo Aretino 'de constancia magisque ertinacia excecacione et induricia cuiusdam Hieronimi Bohemi de rimine heresis convicti et condepnati, in concilio Constanciensi gittime iudicati et combusti', wovon wir freilich sorgfältigere Abchriften besitzen. Mehreres betrifft das Baseler Concil. Zwar das ste Stück Bl. 285[b] 'Reformacio concilii Basiliensis data principaliter ıcioni germanice' ist vielmehr dem Konstanzer Concil zuzuschreiben; enn es sind Abschriften gewisser Konstitutionen des Pabstes Martins V e cardinalibus eligendis, de prouisione ecclesiarum' etc. aus dem ber cancellarie, die der Kardinal Johannes ep. Ostiensis 1418 mit nem Sendschreiben begleitete. Hardouin hat die Kapitel in den cta conciliorum 8, 888—893 abgedruckt, aber die vorliegende ıssung war für den Bischof Johannes II von Würzburg (1411—1460) ısgefertigt. Die folgenden Auszüge sind aus den Sitzungen des aseler Concils: Bl. 278[b] Approbacio festi concepcionis beate virginis Iardouin 8, 1266); Bl. 288[a] die Eidesform des erwählten Pabstes Iardouin 8, 1271) und des Kardinals (Hardouin 8, 1107), Bl. 288[b] · Judeis decretum (Hardouin 8, 1190 V bis 'percipere valeant'); l. 289[a]—302[a] Intimacio pro concilio Basiliensi, Sessio I—XL, anf. ıd laudem omnipotentis'. Dazu kommt in einem andern Codex 'hf. 618, Bl. 266) der Tractatus de potestate ecclesie ac sacrom conciliorum, in 8 Kapiteln, den Nic. Weigel (gest. 1444) vom ıseler Concil heimbrachte, anf. 'Animaduertant omnes christiani leles'.

Weiter enthält der Codex Thf. 038, Bl. 155ᵃff., eine Briefsammlung namentlich aus den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts, — 150 Briefe von Aeneas Silvius und seinen Gönnern und Freunden. Es sind darunter nicht wenige von Kaiser Friedrich III, ein Brief vom Pabste Eugenius IV, zwei Briefe des Ambrosius Camaldulbensis an Kaiser Sigismund, ferner Briefe an verschiedene von Andreas Donatus eques venetus, Anthonius Piccolomineus, Bartholomæus ep. Cornetanus, Caspar Navariensis (Novariensis), Caspar Slick, Franciscus de Piewlpassis (Piccolpassis), Franciscus Quadracius (Quadrancius), Henricus Slick electus Frisingensis, Johannes Campisius, Johannes de Segobia, Julianus cardinalis Sancti Angeli, Lubricus notarius regius, Martinus Zoznus (Marianus Zosimus), Nicolaus Annudanus (Amidanus), Nicolaus de Arzimboldis, Petrus de Noxeto, Richardus de Valentia, Wenceslaus Bohemus regie cancellarie scriba, die meisten aber von Aeneas Silvius, dessen Korrespondenz aus vorpäbstlicher Zeit dieser Codex ergänzt. Hieran schließen sich einige andere Schriften desselben Aeneas: Bl. 220ᵃ die später von dem Verfasser bereute Epistola de amore Lucretie et Eurial, die schon 1724 ins Deutsche übersetzt ist (Opera, Basileae 1571, p. 800); Bl. 240ᵇ Epistola ('Procopio¹') militi litterato et prestanti' de fortuna prepulchra, Wien 1400 (recte 1444. Opera p. 611); Bl. 240 Tractatus ad Latislaum puellum regem Bohemie de morali institucione principis adolescentis (Opera p. 965); Bl. 265ᵃ De miseria curialium an Joh. Aich 1445 (Opera p. 720); und Bl. 270ᵃ die große Bulle, die Pius II 1463 gegen die Ungläubigen erließ, anf. 'Ezechielis prophete magni sentencia est' (Opera p. 914). Eingeschaltet ist Bl. 274ᵃ die Appellation des Nürnberger Syndicus Gregorius de Heimburg gegen die 1461 von Pius II über ihn ausgesprochene Excommunication, anf. 'Vis consilii expers' (ed. M. Freher, Rerum german. script.² 2, 211), und am Ende des Bandes Bl. 314ᵃ ist die 'forma absolucionis' abgeschrieben, womit Gregorius kurz vor seinem Tode 1472 von dem Bischof Dietrich III von Meißen von dem Kirchenbanne losgesprochen wurde (ed. Schöttgen, Urkunden zur Meißner Bischofsgeschichte 2, 103).

Wir finden ferner Bl. 167 die Ansprache an den König Ladislaus Posthumus, als er im Dezember 145[illegible] die Stadt Breslau besuchte², betitelt 'Littera [illegible]' oder 'Saepe [illegible] regis Ladis-

¹ [illegible]

² [illegible] 12, 67.

lai arengalis venientis in Wrat/' und anf. 'Serenissime rex princeps inclite'; und unter anderm Bl. 108ª 'Epistola socialis semihyronica ad quendam magistrum qui uxorem duxit'. Ein letzter Brief in diesem reichhaltigen Codex Bl. 154ᵇ, wie alle die kürzeren Stücke von späterer Hand nachgetragen, betrifft den Tod des Pabstes Paul II 1471, ex urbe T.... 'de repentina et stupenda morte pape Pauli max. pont'.

Vom böhmischen Kirchenstreite handelt eine öffentliche Disputation (Thf. 604, Bl. 398ª—404ᵇ), in der Hilarius von Leitmeritz mit seinem Freunde Wenzel Křižanowsky das Haupt der extremsten Utraquisten Joh. v. Rokitzan und seinen Anhang bekämpften und den König Georg von Podĕbrad umzustimmen suchten[1]. Die in der Prager Dissertation W. Strahls von 1775 edierte Schrift fängt an: 'Anno domini M°CCCCLXV in die purificacionis beate Marie uirginis facta est magna congregacio.' — Es sollte hier der Umfang der in den Lübener Codices aufbewahrten Literatur nur im allgemeinen skizziert werden und wir müssen uns an diesen Andeutungen über ihren Inhalt genügen lassen, aber ich wende mich einem schon erwähnten Bande nochmals zu, da er mit einem Stücke aus den beschriebenen Grenzen unerwartet heraustritt.

Der Codex Arnoldianus Thf. 612, der aus dem Jahre 1459 und, nach meiner Vermutung, aus Breslau stammt, enthält die pars aestivalis des Homiliars, dessen pars hiemalis Thf. 611 bildet, ferner eine Adventspredigt (Bl. 343ª), den Tractat Bernhards 'de honestate vite hominis religiosi' (Bl. 434ᵇ = Migne, PL. 184, 1107) und eine Auswahl von Legenden und Exempeln (Bl. 428ff.), die bereits im ersten Bande (Thf. 611, Bl. 11ª—23ᵇ. 470ªᵇ. 525ª—533ᵇ) begonnen und fortgesetzt war. Endlich ist dem Homiliar in Thf. 612, Bl. 375ª—428ª, angehängt eine Sammlung deutscher Sprichwörter zur Betrachtung und Auslegung an den Sonn-, Fest- und Heiligentagen per circulum anni. Das Werk ist nicht unbekannt. Aus einem Exemplar der Schwabacher Kirchenbibliothek hat bereits J. A. Schmidel die Sprichwörter mit einigen der lateinischen Erklärungen ausgezogen und Conr. Hofmann sie in den Sitzungsberichten der Münchner Akademie von 1870, II p. 25—38, veröffentlicht. Wenn ich die Sammlung nun nochmals ediere, so soll mich rechtfertigen, daß die Lübener Hand-

[1] Vergl. A. Frind, Die Kirchengeschichte Böhmens 4, 66.

schrift nicht nur die Anordnung des Buches und oft das Einzelne richtiger, sondern auch in einem wesentlich verschiedenen Dialekte überliefert.

Die Sprichwörter-Themata sind noch sonst erhalten; ein drittes Exemplar weist der Münchener Katalog nach, den gelegentlich von J. A. Schmeller im bairischen Wörterbuche angezogenen Codex lat. monac. 12290, Bl. 191ᵃ 231ᵇ. Dieser, nach Bl. 29ᵃ aus dem Jahre 1440, stammt aus Raitenbuch und stimmt mit dem Schwabacher merkwürdig überein. Der Anfang lautet hier: 'Incipiunt prothemata in sermones de tempore et sanctis. Dominica Misericordias domini. *Gefuger schoff (der) geen vil in ainen stal.* Quia iam non omnes homines sunt in vno stabulo causa est, quia non sunt conpositi nec moribus concordant, postea autem in fine adducentur oues infideles in vnitatem fidei.' Da der Schwabacher mit demselben Sprichworte beginnt, so scheinen diese beiden Handschriften aus Mittelfranken auf eine Vorlage zurückzugehen, die die ursprüngliche Anordnung nicht mehr bewahrt hatte. Die Sprichwörter knüpfen nämlich durchgehend an die Perikopen des Kirchenjahres an, so daß das Werk nur mit dem Advent eröffnet sein konnte, wie in der Lübener Handschrift. Der eigentliche Anfang ist in der Raitenbucher Handschrift *(R)* auf Bl. 208ᵇ und in der Schwabacher *(S)* bei ihrem 83. Sprichwort. Jene hat, wie auch der gedruckte Auszug aus der Schwabacher, die Tage des Kirchenjahres meist ausgelassen, ist aber im Lateinischen, wiewohl nicht fehlerlos, oft besser als die Lübener Handschrift und deshalb im Folgenden verglichen und benutzt.

Themata oder Prothemata heißt das Werk, denn die ausgewählten Sprichwörter sollen die Themata der Tage, denen sie zugeteilt sind, ersetzen. Sie suchen deshalb einen Zusammenhang mit den Worten des Evangeliums oder der Epistel des Tages und werden in der Weise dieser spiritualiter oder mystice erklärt. Und recht widerwillig fügt sich die Weisheit auf der Gasse in den Zwang der scholastischen Exegese. Das angeführte Sprichwort zu Misericordias ist z. B. gewählt, weil in dem Texte des Sonntags 'Ego sum pastor bonus' das Wort 'Schaf' vorkommt. Das Werk 'trägt etwas von der Nüchternheit und Rohheit des Jahrhunderts an sich, dem es angehört,' bemerkt Hofmann. So naiv die Wahl der Sprichwörter zum Ersatz der Perikopen ist, ebenso fernliegend, ja verwunderlich ist oft die geistliche Auslegung, die überall nur Beziehungen auf die christlichen Heils-



lehren sieht, die Bibelstellen nicht spart und viel Scharfsinniges aus den Vätern und Lehrern der Kirche herbeiholt. Der Verfasser war ein gelehrter Mann, der sich auch in der allgemeinern Literatur seiner Zeit umgesehen hatte: so citiert er Aristoteles, Alpharabius, Cicero, Seneca, Boethius 'de consolacione', Ovid und andere mehr. Der letztgenannte ist indes nicht der Poet des augusteischen Zeitalters, sondern jener Pseudo-Ovid, dessen Gedicht 'de vetula', vor 1500 mehrfach gedruckt, heute fast vergessen ist. Spärliche Kenntnisse scheint der Commentator von der deutschen Literatur gehabt zu haben. Er nennt nur den einen mittelmäßigen Fabeldichter Heinrich von Müglîn zum 75. Sprichworte (Bl. 398[a2]), wie Hofmann erwähnt, und führt ein andres Mal, zum 77. Sprichwort (Bl. 398[b2]), einige Verse von ihm an, die die Handschriften jedoch sehr verderbt haben. Es sind die Worte 'Eynes weyfen rede meifterfchafft . . . so mus her kommir leyden', die in W. Müllers Ausgabe (Göttingen 1848 p. 15) etwas abweichend lauten.[1]) Hofmann gründet auf die Erwähnung Heinrichs von Mügeln im Meißenschen, der 1371 lebte, die Annahme, daß die Sprichwörtersammlung gegen Ende des 14. Jahrhunderts in Mitteldeutschland entstanden sei.

Die Lübener Fassung der Prothemata ist nicht die ursprüngliche, sondern eine Übertragung, die hin und wieder die Wortformen ihres Originals beibehält. Änderungen scheint sich jede der verglichenen Handschriften gestattet zu haben, sowohl im Deutschen als im lateinischen Kommentar, und der Schwabacher Text ist ohne Zweifel der jüngste von den dreien. Aber der Lübener Codex hat einigen Sprichwörtern einen Wortlaut verliehen, der zu der lateinischen Erklärung nicht mehr paßt. Beispiele sind Nr. 24, 82, 102. In seinen sprachlichen Formen muß der Raitenbucher Text als der ältere gelten, da er, wenn auch nicht rein mittelhochdeutsch, doch am wenigsten dialektisch ist.

In literarischer Hinsicht hat die Sammlung einen gewissen Wert. Das Sprichwort, die Quintessenz der Erfahrung mit dem herben Geschmacke der Wahrheit, reicht in das hohe Altertum zurück. In Deutschland ist es namentlich seit dem 11. Jahrhundert vielfach in lateinischer Form aufgezeichnet und manches Wort der Art kommt bei den mittelhochdeutschen Dichtern vor. Aber unser

[1]) Vergl. K. J. Schröer in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 55 (1869) p. 466.

Parömiograph hat zuerst, lange vor M. Luther und Meister Grickel, eine eigentliche deutsche Sammlung gemacht, in einer Form, die uns fremd ist, ihm aber nahe lag. Indessen ist die Idee der sonntäglichen Andacht ein Sprichwort zu Grunde zu legen noch in der Neuzeit bis auf K. F. W. Wander lebendig gewesen. 'Die sprichwörter haben gewöhnlich eine solche art', sagt ein alter Sammler, 'das sie erstlich nach dem buchstab recht vnd war sind, vnd darnach verblümbter weise weiter außsehen, vrsach vnd anleitung geben schärffer nachzusinnen auf etwas mehr, das dadurch verstanden vnd damit gemeint wird.'

Von der sachlichen Erklärung unserer Sammlung können wir absehen und heben vielmehr ihre sprachliche Bedeutung hervor. Die Lübener Handschrift kleidet die Sprichwörter in die Formen des schlesischen Dialekts in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Alle wesentlichen Merkmale dieser Mundart, wie sie K. Weinhold und H. Rückert beschrieben haben, findet man hier beisammen. Was Deutsches in den Lübener Codices hier und dort sonst vorkommt, wie die Beichtformeln in Thf. 022, Bl. 240ᵃ, der Traktat über die Beichte und Buße in Thf. 040, Bl. 130ᵃ, und die eingelegten Übersetzungen von Schriftstellen in der 'Introduccio passionis in bona sexta feria' (Thf. 011, Bl. 471ᵃ ff.), trägt die gleiche Färbung.

Zweifellos war dies die schlesische Schriftsprache jener Zeit, aber es läßt sich nicht verkennen, daß die der umliegenden Länder davon kaum erheblich abwich und daß namentlich der Meißener Dialekt ihr sehr nahe stand. Von der neuschlesischen Mundart der Breslauer Sprichwörter von ca. 1700 (Frommanns Zeitschrift 3, 241. 408) oder eines K. v. Holtei ist die alte Schriftsprache sehr weit entfernt. Sie darf, wie mir scheint, als das Ostmitteldeutsche der Zeit bezeichnet werden, ein hochdeutscher Dialekt, dessen Eigenart sich aus den Einflüssen der angrenzenden und durch Einwanderer verbreiteten niederdeutschen Sprache erklärt. Aber scharf und bestimmt ist die Mundart der Lübener Handschrift von der der Raitenbucher und Schwabacher getrennt, und ich kann nicht umhin hier kurz darzulegen, worin sie sich von der dieser mittelfränkischen Codices, die meines Erachtens den ostfränkischen, dem bairischen sich nähernden Dialekt darstellen, unterscheidet.

Den altschlesischen oder ostmitteldeutschen Dialekt kennzeichnet eine breite und volle Aussprache, die die Synkope und Apokope der Vokale nicht leidet



Das kurze *A* wird einigemale zu *e*, wie in wen, wenne (mhd. wan), helden (halten), oder selten zu *o*, wie in gefollyn. Regelmäßig aber wird das lange *Â* zu *o*, wie in hot, host (haist *K*), roth, rothin, gerothen, obent, gewont, gedonth (gedant *K*), iorn, genode, mose (mas *K*), moln, sloffen, do, doran, doreyn, dornoch. Für schofe bietet auch *K* schoff, hat aber sonst beständig *a* für *â*, während *S* mitunter *o* zuläßt: genod (genade *K*), molen (malyn *K*), roten (raten *K*).

*E* bleibt im Auslaute erhalten, wo es *K* fast immer abwirft: unde, abe, nye, lange, schire 'bald', schone, heyme, habe, huthe, fare, gehe (gee *K*), lache, tete (thett *K*), wolde (wolt *K*), gemeyne (gemain *K*), genesche 'adulter' (= näschlein, H. Sachs), burde (purd *K*), frewde, unselde, hunde 'canes' (hundt *K*), slege, lewse, spene (spein *K*, mhd. spân), fuße (füß *K*). Ähnlich liebt der Inlaut das kurze *e* in saget (sagt), melet 'mahlt' (melt *K*), dynest (dienst), seynen (sein), schedelich, mannelich (menlich *K*), aber neben vindet auch vint, bynt (pintt *K*) und reth (redt *K*). Ein solches kurzes *e* klingt oft dem langen Vokal nach, wie in tål, stål, phårt (neben phert), naes (nas); wôl, kroe (kro *K*, mhd. krâ), noe (nahent *K*), herfoer (herfur *K*, erfor *Luther*), oes 'cibus' (oß *K*, oss *Luth.*, essen *S*, wovon nhd. aas); kwe 'vacca' (ku); ebenso nach Diphthongen: sawe (saw *K*), awes 'aus', awegen owegen 'Augen', czawen 'Zaun', kewele (mhd. kiule). In den Endsilben vor einem Konsonanten wird das tonlose *e* in der Regel zu *i* oder *y*; so hat man *is* für *es* (einmal auch in *K*, Bl. 191 a), guttir guthir, guthis gemuthis, halbir, selbir, grossir, manchir, martir, zawir, gebawir, eldir, fewir, allirbeste, czweyirley, engil, tewfil, mantil, fedil, (fidel *K*), ferkil, henckil, machin, rothin, helfyn, obynt, nymandin, libit, leydit, sendit, kommit, bawith (paut *K*), gebit (gibt *K*), behagit, gehorit, allis, daher auch awis 'aus', hawis 'Haus'. Die Ausnahmen sind nicht häufig. Das Präfix *ver-* lautet stets *vor-*, z. B. vorkaufft, vorleust, vorloren, vordencke (hier hat auch *K* vordenck d. h. 'verkenne'), vorhoret, vordreust.

*I* erfährt mitunter Trübung zu *e*, wie in em 'ihm', en 'ihn', hen 'hin', er 'ihr', fert (virt *K*), ferst (virst *K*), erbt (irbt *K*), smert (smirt *K*), weder 'wider', fedil (mhd. videl), ffrede (ffryd *K*, mhd vride), brengen; doch findet sich wirfft (wurfft *K*), hirre neben herre, unsilde neben unselde. Vereinzelt stehen bas (bis das *K*) und czwoschin 'zwischen'. Das lange *Î* ist einige Male erhalten, wie in ffindes 'hostis' (veincz *K*), wolfil (wolfail *K*); gewöhnlich diphthongesziert es zu *ey*.

*O* wird mitunter durch *a* vertreten, wie in sal (sol), spatter (spotter), hurnsan, adir addir 'oder' (auch im Sinne von 'aber'); oder auch durch *u*, wie in sul (sol), sulche (soelch *K*, sulch *S*), uffte (oft).

Das kurze *U* wird oft zu *o*, wie in wonder, vorscholt (verschuld *K*), clocket (kluckt *K*), forcht 'timet' (furcht *K*), tocken (tucken *K*, mhd. tucken, tücken), korcze (kurcze *K*), iogenth (iugent *K*). Daher lautet die schlesische Form eines verbreiteten Eigennamens Scholz (Schulze, Scultetus). Dieses *o* ist mitunter im Neuhochdeutschen allgemein, wie in frome, (frum *K*), sonne (sunne *K*), gesponnen (gespunnen *K*), konde (kunde *K*). Es erscheint in *L* namentlich auch für *ü*, wie in vor (fur *S*), ober (uber), obel, mole (mul *K*, mhd. mül, lat. mola molina), schossel (schussel *K*, schüssellein *S*), ungelocke (ungluck *K*), Lobin (alt Lubin), Mogeleyn Moegelyn (Mogelin *K*, Mogelein *S*, Müglin), krommit (krumet *K*).

In den Diphthongen hat sich der Gebrauch noch nicht völlig befestigt. *Ai*, das in *K* gewöhnlich ist, tritt nur in mait (mhd. maget meit) auf; in der Regel wird dieser Diphthong (mhd. *ei* und *î*) durch *ey* bezeichnet: eyn yn (ain jn *K*), cleyn, neygen, heym, meyster, czeyt, eylen; Ausnahmen sind ee 'ovum' (ay *K*, mhd. ei) und entczwe (enzway *K*).



*Au* (mhd. *ou* und *û*) erscheint selten als *ou*, wie in ouch; oder als *au*, wie in hauth 'cutis' (mhd. hût, wofür *K* hewt hat); öfter als *ow*, wie in bowm, kowff, rowb, stowbe (stob *K*, stevb *S*), trowen (trawen *K*); oder als *aw*, wie in awegen owegen, gebawir 'rusticus'* (mhd. gebur, pawrn *K*); aber auff wird uff oder off. Der Umlaut *ÄU* und der Diphthong *EU* (mhd. *iu*) werden selten durch *eu* gegeben, wie in leufft (lauft *K*); gewöhnlich durch *ew*, wie in glewbe (glaube *K*, gelaub *S*), hewt 'caedit' (haut), kewfft 'emit' (kaufft), tewacht, kewele 'Keule', frewnt (neben frunth, front), tewfil.

Auch im Gebrauch der Konsonanten charakterisiert einiges den altschlesischen Dialekt. Was die Labialen betrifft, so ist *B* im Anlaute überall das nhd. *b*, für das *KS* ebenso regelmäßig *p* sprechen, wie in bach (im Schlesischen fem. gen.), bawm, bast, banck etc.; bendig *L* lautet in *K* bendick, in *S* pendig; die Form bute (pube *K*) hat auch Luther in älteren Schriften; haben *L* ist in *K* han. Das mhd. *PF* drückt im Anlaute *ph* aus: phert, pheyfe, phennig; aber im In- und Auslaute scheint niederdeutsches *pp* die Regel zu sein: cropp (kropff *K*), troppe 'Tropf' (trap *K*, mhd. tropfe), getrappelt (tropfelt *K*). *V* wechselt mit *W*, wie in virt = wirt, venne = wenne, worterben 'Verderben'. Von dem Übergange des *b* in *w*, wie wesmir, wehagit in *S*, und dem des anlautenden *w* in *b*, der in *KS* oft vorkommt (vergl. K. Weinhold, Bairische Grammatik p. 128), hält sich *L* frei.

Aus der Lehre von den Dentalen ist das dem schlesischen Dialekt bis heute eigentümliche Präfix *dir-* für *er-* (mhd. *er-*, ahd. *ir-*) anzuführen, z. B. dirbeiten (erbeyten *K*), erharren (*Luth.*), dirkennet, dirneren, dirweren. Andere Volksmundarten bieten dafür, wie schon J. Grimm (DG. 2, 819) bemerkt, *der-* *dar-*. Ohne die wiederholt aufgestellte Erklärung dieses *d* aus euphonischen Gründen zu bestreiten (es findet sich auch dem *ent-* vorgesetzt), darf man die Frage aufwerfen, ob es nicht in der Partikel *da* (mhd. *dâr*) seinen Ursprung habe? In unsern Sprichwörtern tritt einem *dirnoch* ein *dornoch* gegenüber (No. 143). Inlautendes *T* erweicht sich in *L* wie in *K* nach Liquiden zu *d*, wie in helden (halden *K*), gelden, selden, wolde, konde, under. Dem konsonantischen Auslaute hängt es sich gern an, während die mittelfränkische Mundart es abwirft, wo es zu Recht besteht: schalkt (neben schalk), geist (gais *K*, mhd. geiz), margkt markt (marck *KS*), slecht (slech *K*). Das *S* bewahrt die Form *ſ* für An- und Inlaut und *s* für den Auslaut; aber für das weichgesprochene *s* tritt überall gern *z* ein: zo, alzo, alz, zofe, zere, zawir, zuffe, bozer, zunden (Bl. 128); so steht auch im Lateinischen silotipus neben zelotipus. Der Übergang des *S* in *sch* ist *KL* fremd, aber in *S* vor Liquiden schon das Gewöhnliche. *Z* und *TZ* werden regelmäßig durch *cz*, seltener durch *z* bezeichnet: czu, zcu, czickel, (zickl *K*, zickelein *S*), leczte (letzte), seczin, peltcz (pelicz *K*); tucze 'Tropf' (No 39) scheint aus Dietz (Dietrich) entstanden zu sein.

In Hinsicht der Gutturalen ist die harte Aussprache des auslautenden *G* zu beachten, wie in [illegible]gk, bergk, dingk, [illegible]gk, clagk, genugk, kragk, wenigk, mussigk, sweigk wie sagk 'sucus', so auch geferwerkt (gefertigt *K*). Die Vokalisierung des inlautenden *g* zeigen czevir (czauer), zagel und gereinet (geregent *K* neben gerenet, rengent *K*, geregnet *S*). *H* findet sich selten im Anlaute als spiritus lenis in [illegible] und [illegible] (je[illegible] *K*), vergl. Rückerts Darstellung S. 166. 240. Im Aus- und Inlaute fällt *h* leicht ab und aus, wie in we, schw (neben schuch), czv (zehe *S*, czig *K*), [illegible], noe (nahent *K*), ruet 'ruhet' (mhd. ruwet), reven 'Reiten' (raven *L*, [illegible]), [illegible] sicht *K*; und so auch sleth (schlagt) (slecht *K*), vorsmeht (vorsmaht, versmacht *KS*, verschmäht *Luth.*), aber vehet

* In lateinischen Versen kommt die Form *geburn* vor (ZVGSchl 11, 214).

fängt' (vecht *K*) und stets *nicht*, während *S* mitunter *nit* gebraucht. Für das mhd. *J* wird *i* oder *y* geschrieben: y 'je', yder 'jeder', iorn 'Jahren', iaget (gagat *K*) in No 140; io (go *K*) in No 47 scheint das mhd. io eo 'ja, immer' zu sein.

Zu den Liquiden sei nur der Elision des *N* in eym (ainem *K*) gedacht.

Indem ich nun den Text der Sprichwörter folgen lasse, setze ich den einzelnen die Sonn- und Festtage vor, für die sie berechnet sind, weil sie die Auswahl gewissermaßen begründen, und füge von den sich anschließenden Kommentaren soviel hinzu, als zum Verständnis beiträgt, nur die erste Nummer ungekürzt, um für diese Art der theologischen Erklärung ein Beispiel zu geben.

In aduentu domini (Matth. 21, 1). *Man darff nicht mit dem czickel uff den markt eylen, man vorkaufft is eyn der gaffen wol*[1]). Nota per edum intelligitur Christus, Exod. XII 'tollentes edum ymmolabitis', sicut dicit Gregorius, acceperunt edum vel agnum. Forum mundus, Math. XX° 'invenit alios stantes in foro (ociosos), dicens, ite et vos in vineam meam'. Pater ergo celestis noluit festinare cum filio eum in mundum[2]) mittendo, quia sciuit, quod adhuc satis tempestiue veniret, ut venderetur in vite. Math. XXVI. Querit ergo beatus Thomas[3]) super 3 dis. 1, quare tam diu distulit suam incarnacionem? et ponit tres raciones, quarum duas ponam et alias subiungam. Prima, ut homo morbum suum agnosceret, qui fuit duplex, scilicet ignorancie in intellectu[4]), quem non cognouit[5]) tempore legis nature, vbi tam stolidus factus fuit, quod ydola[6]) adoraret; malicie in affectu[7]), quod cognouit tempore legis scripture[8]), vbi Christus precepta impleuit. Secunda causa, quia magna distancia facit rem tepescere, sicut apparet de igne. Si ergo fuisset in principio incarnatus, minor esset in nobis caritas. Item racione perfeccionis est triplex perfeccio: nature, hec erat in principio; glorie, hec erit in fine; gracie preparacionis, hec (venit) per Christum, per quem gracia est data. Ioh. primo. Preparacionis[9]), in preparacione fit sicut in medico, qui non dat in

[1]) Im Evangelium des Tages kommt vor: 'adduxerunt asinam et pullum'.

[2]) voluit . . . mundo *L*.

[3]) Super III. librum Sententiarum Petri Lombardi, distinctio I. Der Verfasser bezieht sich auf den ersten Kommentar des Thomas Aquinas (ed. Paris. 1660, tom. IX p. 10), führt aber seine Worte nicht buchstäblich an.

[4]) et intellectum *L*.

[5]) quem agnovit *K*.

[6]) ydolatria *L*.

[7]) affectum *LK*.

[8]) scripti *K*.

[9]) suspiracionis *K*.

principio medicinam sanatiuam sed preparatiuam. Item suspiracionis, ne maritus sponsam[1] habeat vilem, de suspiriis patrum. Et Bernhardus super cantica innuit, quod[2] confunditur et conpungitur in se, quando recordatur ardoris desiderii patrum, quo ad Christum incarnandum, quia raro invenitur aliquis uestrum, qui sic gauderet de Christo incarnato sicut illi de incarnando. Igitur, et cetera.

2. Dominica secunda (Luc. 21, 25). *Huthe dich, meyn phært*[3]) *fleth dich.* Illud prouerbium dicunt potentes dampna inferre hiis quibus pepercerunt.

3. Ad idem feria secunda eiusdem dominice. ***Obent rede vnde morgen rede, dy tragen selden obir eyn.***[4]) Sicut patet in aliquibus, cum inebriantur de vespere, multa promittunt, mane nichil sciunt de facto, uel dant.

4. De sancto Nicolao (Luc. 12, 25). ***Jungk gewont, alt gedonth.***

5. De eodem thema. ***Das do czu eynem hocken wil werden, das krommit sich yn der czeyt, adir yn der iogenth.***[5])

6. Quarta feria eiusdem dominice. ***Guttir mut ist halbir leib.*** Animus gaudens etatem floridam facit (Prov. 17, 22).

7. Sexta feria. ***Eyn alt schalkt ist keyn***[6]) ***kint nicht.***

8. In die concepcionis Marie (Matth. 1). ***Was mir libit, das leydit mir nymant.*** . . . Plus elegit (Christus) cum Maria iacere in feno quam cum aliis in serico, sicut etiam in prouerbio dicitur: ***Das eyns ymant vor libe nicht mag des andern leides dirlossen.***[7])

9. Dominica tercia aduentus (Matth. 11, 2). ***Wenne man dem hunde czu wil, zo hot her das smehr ffressen.***[8]) Canis spiritualiter est predicator. Versus. Lingit, amat, prodit fures, humilis religatur. Seruat oues, tecta, (?) venatur, noscit amicos, Nare sagax, vigil, auritus nomenque suum scit, Velox, ventre breui non pectore, pane cibatur.

10. Feria quarta. ***Do man hen nicht leget, do vindet man nicht.***

[1] sponsus *Z*.
[2] [illegible] *Z*; cf. Migne, Pl. 183, col. 790.
[3] [illegible] Hau [illegible]
[4] [illegible] wollent [illegible] *Z*.
[5] [illegible] *K*. [illegible] sich in der iugent gern *K*.
[6] ein *K*; kein [illegible]
[7] [illegible] *Z*.
[8] [illegible] *Int*. [illegible] gessen *KS*.

11. Fferia sexta. *Is iſt beſſir dingen aws dem ſtrawche, wenne aws dem ſtocke.*[1] Spiritualiter per rubetum siue siluam intelligitur mundus, sed per cippum status voti intelligitur.

12. Dominica quarta adventus (Joh. 1, 19). *Wer do ligen wil, der mag wonder ſagen.*

13. Sermo de sero de animabus. *Slecht vn recht behagit gote vn iſt das allirbeſte.*

14. Sermo in die Thome apostoli (Joh. 20, 24). *Den letczten beyſen dy hunde gerne.*

15. Fferia sexta. *Wer obir ſich wil,*[2] *der obir wirfft ſich gerne.*

16. Thema in die natiuitatis (Luc. 2, 1). *Hy liber kint, hy groſſir beſem.*[3]

17. Thema de eodem. *Wen das kint awes gewenet,*[4] *zo wirt is gerne guttis gemuthis.*

18. Thema de sancto Stephano (Luc. 2, 15). *Wer ee zcu der mole kumpt, der melet ec.*

19. In die sancti Iohannis (Joh. 1, 1). *Alzo der vogel iſt, alzo*[5] *ſinget her.*

20. Innocencium (Matth. 2, 13). *Vnſilde lernet weynen.*

21. Dominica infra octauas. *Wer do ny gefyl,*[6] *der ſtunt ny off.*

22. In die circumcisionis. (Luc. 2, 31). *Wen der ſchilt new iſt, ſo henget man en an dy want; wen her adir alt wirt, ſo ſtoſt man en vnder dy banck.*

23. In epiphania domini. (Matth. 2, 1). *Was man ſaget dem wolfe, ſo ſpricht her yo lamp lamp.*[7] Illud prouerbium potest dici omnibus tyrannis et eciam adulteris, sed magis conuenienter dicitur de Herode, qui conuenit cum lupis; nam sicut lupi peruisi ab homine audaciam amittunt, si autem hominem prius viderint, raucum efficiunt siue vocem auferunt, sic Herodes, etc.

24. Dominica sub octauis epiphanie. (Luc. 2, 41). *Wenne man das phert*[8] *vorleuſt, ſo beſſirt man den ſtæl.* Iumenta dicunt varia animalia; vbi enim sunt congregati agni oues capre cameli vituli boues, possumus dicere: *das iſt eyn vihe.*

---

[1] **aus strawsse** den *K*, den aus den schranken *S*. **Dingen** i. e. depactare, cf. **teydingen** *Luther 200*.

[2] **wer sich vbernympt** *S*. [3] pesen *K*. besen *S*. [4] ausgesleffт *K*. außschlett *S*.

[5] **als . . . also** *KS*. [6] viel *K*. [7] yo *om*. *K*. Vergl. ZDA. 6. 286.

[8] **viech** *KS;* pessert *K*. verspert *S*.

25. In octaua epiphanie (Joh. 1, 21). *Wenne is gerenet,*[1] *so wirt is nacs.*

26. 'Nupcie facte sunt' (Joh. 2, 1). *Genesche wil slege haben.* Dicitur de adulteris et precipiuntur tales interfici in lege.

27. De eadem dominica. *Korcze frewde vnde lange vnselde.*

28. In die Agnetis. *Thu zewbirlich, zo nymmet man dich.* Dicitur, sis pulcra, quia pulcritudo corporalis sine (bonis) moribus est gracia vana et fallax.

29. Dominica 'Domine, si vis potes me mundare' (Matth. 8, 2). *Arm man hot arm mans kawff.*[2])

30. In die conuersionis sancti Pauli 'Imitatores mei estote' (Phil. 3, 17). *Wer den andern tewscht, der ist seyn meyster.* Illud prouerbium non est verum, sed debet dici: *Wer den andern teuscht, der ist yn schalk,* nisi intelligeretur de magistro inferni. Sed hoc prouerbium est verum: *Wer den andern lernet, der ist seyn meyster.*

31. Feria sexta. *Man darff nicht lewse yn den peltcz setczin, sy krichen wol selbir doreyn.* Illud prouerbium dicitur hiis, qui sibi nocua alliciunt, quibus bene carere possent,[3]) ut qui fures in domo sua nutriunt.

32. Dominica 'Ascendente Iesu in nauiculam' (Matth. 8, 23). *Von boser gesellschafft wirt yn man gerne hwpt sich.*[4]) Et sic per oppositum de bonis; exemplum de malis ut in raptoribus, exemplum de bonis ut in religiosis. Caute ergo videndum est, cui se homo sociat, vnde narratur in Quadripartito exemplum de symea, que voluit peregrinari ad penitendum facinora sua. Obtulit se canis, quem habere noluit, quia nimis contenciosus et latrans, sic de impacificis (Ps. 110, 6). Item noluit habere onagrum, quia tempore sereno dolet et in pluuia gaudet, et sic de mundis (Sir. 14, 8); nec ursum, qui est vindicatiuus et accendibilis pectoris, sic de iracundis (Prov. 22, 24); nec leonem, qui est nimis audax et aggredi posset, unde veniret ei periculum (Sir. 8, 10); nec pauonem superbum, qui gloriatur in cauda sua et pennis, timens, ne cum pennis suis perderet

[1]) [illegible]
[2]) [illegible] Anz. f. K. d. d. Vorzeit XXIV [illegible]
[3]) [illegible]
[4]) [illegible] Die Lesart in *L.* [illegible] Wander, Sprichwörter-Lexikon 1, 1607.

caudam; nec lupum furem, nec suem immundum et luxuriosum. Sed recepit pantheram habentem os odoriferum. Item recepit agnum mitem, symeam gaudentem (in pleniluniis), lepusculum pusillanimem, herinacium habentem cutem spinosam, per quem penitentes significantur; item formicam prudentem, quia que cum sapientibus ambulat. Similis illis efficitur et ista omnia habuit Christus, ideo bonus socius et merito sequendus.

33. In die purificacionis (Luc. 2, 22). *Alt vn torecht*[1]) *ist czweyirley schaden.*

34. Dominica de zyzania (Matth. 13, 25). *Man darf den tewfel nicht an dy want moln, her kompt wol selbir yn das hawis.*

35. Dominica in LXX^ma^ (Matth. 20, 1). *Als du mir dynest, alz*[2]) *lone ich dir.*

36. Fferia sexta. *Der leczte der habe den schaden.* Hoc prouerbium communiter dicitur pueris scolaribus, quibus panis datur.

37. 'Voca operarios' (Matth. 20, 8). *Von mussigk*[3]) *geen wirt man selden reich.*

38. Dominica in sexagesima (Luc. 8, 4). *Milder hanth gebrach nye.*

39. Thema de eadem dominica. *Her bynt dy schw mit baste, der is gelden mus.* Hoc dicitur de laycis agriculis et uineatoribus, qui omnia soluunt, que principes et reges et alii magnati consumunt. Ipsi enim tam cibum quam potum labore suo acquirunt. Sed conuenienter dicitur de Christo, qui dicit Zacharie XIII 'agricula homo ego sum' et Ioh. XV 'pater meus agricula est vere agricula'. Nam agricula veniens inter ciues vilipenditur. Dicunt enim ad eos, quia non conueniunt cum eis in moribus: *Das ist eyn acker troppe, adir yn acker ticze.*

40. Dominica in quinquagesima (Luc. 18, 31). *Wen der tewfil schenden*[4]) *wil, dem henget her eynen langen mantil an.* Hoc prouerbium dicitur communiter contra tales, qui aliquando sublimantur honoribus et comprehenduntur postea in publicis penis[5]) deliquisse.

41. In die cynerum (Matth. 6, 16). *Stos dy fedil in den sack, heuthe ist der aschtagk.*[6])

---

[1]) **dorat** *R.* **torhait** *S.* [2]) als . . . also *R.* [3]) mues *R.*

[4]) **schaden** *S;* cf. Luther 325.

[5]) **penas** *R.* **in publicis** peccatis *S.*

[6]) **der aschertag** *S.* morgen ist der aschertag *R.*



42. Fferia sexta (Matth. 5, 27). *Der wolde gerne hofirn vnde kan feyn nicht.* Sciendum, ante quadragesimam hofizatum est mundo, sed nunc hofizare debemus celesti sponso.

43. Dominica invocavit (Matth. 4, 1). *Wer dy weyfe kan, der furt dy brawt heym.*

44. Feria secunda 'venite'. *Eynen gutten tag fal man uff den obynt laben.*

45. Fferia quarta. *Wo der tewfil nicht hen mag, do fendit her hen feynen knecht.*[1])

46. Fferia sexta. *Der krugk geet alzo lange zcum vaffer, bas em der henckil abe bricht.* Illud prouerbium dicit vir uxori et dominus seruo mandata transgredienti, sed verius dicit deus peccatoribus.

47. Dominica reminiscere (Matth. 15, 21). *Is ift felden keyn*[2]) *dingk zo bofe, is ift io zcu ichte guth.*[3])

48. De animabus. *Ffrede ward ny zo gut, warnunge ift beffir*[4]).

49. Fferia quarta. *Yderman vor fich*[5]), *got vor vns allen.* Hoc prouerbium hew verius pro prima parte est quam bonum est.

50. Fferia sexta. *Dem do nicht zu rothin ift, dem ift ouch nicht zcu helfyn.*

51. Dominica oculi (Luc. 11, 14). *Wol aws, wol aws! was habe ich geherberkt!* Illud prouerbium dicitur de malis hospitibus et debet dici dyabolo et peccatis.

52. Fferia secunda 'Nemo est propheta acceptus in patria sua' (Luc. 4, 24). *Llanthman fchantman, weiftu icht, zo fweigk.* Ffere naturale est ciues ciuibus inuidere.

53. Fferia quarta. *Wer fich czwofchin thor vn angel menget*[6]), *der kwetfcht fich gerne.*

54. Fferia sexta. *In fulchen waffern vehet man fulche fifche.*

55. Dominica letare (Joh. 6, 1). *Wo eyn man*[7]) *hyn kompt, do vint her den wirt*[8]) *do heyme, adir kommit gar fchire.* Illud prouerbium dicitur contra instabiles seruos et dominos.

[1] do sent er sein knecht hin *K.* do schick er *Cm. 4408.*
[2] kein *S.* ein *K.*
[3] gut *S.* nucz *K.*
[4] noch pesser *K.*
[5] versicht *K.* fur sich selbs aber *S.*
[6] legt oder mengt *S*; klemt *K.* clemmet *S.*
[7] wo man *S.*
[8] do ist der wirt *K*; cf. Latner 181, Wander 5, 282.

56. Fferia secunda. *Glewbe nymanden, zo tewſcht dich nymant.*

57. Fferia quarta. *Ffindes munth reth ſelden keyn guttes.*

58. Fferia sexta. *Geſunder leip iſt goldes wert.*

59. Dominica iudica (Joh. 8, 6). *Vor dich, vor dich! vordencke mich nicht, noch deyner pheyfen tancze ich nicht.*

60. Fferia tercia de Daniele (Dan. 14, 27). *Mancher frewet ſich eyns andern vngelocke vnd weis nicht, das em ſeyns gar noe iſt.*[1]

61. Fferia quarta. *Fare ſchone yn das dorff, dy gebawir ſeyn truncken.* Hoc prouerbium ad litteram aliquando verificatur, quando homo accedit laycos hebrios et, si non composite se rexerit, offenditur.

62. Fferia sexta. *Manchir gibt eym andern eyn roth, der em ſelbir nicht gerothen*[2] *kan.*

63. In die palmarum (Matth. 21, 1). *Tocke dich*[3], *hurnſan! man ſuchet ſchelke.*

64. Ffecerunt ei cenam. *Wenne das ende gut iſt, so iſt is alles gut.*

65. In cena domini. *Wilkom ſath vnde eſſe(t) gerne*[4].

66. In bona sexta feria. *Seyt frolich vnde lacht nicht.* Hoc prouerbium valde congruit hodierne diei. Incitamur enim per illud ad gaudium interius in mente et in spiritu sancto et domino et prohibetur nobis gaudium mundi siue seculi.

67. In die resurreccionis (Marc. 16, 1). *Es mochte eyn hunth wol ſmecken, das fladen*[5] *gut wern.*

68. Peracto prandio. *Der den andern obirmagk, der ſtoſt*[6] *en yn den ſagk.*

69. 'Hic erat vir propheta'. *Was wer eyn man*[7], *her tete denne mannelich?* Sciendum, vir dicitur a virtute eo quod debet vincere libidines.

70. Fferia tercia. *Eyne moſe*[8] *ist zcu allen dingen guth.* Virtus enim consistit in medio, 2° Ethi.; sed medium in omnibus est laudabile.

---

[1] das im das sein also nahent ist *R*, als nahent *S*.

[2] geratñ *R*, nit geraten *S*.

[3] tucke *R*, puck dir *S*.

[4] (S)eit got wilkom sath vnd est gerñ *R*.

[5] die fladen *S*, eine Anspielung auf die Osterkuchen.

[6] stost *R*, schib *S*, schubt *Clm. 4408*.

[7] Was töchte ein man *R*; *om. S*.

[8] Eyn mas *R*; *om. S*.

71. Fferia sexta. *Der do moge, der toge*[1]. Illud prouerbium dicitur de duobus luctantibus. Contingit enim aliquando virum fortem cum altero luctari, sed ambo currunt[2]. Ille autem qui forcior est alium superat et, si est seriosum negocium, aliquando spoliant et captiuant. Et ergo dicitur in altero prouerbio super illo: *Got hilfft gerne dem sterksten.*

72. De curreccione quasimodo. *Alczu scharff wirt gerne schertucht*[3]. Hoc prouerbium communiter dicitur illis, qui volunt esse nimis rigidi in iudicando.

73. De eadem dominica (Joh. 20, 19). *Du bist der sunden ledig als yn hunth der floe vmb sinthe iohannis tag*[4]. Istud prouerbium solet dici ad eos, qui non vere penitent, sed ad peccata reuertuntur hoc tempore vel forte ficte confessi sunt.

74. 'Hec est victoria nostra' (1 Joh. 5, 4). *Vff ganczer*[5] *hauth ist gar guth sloffen.*

75. 'Ego sum pastor bonus' (Joh. 10, 12). *Y mehe hirthen, y obeler gehuth*[6].

76. Thema de eadem dominica (Mis. dom.). *Gefuger schofe der geen vil yn eynen stæl.*

77. De sancto Georgio. *Herrn dinst erbt nicht, schone frowen gebyn nicht*[7]. Illud prouerbium pro secunda parte apparet in hofizatoribus, qui habent communiter duas amasias; hoc quod dat distorta consumit pulcra. Sed pro prima parte videmus bene in seruis dominorum, cum ipsi diu benefecerint, unico verbo totum perdunt.

78. In die Marci (Luc. 10, 1). *Wo nicht gutthe rede hilfft, zo mus man slege doran nemen*[8].

79. Dominica tercia 'Modicum et non videbitis' (Joh. 16, 16). *Is weret dy lenge nicht.*

80. De inuencione sancte crucis (Joh. 3, 1). *Man sal dem bowme neygen, von dem man schaten*[9] *heth.*

[1] W[illegible] K.

[2] c[illegible] S.

[3] schertack K.

[4] [illegible]

[5] gater S.

[6] [illegible] K, [illegible] wirser wirt gehat [illegible] wirser [illegible] S. Ähnlich Clm. 4408.

[7] [illegible] S.

[8] [illegible]

[9] [illegible] schaten K.

81. Dominica quarta de peregrinis (Joh. 16, 5). *Got weis wol, wer yn gut pilgram*[1] *ist.* Non enim omnes una intencione peregrinantur. Dicit Ouidius ad vetulam, quod hofizatrices, cum non audent suos accedere amatores, tunc spernunt templa propinqua et accedunt remota, ut via sit causa voti, et non votum causa vie, ut dicit: 'Nec vadit quia vouit, ymmo vouit[2]) quia vadat; Causa voti non causa vie sit, sed via voti. Ergo uovet uel se discum vouisse fatetur'. Item nota, vita nostra est peregrinacio.

82. Dominica quinta 'Arguet' (Joh. 8, 46). *Leuchte her, dy mait ist yn keler gefollyn,* vel *Vmmose kompt uffte czu zose*[3]). Officium precipue presidencium et predicatorum est arguere et corripere.

83. Dominica sexta 'Quodcunque petetis'. *Der yn dem rœre sitczit, der macht pheyfen wy her wil*[4]).

84. 'Sit omnis homo velox ad audiendum' (Jac. 1, 19). *Veil rede macht wuste hewpte.*[5])

85. 'Petite ut gaudium vestrum' (Joh. 16, 24). *Kom, frewde, vnde friss mich.*

86. Fferia secunda. 'Petite et accipietis' (Joh. 16, 24). *Ich wil mit eym machin, sich sollen*[6]) *hundert doran stosen.*

87. Fferia tercia in die Zophie. *Spatters haws entpornit ouch.*[7])

88. 'Pater noster qui es in celis.' *Eyne gute rede dy sint eyne gute stad.*[8])

89. In die ascensionis (Marc. 16, 14). *Der do smert, derselbige fert.*[9]) Illud prouerbium communiter dicitur illis qui diligunt munera, quia qui dat eis ille promouetur, sed hic potest dici de eo, qui uult ascendere in celum cum Christo. Ascensus enim celi dicitur vectura, unde in uulgari *eyn hymmilfart.*

---

[1]) pilgrem *R.*

[2]) vouet *R.*

[3]) *om. RS.* *S* hat dafür 'Sentte oder susse straff wirt gern schertig', wozu der Kommentar stimmt. Zose in dem Lübener Texte steht für mhd. sâze in Ausdrücken wie: nâch der rehten sâze, ûz rehter sâze treten, wider in ir sâze komen, wozu Fedor Bech in seinen Scheuern 2, 484 manches gesammelt hat.

[4]) Wer an dem rore siczt der sneit die pfeyffen wie er wil *R*, snytzet pfeuffen *S*; *cf. Luther* 260.

[5]) Vol red macht wust haubt *R*, vil red macht vnutze wort *S.*

[6]) sich mussen *R.*

[7]) verprint auch *R*, wirt prant auß *S.*

[8]) eyn rede *R*, eine gute stad *S.*

[9]) leichtiklich *add. S.*



90. Fferia sexta 'Adveniat regnum tuum'. *Wenne is dir wœl get, so gedencke ouch an mich.*

91. 'Et nos testimonium perhibemus.' *Eyne kroe clocket der andern vngern dy awegen aws.*

92. 'Panem nostrum quottidianum.' *Is denne genugk denne czu vil,*[1]) *venne alczu vil iſt vngeſunth.*

93. In die penthecostes (Joh. 14, 23). *We den geſten, do der wirt yn ſchalk iſt,* et e converso *Wol dem wirthe, der do frome geſte*[2]) *hot.*

94. Ad epistolam (Act. 2, 1). *Man ſal den mantil dicke keren, dornoch der wint ſteht.*[3])

95. 'Nemo venit ad me' (Joh. 14, 6). *Der do gerne tanczt, der iſt gut an den reyen zcu brengen.*

96. 'Dimitte nobis debita nostra.' *Gnode iſt beſſir wen recht.*[4]) Hoc dicit aliquis qui multa demeruit et insufficiens est ad recompensam, puto quod uxor adulterans et filius uel seruus faciens contra patrem uel dominum. Potest autem congrue hoc dicere peccator, qui non habet a se, unde satisfaciat pro eo, quod peccando abstulit.

97. In die sancte trinitatis (Joh. 3, 1). *Wer obir ſich hewt, dem vallen dy ſpene gerne yn dy owegen,*[5]) vel sic *Wer alczu zere leufft, derſelbe wirt gerne mude.*

98. De animabus. *Der iſt nymandis ſchedelicher wen*[6]) *ym ſelbir.*

99. De corpore Christi (Joh. 6, 56). *Yn eynen hunth gehorit hont oes.*[7])

100. De eodem festo. *Der awes den awgen iſt, der iſt ouch aus dem gemuthe.*[8])

101. De eodem. *Is wirt ſelden zo cleyn geſponnen, is kommet yo ouch an dy ſonne.*

102. Dominica prima post trinitatis (Luc. 16, 19). *Wer is dirbeiten konde, is worde noch allis guth werden.*[9]) Iam enim est dissimile, quia sedemus in rotha fortune . . . Et ideo verum est prouerbium cuiusdam monachi: *Wir ſind alle bruder, adir unſir ſchoſſeln ſint nicht ſweſtern.*[10])

[1] Es ist pesser genug den alzw vil, wan etc. *K.*
[2] frum gest *K.*
[3] Ähnlich Clm. 4408.
[4] den recht *K.*
[5] vnder die augn *K.*
[6] nymant schedlicher den *K.*
[7] huncz oß *K.*
[8] dem mut *K.* dem sind *S.*
[9] es wur noch alles geleich *K.*
[10] Wir sein al prueder, aber vnser schussel sain nicht swester *K.*

103. Epistola (Joh. 4, 10). *Der do gebit, den hot man lip,* vel[1]) *Milde herrn ſind wol komen, karger herrn nympt man keynen froemen.*

104. Dominica secunda 'Compelle intrare' (Luc. 14, 23). *Man ælt buſen mit kewelen wol.*[2]) Spiritualiter per garciones i. *freyeth* intellige Iudeos, qui sunt nudi (a virtutibus).

105. De eadem 'Nemo virorum' (Luc. 14, 24). *Dem*[3]) *der cropp vorſmoth, dem wir(t) das hun*[4]) *nicht,* i. *Weme das cleyne vorſmœt, dem wirt das groſse nicht.*[5])

106. Johannis Baptiste (Luc. 1, 57). *Der wil zere gefeyert*[6]) *ſeyn vnde hot der martir noch nicht obirwunden.* Dicitur de hiis, qui aliquando sunt modice[7]) meriti et multum volunt honorari, quod est ordo peruersus, quia solus bonus secundum veritatem honoracione[8]) est dignus.

107. In die Petri et Pauli apostolorum (Matth. 16, 13). *Man ſit an der hoſen wol, wo das kny*[9]) *entczwe iſt.*

108. In die visitacionis Marie (Luc. 1, 39). *E wen dirs getrappelt, ſo hat is mir gereynt.* Hoc dicit aliquando dominus ad seruum, et e conuerso, sed nullus ita congruenter potest dicere sicut virgo gloriosa ad cognatam suam Elizabeth, nam Elizabeth suscepit aliquas stillas gracie in respectu ad graciam Marie, que se habuit tamquam pluuia.

109. Dominica tercia 'Erant appropinquantes' (Luc. 15, 1). *Der do vorhoret, do wirt ere aws.*[10])

110. Feria sexta 'Non sunt condigne'. *Man kewfft wenigk goldes vm̄b yn ee.*

111. 'Nolite iudicare' (Luc. 6, 37). *Das sich der bogk vorweis, des vormuth her ſich uff den geiſt.*[11]) Illud prouerbium vadit super

---

[1]) vel etc. *om.* *K.*

[2]) Man olt (i. e. ölt?) puben mit kolben wol *K*, man sal buben mit kollen wol vben *S*; *L corr.* ält *in* lonith.

[3]) Bem . . . wem *K.*

[4]) dy henne *K.*

[5]) wem das klein . . . das groß *K.*

[6]) gefreyet *KS.*

[7]) modici *K*, mendici *L.*

[8]) honore *K.*

[9]) das pain *K*, das bein *S.*

[10]) Der do vber hort do wirt er haus *K*, i. e. 'qui sciunt obaudire'.

[11]) Des vermaint er sich auff dy gais *K*, des vermuet er sich auff dye geiß, yedem gevelt sein weyß wol *S.*



isto, qui per se est nequam, ille putat alium talem similiter fore, et hinc est, quod homines faciliter suspicantur de malo quo ad proximum, quia raro per se sunt boni.

112. In dedicacione templi (Luc. 13, 1). *Wenne dy thoren czu margkte komen, zo wirt is gerne wolfil, adir*[1]) *wirt der margkt gerne guth.*

113. Dominica sexta 'Nisi iusticia vestra' (Matth. 5, 20). *Gleich wert gerne lange.*

114. De sancto Alexio 'Iustum deduxit'. *Eyn guttir weg vme der hot keyne kromme.*[2])

115. De sancta Margaretha 'Quicunque baptisati sumus' (Rom. 6, 3). *Befmer dich nicht, du hoft eyn weis hemde an.* Per camisiam albam intellige innocenciam acquisitam in baptismo.

116. De sancta Maria Magdalena 'Vade in pace' (Luc. 7, 50). *Nymant weifs, wen der fchuch drucket,*[3]) *wen der en an hot.*

117. Philippi et Jacobi 'Potestis bibere' (Marc. 10, 38). *Zawir flick hot fawern fmack,*[4]) vel eciam *Zuffe byffen zawir flick.* Illud prouerbium patet in corporalibus et in spiritualibus. De sero bene sapit, de mane angit,[5]) i. bene sapit pecunias prodigaliter expendere, sed postea sequitur luctus, cum non habent amplius.

118. Dominica septima 'Misereor super turbam' (Marc. 8, 2). *Yn nothen dirkennet man frunde.*[6]) . . . *Wol em, der do frunde hot, adir We em, der er zu grofsen nothen bedarff.*

119. Dominica octaua 'Attendite a falsis prophetis' (Matth. 7, 15). *Is ift nicht allis golt, das do gleift.*

120. Epistola 'Debitores sumus' (Rom. 8, 12). *Eyn guttir maner ift eyn bozer beczaler.*[7])

121. 'Redde racionem villicacionis' (Luc. 16, 2). *Wenne dem esel zcu wol ift, so geth her uff das eyfs tanczen.*

122. In die sancti Laurencii (Joh. 12, 24). *Der gebrante der forcht das fewir.*

[1] adir etc. om. *KS.*

[2] Guter weg umb wird nie krom *Cm. 4408.*

[3] druck *K.*

[4] Sußer slick (i. e. Schluck, Bissen) hat sawrn smack *K*, Saßer clec *S.*

[5] luget *K.*

[6] den frewnt *KS.*

[7] gelter *S*, gel[t]er *K*, gelter *Cm. 4408.*

123. De assumcione beate virginis. *Kwczh (kuche)*[1] *obir den czawen, kwczhe (kuche) her weder, das ist gute gefattirschafft.* Illud prouerbium dicitur in bono et in malo. Quando enim aliquis bonum suscepit ab aliquo, tunc reinuitat et donat; et si interrogaretur quare, respondet prouerbium dictum. Sic eciam aliquid mali suscepit et reinfert; si interrogatus fuerit quare, idem respondet prouerbium.

124. De eodem. *Llache, wenne du heym geest.* Pro quo sciendum, vita nostra, quam hic ducimus, est peregrinacio.

125. Ad idem. *Der do hot dy wele, der hot ouch dy qwele.*[2]

126. Dominica 'Videns Iesus' (Luc. 19, 41). *Is mussen gar ufte dy ferkil entgeldyn, was dy sawe vorscholt hæt.* Sic eciam familia quod dominus, populus quod prelatus, et filii quod parentes demeruerunt, sepe exsoluunt.

127. 'Qui se exaltat humiliabitur' (Luc. 18, 14). *Y holer bergk, y tyfir*[3] *tæl.* Illud prouerbium vadit super isto, de quanto homo superior, tanto casus maior.

128. Bartholomei 'Estote prudentes' (Matth. 10, 16). *Eldir wirstu wæl, clugk wirstu selden.*[4]

129. Dominica 'Exiens Iesus a finibus' (Marc. 7, 31). *Venss vordrewst, der gehe seyn abe.* Hoc prouerbium dicit aliquando dominus, cum conqueruntur serui de angustiis; similiter et mercator care vendens, cum conqueruntur ementes.

130. In decollacione Iohannis. *Gleich samelt*[5] *sich gerne.* Videmus ergo, quod proba domina libenter habet probam ancillam, et e conuerso peruersa.

131. Dominica 'Omnia bene' (Marc. 7, 37). *Wer do hot dy do clingen, der vint ouch dy do singen.* Ut patet in lutinistis et fistolatoribus; sic per larga munera reges acquisierunt magnam laudem et honorem.

132. Dominica 'Curam illius habe' (Luc. 10, 35). *Des dy*[6] *kwe ist, der czy sy mit dem czayle.* Illud prouerbium communiter dicitur, ut quisquis ad suum respiciat et non ad alios confidat.

---

[1] eyn kuche *K*, ebenso *Luther 382*; ein kriech *S*.
[2] wale . . . quale *K*, wal . . . qual *S*.
[3] tyfil *L*.
[4] Ye elder wirstu ye clug wirstu seldñ *K*.
[5] sam̄et *S*.
[6] Der dy *L*, was dy *S*, bes di *K*; pey dem zagl *K*.

133. Ad idem. *Man fetczet nicht kynder obir eyer.*

134. Dominica 'Diliges dominum' (Luc. 10, 27). *Halt dich varm, zo frewſt dich nicht.*

135. Dominica 'Ite ostendite' (Luc. 17, 14). *Is iſt awes,*[1]) *das man ſpeck off kolen breth.*

136. In die natiuitatis (beate virginis) mane (Num. 24, 17). *Dy nacht iſt nymandis*[2]) *frunth.*

137. In exaltacione sancte crucis (Joh. 12, 31). *Der dem andern von dem galgyn hilfft, der hilfft em gerne ſelbir doran.* Huius prouerbii non habemus exemplum in veteri testamento, sed bene illius: *Manchir bawth dem andern eynen galgen vn kompt doch ſelbir doran.*

138. Dominica 'Primum querite regnum dei' (Matth. 6, 33). *Worterben thut we.*

139. De sancto Matheo 'Non opus est valentibus medicus' (Matth. 9, 12). *We deme, der den ercztcn geboreth.*[3])

140. De animabus. *Der den andern iaget, der ruet ſelbir ſelden.*[4])

141. Ad idem 'alterius'. *Gleiche burde bricht nymanden den halſs.*[5])

142. (In margine). *Untrawe ſleeth ſeyn eygen hirren.*[6])

143. Ad idem 'Dum tempus habemus, operemur bonum' (Gal. 6, 9). *Nach den iorn mus man gebern.* Illud prouerbium vadit super isto: *Dirnoch dy czeyt iſt, dornoch mus man ſich helden.*

144. In die sancti Michaelis (Matth. 18, 1). *Wenne du czu hymmel ferſt, ſo ſlowbe mir nicht yn dy owegen.* Illud prouerbium dicitur yronice, quasi diceret: Ego non credo te tam sanctum, quod posses ascendere in celum.

145. Epistola (Apoc. 12, 7). *Des gebethelten get vil yn eynen ſagk.*[7])

146. Dominica 'Adolescens tibi' (Luc. 7, 14). *Eyn alt hunt iſt boſze bendig zcu machen.*[8])

147. De eadem dominica. *Junger engil, alt tewfil*[9])

[1] d. h. es ist bekannt geworden; cf. Luthers Sprichwörtersammlung ed. E. Thiele Weimar 1900, p. 329.

[2] nymancz K.

[3] gepurdt S. geborn K. / in marg.: Contra vim mortis non crescit herba in ortis.

[4] Varwe lest nymant keyn rwe S.

[5] den ruck oder hals S.

[6] cf. Clm. 4408 und Wanders Sprichwörter-Lexikon 4, 1485.

[7] m. S.

[8] zw bendick machn K. za ... Clm. 4408.

[9] alter S; m. K.

148. Dominica 'Amice ascende' (Luc. 14, 10). *Do ist nymant front, her thu denne frontlich.*

149. 'Descende in ortum' (Cant. 6, 10). *Man ſal cyn dingk ſuchen, do man is vorloren hoth.* Qui uult aliquid querere, debet querere vbi amisit.[1])

150. 'Egredietur virga de radice Yesse' (Jes. 11, 1). *Danck habe, ruthe, du machiſt gar gutte kinder.*[2])

151. Dominica 'Surge tolle lectum tuum et ambula' (Matth. 9, 6). *Ffaul vn̄ trege das heldt den leyp.* Verum videtur ad litteram, quare corpulenti sunt tales accidiosi, sed non seruant animam ad salutem, ymmo perdunt eam.[3])

152. Dominica 'Quomodo huc intrasti' (Matth. 22, 12). *Eyn man ſal ſich ſtrecken, dornoch her ſich mag decken.*[4]) Illud prouerbium dicitur pro tanto, qui modicum habet, non debet multa expendere, ne postea contingat eum mendicare; et potest dictum verum intelligi tam de iacentibus quam stantibus.

153. Dominica 'Multi sunt vocati' (Matth. 22, 14). *Wen man das ferckel bewth,*[5]) *zo ſal man den ſack uff halden.* Illud prouerbium pro tanto dicitur: *Wen man cym guttlich thuen wil, zo ſal her is nicht vorſloen.*[6])

154. 'Sint lumbi vestri precincti et lucerne' (Luc. 12, 35). *Eſt auis ingrata, que defedat ſua ſtrata.*[7]) Talis est vpupa, per quam significantur fornicarii et adulteri.

155. Dominica 'Pacienciam habe in me' (Matth. 18, 26). *Do cyn man nicht obir ſpringen kan, do mus her durch krichen.*[8])

156. 'Serue nequam' (Matth. 18, 32). *Das man yn ſchalk vil vndir dy banck ſtoſt, zo ragen ym yo*[9]) *dy fuſſe herfoer.*

157. Dominica 'Obtulerunt ei denarium' (Matth. 22, 19). *Der phennig iſt nyrne*[10]) *alzo gemeyne, alzo do her geſlagen wirt.*

---

[1]) *om. RS.*
[2]) liebe rute *S*; danck hab, liebe hirtñ (girtñ), du magst gute kind *R*.
[3]) *om. R.*
[4]) sich kann gedecken *R*; soll stellen ... sich kann gebrechen *S*.
[5]) pewt *R*, beut *Luth.*, wewlt *S*.
[6]) so sol ers nicht ausslon *R*, nit verschlahen *S*.
[7]) *S* übersetzt: Es ist ein vngenemer vogel, der do wefleckt sein eygen nest.
[8]) Do ein man nicht oben hin kan, do mufs er vndñ hin krichñ *R*.
[9]) yo *om. R.*
[10]) nyndert *R*, nynert *S*.

158. In die Clementis. *Sprich nicht haw,*[1]) *du kommist denne obyr dy bach.* Hoc dicitur hiis, qui in periculis positi sunt, et quando modica venit consolacio, tunc putant se euasisse, sed extrema gaudii luctus occupat.

159. De sancta Katherina (Matth. 25, 1). *Am besten ist der beste kowff.*[2]) Sicut patet in panno et vino.

160. Andree apostuli. 'Venite post me' (Matth. 4, 19). *Wechsil ist keyn rowb nicht.* Istud prouerbium est verum, vbi simile vel melius datur, sed raptores aliquando recipiunt vaccas et dant ouem, recipiunt florenos et dant peram.

161. Osanna filio David. *Czeyt hot ere.* Istud prouerbium duobus modis dicitur: Primo quando homines diu sederunt in aliquo loco et, cum nox accedit, dicunt *Czeyt hot ere.* Secundo quando aliqua procatur et iam est annosa, ubi timetur de casu,[3]) iterum dicitur idem prouerbium.

162. Ad montem olioeti. *Eyn lip*[4]) *sucht das ander gerne.* Per primum intelligitur deus, per secundum humana natura. Deus est enim verus dilector. . . . Et tantum de thematibus.

Die Lübener Handschrift hat Bl. 428ᵃ noch zehn „Prouerbia" in Versen angehängt, die zu dem Traktate der Prothemata nicht gehören. Sie sind aus den Sprüchen der Altväter ausgezogen, von denen P. Pietsch in dem Anhange zu H. Rückerts Darstellung der schlesischen Mundart im Mittelalter p. 67 einige aus einem Breslauer Codex mitgeteilt hat. Der Spruch des Ieronimus lautet in unserer Handschrift mit einigen Abweichungen:

> Gedenke an den iungensten tag!
> zu manchir screyt owy vn wach,
> das yn itezlicher rede mus geben,
> wy her begangen hot seyn leben.

[1] Sprich nit gach S, sprich nicht wie Z.
[2] der erste kauff Z; vgl. Luth. 453.
[3] causa Z.
[4] lieb Z.

# Die „Kriegssammlung“ der Königlichen Bibliothek zu Berlin.

Von

**Paul Hirsch.**

Am 20. Juni d. J. sind 3 Jahrzehnte verflossen, seit der Königl. Bibliothek zu Berlin eine Büchersammlung überwiesen wurde, wie sie über denselben Gegenstand nirgends in einer gleichen Vollständigkeit zu finden ist und auf deren Besitz die Bibliothek um so mehr stolz sein kann, als der Spender dieses Schatzes kein Geringerer ist, als S. M. der Hochselige Kaiser Wilhelm I. Es ist dies die sogenannte „Kriegssammlung“, eine Spezialbibliothek von Schriften, die aus Anlaß des Feldzuges der Jahre 1870/71 erschienen sind.

Kein Krieg hat eine so große Litteratur hervorgerufen wie dieser gewaltige Kampf. Schon während der Ereignisse selbst begleitet von zahlreichen Äußerungen in Wort und Bild ist er dann mehr als irgend ein anderer Feldzug der Gegenstand historischer Darstellungen, kritischer Untersuchungen und persönlicher Erinnerungen geworden. Auch nachdem Jahrzehnte vergangen sind, ist das Interesse für die beiden denkwürdigen Jahre ungeschwächt geblieben und selbst nach der Flut von Schriften, die das Jubiläumsjahr 1895 besonders auf der Seite des Siegers gebracht hat, erscheinen immer noch neue Beiträge aus deutscher wie aus französischer Feder.

Diese ganze Literatur, wenigstens soweit sie aus selbständigen Schriften besteht, zusammenzustellen war das Ziel, das Kaiser Wilhelm im Auge hatte, als er die Kriegssammlung begründete. Aus diesem Grunde dürfte es nicht uninteressant sein, einige Notizen über die Entstehung der Sammlung und ihre äußeren [1]) Schicksale zusammenzustellen.

[1]) Über den Inhalt der Sammlung hat sich ausführlich der Geh. Hofrat Louis Schneider ausgelassen. Vgl. dessen Bericht „An die Verwaltung der Königl. Bibliothek“. Berlin 1873: Gustav Schade. (28 S.)

Unter dem 20. Juni 1873 erging nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre an den Kultusminister Dr. Falk:

> Ich habe beschlossen, die gegenwärtig in Meinem Palais zu Berlin befindliche, auf Meine Anordnung angelegte Sammlung von Schriften, Drucksachen u. s. w., welche sich auf den französisch-deutschen Krieg von 1870/71 beziehen, der Kgl. Bibliothek zu Berlin geschenkweise zu übereignen, wünsche jedoch unter dem Vorbehalt der weiteren Vervollständigung, daß diese Gegenstände als eine untrennbare Sammlung, welche Ich persönlich habe herstellen lassen, in der Bibliothek abgesondert bewahrt werden. In diesem Sinne das Weitere zu veranlassen stelle Ich Ihnen anheim. Schloß Babelsberg, d. 20. Juni 1873.
>
> (gez.) Wilhelm.

Diese Schenkungsurkunde wurde seitens des Geheimen Kabinetsrates von Wilmowski dem Kultusministerium übermittelt unter Beifügung der Worte: „Ich bemerke dabei, daß der Geh. Hofrat Schneider, welcher angelegentlich mit der Sammlung [sich] beschäftigt hat, bereit ist, auch ferner bei deren Ordnung pp. behilflich zu sein"; auch in dem Übersendungsschreiben des Kultusministeriums an den damaligen Leiter der Kgl. Bibliothek, Oberbibliothekar Dr. Lepsius, d. d. 8. Juli 1873, in welchem die Allerhöchste Schenkung amtlich mitgeteilt wird, findet sich der gleiche Passus über die „angelegentliche" Beschäftigung Schneiders mit der Sammlung und über seine Bereitwilligkeit „auch ferner bei der Ordnung behilflich zu sein". Louis Schneider, dessen Name wiederholt in den beiden Urkunden in enger Verbindung mit der Schenkung genannt ist, war bekanntlich erst Sänger und Schauspieler, dann Regisseur der Berliner Oper; nach seinem Rücktritt von der Bühne wurde er von Friedr. Wilhelm IV. zu seinem Vorleser ernannt und von Wilhelm I. in dieser Stellung erneut bestätigt unter gleichzeitiger Übertragung der Verwaltung seiner Privatbibliothek. Diese, eine ziemlich umfangreiche Sammlung,[1] war besonders reich-

[1] Durch Erbschaft in den Besitz S. K. H. des Prinzen Heinrich von Preußen übergegangen; Teile dieser Bibliothek wurden später der Kgl. Univ.-Bibliothek zu Kiel überwiesen, einzelne Werke auch der Kgl. Bibliothek zu Berlin.

haltig, wie dies ja in der Natur der Sache lag, auf dem Gebiete der Militaria und der Kriegsgeschichte; so nahmen die Publikationen über die Kriege der Jahre 1849, 1864 und 1866 einen hervorragenden Platz darin ein, da diese Feldzugsjahre in dem Leben Wilhelms I. eine bedeutsame Rolle spielten; jedoch beschränkte sich die hierüber vorhandene Literatur hauptsächlich auf umfassende Darstellungen, sowie Monographieen, die längere Zeit nach Abschluß der Feldzüge erschienen. Eine gewisse Vollständigkeit der einschlägigen Literatur konnte umsoweniger erreicht werden, als die Sammlungen erst eine geraume Zeit nach Beendigung der betreffenden Kriege angelegt waren. So fehlte aus jenen Jahren fast ganz die Literatur, die nationale Begeisterung oder politischer Haß hervorgerufen hatte, kurz die Augenblicksliteratur der Straße. Die gesamte ephemere Produktion der Presse, Maueranschläge, Pamphlete, Flugblätter etc., alles das kann der Nachwelt nur durch systematisches, sachgemäßes Sammeln erhalten werden. „Als daher die Kriegserklärung Frankreichs an Preußen erfolgt war“, so erzählt Schneider[1]), „befahl Se. Majestät, daß sofort die nötigen Schritte getan werden sollten, um alle Flugblätter, Proklamationen, Gedichte, Spott- und Zerrbilder, Illustrationen, Depeschen u. s. w., sowohl im Vaterlande, als überall in Europa, wo dergleichen erscheinen würde, zu sammeln, und dieselben der später zu erwartenden Litteratur über den voraussichtlich langen und schweren Krieg angeschlossen werden sollten.“ Und unter der gewohnten Hervorhebung seiner Person, fährt der Genannte dann fort: „Da ich selbst nur im großen Hauptquartier Sr. Majestät dafür tätig sein konnte, so veranlaßte ich die Buchhandlung von Behr in Berlin, sofort — noch waren die Kommunikationen nicht unterbrochen — Aufträge in Paris, Brüssel, London, Turin, Madrid, Wien, Petersburg u. s. w. zu geben und geschickte Agenten dahin zu instruieren, daß Alles, ohne Ausnahme alles derartige aufgekauft, gesammelt und bis zur Beendigung des Krieges an Ort und Stelle aufbewahrt werden solle, ohne indessen den Beauftragten Kenntnis von der eigentlichen Bestimmung dieser Ankäufe zu geben, namentlich in Frankreich nichts davon bekannt werden zu lassen.“

Diese Zeilen lesen sich sehr schön; sie wären aber noch schöner, wenn ihr Inhalt der Wahrheit entspräche. Leider haben wir es hier

---

[1]) A. a. O. S. 5.

mit einer der Übertreibungen und Selbstberäucherungen zu tun, denen die Feder Schneiders nur zu gern und nicht zu selten diente. Einmal läßt sich von diesen angeblichen Aufträgen an Agenten [1]) im Auslande nirgends eine Spur nachweisen, sodann würde zweifellos der „Bibliothekar des Königs von Preußen" [2]) auch sonst Gelegenheit genommen haben, diese seine bibliothekarische Tätigkeit in das geeignete Licht zu setzen, und endlich versetze man sich in jene Zeit, als im Juli 1870 die Würfel gefallen waren, in der zwar die Wogen nationaler Begeisterung hoch gingen, anderseits aber auch der Ernst der Situation an verantwortlicher Stelle richtig erfaßt wurde; man denke sich hinein in die seelische Stimmung König Wilhelms in jenen Tagen, und man wird begreifen, daß diese tiefangelegte Natur beim Ausbruch eines voraussichtlich blutigen und folgenschweren Kampfes nicht Zeit gehabt hat seinen Vorleser mit der Sammlung einer künftig erscheinenden Literatur zu beauftragen.

Die so großartig aufgebauschte Mission Schneiders reduziert sich in Wirklichkeit auf eine sehr einfache, den Rahmen des gewöhnlichen geschäftsmäßigen Ganges nicht überschreitende Tätigkeit.

Eine geraume Zeit nach dem Friedensschlusse erhielt die Behr'sche Buchhandlung [3]) in Berlin, mit deren Inhaber, Bock, Louis Schneider persönlich befreundet war, den Auftrag Alles, was über den eben beendeten Krieg erschienen war oder noch erscheinen würde, behufs eventueller Anschaffung für die Kaiserliche Privatbibliothek vorzulegen. Die genannte Firma entledigte sich des Auftrages auf dem üblichen Geschäftswege, ließ die einschlägige Literatur kommissionsweise kommen und sandte sie jeden Freitag Nachmittag Schneider zu, der während der Anwesenheit des Kaisers in Berlin in dem unweit gelegenen Meinhardt'schen Hotel [4]) sein ständiges Quartier genommen hatte. Jeden Sonnabend Morgen hielt Schneider dem Monarchen Vortrag und erbat sich die Allerhöchste Ermächtigung zur Anschaffung der Novitäten. Diese geschäftsmäßige Praxis ist 2 Jahre hindurch bis zur Überweisung der Sammlung an die Kgl. Bibliothek beibehalten worden.

[1] In einem Zeitungsberichte sind diese Agenten bereits so kühn, daß sie die beiderseitigen Vorpostenketten durchschleichen — blos um für Schneider Novitäten herbeizuschaffen (Nat.-Ztg. 1873 No 509. 1. Beibl.).

[2] Louis Schneider. Aus meinem Leben Bd. III S. 348.

[3] Nach Mitteilungen eines Angestellten der Behr'schen Verlagsbuchhandlung.

[4] Ecke Dorotheenstrasse — Unter den Linden; im Jahre 1901 abgebrochen.

Aber gerade dieser Modus der Anschaffung und Ergänzung der Kriegssammlung läßt die großen Lücken aus dem Anfang der siebenziger Jahre begreiflich erscheinen. Hätte Schneider tatsächlich geheime Agenten beauftragt — und wie leicht wäre das mit Hilfe der diplomatischen Vertretungen Deutschlands möglich gewesen — wir brauchten heute nicht die antiquarischen Buchhändler-Kataloge durchzusuchen, um schließlich die geringsten Druckerzeugnisse, die s. Z. für wenige Centimes auf der Straße erhältlich waren, verhältnismäßig teuer zu erstehen. So wurden eben nur die Schriften vorgelegt und erworben, die der Buchhändler mit Hilfe der Bibliographieen ermittelt hatte. Welchen relativen Wert aber dieser Anschaffungsmodus hatte, wird jeder Fachmann ermessen können, der die Zuverlässigkeit der Bibliographieen vor 3 Jahrzehnten, zumal der Bibliographie de la France, kennt! Ein Blick in die vortreffliche, an Vollständigkeit und Genauigkeit bisher unübertroffene Zusammenstellung der Feldzugs-Literatur von Wilh. Müldener[1]), die sehr viel mehr enthält, als die laufenden Bibliographieen, bestätigt dies. Immerhin war die Ausbeute, die auf diesem Wege gewonnen wurde, eine gewaltige, was nicht wunderbar ist, da die literarische Produktion aus Anlaß des Feldzuges immer größere Dimensionen annahm; und die Angabe Schneiders,[2]) daß die Buchhändler-Rechnungen im Jahre 1872 schon über 6000 Thlr. betragen hätten, dürfte nicht zu sehr übertrieben sein. Aber gerade dieses unerwartete Anschwellen der Literatur ist für das fernere Schicksal der Sammlung zweifellos entscheidend gewesen. Schon im Frühjahr 1872 beschäftigte sich Kaiser Wilhelm viel mit dem Gedanken, wo und wie man diese dereinst wertvolle Bibliothek wohl am besten aufstellen könne, damit sie nicht blos ein literarisches Denkmal jener großen Zeit, sondern auch eine nutzbare historische Quelle für spätere Generationen wäre. Für die engen Räumen der kaiserlichen Privatbibliothek war die Sammlung bald zu groß geworden und so entschloß sich der Kaiser dieselbe schon zu seinen Lebzeiten der Königlichen Bibliothek als ein Vermächtnis zu übergeben, ein Gedanke, der, wie wir gesehen haben, schon ein Jahr darauf realisiert wurde. So verdankt die Kriegssammlung ihrem eigenen schnellen Wachsen das Glück, daß sie nicht für ewige Zeiten lebendig begraben wurde; wäre sie in den Bahnen

[1]) In: W. Müldener, Bibliotheca historica Jg. 18,2 (1870) — 27,2 (1879).

[2]) Aus dem Leben Kaiser Wilhelms Bd. III S. 237.

normaler Entwicklung geblieben, so hätte sie vielleicht das Schicksal vieler Privatbibliotheken geteilt, die nur verwaltet, aber nicht benutzt werden, die also ihren Beruf verfehlt haben.

Bevor der Sammlung in der Königlichen Bibliothek ein ständiger Platz angewiesen wurde, veranstaltete die Bibliotheks-Verwaltung eine öffentliche Ausstellung in dem damaligen „großen Mittelsaale", der die Stelle des heutigen großen Lesesaales einnahm. „Wir wünschen dadurch — so erklärte die Verwaltung — einerseits alle diejenigen, welche sich mit der neuesten Zeitgeschichte beschäftigen, auf diesen reichen Schatz direktester Quellen für die allseitige Kenntnis der für immer denkwürdigen Ereignisse dieses Krieges und seiner Folgen aufmerksam zu machen, andererseits den Bewohnern unserer Residenz, in welcher sich die unmittelbaren Reflexe jener weltgeschichtlichen Katastrophe mächtiger als irgendwo konzentrierten, noch einmal ein ergreifendes Gesamtbild der unzähligen einzelnen Momente, an denen jeder von uns seinen größeren oder kleineren Anteil miterleben durfte, durch eine bequeme Überschau sämtlicher litterarischer und bildlicher Erzeugnisse, die sich darauf beziehen, vor Augen zu führen." Auch diese Ausstellung in den Räumen der Bibliothek fand ganz unter der Ägide Schneiders statt, was sich schon äußerlich darin dokumentierte, daß sein Bericht über die Fertigstellung und Übergabe der Sammlung an die Verwaltung der Bibliothek von dieser in der Form eines Führers durch die Ausstellung zum unverkürzten Abdruck gebracht wurde. Die große Menge der ausgelegten Bücher, Karten, Bilder etc. war auf weißgedeckten Tischen in 35 durch rote Schilder räumlich getrennten Abteilungen [1]) ausgelegt und vierzehn Tage hindurch (vom 19. Okt. bis zum 2. Nov.) täglich von 11—3, Sonntags von 12—2 Uhr gegen ein Eintrittsgeld von 5 Sgr., das an den beiden Montagen auf 10 Sgr. erhöht war, zugänglich. Die Berichte in der Tagespresse [2]) sind zwar des Lobes voll über Idee und Ausführung der eigenartigen Ausstellung, im übrigen muß aber

[1] Diese Einteilung ist auch die Grundlage für den gleich nach der Ausstellung begonnenen Katalog der „Kriegssammlung" geworden, was um so bedauerlicher ist, als dieselbe die Durchführung eines streng sachlichen Prinzipes vermissen läßt.

[2] Deutscher Reichs-Anzeiger 1873, Besondere Beil. No 42 sowie Nordd. Allgem. Ztg. No 244. 245. 246; nächstdem Neue Preuß. Kreuz-Ztg. No 289, Voss. Ztg. No 249, National-Ztg. No 509, Spenersche Ztg. No 474, Berl. Tagebl. No 246. Blätter wie die „Germania" und „Volkszeitung" übergingen die Ausstellung mit Stillschweigen.

der Besuch sehr zu wünschen übrig gelassen haben. Da es bekannt geworden war, daß der Überschuß der Einnahme den Invaliden des letzten Feldzuges zu Gute kommen sollte, waren von mehreren Seiten diesbezügliche Gesuche an die Bibliothek eingelaufen, u. a. auch vom Kriegsministerium und vom „Invalidendank"; die Entscheidung fiel der Bibliothek nicht schwer: an beide Petenten erging wenige Tage nach Schluß der Ausstellung der Bescheid, daß die Einnahmen die Unkosten[1]) gerade gedeckt hätten!

War also der materielle Erfolg der Ausstellung gleich Null, so war — und das blieb doch die Hauptsache — der Sammlung selbst damit auf das Beste gedient. Denn nachdem das große Publikum auf den Wert dieser Spezialbibliothek aufmerksam geworden war und die Presse das Ihrige dazu beigetragen hatte, auch weitere Kreise außerhalb der Reichshauptstadt für die Idee einer Vervollständigung der Schenkung zu interessieren, blieb es natürlich nicht aus, daß von allen möglichen Seiten teils bei der Bibliotheks-Verwaltung, teils bei Schneider direkt, dessen Name von der Tagespresse ja gebührend betont war, teils sogar an Allerhöchster Stelle Offerten einliefen, in denen ein Buch, eine Zeitung oder auch ein Lied zur Einreihung in die Sammlung angeboten wurde.

Es würde selbstverständlich zu weit führen, die einzelnen Angebote, die oft in mehr oder weniger versteckter Form den Charakter eines Bettelbriefes trugen, hier zu erwähnen. Zur Charakteristik nur ein paar Beispiele: da sendet Jemand ein Lied ein, das er von einem Leiermann in Soden gekauft hat; ein Heilgehülfe offeriert ein „selbstverfaßtes" Lied und voll Selbstgefühl bietet ein Kreisgerichtssekretär ein Gedicht an, das er „durchweg aus dem Kopfe" gedichtet hat; weniger Selbstvertrauen verrät ein Angebot, in welchem ein Autor seine Schrift mit der bescheidenen Bitte übersendet, seinem Büchlein „ein Plätzchen in der Sammlung zu gönnen und sei es auch nur neben oder hinter den Hyänen des Schlachtfeldes". Aber auch manches Brauchbare ist auf diese Weise der Bibliothek einverleibt worden, so manche Schrift, die im Selbstverlage erschienen oder die im Buchhandel längst nicht mehr zu haben war.

So wuchs die Sammlung derartig, daß sie nach Vollendung des unter der Leitung des Bibliothekars Dr. Julius Schrader

[1]) Die Unkosten bestanden hauptsächlich in der Remunerierung von zwei Schutzleuten, die das Polizei-Präsidium auf Ersuchen gestellt hatte.

hergestellten Kataloges, also drei Jahre nach dem Friedensschluß, bereits aus rund 2500 Nummern bestand [1]. Nicht mit einbegriffen sind in dieser Zahl die Doubletten, deren nicht geringe Anzahl sich nur durch die oben geschilderte Art der Entstehung der Bibliothek erklären läßt; auch die zahlreichen Dedikationsexemplare trugen nicht wenig dazu bei, daß die Zahl der doppelt vorhandenen Publikationen bis zum Jahre 1875 bereits rund 200 betrug. Selbstverständlich hatte die Bibliotheks-Verwaltung, solange an eine Überweisung der Privatsammlung des Kaisers nicht zu denken war, auch ihrerseits zahlreiche Publikationen über den Feldzug teils durch Kauf, teils als Pflichtexemplare oder auch durch Schenkung erworben, die sich später zumteil wieder in der Kriegssammlung vorfanden. Leider wurden auch von diesen zwar doppelt vorhandenen, aber nicht als Doubletten der Kriegssammlung im eigentlichen Sinne anzusehenden Werken viele durch Schneider aus der Sammlung entfernt und mit den übrigen wirklichen Doubletten entsprechend einer Allerhöchsten Bestimmung der Bibliothek des Königl. Kadetten-Korps zu Gr.-Lichterfelde überwiesen. Daß überhaupt der Dualismus in der Verwaltung der Spezialbibliothek dieser selbst nicht förderlich war, liegt auf der Hand: so mußte z. B. noch im Oktober 1874, also nachdem die Kriegssammlung bereits länger als ein Jahr im Besitz der Bibliothek war und unter deren Verwaltung stand, der Oberbibliothekar Dr. Lepsius an Schneider die Anfrage richten, ob die noch in Aussicht gestellten Werke — welche und wie viele ist nicht gesagt — bald eintreffen würden, da bisher aus diesem Grunde von der Annahme verschiedener Angebote abgesehen worden sei!

Über die weiteren äußeren Schicksale der Sammlung nur noch wenige Worte. In denselben Räumen, in denen sie öffentlich ausgestellt gewesen war, fand sie auch ihre erste bleibende Stätte, nachdem im Herbst 1874 vier Eichenschränke zu ihrer Aufstellung hergestellt waren, denen im folgenden Jahre noch vier Schaukästen zur Aufnahme der mit besonders kostbaren Einbänden versehenen Dedikationsexemplare angefügt wurden. Ein Jahrzehnt blieb die Sammlung in diesen Räumen; unter ausschließlicher Verwaltung der Bibliothek erst, nachdem der Hofrat Louis Schneider gegen Ende

[1] Aus der Anlage des Kataloges — in jeder Abteilung sind die einzelnen Nummern der Schenkung alphabetisch eingetragen — sowie aus der Handschrift des Schreibers läßt sich der ursprüngliche Umfang der Sammlung Kaiser Wilhelms leicht rekonstruieren.

des Jahres 1878 gestorben war. Im Herbst 1884 fand ein größerer innerer Umbau der Königl. Bibliothek statt: der bisherige „große Mittelsaal“ wurde durch Erweiterungsbauten zu dem jetzigen großen Lesesaal umgeschaffen und dadurch gleichzeitig eine umfangreiche Umstellung innerhalb des Büchermagazins bedingt. Bei dieser Gelegenheit siedelte auch die Kriegssammlung in ein neues Heim über, in das die erste Etage des nördlichen Pavillons einnehmende sogenannte Méjan-Zimmer. In diesem verschließbaren Raume ist die Sammlung mit den besonders kostbaren Druckschriften der Bibliothek, den Pergamentdrucken, den libri impressi rari, der Aldinen-Sammlung, einer größeren Anzahl von Wiegendrucken u. s. w. zusammen aufgestellt. Sie befindet sich so heute wieder in unmittelbarer Nachbarschaft, fast könnte man sagen Wand an Wand, mit demjenigen Raume des Palais Wilhelms I, in welchem vor 30 Jahren der erste Grundstein zu ihrer Bildung gelegt wurde.

Seitdem ist auch ihre Weiterführung und Vervollständigung in ein neues Stadium getreten. Während die frühere Verwaltung, namentlich zur Zeit der Mitverwaltung Schneiders, von einem gewissen Indifferentismus nicht ganz freigesprochen werden kann, ist in den letzten 18 Jahren alles geschehen, um im Sinne des Kaiserlichen Stifters die Fehler früherer Zeiten wieder gut zu machen. Jede Schrift, jedes Schriftchen, das in antiquarischen Katalogen gefunden oder von irgend einer Stelle angeboten ist, wird heute, sofern es in den Beständen der Kriegssammlung noch nicht vorhanden ist, ohne jedes Bedenken erworben. Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, daß heute hinsichtlich der Ergänzung und Weiterführung ein Standpunkt eingenommen wird, der von dem Schneiders grundsätzlich verschieden ist. Für Schneider war der Begriff „Feldzugslitteratur“ sehr dehnbar: er nahm Werke auf, die in einer isolierten Spezialsammlung allenfalls Berechtigung haben konnten, im Rahmen einer großen Bibliothek aber ausgeschlossen werden mußten. Schriften über die deutsche Kaiserfrage oder über die politische und historische Stellung von Elsaß-Lothringen gehören unzweifelhaft nicht unter die Kriegsliteratur; desgleichen können Biographieen einzelner Fürsten oder Heerführer nur dann aufgenommen werden, wenn sich der Biograph ausschließlich mit dem Leben seines Helden während des Krieges beschäftigt, und derselbe Gesichtspunkt muß auch für die Aufnahme von Regimentsgeschichten maßgebend sein. Diese und

ähnliche mit dem Kriege in entfernterem Zusammenhang stehende Literatur sammelt die Bibliothek selbstverständich so vollständig als möglich, reiht in die Kriegssammlung aber nur diejenigen Werke ein, die sich wirklich, wie die Kaiserliche Kabinetsordre sagt, „auf den deutsch-französischen Krieg beziehen". Innerhalb dieser enger gezogenen Grenzen ist es möglich gewesen, den ursprünglichen Bestand der Schenkung derartig zu vervollständigen, daß die Sammlung heute von keiner gleichartigen weder in qualitativer noch in quantitativer Hinsicht erreicht wird. Ihr Bestand beträgt jetzt etwas über 4000 Nummern. Wenn zur absoluten Vollständigkeit immer noch etwa 1500 Schriften fehlen, so handelt es sich ausschließlich nur um kleinere und kleinste Literaturerzeugnisse. Diese zu erlangen dürfte nur dann einige Aussicht sein, wenn Privatsammler, deren es gewiß auch in diesem Fach manche bei uns gibt, einen Gemeinsinn betätigen wollten, wie wir ihn im Auslande in den zahlreichen Schenkungen an öffentliche Institute zum Ausdruck kommen sehen. Aber wenn sich auch niemals alles, was über jene große Zeit in Wort und Bild geschaffen ist, wird erwerben lassen, die Königliche Bibliothek kann auf das, was sie besitzt, mit Fug und Recht stolz sein.

Nur ein Mißstand macht sich bedauerlicherweise immer fühlbarer: das stetige Wachsen der Sammlung läßt den ihr zugewiesenen Raum schon längst völlig ungenügend für eine übersichtliche und bequeme Aufstellung werden; doch die Zeit ist nicht mehr fern, da die erste Bibliothek des deutschen Reiches in ein neues Heim übersiedeln wird. Alsdann wird auch die Kriegssammlung hoffentlich einen Standort erhalten, der ihrer selbst würdig ist und würdig vor allem dessen, der sie der Königlichen Bibliothek übereignet hat.



# Der Neapolitaner Johannes Bernardinus Bonifacius, Marchese von Oria, und die Anfänge der Danziger Stadtbibliothek.

Von

**Otto Günther.**

Die Königliche Bibliothek zu Berlin besitzt unter ihren Pergamentdrucken (Libri in membr. impr. fol. 7) auch ein Exemplar der 1476 von Matthias Moravus in Neapel gedruckten lateinischen Bibel (Hain No 3059), das Wilken in seiner Geschichte der Königlichen Bibliothek zu deren Merkwürdigkeiten rechnet [1]) und über dessen Erwerbung er an anderer Stelle [2]) einige interessante Mitteilungen gemacht hat. Die Berliner Bibliothek verdankt das Buch dem Großen Kurfürsten, dieser selbst aber hatte es auf eine Weise zum Geschenk erhalten, die nach unserer heutigen Auffassung zum mindesten etwas Eigentümliches an sich hat. Bis 1660 befand es sich in der Bibliothek des Danziger Rats, der heutigen Danziger Stadtbibliothek; in jenem Jahre aber übersandte es der Danziger Bürgermeister Adrian von der Linde, der Sproß eines schon seit Anfang des 14. Jahrhunderts in Preußen nachweisbaren Geschlechts, dem Großen Kurfürsten, um sich für die Ernennung seines Sohnes Karl zum Kurfürstlichen Hauptmann erkenntlich zu zeigen und seine Bitte um Aufnahme desselben in die Kurfürstliche Hof- und Leibgarde zu unterstützen. „Habe auch hiebey", so schreibt er an Friedrich Wilhelm [3]), „nicht unberührt laßen wollen, daß von wolobbemelten Hn. Johan Rawen ein und andermal Erinnerung geschehen von einer Bibel, die gar zierlich auf Pergament

---

[1]) Wilken, Geschichte der Königlichen Bibliothek zu Berlin (1828) S. 236 unter No 65.

[2]) Index librorum manuscriptorum et impressorum quibus bibliotheca regia Berolinensis aucta est annis 1837 et 1838, p. XXVII.

[3]) Akten der Königlichen Bibliothek.

gedruckt und eins von den ältesten Exemplaren ist, die nach erfundener Druckerey an das Licht kommen, und A°. 1470 zu Neapolis gedruckt worden. Ist ein Stück der Bibliotheck in Unserm Gymnasio, darin verehret von Duca D'Auria Genuense, welcher der erste Stiffter dieser Biblioteck gewesen undt solches Buch insonderheit zu seinem Gedächtnus alhier hinterlassen wollen. Habe es bei dieser Gelegenheit mit ubergeschicket, ob es meritiren mochte, mit dergleichen andern exemplaren in der Churfurstlichen Bibliotheck zu conferiren, weil dergleichen nunmehr zu dieser Zeit nicht viel gesehen werden".

Daß der Danziger Bürgermeister hier aus dem Neapolitanischen Edelmann Bernardinus Bonifacius, Marchese von Oria, der 60 Jahre zuvor in Danzig unter allgemeiner Teilnahme des dortigen Rats zu Grabe getragen worden war, einen Genuesischen Herzog Doria gemacht hat, braucht uns nicht so zu wundern wie die Naivität der Anschauung, die sich bei ihm darin offenbart, daß er als höchster Beamter der Stadt eigenmächtig und offenbar ohne jede Gewissensregung ein Stück städtischen Eigentums weggibt, um sich damit einem auswärtigen Fürsten für eine seinem Sohne erwiesene Beförderung dankbar zu zeigen und seiner Bitte um weitere persönliche Wohltaten größeren Nachdruck zu verleihen. Die Anregung zu dem Geschenke mag auf den damaligen kurfürstlichen Bibliothekar in Berlin, Johann Raue, zurückzuführen sein, von dem, wie der Bürgermeister schreibt, jener Bibel „ein und andermal Erinnerung geschehen" war. Jedenfalls beweist diese letzte Äußerung wie auch eine noch weiterhin zu erwähnende Stelle aus des Kurfürsten Antwort an Lande, daß der Berliner Bibliothekar über den Bestand der damaligen Bibliothek des Danziger Gymnasiums und vor allem über die Schenkung des Marchese von Oria ziemlich gut unterrichtet war. Diese Schenkung hat für die Geschichte der Danziger Stadtbibliothek eine ganz besondere Bedeutung, der Schenker selbst aber ist eine Persönlichkeit, die geeignet ist, auch heute noch in weiteren Kreisen ein gewisses Interesse wachzurufen.

## I.

Eine Hauptquelle für die Kenntnis der Lebensschicksale des Bonifacius ist die zwei Jahr nach seinem Tode 1590 in Danzig bei J. Rhodus gedruckte Schrift: Miscellanea hymnorum epigrammatum et paradoxorum quorundam D. Johannis Bernhardini

Bonifacii Neapolitani, deren Herausgabe der Professor der Poesie am Danziger Gymnasium Andreas Welsius (gest. 1614) besorgt hat. Welsius hatte mit Bonifacius während dessen Aufenthalt in Danzig in engstem Verkehr gestanden und konnte jener Ausgabe von Schriften des Neapolitaners daher eine Darstellung seines Lebens vorausschicken, die, wie er sagt, durchweg auf dem beruht, was er in Gesprächen aus des Bonifacius eigenem Munde vernommen hatte. Immerhin erscheinen bei einem derartigen späteren Nacherzählen Irrtümer, besonders chronologischer Art, nicht ausgeschlossen, und der weitere Verlauf meiner Ausführungen wird zeigen, daß solche Irrtümer dem Welsius tatsächlich untergelaufen sind.

Viel wichtiger, freilich nur für die Lebenszeit des Bonifacius etwa von 1557—1576, ist eine andere Quelle, von der bisher kaum etwas an die Öffentlichkeit gedrungen war.[1]) Da ich wußte, daß Bonifacius Beziehungen zu Basel gehabt hatte, wandte ich mich an die dortige Universitätsbibliothek mit der Frage, ob dort vielleicht noch irgend welche Erinnerungen an ihn vorhanden wären, und erhielt von dem Oberbibliothekar Herrn Dr. Bernoulli sofort die Nachricht, daß sich in der Handschrift G II 31 der genannten Bibliothek eine größere Reihe von Originalbriefen des Bonifacius an den bekannten Basler Juristen und Humanisten Bonifacius Amerbach (und dessen Sohn Basilius Amerbach) vorfänden. Zu meinem Kummer fügte der freundliche Auskunftgeber sofort hinzu, daß der Kodex als Briefband nicht verschickt werden dürfe; ich habe daher diese Briefe leider nicht selbst einsehen können, sondern mich mit Auszügen daraus begnügen müssen, die mir Professor Erich Bethe in Basel in alter Freundschaft bereitwilligst angefertigt hat. Ein solches Arbeiten mit Auszügen hat etwas Bedenkliches, und zweifellos wird sich meine Darstellung des Lebens des Bonifacius für die Zeit, auf die sich jene Briefe erstrecken, durch ein genaueres Studium derselben in manchen Einzelheiten erweitern lassen; immerhin haben aber doch jene Auszüge hingereicht, um den Bericht des Welsius an manchen Stellen in erfreulicher Weise zu berichtigen oder zu ergänzen und von dem

[1]) Erst nachträglich habe ich gesehen, daß Burckhardt-Biedermann in seinem Buch „Bonifacius Amerbach und die Reformation" (Basel 1894) S. 127 f. auch das Verhältnis Amerbachs zu Bonifacius mit einigen wenigen Worten berührt und dabei auch auf die in Basel befindlichen Briefe des Bonifacius an Amerbach kurz hingewiesen hat.

Leben des Bonifacius in jenen Jahren 1557—1576 schon jetzt ein ziemlich klares Bild zu schaffen.[1])

Für die Zeit des Aufenthalts des Bonifacius in Danzig kommt dann noch hinzu einmal die Schenkungsurkunde, durch die er im Jahre 1591 seine Bibliothek dem Danziger Rate abgetreten hat; sie ist erhalten in dem Rechtstädtischen Schöffenbuch der Stadt, das sich unter der Signatur XLIII 18 in dem jetzt im Königlichen Staatsarchiv zu Danzig aufbewahrten Danziger Stadtarchiv befindet. Sodann ist noch zu erwähnen ein Auszug aus dem im Original nicht erhaltenen Danziger Schöffenbuche des Jahres 1600, der in Ms. 837 der Danziger Stadtbibliothek vorliegt und in dem drei Danziger Einwohner, der Gerichtsverwandte Walter von Holten, der Doktor der Medizin Theophilus Homodei und der Kaufmann Johann Luchs in dem genannten Jahre auf Veranlassung eines gewissen Giovanni Battista Neri aus Lucca über einige Lebensumstände des Bonifacius vor Gericht ihre auf persönlichen Erfahrungen beruhenden Aussagen niedergelegt haben.

Stellen wir auf Grund dieser Quellen die Hauptdaten aus dem Leben des Bonifacius kurz zusammen, so ergibt sich etwa folgendes. Er war 1517 als Sproß eines alten Neapolitanischen Geschlechts geboren. Sein Familienwappen, das auf verschiedenen Siegelabdrücken des Basler Briefbandes erhalten ist, zeigt einen Schild, der diagonal von links oben nach rechts unten durch zwei nebeneinanderliegende schachbrettartig gemusterte Streifen in zwei Teile gesondert ist, die beide durch je einen laufenden Löwen ausgefüllt werden; die Umschrift bilden die Buchstaben: Io(annes) Be(rnardinus) Bo(nifacius) Or(iae) Mar(chio). Sein Großvater Andreas Bonifacius hatte bei den Königen Alfons und Ferdinand von Sicilien in großem Ansehn gestanden; sein Vater Robertus Bonifacius, Marchese von Oria und Herr der Ländereien Francavilla und Casale nuovo, war auch Justitiar von Neapel gewesen. Als seine Mutter wird Lucretia Cicara genannt. Brüder hatte er nicht, sondern nur eine offenbar ältere Schwester Isabella, die ihm später ex certa dotalitii sponsione,

[1]) Burckhardt-Biedermann erwähnt außer dieser Hauptquelle noch die jetzt mit der Signatur G² II 80 versehene Handschrift der Basler Universitätsbibliothek 'Epistolae principum nobilium ad. Bonif. Amerbachium'. Nach Bethes Mitteilung enthält sie für unsern Zweck jedoch nur einige Schriftstücke aus den Jahren 1557 und 1558 „Marchionis Doria Haus und Hauszins betreffend."

wie Welsius berichtet, den Markgrafentitel, Oria und die genannten Ländereien Francavilla und Casale nuovo überließ.[1]) Oria liegt bekanntlich an der heutigen Bahnstrecke Brindisi-Tarent, ein wenig nordwestlich davon Francavilla, heute als Francavilla Fontana bekannt, während unter Casale nuovo wohl das jetzige Casalnuovo di Napoli im Nordosten von Neapel zu verstehen sein dürfte.

Von seinem Vater mit einer sorgfältigen und strengen Erziehung bedacht, wurde Bonifacius im Alter von 14 Jahren auf Reisen geschickt, zunächst nach Rom, dann auch nach Frankreich und Spanien. Als 1544 der Vater starb, folgte ihm Bernardinus in seinen Würden nach und regierte seine Untertanen in Gerechtigkeit und Güte, ohne darum jedoch seine wissenschaftlichen Studien und besonders die Lektüre der Bibel zu vernachlässigen. Bald aber griff die große religiöse Bewegung der Zeit auch in sein Leben ein. Die Kriegsrüstungen Karls V. gegen die Protestanten im Jahre 1546 und der Versuch des Vizekönigs Petrus von Toledo, in Neapel die spanische Inquisition einzuführen, bewogen Bonifacius, der nicht wie ein Blinder über die Farbe urteilen wollte, zu einem eifrigen Studium der protestantischen Schriften, vor allem der Loci communes Melanchthons, und die Folge dieses Studiums war dann die, daß er sich selbst mit aller Entschiedenheit der neuen Lehre zuwandte. Dieser Wechsel seiner religiösen Anschauungen ist dann auch die Ursache geworden, daß er seine Besitzungen mit Erlaubnis Karls V. für einige Tausend Dukaten verpfändete und mit seinen Habseligkeiten und geringer Dienerschaft, wie es scheint im Jahre 1556,[2]) Neapel für immer verließ. Über die besonderen Verhältnisse freilich, die ihn zu diesem Entschlusse bewogen haben, sind wir nicht unterrichtet; es müßte denn ein genaueres Studium der Basler Briefe auch hierüber Auskunft geben. Welsius erzählt nur ganz allgemein, Bonifacius habe lieber seine ganze Stellung und sogar sein Leben aufs Spiel setzen, als gegen seine innere Überzeugung handeln wollen. Vielleicht hatte eine öffentlich zur Schau getragene Parteinahme für die neue Lehre

---

[1]) Mit ihr hat Bonifacius auch nach seiner Flucht aus Italien noch in Verbindung gestanden; vgl. den Brief fol. 12 ff. der Basler Handschrift vom Jahre 1558.

[2]) Auf das Jahr 1556 werden wir dadurch geführt, daß Bonifacius in der Schenkungsurkunde von 1591 von sich aussagt, er habe „nue in die 35 Jahre in exilio sein Leben müssen zubringen". Zu Anfang des Jahres 1557 ist er, wie sein Briefwechsel zeigt, bereits in Basel.



ihm Nachstellungen gewisser katholischer Kreise zugezogen, denen er sich nicht anders als durch das Verlassen seiner Vaterstadt entziehen zu können glaubte; nicht unwahrscheinlich ist es auch, daß die Jesuiten hierbei irgendwie ihre Hand im Spiele hatten, die er noch in seinen letzten Lebensjahren als seine ärgsten Feinde bezeichnet hat. Jedenfalls können die Nachstellungen, denen er Besitz und Würden opferte, nicht ganz ungefährlicher Art gewesen sein, da sie mit seinem Fortgang aus Neapel und Italien keineswegs aufhörten.

Ein Wanderleben sehr bewegter Art ist es nun, das Bonifacius vom Jahre 1550 an bis zu seinem im Jahre 1597 erfolgten Tode geführt hat — das lassen auch die spärlichen Nachrichten erkennen, die uns darüber zu Gebote stehen und die nur für die ersten 20 Jahre etwas reichlicher fließen. Als Bonifacius Neapel verließ, so erzählt Welsius, begab er sich zunächst nach Venedig, allein da der Papst an die Venezianer schriftlich das Verlangen stellte, sie sollten ihm den Ketzer ausliefern, wandte er sich, von einem Senator heimlich über die ihm drohende Gefahr unterrichtet, nach Basel und besuchte von hier aus Zürich, Straßburg, Worms, Augsburg und überhaupt die hervorragendsten Städte Deutschlands; er war in Wien, wo er dem Rate der Stadt einige Tausend Dukaten auf Zinsen lieh, und kehrte dann 1557 nach Worms zurück, um hier dem Religionsgespräch zwischen Protestanten und Katholiken beizuwohnen. Dabei verkehrte er viel mit Melanchthon, mit dem er sich über die Hauptsätze der Religion in freundschaftlicher Weise besprach. Welsius hat noch in Danzig im Besitz des Bonifacius ein Exemplar der Confessio Augustana gesehen, in welches Melanchthon ihm eine eigenhändige Widmung eingeschrieben hatte.[1]

An der Teilnahme des Bonifacius am Religionsgespräch zu Worms (September — Dezember 1557) werden wir nach diesem ausdrücklichen Zeugnis des Welsius nicht zweifeln dürfen, im übrigen aber ist seine Erzählung, wie sich aus den Basler Briefen ergibt, doch recht wenig genau und zuverlässig. Diese zeigen uns den Bonifacius zu Anfang des Jahres 1557 in Basel, wo ihm Bonifacius Amerbach Unterkunft verschafft hat und wo er mit diesem berühmten Gelehrten in vertrautem Verkehr lebt. Auch zu andern

[1] In die Danziger Stadtbibliothek — scheint dies Exemplar nicht gekommen zu sein.



Einwohnern der Stadt, insbesondere Mitgliedern des Rats, unterhält er enge Beziehungen. Über Reisen, die er noch im Jahr 1557 unternommen hat, scheint der Briefwechsel keine Auskunft zu geben, dagegen finden wir ihn 1558 in Zürich und Chur, und am 20. April dieses Jahres trifft er in Venedig ein. Als er am 17. Mai 1558 von hier an Amerbach schreibt, ist er noch ungewiß, wo er seinen Aufenthalt nehmen soll: „Si mihi hoc contingat, ut hyeme Germaniae, aestate vero Thraciae degam, eleganter profecto res se habebit ... Si autem Italiae manebo, expectabis a me longiores litteras“ [1]). Die folgenden Briefe vom 11. und 23. November sind aus Triest datiert; hier ist er fernab von aller Welt: „possum merito illud dicere: longe absum audio sero [2]). Locus est non multa amoenitate conspicuus, ubi fructuum annona non est admodum vilis, doctorum virorum certe magna caritas (utinam talis esset muscarum!), frigus quale nec in Oceano glaciali. Saltem thesaurum meum, libros scilicet, mecum haberem, quos Venetiis, dum amens fugam paro, reliqui. Vix unum atque alterum habeo. Certe careo maxima oblectatione“ [3]). Schon hier spricht sich die große Liebe des Bonifacius zu seinen Büchern aus, eine Liebe, die dann auch später in seinen Briefen und Versen bis zu seinem Lebensende immer wieder in rührender Weise hervortritt. Im übrigen zeigen die angeführten Worte, daß Bonifacius zwischen Mai und November 1558 Venedig in eiliger Flucht verlassen mußte, ein Ereignis, das zweifellos mit demjenigen identisch ist, das Welsius in seinem Berichte irrtümlicherweise direkt an den Fortgang des Bonifacius aus Neapel anschließt.

In der folgenden Zeit finden wir Bonifacius nach seinen Briefen von Juli 1559 bis Februar 1560 Villesii oder Villisii, an einem Orte, den ich nach dieser Bezeichnung nicht identifizieren kann; März bis Mai 1560 ist er zum zweiten Male in Venedig, nach den zwei Jahre zuvor gemachten Erfahrungen diesmal nur „furtim vixque uni aut alteri amicorum cognitus“, wie er schreibt [4]); 1561 treffen wir ihn Casmiriae, das heißt in Kazimierz in Polen, 1562—1564 in Brünn, 1565 in Krakau, 1566 in Lyon, Paris und London. Eine gewisse Seßhaftigkeit scheint erst vom Jahre 1567 ab fast auf ein Jahrzehnt

---

[1]) Basler Handschrift fol. 8.

[2]) Cic. ad fam. II 7, 1.

[3]) Basler Handschrift fol. 13.

[4]) Basler Handschrift fol. 21.





über ihn gekommen zu sein: ein Schreiben vom 23. August 1567[1]) ist datiert „e pago“, und diese Bezeichnung ohne Hinzufügung des Ortsnamens tritt dann auch in den folgenden Jahren häufiger auf, einmal jedoch[2]) mit dem Zusatz e pago Laeraco, während auf der anderen Seite auch die Ortsangabe Loraco oder Leraco ohne die Worte e pago bis in das Jahr 1575 öfter vorkommt. Den Schlüssel zu diesen Bezeichnungen gibt uns ein Brief, den Bonifacius im Jahre 1567 von London aus an Basilius Amerbach richtet und in dem er schreibt[3]): „Vide quantum facilitate abutar tua. Scripsi ad te nuper abunde de omnibus curavique ut ex Antverpia tibi solvendi mitterentur aurei coronati quos solares vocant XXX. Nunc iussi ut alii tibi mittantur CC, dempta tamen ea summa, quam mercatores pro eorum mercede retinebunt. Hoc propterea feci, ut quae tibi significaveram de hospitio non procul a Basilea inveniendo et parando commodius facere iuberes“. Es zog ihn also wieder in die Nähe von Basel, das ihm einst besonders durch die Freundschaft mit dem von ihm vergötterten älteren Amerbach lieb und teuer geworden war. Hat der junge Amerbach nun jenen Auftrag ausgeführt und dem Freunde für die annähernd 230 Goldfüchse in der Nähe von Basel ein Heim verschafft? Die Antwort hierauf erteilen eben jene zahlreichen e pago, e pago Laeraco oder einfach Leraco oder Loraco datierten Briefe, als deren Abgangsort mein Freund Bethe natürlich sofort Lörrach im Wiesenthal, auf badischem Gebiete dicht bei Basel gelegen, feststellen konnte. Hier also hat Bonifacius in den Jahren 1567—1575 gelebt, in engem Verkehr, wie wir annehmen dürfen, mit Basilius Amerbach und andern Gelehrten der nahegelegenen schönen Rheinstadt. Freilich wurde auch dieser Aufenthalt durch öftere Reisen unterbrochen, besonders solche nach Nürnberg, wo wir ihn 1566, 1568, 1574, 1575 und 1576 nachweisen können. Zweck dieser durchweg wohl kurzen Fahrten war offenbar in erster Linie die Vermehrung seiner Bibliothek, die ihm mehr als alles andere am Herzen lag. Der Empfang von Büchern hält ihn sogar davon ab, seinem Freunde Amerbach so ausführlich zu schreiben, wie das sonst seine Gewohnheit ist: „brevitatem literarum non miraberis“, schreibt er einmal[4]),

[1] Basler Handschrift fol. 51.
[2] Basler Handschrift fol. 175.
[3] Basler Handschrift fol. 148.
[4] Basler Handschrift fol. 100.

„si considerabis bibliothecam recepisse“. Ein längerer Aufenthalt des Bonifacius läßt sich dagegen in den Jahren 1571 und 1572 in Wien nachweisen; 46 Tage lag er hier krank, auch an Nachstellungen seiner Feinde fehlte es hier nicht, die ihn vor Gericht brachten, freilich ohne irgend einen Erfolg damit zu erzielen. „Itaque vivimus aliquanto quietius“, schreibt er aus Wien an Basilius [1]), „sed ita tamen, ut si commodiorem locum invenirem, confestim illuc hoc relicto me conferrem. Quos autem mihi narras, non videntur esse satis apti, praesertim his periculis et incommodis quibus admonemur. Esset enim valde absurdum prudentes scientesque in evidentem nos conjicere flammam. Arx autem, quae VII M. venditur, propter rei familiaris angustiam a me non posset emi. Quapropter si occasionem non videro meliorem, mutare solum nequaquam potero. Miror tamen nihil te de hypotheca dicere.“ Nach diesen Worten muß es doch scheinen, als ob Bonifacius, als er von Lörrach nach Wien ging, dies in der Absicht getan hat, nicht wieder in sein Dörfchen zurückzukehren, einer Absicht, die sich jedoch gleich manchen andern seiner Lebenspläne nicht erfüllt hat.

Die letzten Worte der soeben mitgeteilten Briefstelle, die von einer Hypothek handeln, führen uns einmal wieder zu Welsius zurück. Auch er berichtet, wie wir gesehen haben, von einem Aufenthalt des Bonifacius in Wien, setzt ihn jedoch 14—15 Jahre früher an, nämlich in das Jahr 1557, ehe Bonifacius zum Religionsgespräch nach Worms ging. Viennam vero profectus, erzählt er S. 11, aliquot mille ducatos Senatui istius urbis loco foenoris elocavit. Da haben wir, wie es scheint, die Hypothek, von der Bonifacius 1572 dem jüngeren Amerbach schreibt, aber auch einen Beweis mehr für die chronologische Unzuverlässigkeit der Angaben des Welsius.

Über den Winter 1575/76 scheinen die Briefe der Basler Handschrift, soweit ich aus den mir mitgeteilten Auszügen ersehen kann, nicht hinauszugehen; es folgt der Teil von dem Leben des Bonifacius, bei dem wir wenigstens bis zu seiner Ankunft in Danzig (1591) vor der Hand fast ausschließlich auf die Darstellung des Welsius angewiesen sind, und der sich daher in ziemlicher Kürze darstellen läßt. Dasjenige Land, das jetzt für Bonifacius mehr in den Vordergrund tritt, ist Polen. Beziehungen dorthin müssen sich für ihn

[1]) Basler Handschrift fol. 54.

schon sehr frühzeitig entwickelt haben. Walter von Holten bezeugt in dem erwähnten Gerichtsprotokoll vom Jahre 1600, bei Bonifacius ein Schreiben der 1558 verstorbenen Königin Bona von Polen, der zweiten Gemahlin Sigismunds I., gesehen zu haben, in welchem sie den Wunsch äußerte, ihm die Markgrafschaft Oria abzukaufen. Bonifacius selbst gibt 1591 an, seine Bibliothek „in Franckreich, Engelandt, etzliche mahl in Deutschlandt, dan in Siebenbürgen, Litthauen undt wol sechsmal in Pohlen“ mit sich gehabt zu haben. Am 20. April 1500 schreibt er von Venedig an Amerbach: „Valedicto fortassis aeternum Venetiis Sarmatiam recte petam, victurus ibi, quando Deus ita velit, reliquum vitae spatium, si quid superesse vult“, und bittet zugleich um Empfehlungen an den berühmten polnischen Reformator Johannes a Lasco. 1501 haben wir ihn in Kazimierz getroffen, da ist er allerdings schon wieder schwankend geworden und schreibt: „videlicet an Sarmata vel Germanus fiam adhuc pendet“. 1505 ist er in Krakau, freilich, um dann bald darauf seinen dauernden Wohnsitz in Lörrach zu nehmen. Welsius erzählt nun gleich im Anschluß an das Wormser Religionsgespräch von 1557 von Bonifacius folgendes (S. 13): „Inde in Poloniam et Lithuaniam se contulit, ubi eius praesentia multis palatinis et magnificis viris longe iucundissima fuit. Ex Polonia huc Dantiscum venit primo circiter annum (15)79 et hinc post unum vel alterum mensem anchoram solvens in Daniam navigavit“. Die ersten Angaben sind, wie der Basler Briefband lehrt, recht ungenau, im übrigen kommen wir hier nun aber schon in die Zeit, für die uns jener nichts mehr lehrt, und wo wir die Erzählung des Welsius in Ermangelung von etwas besserem auf Treu und Glauben hinnehmen müssen. Von Dänemark, so berichtet er weiter, kehrte Bonifacius nach Deutschland zurück, holte sich in Wien das dort ausgeliehene Geld ohne Zinsen zu nehmen zurück und ging nach Konstantinopel, um hier einen christlichen Sklaven loszukaufen, ein Ereignis, das er wegen der auf jener Reise bestandenen Fährlichkeiten in einer übrigens nicht erhaltenen Ode besungen hat. Von dort ging er wieder nach Wilna, wo er einige Jahre auf einem Landgut des polnischen Palatins Troc lebte, um dann von neuem nach Deutschland und von hier nach Schweden und England zu reisen. Hier ist im Jahre 1591 der Danziger Arzt Theophilus Homodei in London oft mit ihm zusammengetroffen. Auf allen diesen Irrfahrten begleitete ihn stets seine Bibliothek; sie folgte ihm auch,

als er im Jahre 1591 von England aus die Reise antrat, die dem Rest seines Lebens eine unbeabsichtigte Wendung geben sollte.

Auf der Überfahrt von England nach dem Festlande befiel ihn eine Augenkrankheit, die ihn völlig erblinden ließ; das Schiff aber, das ihn trug, erlitt vor der Mündung der Weichsel, fast schon im Danziger Hafen, Schiffbruch, aus dem er nur unter großer Lebensgefahr mit einem Teile seiner Bibliothek, im übrigen aber fast gänzlich mittellos, gerettet und am 25. August des Jahres 1591 in Danzig an Land gebracht werden konnte. Hier lag er kurze Zeit bei dem Kaufmann Johann Luchs in der Hundegasse in Herberge, und dieser war es denn auch, der den hartgeprüften Greis, als es ihm an Zehrung zu mangeln begann, dem Danziger Rate empfahl und vielleicht auch auf den Gedanken brachte, sich gegen Entäußerung seiner Bibliothek für seine letzten Lebensjahre in Danzig eine ruhige und sorgenlose Unterkunft zu schaffen. Am 28. September 1591 gab Bonifacius vor Zeugen die Erklärung ab, daß er „seine Büchere und gantze Bibliothecam volkomlich, soe gutt sie itzundes vorhanden, die er wol wünschen wolte, daß sie besser und ohne Schaden sein möchten, donatione inter vivos undt aus guttem Wolbedacht ex pia causa“ dem Gymnasium zur heiligen Dreifaltigkeit auf der Vorstadt verehre „zu einer sonderlichen Stiftung einer Lieberey und zum ewigen seines Nahmens Gedechtnüß, darmit sich derselben gelertte Leutte undt die liebe christliche Jugendt doeselbst zu ihren Besten gebrauchen mögen . . ., doch mit dem Anhange undt der ausdrücklichen Condition, daß dieselben in der Diabolitten (wie ehr sie nennet), die sich sonsten Jesuitten, doch felschlich, liessen intituliren, welche wie sie Gottes undt aller rechtgleubigen Christen, alsoe auch seine ergste Feinde weren, ihre Hende undt Gewalt zu ewigen Zeitten nicht gelangen noch kommen solten, sonsten solte diese Donation von unmachten sein. Weil er aber sonsten aller seiner Güter entblösset durch seine schwere Reisen und diese Bibliotheca, wie er saget, noch sein einiger Schatz gewesen, welche er nechst Gott in grossem Wert gehalten und geliebett, stellet er der Obrigkeit und einem Erbaren Hochweisen Raht dieser gutten Stadtt als den patronen undt Stifftern desselben Gymnasii in ihren gutten Wolgefallen und Willen, ob sie ihn darkegen in solcher seiner Nott wormit gonstiglichen undt aus christlichem milden mitleidigen Hertzen wolten bedencken undt in seinem hohen Alter vorsehen, welches er aber doch, wo ihn

dieser sein itziger betrübter Zustandt so hoch nicht darzu nötigte, von ihnen nicht begehrende sein wollte."

Diese Erklärung wurde am 30. September 1591 vor dem Danziger Schöffengericht eingezeugt und als giltig anerkannt, der Danziger Rat aber, der nun die Bibliothek des Bonifacius übernahm, bewilligte dem Stifter dafür freie Wohnung und Feuerung im ehemaligen Franziskanerkloster und wöchentlich einen ungarischen Goldgulden zur Zehrung. Hier im alten Klostergebäude der grauen Mönche hat der vielgewanderte Mann dann noch 6 Jahre in stiller Abgeschiedenheit und Zurückgezogenheit gelebt.[1] Welsius, der gleich anderen hervorragenden Danzigern ihn in dieser Zeit hier öfter besuchte, hat eine eingehende Schilderung hinterlassen von den Lebensgewohnheiten des Greises, seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit und den philosophischen und religiösen Unterhaltungen, an denen er bis an sein Lebensende Gefallen fand. Immerhin entbehrt dieser Lebensabschluß nicht einer gewissen Tragik: der neapolitanische Edelmann arm und blind im Kloster der grauen Mönche zu Danzig; der Sohn des sonnigen Südens, der schon als rüstiger Mann sich über das eisige Klima von Triest beklagt, als Greis hoch im Norden an der Mündung der Weichsel, wo die scharfen Winde das ganze Jahr hindurch wehen und der Winter fast 7 Monate dauert! Größere Gegensätze dürften kaum zu erfinden sein. Bonifacius starb am 24. März 1597, fast 80 Jahre alt, und wurde am 26. März auf Kosten des Rats unter Beteiligung der angesehensten Männer Danzigs in der zum Franziskanerkloster gehörigen Trinitatiskirche zur letzten Ruhe bestattet. Mit ihm erlosch sein Geschlecht; verheiratet war er nie gewesen.[2] Die Verse, die er selbst noch bei Lebzeiten als

[1] Nur einmal noch scheint er den Aufenthalt dort für kurze Zeit unterbrochen zu haben, denn Walter v. Holten bezeugt im Jahre 1600, er habe den Bonifacius zweimal im Kloster „gekennet", einmal als dieser von England hergekommen sei, das andere Mal später, als er nach Danzig aus Litthauen zurückgekehrt sei, wohin ihn eine Woywodin, die ihn in ihren Briefen Vater zu nennen pflegte, eingeladen habe; Bonifacius habe aber im Danziger Kollegium dermaßen gute Wartung und Pflege gehabt, daß er diese dem Traktament, das ihm die Woywodin in Litthauen habe widerfahren lassen, weit vorzuziehen pflegte.

[2] Die Feststellung dieser Tatsache scheint ein Hauptgrund gewesen zu sein, der im Jahre 1600 den oben genannten Lucchesen Giovanni Battista Neri nach Danzig führte. Offenbar hat es sich damals in Italien irgendwo und irgendwie um Erbschaftsangelegenheiten gehandelt, die das ausgestorbene Geschlecht der Bonifacier angingen.

Epitaphium für sich verfaßt hatte und die Welsius anführt, sind kurz und schmucklos, aber sie reden die Wahrheit. Sie lauten:

Ossa diu iactata nimis terraque marique
Hic requiem errorum denique repperiunt.

II.

Werfen wir nunmehr einen kurzen Blick auf die Bibliothek des Bonifacius, die er selbst öfter als seinen größten Schatz auf Erden bezeichnet hat, und auf die Bedeutung, die der Erwerb dieser Bibliothek seitens des Danziger Rats für die Geschichte der Danziger Stadtbibliothek erlangt hat.

Wir wissen aus dem Munde des Bonifacius selbst, daß er nicht seine ganze Bibliothek, sondern nur einen Teil derselben aus dem Schiffbruche auf der Danziger Reede gerettet hat. Wer weiß, wie viele und wie wertvolle Bände von den Wellen der Ostsee fortgespült sein mögen! Von dem Reste aber, dem Teile, welcher durch die Schenkung des Bonifacius dem Danziger Rate zugefallen ist, besitzen wir ein altes Verzeichnis, in welchem der Bestand nach folgenden 7 Abteilungen aufgeführt wird: I. Theologi Latini et Graeci; II. Jurisconsulti; III. Medici; IV. Philosophi tam Graeci quam Latini; V. Historici Latini et Graeci; VI. Grammatici, Poetae, Mathematici, Astrologi; VII. Italici libri. Innerhalb jeder Abteilung sind die Werke alphabetisch geordnet; Druckort und Format ist beigefügt, aber nicht das Druckjahr; doch lassen sich auch ohne diese letztere Angabe in den meisten Fällen die einst dem Bonifacius gehörenden Werke aus dem heutigen Bestande der Stadtbibliothek ohne große Schwierigkeit herausfinden. Was die Bändezahl angeht, so enthält nach meiner oberflächlichen Zählung Abteilung I: 287, II: 37, III: 145, IV: 210, V: 138, VI: 247, VII: 76 Bände, sodaß sich die Gesamtzahl der an den Danziger Rat abgegebenen Bände auf rund 1140 beläuft, darunter 318 in folio, 148 in quarto, 674 in Oktav oder Duodez. Was den gesamten Inhalt der Bibliothek angeht, so ist es im großen und ganzen die Büchersammlung des humanistischen Gelehrten jener Zeit, die wir hier vor uns haben. Der ziemlich reiche Bestand der theologischen Literatur erklärt sich aus den persönlichen Neigungen, das Überwiegen von italienischen und Basler Drucken aus der Lebensgeschichte des Bonifacius. Von besonderem Werte sind heute die Ausgaben italienischer Schriften, die in der siebenten Abteilung auf-

geführt sind, unter denen sich manches Stück von ziemlich großer Seltenheit vorfindet. Doch fehlen seltene Werke auch in den übrigen Abteilungen nicht. So führt z. B. das Verzeichnis unter den Philosophi sieben Foliobände von Werken des Johannes Jovianus Pontanus an, mit dem Zusatze „in membran. f. Neap.“: tatsächlich besitzt die Danziger Bibliothek noch heute ein auf Pergament gedrucktes und in 7 grüne Plüschbände gebundenes Exemplar dieser 1505—1512 bei Sigismund Mayr in Neapel erschienenen Ausgabe des Pontanus, von der ein vollständiges Exemplar nach Ebert, Bibliograph. Lexikon 17742, selbst auf Papier schon selten und kostbar ist, während ein vollständiger Pergamentdruck derselben von Ebert nur in der Pariser Nationalbibliothek nachgewiesen werden konnte. Als der Große Kurfürst sich am 6. November stili veteris des Jahres 1660 bei dem Danziger Bürgermeister Adrian von der Linde für den ihm geschenkten Neapeler Pergamentdruck der Vulgata von 1467 bedankte und ihn dafür seines ferneren Wohlwollens versicherte, ließ er in das Antwortschreiben folgenden Satz einrücken: „Wenn aber Wir von der Vulgatâ Hieronymi auff Pergamen nicht allein die eltiste gedruckte Exemplaria albereitt, sondern auch davon unterschiedliche Mss^ta in unser Bibliothec zugegen haben und anietzo die Kegenhaltung der andern, als Ebraischen und der alten Teutschen Biblen vorzunehmen gnedigst befohlen, so würde uns die auf eine Zeitlang gegönnete communication dero Teutschen geschriebenen Bibell nebst des Pontani oder auch Pauli Jovii operibus auf Pergamen gedrucket zu gleichmeßigem unserm Vorhaben gar lieb und angenehm sein“ [1]. Der Kurfürst hatte also durch seinen Bibliothekar auch noch von anderen Seltenheiten der Danziger Bibliothek und darunter auch von der kostbaren Ausgabe des Pontanus Mitteilung erhalten [2], und wenn er selbst wirklich auch nur eine „auf eine Zeitlang gegönnete communication“ derselben gewünscht haben mag, so kann es bei der Gesinnungsart des Herrn Adrian von der Linde

[1] Wilken, Index librorum etc. p. XXVII.

[2] Freilich zeigt die angeführte Briefstelle, daß man in Berlin damals nicht mehr recht wußte, ob dieser seltene Pergamentdruck Werke des Jovianus Pontanus oder des Paulus Jovius enthielt. Auch der Zusammenhang mit dem Bibeltext, in welchen der Kurfürst die Ausgabe des Pontanus bringt, beruht offenbar nur auf ungenügender Information. Eine deutsche Bibelhandschrift besitzt die Danziger Bibliothek heute nicht mehr, und es läßt sich auch nicht nachweisen, daß sie je eine solche besessen hat.

doch nur als ein Wunder bezeichnet werden, daß sich die sieben Bände Pontanus heute noch in Danzig und nicht ebenfalls unter den Pergamentdrucken der Königlichen Bibliothek in Berlin befinden.

Von einem näheren Eingehen auf andere Druckwerke aus der Bibliothek des Bonifacius will ich absehen, dagegen noch einen kurzen Blick auf die Handschriften werfen, die unter den genannten 7 Abteilungen aufgeführt werden. Leider sind ihrer nur sehr wenig, im ganzen fünf, und von diesen fünf scheinen sich heute zwei, eine Foliohandschrift: De ratione constituendi thema natalit. und ein Kodex: Virgilii Bucolica et Georgica in membranis 12°, nicht mehr in der Danziger Bibliothek vorzufinden — vielleicht sind sie einmal in ähnlicher Weise auf die Wanderung gegangen, wie die Neapeler Vulgata. Von den drei übrigen Manuskripten ist eins eine im 15. Jahrhundert überaus zierlich geschriebene Pergamenthandschrift von Ciceros De finibus und den Academica posteriora (vgl. Teuffel-Schwabe, Gesch. der römischen Literatur, 5. Aufl. I 347), während eine zweite, ebenfalls auf Pergament geschriebene Handschrift drei Schriften des Leonardus Aretinus enthält, das Isagogicon moralis disciplinae ad Galeotum Ricasolanum, die Laudatio c. v. Johannis Strozae equitis Florentini und die Oratio in hypocritas. Bemerkenswert am Ende dieser Handschrift ist die Subskription: Transcripta fuere hec tria opuscula per me Johannem de Logia notarium Januensem MCCCCI de mense Augusti[1].

Etwas ausführlicher darf uns in diesem Zusammenhange die letzte der Handschriften beschäftigen, die in dem Verzeichnis der Bibliothek des Bonifacius als „Violae inferiae, manuscript. in 4°“ aufgeführt ist. Unter den Handschriften der Bibliothek fand ich sie nicht, und der Titel gab mir ein Rätsel auf, das ich nicht lösen konnte. Erst kürzlich entdeckte ich sie in einem Sammelbande der Bibliothek (XVII A. q. 41), der erst im 17. Jahrhundert zusammengestellt ist und sonst durchweg Drucke enthält, die nicht aus der

[1]) Nicht unwahrscheinlich erscheint es mir, daß noch eine andere Danziger Handschrift mit Übersetzungen des Leonardus Aretinus aus der Bibliothek des Bonifacius herstammt, obgleich sie in dem alten Verzeichnis dieser Bibliothek nicht aufgeführt ist: IX E. o. 111, Pergamenthandschrift saec. 15, enthält seine lateinischen Übersetzungen von Aristoteles de cura rei familiaris lib. I und Isocrates oratio ad Demonicum.

Bibliothek des Bonifacius herstammen können. Die Handschrift ist im 16. Jahrhundert geschrieben und enthält auf 23 Papierblättern 45 in lateinischen Hendekasyllaben abgefaßte teils kürzere, teils längere Gedichte auf den Tod eines Hündchens, Viŏla genannt. Der Dichter hat sich hierbei offenbar Catulls Sperlingsgedichtchen zum Vorbild genommen, allein seine Behandlung des Themas ist schwerfällig, von Wiederholungen nicht frei und öfters abgeschmackt. Daß den Gedichten ein wahrer Vorfall zu Grunde liegt, zeigt das vorangeschickte Vorwort in Prosa, in dem der Verfasser es ausspricht, daß er die Verse nur geschrieben habe „animum ut aliquo pacto recrearem; nam quum illa catella, donec vixit, vehementer me oblectabat, ea extincta nullum aliud oblectationis genus mihi relictum est, quo senectutis exiliique incommoda et moerores sustentare possem". Im übrigen bezeichnet er selbst seine Verse als nugas, die er nur in der Absicht verfaßt habe, ut nullo umquam tempore solem aspicere deberent. Seinen Namen hat er verschwiegen; aus dem Vorworte und manchen der Gedichte selbst erfahren wir nur, daß er schon bejahrt ist und in der Verbannung lebt. Eben diese Hinweise waren es, die mich zunächst auf die Vermutung brachten, daß Bonifacius selbst der Verfasser dieser Gedichte gewesen sein möchte. Wir besitzen ja eine ganze Reihe von poetischen Erzeugnissen in lateinischer Sprache, die seiner Feder entsprungen sind. Seine 1509 von Welsius herausgegebenen Miscellanea enthalten neben einer größeren Anzahl lateinischer Hymnen religiösen Inhalts auch einige Epigramme in Distichen[1]; andere lateinische Verse von ihm sind seinen Briefen an die beiden Amerbache eingestreut. Gegen die Autorschaft des Bonifacius schien mir nur ein Umstand zu sprechen: nach dem Berichte des Welsius ist Bonifacius am 25. April geboren, während der Verfasser der Viola-Gedichte von sich zu Anfang des 20. Gedichtes folgendes erzählt:

> Natalem superi diem dederunt
> Nobis, scilicet hac die quae Aprilis
> Lucescit decima, at mihi serena
> Et iucunda parum, Viŏla postquam
> Discessit.

[1] Nur eins davon „De literarum contemptu" hat auch in des **Ranutius Gherus** (d. i. Janus Gruterus) Delitiae CC Italorum poetarum, T. I (1608) S. 488 **Aufnahme gefunden.**

Allein trotz dieses Widerspruches läßt sich die Verfasserschaft des Bonifacius für diese Gedichte mit unfehlbarer Sicherheit erweisen. Der Dichter beginnt sein 32. Gedicht mit den Versen:

Maii septimus hic dies revertit,
Nostri qui exilii gravis simulque
Annus septimus.

Er war damals also bereits sieben Jahre aus seiner Heimat verbannt; sein Hündchen aber, exilii comes fidelis, wie er es nennt, war von ihm in der Stadt Arsicua zur Ruhe bestattet:

Dat nunc Arsicua ossibus sepulcrum (XIII 14).

Später, als Julia, eine Hausgenossin des Dichters, die Gebeine des Tierchens und auch ein Bild desselben von dort mit sich fortgenommen, hält es auch ihn nicht länger in Arsicua:

XL 1 Thesaurum Arsicuae meum volebam
Durae linquere, Julia impedivit
Hoc, secum et tulit ossa multum amata
Nostrae candidulae et bonae Viôlae.

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

8 At secum quoque imaginem Viôlae
Formosam illa tulit, mihi unde nullum
Restat μνημόσυνον meae Viôlae.

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

18 At nunc Arsicuam paro molestam
Jure linquere, visere atque gratae
Oram Sarmatiae piosque amicos.

Nun hatte Bonifacius, wie wir gesehen, Neapel vermutlich im Jahre 1556 verlassen; er müßte also, wenn er der Verfasser der Inferiae sein sollte, sieben Jahre darauf, 1563, sich in Arsicua aufgehalten haben. Den Beweis hierfür hat der Basler Codex erbracht: er enthält Briefe von ihm aus den Jahren 1562—1564, die aus Brünn in Mähren datiert sind. Dafür aber, daß das Arsicua des Ptolemaeus wenigstens in den Augen des Bonifacius mit Brünn identisch war[1]),

[1]) Andere Belege für die Gleichung Arsicua = Brünn kann ich nicht erbringen; doch hat mich Herr Landesarchivar Dr. Bretholz in Brünn freundlichst darauf hingewiesen, daß der Prager Jesuit Georg Crüger in seinen Sacri pulveres regni Bohemiae (1669) zum 15. August Brünn Arsuna nennt und damit vielleicht das Arsicua des Ptolemäus im Auge gehabt hat.

ist er uns selbst Zeuge: er datiert das Trostschreiben, das er anläßlich des Todes des alten Bonifacius Amerbach an dessen Sohn Basilius richtet [1], 'ad VI. Calendas Maias Arsicua vel Brunna Moraviae'. Die Absicht aber, die der Verfasser der Viola-Gedichte ausspricht, von Arsicua sich nach Polen zu begeben, hat Bonifacius ausgeführt: in dem Basler Briefwechsel folgen auf die Briefe aus Brünn chronologisch (1505) solche aus Krakau. Und noch ein anderer Umstand mag erwähnt werden: auch die genannte Julia, die in den Viola-Gedichten als parens des Dichters öfter genant wird, finden wir in den Briefen des Bonifacius wieder: am 3. Juni 1572 schreibt Bonifacius von Wien aus an Basilius Amerbach u. a.[2]) „Julia nostra praeterito mense Februario decessit hîc, relicto celebri probitatis et pietatis nomine: spero eam nunc perpetua frui pace et requiete".

Wenn hiernach an der Verfasserschaft des Bonifacius noch irgend ein Zweifel obwalten könnte, so würde auch er gehoben durch die Tatsache, daß die Violae inferiae von des Bonifacius eigener Hand geschrieben sind. Die Autographen des Basler Briefwechsels habe ich freilich nicht gesehen, doch befindet sich bei den Akten der Danziger Bibliothek die Photographie einer eigenhändigen Widmung, die Bonifacius dem älteren Amerbach in ein Exemplar der 1554 gedruckten Schrift: De haereticis, an sint persequendi, cum praefatione Martini Bellii hineingeschrieben hat,[3]) und die genau dieselben Schriftzüge zeigt wie das Manuskript der Inferiae. Wie die Differenz in der Angabe des Geburtstages des Bonifacius zu lösen ist, dürfte nicht mit Sicherheit zu sagen sein: es ist möglich, daß auch an dieser Stelle ein Irrtum des Welsius vorliegt, möglich aber auch, daß er hier Recht hat und die abweichende Angabe des Bonifacius selbst in seinem Gedichte nur durch irgend welche Rücksichten auf das Metrum zu erklären ist. Hervorheben will ich noch, daß die Viola-Gedichte nicht einer und derselben Zeit an-

[1] Basler Handschrift fol. 39 b.

[2] Basler Handschrift fol. 54 b.

[3] Auch dies Exemplar befindet sich heute in der Basler Universitätsbibliothek. Charakteristisch für diese Auffassung des Bonifacius von seinem eigenen Verhältnis zu Amerbach ist übrigens der Zusatz, den er hier der Dedikation gibt: κώνωπα ἐλέφαντι. Außer dem genannten Werke besitzt die Basler Bibliothek, wie Herr Bibliothekar Professor Dr Binz freundlichst festgestellt hat, 2 Exemplare der Schrift: Antonii Galatei Liciensis philosophi ... Liber de situ elementorum. Basileae: P. Perna 1558, die sich nach den vorn eingetragenen Widmungen ebenfalls als Gaben des Bonifacius an Amerbach erweisen.

gehören. Das zeigt schon das letzte Gedicht (XLV), das mit den Versen beginnt:

> Cessavi fateor diu, Viôla,
> De te scribere, quod prius frequenter
> Ut scis sum solitus, putasne me inde
> Oblitum esse tui?

Als Bonifacius in den Jahren 1562—1564 in Brünn weilte, war er ein Mann um die Mitte der Vierziger; alle Verse, in denen er von sich als einem Greise spricht, werden demnach ebenso wie die der ganzen Sammlung vorgesetzte Einleitung erst in beträchtlich späterer Zeit entstanden sein.

So viel über die Bibliothek des Bonifacius, die er im Jahre 1591 der Stadt Danzig vermacht hat. Es bleibt mir nur noch übrig, mit wenigen Worten auf die Bedeutung hinzuweisen, die dies Vermächtnis für die Geschichte der Danziger Stadtbibliothek gewonnen hat. Die Danziger Stadtbibliothek hat sich entwickelt aus der Danziger Ratsbibliothek, diese wiederum aus der des alten Danziger Gymnasiums. Als um die Mitte des 16. Jahrhunderts der Kustos des Danziger Franziskanerklosters Johannes Rollau dem Rate der Stadt das alte Klostergebäude in der Fleischergasse mitsamt dem Klostereigentum unter gewissen Bedingungen zur Errichtung einer „Zuchtschule“ abtrat[1]), fiel dem Rate auch die Bibliothek des Klosters zu. Daß diese zur Zeit der Überlieferung des Klosters nicht ganz unbedeutend gewesen ist, zeigt ein am 29. Mai 1556 von einem Notar aufgenommenes „Inventarium rerum monasterii Gedanensis fratrum Ordinis Minorum observant.“[2]), in welchem sich auch eine Annotacio librorum bibliothecae vorfindet, aus der man den damaligen Bücherbestand des Klosters im ganzen auf 1054 Bände berechnen kann, darunter 31 ‘ann Keten gefaßt’ und ‘im Schaffe 194 geschriebene Bücher’. Leider ließ nun aber der Rat dieser Klosterbibliothek in keiner Beziehung diejenige Sorgfalt angedeihen, die sie wohl verdient hätte. Ein gewisser Michael Krause, der zu Anfang des Jahres 1574 zusammen mit einem anderen Danziger Bürger vom Rat zum ‘Kirchenvater’ der alten Klosterkirche (St. Trinitatis) bestellt wurde, hat über

[1]) Vgl. darüber Hirsch, Geschichte des akademischen Gymnasiums in Danzig (Progr. Danzig 1837) S. 8 und die Urkunde S. 60.

[2]) Erhalten im Danziger Stadtarchiv (jetzt aufbewahrt im Kgl. Staatsarchiv zu Danzig) in dem Konvolut XXXVII A 15.

seine Erlebnisse in diesem Amte ein in vielen Beziehungen höchst interessantes Gedenkbuch hinterlassen[1]), aus dem wir ersehen, wie er im Verein mit seinem Kollegen bei dem Ratsherrn und Inspector Gymnasii Albrecht Giese immer wieder auf eine Inventarisation und bessere Aufbewahrung der im alten Klostergebäude vorhandenen Kleinodien, Kirchengeräte und Bücher drängt, ohne jedoch hiermit irgend welchen Erfolg zu erzielen. So berichtet er noch zum Jahre 1580[2]): „Zum 2. haben wir erynnert von wegen der groffen Libereye, so wol auch der Bücher, so noch da oben bey dem Seger (d. i. der Uhr) vorhanden, den si sein fast dünne und ir ist wenig geworden, das der Herre die übrigen, so noch fürhanden, inventiren liffe und in eine beffere Verwarunge brengen“. Erst nach Gieses Tode (31. Juli 1580) scheint die Sache wenigstens etwas besser geworden zu sein, denn er erzählt weiter[3]): „Anno 1581 den 1. Augusti wardt die Bibliotheca im Creuczgange geöffnet . . . und bey 400 Bücher herauß getragen“. Es ist sehr wohl möglich, daß der ganze Bestand der Bibliothek damals schon auf diese Zahl zurückgegangen war. Lange Zeit hören wir dann nichts mehr über die alte Klosterbibliothek. Erst der gelehrte Michael Christoph Hanow, der von 1727–1773 Professor am Danziger Gymnasium war und zugleich das Amt des Bibliothekars bekleidete, berichtet in handschriftlich erhaltenen Aufzeichnungen darüber folgendes[4]): „Bey der Übergabe des Closters an einen Hoch Edlen Raht sind auch die vorhandenen Mönch Bücher mit übergeben worden, wie solcher ihr Aufsatz in der Länge nach gebrochenem folio noch aufbehalten wird. Es werden auch die Mst. Bücher selbst auf einander gestapelt noch aufgehoben, obgleich die allermeisten es nicht wehrt sind. Sehr wenige sind darunter auf Pergament geschrieben und enthalten meist lateinische Sermones auf Fest und Heiligen Tage . . . Man siehet daraus den hocht elenden Zustand der Gelehrten dieses Closters“. Heute scheint jenes Bücherverzeichnis, von dem Hanow spricht, leider nicht mehr vorhanden zu sein, und nur in wenigen Fällen ist es möglich, auf Grund von eingetragenen Kaufs- oder Schenkungsvermerken die Herkunft eines Buches oder Manuskripts

[1] Erhalten im Danziger Staatsarchiv, ebenfalls in dem Konvolut XXXVII A 15.

[2] Gedenkbuch Bl. 20[illegible].

[3] Gedenkbuch Bl. 44.

[4] Danziger [illegible] Ms. 503 [illegible].

aus der alten Klosterbibliothek der Grauen Mönche mit Sicherheit festzustellen. Mag nun aber auch Hanows geringschätziges Urteil vielleicht etwas übertrieben gewesen sein, so bleibt doch immer die Tatsache bestehen, daß von der gar nicht unbedeutenden Klosterbibliothek der Franziskaner verhältnismäßig wenig vor dem Untergange gerettet worden ist und daß der Rat den Erwerb derselben nicht, wie es doch nahe genug gelegen hätte, als Ausgangspunkt benutzt hat, um für sein Gymnasium und die gelehrte Welt Danzigs überhaupt eine wissenschaftliche Bibliothek zu schaffen. Diesen Ausgangspunkt hat vielmehr erst im Jahre 1591 der Erwerb der Bibliothek des Bonifacius abgegeben[1]), und hierin liegt neben dem Wert der Bücher selbst die große Bedeutung, die die Schenkung des Bonifacius für die Geschichte der Danziger Stadtbibliothek gewonnen hat. Rein äußerlich tritt diese Tatsache schon in dem ersten und ältesten Accessionsregister der Stadtbibliothek (Cat. bibl. 1.) hervor, das mit folgender Einleitung beginnt: „Spectabilis senatus Gedanensis, Dn. Joannes von der Linde praeses et praeconsul . . . [folgen die Namen der übrigen damaligen Mitglieder des Rates], ut in omnes tam veteris quam novi foederis partes varia sacrarum explanationum opera aliarumque disciplinarum artium et omnis doctrinae instrumenta praeclara nec non egregia volumina tam recentis memoriae eruditorum quam veterum nobilioris notae authorum, quibus vel hominum incuria et iniquitas vel temporum nihil non obliterantium injuria interitum afferre posset, salva et integra servarentur ac ad posteros transmitterentur, Gymnasio item huic ceterisque Scholis decus, Urbi ornamentum, Studiosis aliquod ad laudis gloriaeque cupiditatem incitamentum et commodum adferretur, bibliothecam hanc excitare in eamque Codices genuinos omnique suspicione carentes comportari et religiose asservari operae precium censuit Anno Messiae 1596." Die erste Eintragung in dies Accessionsregister bildet dann eben das Verzeichnis der Bibliothek des Bonifacius, von welchem ich oben gesprochen habe. Wenn man also auf Grund der soeben mitgeteilten

---

[1]) Von den Resten der Franziskaner-Bibliothek abgesehen, können wir vor der Erwerbung der Bibliothek des Bonifacius nur den Eingang eines einzigen Buches nachweisen: 1582 verehrte Kurt v. Bobert der Ältere „der Bibliothec im Gymnasio zu Beförderung göttliches Wortts und der lieben Jugendt zum besten, wie auch zur Anreizung anderer gutten Leuthen, diesem Exempel nachzufolgen" ein Exemplar der deutschen Bibel Luthers, Wittenberg 1581 fol. (Cat. Bibl. 1. S. 60).

Notiz das Jahr 1500 mit Recht als das Gründungsjahr der Danziger Bibliothek bezeichnen darf, so ist dabei nicht zu vergessen, daß den Anstoß zu dieser Gründung die fünf Jahr vorher erfolgte Schenkung des Bonifacius gegeben hat: erst diese, nicht etwa der Erwerb der alten Franziskanerbibliothek, ist es gewesen, die bei den maßgebenden Persönlichkeiten des Rats den Entschluß zur Reife brachte, in Danzig für gelehrte Studien eine wissenschaftliche Bibliothek zu errichten. Von 1500 an ist dann der Rat, wie ebenfalls das alte Accessionsregister zeigt, lange Zeit auf diesem Wege zielbewußt fortgeschritten und darauf bedacht gewesen, die neugegründete Bibliothek durch Ankäufe und Schenkungen zu vermehren. So folgt gleich im Jahre 1507 die Erwerbung der nicht unbedeutenden Nachlässe von drei im Jahre 1504 verstorbenen Danziger Gelehrten, des Syndikus Dr. Heinrich Lemcke, des Predigers an St. Barbara M. Alexander Glaser und des bekannten Stadtsekretärs und preußischen Geschichtsschreibers Kaspar Schutz, und hieran schließt sich dann in langer Reihe ein Zuwachs nach dem andern, sodaß schon 50 Jahr später der Karmeliter Louis Jacob in seinem Traicté des plus belles bibliothèques publiques et particulières, qui ont esté et qui sont à présent dans le monde (Paris 1644) über Danzig mit einem gewissen Recht den Satz aussprechen konnte (S. 235): „Si la ville de Dantzic se glorifie d'un beau College, où les sciences sont enseignées par de doctes Professeurs, elle le peut faire encore pour une Bibliothèque publique qu'elle possède."

In dem kleinen Ausleihezimmer der heutigen Stadtbibliothek in der alten Jakobskirche zu Danzig hängt das alte auf Holz gemalte Porträt eines hochbetagten Greises: seine Augen sind vom Tode geschlossen, die Hände über die Brust gelegt, lang wallt der eisgraue Bart von dem ehrwürdigen Antlitz auf das weiße Totengewand hernieder; daneben aber steht die Inschrift: Joannes Bernhardinus Bonifacius Marchio Oriae Aetatis LXXX. Man wird es nach meinen Ausführungen verstehen, wenn in dem stattlichen Neubau der Bibliothek, der jetzt rüstig seiner Vollendung entgegengeht, diesem Bilde vor allen andern ein Ehrenplatz zuteil wird.

# Zwei schlesische Majoratsbibliotheken.

Von

**Heinrich Nentwig.**

## 1. Die reichsgräflich Schaffgotsch'sche Bibliothek in Warmbrunn.

Die ältesten Spuren der Schaffgotsch'schen Majoratsbibliothek gehen ins 16. Jahrhundert zurück und weisen nach Giersdorf i. Rg., wo im Herrschaftshause eine Bücherei stand, deren in Leichenreden und Testamenten ab und zu gedacht wird, doch ohne nähere Bestimmung ihres Umfangs und Inhalts. Dorthin brachte anfänglich auch Graf Hans Anton Schaffgotsch (1675–1742), was er anschaffte; nur für seine Amtsgeschäfte als Landeshauptmann von Jauer hielt er sich zu seinem persönlichen Gebrauche eine Handbibliothek, die er aber nach Erbauung des Amtshauses zu Hermsdorf u. K. „auf Anraten guter Freunde" im Jahre 1710 zugleich mit den Giersdorfer Beständen dorthin überführen und in vier Zimmern des zweiten Stockwerks unterbringen ließ.

Graf Hans Anton Schaffgotsch, der letzte Oberamtsdirektor in Schlesien, ist der Schöpfer der heutigen Bibliothek. Er stellte sie auf eigene Füße, indem er in der Stiftungsurkunde des Fideikommisses vom 21. Februar 1733 bestimmte: „Andertens soll bey dieser meiner zum Fideikommis-Fundo in perpetuum bestimmten Herrschaft Kynast, die in Herrnsdorff mit nicht geringen Unkosten aufgerichtete Bibliotheca, nebst alledem, was an Armaturen, Kunst-Stücken, Medaillen (außer denjenigen, wobey die Zettel befindlich seyn, welchen Kindern sie gehören), Alterthümbern, Schildereyen und Raritäten nach meinem Todt sich daselbst befinden wird und worüber die in diesem meinem Testament benamte Herrn Executores ein richtiges Inventarium, fals nicht dergleichen unter meiner Hand-Unterschrift aufgefunden werden sollte, verfertigen, dasselbe auch

bei dem Herrschaftlichen Archive hinterlegen zu lassen belieben wollen, beständig und außer Kriegs- oder andern eindringenden Gefahren unverruckt verbleiben, mithin davon nichts distrahiret werden."

Von vornherein war er auf eine zweckmäßige Ordnung und Vermehrung der Bibliothek bedacht und hatte sich zu dem Ende der tatkräftigen Mitarbeit der rühmlichst bekannten beiden Breslauer Rektoren Krantz und Stieff versichert, von denen namentlich der erste fast jedes Jahr auf einige Zeit nach Hermsdorf kam und die erforderlichen Anweisungen für die Katalogisierungsarbeiten gab. Diese waren einem ebenso gelehrten wie geschickten Manne übertragen, Johann Karl Neumann, „der Hochreichsgräflichen Herrschaft Giersdorf Inspektor, der Herrschaft Kynast Amtschreiber und der Gräflichen Bibliothek in Hermsdorf Bibliothecarius".

Neumann war am 28. Oktober 1671 in Warmbrunn geboren. Sein Vater, ein Kauf- und Handelsmann, schickte ihn in die Trivialschule nach Niederwiesa bei Greiffenberg, dann auf das Gymnasium zu St. Elisabeth in Breslau. Schon mit 19 Jahren bezog er die Universität in Frankfurt a. O., wo er mit allem Fleiße der Weltweisheit und der Rechtsgelehrsamkeit durch drei Jahre oblag. Darauf ging er nach Halle, namentlich um Thomasius zu hören, bis ihn 1704 Graf Hans Anton Schaffgotsch zum Amtschreiber im Kynast'schen Amte ernannte. 1727 wurde er Inspektor der Herrschaft Giersdorf. Er starb am 20. Januar 1741 an einem Schlagfluß.

Neumann stand im Mittelpunkte des damals sehr regen geistigen Lebens im Hirschberger Tale, das vorzugsweise in der sogenannten „Hirschberger Dichterschule" in die Erscheinung trat. Es war das ein Kreis von Männern, die mit gediegener klassischer Bildung eine gemütliche Heiterkeit und eine glühende Liebe zur heimischen Scholle verbanden. Gewöhnlich stellte einer, meist Neumann, ein Thema und forderte die anderen zum Wettkampfe heraus, der denn auch sofort ausgetragen wurde und fast immer mit Neumanns Siege endigte. Wir verdanken diesen schöngeistigen Bestrebungen eine Reihe trefflicher Dichtungen zum Preise der engeren Heimat, wie „Das Lob des Zackens", „Der Gutte Brunn" u. a.

Dieser Neumann war der erste Schaffgotsch'sche Bibliothekar.

Sehen wir uns nun die Bibliothek selbst an, die, wie schon mitgeteilt, in vier Zimmern des Amtshauses in Hermsdorf untergebracht war.

Über dem Eingange war eine Inschrift: Postquam per quinque fere Secula in hisce Alpestribus Oris longa sede sedisset perantiqua Schafiorum Gens tandem et Musis haud inamoenem sedem hic fixit Johannes Antonius Schaf-Gotsche dictus Anno M.DCC.XVI. Die Zahl der Bücher ging schon 1734 über 10000 hinaus, „meist kostbar in roten Saffian oder Französisch gebunden". Sie waren in der Weise untergebracht, daß im ersten Zimmer Philosophie, Kirchengeschichte, Theologie und Profangeschichte standen; im zweiten Rechtswissenschaft, im dritten Literatur, und im vierten, was von Theologie und Geschichte im ersten nicht hatte Platz finden können. 1738 begann Gottlieb Balthasar Scharff in den „Gelehrten Neuigkeiten Schlesiens" im Umfange einer Monatsbeilage von je einem halben Bogen den systematischen Katalog abzudrucken, der, wie die Einrichtung der Bibliothek, unter Stieffs besonderer Mitwirkung zustande gekommen war. Es sind nur sechs Druckbogen erschienen, nicht einmal soviel, wie das erste Zimmer faßte. Ohne Rücksicht auf den „Rang der Facultaeten und Disciplinen" sollte in dem Kataloge die Ordnung innegehalten werden, in der Zimmer und Bücherschränke aufeinander folgten. Die Bücher selbst waren nach Formaten aufgestellt. An erster Stelle stand, wie wir aus dem Katalogfragment ersehen, in zwei Repositorien die Philosophie, zu der gerechnet wurden „omnes Disciplinae Philosophicae, Theoreticae et Practicae, excepta disciplina Morali, ingleichen Libri Magici und von allerhand natürlichen Künsten, Item de Agricultura, Oeconomia, Horticultura & re coquinaria. Dann in drei Repositorien die Historia ecclesiastica. Diese umfaßte 1. Patres. 2. Concilia, Synodi et Colloquia Religionis. 3. Icones, Vitae & Acta Sanctorum Theologorum, Episcoporum, Patriarcharum, Cardinalium, Pontificum. 4. Martyrologia. 5. Historiae Monasteriorum Ordinumque Sacrorum. 6. Missiones. 7. Reformationes. Eine bestimmte Ordnung innerhalb der Abteilungen in der Aufstellung ist nicht ersichtlich. So beginnt die Philosophie mit Adam Josef von Kellers Theses Philosophicae, daneben stand Pluvinels königliche Reitschule, die sich an Rumpfs Thesaurus Cochlearum anlehnte. Bacons Opera Philosophica standen zwischen den Nürnbergischen Hesperiden und Hans Carl von Carlowitzens Anweisung zur wilden Baumzucht. Die in solcher Regellosigkeit der Anordnung begründete Unübersichtlichkeit des Verzeichnisses mag auch Veranlassung gewesen sein, daß weiteres

Manuskript an die „Gelehrten Neuigkeiten“ nicht mehr abgegeben wurde. Es sollte vielmehr der Katalog „durch die Feder eines großen Gelehrten in der Hauptstadt zu einem besonderen Tractat inseriret werden“. Wenn nun Kundmann schreibt: „Wie zahlreich die Bibliothek sei, zeiget ein eigener Katalogus, welchen Johann Jakob Korn in diesem Jahr (1741) abdrucken lassen“, so darf man nach so bestimmten Äußerungen billig annehmen, daß bei der Drucklegung des Kundmann'schen Buches der Druck des Katalogs in der Tat vorbereitet gewesen ist; aber die Kriegsstürme, die damals über Schlesien dahinbrausten, mögen die losen Blätter wohl zerstreut haben und Graf Hans Anton hatte unter den schweren Schicksalsschlägen jenes Jahres, die ihn persönlich sehr hart trafen, nicht mehr Kraft noch Lust, sie von neuem zu sammeln. Er starb am 10. März 1742, 70 Jahre alt. Ein unersetzlicher Verlust für die Bibliothek und ihren weiteren Aufbau.

Es folgten nun Jahre des Krieges und der Unruhe. Hermsdorf kam mit den übrigen Gütern unter Administration, Graf Karl lebte vorzugsweise, erst unfreiwillig, als Verbannter in Prag, Fürst Philipp Gotthard auf dem Bischofssitze zu Johannisberg, und als Graf Johann Nepomuk 1770 die Herrschaft antrat, mußte er seine ganze Kraft der Wiederherstellung geordneter Verhältnisse in dem umfangreichen Besitze widmen. So fehlte jede persönliche Berührung mit der Bibliothek, die ein Interesse an der Förderung des so glücklich begonnenen und so zweckmäßig fortgeführten Werkes hätte erwecken können.

Über die Bibliothek vor und nach dem Tode Hans Antons hören wir am besten einige namhafte Besucher.

Raymund Duellius, der auf seinen Reisen auch nach Hermsdorf kam, nennt sie praestantissimam bibliothecam; andere zeitgenössische Gelehrte rühmen ihre Reichhaltigkeit, die treffliche Ordnung und nicht zuletzt ihren Besitzer. L'Enfant, der nach Schlesien kam, um Quellenstudien zur Geschichte der Hussitenkriege zu machen, fand hier reichlich handschriftliches Material. Er nennt sie la belle Bibliothèque. Danach scheinen die Überschwänglichkeiten, mit denen Kaspar Gottlieb Lindner nach Sitte der Zeit die Bibliothek preist, doch auf gutem Grunde zu beruhen.

Aber schon wenige Dezennien nach des Grafen Hans Anton Tode entrollen die Zeitgenossen ein anderes Bild. So berichtet



Troschel 1783, daß die Bibliothek nicht in Ordnung ist, daß Bände desselben Werkes in verschiedenen Zimmern herumliegen; 1785 Bucquoi, daß zum Leidwesen jedes Fremden alles durch einander steht und liegt, sie vermag Keinen zu befriedigen, Keinem recht zu nützen. Deutlicher schreibt Dittrich über seinen Besuch der Hermsdorfer Bücherei: „Der Hofmeister, Herr Grallert, hatte die Güte, das heilige Grab der Bücher zu öffnen. Drei große Säle, voll altertümlicher Bücher, trugen das Wissen der Zeit vor uns, nicht der jetzigen, welches um so schmerzlicher war, als das arme Einst und das reiche Jetzt nicht gegen einander gehalten werden konnte. Auch war das Ordnen und Schichten der Geister noch nicht vollendet und uns schien der Anfang ihrer Installation nicht nach Wolfenbüttelschem Muster oder nach der Lehre der Affinitäten gemacht, denn der Name der Geister und dessen erster Buchstabe bestimmt dort den Platz seines Werkes, sein Erscheinen im Raume. So geschieht es, daß in einer Reihe, wie in Logen der Schauspielhäuser zufällig ein Atheist, ein Affe, ein Abcjunge, der heilige Abraham, Asmodi und Alexis oder das Häuschen im Walde, oder Beelzebub auf Reisen, Bülows neuer Krieg, Bodes Himmel und Bürdes Gedichte vom Rübezahl friedlich neben einander wohnen können. Das Ganze bildet eine stumme Zwergausgabe des römischen Karnevals im Korso mit stehenden Lettern und Dominos von Leder." Man wird nicht fehl gehen, diese so originelle, wie humoristische Ordnung einer großen Bibliothek dem Gerichtschreiber Pöllner aus Seitendorf zuzuschreiben, der am 21. Oktober 1768 mit ihrer Katalogisierung betraut worden war.

Ziehen wir, was in Dittrichs Schilderung auf das Vergnügen der Leser zugeschnitten ist, ab, so bleibt doch die betrübliche Tatsache bestehen, daß die Bibliothek, die nunmehr seit nahezu dreiviertel Jahrhunderten ohne jede sachverständige Aufsicht und Leitung war, ihrer Auflösung unaufhaltsam entgegenging. Das erkannte Graf Leopold Schaffgotsch zur rechten Zeit selber. Es wäre längst sein Wunsch gewesen, schrieb er am 25. April an seinen Justizdirektor Haelisch, die Familienbibliothek wieder in Ordnung zu bringen, „um allen Kritiken darüber zuvorzukommen". Aber es wäre schwer, eine Persönlichkeit zu finden, der er „die mühsame und langwierige Arbeit" zumuten dürfte. Da erbot sich der Baron von Stillfried in Hirschberg sie zu übernehmen und führte sie nach zwölfjähriger Tätigkeit 1824 zu Ende. In ehrender Anerkennung

ließ Graf Leopold Schaffgotsch vom Maler Grüson in Breslau Stillfrieds Brustbild anfertigen, das heut noch die Bibliothek ziert.

Aber auch in anderer Richtung suchte man nachzuholen, was vordem in langen Jahren versäumt worden war, so namentlich die Vermehrung der Bibliothek. Dabei verfuhr man allerdings etwas summarisch. So wurde 1819, um Eins zu erwähnen, der ganze Buchladen David Siegerts in Liegnitz um 12000 Thaler angekauft und der Bibliothek in Hermsdorf einverleibt. Im Jahre 1833 beschloß Graf Leopold die Bibliothek von Hermsdorf nach Warmbrunn in die Räume der ehemaligen Cisterciienserprobstei zu verlegen. Am 1. Juli wurde sie eröffnet. Prof. Dr. Kutzen hatte die Aufstellung geleitet. Die Hirt'sche Buchhandlung in Breslau erhielt die Erlaubnis, in der Bibliothek eine Niederlage der neuesten Zeitschriften-Literatur und der Neuerscheinungen auf dem Büchermarkte in den Lesezimmern zu unterhalten, die jetzt die Waffen- und naturhistorischen Sammlungen bergen. Den Charakter einer öffentlichen Bibliothek verlieh ihr Graf Leopold Christian, indem er früheren Bestimmungen entgegen das Ausleihen von Büchern unter den anderwärts üblichen Bedingungen gestattete.

1840 schwebte die Bibliothek in großer Gefahr, als Feuer den Dachstuhl und das Gesperre des Bibliotheksgebäudes vernichtete. Schon brannten Fensterbänke und Fußböden, aber man wurde des Feuers Herr. 1841 wurde der Kustos an der Königl. und Universitätsbibliothek in Breslau, Wilhelm Burghardt, als Bibliothekar nach Warmbrunn berufen, aber die vielerlei Nebenämter ließen ihn zu erfolgreicher Arbeit in der Bibliothek nicht kommen, sehr zu ihrem Nachteile, wie die vielversprechenden Ansätze zu Arbeiten dieses geistig regsamen Mannes zeigen. Ein Glück nur, daß einem Kenner wie ihm die beiden Pilsener Schlüsse in die Hand fielen.

In der Folge sind dann noch mehrfach Versuche, die Bibliothek zu katalogisieren, gemacht worden. Wir dürfen sie übergehen; sie entbehren jeder Einheitlichkeit. Gegenwärtig wird die Ordnung der Bibliothek, wie es ihrer Größe und Bedeutung entspricht, nach der vom Herrn Kultusminister am 10. Mai 1899 genehmigten „Instruktion für die alphabetischen Kataloge der preußischen Bibliotheken und für den preußischen Gesamtkatalog" durchgeführt. Erst nach Vollendung dieser Arbeit wird sich über ihren Inhalt sprechen lassen. Vorläufig mag kurz bemerkt werden, daß in den etwa 80000 Bänden der Bibliothek alle wissenschaftlichen Hauptfächer vertreten

sind. Bei dem von Jahr zu Jahr steigenden Büchermarkte, der selbst über die Anschaffungsmittel großer königlicher Bibliotheken hinauswächst, muß eine Privatbibliothek selbst bei größter Opferwilligkeit des Besitzers sich bei Anschaffungen doch sehr bescheiden und darf nur wenig aus dem Kreise heraustreten, der ihr durch die Tradition, durch örtliche oder Familienverhältnisse angewiesen ist. Der Kreis mag eng sein; schadet nichts, er wird dann auch weniger Lücken zeigen. Diese Erwägung und Beschränkung ist für den jetzigen Leiter der Bibliothek seit seinem Amtsantritte (1895) maßgebend gewesen, aus ihr ist die Abteilung Schlesien, die den Schwerpunkt der Warmbrunner Bibliothek neben der Familiengeschichte in alle Zukunft wird bilden müssen, hervorgegangen, eine Sammlung, die heut schon nach Inhalt wie Umfang sich ohne Scheu neben gleiche weit größerer und reicher fundierter Institute stellen darf, wie das Verzeichnis der „Silesiaca in der Reichsgräflich Schaffgottsch'schen Majoratsbibliothek zu Warmbrunn. Hrsg. von Heinrich Nentwig" (Leipzig: Harrassowitz) erweist.

Von den mit der Bibliothek verbundenen Sammlungen sei hier nur auf die von dem Oberstleutnant Keck von Schwarzbach erworbenen Siegel hingewiesen, die 1898 durch den Ankauf der tadellosen Siegelabdrücke aus dem Nachlasse des letzten Steinschneiders der alten Warmbrunner Schule, Siebenhaar, erheblich vermehrt wurde. Im Ganzen sind es gegen 22000 Stück, mit wenigen Ausnahmen Familienwappen.

## 2. Die reichsgräflich von Hochberg'sche Bibliothek in Fürstenstein.

Die früheste Mitteilung von einer Bibliothek im Besitze der Familie Hochberg geht auf das Jahr 1609 zurück. In der brüderlichen Teilung zwischen Christoph, Hans Heinrich und Dittrich von Hochberg d. d. Fürstenstein 2. Dezember 1609 heißt es: „Munition, Bibliotheca, Heerstücke . . . verbleiben dem Eltesten Sohne." Sicher werden für die Folgezeit Nachrichten über die Bibliothek in den Akten hie und da verborgen sein und eine kundige Hand wird sie zu seiner Zeit schon ausgraben, vorderhand wissen wir nur, daß sie bis 1733 zweimal ihren Platz geändert, im Jahre 1735 aber „wegen ihrer besonderen Vermehrung in den meisten Wissenschaften" in vier gewölbten Zimmern als an einem „recht wohl dazu sich schickenden Orte"

Aufstellung gefunden hatte. Diese lagen im Schlosse selbst, im linken Seitenflügel, nach den Terrassen hin. Eins dieser Zimmer birgt heute noch das Archiv.

Die Fürstensteiner Bibliothek zählte damals 8000 Bände, darunter, wie gerühmt wird, seltene und kostbare Werke, wie denn Konrad Ernst Maximilian von Hochberg, der zu jener Zeit (bis 1742) die Herrschaft führte, weder Geld noch Mühe sparte, um die wissenschaftlichen Sammlungen zu vermehren und auf die Höhe der Zeit zu stellen. Das äußere Ansehen der Bibliothek war nach den „Gelehrten Neuigkeiten Schlesiens“ „prächtig und perspektivisch“, so daß man beim Eintritt die ganze Bibliothek mit einem Blicke übersehen konnte. Im ersten Zimmer standen lauter Historica, im zweiten Juridica, im dritten Theologica und Philologica, im vierten neun rot und goldfarben lackierte Schränke mit Türen von Spiegelglas, die ansehnliche Sammlungen von Münzen, Steinen, Muscheln, Erzen, sowie andere Artificialia und Naturalia enthielten. In einem anstoßenden Kabinet waren noch mathematische und astronomische Instrumente untergebracht, die von den bewährtesten Meistern in Wien, Paris, London und anderwärts angefertigt worden waren. In der Hauptsache das Sammelergebnis Graf Heinrich Ludwig Karl von Hochbergs, der vor Weihnachten 1738 nach siebenjährigem Aufenthalte in Holland, England, Frankreich und Italien wieder nach Fürstenstein zurückkehrte.

Als im Jahre 1882 die Fürstlich Pleß'sche Zentral-Verwaltung von Fürstenstein nach Waldenburg verlegt wurde, konnte die Bibliothek in den dadurch frei gewordenen Räumen aufgestellt werden; 1896 erhielt sie ihren jetzigen Platz. Von 1805–96 war das jetzige Torgebäude, die sogenannte Baracke — beim Bau der beiden vor dem Schloßturm gelegenen Flügel, also vor 1718, hatten hier die Unterkunftshütten der Bauleute gestanden — zu Bibliothekszwecken eingerichtet worden. Der alte Name ist damit geschwunden, heut heißt das Torgebäude nur noch die Bibliothek.

An einem Kataloge ist von verschiedenen Männern gearbeitet worden, meist allerdings in der von den eigentlichen Berufsgeschäften nicht in Anspruch genommenen Zeit; so von dem kaiserlichen Rat, Manngerichtssekretar und königl. Amtsadvokaten der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, Gottlieb Milich über Bücher und Münzen; ein Nachtrag dazu von Gottfried Karstein, Informator in Fürsten-

stein, später Bürgermeister in Freiburg. Ein drittes Verzeichnis stammt von Ehrenfried Wilhelm Charisius und ein viertes von dem Sekretär Johann Gottlieb Klose. Was seitdem -- diese Nachrichten stammen aus dem Jahre 1735 -- bis zur Herausgabe des ersten gedruckten Katalogs der Bibliothek durch den Breslauer Stadtbibliothekar O. Frenzel zum Zweck der Ordnung der Bibliothek geschehen ist, entzieht sich meiner Kenntnis. 1887 gab Frenzel das erste Heft heraus, die deutsche Literatur; weitere Abteilungen folgten rasch nach. 1888 die außerdeutschen Literaturen, 1889 die alte und die neulateinische Literatur, 1890 die allgemeine Literatur und Encyklopädie; das Verzeichnis der Inkunabeln, Holzschnittwerke und Seltenheiten; 1892—93 die Geschichte Europas mit Ausschluß der des deutschen Reiches, sowie die Geschichte der übrigen Erdteile. Gegenwärtig führt Herr Bibliothekar Endemann, dem ich ein gut Teil der Nachrichten über die Fürstensteiner Majoratsbibliothek verdanke, die Katalogisierung in sachgemäßer und zweckentsprechender Weise weiter.

Nach Ausweis der Frenzel'schen Register ist der älteste datierte Wiegendruck Boëtius de consolatione philosophiae, 1473 zu Nürnberg von Koburger gedruckt. Von den undatierten scheint keiner ein höheres Alter zu besitzen.

Eine Reihe von Handschriften dieser Bücherei, die Schlesien und seine Nachbarländer, namentlich Polen und Böhmen behandeln, sind im 11. Bande des Archivs der älteren deutschen Geschichtskunde (S. 710—14) aufgeführt, unter ihnen der erste Band des Tagebuchs des Ritters Hans von Schweinichen. Der zweite Band, im Besitze eines Herrn von Rothkirch, ist verbrannt, der dritte im Originale noch nicht aufgefunden. Von Manuskripten zur Heimatskunde mag noch hingewiesen werden auf des schlesischen Zeichners Friedrich Bernhard Werners „Topographia seu Silesia in Compendio oder Schlesien In einer kurzen Verfassung mit Viel gezeichneten Sowohl Special als General Charten, Prospecten . . . vollendet 1765," eine Art historisch-geographischer Beschreibung Schlesiens, die durch ihren Reichtum an sauber ausgeführten und nach Versicherung des Verfassers durchweg nach der Natur gefertigten Zeichnungen schlesischer Städte, Kirchen, Schlösser u. a. für die schlesische Topographie und Lokalgeschichte von größter Bedeutung ist. Fürstenstein besitzt davon leider nur vier Bände; das einzige vollständige Exemplar, sechs Bände, befindet sich auf der Stadtbibliothek zu

Breslau. Sehr beachtenswert sind eine Urkundensammlung in vortrefflichen Facsimiles, ein Teil von J. J. Möllers Genealogien und genealogische Sammlungen aus dem Nachlasse Christian Ezechiels und Johann Carl Roppans. Der Peterwitzer Pfarrer und Kreisälteste Ezechiel hat wenig im Druck veröffentlicht, aber er war ein hervorragender Sammelgeist. Er hat die wichtigsten schlesischen Quellenschriftsteller abgeschrieben, Briefe und Urkunden zusammengebracht und namentlich für schlesische Literaturgeschichte und Genealogie stattliche Kollektaneen angelegt. Als er 1785 starb, gelangten seine genealogischen Sammlungen, wie der Auktionskatalog vom 24. Juli 1790 erweist, in Breslau zur Versteigerung. Wie Markgraf glaubt, sind sie samt vielen anderen Handschriften in die Hände eines ebenso eifrigen Sammlers, des Oberamts-Regierungs-Registrators und Ingrossators J. C. Roppan gelangt, dessen Bibliothek 1804 ebenfalls zur Versteigerung kam. In dieser erwarb Graf Hochberg mit der Roppan'schen Bibliothek einen Teil der Ezechiel'schen Manuskripte.

Die älteste Handschrift der Fürstensteiner Bibliothek ist ein Sachsenspiegel aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Ein mehr als gewöhnliches Interesse erregt die Senewaldt'sche Sammlung von Aquarell-Miniaturen aus der Zeit von 1784—1800. In ihr ist vornehmlich bemerkenswert ein Kantbildnis, über das Paul von Lind in Vaihingers Kantstudien (1880, S. 102—6) geschrieben hat.

Außer der Roppan'schen wurden noch andere Bibliotheken der Fürstensteiner einverleibt. So die des gelehrten Past. prim. Benj. Schmolck aus Schweidnitz (gest. 1737), „lauter gleiche und reine frantz- und saubere weiße Pergamentbände mit roten Titeln; der innere Wert so viel kostbarer und herrlicher Werke ist noch viel mehr zu betrachten". Ihrem Zweck entsprechend umfaßte sie in erster Linie natürlich Gottesgelahrtheit, dann Geschichte und Länderkunde und die Familiengeschichte in solcher Vollständigkeit, daß „nicht viel Werke von Ansehn und Nutzen in lateinischer und deutscher Sprache dahin gehörig fehlen dürften." Ihr Umfang wird auf 6000 Bände, etwa 1000 Karten und viele Kupferstiche angegeben. In neuerer Zeit wurde die reichhaltige balneologische Bibliothek des Fürstl. Badearztes D. Zemplin in Salzbrunn der Majoratsbibliothek, die zur Zeit an 42000 Bände zählt, letztwillig vermacht.

# Die Ungarische Nationalbibliothek der Universität Halle-Wittenberg.

Von

**Karl Gerhard.**

Mit der Universitätsbibliothek zu Halle sind zwei Büchersammlungen verbunden, die gemäß testamentarischer Bestimmung gesondert aufgestellt sind und gesondert verwaltet werden, die von Ponickau'sche Bibliothek und die sogen. Ungarische Nationalbibliothek. Beide sind durch die Vereinigung der Universitäten Wittenberg und Halle von jener an diese gekommen. Während die von Ponickau'sche Bibliothek den Spezialforschern als eine ausgezeichnete Sammlung von Schriften zur Geschichte der Sächsischen Lande bekannt ist,[1]) kennt man die Ungarische außerhalb des Kreises der in Halle studierenden Ungarn kaum dem Namen nach; über sie soll daher hier berichtet und ihre Geschichte auf Grund der Wittenberger und Hallischen Universitätsakten kurz dargelegt werden.

Der Stifter dieser Bibliothek war der Ungar Georg Michaelis Cassai, liberalium artium Magister und der philosophischen Fakultät zu Wittenberg Adjunctus. Er war geboren 1640 zu Steina, einem Städtchen im Komitat Bars am Gran, wo sein Vater Richter war. Nachdem er seine Schulbildung an verschiedenen Orten Ungarns erhalten hatte, studierte er in Eperies Philosophie und Theologie. 1671 verließ er nach bestandenem Examen sein Vaterland und begab sich zunächst nach Breslau, dann nach Wittenberg, wo er am 5. Mai 1675 als Student immatrikuliert wurde (in der Matrikel steht:

[1]) Ed. Boehmer, Geschichte der von Ponickauischen Bibliothek, in: Zur Feier der fünfzigjährigen Vereinigung der Universitäten Halle und Wittenberg. Halle 1867. Ad. Langguth, Joh. Aug. v. Ponickau, in: Centralblatt f. Bibliotheksw. VIII, S. 241—275. O. Hartwig in der Allgem. D. Biographie 26, S. 410. W. Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. II, S. 88—89.

Georgius Michaelides Steinensis Hung.). 1681 wurde er zum Magister promoviert, 1702 zum Adjunctus oder Assessor der philosophischen Fakultät ernannt, als welcher er 1712 auch das Dekanat inne hatte. Am 18. Januar 1687 hatte er sich mit Esther Drechsler, einer Landsmännin, verheiratet; von den fünf Kindern, die sie ihm schenkte, gingen ihr vier im Tode voran. Am 6. Juni 1723 starb ihm die Gattin und im folgenden Jahre, am 14. März 1724 auch der letzte Sohn, der M. Joh. Friedr. Michaelis. Durch diese Verluste tief gebeugt, starb er am 13. Okt. 1725. Da er in seinem Sohne auch seinen Erben verloren hatte, beschloß er, seine Habe zum Besten der in Wittenberg studierenden Ungarn zu verwenden. Am 10. Aug. 1724 gab er einer auf seine Bitte vom damaligen Rektor Joh. Friedr. Weidler zu ihm geschickten Deputation seinen Entschluss zu Protokoll und überreichte ihr sein in lateinischer Sprache abgefaßtes Testament. Nach einem Jahre, am 10. Aug. 1725, begab sich die Deputation auf sein Ersuchen noch einmal zu ihm, weil er an seiner Fundation etwas ändern wollte, und er übergab ihr nun ein in einigen Punkten revidiertes Testament vom 6. Aug. 1725. Es heißt darin: „Nunc me sors miserrima filiorum patriae, qui studiis operam navant, et facies afflicta Ecclesiae in solo patrio commovent, ut, quantum in me est, huic malo occurrere studeam.“ Er bestimmt deshalb sein Vermögen zu einem Stipendium für seine in Wittenberg studierenden Landsleute, und zwar zunächst für dürftige Theologen, doch sollen auch die Mitglieder anderer Fakultäten nicht davon ausgeschlossen sein. Die Verwaltung des Vermögens überträgt er der Universität, die Aufsicht und Kollatur einem Kollegium, das aus dem jedesmaligen Rektor, den vier Professoren der Theologie und den Senioren der übrigen Fakultäten bestehen soll. Über seine Bibliothek bestimmt er im Testamente Folgendes: „Bibliothecam quoque meam utilitati et aedificationi Alumnorum Pannonum consecro, donec post obitum meum haereditaria illaque plena possessio accesserit, et ita quidem, ut Alumnis sub aliud tectum migrantibus et habitaculum mutantibus, iidem etiam Bibliothecam secum sumant et semper ad latus habeant, quo integro tempore aditus ad eam pateat. In qua licet etiam libri contineantur ad trivium spectantes, non tamen absque fructu inspiciuntur: quorum omnium, imo totius Bibliothecae summam ex Catalogo cognoscere licebit. Pro conservanda autem augendaque Bibliotheca Conclavique persolvendo accedentibus Alumnis Pannoni-

bus aliquot grossi ex consensu erunt deponendi. Inspectionem vero et curam Bibliothecae, donec stipendium constitutum fuerit, in se recipiet, qui mihi mortuo in Museo succedet, Convictoriumque gratuitum, in praemium sui muneris, una cum suo cohabitatore accipiet. Ordinabuntur autem illis in annum triginta floreni Misnici, et quidem pro cibo viginti sex floreni, residui vero quatuor floreni cedent pro Museo exsolvendo, in quo Bibliotheca est deposita. Ubi deinde, Deo juvante, Stipendium processerit, quinque primariis Alumnis potissimum cura circa Bibliothecam incumbit, non tamen prorsus exceptis inferioribus. Plura progressus temporis melius docebit."

Da der im Testament erwähnte Katalog nicht mehr vorhanden ist, kann der damalige Umfang der Bibliothek nicht mit Sicherheit festgestellt werden; wie sich aber aus späteren Notizen entnehmen läßt, enthielt sie ungefähr 2000 Bände, und zwar waren es hauptsächlich theologische, philosophische und historische Werke. Außerdem hinterließ ihr der Stifter einige Pretiosa, nämlich drei goldene Ringe (seinen eigenen und die seiner Frau und seines Sohnes) und eine Reihe von Münzen, ferner sein Mobiliar zum Gebrauch für die Bibliothekare. In einer am 15. Mai 1726 von der Universität beschlossenen Interims-Verfassung für die Stiftung wurde bestimmt, daß aus den Zinsen des Kapitals — es betrug damals 5109 Thlr 3 Gr. 9 Pf. — 13 ungarische Studenten ein Stipendium von je 20 Thlr jährlich erhalten sollten, und daß daraus für das Zimmer der Bibliothek und die Wohnung der Bibliothekare ein Mietszins von 12 Thlr an den Fiskus gezahlt werde. Die Bibliothek verblieb in der Wohnung des Stifters, einem Seitengebäude des Collegii Augustei, des sog. Klosters, in dessen Hauptgebäude auch die Universitätsbibliothek untergebracht war. Es wurde bestimmt, daß zu ihrer Verwaltung zwei Bibliothekare aus der Zahl der ungarischen Studenten erwählt werden und sie bei der Bibliothek wohnen sollten. Außer der freien Wohnung erhielten die Bibliothekare, die meist zugleich Stipendiaten waren, einige Thaler Holzgeld.

Es ist bekannt, daß schon im 16. und 17. Jahrhundert nicht wenige Ungarn Augsburgischer Konfession nach Wittenberg zogen, um dort, wo die Reformation ihren Ausgang genommen, ihre theologischen Studien zu beendigen. Gab es doch daselbst einen Ungar-Verein, eine Natio Hungarica, die ihre besonderen Einrichtungen

und Statuten hatte.[1] Infolge der Cassai'schen Stiftung nahm ihre Zahl in Wittenberg noch zu. Und ihr Mittelpunkt dort war eben ihre Bibliothek; „hic conveniebant Cives Pannones, hic de commodis suis deliberabant et in commune consultabant; hic Matricae sua inscribebant nomina recenter ex Ungaria advenientes, discedentes autem in Patriam libellos augendae bibliothecae relinquebant; hic ducebatur a Praefectis bibliothecae protocollum, in quod notatu digna inferebantur".[2] Freilich, für die Universität bequeme Stipendiaten waren die Ungarn nicht: sowohl die Stipendien wie die Bibliothek gaben Anlaß zu beständigen Eifersüchteleien und Streitigkeiten. In den Universitätsakten finden sich unzählige Beschwerden über angeblich ungerechte Stipendien-Verteilung, sodass der Rektor in einem Bericht an den Kurfürsten vom 14. September 1730 erklärt, es „habe die Erfahrung bei diesem Stipendio gelehret, daß zwischen denen Stipendiaten und Officialen beständiger Streit entspringe, und wir daher dieses stipendii halber mehr Überlauf und Verdruß als bei irgend einer andern academischen Sache haben". Soweit die Streitigkeiten sich auf die Bibliothek bezogen, betrafen sie hauptsächlich die Wahl der Bibliothekare. Diese stand den Kollatoren des Stipendiums zu. Nach einer etwas unklaren Bestimmung des Testaments aber waren auch ein Praefectus und vier Officiales aus der Zahl der älteren Studierenden in Aussicht genommen und ihnen eine gewisse Aufsicht über ihre jüngeren Landsleute übertragen. In einem Konvent der Kollatoren, zu dem die älteren Ungarn zugezogen waren, wurde am 21. Mai 1720 der Senior der letzteren, M. Franciscus Horvath zum Praefectus ernannt und auf seinen Vorschlag zugleich die zwei ersten Bibliothekare gewählt, Johannes Blaho und Michael Pohl. Schon hier beginnen die Zwistigkeiten. Am 18. Juni richten 10 Ungarn — ihre Zahl betrug damals 18 — an die Kollatoren eine Eingabe, worin sie sowohl gegen die auf Veranlassung Horvaths erfolgte Ausschließung zweier Landsleute vom Stipendium als auch „wider Confirmation und Verpflichtung eines ohne unsere Concurrenz vorgeschlagenen Bibliothecarii" protestieren. Durch die Kollatoren wurde der Friede wieder hergestellt, und am 20. Juni wurden die beiden Bibliothekare vereidigt. Aber

[1] Bartholomaeides, Memoriae Ungarorum qui in . . . universitate Vitebergensi studia in suis patriis coepta continuarunt. Pesthini 1817. Widmung.

[2] Bartholomaeides a. a. O.

zunächst wiederholten sich die Gegensätze fast bei jeder Neuwahl, da der Praefectus und die Offizialen ein Vorschlagsrecht sowohl hinsichtlich der Stipendiaten wie der Bibliothekare für sich in Anspruch nahmen, während die jüngeren Landsleute sich eine solche Bevormundung nicht gefallen lassen wollten. Da beide Parteien zur Wahrung ihrer Rechte mehrfach an den Landesherrn, den König von Polen und Kurfürsten von Sachsen appellieren, bitten die Kollatoren denselben, die Ansprüche der Officiales, „welche sich Ephoros zu nennen die Kühnheit gehabt" und denen ein jus praesentandi nach dem Testament gar nicht zustehe, zurückzuweisen, worauf Maj. am 11. Oktober 1730 rescribiert: „Hiernächst habet ihr diejenigen ungarischen Studiosos, welche sich pro Ephoris ausgegeben und daneben eines juris praesentandi sich anmaßen wollen, daß sie sich sowohl dieses Prädikats, bei Vermeidung unausbleibender Ahndung, gänzlich enthalten und hingegen, der Fundation gemäß, mit der Benennung derer Officialen sich begnügen lassen, als auch keiner Praesentation sich unterfangen sollen, ernstlich anzuweisen." Da trotzdem die Zänkereien nicht aufhörten, verfügte der Landesherr am 9. März 1736, daß dem M. Horvath, den man als Hauptanstifter derselben ansah, „seiner Ungebührnisse und Vergehungen halber" das Consilium abeundi zu erteilen sei.

Daß bei dem häufigen Wechsel der Bibliothekare, die zudem nicht einmal eine Instruktion hatten, die Verwaltung der Bibliothek eine ziemlich willkürliche war und Unregelmäßigkeiten mit unterliefen, ist nicht zu verwundern. So teilt schon 1729 ein Bibliothekar mit, daß einige Bücher abhanden gekommen seien: ein Benutzer sei heimlich davongegangen und habe sie versetzt. Ein andermal wird beim Rektor Beschwerde darüber geführt, daß die Cimelien der Bibliothek, eine silberne Münze und drei goldene Ringe, versetzt worden waren, um zwei in die Heimat zurückkehrenden Ungarn das Reisegeld zu verschaffen, wobei einige der noch bleibenden Landsleute für die Wiedereinlösung bürgten. Es machte sich daher mehr und mehr das Bedürfnis nach einer festen Bibliotheksordnung geltend, um deren Erlass die Ungarn mehrfach petitionieren. In einer dieser Eingaben (Februar 1735) teilen sie mit, daß von den gegenwärtigen Bibliothekaren der eine überhaupt nicht in der Bibliothek wohne, der andere nur selten darin anzutreffen sei; es sei auch vorgekommen, daß beide verreisten, ohne einem der Lands-

leute die Sorge um die Bibliothek zu übertragen. Um den empfundenen Übelständen abzuhelfen, arbeiten die Kollatoren eine vollständige Ordnung der Stiftung aus und legen sie am 20. Juli 1730 dem Könige zur Approbation vor. Während die ersten Kapitel dieser Ordnung das Stipendium betreffen, handelt Kapitel V de bibliotheca. Bemerkenswert daraus ist § 2: „Damit nun diese Bibliothec erhalten und vermehret werden könne, so sollen, des Stifters Willen gemäß, alle ankommende Ungarn, welche dieses Stipendii fähig sein wollen, einige verwilligte Groschen hierzu zahlen“, womit ein bisher schon bestandener Usus — jeder Alumnus zahlte zwölf Groschen in die Bibliothekskasse — sanktioniert wurde. Die Vergütung der Bibliothekare wird in § 3 auf die bisher schon gezahlten 12 Thlr Stubengeld beschränkt, da die im Testament in Aussicht genommene höhere Summe „aus gegenwärtigem Fond nicht zu bestreiten“ sei. Durch Erlass vom 12. September 1730 genehmigt die Regierung die vorgelegte Ordnung im allgemeinen, indem sie nur wenige Punkte beanstandet; sie gibt den Kollatoren auf, die Fundation demgemäß einzurichten, die Ältesten der ungarischen Nation zu vernehmen, ob sie etwas dazu zu erinnern hätten, und dann zur Fassung einer endgültigen Entschließung noch einmal zu berichten. Unter den Vorschlägen, die die Ältesten der Ungarn zu der vorgelegten Ordnung machen, sind, soweit sie die Bibliothek betreffen, die wichtigsten folgende: 1) es möchte bestimmt werden, daß bei Erwählung neuer Bibliothekare stets die Vorschläge der Alumni zu hören seien, und daß zu diesem Amte nur Stipendiaten genommen würden oder wenigstens solche, die nächstens zum Genuß des Stipendii zu gelangen Hoffnung hätten, damit, wenn etwa durch ihre Nachlässigkeit die Bibliothek Schaden erlitte, man ihn von ihren Stipendiis wieder ersetzen könnte; 2) es möchte ihnen gestattet werden, Bücher aus der Bibliothek auch in ihre Wohnung zu entleihen. Zu einem endgültigen Abschluss kam diese Angelegenheit nach langwierigen und zum Teil erregten Verhandlungen erst nach Jahren: am 2. Dezember 1744 wurde die Fundation vom Könige bestätigt und am 24. Dezember dieses Jahres vom Rektor Christian Friedr. Bauer erlassen. Über den alten Streitpunkt, die Wahl der Bibliothekare, ist in dieser Fundation nunmehr bestimmt, daß „Academia sie aus denen ihr von denen ungarischen Studiosis vorzuschlagenden Subjectis jedesmal erwählet“. Der Protonotar hat „dem actui, wenn

von denen abgehenden Bibliothecariis denen neuen die Bibliothec nach dem Inventario von Stück zu Stück übergeben wird, beizuwohnen", wofür ihm „16 Groschen aus der Cassa zur Ergötzlichkeit gereichet werden". Das Entleihen von Büchern in die Wohnung wird in der Fundation gestattet, jedoch nur gegen Hinterlegung eines Pfandes und gegen einen vom Rektor zu unterschreibenden Schein, und auf höchstens drei Wochen.

Durch diese Fundation waren wenigstens die Hauptpunkte, die seit fast zwei Jahrzehnten den Gegenstand fortwährender Streitigkeiten ausgemacht hatten, fest geregelt, so daß nun fürs erste Ruhe und Frieden einkehrte. Zwischendurch hatte allerdings noch eine andere Episode, die die Bibliothek betraf, die Gemüter der Ungarn in Aufregung versetzt. 1740 hatten die damaligen Bibliothekare Georg Gregusch und Gottlieb Meridrodszky sich daran gemacht, einen Katalog der Bibliothek drucken zu lassen, ohne sich vorher mit ihren Landsleuten oder auch nur mit den Kollatoren darüber ins Einvernehmen zu setzen. Als die Sache ruchbar wurde, richteten zwölf Ungarn an den Rektor die Bitte, den Druck zu verbieten. Als Grund dieser Bitte führen sie hauptsächlich an, daß, wenn den Katholiken ihres Vaterlandes die Existenz dieser Bibliothek und der Stipendien bekannt würde, die dort gegen die Protestanten und besonders gegen die, die auswärtige Akademien aufsuchen, herrschende feindselige Stimmung noch zunehmen und die Rückkehr in die Heimat für sie geradezu gefährlich werden würde; sie verweisen auch auf ein kaiserliches Dekret, worin den Studierenden der Theologie, die ausländische Universitäten aufsuchen, Strafe angedroht werde. Die Bibliothekare suchen die Bedenken ihrer Landsleute zu entkräften und leugnen die Existenz eines Dekretes, das den ungarischen Theologen das Studium an ausländischen Akademien verbiete. Sie teilen mit, daß schon zwei Bogen des Kataloges gedruckt und der dritte im Druck sei, und daß sie die Druckkosten gar nicht aus dem fisco publico stipendii Hungarici zu begehren vorhätten, sondern aus eigenen Mitteln bestreiten wollten. Die Landsleute, die den Druck zu hintertreiben suchten, täten dies nur aus Neid und Ambition, „weil wir ihren consensum nicht ausgebeten haben". In einem Schreiben, das mit den Worten beginnt: „Es will ein neues bellum intestinum zwischen denen allhier studirenden Herrn Ungarn entstehen" legt der Rektor den Kollatoren den Streit-

fall vor und bittet um ihre Meinung. Die Mehrzahl der Voten geht dahin, daß die Veröffentlichung des Kataloges einen wesentlichen Nutzen nicht stifte und zur Beruhigung der Gemüter besser zu unterlassen sei, und so wurde denn der Druck desselben vom Rektor untersagt. Da der Streit zwischen den Parteien sehr scharfe Formen angenommen hatte, wurden sie mehrfach vor den Konvent der Dekane citirt; in diesem erklärten am 26. März die beiden Bibliothekare, sie wollten nach Ostern ihr Amt niederlegen und in die Heimat zurückkehren; „im übrigen declariren die Anwesenden sich untereinander vor rechtschaffene Leute, und solle Alles, was bisher unter ihnen Widriges passiret, vergeben und vergessen sein". Leider sind die schon gedruckten Bogen des Kataloges, der diese Aufregung verursacht hat, nicht mehr erhalten; in den Akten befindet sich nur das gedruckte Titelblatt.

In den nun folgenden Jahren nahm die Zahl der ungarischen Studenten in Wittenberg sehr ab. Am 1. Juli 1743 ordnete der Rektor Rivinus an, daß, „nachdem der Bibliothecarius bibliothecae hungaricae Paulus Parvi von hier wegzugehen Willens sey, dem noch verschiedene andere Studiosi aus Ungarn folgen und in patriam zurückkehren würden, auch wegen des von der Königin in Ungarn Maj. ins Land ergangenen Mandats, vermöge dessen alle Ungarn in patriam zurückkehren sollten, wenige oder gar keine hier bleiben würden", der Protonotar und der akademische Aktuar die Übergabe der Bibliothek von dem abgehenden Bibliothekar bewerkstelligen und diese nach geschehener Inventur versiegeln sollten. Jenes Mandat der Königin scheint allerdings bald wieder zurückgezogen worden zu sein; denn bereits am 20. August 1743 richten sechs ungarische Studenten an den Landesfürsten nach Dresden eine Eingabe, welche beginnt: „E[illegible] Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. statten wir zuförderst vor Dero Höchsten Königl. gnädigen intercession, daß uns nunmehr in Dero Landen auf Sächsischen Academien unsere Studia [illegible]ca frey und ungehindert wiederum zu continuiren ex patria nostra vergönnet worden, den submissesten und unterthänigsten Dank ab"; sie bitten dann, daß ihnen die versiegelte Bibliothek wieder eröffnet werde, was allerdings erst am 1. Juni 1744 geschieht.

In eine traurige Lage geriet unsere Bibliothek durch die Wirren des siebenjährigen Krieges, in dem Wittenberg stark heimgesucht wurde. Schon 1756 war es mehrere Male bald von den Preußen,

bald von der Reichsarmee besetzt, am unheilvollsten aber wurde ihm der Oktober 1760. Die Stadt war damals von den Preußen besetzt, als von allen Seiten feindliche Heere heranrückten. Am 2. Oktober wurde in der Nähe ein heftiges Treffen geliefert und die Stadt beschossen, wodurch besonders die akademischen Gebäude, das Augusteum und Fridericianum stark beschädigt wurden und verschiedene Male in Brand gerieten.[1]) Doch dies war nur ein Vorspiel des Bombardements, das am 13. Oktober gegen die Stadt eröffnet wurde und die Kapitulation der preußischen Besatzung erzwang. 120 Häuser innerhalb der Stadt und 200 in den Vorstädten waren eingeäschert.[2]) Da schon vorher die meisten akademischen Gebäude zu Lazaretten eingerichtet worden waren, hatte auch unsere Ungarische Bibliothek ihr Heim im Augusteo räumen müssen. Bibliothekar derselben war damals der stud. med. Petrus Madaatsch. Die Schicksale der Bibliothek in jener Zeit schildert er in einem Berichte an den Rektor vom 27. Aug. 1763 folgendermaßen: „In dieser Belagerung nun, nachdem ich des Schleppens müde worden, und die Noth und Gefahr groß gewesen, habe ich solche Leuthe zum Tragen annehmen müssen, die ich vorhero gar nicht kannte. Ferner, weil kein Ort zur Rettung dieser Sachen übrig war, mußte man solche, nach vielem Bitten, in einen mit preußischem Magazine angefüllten Keller schaffen; folglich den Preußen übergeben. Nach geendigter Belagerung kam das Magazin sammt dem, was in dem Keller war, den Österreichern in die Hände.“ Die Folgen dieser Schicksale blieben nicht aus: als Madaatsch die Bibliothek wieder an ihren früheren Ort gebracht, geordnet und aufgestellt hatte, wies sie eine ganze Reihe von Defekten auf. Er teilt dies in dem erwähnten Berichte mit, indem er zugleich die Verantwortlichkeit dafür ablehnt, da ihm die Bibliothek früher nicht von Stück zu Stück, sondern nur im Ganzen übergeben worden sei. „Dahero kann man gar nicht, weder was zu den Zeiten meiner Vorfahren, noch was in der unglücklichen Belagerung davon gekommen. ' stimmen und wissen. Ich bin indessen bereit einen leiblichen Eyd abzulegen, daß ich weder was davon habe, noch, wo es hingekommen sey, wisse.“ Infolge dieses Berichtes ordneten die Kollatoren eine

[1]) **Georgi**, Wittenbergische Klage-Geschichte über die schwere und jammervolle Bombardirung . . . Wittenberg (1760), S. 5.

[2]) **Meyner**, Geschichte der Stadt Wittenberg. Dessau 1845. S. 60.

genaue Revision durch den Protonotar an, die am 25. u. 26. April 1704 stattfand und die von Madaatsch angegebenen Defekte bestätigte. Dieser leistet nach der Revision den Eid, daß er über den Verbleib der fehlenden Bücher und sonstigen Sachen nichts wisse, und wird demnach entlastet. Wie die Bibliothek, so war auch die Cassai'sche Stiftung überhaupt durch den Krieg in Bedrängnis geraten, da die Zinsen teils ganz ausblieben, teils auf niedrigere Prozente herabgesetzt wurden. Es konnten daher zeitweise, so schon 1750, die Stipendien nicht gezahlt werden; ebenso war 1760 schon seit 3 Jahren die Miete für die Bibliothek nicht bezahlt. Es wird daher dem Quästor aufgegeben, Sorge zu tragen, „daß der rückständige Bibliothec-Zins und die bishero ex fisco fundationis geschehene Vorschüsse von denen künftig eingehenden Zinsen wiederum restituirt werden."

Aus den nun folgenden Jahrzehnten ist über unsere Bibliothek wenig Bemerkenswertes zu berichten. Die Zahl der in Wittenberg studierenden Ungarn blieb infolge der politischen Verhältnisse klein: mehrmals wird in den Akten mitgeteilt, daß der einzige anwesende Ungar die Inspektion über die Bibliothek übernommen habe, mehrmals auch, daß beim Abgang des Bibliothekars überhaupt kein Landsmann blieb und deshalb die Bibliothek geschlossen und versiegelt werden mußte. Daß unter diesen Umständen das Bibliothekariat bisweilen auch an Untüchtige oder an Unwürdige fiel, ist erklärlich. So wird zweimal, 1770 und 1707, berichtet, daß ein Bibliothekar die Pretiosa der Bibliothek, die Ringe und Münzen zum Teil versetzt hatte; und einen dieser Übeltäter klagt sein Kollege an, daß er Manuskripte aus der Bibliothek zum Lichtanzünden und Feueranmachen verwende, und seine Landsleute bitten die Kollatoren, ihn abzusetzen, indem sie von ihm sagen: „qui bibliothecae non parvo rei nostrae damno et negligenter et perfide per quadriennium fere praefuit." Befördert wurde die Sorglosigkeit der Bibliothekare auch dadurch, daß bei der Übergabe die Revision ziemlich oberflächlich gehandhabt zu werden pflegte. Wie aus den Übergabe-Protokollen hervorgeht, zählte man dabei in der Regel nur die sog. Pretiosa, die Ringe und Münzen, während man sich hinsichtlich der Bücher mit der Versicherung der abgehenden Bibliothekare begnügte, daß Alles in Ordnung sei. Es mehrten sich daher die Defekte in bedenklicher Weise; als 1707 ein Bibliothekar über

esen Zustand der Bibliothek an die Kollatoren berichtete, schärfte ›r damalige Rektor Weber ein, daß in Zukunft kein Bibliothekar e Bibliothek anders als nach genauer Revision übernehmen dürfte; lenn wenn dieses nicht geschieht, so ist vielleicht in 50 Jahren ›ine Ungarische Bibliothek mehr hier vorhanden, welches der cademie selbst zur Schande und zum Vorwurfe gereichen würde". veimal wurde die Bibliothek auch durch Diebstahl geschädigt: Mai 1783 wurden die ihr vom Stifter hinterlassenen Ringe ent-›ndet, durch den Eifer der Ungarn aber ermittelt, und zwar bei ıem Landsmann, der sich infolge dessen „gleich aus dem Staube ›macht"; und im Dezember 1799 stellte sich heraus, daß 1 Ring ıd 17 Münzen abhanden gekommen waren. Im „Neuen Witten-rgschen Wochenblatt" vom 20. Dezember 1799 wurde der Dieb-ıhl bekannt gemacht und einige der Münzen genau beschrieben, loch ohne Erfolg.

Verhängnisvoller noch als solche Zwischenfälle wurden für sere Bibliothek die großen Ereignisse, die zu Anfang des 19. Jahr-nderts ganz Europa erregten: die Napoleonischen Kriege. Schon Herbst 1806 hatte Wittenberg bei dem siegreichen Vordringen r Franzosen unter massenhaften Einquartierungen und ungeheuren :iegskontributionen schwer zu leiden.[1]) Auch unsere Bibliothek ıßte damals ihr Heim im Augusteo wieder räumen, und zwar ırde sie einfach in einem Winkel der akademischen Bibliothek f die Erde gelegt. Da mit ihr auch ihr Bibliothekar Andreas ›ditzky aus seiner Wohnung hatte weichen müssen, wurden ihm : 5 Thlr., die sonst als Mietszins für seine Stube aus der Cassai'schen iftung zu bezahlen waren, als Unterstützung bewilligt und dies mit begründet, „daß er beim Ausräumen der ungarischen Biblio-›k viele Mühe und Arbeit gehabt". Bei seinem Abgang wurde ıdreas Kaliwoda zum Bibliothekar bestellt und sollte am 15. August 07 verpflichtet werden; da er aber vorstellte, „daß er die Biblio-›k, welche in der academischen Bibliothek läge, nicht unter seinem ›rschluß haben und darüber gehörige Aufsicht führen könne, ja :ht einmal der Catalogus jetzt davon vorhanden sei", so wurde · Verpflichtung noch ausgesetzt, er gelobte aber, für das Beste r Bibliothek alle mögliche Sorge zu tragen. Wie er vor seinem

[1]) Meyner a. a. O. S. 61 ff.

Abgang (März 1808) berichtet, hat er denn auch die auf der Erde lagernde Sammlung „nicht nur in einen andern Raum der academischen Bibliothek transportirt, sondern auch in eine solche Ordnung gebracht, daß sie wieder benutzt werden könne". Hervorragend scheint diese Ordnung allerdings nicht gewesen zu sein, denn 1810 beklagen die anwesenden Ungarn in einer Eingabe an den Rektor, daß die Bibliothek „durch die Ungunst der Verhältnisse in einem so traurigen Zustande sei", und bitten, ihr andere Räume zu geben. Die Universität räumte ihr nun ein Zimmer im Fridericianum ein, wo auch eine Wohnung für die Bibliothekare eingerichtet wurde. Im Sommer 1811 wurde sie dort aufgestellt. Lange sollte sie sich aber dieser Unterkunft nicht erfreuen. Als die französischen Truppen aus Rußland zurückkehrten, wurde Wittenberg, dessen Befestigungen teilweise noch erhalten waren und leicht verstärkt werden konnten, von ihnen zu einem Stützpunkte kriegerischer Operationen gemacht und dadurch von neuem zum Schauplatz erbitterter Kämpfe.[1] Im Januar 1813 begannen die endlosen Truppendurchmärsche und drückenden Einquartierungen. Anfangs schonte man die akademischen Gebäude. Nachdem aber Ende März als Gouverneur der Festung der rücksichtslose General Baron de la Poype eingezogen war, wurden auch das Augusteum und das Fridericianum zu Lazaretten eingerichtet. Mitten in diesen Kriegsunruhen fertigte der Bibliothekar M. Caspar Schuleck, der fleißigste, den unsere Bibliothek überhaupt hatte, und zugleich ihr letzter in Wittenberg, in viermonatlicher anstrengender Arbeit, von Januar bis Mai, einen vortrefflichen Katalog der Bibliothek an. In der Vorrede erzählt er, wie er und sein Mitbibliothekar Daniel Povazsay am Abend des 5. April durch den Befehl erschreckt wurden, das Fridericianum zu räumen. Während sie selbst am 6. in der Frühe ihre Wohnungen verlassen mußten, erlangten sie die Erlaubnis, daß die Bibliothek vorläufig in ihrem Zimmer verbleiben durfte. Wie lange noch, berichten die Akten nicht, es ist aber wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß es nur wenige Wochen der Fall war und daß sie dann die so merkwürdigen Schicksale[2]) der beiden anderen Bibliotheken, der akademischen und der von Ponickau'schen teilte. Im Juli nämlich

[1] Meyner a. a. O. S. 64 ff.

[2] Vgl.: „Die Rettung der Wittenberger Universitäts-Bibliothek durch deren ersten Custos M. Gottlob Wilhelm Gerlach. Halle 1850."

befahl der Gouverneur die schleunigste Räumung des Restes der akademischen Gebäude; auch die Säle der Universitätsbibliothek im Augusteum mußten binnen 24 Stunden ausgeräumt sein. In aller Hast wurden die Bücher in Säcke gestürzt und in das dem Augusteum gegenüber liegende Proviantbaus gebracht. Vom Oberkirchenrat in Dresden, an den die Universität berichtet hatte, ging am 24. Juli der Befehl ein, die Bibliotheken, Archive und einige andere Sammlungen der Universität nach Dresden überzuführen, wo sie in den Souterrains der Kreuzkirche untergebracht werden sollten. In 333 Kisten verpackt traten die Sammlungen am 21. August auf zwei großen Elbkähnen die Reise an. Doch bevor sie Dresden erreichten, wurden die Schiffe in der Nähe von Meißen von französischen Truppen angehalten und gezwungen, ihre Ladung auszuschiffen; der Umsicht des Kustos M. Gerlach, der den Transport begleitete, gelang es, während eines in der Nähe stattfindenden Gefechtes zwischen Kosaken und Franzosen am 26. August die Kisten nach dem Rittergute Seuselitz bei Meißen in Sicherheit zu bringen. Dort lagen nun die Sammlungen mehrere Jahre: erst im Juli 1816 erhielt Gerlach den Auftrag, sie nach Wittenberg zurückzuführen.

Nachdem der Wiener Kongreß mit anderen sächsischen Gebietsteilen auch Wittenberg vom Hause Wettin getrennt und unter das Szepter der Hohenzollern gestellt hatte, wurde durch Kabinettsordre vom 12. April 1815 die Universität Wittenberg mit der Friedrichs-Universität Halle vereinigt;[1]) erst am 12. April 1817 vollzog König Friedrich Wilhelm III. die definitive Vereinigungsurkunde. Nach § 6 dieser Urkunde sollte die Bibliothek der Universität Wittenberg zum Teil dem dort zu errichtenden Predigerseminar verbleiben, zum Teil mit der Universitätsbibliothek in Halle vereinigt werden, während alle anderen Sammlungen der Universität nach Halle kamen. Zu diesen letzteren gehörte auch die Ungarische Bibliothek. Aber erst im Juli 1822 wurde der Universität Halle vom Ministerium angezeigt, daß die Absendung der Wittenberger Universitätsbibliothek mit Inbegriff der Ponickauischen und der Ungarischen angeordnet worden sei,[2]) und im April 1823 wurden dann die drei Bibliotheken, in 134

[1]) **Hertzberg**, Zur Geschichte der Vereinigung von Wittenberg und Halle; in: Zur Feier der fünfzigjährigen Vereinigung etc. Halle 1867. S. 16 ff.

[2]) **Boehmer** a. a. O. S. 53 ff.

Kisten verpackt, zu Wasser von Wittenberg nach Halle befördert. Bei ihrer Auspackung in der Universitätsbibliothek „wurde bemerkt, daß die zur Ponickauschen, Ungarschen und Universitätsbibliothek gehörigen Bücher, ingleichen die einzelnen Teile größerer Werke durch alle Kisten zerstreut, die Bücher selbst schlecht gepackt, zum Teil blos in die Kisten hineingeworfen, zum Teil verstockt und mehrere an den Bänden sehr beschädigt waren."

Auch hier in Halle sollte unsere Ungarische Bibliothek noch nicht so bald sich einer sicheren Ruhe erfreuen. Wenn sie auch nicht mehr, wie in Wittenberg, in die Lage kam, vor den Gefahren des Krieges flüchten zu müssen, so hat sie doch auch hier noch längere Zeit ein Wanderleben geführt, nicht zum Heile ihres Bestandes. Zunächst lag sie nach ihrem Transport länger als sechs Jahre ungeordnet und unbenutzt in der Universitätsbibliothek, weil es zu jener Zeit ungarische Studenten — der Besuch ausländischer Universitäten war ihnen damals verboten — in Halle nicht gab. Nachdem 1828 dieses Verbot durch Landesgesetz wieder aufgehoben worden war, stellten sich auch ungarische Studierende in Halle wieder ein, wohin ja mit den anderen Wittenberger Benefizien auch die Cassai'sche und die sonstigen für Ungarn bestimmten Stiftungen übergegangen waren. Die Kollatur dieser Benefizien wurde nach § 10 der Vereinigungsurkunde einem Kollegium von sechs Professoren übertragen, und diesem Kollegium „der Professoren der Wittenberger Stiftung" steht mit der Kollatur der Stipendien auch die Aufsicht über die Ungarische Bibliothek zu. Ihre Verwaltung wurde wieder, wie es in Wittenberg gewesen war, zwei ungarischen Studenten übertragen, die nach Vorschlag ihrer Landsleute von den Kollatoren ernannt wurden. Am 28. September 1829 wurden die beiden ersten Kustoden bestellt und durch Handschlag verpflichtet, Hugo Stenczel und Carl Kalchbrenner, und es erhielt nun der Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek Dr. Voigtel den Auftrag, ihnen die Ungarische Bibliothek zu verabfolgen. Zu ihrer Aufstellung wurde vom Universitäts-Kuratorium ein Zimmer in der sog. „Residenz" angewiesen. Über den damaligen Zustand der Bibliothek sprechen sich die beiden Kustoden in dem Zuwachsverzeichnis (Incrementa bibliothecae), das auch kurze Mitteilungen enthält, folgendermaßen aus: „In supremo Bibliothecae Regiae conclavi tegularum instar ordinati . . . [libri] jacuere . . . Die 29. sept. anni 1829 e manibus D. Voigtel libros biblio-

thecae nostrae accepimus in iisque ordinandis catalogum b. Caspari Schuleck secuti sumus. Disordo tamen ille nec non pulveres 15 annorum haud parum sudoris nobis expressere"; und dann folgt die Mitteilung, daß von den im Katalog verzeichneten Werken 160 fehlten, darunter die wertvollen Manuscripte des Rotarides.

Nehmen wir die Hauptdaten der äußeren Geschichte unserer Bibliothek seit ihrer Wiedereröffnung vorweg, so verblieb sie zunächst einige Jahre in der „Residenz", bis man ihr im Sommer 1836 ein Zimmer im damaligen Gebäude der Universitätsbibliothek am Paradeplatz einräumte. Als dieses für die Zwecke der Universitätsbibliothek in Anspruch genommen werden mußte, wies man ihr 1876 zwei frühere Karzerlokale in der Residenz an, die sich aber als so ungeeignet erwiesen, daß man, nachdem die Universitätsbibliothek 1880 ihren Neubau bezogen hatte, der Ungarischen Bibliothek zwei der leer gewordenen Zimmer der alten Universitätsbibliothek zur Verfügung stellte, wo sie am 2. September 1881 einzog. Schon im August 1886 mußte sie auch hier wieder weichen, weil das Gebäude niedergerissen werden sollte, und sie wurde nun in das frühere Gebäude des Oberbergamts am Domplatz gebracht, das auch einige Seminare der Universität beherbergte. Mehrere Male wurde sie dort innerhalb weniger Jahre aus einem Stockwerk in das andere umgeräumt, bis sie endlich im Februar 1891 im Neubau der Universitätsbibliothek Aufnahme und damit ein dauerndes Heim gefunden hat.

Was die Organisation der Bibliothek betrifft, so wurde sie durch ein am 17. Oktober 1831 vom Minister von Altenstein erlassenes „Regulativ für die Cassai-Kubiny-Temlin'sche Stipendien-Stiftung" geregelt. In diesem Regulativ, das sich an die Fundation von 1744 anlehnt, wurden über die Bibliothek folgende Bestimmungen getroffen: „9. Jedem Percipienten des Stipendiums sollen von dem ersten oder zweiten Perceptionstermine Zwei Thaler und von dem ersten Prolongationstermine Ein Thaler zur Vermehrung der Ungarschen Bibliothek abgezogen werden. 12. b) Zur Aufsicht und Bewahrung dieser Bibliothek sollen aus den von den Ungarschen Studirenden vorzuschlagenden Subjecten von den Professoren der Wittenberger Stiftung jedesmal zwei erwählt und durch den Ephorus der Königlichen Stipendiaten, welcher die oberste Inspection über diese Bibliothek erhält, oder den durch ihn Bevollmächtigten eidlich

verpflichtet, auch ihnen von den abgehenden Bibliothekarien die Bibliothek mittelst Katalog und Specification genau übergeben werden. d) Jeder der beiden Ungarschen Bibliothekarien hat in solidum für die von der Zeit ihrer Übernahme an an der Bibliothek und deren Inventarium entstandenen Defecte und Schäden, soweit solche zurechnungsfähig, zu haften und soll daher zum Behuf der vorzunehmenden Revision vier Wochen vor seinem Abgange von der Universität sich deshalb bei dem Ephorus melden. e) Jeder der beiden Ungarschen Bibliothekare erhält außer dem von demselben bezogenen Stipendium jährlich fünfzehn Thaler Wohnungs- und Speisegelder. f) Die Ungarsche Bibliothek soll jederzeit an den Tagen, an welchen die Universitätsbibliothek geöffnet ist, unter Aufsicht wenigstens Eines Bibliothekars zum Gebrauch der Studirenden offen stehen. g) Die Bücher dieser Bibliothek sollen nur gegen einen von dem Königlichen Ephorus zu signirenden Schein und längstens auf eine vierwöchentliche Frist, Handschriften aber ohne Genehmigung der Professoren der Wittenberger Stiftung gar nicht ausgeliehen werden. h) Die bei der Bibliothek vorhandenen Imagines et effigies, imgleichen Münzen und Pretiosen sollen, sowohl und vorzüglich um Defraudationen zu verhüten, als auch um alle auf hiesiger Universität vorhandenen Kunstschätze zu vereinen, mit genauer Specification an den Rector hiesiger Universität gegen Quittung übergeben werden, um selbige, unbeschadet des fundationgemäßen Eigenthums der Stiftung in dem hier errichteten Kunstkabinet aufzustellen. i) Die Vermehrung der Bibliothek aus den nach Maßgabe der Verfügungen sub o. eingehenden Geldern soll auf jedesmaligen Antrag der Bibliothekarien durch den Ephorus oder dessen Bevollmächtigten dergestalt geschehen, daß sich die Anschaffung neuer Werke vorzugsweise auf solche beschränkt, welche die Geschichte, Geographie und Statistik Ungarns und Ungarscher Nation betreffen. k) Die Kosten für das Einbinden der Bücher sollen, sofern nicht besondere Umstände eintreten, jedesmal aus dem nach den Verfügungen sub o. zu bildenden Fiscus Bibliothecae Hungaricae bestritten werden." In einem Nachtrag zu diesem Regulativ wird 1834 genehmigt, „daß die Bibliothek künftig jede Woche nur einmal geöffnet und daß die Anschaffung neuer Werke lediglich auf solche beschränkt werde, welche dem Zweck der daselbst studirenden Ungarn am meisten entsprechen".

Die oftmalige Translocierung der Bibliothek und der beständige Wechsel ihrer Kustoden schuf allmählich bedenkliche Zustände: viele Werke waren abhanden gekommen und die vorhandenen in Unordnung geraten. Man machte deshalb 1852 den Versuch, die Mitwirkung der Studenten bei der Verwaltung eine Zeit lang auszuschalten, indem man das Kustodenamt einem Universitätsbeamten, dem Kassen-Kontroleur Jungmann übertrug, der es etwa zwei Jahre verwaltete, auch eine genaue Revision vornahm und eine Liste der Defekte aufstellte. Am 14. März 1854 aber wurden auf Bitten der Ungarn wieder zwei der Ihrigen als Kustoden verpflichtet. Da bei den Übergaben die vorgeschriebene Revision nur summarisch vorgenommen wurde — es fanden, wie aus den Protokollen hervorgeht, regelmäßig nur Stichproben statt —, bot sie keine Garantie geordneter Zustände. Es wird daher mehrfach über das Abhandenkommen von Büchern geklagt, und als im August 1876 die Kustoden mitteilten, daß bei einer jetzt vorgenommenen Revision wieder 37 Bände gefehlt hätten, gab der Universitäts-Kurator am 5. September dem Ephorus der Wittenberger Benefizien auf, Nachforschungen nach dem Verbleib der vermißten Bücher anzustellen und Maßregeln zu treffen, die eine Wiederholung derartiger Vorkommnisse verhindern. Der Ephorus erwidert am 17. September, das sicherste Mittel gegen Verluste sei eine genaue, Buch für Buch vornehmende Revision; eine solche, wie sie zuletzt 1854 stattgefunden habe, sei aber zu zeitraubend, als daß sie bei jedem Wechsel der Kustoden vorgenommen werden könnte. Die Beaufsichtigung einer solchen Bibliothek erfordere überhaupt ein stabiles Element, und er komme deshalb auf einen schon im Jahre 1837 vom ersten Ephorus Professor Gruber gemachten Vorschlag zurück, neben den fundationsmäßigen Bibliothekaren noch einen Universitäts-Beamten als ständigen Kustos anzustellen. Der Kurator verfügt darauf am 20. Oktober 1876 vorläufig und vorbehaltlich definitiver Regulierung, daß der Famulus ephoriae (der Universitäts-Sekretär) den beiden Bibliothekaren als dritter, ständiger Kustos hinzutritt; er hat unter Aufsicht des Ephorus den Bibliothekaren die Bibliothek jedesmal genau zu übergeben und wieder abzunehmen, das Ausleihen der Bücher zu überwachen und die Schlüssel der Bibliothek in Verwahrung zu nehmen. Ferner soll die letzte Rate der Stipendien nur gegen eine Bescheinigung des Ephorus, daß der betreffende Studierende seinen Verpflichtungen

gegen die Bibliothek genügt habe, ausgezahlt werden. Infolge dieser Verfügung fand sogleich Ende Oktober eine genaue Revision statt, wobei sich eine ganze Reihe von Defekten ergab, wesentlich mehr, als die im August von den Kustoden eingereichte Liste enthalten hatte. Der Ephorus schrieb nun nach Ungarn an die Herren, die in den letzten Jahren die Aufsicht über die Bibliothek gehabt hatten, und forderte sie zu einer Erklärung auf, ob ihnen über den Verbleib der vermißten Bücher etwas bekannt sei. Die Antworten lauteten durchweg verneinend, auch lehnten die Befragten jede Verantwortlichkeit für die Defekte ab, da ihnen die Bibliothek nicht im einzelnen übergeben worden sei. Am 31. Dezember 1877 teilt der Kurator mit, daß Seine Majestät der Kaiser und König gestattet habe, daß von weiteren Maßregeln gegen die ehemaligen Verwalter der Bibliothek abgesehen werde und die vermißten Bücher im Katalog gelöscht werden sollen.

Da sich allmählich herausstellte, daß auch die Anstellung des Universitäts-Sekretärs als ständiger Kustos die früher gerügten Übelstände nicht zu verhindern vermochte, wurde, unter Zustimmung der Professoren der Wittenberger Stiftung, im Dezember 1800 zwischen dem Universitäts-Kurator Dr. Schrader und dem Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek Dr. Hartwig ein Übereinkommen getroffen, worin der letztere sich bereit erklärte, die Ungarische Bibliothek in die Räume der Universitätsbibliothek aufzunehmen, ihre Verwaltung unter Zuhülfenahme der beiden ungarischen Kustoden von Amtswegen zu führen und sie den Interessenten in derselben Weise zugänglich zu machen wie die Universitätsbibliothek, jedoch unter der Bedingung, daß die ungarischen Studirenden so wenig wie die anderen Benutzer der Universitätsbibliothek die Bücherräume betreten dürfen, die Kustoden nur unter Zustimmung des Bibliotheksvorstehers. Auf Grund dieser Abmachung wurde dann die Ungarische Bibliothek am 15. Februar 1801 in die Universitätsbibliothek übergeführt. Da es bei der in manchem Semester nur geringen Zahl ungarischer Studierenden bisweilen schwer ist, zwei geeignete Kustoden zu gewinnen und sich außerdem das Vorhandensein eines stabilen Elementes in den Geschäften als wünschenswert herausstellte, genehmigte auf Antrag der Professoren der Wittenberger Stiftung der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten durch Erlaß vom 23. November 1000 unter Abänderung des

Regulativs von 1831, „daß in Zukunft von den beiden zur Verwaltung der Ungarischen Bibliothek zu erwählenden Bibliothekaren nur einer der Zahl der dort studirenden Ungarn entnommen, das Amt des andern dagegen einem Beamten der dortigen Universitätsbibliothek unter Gewährung der in Abs. 12e des genannten Regulativs vorgesehenen Remuneration von 45 Mark jährlich übertragen werde."

Erst durch ihre Aufnahme in die Räume der Universitätsbibliothek und die Beteiligung dieser an ihrer Verwaltung ist die Ungarische Bibliothek nach so verhängnisvollen Wechselfällen endlich in eine Verfassung gelangt, die ihr die Erhaltung ihres Besitzstandes und eine ruhige Entwicklung für die Zukunft gewährleistet.

Wie schon oben gesagt ist, enthielt die Bibliothek, wie sie der Stifter hinterließ, hauptsächlich theologische, philosophische und historische Literatur aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Da die in Wittenberg und Halle studierenden Ungarn zum größten Teil Theologen waren, wurde bei späteren Anschaffungen die theologische Literatur in erster Linie berücksichtigt; außerdem kamen besonders Hungarica hinzu, und zwar sowohl auf die Geschichte Ungarns bezügliche Werke wie auch solche in ungarischer Sprache. Der Bestand an Handschriften ist gering und nicht von erheblichem Wert: es sind hauptsächlich nachgeschriebene Vorlesungen Wittenberger und Hallischer Professoren. Der wertvollste Besitz der Bibliothek waren die Manuskripte des Rotarides, eine reiche Sammlung von Nachrichten zur Geschichte Ungarns, besonders zur Kirchen- und Schulgeschichte ungarischer Gemeinden seit der Reformation. Die Sammlung war aus dem Nachlaß des im Jahre 1747 in Wittenberg verstorbenen Ungarn Michael Rotarides, des Verfassers der „Historiae Hungaricae literariae antiqui medii atque recentioris aevi lineamenta. Altonaviae et Servestae 1745", von Mitteln der Cassaischen Stiftung für die Bibliothek angekauft worden; von den 19 Bänden, die sie umfaßte, sind nach Halle nur noch fünf gelangt und jetzt noch vorhanden. Neben ihnen mag noch der handschriftliche Nachlaß des Stifters der Bibliothek, besonders der ziemlich umfangreiche Briefwechsel desselben Erwähnung verdienen.

Es dürfte wohl noch die Frage interessieren, aus welchen Mitteln unsere Bibliothek sich vermehrt. Ein bestimmter Fonds zu Anschaffungen ist in der Stiftung nicht festgesetzt, es kommen dafür also nur die geringen Beiträge in Betracht, die nach dem Regulativ

von 1831 jeder Perzipient des ungarischen Stipendiums für die Bibliothek entrichtet. Soweit diese Beiträge nicht für Bindekosten und andere Bedürfnisse erfordert wurden, sind denn auch des öfteren daraus Bücher angeschafft worden. Ihren Hauptzuwachs aber verdankt die Bibliothek den Geschenken. Wie aus dem erwähnten Zugangsverzeichnis ersichtlich ist, war es schon in Wittenberg Usus, daß ihr die Stipendiaten bei der Rückkehr in die Heimat Bücher hinterließen, und dieser Usus wird auch heute noch vielfach beobachtet. Als Hauptgeschenkgeberin aber ist die Ungarische Akademie der Wissenschaften in Budapest zu nennen, die seit 1860 mit großer Liberalität einen Teil ihrer Publikationen regelmäßig zu überweisen pflegt. Und so hat sich denn unsere Bibliothek von etwa 2000 Bänden, die sie beim Tode ihres Stifters enthielt, zu einer Zahl von über 4000 vermehrt, trotz der sehr großen Verluste, die sie durch die geschilderten Wechselfälle erlitten hat. Finden sich darin auch nicht gerade hervorragende Schätze, so ist es doch immerhin eine recht wertvolle Sammlung, die zahlreiche ungarische Studenten in ihren Studien gefördert hat und auch in Zukunft zu fördern berufen ist.

---

# Goethes Verhältnis zum Bibliothekswesen.

Von

**Wilhelm Paszkowski.**

Aus Italien war Goethe 1788 als ein anderer heimgekehrt. Das sentimentale Ideal der Romantik war ihm verblaßt. Den Alten hat er das Geheimnis abgelauscht, Realitäten zu schaffen, Kunstwerke, deren Schönheit die Phantasie so berührt, daß der Schöpfer über der Schöpfung vergessen wird. Die Natur der Menschen, wie sie ist, nicht wie sie in dem verschönernden Spiegel romantischer Phantasie erscheint, will er nun ergründen und schildern, alle menschlichen Lebensverhältnisse mit ordnendem Verstande durchdringen. Was konnte ihm, dessen herrlichste Poesien Gelegenheitsdichtungen waren, geschöpft aus dem ewig frisch sprudelnden Quell persönlicher Erlebnisse und persönlichen Umgangs, willkommener sein, als daß sein fürstlicher Gönner ihn an eine Stelle setzte, die ihn in die vielseitigsten Beziehungen zu menschlichen Dingen und Verhältnissen brachte? Mit einem Eifer, der nur solchen kraftvollen und zielbewußt arbeitenden Persönlichkeiten eigen ist, wirft sich Goethe auf die Staatsgeschäfte, überall schnell die Verhältnisse beherrschend, ein Schöpfer des Gedankens, ein Meister der Tat. An die Spitze der Verwaltungsbehörden gestellt, berichtet er in seinen Tag- und Jahresheften und in seinem weit ausgedehnten Briefwechsel von einer staunenswerten Vielseitigkeit des Schaffens auf Gebieten, deren geistige Bewältigung mehr denn die Arbeitskraft eines Einzelnen erfordert. Mit Bewunderung lernen wir ihn, den Dichterfürsten, als einen hervorragenden Verwaltungsbeamten kennen, der, ohne sich in Einzelheiten zu verlieren, nur das eine große Ziel vor Augen hat, die Wohlfahrt der Gesamtheit zu befördern; wir sehen ihn geeignete Persönlichkeiten für seine idealen Zwecke finden, sie an ihre richtige Stelle setzen und so die ihm unterstellten

Anstalten für Kunst und Wissenschaft zu ungeahnter Blüte entwickeln.

Von dieser Tätigkeit gibt nichts eine treffendere Anschauung als sein Verhältnis zum Bibliothekswesen, dessen Gedeihen ihm so sehr am Herzen lag, daß man aus seinen hierauf bezüglichen zahlreichen Berichten und Briefen fast vermuten könnte, als hätte es seine größte und unablässigste Sorge gebildet.

Schon zweimal ist dieses Verhältnisses gedacht worden. Der um die Goetheforschung verdiente Heinrich Düntzer hat in einem Artikel des Centralblatts für Bibliothekswesen (Jg. 1 Heft 3. 1884) die Verdienste hervorgehoben, die sich Goethe um die Bibliotheken in Jena und Weimar erworben, und der gegenwärtige Leiter der Weimarer Bibliothek, von Bojanowski, hat in einer Reihe äußerst ansprechender Artikel der Weimarer Zeitung (Jg. 1899 No 180, 195, 201, 207, 213, auch separat erschienen: Weimar 1899) die erste Zeit der Leitung der Großherzoglichen Bibliothek durch Goethe 1797–1800 behandelt. Beiden Arbeiten mag sich die nachfolgende Skizze auf Grund des gesamten in dieser Angelegenheit von Goethe geführten Schriftwechsels ergänzend anfügen und mehr die technische und organisatorische Seite der Tätigkeit Goethes hervorheben. Eine ausführliche Darstellung der Beziehungen Goethes zum Buch- und Bibliothekswesen, die ursprünglich beabsichtigt war, aber über den hier zur Verfügung stehenden Raum hinausgeht, sei späterer Gelegenheit vorbehalten.

Den ersten Anlaß, sich mit dem Bibliothekswesen zu beschäftigen, gab Goethe die Berufung in eine Kommission, welche der Herzog Karl August am 9. Dezember 1797 zur Oberaufsicht über die Herzogliche Bibliothek in Weimar eingesetzt hatte, und in die außer Goethe Christian Gottlob Voigt gewählt wurde. Neben der Oberleitung der Weimarer Bibliothek wurde Goethe der besondere Auftrag zu teil, der mit einem Kostenaufwande von 8000 Thalern allmählich erworbenen, 10000 Bände umfassenden Bibliothek des wunderlichen Philosophieprofessors Büttner seine Fürsorge zuzuwenden. Von dem Zustande, in dem Büttner bei seinem Tode seine Räume und die Bibliothek hinterlassen hatte, schreibt Goethe an Voigt am 22. Januar 1802 (Werke, Weim. Ausg. Abt. 4 Bd 16. 1804) sehr drastisch, daß „die geläufigste Zunge und geschickteste Feder nicht fähig sein würde, zu beschreiben, wie diese Zimmer vorgefunden wurden. Sie

schienen keineswegs von einem Menschen bewohnt gewesen, sondern bloß ein Aufenthalt für Bücher und Papiere. Tische, Stühle, Koffer, Kasten, Betten waren, bald mit einiger Ordnung, bald zufällig, bald ganz konfus durch einander mit diesen literarischen Schätzen bedeckt. Darunter verschiedenes altes Gerümpel, besonders mehrere Hackebretter und Drehorgeln. . . . Genug, es wird einiges zu fegen geben, bis auf diese literarische Schweinigeley eine militärische Propretät folgen kann."

Wie geschickt Goethe in dieses Chaos mit Hülfe des zum Kustos ernannten Vulpius und des gelehrten Ersch allmählich Ordnung brachte, das ist bei Düntzer a. a. O. und noch sorgfältiger in der Düntzer augenscheinlich unbekannt gebliebenen Schrift von C. Vogel „Goethe in amtlichen Verhältnissen" Jena 1834, geschildert worden und kann hier füglich übergangen werden. Die Arbeit war freilich schwieriger als Goethe es selbst geahnt hatte. So schreibt er an Schiller (Werke, Weim. Ausg. Abt. 4 Bd 16) am 5. Juli 1802: „Es geht mit allen Geschäften wie mit der Ehe, man denkt wunder was man zu Stande gebracht habe, wenn man copulirt ist, und nun geht der Teufel erst recht los."

Zu einem tüchtigen Leiter des Bibliothekswesens brachte Goethe jedenfalls alle Eigenschaften mit: eine große Liebe zu Büchern, bei deren Anblick, wie er gelegentlich äußert, er sich „in Gegenwart eines großen Kapitals fühlt, das geräuschlos unberechenbare Zinsen trägt", gründliche Sachkenntnis, Klarheit, Überblick, Beharrlichkeit in dem einmal für richtig Erkannten, unablässig persönlich anregenden Eifer, Geschmack und persönliches Ansehen. Sein Interesse an der Arbeit war so groß, daß es zeitweise alle anderen Arbeiten zurückdrängte. So schreibt er an Schiller am 12. Februar 1802 (Werke, Weim. Ausg. Abt. 4 Bd 18. S. 31): „Ich habe . . . die Sache von allen Seiten überdacht, um das, was ich unternehme, nicht mit der Hoffnung, sondern mit der Gewißheit des Erfolgs anzufangen . . . helfen Sie mir durch die irdischen Dinge durch, damit wir wieder zu den überirdischen gelangen können." Am 7. Mai 1802 äußert er sich zu seinem Freunde schon zufriedener: „Das Bibliothekswesen construirt sich nach und nach, obgleich noch immer langsam genug. Ich halte meine Taktik und suche nun immer, von Epoche zu Epoche vorzurücken. Irgend eine poetische Stunde oder sonst ein wissenschaftlicher Gewinn fällt auch mit ab". Schon damals faßte Goethe

einen Plan, ähnlich dem, der jetzt für die preußischen Bibliotheken seiner Ausführung entgegengeht: nämlich einen Gesamtkatalog sämtlicher Großherzoglichen Bibliotheken anzulegen. Die nähere Ausführung war in einem besonderen Promemoria aufgesetzt, und Goethe berichtet darüber ausführlich in einem Briefe an Voigt vom 10. Januar 1802 (Werke, Weim. Ausg. Abt. 4 Bd 16. S. 12 ff.). Leider scheiterte die Verwirklichung desselben an dem Widerstande der Professoren, über deren Maxime „bloss zu hindern und zu lähmen" er bitter in einem Briefe an Voigt klagt.

So unmittelbar wie bei der Ordnung und Einverleibung der Büttner'schen Bibliothek in die Jenenser Bücherbestände hatte Goethe in den nächstfolgenden Jahren nicht in die Bibliotheksangelegenheiten eingegriffen. Das erklärt sich, wie Bojanowski treffend bemerkt, hinreichend aus dem Umstande, daß seine Ausgestaltung der von Geßner und Bartholomäi ihr gegebenen Organisation sich aufs beste bewährte und durch tüchtige Kräfte, wie Vulpius und Riemer sicher in seinem Sinne geführt wurde. Erst in den Jahren 1817—18 entfaltete Goethe eine neue fruchtbare bibliothekarische Tätigkeit, als er von Karl August den Auftrag zur Neuordnung der Jenaer Bibliothek erhielt. Der beklagenswerte Zustand, in welchem sie sich seit Jahren befand, und von dem die Tag- und Jahreshefte dieser Zeit (vergl. Werke, Hempels Ausg. Bd 27 S. 220—230) sowie ein ausführlicher amtlicher Bericht an Karl August (Vogel a. a. O.) ein anschauliches Bild geben, spornt Goethe zu energischem Eingreifen an und trotz geringer Mittel, trotz des großen Widerstandes und selbst ränkevoller Intriguen führt er das Werk mit Hülfe Güldenapfels, Voigts, Vulpius', Wellers und Färbers in geradezu glänzender Weise durch. Mitten als er bei der Arbeit ist, schreibt er: „Gar vielen scheint es ein Dorn im Auge, daß ein Toter mit so wenigem aufgeweckt wird. Ich habe, die akademische Anmaßung voraussehend, alles derb und umständlich ausgesprochen, so können wir jetzt desto kluger und höflicher verfahren."

Die Durchführung des gewaltigen Geschäfts — der Hauptbericht des Bibliothekars über dasselbe umfaßte ohne Beilagen 32½ so eng beschriebene Bogen, daß auf die Seite etwa 34 Zeilen und auf die Zeile etwa 10 Silben kommen — ist des näheren bei Vogel beschrieben; uns interessiert hier vor allem das, was Goethe an dauernd wertvollen Bibliothekseinrichtungen getroffen hat, welche Grund-

lage er bei der Organisation, Vermehrung und Nutzbarmachung der Bücherschätze verfolgte, und wie sich sein Verhältnis zu den mit dem Geschäft unmittelbar betrauten Beamten gestaltete.

Als die wichtigste Aufgabe des Bibliothekars bezeichnete Goethe die Schaffung eines Realkatalogs. „Niemand wird leugnen", schreibt er, „daß ein Realkatalog das Fundament einer jeden Bibliotheks-Anstalt sei, er gibt die Übersicht des Reichtums und der Lücken, und setzt sowohl den Oberbibliothekar als andere Teilnehmende in den Stand, zweckmäßig zu vermehren. Tritt nun der günstige Umstand ein, daß eine Umsetzung der Bibliothek sich nötig macht, wo zugleich hinreichende Räume gegeben sind, so würde es unverantwortlich sein, die Bücher ohne Rücksicht auf ihre wissenschaftlichen Haupt- und Nebenabteilungen und ohne Erwägung künftigen Vermehrens aufzustellen." (Vogel S. 74.) Zur Erreichung seines Zieles traf Goethe folgende Anordnungen: Auf Zetteln von Mittelfoliogröße, die mit roten Linien versehen waren, ließ er durch den Bibliotheks-Sekretär Kräuter und den Kopisten Franke die nicht verzettelten Bestände der Bibliothek zunächst aufnehmen und machte es dem Bibliothekar zur Pflicht, die vorhandenen Zettel in größere systematische Gruppen zu ordnen und seine Mitarbeiter so zu beschäftigen, daß keine Pause entstände, welche die Arbeit aufschöbe. Während dieser Arbeit sollten Neuanschaffungen nicht stattfinden.

Als Muster diente der Weimarische Realkatalog, der von Bartholomäi entworfen war. Aber bei dem Fortgange der Arbeit stellte es sich bald heraus, daß jenes Schema nicht für alle Fächer brauchbar war. „Es kommt in Betracht, schreibt Goethe, daß die Wissenschaft nicht allein gewachsen, sondern auch die Methode, sie zu behandeln, durchaus konsequenter geworden ist. Hierauf ist nun zu denken, dahin zu arbeiten. Freilich sollte man schon Jahre lang darauf vorbereitet sein; vielleicht aber entschlösse man sich alsdann um desto weniger. Glücklicherweise beginnen wir unser Unternehmen auf einer frisch belebten Akademie, wo so viele kenntnisreiche junge Männer sich befinden; sollten die nicht eingreifen und jeder in seinem Fach mitwirken? Einige scheinen dafür gewonnen zu sein; von ihrer Teilnahme werde jederzeit in den Akten Erwähnung thun. Auf alle Fälle haben wir die neuesten Repertorien der Literatur, die nach den geprüftesten Grundsätzen gefaßt sind. An Spezialliteraturen fehlt es auch nicht, und da unser Werk

schleunig gethan sein muß, so werden uns die zweifelhaften Fälle nicht so viel Noth machen, als wenn es blos theoretische Probleme wären, über die man sich Jahre lang streiten kann; z. B. ob das Naturrecht in den juristischen oder philosophischen Saal gestellt werden soll." Die Abschriften der Schemata des Weimarischen Realkatalogs gab Goethe deshalb unverzüglich an die betreffenden Fachgelehrten zur Revision, so beispielsweise den Teil, der die Botanik und Glottik betraf, an den kenntnisreichen Voigt, den der orientalischen Sprachen an Kosegarten u. s. f., und der Geh. Hofrat Eichstädt wurde um die Mitteilung der neuesten allgemeinen Repertorien ersucht. So schritt die Arbeit rüstig fort, immer unter der persönlichen Anteilnahme Goethes, der sich die Entscheidung in allen schwierigen Fällen selbst vorbehalten hatte, „um unauflösliche Zweifel der Untergebenen durch Entschluß und That auf der Stelle zu beseitigen". Schon im folgenden Jahre konnte Goethe dem Großherzog melden, daß Naturgeschichte, Botanik, Medizin, Physik, Technik, Mathematik und Ökonomie methodisch aufgestellt waren, daß die Revision der Zettel vorgenommen, und wo solche fehlten, neue geschrieben waren.

Sein weiteres Augenmerk richtete sich auf die Anlage eines Accessionskataloges. Um die bisherigen Bestände einigermaßen zu eruieren, ließ er aus den vorhandenen Rechnungen ein Verzeichnis der angeschafften Bücher herstellen, um den bisherigen Aufwand ungefähr kontrollieren zu können. Alle neu angeschafften und sonst eingehenden Bücher ließ er mit Angabe der Provenienz und des Preises in ein neues Vermehrungsbuch eintragen, um dadurch zugleich eine Kontrolle der Rechnungen wie der Kataloge zu ermöglichen.

Was die Vermehrung selbst betraf, so verfolgte er eine ganz bestimmte Richtung in der Anschaffung, nachdem er sich darüber mit Sachverständigen ins Benehmen gesetzt hatte, und er hielt stets daran fest, daß dieser einmal aufgestellte Plan nicht bedroht und die vorhandenen Mittel nicht auf unangemessene Weise zersplittert würden. Insbesondere war er ein Gegner des Ankaufes ganzer Bibliotheken. Als der Verkauf der Gruner'schen Bibliothek angekündigt und ihm nahegelegt war, dieselbe ungeteilt zu erwerben und die Dubletten dann wieder zu verkaufen, schreibt er: „Ich als ein abgesagter Feind solcher Operationen, bei denen nichts zu gewinnen ist, ließ den Gruner'schen Katalog mit den Katalogen

sämtlicher Bibliotheken vergleichen und durch Buchstaben andeuten, was und wo es schon besessen werde. Durch diese mühselige und in der Zwischenzeit oft getadelte Sorgfalt erschien zuletzt, wieviel Vorzügliches die öffentlichen Anstalten schon besaßen; über das andere, was noch zu acquiriren wäre, ward die medizinische Fakultät gefragt, und wir gelangten dadurch mit mäßigem Aufwand zu dem Inhalt der ganzen Gruner'schen Bibliothek." (Tag- und Jahreshefte 1818 S. 245.) Sehr aufmerksam verfolgte Goethe die Auktionskataloge, selbst des Auslandes. von Bojanowski teilt auf S. 21 seiner Schrift eine interessante Liste von Büchern mit, die Goethe äußerst billig aus einer Kopenhagener Auktion erwarb.

Um den immer steigenden Ansprüchen an die Leistungsfähigkeit der Bibliotheken gerecht zu werden, verordnete Goethe regelmäßige Abhaltung von Auktionen der Dubletten, die sich teils durch Schenkung, teils auch durch einige unvermeidlich gewordenen Ankäufe ganzer Bibliotheken angesammelt hatten. So hatte sich, wie Bojanowski S. 17 mitteilt, in der Weimarer Bibliothek am 1. März 1801 ein Bestand von 1000 Dubletten angesammelt, trotz einer erst 1799 abgehaltenen Auktion. Goethe verfügte am 12. Januar die vorherige Ordnung dieser Dubletten, ihre Katalogisierung und den Druck des Katalogs. Der Erlös der Auktion betrug 430 Thaler 21 Groschen. Wertvolle Bücher, deren Anschaffung die Mittel der Bibliothek nicht erlaubten, erbat er sich teils von den Verfassern, teils von hochstehenden Persönlichkeiten als Geschenk. So gelangte beispielsweise das 1815 erschienene Werk von Spix „Cephalogenesis seu capitis ossei structura, formatio et significatio per omnes animalium classes" durch Goethes Verwendung bei der Großfürstin-Erbherzogin am 7. Juni 1817 in den Besitz der Jenaer Bibliothek (Tag- und Jahreshefte, Werke, Hempel Bd 27 S. 499). Er selbst schenkte u. a. Sömmerings Werk über die Augen der Bibliothek; das Zedler'sche Gelehrten-Lexikon, das schon vorhanden war, überwies er aus seinem Besitz dem Leseverein. Gegen die Donatoren war er stets sehr dankbar und pietätvoll. So ordnete er, „damit noch einem jeden das Andenken bleibe", an, „daß in ein jedes Buch der verschiedenen, teils erkauften, teils ohne Bedingung vermachten und bis dahin sogar unverzettelt umherstehenden einzelnen Büchersammlungen, aus denen die akademische Bibliothek besteht, bei der neuen Durcheinanderordnung derselben ein Blättchen eingeklebt werde, welches

die älteren Besitzer bezeichne und für dessen würdige Abfassung er sich selbst, die Bibliothekare und „weil er im lateinischen Lapidar-Stile gar nichts gethan, Se. Excellenz aber da recht zu Hause" auch den Minister von Voigt zur Mitwirkung heranzog. Die von den Bibliothekaren vorgeschlagenen Inschriften waren ihm zu weitläufig, „sie würden Oktavblätter erfordern, welches also umständlich und beschwerlich wäre; dabei würde doch aber auch eine umständliche Notiz und Lebenszeugnis dieser meist verschollenen verdienten Menschen freundlich und erwünscht sein. Zwischen dieser Scylla und Charybdis weiß ich mir nicht zu helfen." (Vogel S. 55.)

Auf günstig erworbene seltene Stücke war Goethe nicht wenig stolz. So schreibt er an Karl August am 29. Januar 1815 aus Weimar (Werke, Abt. 4 Bd 35 S. 177): „Da Ew. Durchl. gewiss in Gesellschaft öfter auf Orientalisten treffen, so dient es vielleicht zur Unterhaltung, wenn erzählt wird: daß wir vor kurzem, zu hiesiger Bibliothek, ein wohl erhaltenes unvergleichliches Prachtstück Persischer, handschriftlicher Art und Kunst angeschafft haben. Es ist das Methnewi des Mohammed Dschelaleddin Rumi, ein Gedicht, welches von den Sofis für das vortrefflichste Buch nach dem Koran gehalten wird. Dieses Exemplar ist in Schiras geschrieben und zwar zu einer Zeit, wo diese Stadt die Residenz der Persischen Kaiser war, welches sie ohngefähr um 1500 aufgehört hat zu sein." Am 16. Mai 1817 berichtet er an Voigt von dem Ankauf einer magischen Handschrift für die Jenaer Bibliothek für den Preis von 52 Thlr. (Bibliae magicae, das ist die ganze heilige Abschrift des alten Testaments von Hans Weymar . . . nützlich zugerichtet . . . 1505 auf 22 Pappetafeln und 2 Blättern. In hebr. syr. und deutscher Sprache mit großen farbigen Lettern geschriebenes Werk.) „Ich feilschte", heißt es dort, „schon 4 Wochen darum, konnte es aber doch am Ende nicht aus Händen lassen . . . Ich halte es nicht für so alt als es sich angiebt, doch ist es immer noch seltsam genug, um Bibliotheksbesuchende in Verwunderung zu setzen und einen trefflichen Aufsatz in die Curiositäten zu veranlassen" (Goethes Briefe an Voigt, hrsg. von O. Jahn, Leipzig 1868 S. 300).

Bezüglich der Pflichtexemplare hielt Goethe auf strengste Durchführung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. v. Bojanowski teilt (a. a. O. S. 10) aus den Akten der Großherzoglichen Bibliothek in Weimar ein Schreiben Goethes vom 15. Februar 1799

an Voigt mit, in dem sich der Dichter sehr ausführlich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und zu strenger Überwachung der von den Jenaischen Buchdruckern einzuliefernden Pflichtexemplare auffordert. Wie dankbar und anerkennend er sich aber auch hier gegen willige Geber der Pflichtexemplare bewies, mag ein Brief bezeugen, den er am 10. August 1827 an den Großherzog richtete. Goethe hatte den Buchhändler Wagner in Neustadt veranlaßt, auch die Verpflichtung der übrigen Druckherren im Großherzogtum zu übernehmen und ein Exemplar von seinem jedesmaligen Verlag an die Bibliothek zu übersenden. „Es hat," so schreibt Goethe, „derselbe nicht allein für die Zukunft sich willig erklärt, sondern auch Exemplare seines bisherigen ganzen Verlags ungesäumt übersendet und seine Obliegenheit respektsvoll anerkannt.... So glauben wir keine Fehlbitte zu thun, wenn wir den Wunsch äußern, Höchstdenenselben möge es gefallen, durch irgend eine Auszeichnung, vielleicht den Titel eines Commissionsrats, auch Höchstihren Beifall zu erkennen zu geben..." Goethes Wunsch wurde erfüllt und „da es für Wagnern noch einen besonderen Wert haben dürfte, das Zeichen fürstlicher Anerkennung aus den Händen Goethes zu empfangen", letzterem das Originaldekret zu weiterer Besorgung eingehändigt. (Vogel S. 355/56.)

In der Benutzung verfuhr Goethe äußerst liberal, und es ist als ein Hauptverdienst der Schrift Vogels zu betrachten, daß hier die Vorwürfe der Illiberalität, die Goethe häufig gemacht wurden, aufs nachdrücklichste zurückgewiesen sind. Zunächst legte er ein Ausleihebuch an, worin die jedesmal ausgegebenen Bücher eingezeichnet wurden „wodurch die Sicherheit der verliehenen Bücher bestätigt, besonders auch die Übersicht der Restanten erleichtert wird. Wobei zu beachten ist, daß eben diese Bücher bei künftigen Revisionen zum Grunde gelegt, der Einsicht und Beurteilung des Geschäfts höchst förderlich sein werden, indem daraus vorzüglich die Zunahme und Erhaltung der ganzen Anstalt am sichersten hervorgeht." (Berichte an den Großherzog v. 1. Dezember 1819; Vogel S. 92.)

Die Bücherausgabe war bisher nur an zwei Wochentagen je drei Stunden lang geöffnet. Am „Jahrestage des vor vier Jahren mutig begonnenen und bis jetzt treulich und glücklich durchgeführten wichtigen Bibliotheksgeschäfts" (1. November 1821) verordnet Goethe durch Erlaß an den damaligen Bibliothekar Prof. Dr. Güldenapfel, die Bibliothek für die Verleihung von Büchern außer am Mittwoch

und Sonnabend von 1—3 auch an allen übrigen Wochentagen von 11—12 zu öffnen. Die Wünsche angesehener Gelehrter wurden selbst dann, wenn sie nicht mehr in Weimarischen Diensten standen, bereitwilligst erfüllt. Professor Kosegarten wünschte bei seinem Weggange nach Greifswald ein arabisches Wörterbuch auf einige Monate mitzunehmen. Goethe verordnet am 4. September 1824 „in Betracht seiner großen Verdienste um die morgenländische Litteratur überhaupt und um die Jenaische Akademie insbesondere hat man sich diesen Wunsch zu gewähren bewogen gefunden". In ähnlichem Sinne ist eine Verordnung vom 7. Juli 1830 gehalten, worin es heißt „Da eine liberalere Mitteilung bibliothekarischer Schätze dem Geiste und Sinne der Zeit gemäß, mehrere Jahre obwaltet, . . . so findet man alle Ursache, dem Vorschlag des Herrn Bibliothekars zufolge, eine kritische Bearbeitung des Chronicon Tabari, die im Besitz der Jenaischen Akademischen Bibliothek ist, nach dem Wunsche des Herrn Professors N. in N. an denselben übersenden zu lassen . . ." Ähnliche Belege ließen sich noch zahlreich aus Goethes Briefen beibringen. Nur ein Schreiben an Voigt vom 18. Januar 1810 sei wegen der Person des Entleihers hier noch mitgeteilt: „. . . Der Staatsraths-Auditor und Bibliothekar Herr Grimm in Kassel hat für sich und seinen Bruder um Mitteilungen zweier auf der hiesigen Bibliothek befindlichen Manuskripte altdeutscher Lieder gebeten, welche ich mir habe geben lassen und hier zu näherer Einsicht beilege. Was mich betrifft, so würde ich diesen beiden Personen die Kommunikation wohl gönnen, da ich den jüngeren Bruder bei seiner Durchreise hier kennen gelernt und ihn als einen ganz hübschen in diesem Fache ganz fleißigen Mann gefunden. . . ."

Wertvolle Kupferwerke, für deren ungeteilte Aufbewahrung auf der Bibliothek Goethe in einem ausführlichen Bericht an den Großherzog vom Januar 1824 sehr warm eintritt, wurden nicht verliehen, dagegen die kostbarsten Schaustücke der Bibliothek ausgelegt.

So entgegenkommend sich Goethe in der Verleihung von Büchern bewies, so streng hielt er auch auf Rücklieferung. Er scheute sich auch nicht gegen sehr hochgestellte säumige Benutzer vorzugehen. v. Bojanowski teilt in seiner Schrift S. 22 aus einem Aktenheft „Die Herbeischaffung verschiedener auf fürstlicher Bibliothek desiderierter Bücher betr." eine lange Liste solcher Entleiher mit, unter denen sich die Namen Herder, Maler Kraus, Wieland, Schiller, Voigt und —

Goethe, selbst der Großherzog befinden, und auf der genau angegeben ist, wie gegen die einzelnen Personen vorzugehen ist. Zwei Bücher, die bei Goethe selbst abhanden gekommen waren, bittet er den Bibliothekar Spilker „gelegentlich in einer Auktion zu erstehen und den Ersatz der Auslage von ihm zu erwarten“. Benutzer, welche die Bücher beschädigten, hielt er unnachsichtlich zu Schadenersatz an. Von einem Gelehrten war ein seltenes Buch entliehen und nach sehr langer Zeit beschädigt zurückgeliefert worden. Goethe schreibt ihm: „Sie haben das von Herzoglicher Bibliothek Ihnen anvertraute Exemplar des . . . durch Anstreichen, Beschreiben, Ausstreichen auf eine mir unbegreifliche Weise beschädigt. Die Sache ist bei Herzoglicher Commission zur Sprache gekommen und hat eine sehr unangenehme Empfindung gemacht. Auch ist der Vorfall von der Art, daß ich kaum weiß, wie ich eine unerfreuliche Verfügung zurückhalten will. Gar sehr wünschte ich daher, daß Sie mir . . . einen Anlaß verschafften, der Sache eine Wendung zu geben, wodurch die Bibliothek satisfacirt und das Auffallende des Ereignisses vermindert würde.“ (Vogel S. 130.) Der Sünder zahlte darauf eine angemessene Entschädigungssumme. Unerbittlich streng war Goethe gegen müßige Gaffer und Eindringlinge, welche versuchten, mit Hülfe der Bibliotheksschätze Privatinteressen auf öffentliche Kosten zu fördern. Dagegen wich er oft von den bestehenden strengen Vorschriften ab, wenn es galt, wirkliche wissenschaftliche Interessen zu unterstützen, wovon zahlreiche Belege aus seinem Briefwechsel Zeugnis geben.

Es versteht sich von selbst, daß Goethe auch alle Sorgfalt auf den inneren Ausbau der Bibliotheken und auf ihre architektonische Vervollkommnung verwandte. Bezüglich des Ausbaues der Jenaer Bibliothek, der Abtragung der das Licht raubenden Mauer und der Trockenlegung der Säle ist das Notwendige bei Düntzer mitgeteilt. (Vergl. dazu noch Tag- und Jahreshefte S. 244 und die Briefe an Voigt vom 9. Januar, 20. April, 8. Mai 1818, ebenso bezüglich der lebhaften selbst intriguierenden Protestation gegen die Abtragung der Mauer sowohl wie gegen die Besitznahme eines der medizinischen Fakultät überwiesenen Zimmers das behagliche Gespräch mit Eckermann am 15. März 1830.) Erwähnt sei nur noch, daß Goethe sich besonders auch die Ausschmückung der Säle angelegen sein ließ und wegen der symbolischen Bilder für die Jenaische Bibliothek mit Schinkel verhandelte, als dieser ihn in Jena besuchte. Zu solchen

Bildern war jedenfalls der gesprengte Sarg sowie die Darstellung der Entstehung des korinthischen Kapitäls von Vitruvs Erzählung mit der von Goethe gewählten Inschrift: „Ex funere forma“ bestimmt, wovon in Goethes Briefen an Schultz vom 3. und 25. September, 10. November und 17. Dezember 1820 die Rede ist. (Biedermann, Erläut. zu den Tag- und Jahresheften 1804 S. 202.) In dem unteren Bibliothekssaal ließ Goethe ein buntes von Serenissimo verehrtes altdeutsches Fenster einsetzen und daneben die Gipsbüsten der beiden Nutritoren, des Großherzogs Karl August und des Herzogs August von Gotha, aufstellen (Tag- und Jahreshefte 1820. Werke Hempel, Bd 27 S. 256).

Goethes Verhältnis zu den Bibliotheksbeamten war das denkbar freundlichste, besonders in der „milderen Sonne des Alters“. Wie er von ihnen strenge Pflichterfüllung erwartete und sie zur Anlegung von Tagebüchern veranlaßte, die jederzeit über ihre Tätigkeit Aufschluß gaben, und er diese Diarien mit seinen meist lobenden Bemerkungen versah, und wie er mittelbar durch sein eignes Vorbild zum Eifer anspornte, so war er andrerseits stets hilfsbereit in Fällen der Not und darauf bedacht, die Stellung seiner Beamten zu verbessern. So erhöhte er nach Möglichkeit ihre Gehälter und durch freigebige Remunerationen wußte er gut ausgeführte Arbeiten anzuerkennen und zu belohnen, seine Beamten materieller Sorgen zu entheben, ohne erst ihre Bitten abzuwarten. Davon nur einige Beispiele. Dem Universitäts-Bibliothekar wurde auf seine Veranlassung Anteil an der Akademischen Versorgungsanstalt für Witwen und Waisen zugestanden. Für den Professor Güldenapfel erwirkte er ein ansehnliches Gehalt und bestimmte auch „daß er aller Sorgen für Frau und Kinder bei seinem Ableben entbunden werde, damit er seinem Geschäft so treulich als fröhlich vorstehen könne.“ In seinem ausführlichen Bericht an Karl August über die vollbrachte Neuordnung der Jenaer Bibliothek gedenkt er mit Worten höchster Anerkennung der Mitarbeit der Bibliothekare Vulpius, des Dr. Weller, des Kanzlisten Färber, die „jeder an seiner Stelle und auf seine Weise das Mögliche taten, sodaß ich in diesem Falle die Liebe zur Sache und die Anhänglichkeit an mich sämtlicher Angestellten nicht genugsam zu rühmen wüßte“.

Durch ausreichende Beso[illegible] wirkte er auf eine Selbständigkeit des bibliothekarischen Ber[illegible] im Grunde war das



Bibliotheksgeschäft nach seiner Auffassung mehr eine τέχνη als eine ἐπιστήμη, und nur von wirklich bibliothekarisch geschulten Männern auf die Dauer auszuführen; es käme hierbei nicht allein auf ein reiches Wissen an, als auf einen schnellen Blick, umsichtiges Handeln und organisatorisches Talent. Deshalb sollten Gelehrte nur dann zu Bibliothekaren gemacht werden, wenn sie ihre ganze Zeit und ihr volles Interesse dem Bibliotheksgeschäft zuwenden wollten.

So freundlich er in der Anerkennung wirklicher Verdienste war, so tadelte er in strengsten Geschäftsformen Lässigkeit und Trägheit, wofür zahlreiche Stellen in seinen Briefen über den Bibliothekar Spilker Belege liefern. Störenfriede entfernte er aus ihrem Wirkungskreise. Der Bibliotheksdiener S. hatte eine Frau mißhandelt und war deshalb verurteilt worden. Goethe berichtet an den Großherzog: ... Unterzeichneter kann nur bedauern, daß ein bei dem friedlichsten, sittlichsten Bildungsgeschäft angestellter bejahrter Mann sich eines solchen Vergehens schuldig gemacht ... Sollte sein Gemütszustand, welcher freilich durch langwieriges kaum zu ertragendes Haus- und Familienkreuz immer mehr geschärft und erbittert worden, durch gegenwärtige Ahndung nicht verbessert, vielleicht gar verschlimmert werden ... so wird Vorbehalt wohl erlaubt sein ... auf Entfernung des Mannes von seiner Stelle zu beantragen, womit er denn vorläufig bedroht ... gewarnt und — vielleicht noch gerettet werden könnte (Vogel S. 328ff.).

Mit einem Wort sei noch Goethes als Bibliotheksbenutzers gedacht. Es ist selbstverständlich, daß bei seinen vielseitigen, fast das gesamte menschliche Wissen umfassenden Interessen die Bibliotheken in Weimar und Jena allein nicht imstande waren, seine literarischen Bedürfnisse zu befriedigen. So war er vielfach auf die Benutzung anderer Bibliotheken angewiesen, insbesondere Wiesbadens und vornehmlich Göttingens. Die reichen Schätze dieser vortrefflichen Bibliothek wurden ihm durch Vermittlung des geistvollen und für Goethes Entwicklung so bedeutsamen Hofrats Blumenbach, des trefflichen Heyne und des liebenswürdigen Prof. Reuß vermittelt. Insbesondere gedenkt Goethe in seinen Briefen in dankbarer Anerkennung der Bemühungen Blumenbachs, verschweigt aber auch nicht, zu wie großem Danke er sich den sämtlichen Angestellten der Göttinger Bibliothek verpflichtet fühlt. So schreibt er 1801 in seinen Tag- und Jahresheften (Werke, Hempel, Bd 27 S. 95): „Ich



hatte ein Verzeichnis aller Bücher und Schriften mitgebracht, deren ich bisher nicht habhaft werden konnte; ich übergab solches dem Herrn Prof. Reuß und erfuhr von ihm sowie von allen übrigen Angestellten die entschiedenste Beihülfe. Nicht allein ward mir, was ich aufgezeichnet hatte, vorgelegt, sondern auch gar manches, das mir unbekannt geblieben ist, nachgewiesen. Einen großen Theil des Tags vergönnte man mir auf der Bibliothek zuzubringen, viele Werke wurden mir nach Hause gegeben und so verbracht' ich meine Zeit mit dem größten Nutzen." So freute er sich denn auch, als er der Göttinger Bibliothek später einen Gegendienst leisten konnte. Es war oben schon von dem Briefe an Voigt die Rede, in welchem Goethe ihm den Bibliothekar Grimm und seinen Bruder zur Benutzung der Jenaer Bibliothek empfiehlt. Dort heißt es zum Schluß: „Nicht weniger muß ich bemerken, daß mir von Göttingen aus alle und jede Bücher auf mein Verlangen, bis auf die neuesten Zeiten mitgeteilt wurden, wogegen ich dorthin auch etwas Freundliches zu erzeigen wünschte." Daß Goethe in der Rücklieferung der Bücher es nicht immer sehr peinlich und genau nahm, haben wir oben schon aus seiner Selbstanzeige gesehen. Heyne war ihm deshalb oftmals böse, weil er selbst in Unannehmlichkeiten durch Goethes Verhalten zu kommen fürchtete. Der Dichter berichtet darüber 1804 in seinen Tag- und Jahresheften (Werke, Hempel, Bd 27 S. 108): „Hier darf ich nicht verschweigen, daß diese Werke [zur Geschichte der Farbenlehre] mir von der Göttinger Bibliothek durch die Gunst des edlen Heyne zugekommen, dessen nachsichtige Geneigtheit durch viele Jahre mir ununterbrochen zu Teil ward, wenn er gleich öfters wegen Zurücksendung mancher bedeutender Werke einen kleinen Unwillen nicht verbarg." Er entschuldigt sein Verhalten mit den bezeichnenden Worten: „Freilich war meine desultorische Lebens- und Studienweise meistens Schuld, daß ich an tüchtige Werke nur einen Anlauf nehmen und sie wegen äußerer Zudringlichkeiten beiseite legen mußte, in Hoffnung eines günstigen Augenblicks, der sich denn wohl auf eine lange Zeitstrecke verzögerte."

# Zur Musiktypographie in der Inkunabelzeit.

Von

**Hermann Springer.**

Die Anfänge der musiktypographischen Kunst sind auffallend lange ein unsicheres und dunkles Gebiet geblieben, in das weder die Musikgelehrten noch die Fachbibliographen tiefer eindrangen. Ottaviano dei Petrucci, der erst mit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts auftrat, behauptete den ihm von Anton Schmid in seinem bekannten Buche angewiesenen Ehrenplatz als erster Erfinder des musikalischen Typendrucks, und nur allmählich stellten sich Einzelforschungen ein, welche den musiktypographischen Versuchen vor dem berühmten Italiener genauer nachspürten. Die Inkunabelforscher hatten mit ganz wenigen Ausnahmen für die ihnen begegnenden Notendrucke kein Interesse übrig und ignorierten sie oft bei eingehendster Detailbeschreibung. Und den Musikgelehrten entging auf der andern Seite so mancher wertvolle Hinweis, der in rein bibliographischen Arbeiten bei Gelegenheit an versteckter Stelle gebucht war. Die Erträge der Spezialforschung klar überschaut und vielfach bereichert zu haben ist das große Verdienst des unermüdlichen und vielseitigen Hugo Riemann. Seine „Notenschrift und Notendruck" betitelte Studie, die 1897 als Festpublikation der Leipziger Firma C. G. Röder erschienen ist, stellt als ersten Musiknotendrucker einen Deutschen, den Würzburger Georg Reyser hin, dessen erste Leistung in der neuen Kunst dem Jahre 1481 angehört. Der Ruhmestitel des ersten Erfinders ist inzwischen durch Molitors neuen Nachweis auf Ulrich Han aus Ingolstadt übergegangen, der schon 1476 ein Missale romanum mit nota quadrata gedruckt hat. Reyser verbleibt aber das Verdienst, den Musikdruck in der deutschen Choralnote eingeleitet zu haben. Auf die einzelnen Etappen der früheren Forschung einzugehen, erübrigt sich jetzt, da soeben eine sorgsame und gut orien-

tierende Zusammenstellung der Hauptergebnisse von Carl Wendel im Dezemberhefte des Centralbl. f. Bibliotheksw. 1902, S. 509 81 erschienen ist. Dafür mögen hier als Probe kleiner Einzelbeiträge zu dem interessanten Gebiete ein paar Feststellungen Platz finden, welche Musikinkunabeln einiger der bedeutendsten unter den Meistern der Druckkunst zu näherer Kenntnis heranziehen.

### Ein neuer Reyser'scher Musikdruck von 1482.

Georg Reyser, der Würzburger Erstdrucker, findet sich schon bei Fétis im Artikel Petrucci der Biographie univ. des musiciens (2. Ausg.) als Musiktypograph genannt. Fétis besaß ein Reyser'sches Missale Herbipolense von 1484, das mit seiner Privatbibliothek in den Besitz des belgischen Staates übergegangen ist. Goovaerts zitiert nach ihm dieses vereinzelte Beispiel von Musiktypendruck in seiner Histoire et Bibliographie de la typographie musicale dans les Pays-Bas. Augenscheinlich unabhängig davon stellt Hugo Riemann die Bedeutung Reysers noch weiter fest und weist gedruckte Noten in dem Missale von 1481 nach. Ich möchte hier auf einen andern Reyser'schen Musikdruck aufmerksam machen, der durch sein Alter wie seine Qualität in gleicher Weise Beachtung verdient. Es ist die Agenda ecclesiastica episcopatus Herbipolensis, die sich in der Pariser Bibliothèque Nationale, in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek und in der Königlichen Bibliothek zu Berlin, in der letzteren in zwei Exemplaren, vorfindet. Der Druck ist bei Panzer Ann. I. 400, Hain 300, Pellechet I, No 234 verzeichnet. Die bischöfliche Verfügung, die „Jorius Ryser" als Drucker bestätigt, ist vom Trinitatissonntag 1482 datiert; das von Riemann entdeckte Missale von 1481 geht der Agenda somit nur um wenige Monate voran. In den ziemlich umfangreichen musikalischen Partien des Werkes enthält die Seite je sieben vierlinige Notensysteme, deren Spannweite 12 mm beträgt. Die Virga hat eine Höhe von 8 mm. Der ganze Habitus des tadellos gelungenen Notendrucks ist derselbe wie in dem Missale von 1481, von welchem sich eine Faksimileseite bei Riemann findet. Nur sind in dem Missale die Dimensionen um ein weniges größer; speziell zeigen die Virgen eine etwas kräftigere Form.

Ein anderer Reyser'scher Musikdruck aus dieser frühen Zeit ist das Missale Moguntinense von 1482, auf das schon Riemann S. 60 hinweist. C. Valentin druckt in ihren musikbibliographischen Mit-

teilungen aus der Frankfurter Stadtbibliothek (Monatsh. f. Musikgesch. 34,4) noch Zweifel an der Attribuierung dieses Druckes aus, obwohl schon Falk (Centralbl. f. Bibliotheksw. 3,305) die Urheberschaft Georg Reysers sichergestellt hat. Von den ziemlich zahlreich nachzuweisenden Exemplaren des Missales liegt mir das der Frankfurter Stadtbibliothek vor. Die Musiknoten füllen im Canon dreizehn Seiten. Nach Typen und Druckqualität stimmt das Missale mit dem früheren von 1481 vollkommen überein; unter den Virgen finden sich die kräftigeren Formen, denen man in dem zierlicheren Agendendruck nicht begegnet. Daß schließlich auch das oben erwähnte Reyser'sche Missale von 1484 dieselben musiktypographischen Eigenschaften aufweist, wird durch eine Prüfung des im British Museum vorhandenen Exemplars deutlich bestätigt.

## Zum Graduale von Wenßler und Kilchen.

Im Jahre 1488 ließen die beiden Baseler ein Graduale erscheinen, von dem Exemplare im British Museum und in der Berliner Königlichen Bibliothek erhalten sind. Unter den Musikgelehrten hat sich Barclay Squire in Bibliographica 3, 109 mit den Druckern beschäftigt. Das in Berlin befindliche Exemplar des Werkes ist von den beiden unter sich verschiedenen des Br. M. zu trennen. Es umfaßt 194 Blätter, gegen 250 in den Exemplaren des Br. M. Die Rückseite des Registerblattes, das den Druck eröffnet, enthält folgenden im Wortlaut abweichenden Vermerk: Anno a partu virgĩs Mil|lesimo quadringentesimo||octuagesimo octavo quar to idus marcii finitum est|hoc opus preclarum et in urbe Basiliẽsi feliciter ela boratũ igenio et impensis||spctābiliũ viroꝝ Michael' vuẽszler et Jacobi de Kilch en urbis prenoĩate civium. Es fehlt also der Hinweis auf die Besonderheit des Notendrucks, der sich im Colophon des einen Londoner Exemplars findet. Kilchen oder Kirchen, wie er anderswo heißt, war wohl nur der Verleger, wie in dem Breviarium von 1492, wo er in der Schlußschrift neben dem Drucker des Werkes, Jacob von Pforzheim, ausdrücklich als solcher bezeichnet ist. Jede Seite des Graduale enthält acht Notensysteme zu vier Linien. Die Spannweite des Systems beträgt 17 mm. Die Notentypen geben die Neumenformen der Nagel- und Hufeisenschrift sehr derb und kräftig wieder. Beiläufig sei bemerkt, daß Barclay Squire und ebenso andere der Frage Bedeutung beimessen, ob der Rotdruck der Linien dem schwarzen

Typendruck voraufgegangen sei oder umgekehrt. Abgesehen davon, daß sich das Verhältnis im einzelnen Falle nur selten sicher feststellen läßt, ist es technisch von geringem Belang. Die Schwierigkeit des korrekten Einfügens der Notentypen, welche auf die mit einer anderen Satzform gedruckten Linien aufs genauste passen mußten, war im einen wie im andern Falle dieselbe. Eine Besonderheit, die das Wenßler'sche Graduale aufweist, gibt zu kurzer Bemerkung Anlaß. Von Blatt 132 ab begegnet auf einer kurzen Strecke neben Virga, Punctum, Podatus und Clivis plötzlich die gestielte Raute, also die Form der Minima der Mensuralmusik, deren Anwendung hier im Cantus planus vereinzelt und auffallend ist. Zwar kannte die Choralnotation der Zeit im Prinzip keine Unterschiede in der Wertmessung der einfachen Notenzeichen. Der gestielten Raute in dem Graduale wird jedoch ausnahmsweise die besondere Bedeutung eines kürzeren, flüchtigeren Notenwertes zukommen. Die Stellen, an denen die Minimaform hier erscheint, sind neben einem Gloria zwei Melodien des Patrem omnipotentem im Credo. Damit stehen einzelne ähnliche Beispiele in Übereinstimmung. Eine Nürnberger Choralhandschrift aus dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, die Bernoulli in der neuen Ausgabe der Jenaer Liederhandschrift II, 157 heranzieht, weist an ganz entsprechender Stelle, in Melodieteilen des Symbolum Nicenum, „rhombische Noten mit aufwärts gerichteten Haarstrichen" auf, ein handschriftliches Graduale aus derselben Zeit, von dem C. Valentin berichtet, enthält die Minima häufig und besonders in den Melodien des Patrem omnipotentem, und ein undatiertes, anscheinend von Jacob von Pforzheim gedrucktes Graduale verwendet die Minima an derselben Stelle (Monatshefte für Musikgesch. 34, 200; 35, 8). Die in deutschen Choralnoten geschriebene und aus dem 14. Jahrhundert stammende Pergamenthandschrift 457 in 4° der Universitäts-Bibliothek Innsbruck weist gegen Schluß neben einigen gemessenen Hymnen zwei Credos und mehrere Sanctus und Agnus in Mensuralnotierung auf, und ähnlich finden sich in der der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehörenden Handschrift 406 in 4° der Breslauer Universitäts-Bibliothek neben in deutscher Choralnote aufgezeichneten kirchlichen Stücken zwei mensurierte Credomelodien, wie mir Herr Privatdozent Dr. Joh. Wolf freundlichst mitteilt. In dem musikalischen Credotext hat man besonders das Bedürfnis gehabt, die flüchtigen,

unbetonten Noten auffallend zu markieren. Hier liegen die Ausgangspunkte einer späteren Entwicklung des gregorianischen Gesanges, die in Molitors neuen inhaltsreichen Untersuchungen über die Nachtridentische Choralreform und den Reformchoral eingehend verfolgt wird. Für solches Eindringen der Mensuralnotation in den Cantus planus hat man so ein weiteres Beispiel in den Minimen des Wenßler'schen Graduale vor sich. Sie sind die frühesten durch Typendoppeldruck hergestellten Mensuralnotenzeichen und zu gleicher Zeit erste Vorboten jener Art rhythmisch geregelten Choralgesanges, die man anderthalb Jahrhunderte später als canto fratto kannte.

## Peter Schoeffer d. Ä. als Musikdrucker.

Hinweise auf Notendrucke des älteren Peter Schoeffer finden sich schon in der älteren Literatur, ohne daß man ihnen bisher im einzelnen nachgegangen wäre. So war es möglich, daß selbst Riemann noch nicht an Schoeffers musiktypographische Tätigkeit glaubt. Die Zweifel wurden bestärkt durch die Tatsache, daß die Mainzer Psalterien selbst in den Ausgaben des sechszehnten Jahrhunderts keine gedruckten Noten aufweisen. Um so skeptischer stand man dem Musikdruck im Psalter von 1490 gegenüber, den schon Dibdin, Bibliotheca Spencer. I, 121 vermerkt und auf den auch Goovaerts S. 4 hinweist. A. von der Linde, der in seiner Studie über das „Breviarium Moguntinum" (1884) die Mainzer Psalterausgaben bis in kleinste Einzelheiten hinein untersucht, spricht S. 64 nur von den nicht mit der Hand, wie 1457 und 1459, sondern mit der Presse hergestellten roten Linien, ohne die Tatsache des Notentypendruckes selbst überhaupt zu bemerken. Von den jüngsten Untersuchungen über die Psalter läßt Falks kurzer Aufsatz in der Mainzer Festschrift zur Gutenbergfeier 1900, S. 258 die musikalische Seite des Druckes außer Betracht; dagegen finden sich in Wallaus Arbeit über die zweifarbigen Initialen der Psalter, ebenda S. 482, auch Bemerkungen zur Technik des Notendruckes (vgl. auch die von Wallau beigegebenen Facsimiles). Der Psalter von 1490 liegt mir in dem Exemplare der Großherzoglichen Bibliothek zu Weimar vor, das bis 1843 der Eisenacher Gymnasialbibliothek gehörte. Eine merkwürdige Legende, die sich über die Schicksale dieses Buches gebildet hat (cf. Jacobs u. Ukert, Beiträge z. ält. Lit. I, Schaab I 536), verschuldete es, daß sein Verbleib bis in neueste Zeit unbekannt

war. Weitere Exemplare finden sich in Trier, Paris und in der John Rylands Library in Manchester. Näheres zur Bibliographie ist bei Eckhard, Nachrichten von einigen selt. Büchern der Bibl. zu Eisenach (1775), 118 und bei Dibdin zu vergleichen. Die zahlreichen kurzen Melodiesätze der Antiphonen sind in einem klaren, wenn auch nicht durchweg gleichmäßigen Typendoppeldruck in den Text eingefügt. Die rotgedruckten vierlinigen Systeme sind 11—12 mm hoch und vielfach aus kürzeren Stücken zusammengesetzt. Die Virga, deren durchschnittliche Länge 7 mm beträgt, erscheint in der Form minder elegant ausgeprägt als in anderen Drucken.

Daß Schoeffer im Jahre 1490 sich mit einer sehr ansehnlichen Leistung als Musikdrucker betätigt hat, steht somit außer Zweifel. Ihn in die Reihe der allerersten Musiktypographen zu setzen, geht jedoch nicht an. Zu diesem Irrtum konnte die falsche Datierung eines weiteren Schoeffer'schen Notendruckes, des Missale Moguntinense von 1493, verführen. Ein mir vorliegendes Frankfurter Exemplar, in welchem Schoeffers Colophon fehlt, wird durch einen handschriftlichen Vermerk auf dem Deckel fälschlich in den Anfang der achtziger Jahre gesetzt. Wahrscheinlich auf diese Datierung hin stellte Weale in seiner Bibliographia liturgica den Druck zu Unrecht an die Spitze aller Mainzer Missalien, und noch C. Valentin, die das Werk in dem oben angeführten Aufsatze beschreibt, übernimmt die unrichtige Datierung, die schon Falk im Centralbl. f. Bibliotheksw. 3, 308 zurückweist (cf. auch F. W. E. Roth, ibid. 12, 328). Eine Vergleichung dieses undatierten Druckes mit einem durch Schoeffers Schlußschrift gesicherten Missale von 1493, das mir ebenfalls aus dem Besitze der Frankfurter Stadtbibliothek zugänglich gemacht ist, stellt die vollkommene Identität außer Zweifel. An musiktypographischer Bedeutung steht es hinter dem Psalter zurück. Die gedruckten Noten beschränken sich auf die Melodien des Kyrie, Gloria und Credo auf Bl. 10 und 11. Im Kanon sind dagegen nur die leeren roten Notenlinien gedruckt, und in dem einen Exemplar vollständig, in dem andern teilweise mit den Melodien beschrieben. Das Notensystem ist um ein Geringes breiter als im Psalter, während die Notentypen augenscheinlich dieselben sind.

Neben diesen beiden Notendrucken, den einzigen, die vom Drucker mit seinem Namen bezeichnet sind, lassen sich für den Mainzer Meister noch zwei andere Werke vindizieren, von denen

eines eine musiktypographische Arbeit hervorragenden Ranges darstellt. Auf Peter Schoeffers Presse weist ein weder Datum noch Druckervermerk tragendes Halberstädter Missale zurück, das gedruckte Noten von vorzüglicher Qualität enthält. Es ist das Missale iuxta ordinem et veram rubricam Halberstatensem, das Weale S. 74 als zweites Halberstadter Meßbuch aufführt und in den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts setzt. Genauer fixiert er es im Katalog der Music Loan Exhibition, wo er es um das Jahr 1504 ansetzt. Daß diese Bestimmung nicht haltbar ist, ergibt eine nähere Prüfung des Werkes, das sich im British Museum, in Wolfenbüttel und in der Fürstlich Stolberg'schen Bibliothek zu Wernigerode befindet. Das schön erhaltene Exemplar der letztgenannten Bibliothek, das mir von Herrn Archivrat Jacobs freundlichst übersandt wurde, zeigt eine handschriftliche Eintragung über einen Akt aus dem Jahre 1500, durch welche der Druck für das fünfzehnte Jahrhundert gesichert ist. Andererseits deuten Stellen in der Kalendertafel, fol. 8a, auf den Ausgang der achtziger Jahre hin; doch verbietet nach L. Goetze (Zeitschrift des Harzvereins für Gesch. und Alterth. 0,502) die Erwähnung des Erzbischofs Ernst von Magdeburg, der erst seit 1489 diesen Titel trug, das Missale vor diesem Termine anzusetzen. Vgl. auch E. Jacobs, ib. 6,124. Auch die typographische Gediegenheit des Druckes legt es nahe, ihn nicht gerade in die letzte Periode der Schoeffer'schen Presse zu setzen. Die Jahre um 1490 mögen wohl überhaupt die Zeit von Schoeffers musiktypographischen Versuchen gewesen sein, die später, vielleicht aus geschäftlichen Gründen, nicht fortgesetzt wurden. Unter diesen Versuchen ist der Halberstadter Missalnotendruck der weitaus am besten gelungene. Er enthält auf zwölf Blättern die Präfationen, dazu kommen musikalische Partien innerhalb des eigentlichen Canons und außerdem noch zwei Blätter mit Melodien am Schlusse des Ganzen. Die Musiktypen sind die nämlichen deutschen Choralnotenzeichen wie in den anderen Drucken; die roten Vierliniensysteme sind 12 mm breit und fast durchweg in einem Stück gesetzt. In dem die Noten begleitenden Texte erscheint die Haupttype der Missalien Schoeffers, im Canon seine große Psaltertype, sodaß seine Urheberschaft für den Notendruck außer Frage steht. Auffallenderweise sind aber die übrigen Teile des Werkes in drei anderen Typen von runderen Formen gedruckt, welche den bekannten Schoeffer'schen Drucken fremd sind. Bei

Proctor, der das Missale als Schoeffer'schen Druck um 1500 ansetzt (No 145), werden diese drei Typen nicht bestimmt. Es ergibt sich nun, daß die Musikdruck enthaltenden Teile dem Reste gegenüber durchaus selbständig sind. Vor den Präfationen bricht der Missaltext, der vorher in Quaternionen liegt, mit einer Lage von drei Bogen ab. Zwischen den Melodien, die zwei Lagen von je drei Bogen bilden, und dem eine Lage von vier Bogen darstellenden Kanon fügt sich ein mit den fremden Typen gedruckter Bogen ein. Auch die Melodien am Schlusse sind auf selbständigen Blättern gedruckt. So muss man wohl annehmen, daß der eigentliche Missaltext aus einer anderen, noch zu ermittelnden Presse herrührt und daß Schoeffer nur den Druck der musikalischen Partien besorgt hat.

Angesichts dieser schönen Notendruckleistungen Schoeffers berührt es recht überraschend, ein liturgisches Werk zu finden, in welchem er auf einen groben und dürftigen Holzschnitt zurückgreift. Das ist in der undatierten Agenda ecclesiae Moguntinensis der Fall, welche mit der Schoeffer'schen Missaltype gedruckt, ihm mit Sicherheit zugehört. Als Schoeffer'sches Werk hat sie schon Falk im Centralbl. f. Bibliotheksw. V, 534 erkannt. Eine Beschreibung findet sich bei Weale, Music Loan Collection 71, wo sie um 1405 angesetzt wird. Cf. auch Copinger II 130, und den Antiq.-Katalog von Alb. Cohn in Berlin 200, No 015. Exemplare finden sich im British Museum und in der Mainzer Stadtbibliothek. Die Musiknoten sind in einem wenig sorgfältigen Blockdruck hergestellt. Auf elegantes Aussehen kam es dem Drucker augenscheinlich hier nicht an. Wo es ging, sparte er die vierte Linie des Notensystems und rückte die Zeilen möglichst eng zusammen, sodaß auf der niedrigen Seite, deren Satzhöhe nur $17\frac{1}{2}$ cm beträgt, neun Melodiezeilen mit ihrem Texte Platz finden können. Die Virga, die fast allein zur Verwendung kommt, ist oft plump und flüchtig geschnitten, der Abstand der Notenlinien unregelmäßig. Nach allem kann man aus der minderwertigen Ausstattung wohl auf das Ende der Schoeffer'schen Druckerlaufbahn schließen. Alles in allem aber sichern die aus Peter Schoeffers Presse hervorgegangenen Notendruckversuche die Tatsache, daß der berühmte Mainzer auch unter den Frühmeistern der Musiktypographie mit Ehren zu nennen ist.

# Die Anfänge des Klischee.

Von

**Johannes Luther.**

Die große Blütezeit des Buchschmuckes in Deutschland, die durch die Dürer, Kranach, Holbein und ihre Zeitgenossen verkörpert wird, ging ungefähr mit dem ersten Drittel des sechzehnten Jahrhunderts zu Ende. Sie hatte sich durch einen fast unendlichen Reichtum ausgezeichnet, unerschöpflich in den Ideen und unbegrenzt in der Form ihrer Darstellung. Eine Epigonenzeit folgte, die etwa das zweite Drittel des Jahrhunderts ausfüllte, deren Repräsentanten vornehmlich Jost Amman, Tobias Stimmer, Virgil Solis waren. An Inhalt ebenfalls reich, der mehr dem weiten Gebiet der Geschichte, Mythologie und Sage als dem der Natur und des täglichen Lebens entnommen war, entbehrte sie doch in der Form, die diese Künstler ihren Darstellungen gaben, der früheren Mannigfaltigkeit. Sie erging sich im wesentlichen in der Benutzung des Rollwerks, das in seiner steten Wiederkehr den Eindruck des Gleichmäßigen, ja des Einseitigen nicht zu vermeiden im Stande ist. Nach dieser Zeit schwindet der große künstlerische Zug allgemeinster Anwendung bildlichen Schmuckes in der Buchausstattung. Für besonders kostbare Werke kam der Kupfertitel auf, der aber erst allmählich an Boden gewann, um später zu großer Bedeutung zu gelangen; weniger prunkende Ausstattung begnügte sich mit ungeschmücktem Titel und wandte nur im Texte einfache Leisten, Initiale, Vignetten an.

Dieses Aufsteigen und Niedergehen der künstlerischen Ausstattung des Buches hängt natürlich, ohne daß hier des näheren darauf einzugehen ist, mit dem politischen, geistigen und sozialen Leben in Deutschland auf das Innigste zusammen. Es wirft auch, worauf ebenfalls nur hingewiesen werden mag, auf die Literarhistorie ein Streiflicht, insofern es die Wünsche und den Geschmack des

Lesepublikums beleuchtet. Ein Beispiel bietet etwa die Ausstattung der Volksbücher, die Heinrich Steiner in Augsburg noch im zweiten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts in stolzen, reich illustrierten Ausgaben großen Formates verlegte, während sie schon im nächsten Viertel und mehr noch in der Folgezeit namentlich durch den Frankfurter Verlag der Feierabend u. a. in äußerlich immer kleineren und unscheinbaren, dafür um so zahlreicheren und bequemen Ausgaben auf den Markt gebracht wurden.

Am engsten berührt sich die Bedeutung dieses Wechsels in der Buchausstattung natürlich mit dem Gebiete der Kunst, des Kunstgewerbes. Jene Beteiligung der größten Künstler ihrer Zeit ebenso im ersten wie im zweiten Drittel des Jahrhunderts stand unter dem Zeichen der Renaissance. Aber die aus der Wiedergeburt gewonnenen Ergebnisse fanden in Deutschland den gesunden Boden fruchtbarer Betätigung eigenen Geistes. Nur vereinzelt zeigte sich französischer Einfluß. Auch das wurde mit dem Ablauf dieser beiden Perioden anders. Jene Leisten der Folgezeit, die deren besonderes Merkmal bilden, sind französischen Ursprungs.

In Frankreich hatte die Renaissance für den Buchschmuck ihren Einzug wesentlich durch Geoffroy Tory gehalten. Ursprünglich Gelehrter, dann Künstler, hatte Tory bei zweimaligem Aufenthalt in Italien den Geist der dortigen Kunst in sich aufgenommen. Charakteristisch sind für ihn jene prächtigen Initiale mit weißem Körper und reinster Pflanzenornamentik auf gepunztem Grunde, charakteristisch ist für ihn und seine Schule die feine Strichzeichnung, die wie in Ganzeinfassungen so auch in Leisten zu formvollendeter Vereinigung figürlicher und ornamentaler Darstellung geführt wurde, und in französischen Drucken der besten Verleger Anwendung fand. Diese Leisten, die schon in Frankreich selbst der Nachahmung verfielen kamen nun nach Deutschland, um hier lange Zeit den Geschmack zu beherrschen.

Der Träger dieses Einflusses war Andreas Wechel. Sein Vater, Christian Wechel, aus Süddeutschland gebürtig, war seit Mitte der zwanziger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts in Paris als Buchdrucker und Verleger mit großem Erfolge tätig.[1] Seit dem Anfange der fünfziger Jahre trat Andreas an die Stelle des Vaters.

[1] Steiff in der Allgemeinen deutschen Biographie.

Er war Deutscher geblieben und Protestant; deutsche Gelehrte, die nach Paris kamen, waren gern gesehene Gäste in seinem Hause. Sein Protestantismus wurde ihm verderblich; die Bartholomäusnacht des Jahres 1572 trieb ihn zur Flucht. Er rettete sich nach Frankfurt a. M., um auch hier sein Geschäft bald zu großer Blüte zu bringen. Er starb im Jahre 1581; seine Schwiegersöhne Johann Aubry und Claude de Marne führten das Geschäft mit den Typis Wechelianis weiter. Schon der Aufschwung des Geschäftes in Frankfurt a. M. läßt vermuten, daß Andreas Wechel nicht mittellos aus Frankreich geflüchtet war. Tatsächlich hat er in Paris bereits verwendetes Material seines Apparates für den Buchschmuck später auch in Frankfurt in Gebrauch gehabt.

Als Beweis hierfür diene eine Leiste,[1]) die in der Mitte einen hockenden Widder zeigt, der von beiden Seiten (heraldisch), links durch einen den Rachen öffnenden Wolf, rechts durch einen Fuchs, angegriffen wird und von dessen Füßen sich reiche Blatt- und Fruchtornamentik, unter den angreifenden Tieren hindurch, nach den äußeren Seiten hinzieht. Die Leiste trägt in der (heraldisch) rechten unteren Ecke, unmittelbar neben dem rechten Fuße des Fuchses, ein kleines Doppelkreuz, welches das Signum Geoffroy Torys und seiner Schule[2]) ist, wodurch ohne weiteres auf den französischen Ursprung der Zeichnung hingewiesen wird. Wir finden sie im Jahre 1564 bei Wechel in Paris; 1579 und später verwandte er sie in Frankfurt a. M. Schon in Frankreich selbst war diese Zeichnung der Nachahmung verfallen gewesen, denn wir finden sie in sehr getreuer Nachbildung, aber ohne das Torysche Doppelkreuz, auch bei Stephanus in Paris 1578.

Bringt diese Widderleiste den ausdrücklichen Beweis ihrer Herkunft aus der Toryschen Schule, so vervollständigen eine ganze Anzahl ähnlicher Leisten den Beweis des französischen Ursprungs. ich erwähne beispielsweise eine Leiste, die ich die Jagdleiste benenne, in welcher in der Mitte ein Knabe mit Schmetterlingsflügeln, auf den gerollten Schwänzen zweier nach den Seiten strebenden Delphine

---

[1]) Ich beschränke mich hier sowohl wie im Folgenden auf die notwendigsten Angaben, indem ich weitere Ausführungen einer Sonderschrift vorbehalte, der der vorliegende Aufsatz als ein Prolegomenon dienen möge.

[2]) Butsch, Die Bücherornamentik der Renaissance. T. II. Leipzig und München 1881. S. 5.

sitzend, Kränze in den ausgebreiteten Armen hält, die er zwei rücklings auf den Delphinen reitenden und mit großen Gabeln bewaffneten Faunen zugedacht hat, während in den äußeren oberen Ecken, auf den von dem Maule der Delphine ausgehenden Blattornamenten je ein Hund einen Hasen jagt. (Abb. 1.) Eine andere Leiste, die Pferdeleiste, kennzeichnet sich durch zwei an der Seite aus Voluten nach der Mitte zu herausspringende Pferde. Eine dritte Leiste stellt in der Mitte eine Maske dar, aus deren geöffnetem Munde nach beiden Seiten Volute ausgehen, über deren Schlußrundung je ein Faun einem nach der Mitte zustrebenden Wilde einen Kranz überzustülpen sucht, während an den äußeren Seiten auf den Ranken ein Häschen kauert. Für alle diese und andere Leisten finden sich die Vorbilder in Frankreich (Paris, Stephanus 1578 und sonst; sie bleiben auch im siebzehnten Jahrhundert), die Nachbilder in Deutschland. Denn nur vereinzelt kamen sie wie jene Widderleiste im Original nach Deutschland, zumeist verfielen sie hier der Nachzeichnung. Auch in England fanden Zeichnungen dieser Leisten Anwendung im Buchschmuck.

Was nun diesen Leisten in Deutschland ganz besondere Ausdehnung verlieh, war die Erfindung ihrer mechanischen Vervielfältigung, die Erfindung des Klischee.

Das Wesen des Klischierens besteht in der mechanischen Vervielfältigung einer gegebenen, zum Abdruck dienenden oder fertigen Platte. Im Grunde ist freilich jede gegossene, also auf mechanischem Wege hergestellte Type ein Klischee, und der Erfinder desselben wäre kein Geringerer als Johann Gutenberg. Indessen schränkt man den Begriff des Klischee auf solche zum Abdruck bestimmten Platten ein, die irgend eine über das Maß eines einfachen Buchstaben oder einer bloßen Buchstabenverbindung hinausgehende bildliche Darstellung oder einen ganzen Schriftsatz wiedergeben.

Was bisher über die älteste Anwendung des Klischee in diesem Sinne gesagt ist, beruht auf falschen Voraussetzungen und Anschauungen.

C. Fr. v. Rumohr nahm mechanische Vervielfältigungen Holbeinscher Zeichnungen an.[1] Ja er meint, daß schon „in der Officin Peter Schöffers, wie die frühesten Beispiele gedruckter Initialen,

[1] Rumohr, Hans Holbein der jüngere. Leipzig 1836. S. 16 ff.

so auch die ersten Spuren geklatschter Bilder vorkommen."[1]) Er fügt hinzu, „daß Klatschgüsse" schon im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts „ein Gegenstand des Tausches, oder Handels waren", und „Basel um 1520 der Mittelpunkt eines solchen Betriebes gewesen sein" dürfte.[2]) Rumohr irrt aber, wenn er glaubt und glaubhaft zu machen sucht, daß von zwei, wenn auch nur in Kleinigkeiten verschiedenen Abdrücken, der eine vom Originalstock, der andere von einer mechanischen Nachbildung desselben abgezogen sein könnte. Das ist technisch unmöglich. Und auch seine weiteren Ausführungen zu Gunsten des Klischee in jener Zeit scheitern an einer außerordentlichen Unterschätzung des damals blühenden Nachschnittes, an der nicht genügend scharfen Unterscheidung zwischen Holz- und Metallschnitt, und vor allem an dem Mangel eines Beweises der Verbreitung der Klatschgüsse und eines Beweises des von ihm für Basel um das Jahr 1520 behaupteten „Betriebes". Ein solcher Betrieb müßte auch heute noch erst nachgewiesen werden.

Von Rumohr schrieb Falkenstein[3]) einfach ab, ja er fügte der Bemerkung, daß Basel um 1520 der Mittelpunkt eines Handels in Klischees gewesen sei, die zu weiterer Begründung bestimmten, aber von geringer Urteilskraft zeugenden Worte hinzu, „wem wäre es wohl entgangen, daß mehr als andere deutsche Drucke die Baseler zu Holbeins Zeit, dessen künstlerische Tätigkeit im Holzschneiden [!] Rumohr nachgewiesen hat, mit Titeleinfassungen, Vignetten und Initialen versehen waren." Waldow[4]) übernimmt die Anschauung von Schöffers Bedeutung für das Klischee aus Falkenstein.

Von weiteren Behauptungen über frühzeitiges Vorkommen des Klischee, die sich hier und da finden, will ich nur noch Butsch herausheben, der mit positiven Unterlagen das frühe Bekanntsein der Klischierung zu beweisen sucht. Er äußert sich[5]) dahin, daß schon Erhart Ratdolt in Venedig das Klischee gekannt und in seiner Ausgabe des Appianus Alexandrinus vom Jahre 1477 angewendet habe, und schließt dies aus dem Umstande, daß „der Zierbuchstabe L auf einem Blatte und in absolut gleicher Form

[1]) Rumohr, Zur Geschichte und Theorie der Formschneidekunst. Leipzig 1837. S. 101.
[2]) Ebenda S. 107.
[3]) Falkenstein, Geschichte der Buchdruckerkunst. Leipzig 1840. S. 374 f.
[4]) Waldow, Die Buchdruckerkunst. Bd 1. Leipzig 1874. S. 46.
[5]) Butsch a. a. O. [T. I.] Leipzig 1878. S. 3 ff.

sich wiederholt, was kaum auf andere Weise zu ermöglichen war." Obwohl Butsch selbst hinzufügt, daß „keinem Drucker vor und lange Zeit nach Ratdolt" „diese Prozedur nachgewiesen werden" könne, versteigt er sich trotzdem auf Grund jener vereinzelten vermeintlichen Tatsache zu der Behauptung, daß die Kunst des Klischierens in Italien sehr frühzeitig bekannt geworden sei und „zu Ende des 15. Jahrhunderts" „Clichés dort ziemlich allgemein in Anwendung" gewesen seien. Sein ganzer Beweis mit jenem Initial-L fällt aber in nichts zusammen, wenn man in Betracht zieht, daß dieser allerdings völlig übereinstimmende zweimalige Abdruck sich zwar auf einem und demselben Blatte, nicht aber auf einer und derselben, sondern auf der Vorder- und der Rückseite desselben Blattes findet. Und da gibt die Druckerpraxis, von jedem Blatte oder Bogen erst die Schöndruckseite, und nach der Vollendung dieser Arbeit die Widerdruckseite herzustellen, die völlig genügende Erklärung, daß jenes Initial-L — es sind deren im vorliegenden Falle sogar drei verschiedene Zier-L, die auf der Rückseite wiederkehren — nach Vollendung des Schöndruckes herausgenommen und in den Satz des Widerdruckes eingesetzt wurde. Damit fällt auch die Angabe Kapps,[1] der sie aus Butsch übernommen hatte.

Ernster liegt schon ein zweiter Fall, „lange Zeit nach Ratdolt", den Butsch[2] in dem Baseler Druck des Lactantius vom Jahre 1532 feststellte, denn hier finden sich die als gleich angesprochenen Zierbuchstaben tatsächlich auf der gleichen Seite. Bl. 95ᵃ dieses Druckes bringt zwei Initial-A, die einem Holbeinschen oder doch in Holbeinscher Art gezeichneten Kinderalphabet angehören, und die nach Butschs Meinung „haarscharf gleich" sind. Und auch hier verallgemeinert Butsch seine vermeintliche Beobachtung sogleich zu der Behauptung, daß Holbeins Bauern-, kleine Kinder- und Totentanzalphabete wahrscheinlich klischiert seien. Aber auch hier trügt der Schein, denn ein nur einigermaßen geübtes Auge erkennt sofort, daß die beiden A zwar die völlig gleiche Kinderszene, aber auch in völlig verschiedener Zeichnung darstellen. Auch dieses angebliche Bekanntsein mit der Kunst des Klischierens entbehrt also der Grundlage.

Überhaupt aber wäre es gewagt, von solch einer ganz vereinzelt dastehenden Tatsache sofort zu verallgemeinern. Selbst bei dem

[1] Kapp, Geschichte des deutschen Buchhandels. Leipzig 1886. S. 241.
[2] Butsch a. a. O. I. T., S. 37.

mehrfachen Vorkommen des gleichen Initials oder sonstigen Bildes auf einer Seite müßte erst genau festgestellt werden, daß es wirklich an beiden Stellen gleichzeitig im Satz gestanden hat und gleichzeitig zum Abdruck gebracht worden ist. Nicht der Fall ist das z. B. in dem Fust-Schoefferschen Psalterium vom Jahre 1457, in welchem tatsächlich wiederholt das gleiche Initial auf der gleichen Seite zwiefach vorkommt. Man weiß vielmehr, daß hier der eine Abdruck gleichzeitig mit dem Texte, der Eindruck des anderen aber erst nachträglich erfolgte,[1]) wodurch sogar die kunstvollen Verzierungen des nachgedruckten Initials mit denjenigen des benachbarten in Konflikt gerieten, und auch über diese hingedruckt wurden.

Sicherer ist es schon, wenn ein Bild, ein Initial geichzeitig in genau gleicher Gestalt in verschiedenem Besitz an verschiedenen Orten vorkommt. Nur muß hierbei auf zweierlei genau Acht gegeben werden, nämlich erstens, daß wirklich das genau identische Bild vorliegt, und nicht etwa ein Nachschnitt. Namentlich das erste Drittel des sechzehnten Jahrhunderts leistete in der Kunst des Nachschnittes Erstaunliches.[2]) Bildlich geschmückt mußten die Bücher sein; wer aber mit reichen Firmen nicht wetteifern konnte oder wer aus irgend einem Grunde an einem fremden Bilde Gefallen fand, zeichnete es nach oder ließ es nachzeichnen und zierte mit dem Holzschnitt dieser Nachzeichnung seine Bücher. Nicht selten sind diese Nachschnitte so getreu, daß nur ein sehr geübtes Auge sie als solche erkennt. Zweitens liegt die Möglichkeit vor, daß ein Bildstock seinen jeweiligen Besitzer wechselte,[3]) sei es durch Verkauf, Erbschaft, Schenkung, Verleihen oder auf ähnliche Weise. Diese Tatsache des Besitzwechsels läßt sich häufig und bis weit in die zweite Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts hinein verfolgen.

Die genaue Beobachtung dieser Hinweise bringt es zur Evidenz, daß bis in die siebziger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts an eine Klischierung bildlicher Darstellungen nicht zu denken ist, daß vielmehr bis dahin jede bildliche Darstellung nur in dem einen Holz- oder Metallschnitt existierte, von welchem sie jeweilig abgedruckt wurde.

---

[1]) Adolf Schmidt im Centralblatt für Bibliothekswesen. 14. Jahrg. 1897. S. 171 ff. Wallau in der Festschrift zum 500jährigen Geburtstage von Johann Gutenberg. Mainz 1900. S. 281 f.

[2]) Zeitschrift für Bücherfreunde. 1. Jahrg. 1897. Dezember. S. 403 ff.

[3]) Zeitschrift für Bücherfreunde. 6. Jahrg. 1902/1903. H. 4. S. 129 ff.

Mit der zweiten Hälfte der siebziger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts, also rund mit dem Jahre 1575 tritt nun eine Wandlung ein. Für jene oben genannte Jagdleiste vermag ich nach flüchtigen Notizen folgende Verbreitung festzustellen: 1590 Frankfurt a. M., Bassäus; Neustadt (in Palatinatu), Harnisius; 1597 Eisleben, Hörnigk; 1598 Frankfurt a. M., Bassäus; 1606 Frankfurt a. M., Palthenius; Marburg, Egenolph; 1613 Frankfurt a. M., Richter; 1616 München, Henricus; 1628 Basel, Henricpetri; 1640 und 1643 Augsburg, Schultes; 1660 Tübingen, Cotta; 1662 Augsburg, Prätorius (Schultes); 1688 Helmstädt, Hammius. Eine Leiste, die ich die Affenleiste nenne, in welcher von einer ähnlichen Gesichtsmaske wie in der oben geschilderten Faunleiste zwei Füllhörner ausgehen, auf deren jedem ein der Maske zugewandter Affe steht, während auf den nach den Seiten laufenden Ranken je ein nach außen blickender Hase sitzt, findet sich: 1592 Straßburg, Jobin; 1594 Frankfurt a. O., Eichhorn; 1597 Eisleben, Hörnigk; 1601 Frankfurt a. O., Eichhorn; 1603 Frankfurt a. M., Becker; Mainz, Albinus; 1605 Frankfurt a. O., Eichhorn; 1606 Frankfurt a. M., Becker; 1688 Helmstädt, Hammius. Eine schmale Rebhuhnleiste, kenntlich durch ein auf jeder Seite befindliches, nach innen gebücktes und von einer Frucht fressendes Rebhuhn, ist zu finden: 1592 Straßburg, Jobin; 1594 Frankfurt a. O., Eichhorn; 1597 Eisleben, Hörnigk; Frankfurt a. O., Eichhorn; 1601 Frankfurt a. O., Eichhorn; 1603 Mainz, Albinus; 1605 Frankfurt a. O., Eichhorn; 1606 Frankfurt a. M., Palthenius; 1609 Jena, Steinmann; 1620 Köln, Kinckius; 1632 Frankfurt a. M., Hofmann.

Noch weit auffälliger findet sich die Erscheinung des verschiedenen Besitzes und der verschiedenen Orte bei einem ganz allgemein verwendeten Alphabet, welches Antiqua-Initiale mit weißem Körper auf quadratischem Boden zeigt, der mit stilisierten Blattornamenten bedeckt ist, deren Flächen durch enge, schräggehende Schraffierung ausgefüllt sind. Dieses Alphabet kommt in zwei Größen vor, deren eine etwa vier Zentimeter (Abb. 2) und deren andere 2,5 Zentimeter (Abb. 3 [illegible]) [illegible]. Für die erste Größe gebe ich folgende Verbreitung an: 1585 Wittenberg, Crato; 1590 Frankfurt a. M., Bassäus; Neustadt (in Palatinatu), Harnisius; 1599 Frankfurt a. M., Spieß; 1601 Frankfurt a. M., Wechelianis; 1604 Kassel, Wesselius; 1608 Antwerpen, Verdussius; 1609 Jena, Steinmann; 1612 Mainz, Albinus; 1615—27 München, Sadeler; 1620 Köln, Kinckius;



Abb. 2
Ingolstadt:
David Sartorius
1582.



Abb. 3
Wittenberg:
Schleich & Schöne
1575.



Abb. 4
Köln:
Lazarus Zetzner
1599.



**Abb. 1**
**Frankfurt a. M.:**
**Wolffgang Richter**
**1613.**



Abb. 5
Ingolstadt:
Offic. Ederiana
1604.



Abb. 6
Ingolstadt:
Offic. Ederiana
1613.

1640 Tübingen, Brunnius; 1650 Stade, Holvinius; 1650 Tübi Brunnius; 1660 Straßburg, Goebel; 1665 Wien, Cosmerovius; Wittenberg, Finceliana; 1682 Leipzig, Hahn; 1688 Helmstädt, Ham 1704 Frankfurt a. M., Andreae.

Die zweite Größe findet sich: 1575 Wittenberg, Schleich Schöne; 1576 Rostock, Lucius Transsylvanus; 1578 Frankfurt Eichhorn; 1580 Wittenberg, Crato; Wittenberg, Gronenberg; Leipzig, Bärwaldt; Wittenberg, Crato; 1590 Köln, Zetzner; Neu in Palatinatu, Harnisius; 1597 Eisleben, Hörnigk; 1598 Frankfurt Bassäus; 1599 Frankfurt a. M., Spieß; Köln, Zetzner; 1602 Zetzner; 1603 Erfurt, Wittel; Ingolstadt, Ederiana; 1604 K Wesselius; 1605 Antwerpen, Keerbergius; 1606 Frankfurt a Palthenius; 1608 Antwerpen, Verdussius; 1609 Jena, Steinmann; Hamburg; Straßburg, Zetzner; 1611 Wittenberg, Seuberl; 1612 Weidneriani; Mainz, Albinus; 1613 Frankfurt a. M., Richter; F furt a. O., Eichhorn; 1615 (27) München, Sadeler; 1616 Antwe Keerbergius; München, Henricus; 1617 Wittenberg, Matthäus; und 1619 Tübingen, Cellius; 1620 Leipzig, Banckisius; 1629 Kinckius; 1645 Amsterdam, Janssonius; 1648 Straßburg, Spoor; Tübingen, Brunnius; 1652 Hanau, Aubry; 1656 Stade, Holv 1657 Straßburg, Spoor; 1658 Lüneburg, Stern; 1659 Tübingen, C 1660 Heidelberg, Walter; 1661 Helmstädt, Müller; 1662 Lüne Stern; 1664 Helmstädt, Müller; Leipzig, Coleriani; 1665 Le Michaelis; 1667 Wittenberg, Finceliana; 1673 Wien, Cosmer 1676 Straßburg, Spoor; 1681 Frankfurt a. O., Coepselius; 1682 zig, Hahn; 1687 und 1688 Helmstädt, Hammius; 1690 Frankfurt Zunner.

Alle diese Angaben über das Vorkommen der Leisten Initiale lassen sich bei systematischem Suchen mit Leichtigkeit vervielfachen. Zieht man nun in Betracht, daß die angezogenen B stellen auf das Bestimmteste stets das gleiche Bild zeigen, so sich die Annahme nicht zurückweisen, daß hier mechanische vervielfältigungen einer Originalplatte, mit anderem Worte Klis vorliegen.

Es kommt aber noch eins hinzu. Auf vielen Abdrücken Bilder, der Leisten sowohl wie der Initiale, gewahrt man, i Zeichnung selbst ganz unbegründete Punkte, für die gleiche Z nung in verschiedenen Abdrücken ganz verschieden, während w

andere Abdrücke solche Punkte gar nicht zeigen. Bei näherem Betrachten erkennt man in diesen Punkten unzweifelhaft die mit zum Abdruck gelangten Köpfe von Nägeln (Abb. 1—5), runden sowohl wie auch eckigen, oder von Schrauben (Abb. 6), letzterer mit dem unverkennbaren weißen Mittelstrich. Es liegt auf der Hand, daraus zu schließen, daß die das Bild darstellende Platte auf eine Unterlage festgenagelt oder festgeschraubt war. Diese Arbeit konnte aber nur dann einen Sinn haben, wenn die Platte aus Metall bestand, und ihr durch das Befestigen auf Holz die für den mit dem Schriftsatz gleichzeitigen Abdruck nötige Schrifttiefe gegeben werden sollte. Denn Holzstöcke müssen von vornherein die nötige Dicke besitzen, da dünne Holzplatten trotz aller etwaigen Befestigungen auf einer Unterlage stets dem Umstande ausgesetzt sind, daß sie sich werfen.

Freilich, solche Nagelköpfe finden sich bereits auch auf bildlichen Abdrücken des ausgehenden fünfzehnten Jahrhunderts. Auch hier aber nur auf Bildern, die von Metallplatten abgedruckt sind. Diese aber sind nicht die Ergebnisse einer mechanischen Vervielfältigung, sondern sie sind Metallschnitte, die ebenso wie die Holzschnitte stets nur in dem einen Exemplar vorhanden waren und die man der leichteren Handhabung wegen auf dünne Platten schnitt im Gegensatz zu den dickplattigen Holzstöcken, eben darum aber zur Herstellung der nötigen Schrifttiefe auf einen Holzblock festnageln mußte. Solche Abdrücke von Metallschnitten mit Nägelköpfen finden sich beispielsweise in den Episteln und Evangelien mit den Glosen (Köln, Hermann Bungart 1498),[1] dem Horologium devotionis des Bertholdus (Coloniae, Johannes de Landen [c. 1498]),[2] ebenso in dem Liber fraternitatis rosaceae coronae ad honorem beatae virginis Mariae [Coloniae, Johannes de Landen c. 1496][3] und sonst. Dieses etwa um 100 Jahre vorausliegende Vorkommen von Nagelköpfen kann also nur zur Sicherung unserer Ansicht dienen, daß auch die Abdrücke des ausgehenden sechzehnten Jahrhunderts und der Folgezeit, die solche Köpfe aufweisen, von Metallplatten herrühren.

[1] Zaretzky in der Zeitschrift für Bücherfreunde. 3. Jahrg. 1899/1900. Heft 4, S. 135 f.

[2] Ebenda S. 136.

[3] Hain 7356; Voullième, Kölner Druckwerke des fünfzehnten Jahrhunderts (erst im Erscheinen begriffen, aber durch die Liebenswürdigkeit des Verfassers mir zur Verfügung gestellt) 750.

Der Beweis des Abdruckes der angeführten bildlichen Darstellungen von Metallplatten, vereint mit dem Nachweis ihrer weiten Verbreitung, läßt eine andere Deutung als diejenige der Herstellung dieser Platten durch Klischierung nicht zu. Es stimmt hierzu, wenn Kirchhoff[1]) aus dem Nachlaß-Inventar des im Jahre 1596 zu Leipzig verstorbenen Buchdruckers und Buchhändlers Johann Beyer unter anderem „Sechs Kurtze gegoßene leisten", „Eine gegoßene geuierte leiste in Octauo", „Zweyvndsechzigk gegoßene Euangelienstöcklein in Octauo", „Sechzehen große vff holtz gegoßene Buchstaben teutzsch" erwähnt.

Diese Feststellung mag im Rahmen der vorliegenden Auseinandersetzungen genügen. Es mag hier unerörtert bleiben, wer denn nun endgültig als Erfinder dieser Methode der Vervielfältigung bildlicher Darstellungen betrachtet werden muß — frühestes Vorkommen und Verbreitung lassen Deutschland als das Land der Erfindung erkennen; die Wege führen anscheinend nach Frankfurt a. M. —, es mag ebenso unerörtert bleiben, welches das technische Verfahren gewesen ist, durch das man diese Vervielfältigung erreichte. Es möge hier genügen, festgestellt zu haben, daß mit dem Beginne des letzten Viertels des sechzehnten Jahrhunderts die Klischierung, und zwar in Deutschland, erfunden worden ist.

[1] Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels. XI. Leipzig 1888. S. 358

# Über die Bewertung des Y in Chronogrammen.

Von

**Georg Valentin.**

An den Bibliographen tritt öfter die Anforderung heran, die in der Literatur vorkommenden Angaben über verschiedene Ausgaben eines Werkes auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen. Meist wird man eine, jedem einzelnen Falle besonders angepaßte Untersuchung einschlagen müssen und nur selten werden allgemeinere Regeln angewendet werden können. Eine dieser möchte ich im Folgenden untersuchen: ob nämlich aus gewissen Chronogrammen eine sichere Datierung herzuleiten ist oder nicht.

Von dem Werke: „G. Galgemayr, Centiloquium circini proportionum. Ein newer Proportional-Circkel von vier, fünff, sechs oder mehr Spitzen; mit hundert schönen auserlesenen nützlichen Fragen und Exempeln gezieret und erkläret; wie auch Petri Apiani Organum catholicum ... Allen Liebhabern dieser Kunst zu gutem an Tag gegeben. Sampt einer Vorrede Danielis Schwenters. Nürnberg: S. Halbmayer [am Ende:] 1626. 4°. (14) + 88 p." findet man (z. B. in Joh. Wolfg. Müller, Repertorium der math. Lit. Augsb. u. Lpzg o. J. T. I. p. 57 und in Murhard, Lit. der math. Wissensch. Lpzg 1803 Bd III. p. 276) noch eine Ausgabe von 1619 und in Weigels Antiquarischem Katalog N. F. no. 92 eine solche vom Jahre 1624 angeführt.

An und für sich wäre es nicht überraschend, wenn in der kurzen Zeit von 7 Jahren drei Auflagen des genannten Werkes herausgegeben wären, immerhin aber erschien es wünschenswert, diese Angaben genauer zu untersuchen. Bei näherer Prüfung der Ausgabe von 1626, von welcher die Kgl. Bibliothek auch ein Exemplar (an Od 7) besitzt, ergab sich nun Folgendes: Diese Ausgabe beginnt zunächst mit einer Vorrede des Verfassers Galgemayr

vom Jahre 1619, dann folgt eine Vorrede des Verlegers Halbmayr, in welcher er sagt, daß das Werk erst nach dem Tode Galgemayrs, der (vgl. Doppelmayr, Histor. Nachr. von Nürnberger Mathem. u. Künstlern. Nürnberg 1730 p. 94) nach 1620 erfolgte, gedruckt sei und zwar sei die im Halbmayr'schen Verlage erschienene Ausgabe die erste. Damit scheidet die Ausgabe 1619 aus; die fälschliche Angabe einer solchen erklärt sich aus der Datierung der Galgemayr'schen Vorrede. Was nun die Angabe einer Ausgabe von 1624 betrifft, so ist diese auf zwei Chronogramme der Ausgabe 1620 zurückzuführen. Die Vorrede Halbmayrs schließt mit dem Chronogramm:

Georg GaLgeMaYr DIe VorIg zeIt
zV KVnsten heIt gVt gLegenheIt

und die Vorrede Schwenters mit dem andern:

GeorgIV: GaLgeMeYerVs Der LIgt nVn In seIner RVh.

Jedes dieser Chronogramme ergibt die Jahreszahl 1624, wenn man das Y in dem Namen Galgemayr nicht mitberücksichtigt. Durch den Druck ist jedoch angedeutet, daß diese Ausschließung des Y von der Addition nicht statthaft ist und es fragte sich nun, wie in diesem, resp. ähnlichen Fällen ein in Chronogrammen vorkommendes Y zu bewerten ist. In dem Wunsche, diese Frage endgültig zur Entscheidung zu bringen, hoffte ich die nötige Belehrung in dem großen Sammelwerke von James Hilton, Chronograms (Part I, II, III) London 1882, 85, 95 zu finden. Hilton sagt in der Vorrede zum ersten Bande (p. XIV): The letter Y in Flemish and Dutch chronograms is generally read as II and counted as = 2, in conformity with the use of those languages, und in den General remarks on chronograms im dritten Bande (p. 29): The Dutch ij and the letter Y should count as = 2. Beide Bemerkungen brachten also keine Entscheidung für den vorliegenden Fall, da sie nur von Holländischen und Vlämischen Chronogrammen sprechen. Es blieb daher nichts anderes übrig, als das Hilton'sche Werk auf den Gebrauch und die Bewertung des Y in Chronogrammen hin selbst durchzusehen.

Da bei den Römern das Y nicht als Zahlzeichen vorkommt, so wäre in erster Linie zu erwarten, daß auch von den Chronogrammdichtern, oder vielmehr Chronogrammverfertigern, da von Poesie in der überwiegendsten Anzahl von Chronogrammen nicht die Rede ist, auch Prosa-Chronogramme häufig zusammengestellt werden, das

y nicht gezählt wird und es zeigt sich in der Tat, daß in ungefähr der Hälfte aller Fälle das y unberücksichtigt geblieben ist.

Diesem Nichtzählen des y, welches uns aus dem angegebenen Grunde als das Natürlichste erscheint, steht nun aber eine sehr große Anzahl von Fällen gegenüber, in denen das Y in den Chronogrammen als 2 gerechnet werden muß. Ein Irrtum ist völlig ausgeschlossen, denn das Y ist hier, ebenso wie die andern Buchstaben: I, V, X, L, C, D, M durch größere Lettern vor den andern Buchstaben: a, b etc. hervorgehoben, wodurch angedeutet wird, daß alle diese Buchstaben bei der Addition berücksichtigt werden sollen, und daß das Y den Wert 2 hat, folgt aus dem Zweck des Chronogramms, welches ein bestimmtes Geburtsjahr, das Jahr einer Vermählung, ein Todesjahr, einen Sieg u. A. verherrlichen soll. Aus den vielen Beispielen führe ich nur die von Hilton Bd I. p. 263 ff. angeführten Chronogramme für verschiedene Feiern der St. Gudula-Kirche zu Brüssel an: 184, von denen jedes einzelne die Jahreszahl 1720 ergiebt, 98 auf die Jahreszahl 1735, 90 auf 1685; hier ist also die Jahreszahl direkt gegeben und in allen Fällen, wo ein Y vorkommt, sei es in lateinischen oder vlämischen Versen, muß es mit 2 bewertet werden, um die richtige Jahreszahl zu erhalten.

Irgend eine feste Regel in der Berücksichtigung oder Nicht-Berücksichtigung des Y läßt sich aber nicht erkennen; es hing offenbar gänzlich von der Willkür des Chronogrammverfertigers ab, höchstens, daß sich vielleicht eine geringere oder größere Fertigkeit in der Komposition von Chronogrammen darin zeigte, das Y mitzuzählen oder nicht. Der Dichter schaltete hier ganz nach Belieben, wie es ein Gedicht auf die Wahl des Prinzen des h. Röm. Reichs Friedrich Carl zum Bischof von Bamberg im Jahre 1729 lehrt. Dieses Gedicht besteht aus 8 Strophen jede zu 6 Versen, und jede Strophe ist ein Chronogramm für die Jahreszahl 1729. In der zweiten Strophe darf das y in dem Worte syDVs nicht mitgezählt werden, während sowohl in der sechsten wie in der siebenten Strophe das Y in zephYrVs, resp. zephYr mitgezählt (und zwar als 2) ist.

Dieser Bewertung des reinen, wenn man so sagen darf, unaufgelösten Y schließt sich nun das in II und in IJ aufgelöste Y an. Im Holländischen und Vlämischen überrascht uns das weniger, weil uns die Gleichwertigkeit des y mit ij auch aus der gewöhnlichen Prosa dieser Sprachen geläufig ist. Offenbar wurden manche Chrono-

grammverfertiger doch von dem Gefühl geleitet, daß Y, da es kein römisches Zahlzeichen sei, nicht einfach als 2 gezählt werden könne; daher ersetzten sie es in holländischen und vlämischen Wörtern in einigen Fällen durch IJ, in der Mehrzahl der Fälle aber durch II. Dasselbe Gefühl veranlaßte sie aber auch in anderen Sprachen diese Auflösung vorzunehmen; so begegnen wir im Deutschen einem kaIJserLICh (II. 173), seIJ (II. 300), DreIJeInIgkeIt (II. 309), einem beII (I. 405, II. 218), seII (I. 405), VVonDerLIIk (II. 470, 471), einem zweIIten (III. 255), SaVoIIen (III. 275); im Spanischen einem IJ (= y II. 208); im Lateinischen einem sIJMboLa (I. 459), HaIJMonIs (= Haymonis I. 400), StIJgIs (= Stygis, Genitiv von Styx II. 303, 418, 422), presbIJter (II. 410, 418; III. 73, 70) und presbIIter (II. 81, III. 03); HIJgInI (= Der Heilige Hyginus II. 415), tIJrannVs (II. 415) und tIIrannos (II. 05), sIJDera (II. 421), ELIJsIos (= Elysios sc. campos II. 422), CIJnthIa (II. 423), oCIJVs (= ocyus = ocius II. 423), PassIJrIa (= Passyria = Passeir III. 73, 70, 77), AegIJptIaCa (II. 78), martIIr (I. 71, 230), InCLIIta (II. 105), MIItrae (II. 105), tIIpographIae (II. 334).

Diese Auflösung des Y in II und IJ gibt aber auch, wie mir scheinen will, die Erklärung dafür, warum das Y in Chronogrammen als 2 gezählt wird; ob und inwieweit die Gleichwertigkeit des y und ij im Holländischen dies beeinflußt hat, wird schwer zu entscheiden sein.

Aber auch die Bewertung des Y mit dem Werte 1 findet sich in Chronogrammen, wenn auch selten: so in zwei französischen, welche sich an einem Hause in Chieri in Piemont befinden, in welchem Carl VIII und Ludwig XI von Frankreich gewohnt haben, zur Erinnerung an dieses Ereignis (I. 108) und in mehreren lateinischen (I. 367; II. 431, 432, 474) und dieser Berechnung schließt sich als gleichwertig die nicht unbedeutende Zahl von Chronogrammen (lateinische, deutsche und französische) an, in denen Y direkt durch I ersetzt ist, z. B. deutsch: TILLI für Tilly (I. 188); französisch: paIs (I. 200; II. 84, 87), roIaLes (II. 85), tIpographIe (II. 85) für pays, royales, typographie; lateinisch: nIMpha (I. 22), MLoIsII (I. 70), MartIr (I. 170, 208), OLIMpo (I. 237), tIrannVs (II. 123, 120, 140), ErInnIs (III. 482) für nympha, martyr, Olympo, tyrannus, Erinnys und ferner die Namen: SeDeLMaIr (= Sedelmayr I. 237), GIa (= Gya I. 370), TIrnaVIa (= Tyrnavia = Tyrnau II. 53), EzernIsCheW (= Ezernychew II. 263) und KIrchenheInII (Kirchenheynii III. 204). Auch die beiden Worte InCLItVs (I. 350, 381; II. 145; III. 440) und LaChrImas (II. 293, 298, 301)



muß man, glaube ich, hier anführen, da in den Zeiten, welche für Chronogramme hauptsächlich in Betracht kommen (15.–18. Jahrh.) die gebräuchliche Schreibart inclytus und lachrymae ist.

Man sieht also, die Chronogrammschreiber machten von der „dichterischen Freiheit“ den ausgiebigsten Gebrauch, ja es geht sogar so weit, daß in einem Chronogramm (III. 466) das Y als 5 gerechnet werden muß: der Autor Joannes Praetorius gibt den Inhalt eines von ihm im Jahre 1656 publizierten Buches über die Eigenschaften der Pflanzen in sieben verschiedenen Chronogrammen an, deren jedes das Erscheinungsjahr 1656 ergibt, und unter diesen lautet das eine: PoLYanthea MeDICa, während in des Ferreoli Locrii Paulinatis Chronicon Belgicum etc. Atrebati 1616 der Autor zwar vor dieser gewaltsamen Zählung zurückschreckt, dafür aber das Wort lachrymant in LaChrVMant verwandelt, um denselben Zweck zu erreichen (II. 127) und aus demselben Grunde liest man auf einer Rektoratsmedaille der Stadt Lindau für den Rektor Augustus Quirinus Rivinus (III. 288) PhILVres für Philyres (Philyroea = Lindau). Diese Erscheinung begegnet uns überhaupt öfter, daß ein Vokal durch einen andern ersetzt wird, um einen andern Zahlwert zu erhalten: so tritt y für I ein, um es nicht zu zählen in HenryCVs (II. 17), AeMyLIane (wo Aemylianus sogar für Maximilianus gebraucht wird (II. 138), ysLebIVs (für Isleben = Eisleben. I. 255), hyer (für hier III. 79), LypsIs (= Lipsia III. 444), ja auch y für u in dem Namen VyLferVs (= Wulffers III. 349). Andererseits wird I durch Y ersetzt, um in dem Chronogramm eine Einheit mehr zählen zu können in LYDVIna (= Die heilige Lidwina II. 566), in YrLanD (= Irland II. 540), in TYroLeos (= Tiroleos III. 464) und in dem deutschen Wort preYse (= preise III. 79), ja in ZIIon (= Zion III. 421) tritt sogar II für I ein.

Der Übersichtlichkeit wegen stelle ich die bisherigen Resultate noch einmal in der folgenden kleinen Tabelle zusammen:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| **Y = 0 (218).** | | | | Y für I (5). | Y für U (1). |
| **Y = 1 (11).** | | | | | I für Y (31). |
| **Y = 2 (165).** | **II für Y (47).** | II für I (1). | IJ für Y (34). | Y für I (4). | |
| **Y = 5 (1).** | | | | U für Y (2). | |

Die in Klammern beigefügten Zahlen bedeuten die Anzahl der Chronogramme, in denen Y mit dem angegebenen Zahlenwerte vorkommt, resp. wie oft Y für einen anderen Vokal oder andere Vokale für Y eintreten. Wenn in der ersten Reihe Y für I vorkommt und



ebenso in der dritten, so bedeutet das im ersten Falle, daß Y nicht gerechnet wird, im zweiten, daß hier Y den Wert 2 hat. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß ich bei der Durchsicht der circa 15000 Chronogramme des Hilton'schen Werkes ein oder das andere, in dem y vorkommt, übersehen habe, im Großen und Ganzen aber würden sich dadurch die Verhältnisse der einzelnen Bewertungen zu einander nur unwesentlich verschieben.

Zum Schluß möchte ich noch die Frage berühren, ob das Vaterland des Dichters oder die Sprache, in der das Chronogramm abgefaßt ist, irgend eine Bedeutung für die Bewertung des Y hat. Italienische oder in Italien verfertigte lateinische Chronogramme kommen in dem Hilton'schen Werke gar nicht vor, spanische, dänische und schwedische nur sehr wenige. Sieht man also von diesen Ländern ab, so ergibt sich als Resultat, daß in Deutschland, Österreich-Ungarn, der Schweiz, Belgien, Holland und Frankreich Y mit den Werten = 0, 1, 2 vorkommt, in England dagegen nie als Zahl gerechnet wird, sondern stets nur den Wert Null hat. Ebensowenig macht das Jahrhundert einen Unterschied: Y mit dem Werte 1 kommt in französischen Chronogrammen vom Jahre 1453 und 1494 wie in zwei Pragern vom Jahre 1754, mit dem Werte 2 im Jahre 1300 in Löwen und im Jahre 1855 in Antwerpen vor; I tritt für y in InCLItVs in Corvey 870 und in roIaLes und PaIs-bas in den Niederlanden 1701 ein.

Aus der vorstehenden Darstellung folgt nun für die Frage, von welcher ich ausging, unzweifelhaft, daß in den beiden Chronogrammen von Halbmayer und Schwenter das Y mit 2 zu bewerten ist, da durch die am Ende des Galgemayr'schen Buches gedruckte Jahreszahl 1626 diese gegeben ist und man zu ihr in den angeführten Chronogrammen nur gelangen kann, wenn man dem Y den Wert 2 beilegt. Für die allgemeine Frage aber ergibt sich bei der Willkürlichkeit der Bewertung des Y als Resultat, daß man ein Chronogramm, in dem ein Y vorkommt, nicht zur sicheren Datierung eines Werkes heranziehen kann, wenn man dazu allein auf das Chronogramm angewiesen ist.

# Die speziell medizinischen deutschen Zeitschriften in den Jahren 1853, 1875 und 1901.

Von

**Ernst Roth.**

Wenn Adalbert Roquette in seiner „Finanzlage der deutschen Bibliotheken" (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, herausgegeben von Karl Dziatzko. Heft 16. Leipzig 1902, Spirgatis.) von den Wissenschaften im allgemeinen redet und auf Seite 4 zu dem Resultat gelangt, die Steigerung der erschienenen Literatur in einzelnen Abteilungen — darunter auch der Medizin — betrage 1869 bis 1900 mehr als das dreifache, so liegt es nahe, dieses sich auf die Gesamtproduktion des deutschen Verlages gründende Urteil im einzelnen noch weiter auszuführen und für einen kleinen Abschnitt genauer nachzuweisen, wie die Erhöhung zuweilen noch ganz bedeutend andere Ziffern ergibt.

So soll denn in den folgenden Zeilen versucht werden zu zeigen, daß für die wissenschaftlichen medizinischen Zeitschriften deutscher Zunge sich ein noch weit stärkeres Anwachsen zeigt, und daß in einem selbst kleineren Rahmen — 25 gegen 30 Jahre — die Anschaffungskosten dieser Literatur auf das nahezu vierfache steigen. Geht man weitere 25 Jahre zurück, so wird die Differenz noch weit größer; man sieht, daß die Medizin zu den jüngeren Wissenschaften gehört, ihre Spaltung in verschiedene Fächer und die Schaffung der Spezialblätter vollzieht sich größtenteils erst gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts.

Die Bezeichnung speziell medizinisch soll darauf hinweisen, daß für diese Skizze nur wissenschaftliche Zeitschriften berücksichtigt sind und auf die Journale verzichtet wurde, welche gewissermaßen in einem losen Zusammenhange mit der eigentlichen Heilkunde stehen. So sind in der später folgenden Liste alle homöopathischen

wie Naturheilblätter fortgelassen; von den sogenannten populären Journalen habe ich nur die aufgenommen, welche in ihrem Wirkungskreis noch als wissenschaftlich zu gelten haben, wie das Rote Kreuz, der Kolonnenführer u. s. w., wenn auch die zünftigen Mediziner von den sozialen Aufgaben des Arztes vielfach nichts wissen wollen.

Die Grenzgebiete sind, wie überall, schwer zu behandeln. So gehört beispielsweise die aufgenommene „Gesunde Jugend“ teilweise in das Gebiet der Pädagogik, während das außer Acht gelassene „Archiv für Kriminalanthropologie“ zum Teil die Aufnahme in den Abschnitt der Staatsarzneikunde rechtfertigen würde.

Derselbe Grund leitete mich die Anthropologie nicht mitzubearbeiten, da die Zeitschriften dieser Richtung nur teilweise als medizinische gelten können.

Die Arzneimittellehre und Pharmazie bringen in ihren Journalen heutzutage fast nur chemische und allenfalls botanische Artikel, so daß ihre Ausschließung von den rein medizinischen Zeitschriften wohl gerechtfertigt erscheinen kann.

Nicht als Zeitschrift betrachte ich ferner für diese Vergleichung beispielsweise: Volkmanns Sammlung klinischer Vorträge, Berliner Klinik u. s. w., welche für jede Arbeit einen besonderen Titel oder wenigstens Umschlag aufweisen, auch einzeln in den Bücherkatalogen aufgeführt werden, wenn sie auch vom streng bibliothekarischen Standpunkt aus Zeitschriften darstellen.

Die Supplemente von Journalen, welche vielfach als Jahresberichte desselben Spezialfaches auftreten oder Verhandlungen der Jahresversammlung enthalten, sind nicht einzeln gezählt worden. Als Ausnahme seien erwähnt: Der Militärarzt wie Allgemeine militärärztliche Zeitung, da diese Blätter Spezialwissenschaften vertreten, während das zugehörende Hauptblatt die allgemeine Medizin behandelt.

Als unvollständig gebe ich die Abteilung Zahnheilkunde preis; hier gibt es so viel Blättchen, die aber als wissenschaftlich kaum in Betracht kommen.

Berichte oder Jahresberichte einzelner Anstalten oder Stadtkrankenhäuser sind in meiner Liste nicht mitgerechnet, soweit sie nicht, wie die Charité-Annalen, die Originalbeiträge als Hauptsache betrachten. Fast durchgehends betonen ja auch diese Art Schriften — man denke nur an die zahllosen Berichte der Irrenanstalten — die Verwaltung und Statistik.



Das Jahr 1853 habe ich gewählt, um einzelne Zeitschriften noch berücksichtigen zu können, welche 1851 noch nicht existierten.

1875 wurde namentlich deshalb als zweites Vergleichsjahr herangezogen, weil es so ziemlich die Mitte zwischen 1853 und 1901 hält, auch damals die Etats der preußischen Universitätsbibliotheken ungefähr in der Höhe festgesetzt wurden, wie sie noch heute — leider! — bestehen, wenn auch einige kleinere Erhöhungen stattfanden, und verschiedene Summen zur Ausfüllung von Lücken durch das Ministerium bereitgestellt wurden.

Das Schlußjahr 1901 ergibt sich von selbst, da das laufende nicht bis zum Schluß abgewartet werden konnte, sich auch die Ziffern höchstens durch Neuerscheinen von Zeitschriften des Weiteren verschlechtert hätten.

Die Abteilungen der Zeitschriften selbst habe ich gegen die Hinrichs'sche Gruppierung, welche 1853 der Medizin nur die Tierheilkunde gegenüberstellte und 1901 alle Erscheinungen in neun Rubriken unterbrachte, etwas modifiziert, um die Spezialgebiete besser markieren zu können.

In der Liste selbst gibt die erste Ziffer die Zahl der in dem betreffenden Jahre erschienenen Zeitschriften, die zweite ihren Anschaffungspreis, im kleinen auf Mark abgerundet. Die Spalte H zeigt, wieviel der 1901 herausgekommenen Periodica in der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Halle zu finden sind, während B die entsprechende Summe für die Königliche Bibliothek zu Berlin bezeichnet.

| | 1853 | | 1875 | | 1901 | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Zahl | Mk. | Zahl | Mk. | Zahl | Mk. | H | B |
| I. Allgemeine Zeitschriften | 32 | *370* | 38 | *500* | 77 | *980* | 27 | 50 |
| II. Anatomie und Physiologie | 1 | *18* | 7 | *190* | 23 | *907* | 0 | 22 |
| III. a) Pathologie und Bakteriologie | — | — | 3 | *42* | 24 | *560* | 7 | 22 |
| b) Pathologische Anatomie | 1 | *9* | 1 | *44* | 3 | *134* | 2 | 3 |
| c) Therapie und Balneologie | 3 | *18* | 1 | *12* | 16 | *141* | | 0 |
| d) Krankenpflege | — | — | | | 4 | *31* | | 3 |
| IV. a) Frauenkrankheiten | 3 | *22* | 3 | *35* | 10 | *234* | 5 | 10 |
| b) Kinderheilkunde | 1 | *15* | 2 | *20* | 5 | *73* | 1 | 4 |
| V. a) Chirurgie | 1 | *7* | 4 | *71* | 12 | *393* | 6 | 12 |

| | 1853 | | 1875 | | 1901 | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Zahl | Mk. | Zahl | Mk. | Zahl | Mk. | H | B |
| b) Augen- und Ohrenkrankheiten | — | — | 6 | *82* | 14 | *322* | 7 | 14 |
| c) Zahnheilkunde | 1 | *8* | 2 | *15* | 8 | *60* | — | 4 |
| VI. a) Öffentliches Gesundheitswesen | — | — | 4 | *36* | 19 | *320* | 5 | 12 |
| b) Psychiatrie | 1 | *12* | 4 | *37* | 13 | *247* | 6 | 12 |
| c) Staatsarzneikunde | 2 | *16* | 2 | *23* | 4 | *62* | 1 | 4 |
| d) Militärgesundheitswesen | | | 5 | *15* | 9 | *52* | 1 | 5 |
| VII. Tierarzneikunde | 4 | *27* | 11 | *76* | 18 | *171* | — | 8 |
| | 50 | *522* | 93 | *1198* | 257 | *4687* | 77 | 200 |
| rund | | *520* | | *1200* | | *4700* | | |

Während also eine Bibliothek im Jahre 1853 mit 500 Mark nahezu die wissenschaftlichen medizinischen Zeitschriften zu halten vermochte, war 1875 mehr wie das Doppelte notwendig, und das Jahr 1901 verlangt von dieser Summe beinahe das Vierfache!

| | 500 | 1200 | 4700, |
|---|---|---|---|
| diese Summen für | 1853 | 1875 | 1901 |

zeigen wohl auf das deutlichste die ungeheure Steigerung in der uns beschäftigenden Literatur. Aber auch die einzelne Zeitschrift erfordert im Durchschnitt höhere Mittel. Für 1853 ergibt sich ein mittlerer Anschaffungspreis von 10,4 Mark, für 1875 ist er auf 12,0 Mark gestiegen und 1901 beträgt er 18,2 Mark.

Es zeigt sich des Weiteren, daß die Summe der Kosten für die rein medizinischen Periodica nicht nur durch neu erschienene Zeitschriften und die durchschnittliche Steigerung der Anschaffungskosten hervorgerufen ist, sondern vielfach auf sprungweiser Erhöhung des Preises und wesentlich öfterem Erscheinen bereits bestehender beruht. In den folgenden Zeilen sind einige dahingehende Ziffern zusammengestellt, wenn auch hervorgehoben werden soll, daß eine Reihe Zeitschriften stets auf demselben Preise stehen geblieben sind. Namentlich belastet wird das Konto der Bibliotheken durch Zeitschriften wie Archiv für die gesamte Physiologie, deren Bände in stetig wachsender Schnelligkeit auf einander folgen; andere Journale gehen mehr und mehr dazu über in Beiheften den Überfluß an Arbeiten unterzubringen, und erhöhen dadurch die Kosten. Weiterhin kommen Registerbände in steigender Zahl m[illegible] t[illegible]cht [illegible] den Anschaffungssummen.



| | 1853 Mk. | 1875 Mk. | 1901 Mk. |
|---|---|---|---|
| Archiv für Anatomie und Physiologie | 18 | 24 | 54 |
| „ „ mikroskopische Anatomie | — | 63.20 | 135 |
| „ „ pathologische Anatomie | 9 | 44 | 56 |
| „ „ klinische Chirurgie | - | 26.50 | 82 |
| Vierteljahrsschrift für Dermatologie | — | 16 | — |
| später Archiv für Dermatologie | — | — | 108 |
| Archiv für Ohrenheilkunde | — | 13 | 57 |
| „ „ die gesamte Physiologie | — | 21.70 | 130 |
| „ „ Psychiatrie | — | 15.50 | 30 |
| Magazin für Tierheilkunde | 8 | 12 | — |
| später Archiv für Tierheilkunde | — | - - | 18 |
| Zentralblatt für die medizinische Wissenschaft | — | 20 | 28 |
| Charité-Annalen | 9 | 15 | 24 |
| Monatsschrift für Ohrenheilkunde | · | 7.50 | 12 |
| Verhandlungen der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie | — | 9 | 32 |
| Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin | 11 | 14 | 20 |
| Deutsche Vierteljahrsschrift für Gesundheitspflege | · | 21.80 | 30 |
| Ärztliches Intelligenzblatt | — | 7 | |
| später Münchner medizinische Wochenschrift | · | | 24 |
| Medizinische Zeitung Rußlands | 15 | - - | |
| später St. Petersburger medizin. Wochenschrift | — | 10 | 20 |
| Deutsche Zeitschrift für Chirurgie | | 16 | 64 |
| Vierteljahrsschrift für Heilkunde | 17.50 | 20 | |
| später Zeitschrift für Heilkunde | | | 30 |
| Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie | 12 | 14 | 24 |

Jedenfalls zeigt uns die Liste auf den vorhergehenden Seiten, welche rund 4700 M. für die Anschaffung der Hauptjournale der Heilkunde in der Muttersprache beansprucht, daß nur ein Institut mit großem Etat und mit dem Recht auf Pflichtexemplare in der Lage ist, die deutschen medizinischen Zeitschriften in einem auch nur einigermaßen vollständigen Umfange zu halten; eine auch nur mittlere Bibliothek vermag mit ihren beschränkten Mitteln und dem Fehlen fast aller Pflichtlieferungen die wissenschaftlichen Journale der Heilkunde nicht in dem notwendigen Maße ihrem Leser- und Benutzungskreise zugängig zu machen. Hierbei ist von den Blättern



untergeordneter Bedeutung ganz abgesehen, obwohl sie namentlich in kulturhistorischer Beziehung für die Nachwelt vielfach die interessantesten Aufschlüsse zu geben im Stande sein werden.

Wie stellt sich nun aber erst die Unzulänglichkeit der Etats unserer preußischen Universitätsbibliotheken heraus, wenn man auch nur die Hauptvertreter der fremdsprachlichen Fachliteratur zum teil berücksichtigen will! Und ohne dieselbe kann gerade die Medizin den Gang der Wissenschaften in keiner Weise verfolgen. Gegenüber den anderen Disziplinen abgesehen nur von den naturwissenschaftlichen besitzen gerade die neuen medizinischen Zeitschriftenbände den Hauptwert, die laufenden Jahrgänge sind gerade für die Bibliotheken und ihre Benutzer so absolut notwendig, weil alle Beobachtungen und Entdeckungen in Journalen veröffentlicht zu werden pflegen; hier werden sie den Fachgelehrten geboten, während das Ausarbeiten zu Büchern vielfach gänzlich unterbleibt, das in anderen Fächern überwiegt.

Auch ist das Arbeitsgebiet der Medizin in den letzten 30 Jahren in weit stärkerem Maße erweitert worden, als in den andern Fakultäten. Die Spezialisierung ist in einer Weise fortgeschritten, daß den deutschen Zeitschriften von 1853 in Höhe von 50 deren 93 im Jahre 1875 gegenüberstanden und 257 zu Beginn des neuen Säkulums gezählt wurden.

Rechnete man die wichtigsten ausländischen medizinischen Journale hinzu, so ergeben sich Zahlen, denen unsere Etats in keiner Weise gewachsen sind.

# Das Bharatopâkhyâna des Viṣṇu-Purâṇa.

Von

**August Blau.**

Das nachstehend abgedruckte Stück möchte als Probe einer Ausgabe des Viṣṇu-Purāṇa dienen, die von mir für die Bibliotheca Indica vorbereitet wird. Für die Feststellung des Textes kommen zunächst in Betracht die drei Rezensionen, die in den Ausgaben von Madras, Bombay und Calcutta gedruckt vorliegen. Und zwar wurden folgende Ausgaben von mir benutzt: 1) Madras 1855, in Teluguschrift, mit den Kommentaren des Śrīdhara Svāmin und des Viṣṇucitta (unten mit *M* bezeichnet); 2) Calcutta 1869—72 *(C)*, in Bengālīschrift mit Übersetzung in Bengālī und Śrīdharas Kommentar (nicht ganz vollständig); 3) Bombay 1887 *(B)*, mit dem Kommentare des Ratnagarbha Bhaṭṭâcārya[1]). Von diesen Ausgaben ist die Calcuttaer die vorzüglichste, die Bombayer hingegen sehr inkorrekt. Die von Madras weist stärkere Verschiedenheiten gegenüber den beiden anderen auf, als diese unter einander; ihre Lesarten verdienen nicht selten den Vorzug. — Von Handschriften habe ich vorläufig nur zwei verglichen (und diese auch nur für das vorliegende Stück): Ms. der Berliner Königlichen Bibliothek Chamb. 790, mit der ṭikā Śrīdharas *(Ch)*, und Ms. der Tübinger Univ.-Bibliothek Ma I. 32, in Bengālīschrift *(T)*. Jenes, ein guter, sehr sorgfältig geschriebener Codex, gibt den Text in großer Übereinstimmung mit dem Calcuttaer Drucke, während das Tübinger Ms., minder korrekt, meistens dieselben Lesungen wie die Bombayer Ausgabe enthält. Eine reichliche varietas lectionum enthalten die Kommen-

[1]) Der Catalogue of the library of the India Office. Vol. II. Pt. 1. London 1897 führt außerdem noch folgende Ausgaben auf: Bombay 1866. With Ratnagarbha's comm.; ib. 1889. do.; Calcutta 1882. With Śrīdhara's comm.; ib. 1886. do.; Madras 1882. With the comm. of Viṣṇucitta and Śrīdharasvamin.

tare, die Noten der ed. Calc. und Halls Anmerkungen zu Wilsons Übersetzung.

Es war nicht möglich, die Bharata-Episode hier vollständig mitzuteilen. Sie umfaßt in unserm Purāṇa adhyaya 13—16 (bis Schl. des 2. aṃśa. In adhy. 14 bittet der König den Brahmanen um weitere Unterweisung, die er nun bei Kapila zu suchen nicht mehr nötig habe, und der Brahmane belehrt ihn, unter Verwerfung alles dessen, das zwar als śreyas, aber nicht als paramārtha bezeichnet werden dürfe, daß das höchste Ziel nur dieses sein könne: die Erkenntnis des einzigen in allen Körpern seienden atman. Im 15. und 16. adhy. endlich berichtet der Brahmane in zwei Erzählungen, wie der weise Ṛbhu seinem Schüler Nidagha zur Erkenntnis der Zweitlosigkeit verhalf; diese Belehrung knüpfte, wie in unserm Stück, in anschaulicher Weise an die obwaltenden Situationen an.

Die Geschichte von Bharata wird auch im Bhagavata-Purāṇa, skandha 5, adhy. 7—14, erzählt; sie findet sich, wie es scheint, in keinem andern Purāṇa. Die Darstellung des Bhagavata verläuft, was den erzählenden Teil anlangt, den wesentlichen Zügen nach in vollkommener Übereinstimmung mit der des Viṣṇu-P., ist aber ausführlicher und wortreicher; der dialogische Teil entfernt sich erheblich von dem des V.-P., und die Geschichten von Ṛbhu und Nidagha fehlen ganz; den Schluß bildet ein weit ausgesponnener Vergleich des Lebens mit der Reise einer Karawane. Über das Verhältnis der beiden Darstellungen äußern sich Burnouf (Bhâg.-P. II. préface p. XIII.: 'Ce récit, qui est emprunté au Vichnu Purâṇa'. und Wilson (Vishńu P. ed. by Hall II, p. 330 n.): 'This legend is a good specimen of a sectarial graft upon a Pauráńik stem. It is, in a great measure, peculiar to the Vishńu Puráńa; as, although it occurs also in the Bhágavata, it is narrated, there, in a much more concise manner [...], and in a strain that looks like an abridgement of our text'. Wenn aber die Erzählung des späteren Bhâg.-P., wie gesagt, die ausführlichere ist, so macht dies eine Entlehnung aus dem V.-P. wenig wahrscheinlich. Bei manchem, das dem Bh.-P. allein angehört, kann man ja oder muß man an spätere Erweiterungen oder Zutaten denken, wie bei der Erzählung von der durch Śūdras geplanten Opferung des Brahmanen und dem Hervortreten der Bhadrakali. Anderes aber erscheint doch wichtiger. So der Bericht von der Familie und der Jugend des Jaḍabharata. Daß der Name

des Königs der Sauvīra[1]) im V.-P. fehlt, ist auffällig; im Bh.-P. heißt er Rahūgaṇa, und das Volk Sindhusauvīra. Statt des Waldes Jambūmārga wird im Bh.-P. Kālaṃjara genannt. Manche Stellen in der Erzählung des V.-P. machen den Eindruck allzugroßer Kürze, wenn auch im allgemeinen die schlichte Ausdrucksweise in dieser dem poetischen Reiz der Legende für unseren Geschmack vielleicht eher gerecht wird als die Rhetorik des Bh.-P. Aus diesen Gründen ist, wie mir scheint, anzunehmen, daß beide Purāṇa aus derselben alten Quelle geschöpft haben, deren Darstellung ausführlicher war als die des V.-P. Aber dieses hat jedenfalls den Charakter des alten Stoffes reiner und treuer bewahrt (vgl. unten).

Wir sehen in unserer Episode zwei Stücke mit einander verbunden, die doch gänzlich verschiedenen Charakters sind. In der Gazellengeschichte trägt der königliche Yogin Bharata den 'Bhagavat' im Herzen und sucht im Aufgehen in Viṣṇu die Erlösung: der als Brahmane wiedergeborene 'dumme Bharata' dagegen ist ein Gefäß philosophischer Spekulation, die auf die Erkenntnis der 'Zweitlosigkeit' als höchstes Ziel ausgeht. Von diesem heißt es: 'Er erkannte das Selbst als verschieden von der Materie' und 'er erkannte die Unverschiedenheit aller Wesen'. Hier ist 'purāṇische' Philosophie[2]), insofern Mischung von Sāṃkhya und Vedānta vorliegt, aber doch besonderer Art, indem jedes theistische Moment fehlt[3]). Prakṛti und Guṇas behalten ihr Recht, und der Satz[4]) von der Verschiedenheit des Selbstes von der Materie wird wiederholt ausgesprochen. Aber der ganze Schwerpunkt liegt in der mit Lebhaftigkeit vorgetragenen vedāntischen Lehre von dem einen zweitlosen[5]) ātman und in der energischen Leugnung des empirischen Ichs. Und so steht denn der große Name Kapilas, der nun nicht mehr befragt zu werden braucht, im Hintergrunde: ein Symbol gewissermaßen dessen, daß eine neue Gedankenwelt die alte Sāṃkhyalehre verdrängt oder durchdrungen hat. Im Bhāg.-P. ist übrigens

---

[1]) Nebenbei bemerkt, kommt in einem Jataka ein König der Sovira Bharata vor.

[2]) s. Garbe, Die Sâṃkhya-Philosophie S. 52 ff.

[3]) An einer einzigen Stelle ist dem paramātman die Benennung 'Vasudeva' beigelegt vasudevabhidheyasya 15, 35).

[4]) 'Die Wesensverschiedenheit der Materie von der Seele ist der Ausgangs- und Angelpunkt des Sâṃkhya-Systems': Garbe a. a. O. S. 289; vgl. 301.

[5]) Der Ausdruck kommt in unserem Text mehrfach vor: advaitantargataṃ katham 15, 1; advaitavasanam 15, 5; dvaitino 'tattvadarśinaḥ 14, 31.

die Vereinigung der beiden disparaten Stoffe bereits enger geworden, und auch der zweite mehr in sektarischem Geiste behandelt: hier ist der atman der bhagavan vasudevaḥ.

Der Brahmane, der unserer Erzählung zufolge der wiederverkörperte alte König Bharata war, und der, um aller Berührung mit der Welt desto sicherer zu entgehen, das Gebaren eines Einfältigen (jaḍa) annahm, führt im Texte beider Purana keinen besonderen Namen; es ist einfach von 'dem Brahmanen' die Rede. In der Unterschrift von Bhag.-P. V, 9 ist dieser adhyaya jaḍabharatacaritam (Geschichte des einfältigen Bh.) benannt, während der 8. adhy. als adibharatac. (Gesch. des alten Bh.) bezeichnet ist. Und unter jenem Namen, als Jaḍabharata, findet sich in der Jabala-Upaniṣad ein Paramahaṃsa aufgeführt unter einer Schar anderer großer Asketen, zu denen auch die beiden in der Bharata-Episode als Lehrer und Schüler genannten Ṛbhu und Nidagha gehören. Es heißt in dieser Upaniṣad (bei Deussen, 60 Upanishad's S. 710): 'So waren die Paramahaṅsa's genannten Männer[1], ein Saṃvartaka, Âruṇi, Çvetaketu, Durvâsas, Ṛibhu, Nidâgha, Jaḍabharata[2], Dattâtreya, Raivataka und andere, ohne sichtbare Abzeichen und verborgenen Wandels, wie Unsinnige sich benehmend, doch nicht unsinnig'. Weiterhin wird nun die Lebensweise geschildert, worin die Genannten die Vorbilder waren: 'Dreistab, Wassertopf, Trinkschale, Feldflasche, Trinksieb, Haarlocke und Opferschnur, dieses alles möge man mit den Worten „bhûḥ svâhâ" ins Wasser werfen und den Âtman suchen. Nackend wie er geboren, über die Gegensätze (Lust und Schmerz u. s. w.) erhaben, ohne Angehörige, dem Wege zur Wahrheit, zum Brahman ganz hingegeben ... wer so durch die Entsagung des Leibes ledig wird, der heißt ein Paramahansa ...' Eine ähnliche Schilderung enthält die Paramahaṃsa-Up., wo man z. B. liest (bei Deussen, S. 705): 'Sein Kleid ist der Weltraum, er kennt nicht Verehrung, nicht Manenspende, nicht Tadel noch Lob, nicht Opferruf, sondern lebt, wie es eben kommt, als Bettler. Er lockt nicht an, und er stößt nicht ab;

[1] [illegible] enthaltenen Upanishad, [illegible] K[illegible], daß sie auch R[illegible] verweise wegen R[illegible] XIII

[2] [illegible] Namen, die mit ihrer Erwähnung [illegible]

für ihn gibt es keine Vedasprüche mehr, keine Meditation, keine Verehrung, kein Sichtbares und kein Unsichtbares, kein Gesondertes und kein Ungesondertes, kein Ich, kein Du, und keine Welt'. Zu allem dem stimmt unsere Purāṇa-Episode vortrefflich, und auf sie fällt von hier aus erwünschtes Licht.

Wir gewinnen nunmehr folgende Beurteilung der Bharata-Episode des V.-P. Es ist uns durch purāṇische Überlieferung ein Bild des Lebens und Denkens eines großen Saṃnyāsins (mit Erinnerungen an ihm geistig verwandte ältere) erhalten, das wir in seinen wesentlichen Zügen wohl für getreu halten dürfen. Und was seinen Namen betrifft, so ergibt sich aus der purāṇischen Erzählung im Verein mit der Anführung in der Jābāla-Up., daß der Mann Bharata hieß, dann aber, weil er ein Einfältiger und Narr scheinen wollte, als der Jaḍabharata bekannt wurde. Sein Name aber ist, wie mich dünkt, der einzige oder hauptsächlichste Grund gewesen, daß die von ihm handelnde Geschichte mit einer Legende vom alten König Bh. in Verbindung gebracht wurde.

Daß unsere Geschichte von Bharata allbekannt und als Beispiel[1]) beliebt war, dessen mag als Zeugnis dienen Saṃkhya-Sūtra IV, 8, das lautet: asādhanānucintanaṃ bandhāya bharatavat 'Denken an das, was kein Mittel [zur unterscheidenden Erkenntnis] ist, führt zum Gebundensein, wie bei Bharata'. Und eine gewisse Vorliebe für unsere Episode bekundet der Kommentator der Sūtras Vijñānabhikṣu, der verhältnismäßig oft Stellen[2]) daraus anführt. Seine Zitate sind unten in den Anmerkungen zu den in Betracht kommenden Versen erwähnt.

Die Übersetzung, die ich dem Texte folgen lasse, soll natürlich nichts anderes leisten, als den Text möglichst sinngetreu wiederzugeben. Eine Übertragung der so echt indischen Legende (nach dem Bhāg.-Pur.) in reizende Verse findet man bei v. Schack, Stimmen vom Ganges S. 65—78. In den Anmerkungen sind Proben aus den Kommentaren gegeben, indem ausgewählt wurde, was jeweilig zutreffend oder auch charakteristisch erschien, sodaß in Summa alle

[1]) In der Mahābh.-Übersetzung von Pratapa Chandra Ray, Śanti-parvan II, S. 154 bezieht sich der Komm. bei einer Stelle, wo dem Weisen Gleichgültigkeit statt Mitleids empfohlen wird, auf Bharata als ein offenbar als bekannt vorauszusetzendes Beispiel.

[2]) Eine solche von Garbe in seiner Übersetzung nicht verifizierte mag hier noch angemerkt werden: Das Zitat I, 157: sa capi jatismaraṇaptabodhas . . . ist V.-P. II, 16, 24[b].

drei zu Worte kommen: die Ratnagarbhas und Śridharas, die im wesentlichen zumeist übereinstimmen, und der Viṣṇucittas, der mehr für sich steht ebenso wie der von ihm begleitete Text der Madraser Ausgabe.

Viṣṇu-Purāṇa aṃśa II, adhyāya 13.

Maitreya uvaca bhagavan samyag akhyataṃ yat pṛṣṭo 'si mayakhilam bhusamudradisaritaṃ saṃsthanaṃ grahasaṃsthitiḥ 1 viṣṇvadharaṃ yatha caitat trailokyaṃ samavasthitam paramarthas tu te prokto yatha jñanaṃ pradhanataḥ 2 yat tv etad bhagavan aha bharatasya mahipateḥ kathayiṣyami caritaṃ tan mamakhyatum arhasi 3 bharataḥ sa mahipalaḥ śalagrame 'vasat kila yogayuktaḥ samadhaya vasudeve sada manaḥ 4 puṇyadeśaprabhavena dhyayataś ca sada harim kathaṃ tu nabhavan muktir yad abhut sa dvijaḥ punaḥ 5 vipratve ca kṛtaṃ tena yad bhuyaḥ sumahatmana bharatena muniśreṣṭha tat sarvaṃ vaktum arhasi 6 paraśara uvaca śalagrame mahabhago bhagavannyastamanasaḥ sa uvasa ciraṃ kalaṃ maitreya pṛthivipatiḥ 7 ahiṃsadiṣv aśeṣeṣu guṇeṣu guṇinaṃ varaḥ avapa paramaṃ kaṣṭhaṃ manasaś capi saṃyame 8 yajñeśacyuta govinda madhavananta keśava kṛṣṇa viṣṇo hṛṣikeśety aha raja sa kevalam 9 nanyaj jagada maitreya kiṃ cit svapnantare 'pi ca etat paraṃ tadarthaṃ ca vina nanyad acintayat 10 samitpuṣpakuśadanaṃ cakre devakriyakṛte nanyani cakre karmaṇi niḥsaṅgo yogatapasaḥ 11 jagama so 'bhiṣekartham ekada tu mahanadim sasnau tatra tada cakre snanasyanantarakriyaḥ 12 athajagama tat tirthaṃ jalaṃ patuṃ pipasita asannaprasava brahmann ekaiva hariṇi vanat 13 tataḥ samabhavat tatra pitapraye jale taya siṃhasya nadaḥ sumahan sarvapraṇibhayaṃkaraḥ 14 tataḥ sa sahasa trasad apluta [illegible] garbhaḥ papata ha 15 [illegible] vegena [illegible] jagraha sa nṛpo garbhat [illegible] 16 garbhapracyutidoṣeṇa prottuṅgakramaṇena ca [illegible] papata ca mamara ca 17 hariṇiṃ taṃ [illegible] nṛpatapasaḥ [illegible] mṛgapotaṃ samadaya punar

[illegible] 2. C tatha caitat ... [illegible] svabhavena tan mama- [illegible] uvasa suciram. [illegible] tapasah 13. M tat tiram; [illegible] papata saḥ; [illegible] rohaṇe [illegible]

āśramam āgataḥ ‖ 18 ‖ cakārānudinaṃ cāsau mṛgapotasya vai nṛpaḥ | poṣaṇaṃ puṣyamāṇaś ca sa tena vavṛdhe mune ‖ 19 ‖ cacārāśramaparyante tṛṇāni gahaneṣu saḥ dūraṃ gatvā ca śārdūlatrāsād abhyāyayau punaḥ ‖ 20 ‖ prātar gatvātidūraṃ ca sāyam āyāt tathāśramam | punaś ca bharatasyābhūd āśramasyoṭajājire ‖ 21 ‖ tasya tasmin mṛge dūrasamīpaparivartini āsīc cetaḥ samāsaktaṃ na yayāv anyato dvija ‖ 22 ‖ vimuktarājyatanayaḥ projjhitāśeṣabāndhavaḥ | mamatvaṃ sa cakāroccais tasmin hariṇabālake ‖ 23 ‖ kiṃ vṛkair bhakṣito vyāghraiḥ kiṃ siṃhena nipātitaḥ cirāyamāṇe niṣkrānte tasyāsīd iti mānasam ‖ 24 ‖ eṣā vasumatī tasya khurāgrakṣatakarburā | prītaye mama jāto 'sau kva mamaiṇakabālakaḥ ‖ 25 ‖ viṣāṇāgreṇa madbāhukaṇḍūyanaparo hi saḥ kṣemenābhyāgato 'raṇyād api māṃ sukhayiṣyati ‖ 26 ‖ ete lūnaśikhās tasya daśanair acirodgataiḥ kuśakāśā virājante baṭavaḥ sāmagā iva ‖ 27 ‖ itthaṃ ciragate tasmin sa cakre mānasaṃ muniḥ prītiprasannavadanaḥ pārśvasthe cābhavan mṛge ‖ 28 ‖ samādhibhaṅgas tasyāsīt tanmayatvādṛtātmanaḥ saṃtyaktarājyabhogarddhisvajanasyāpi bhūpateḥ ‖ 29 ‖ capalaṃ capale tasmin dūragaṃ dūragāmini | mṛgapote 'bhavac cittaṃ sthairyavat tasya bhūpateḥ ‖ 30 ‖ kālena gacchatā so 'tha kālaṃ cakre mahīpatiḥ piteva sasraṃ putreṇa mṛgapotena vīkṣitaḥ ‖ 31 ‖ mṛgam eva tadādrākṣīt tyajan prāṇān asāv api tanmayatvena maitreya nānyat kiṃ cid acintayat ‖ 32 ‖ tataś ca tatkālakṛtāṃ bhāvanāṃ prāpya tādṛśīm jambūmārge mahāraṇye jāto jātismaro mṛgaḥ ‖ 33 ‖ jatismaratvād udvignaḥ saṃsārasya dvijottama | vihāya mātaraṃ bhūyaḥ śālagrāmam upāyayau ‖ 34 ‖ śuṣkais tṛṇais tathā parṇaiḥ sa kurvann ātmapoṣaṇam | mṛgatvahetubhūtasya karmaṇo niṣkṛtiṃ yayau ‖ 35 ‖ tatra cotsṛṣṭadeho 'sau jajñe jātismaro dvijaḥ | sadācāravatāṃ śuddhe yogināṃ pravare kule ‖ 36 ‖ sarvavijñānasampannaḥ sarvaśāstrārthatattvavit apaśyat sa ca maitreya ātmānaṃ prakṛteḥ param ‖ 37 ‖ ātmano 'dhigatajñāno devādīni mahāmune sarvabhūtāny abhedena sa dadarśa mahāmatiḥ ‖ 38 ‖ na papāṭha guruproktāṃ kṛtopanayanaḥ śrutim na dadarśa ca karmāṇi śāstrāṇi jagṛhe na ca ‖ 39 ‖ ukto 'pi bahuśaḥ kiṃ cij

---

18. *C, Ch* **nijam āśramam**; *T* tam ādāya. 20. *C* °paryantaṃ; *M* °paryantatṛṇani **grahaneṣu.** 21. *C, M, Ch* āyaty atha°. 22. *C* samayuktaṃ; *var. l.* yayav acyute. 23. *B, T* **hariṇapotake.** 24. *T* **tasyasidatim** . . . (?); *etwa* tasya sidati man°? 25. *B* °kṣatikharpara; *B u. M* **yāto 'sau**; *T* **mama** māyasau. 27. *C, Ch, Hall* kuśaḥ kaśa. 29. *M, T, Sridhara* **tanmamatvā°.** 33. *B, M, T* jajñe jāti°. 34. *B* mataraṃ so 'tha; *M* udvignas saṃskarat **sa dvij°.** 36. *M* **°dehas san.** 39. *C, Ch* °proktaṃ . . . śrutam.

jaḍavakyam abhaṣata tad apy asaṃskaraguṇaṃ gramyabhaṣoktisaṃyutam 40 apadhvastavapuḥ so 'tha malinambaradhṛg dvijaḥ klinnadantantaraḥ sarvaiḥ paribhutaḥ sa nagaraiḥ 41 saṃmanana paraṃ haniṃ yogarddheḥ kurute yataḥ janenavamato yogi yogasiddhiṃ ca vindati 42 ‖ tasmac careta vai yogi satam margam aduṣayan jana yathavamanyeran gaccheyur naiva saṃgatim 43 hiraṇyagarbhavacanaṃ vicintyetthaṃ mahamatiḥ atmanaṃ darśayam asa jaḍonmattakṛtiṃ jane ‖ 44 bhuṅkte kulmaṣavaṭyadi śakaṃ vanyaphalaṃ kaṇan yad yad apnoti subahu tad atte 'kalasaṃyamam 45 pitary uparate so 'tha bhratṛbhratṛvyabandhavaiḥ karitaḥ kṣetrakarmadi kadannaharapoṣitaḥ 46 ‖ sa rukṣapinavayavo jaḍakari ca karmaṇi sarvalokopakaraṇaṃ babhuvaharavetanaḥ ‖ 47 ‖ taṃ tadṛśam asaṃskaraviprakṛtiviceṣṭitam kṣatta sauvirarajasya viṣṭiyogyam amanyata 48 ‖ sa raja śibikaruḍho gantuṃ kṛtamatir dvija babhuvekṣumatitire kapilarṣer varaśramam 49 ‖ śreyaḥ kim atra saṃsare duḥkhapraye nṛṇam iti praṣṭuṃ taṃ mokṣadharmajñaṃ kapilakhyaṃ mahamunim 50 uvaha śibikaṃ tasya kṣattur vacanacoditaḥ nṛṇaṃ viṣṭigṛhitanam anyeṣaṃ so 'pi madhyagaḥ 51 gṛhito viṣṭina vipraḥ sarvajñanaikabhajanam jatismaro 'sau papasya kṣayakama uvaha tam 52 yayau jaḍagatiḥ so 'tha yugamatravalokanam kurvan matimataṃ śreṣṭhas te tv anye tvaritaṃ yayuḥ 53 vilokya nṛpatiḥ so 'pi viṣamaṃ śibikagatim kim etad ity aha samaṃ gamyataṃ śibikavahaḥ 54 punas tathaiva śibikaṃ vilokya viṣamaṃ hi saḥ nṛpaḥ kim etad ity aha bhavadbhir gamyate 'nyatha 55 bhupater vadatas tasya śrutvetthaṃ bahuśo vacaḥ śibikodvahakaḥ procur ayaṃ yatity [illegible] 56 rajovaca kiṃ śranto 'sy alpam adhvanaṃ [illegible] śibika [illegible] kim avasasaho na tvaṃ pivan asi nirikṣyase [illegible] uvaca [illegible] aham pivan na caivodha śibika bhavato maya [illegible] 'sti mahipate 58 rajovaca [illegible] śibika [illegible] śramaś ca bharod- [illegible] brahmaṇa uvaca pratyakṣaṃ

[illegible] vakto 'pi [illegible] gramya- [illegible] 43. B. M. I [illegible] kalas ; M tad ankte; [illegible] 48. B. I [illegible] bhajanah. [illegible] 55 B. M. T viṣamaṃ [illegible]

bhavatā bhūpa yad dṛṣṭaṃ mama tad vada balavān abalaś ceti vācyaṃ paścād viśeṣaṇam || 60 || tvayoḍhā śibikā ceti tvayy adyāpi ca saṃsthitā mithyaitad apy atra bhavañ śṛṇotu vacanaṃ mama || 61 || bhūmau pādayugasyāsthā jaṅghe pādadvaye sthite ūrū jaṅghādvayāvasthau tadādhāraṃ tathodaram || 62 || vakṣaḥsthalaṃ tathā bāhū skandhau codarasaṃsthitau skandhāśriteyaṃ śibikā mama bhāro 'tra kiṃ kṛtaḥ || 63 || śibikāyāṃ sthitaś cāyaṃ dehas tvadupalakṣitaḥ tatra tvam aham apy atra procyate cedam anyathā || 64 || ahaṃ tvaṃ ca tathānye ca bhūtair uhyāma pārthiva guṇapravāhapatito bhūtavargo 'pi yāty ayam || 65 || karmavaśyā guṇāś caite sattvādyāḥ pṛthivīpate | avidyasaṃcitaṃ karma tac caśeṣeṣu jantuṣu || 66 || ātmā śuddho 'kṣaraḥ śanto nirguṇaḥ prakṛteḥ paraḥ pravṛddhyapacayau nāsya ekasyakhilajantuṣu || 67 || yadā nopacayas tasya na caivāpacayo nṛpa | tadā pīvān asītītthaṃ kayā yuktyā tvayeritam | 68 || bhūpādajaṅghakaṭyūrujaṭharādiṣu saṃsthite | śibikeyaṃ yada skandhe tadā bhāraḥ samas tvaya || 69 || tathānyair jantubhir bhūpa śibikottho na kevalam śailadrumagṛhottho 'pi pṛthivīsaṃbhavo 'pi vā || 70 || yadā puṃsaḥ pṛthagbhavaḥ prakṛtaiḥ karaṇair nṛpa | soḍhavyas tu tadāyāsaḥ kathaṃ vā nṛpate maya || 71 || yaddravyā śibikā ceyaṃ taddravyo bhutasaṃgrahaḥ | bhavato me 'khilasyāsya mamatvenopabṛṃhitaḥ || 72 || parāśara uvāca | evam uktvabhavan maunī sa vahañ śibikāṃ dvijaḥ so 'pi rajavatīryorvyāṃ tatpādau jagṛhe tvaran || 73 || rājovāca | bho bho visṛjya śibikāṃ prasādaṃ kuru me dvija | kathyataṃ ko bhavan atra jalmarupadharaḥ sthitaḥ || 74 || yo bhavān yan nimittaṃ va yad agamanakāraṇam tat sarvaṃ kathyatāṃ vidvan mahyaṃ śuśrūṣave tvayā || 75 || brāhmaṇa uvāca śrūyatāṃ ko 'ham ity etad vaktuṃ bhupa na śakyate upabhoganimittaṃ ca sarvatragamanakriyā || 76 || sukhaduḥkhopabhogau tu tau dehādyupapādakau dharmadharmodbhavau bhoktuṃ jantur dehādim ṛcchati || 77 || sarvasyaiva hi bhupala jantoḥ sarvatra karaṇam dharmādharmau yatas tasmāt kāraṇaṃ pṛcchyate kutaḥ

61. *C, Ch* mithyaitad atra tu bhavañ. 64. *C, Ch* sthitaṃ cedaṃ vapus tvadupalakṣitam; *T* cedaṃ dehaṃ; *M* cet tad anyathā. 65. *B* tvaṃ ca tathatve ca; *M* bhutasargo. 66. *B, T* caite sabāhyāḥ. 67. *M* °cayau na sta. 68. *T* asiti tvaṃ. 69. *T, Hall* °adiṣu saṃśrita; *M, Ch* yatha skandhe; *M* tathā bharas. 70. *B* tathānyajantubhis tulyaḥ; *M, T* śibikotthā . . . bhavapi. 71. *C, Ch, Hall* kāraṇair; *B, T* voḍhavyaḥ sumahā — (*T* °han) bharaḥ katamo nṛpate. 73. *M* rājā patitvorvyāṃ. 76. *C* sarvatra gam°; *M* so 'ham. 77. *B* deśādyupap°; *M* °bhogau yau tāv ehadyopapaditau [!] . . . dehadi.

78 rajovaca dharmadharmau na samdehah sarvakaryeṣu karaṇam upabhoganimittaṃ ca dehadeśantaragamaḥ ‖ 79 yat tv etad bhavata proktaṃ ko 'ham ity etad atmanaḥ vaktuṃ na śakyate śrotuṃ tan mameccha pravartate 80 yo 'sti so 'ham iti brahman kathaṃ vaktuṃ na śakyate atmany eṣa na doṣaya śabdo 'ham iti yo dvija 81 brahmaṇa uvaca śabdo 'ham iti doṣaya natmany eṣa tathaiva tat anatmany atmavijñanaṃ śabdo va bhrantilakṣaṇaḥ 82 jihva bravity aham iti dantoṣṭhaṃ talukaṃ nṛpa ete nahaṃ yataḥ sarve vaṅniṣpadanahetavaḥ 83 kiṃ hetubhir vadaty eṣa vag evaham iti svayam tathapi vaṅ naham etad vaktum itthaṃ na yujyate ‖ 84 piṇḍaḥ pṛthag yataḥ puṃsaḥ śiraḥpaṇyadilakṣaṇaḥ tato 'ham iti kutraitaṃ saṃjñaṃ rajan karomy aham ‖ 85 ‖ yady anyo 'sti paraḥ ko 'pi mattaḥ parthivasattama tadaiṣo 'ham ayaṃ canyo vaktum evam apiṣyate 86 yada samastadeheṣu puman eko vyavasthitaḥ tada hi ko bhavan so 'ham ity etad viphalaṃ vacaḥ ‖ 87 tvaṃ raja śibika ceyaṃ vayaṃ vahaḥ puraḥsaraḥ ayaṃ ca bhavato loko na sad etan nṛpocyate ‖ 88 ‖ vṛkṣad daru tataś ceyaṃ śibika tvadadhiṣṭhita kiṃ vṛkṣasaṃjña vasyaḥ syad darusaṃjñatha va nṛpa ‖ 89 vṛkṣaruḍho maharajo nayaṃ vadati te janaḥ na ca daruṇi sarvas tvaṃ braviti śibikagatam ‖ 90 ‖ śibika darusaṃghato racanasthitisaṃsthitaḥ anviṣyataṃ nṛpaśreṣṭha tadbhede śibika tvaya ‖ 91 evaṃ chattraśalakanaṃ pṛthagbhave vimṛśyatam kva yataṃ chattram ity eṣa nyayas tvayi tatha mayi 92 puman stri gaur ajo vaji kuñjaro vihagas taruḥ deheṣu lokasaṃjñeyaṃ vijñeyā karmahetuṣu 93 puman na devo na naro na paśur na ca padapaḥ śarirakṛtibhedas tu bhupate karmayonayaḥ 94 vastu rajeti yal loke yac ca rajabhatatmakam tathanyac ca nṛpetthaṃ tan na satyaṃ kalpanamayam 95 yat tu kalantareṇapi nanyaṃ saṃjñam upaiti vai pariṇamadisaṃbhutaṃ tad vastu nṛpa tac ca kim 96 tvaṃ raja sarvalokasya pituḥ putro ripo ripuḥ patnyaḥ patiḥ pita sūnoḥ kaṃ

78 [illegible] *M, aut*[illegible] *a. E.* tvaya. 79. *M* [illegible] 82. *C* doṣaya atmany. 83. *T* [illegible] 84. *M* [illegible] pavan asity etad vaktum. 85 [illegible] 88. [illegible] vahaḥ . . . etat tavocyate 89. [illegible] kiṃ . . . jatasya; *M* vṛkṣo [illegible] 92. *B, C, M* pṛthagbhavo. 93. *C* [illegible] 94. *B, T* tu ya ete. 95. *T* tathanyac [illegible] *M,* [illegible] na sat saṃkalp°; *B, T* tu [illegible] 96. *B, M* nanyasaṃjñam. *B, C, Ca, M* [illegible] saṃbhutaṃ; *Ca* nṛpa tasya kim.

tvāṃ bhūpa vadāmy aham ‖ 97 ‖ tvaṃ kim etac chiraḥ kiṃ nu śiras tava tathodaram | kim u pādādikaṃ tvaṃ vā tavaitat kiṃ mahīpate ‖ 98 ‖ samastāvayavebhyas tvaṃ pṛthagbhūto vyavasthitaḥ ko 'ham ity atra nipuṇo bhūtvā cintaya pārthiva ‖ 99 ‖ evaṃ vyavasthite tattve mayāham iti bhāṣitum pṛthakkaraṇaniṣpādyaṃ śakyate nṛpate katham ‖ 100 ‖

## Übersetzung.

(1) Maitreya sprach: Erhabener, genau hast du alles verkündet, wonach ich dich gefragt habe: die Lage der Erde, der Meere u. s. w. und der Flüsse, die Stellung der Planeten; (2) und wie diese auf Viṣṇu ruhende Dreiwelt geordnet ist; und hast, als wichtigstes, ausgesprochen, daß das höchste Ziel die Erkenntnis ist. (3) Du mußt mir aber noch, wie du versprochen hast, die Begebnisse mit dem König Bharata erzählen. (4) Der Herrscher Bharata wohnte ja in Śālagrāma, dem Yoga obliegend und beständig der Andacht an Vāsudeva hingegeben. (5) Wie es nun geschah, daß trotz der Kraft der heiligen Stätte ihm, der beständig an Hari dachte, die Erlösung nicht zu teil ward, warum er als Brahmane wiedergeboren wurde, (6) und was der Edle weiterhin in seiner Brahmanenschaft getan, das sollst du mir, trefflichster Muni, alles erzählen.

(7) Parāśara sprach: Dieser ausgezeichnete Herrscher wohnte lange Zeit in Śālagrāma, o Maitreya, den Geist auf den Erhabenen gerichtet. (8) Der trefflichste der Tugendhaften, erreichte er die höchste Staffel in allen Tugenden, als Schonung der Geschöpfe u. s. w., und in der Konzentration des Geistes. (9) 'O Yajñeśa, Acyuta, Govinda, Mādhava, Ananta, Keśava, Kṛṣṇa, Viṣṇu, Hṛṣīkeśa', also nur sprach der König; (10) nichts anderes redete er, selbst im Traume nicht; und nichts anderes dachte er als nur dies[en Namen] und dessen Gegenstand. (11) Brennholz, Blumen und Kuśagras faßte er an zum Zwecke der heiligen Handlungen; keine anderen Werke verrichtete er, der der Welt abgestorbene, dem Yoga obliegende Asket. (12) Einstmals kam er der Abwaschung halber zu dem großen Flusse, badete da und vollzog sodann die für die Zeit nach dem Baden [vorgeschriebenen] Gebräuche. (13) Da kam aus dem Walde

---

97. *C* **kiṃ tvāṃ.** 98. *C, Ch* kim evaṃ sthitaḥ kiṃ tu; *B* kiṃ tu śiras . . . tvaṃ vai tav°; *M* **kiṃ tu uras** . . . °odaraḥ. 99. pṛthagbhuto *nur M, die anderen* pṛthag bhūpa: *M* so **'ham . . . nipuṇam.**

zu diesem Badeplatze durstig, um zu trinken, eine einzelne hochträchtige Gazellenkuh. (14) Da erhob sich, als sie beinahe fertig war mit Trinken, das gewaltige, allen Geschöpfen Furcht erregende Gebrüll eines Löwen. (15) Die Gazelle sprang vor Angst hastig den Uferabhang hinauf; über dem hohen Springen gebar sie, und ihre Frucht fiel in den Strom. (16) Das dem Mutterschoße entfallene Gazellenjunge, das, ein Spiel der Wellen, von der Strömung fortgeführt wurde, erfaßte der König. (17) Die Gazelle aber brach infolge des beim Abgang der Frucht genommenen Schadens und des zu hohen Springens zusammen und starb. (18) Als der königliche Asket die Gazellenmutter verendet sah, nahm er das Junge und ging damit nach seiner Einsiedelei zurück. (19) Und der König fütterte das Junge täglich, und dieses gedieh unter seiner Pflege. (20) Es graste in der Nachbarschaft der Einsiedelei, und wenn es in entlegenere Dickichte sich gewagt hatte, so kehrte es aus Angst vor dem Tiger wieder zurück. (21) Und wenn es morgens sich noch so weit fortgemacht hatte, so kam es abends wieder zur Einsiedelei und blieb im Hofe der Laubhütte Bharatas. (22) Dessen Herz aber hing an der Gazelle, ob sie ferne oder in der Nähe weilte, und richtete sich auf keinen anderen Gegenstand mehr. (23) Er, der Königtum und Kinder aufgegeben und von allen Anverwandten gelassen hatte, wandte seine Teilnahme im höchsten Grade diesem Gazellenkälbchen zu. (24) 'Ist es von Wölfen oder Tigern gefressen, ist es von einem Löwen umgebracht worden?', so sorgte er sich, wenn es zu lange ausblieb. (25) 'Der Erdboden hier ist gesprenkelt von den Eindrücken seiner spitzen Hufe. Wo ist mein Gazellchen, das mir zur Freude geboren ward? (26) Wird es, das so erpicht darauf ist, mit der Spitze seiner Hörner meinen Arm zu kratzen, aus dem Walde wohlbehalten zurückkehren und mich wieder froh machen? (27) Die Kuśa- und Kaśa-Gräser hier, denen von seinen jungen Zähnen die Spitzen abgebissen worden sind, sehen aus wie Samanlieder singende Knaben.' (28) So gingen des Munis Gedanken, wenn die Gazelle lange fort war, und sein Gesicht ward von Freude verklärt, wenn sie an seiner Seite war. (29) Des Königs Andacht ward zu nichte, da seine Seele ganz in jener aufging, nachdem er doch Königtum, Genuß, Reichtum und Familie hatte fahren lassen. (30) Unstät ward mit dem Gazellenjungen, wenn es unstät war, und in die Weite zog mit ihm, wenn es in die Weite ging, der feste

Sinn des Königs. (31) Es kam die Zeit, wo der König starb; tränenden Auges sah das Gazellenkalb ihn an wie ein Sohn den Vater. (32) Er hinwiederum schaute nur auf die Gazelle, als er den Geist aufgab, und an nichts anderes dachte er, so ganz ging er in jener auf. (33) Danach nun ward ihm solch Denken zu teil, dem er in jener Stunde sich hingegeben hatte, und er ward in dem großen Walde Jambūmārga als Gazelle geboren mit der Erinnerung an sein früheres Dasein. (34) Infolge der Erinnerung an sein früheres Dasein schaudernd vor dem Saṃsāra, verließ er seine Mutter und ging nach Śālagrāma. (35) Von trockenem Gras und Laub sich nährend, tilgte er die Werke, die der Grund seines Gazellendaseins waren. (36) Und nachdem er dort seinen Körper verlassen, ward er als Brahmane mit der Erinnerung an sein früheres Dasein wiedergeboren in einem reinen vortrefflichen Geschlechte durch guten Wandel ausgezeichneter Yogins. (37) Und mit der gesamten Erkenntnis ausgestattet und den wahren Sinn aller Lehrbücher wissend, erkannte er das Selbst als verschieden von der Materie. (38) Als einer, der die Erkenntnis des Selbstes erlangt hatte, ward der Hochweise der Unverschiedenheit aller Wesen, der Götter u. s. w., inne. (39) Nachdem er die Schülerweihe empfangen, studierte er nicht die vom Lehrer vorgetragene heilige Schrift, machte sich nicht vertraut mit den heiligen Handlungen und lernte nicht die Lehrbücher. (40) Wurde er auch wiederholt angeredet, so brachte er irgend ein einfältiges Wort vor, ohne Richtigkeit und Schicklichkeit, wobei rohe Volksausdrücke nicht fehlten. (41) Vernachlässigt war sein Körper, unsauber sein Gewand, fauliger Schmutz saß ihm zwischen den Zähnen; so ward denn dieser Brahmane von allen Städtern mißachtet. (42) 'Dieweil Ehrerweisung das Gedeihen des Yogas im höchsten Maße beeinträchtigt, und der Yogin, wenn er von den Leuten mißachtet wird, Gelingen des Yogas erzielt, (43) deshalb benehme sich der Yogin, ohne den Wandel der Frommen zu verletzen, so, daß die Menschen ihn mißachten und durchaus seine Gesellschaft meiden.' (44) An dieses Wort Hiraṇyagarbhas sich haltend, zeigte so sich der Hochweise den Menschen in der Gestalt eines Einfältigen und Narren. (45) Er genoß Speisen von Gerste, Bohnen u. s. w., Gemüse, Waldfrüchte, Körner; was nur immer er erlangte, und wenn es noch so viel war, das aß er ohne Beschränkung auf bestimmte Zeiten. (46) Als sein Vater gestorben war, ließen ihn seine Brüder und Neffen und sonstigen Verwandten

Feld- und andere Arbeit verrichten und ernährten ihn mit geringen Speisen. (47) Rauh und stark von Gliedern und wie ein Einfältiger handelnd, war er ein Werkzeug für alle Welt, das nur die Kost als Lohn erhielt. (48) So wie er war, ohne Sauberkeit und ohne das Aussehen und Gebaren eines Brahmanen, hielt ihn der Wagenführer des Königs der Sauvīra für geeignet zum Frohndienste. (49) Dieser König hatte den Entschluß gefaßt, in der Sänfte nach der trefflichen Einsiedelei des Ṛṣis Kapila am Ufer der Ikṣumatī zu reisen, (50) um ihn, den großen Muni Kapila, den Kenner des Gesetzes der Erlösung, zu fragen: 'Was ist in diesem sich wiederholenden Dasein, das zumeist aus Leid besteht, das Beste für die Menschen?' (51) So trug denn auch jener mitten unter den anderen Männern, die man in Frohndienst genommen, durch des Wagenführers Befehl angetrieben, die Sänfte. (52) Zum Frohndienste gezwungen, er, ein Brahmane, ein einziges Gefäß der gesamten Erkenntnis, trug er die Sänfte, seines früheren Daseins sich erinnernd, voll Verlangens nach dem Aufhören [der Wirkung] der Sünde. (53) Er nun ging langsamen Schrittes, nur ein Yuga weit vor sich sehend, der beste der Weisen; die anderen aber gingen schnell. (54) Als der König den ungleichmäßigen Gang der Sänfte gewahrte, sagte er: 'Was ist das? Geht gleichmäßig, ihr Sänftenträger.' (55) Als der König abermals gewahrte, wie die Sänfte sich ebenso ungleichmäßig bewegte, sagte er: 'Was ist das? Ihr geht nicht richtig.' (56) Die Sänftenträger, da sie wiederholt solches Wort des Königs hörten, sagten: 'Der Mann hier geht nicht schnell genug.' (57) Der König sprach: 'Bist du ermüdet? Aber du hast ja erst eine kurze Strecke meine Sänfte getragen. Bist du nicht imstande eine Anstrengung auszuhalten? Aber du siehst doch stark aus.' (58) Der Brahmane sagte: 'Nicht bin ich stark, und mit nichten habe ich deine Sänfte getragen; nicht bin ich ermüdet, und nicht ist eine Anstrengung 'von mir' auszuhalten, o König.' (59) Der König sagte: 'Man sieht deutlich, daß du stark bist; eben jetzt noch ruht die Sänfte auf dir; und Ermüdung stellt sich ja doch bei den Menschen ein, wenn sie eine Last tragen.' (60) Der Brahmane sprach: 'Erst sage, o König, was von mir du deutlich gesehen hast; sodann magst du nähere Bestimmungen wie 'kräftig' oder 'schwach' aussagen. (61) Ferner zu sagen 'von dir ist die Sänfte getragen worden' und 'sie ruht noch jetzt auf dir', ist falsch. Höre an, was



ich dir hierüber zu sagen habe. (62) Auf dem Erdboden steht das Füßepaar, die Beine stehen auf den beiden Füßen, die Schenkel ruhen auf den Beinen, auf die Schenkel hinwiederum ist der Bauch gestützt, (63) Brust, Arme und Schultern ruhen auf dem Bauche; auf der Schulter ruht diese Sänfte: wieso gibt es hier eine Last für mich [das Ich]? (64) Und der in der Sänfte befindliche Körper da ist als du bezeichnet worden. Du da und ich hier: das wird fälschlich so gesagt. (65) Ich und du und die anderen werden von den Grundstoffen getragen; diese Schar der Grundstoffe wiederum treibt im Strome der Guṇas dahin; (66) und diese Guṇas, Sattva und die anderen, sind abhängig von den Werken; und diese Werke sind durch das Nichtwissen angehäuft und haften allen Wesen an. (67) Das Selbst ist rein, unvergänglich, ruhig, guṇalos, verschieden von der Materie; nicht Wachstum noch Abnahme eignen ihm, das das einige in allen Wesen ist. (68) Wenn denn ihm nicht Zu- noch Abnahme eignet, o König, mit welchem Rechte konntest du sagen: 'du bist stark'? (69) Wenn diese Sänfte auf der Schulter ruht, die auf Erdboden, Füße, Beine, Schenkel, Hüften, Bauch u. s. w. gestützt ist, dann ist die Last die gleiche für dich, (70) und ebenso für die anderen Wesen; und nicht die Last der Sänfte allein, sondern auch die da herrührt von Bergen, Bäumen, Häusern oder gar von der Erde. (71) Wenn aber dem Geiste ein von den materiellen Organen gesondertes Sein zukommt, wie hätte dann ich eine Anstrengung zu ertragen? (72) Aus denselben Stoffen wie diese Sänfte besteht der Haufe von Grundstoffen [Körper], der mit der Beziehung auf das Ich, als deiner, meiner, jedes, versehen ist.' (73) Nach diesen Worten schwieg der Brahmane, die Sänfte tragend. Der König aber stieg aus und umfaßte eilends dessen Füße mit den Worten: (74) 'O Brahmane, erweise mir Gnade, laß die Sänfte und sage mir, wer du bist, der in der Gestalt eines Einfältigen vor mir steht. (75) Wer du bist, zu welchem Zwecke und aus welcher Ursache du hierher gekommen bist, das alles sollst du mir sagen, du Weiser; ich bin begierig zu hören.' (76) Der Brahmane sprach: 'So höre, o König. Wer ich bin, das zu sagen, ist nicht möglich. Zum Zwecke des Genusses geschieht die Handlung des Kommens wohin es auch sei. (77) Um den Genuß von Lust und [das Leiden von] Schmerz, die durch den Körper u. s. w. zustande kommen und ihren Ursprung in Recht und Unrecht haben, zu erfahren, geht ein Wesen in einen

Körper ein. (78) Weil also Recht und Unrecht für jedes Wesen die Ursache von allem ist, weshalb denn fragst du nach der Ursache?' (79) Der König sprach: 'Recht und Unrecht sind ohne Zweifel die Ursache für alle Wirkungen, und zum Zwecke des Genusses geschieht das Eingehen in andere Körper und das Kommen an andere Orte. (80) Wieso aber, wie du gesagt hast, es nicht möglich ist, 'wer ich bin' von dem Selbst auszusagen, das möchte ich gerne hören. (81) Warum ist es nicht möglich zu sagen: dieser [dieses Selbst], der doch ist, bin ich? Das Wort 'ich', wenn das Selbst gemeint ist, gereicht doch zu keinem Fehler.' (82) Der Brahmane sprach: 'Das Wort 'ich', auf das Selbst angewendet, gereicht nicht zu einem Fehler, allerdings. [Aber es findet hier statt] Erkennen des Selbstes im Nichtselbst, und das Wort beruht auf Täuschung. (83) Die Zunge [nebst] Zähnen, Lippen und Gaumen spricht 'ich'; diese sind nicht das Ich, auch weil sie alle nur die Ursachen sind für das Hervorbringen der Stimme. (84) Sagt mit Hülfe ihrer Ursachen diese Stimme selbst 'ich'? In gleicher Weise ist die Stimme nicht Ich [oder: bin ich nicht Stimme]; von ihr so zu sagen, geht nicht an. (85) Weil der Körper vom Geiste verschieden ist und aus Kopf, Händen u. s. w. besteht, worauf also soll ich diese Bezeichnung 'ich' anwenden? (86) Wenn es irgend einen anderen, von mir Verschiedenen gibt, bester König, dann ist es ja erforderlich zu sagen: dies bin ich und das ist der andere. (87) Wenn aber in allen Körpern der eine Geist wohnt, dann sind es doch unnütze Worte, wenn man sagt: wer bist du? der und der bin ich. (88) 'Du bist der König, dies ist eine Sänfte, wir sind die Träger und die Vorläufer, dies ist dein Gefolge': nicht auf Seiendes beziehen sich diese Ausdrücke. (89) Aus einem Baume [ward] ein Stück Holz, daraus [ward] diese Sänfte, die du bestiegen hast; hat diese etwa die Benennung 'Baum' oder die Benennung 'Holz'? (90) Deine Leute hier sagen nicht: 'der König hat den Baum bestiegen' und nicht: 'er ist im Holze'; jeder sagt, du sitzest in der Sänfte. (91) Die Sänfte ist eine Masse von Holzstücken, die vermöge des Bestehens der Zusammenfügung [als solche] besteht; siehe zu, wo die Sänfte geblieben ist, wenn diese Stücke getrennt sind. (92) So überlege, wo der Sonnenschirm hingekommen ist, wenn seine Stäbe getrennt sind. [Diese Betrachtung gilt auch] für das Du und das Ich. (93) Mann, Weib, Kuh, Ziege, Pferd, Elefant, Vogel, Baum:

dies ist nur als weltläufige Benennung zu verstehen für Körper, deren Ursache die Werke sind. (94) Der Geist ist nicht ein Gott, nicht ein Mensch, nicht ein Tier und nicht ein Baum; diese sind nur verschiedene Arten der Körpergestalt und haben ihren Ursprung in den Werken. (95) Das Ding 'König', das in der Welt so genannt wird, und 'Soldat' und jedes andere dergleichen ist ein solches nicht in Wirklichkeit, sondern beruht nur auf falscher Vorstellung. (96) Was aber auch zu anderer Zeit nicht eine andere durch Veränderung u. s. w. bedingte Benennung annimmt, das ist ein reales Ding, und was wäre ein solches? (97) Du bist der König der ganzen Welt, der Sohn deines Vaters, der Feind deines Feindes, der Gatte deiner Gattin, der Vater deines Sohnes; als wen bezeichne ich dich? (98) Bist du dieser Kopf? Ist der Kopf wohl dein? Und der Bauch? Oder sind die Füße u. s. w. du? Sind sie dein, o König? (99) Als verschieden von den gesamten Gliedern festgestellt, denke du nun, hierzu geschickt geworden, der Frage 'wer bin ich?' nach, o König. (100) Da das wahre Verhältnis also feststeht, wie ist es mir möglich, das nur durch Absonderung hervorzubringende '[der und der bin] Ich' auszusprechen?'

## Anmerkungen.

Zu 8] Śrīdhara: ahiṃsādiṣu yamaniyamādiṣu tatsādhye ca manasaḥ saṃyame samādhau paramāṃ kāṣṭhām utkarṣam avāpa.

Zu 10] Ratnagarbha: paraṃ tātparyaviṣayībhūtaṃ śuddham. Viṣṇucitta: etad yajñeśetyadipadaṃ nāma tadarthaṃ ca tatpravṛttinimittakam ... Viṣṇ. las also 'etat padaṃ'.

Zu 25] Ratnagarbha: khurāgrakṣatyā kharparākārā madhye nimagnety arthaḥ kṣatakarbureti pāṭhe khuragrakṣataiḥ karburā kṛṣṇavarṇā 'kokilākāyasadṛśaḥ karburaḥ sadbhir ucyata' iti darśanāt | nānāvarṇeti vā. (Dieser Kommentator liebt es überhaupt, verschiedene Lesarten und Erklärungsmöglichkeiten aufzuführen. Śrīdhara, der sich kürzer faßt, gibt in solchen Fällen gewöhnlich nur die ihm zusagende Erklärungsart). — Die l. der Tübinger Hs. würde den Sinn ergeben: 'aber das ist nur ein Trugbild, das mir zur Freude dienen soll'.

Zu 26] Artig ausgeführt im Bhag.-Pur.: kṣvelikayāṃ māṃ mṛṣāsamādhināmīlitadṛśaṃ premasaṃrambheṇa cakitacakita āgatya pṛṣadaparuṣaviṣāṇāgreṇa luṭhati, in Burnoufs Übersetzung: Si pour jouer avec lui, feignant d'être livré à la méditation, je ferme un instant

les yeux, le voilà qui tout inquiet, accourt avec l'emportement de la tendresse, me frotter de sa corne aussi douce que le contact de l'eau.

Zu 27] Das tertium comp. liegt, wie Wilson mit Recht bemerkt, in 'lunaśikhas', das einmal 'mit abgebissenen Spitzen', das andere mal 'mit abgeschnittenem Haupthaar' bedeutet.

Zu 30] Als Beispiel der oben bezeichneten Art Ratnagarbhas diene noch seine Erklärung hierzu: sthairyavati tasmin sthairyavad abhavad ity arthaḥ sthairyavat sada tadekakaraṃ va. — Dieser Vers ist zum Teil angeführt von Vijñanabhikṣu im Saṃkhyapravacanabhaṣya IV, 8 (vgl. Garbe, Übers., zu d. St.).

Zu 32] Es ist bezeichnend für den Dichter des Bhag.-Pur., daß er die Gazelle gleichzeitig mit Bharata sterben läßt.

Zu 33] ... bhavanaṃ prapya tadṛśim] Die zu Grunde liegende Anschauung ist z. B. in der Bhag.-G. 8, 6 ausgesprochen: yaṃ yaṃ vapi smaran bhavaṃ tyajaty ante kalevaraṃ taṃ tam evaiti kaunteya sada tadbhavabhavitaḥ ‖ S. Deussen Vedânta S. 450.

Zu 36] Das Bhag.-Pur. läßt den Vater dem Geschlechte des Aṅgiras angehören.

Zu 37] Viṣṇucitta: prakṛteḥ paraṃ dehadirupeṇa sthitâyaḥ prakṛter vilakṣaṇam. Hall hätte nicht, Wilson verbessernd, anmerken sollen: para 'supreme over'.

Zu 38] 'atmanaḥ' wird als abl. von Ratn. und Viṣṇ. auch bei 'abhedena' hinzugedacht; Śridh. verbindet 'atmano' überhaupt mit 'abhedena'.

Zu 39] Angeführt von Vijñanabhikṣu a. a. O. IV, 15. — Im Bhag.-Pur. wird geschildert, wie und mit wie geringem Erfolge der Vater selbst sich mit dem Unterricht des Sohnes abmüht.

Zu 40] Viṣṇuc.: jaḍavakyaṃ jaḍasyeva vakyaṃ hasavaham ... Ratn.: ... asaṃskaraguṇam saṃskaraḥ sadhutvapadako vyakaraṇoktaḥ guṇaḥ priyahitatvadis tadrahitam; gramyaśhlabhaṣoktir lokoktes tadyuktaṃ yatha syad evam abhasata.

Zu 44] Ratn.: ... hiranyagarbhoktayogaśastrastham itthaṃ ślokadvayam ...

Zu 45] kulmaṣa] Bezeichnungen bestimmter Speisen, die von den Kommentatoren erklärt werden. Der Text des 4. Pada scheint mir recht zweifelhaft. Die mediale Form 'atte' ist auffällig ('atmanepadam arṣam', sagt Viṣṇuc.). 'kalasaṃyamam' erklären Ratn. und Śridh. mit 'kalakṣapaṇamatraṃ yatha syat' (und so Hall), lassen

aber an zweiter Stelle die von mir oben angenommene Erklärung zu: 'akālasaṃyamam iti chede kālaniyamaṃ vinety arthaḥ'. Viṣṇuc.: 'kālasaṃyamaṃ mṛtyunirodhakaṃ dehadhārakabhakṣyam'.

Zu 46] 'bhrātṛvyāḥ' erklären alle drei Komm. als 'bhrātṛputrāḥ'.

Zu 47] rūkṣa hat in der Regel eine der von pīna entgegengesetzte Bedeutung; man müßte hier an den Mangel an Körperpflege denken, während der Zusammenhang auf Stärke oder Größe hinweist. Es empfiehlt sich darum vielleicht mehr die l. in C: tūkṣapīn° 'mit Gliedern die dick wie die eines Stieres waren'. Ähnlich heißt es im Bhāg.-Pur.: eṣa pīvā yuvā saṃhananāṅgo gokharavad dhuraṃ voḍhum alam ... — Im Bhāg.-Pur. folgt die Erzählung eines furchtbaren Abenteuers unseres Brahmanen mit Śūdras, die ihn der Bhadrakālī opfern wollen; die Göttin selbst rettet ihn aus dieser Gefahr.

Zu 48] Mit der obigen Übersetzung von asaṃskāra° weiche ich allerdings von Śrīdhara ab, der das privative a als nur zu saṃskāra gehörig faßt ('asaṃskṛtaviprākṛtitvāt'); die beiden anderen Erklärer lesen asaṃskāraṃ, und Viṣṇuc. erklärt: 'der unreinlich war und nur das Äußere und Gebaren eines Br. hatte'. Aber nach der vorausgehenden Schilderung hatte unser Mann doch dieses beides nicht. Ratn. und Śrīdh. bringen hier folgendes Zitat herbei: smaryate hi: 'sāyaṃ prātar yadā saṃdhyāṃ ye viprā no upasate tan sarvan dhārmiko rājā viṣṭikarmāṇi kārayed' iti (Śrīdh. 'tān sveṣu ... śūdrakarmasu yojayet'). Etwas Ähnliches findet sich Mahābh. 12, 2872 f.: janmakarmavihīnā ye kadaryā brahmabandhavaḥ ete śūdrasama rajan brāhmaṇānāṃ bhavanty uta || aśrotriyāḥ sarva eva sarve cānāhitāgnayaḥ tān sarvān dhārmiko rājā baliṃ viṣṭiṃ ca kārayet ||

Zu 49] So der anvaya auch in dem ähnlichen Passus des Bhag. nach dem Kommentar; anders hier Śrīdh.: (śibikam) ārūḍho bhūtva kapilasya varam āśramaṃ gantuṃ kṛtamatiḥ san sa rajā śibikāvahapuruṣāgamanaṃ pratīkṣamāṇaḥ ikṣumatya nadyās tīre babhuva.

Zu 52] Viṣṇuc.: viṣṭinā nimittena. — Hier und auch sonst da und dort finden sich in Wilsons Übersetzung Ungenauigkeiten, auf die ich im einzelnen nicht eingehe.

Zu 55] Das Benehmen des Königs ist hier ungewöhnlich nachsichtig und milde, während er im Bhag. sogleich in Zorn gerät und den Brahmanen mit höhnischen Worten und Drohungen anläßt; trotzdem würde die l. 'hasan', die B, M, T bieten, wie mich dünkt, einen zu starken Zug von Gutmütigkeit bedeuten.

Zu 57[1] Ratn.: kiṃ vā ayaśasaho na tvam asi api tv asi yataḥ pīvān sthūlo balavān mṛkṣyase. Es ist doch wohl statt des allgemein überlieferten pīvān asi zu lesen pīvān api.

Zu 60 Die Kommentare erklären yad dṛ° mama (Viṣṇuḥ und Ratn.) mama yad rūpaṃ, mama svarūpaṃ; Śrīdh. sagt 'deho vā jīvo vā paramātmā vā' und läßt nach dieser dreifachen Annahme das folgende disponiert sein ('dehapakṣe' v. 61–63, 'jīvapº' 65, 'paramātmap°' 67). Vgl. etad ātmanaḥ v. 80.

Zu 63 Śrīdh.: . . . ato dehasyaiva tāvad bhāro durvacaḥ mama tu sākṣiṇo bhāraḥ kiṃnimittaḥ syād ity arthaḥ.

Zu 65, 66 Ein Verhältnis wie das des zu Tragenden zum Träger hat in Wahrheit nicht statt; alle Tätigkeit geht von den zu Körpern gestalteten Grundstoffen und Guṇas aus und ist schließlich die Wirkung der Werke; das Selbst ist dabei unbeteiligt. So Ratn.: nanv ātmatvenābhinnatayor dehayor eva vāhyavāhakabhāvo 'stv ity āśaṅkya bhoktṛkarmavaśāgānāṃ guṇabhūtabhautikānāṃ vatsārthadugdhapravṛttivad (vergl. dhenuvad vatsāya: Sāṃkhyaprav. II, 37) vāhanādikriyāsaṃbhavāt tatrāudāsyam evātmana ity āha. Śrīdh.: sarveṣv api jīveṣv avidyāsaṃcitakarmādhīnāḥ sattvādyā guṇās tadvaśāś ca bhūtavargo deho vā° tad evaṃ bhūtair eva dehākārapariṇatais tadabhimānino vayaṃ sarve jīvās taṃ taṃ karmaphalabhogadeśaṃ [illegible] prāpyāmahe ato na satyo vāhyavāhakabhāva ity arthaḥ.

Zu 67 Ratn.: śuddhaḥ karmādhīnaḥ. prakṛteḥ paraḥ ist verschieden von der Pr.', nicht, wie Wilson übersetzt, 'preeminent over nature' (s. zu 57); Ratn. und Viṣṇ. lassen es das vorausgehende [illegible]' begründen; nur Śrīdh. versteht es wie W. ('prakṛter api [illegible]').

Zu [illegible] Ein indirekter Beweis: wenn diese Sänfte, die auf [illegible] verschieden sind, meine Last [illegible] ebensogut sagen, daß sie deine Last [illegible]. Die Kommentare verlieren kein Wort darüber, wieso [illegible] bedeuten kann 'die gleiche für dich'; es ist 'voḍhavyaḥ' hinzuzudenken.

Zu 71 Ratn.: prakṛtaḥ kāraṇaiḥ prakṛtikāryaiḥ dh. Es ist wohl besser katham vā zu lesen.

Zu 72 Viṣṇ.: kiṃ ca pārthivatvaviśeṣāt tajjātīyakāṣṭhādav iva dehe mamakāro na yuktaḥ kiṃ utāhaṃkāra iti. akhilasyāsya in dem hier geforderten Sinne ist sehr auffällig.

Zu 74] jālma von allen Kommentaren mit jaḍa erklärt.

Zu 75] Ratn.: yo bhavān yajjātīyaḥ bhavadāgamane yan nimittaṃ prayojanaṃ yac ca kāraṇaṃ hetuḥ.

Zu 76] Viṣṇ.: ko bhavān ity asya praśnasya eṣo 'ham ity uttare vaktavye jātyāder anātmadharmatvam abhipretya yas tvam iti praṣṭum aham eṣa iti prativaktuṃ ca na śakyam iti.

Zu 77] Die reifende Frucht der Werke (dharmādharmau) muß als Lust oder Leid notwendig 'genossen' werden, und dieses Genießen kommt zu Stande (im besonderen durch den Ort, wohin man sich begibt, überhaupt aber) durch den Körper und alle Lebensumstände (dehādi). -- Es herrscht hier und v. 79 ein Schwanken in der Überlieferung zwischen deha und deśa. Die l. deśādyupapādakau hat allein B, aber die Erklärer nehmen alle auf sie Bezug: Ratn.: deśakālādir upapādako yayos tau; Viṣṇ.: ... sukhādibhogau yasmāt pratiniyatadeśakālabhogyau ... Statt des also nach Ratn. als Bahuvrīhi zu fassenden dehādyupapādakau empfiehlt sich vielleicht die (in M entstellte) l. dehādyupapāditau. Als Tatpur. übersetzt Wilson unser Komp.: 'is the cause of the production of the body'.

Zu 78] Ratn.: sarvatra bhogatatsādhanādau. Dem sarvatra entspricht im folgenden v. sarvakāryeṣu.

Zu 80] Ratn.: ko 'ham ity ahaṃśabdavācyatvam atmano vaktuṃ na śakyata iti yad etad bhavatā proktaṃ tat kathaṃ vaktuṃ na śakyata iti śrotum ... Viṣṇ.: etat svarūpam iti śeṣaḥ.

Zu 81] Ratn.: ya ātmā svānubhavasiddho 'sti tavāham iti vacyatayā kathaṃ vaktuṃ na śakyate ātmani vācye 'ham iti śabdo na doṣāya. — Durch Beispiele veranschaulicht Śrīdh.: khapuṣpāditulyaś ced ātmā syāt tarhi vaktuṃ na śakyate, na tu tad astīty aha yo 'stīti yadi ca gurau huṃkāratvaṃkaradivad atmany ahaṃ śabdo doṣāya syāt tarhi vaktuṃ na śakyate tac ca nastīty āha atmanīti. -- Überausführlich ist hier Viṣṇ., der überhaupt seine Erklärung mehr auf einzelne Stellen konzentriert, die ihm weitergehender Erörterung bedürftig erscheinen.

Zu 82] Ratn.: ātmany aham iti śabdo doṣāya na bhavatīti yad uktaṃ tat tathaiva kiṃ tv ahaṃ śabdaḥ svaprayoktari vartate prayoktā cānātmā ato nātmany ātmajñanaṃ bhrama eva śabdaś ca bhrāntilakṣaṇo bhrāntimūlakaḥ vā śabdaś cārthe. -- Śrīdh.: ... tathā hi ahaṃ bravīmītyādiṣu yuṣmadarthavilakṣaṇe 'haṃśabdaprayoktary ahaṃ śabdaḥ prayujyate tatprayokta ca kiṃ jihvadir vagindriyaṃ

vā deho vā kṣetrajño vā (damit gibt er die Disposition des folgenden an).

Zu 83] Śrīdh.: ete jihvādayo nāham ahaṃśabdavācyā na bhavanti jihvāham ityādiprayogābhāvāt yataś caite vākyaniṣpādane hetavaḥ karaṇāni na tu kartāras tato 'py ete nāhaṃśabdavācyāḥ. Also der erste Grund wäre in dem ete nāham (was man ja auch übersetzen kann 'ich bin nicht diese') implicite ausgesprochen: weil man nicht sagen kann 'ich bin die Zunge u. s. w.' Im folgenden v. ist dies ausdrücklich gesagt.

Zu 84] Ratn.: . . . vaṅ nāham iti prayogadarśanād etad vāgindriyam ittham aham iti vaktuṃ na yujyate.

Zu 85] Ratn.: . . . ghaṭavac chiraḥpāṇyādivilakṣaṇasya dehasyānirūpaṇāc chiraḥprabhṛtiṣu ca vinigamanābhāvād aham iti saṃjñāṃ karomīty arthaḥ.

Zu 86] Śrīdh.: kṣetrajñapakṣe 'py āha yadīti dvābhyām matto 'nyaḥ sajātīyaḥ paro vijātīyo vā yadi ko 'py asti . . .

Zu 87] Die L. so 'ham in B und T wird durch die Kommentare gestützt.

Zu 88] Viṣṇ.: evaṃ tāvad dehādīnāṃ pṛthagupalabdhikāraṇatvānekatvādibhir anātmatvam uktam idānīm anityatvenānātmatvam āha tvaṃ rājetyādinādhyāyaśeṣeṇa atra śibikāgrahaṇaṃ yaddravya śibiketivad [v. 72] anityatvenātmatvena dṛṣṭāntārtham etad rājaśibikādi sarvaṃ na sad anityam ato nātmety abhiprāyaḥ.

Zu 89] Viṣṇ.: dṛṣṭāntaṃ nirūpayati vṛkṣa iti iyaṃ śibikā jīvaddaśāyāṃ vṛkṣaḥ chinno dāru paścāt saṃyojitā śibikā tatra śibikāvasthāyāṃ vṛkṣadārusaṃjñe kva gate vṛkṣatvādyavasthānāśān naṣṭe ity arthaḥ.

Zu 92] Viṣṇ.: . . . tvamahamarthatayā lokābhimateṣv anityeṣu śarīreṣv apy eṣa nyāyaḥ.

Zu 93] Viṣṇ.: ātmatayābhimateṣu deheṣu lokasaṃjñā na tu śāstranyāyād dṛṣṭātmanaḥ saṃjñā.

Zu 95] Das zumeist überlieferte saṃkalpanamayam gibt m. E. keinen befriedigenden Sinn. Die Kommentare wissen offenbar auch nichts Rechtes damit anzufangen, da sie nur den Wortlaut umschreiben. Ratn.: manorathamātravilasitam. Viṣṇ.: saṃkalpaḥ utpattiḥ [? tanmayaṃ tatpracuram]. Die Erklärung Vijñānabhikṣus, der unsern v. zu Sāṃkhyaprav. I, 43 anführt, in Garbes Übersetzung: „'Durch den Willen bestehend' bedeutet: durch den Willen Gottes

oder [auch eines Yogin] geschaffen" kann ernstlich nicht in Betracht kommen. Den richtigen Sinn ergibt die Lesung von M: tan na satyaṃ kalp° (Wilson: 'it is the creature of our imaginations'). Vgl. Mārk.-P. 26, 16: kalpaneyaṃ mahārāja kṛtā sā vyavahārikī tvatkṛtānāṃ tathā nāmnāṃ śṛṇu bhūpa nirarthatām ||

Zu 96] Statt des sonst überlieferten °saṃbhūtam ist mit M °saṃbhūtām zu lesen: alle Kommentare erklären dem entsprechend, und auch Vijñānabhikṣu, der diesen v. mit dem vorhergehenden zusammen zitiert, hat diese l. — Śrīdh.: . . . tat paramārthavastu tac cātra kim na kiṃ cit rājādīnām api bālyayauvanādipariṇāmād avastutvam ity arthaḥ.

Zu 97] Ratn.: vartamānakāle 'pi pratiyogibhedena saṃjñāntarād avastutvam āha.

Zu 98] Ratn.: śiraḥpāṇyādyavayavānām ātmatvena ātmīyatvena vā nirūpaṇāyogāt tadvyatirikta ātmā na tu sthaulyādiguṇaviśiṣṭo deha iti. — Bei Vijñānabhikṣu, l. l. zu VI, 3, gewinnt dieser v. einen etwas anderen, der Intention des Autors entsprechenden Sinn dadurch, daß der 4. Pāda dort lautet: tavaitad dhi mah°; und demgemäß übersetzt denn auch Garbe: 'Bist du etwa dieser Kopf? Der Kopf gehört dir doch vielmehr . . . [Alles] dieses gehört dir ja, o König'. Allein es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß hier sowohl die Gleichheit des Körpers mit dem ātman wie dessen Zugehörigkeit zum ātman geleugnet wird; das bezeugen ausdrücklich alle Erklärer, Viṣṇ. und Śrīdh. auch zu 72. — Der v. erinnert einigermaßen an die Stelle des Milindapañha S. 25, die man bei Kern (Der Buddhismus, Übers. von Jacobi, I, S. 452 ff.) und Oldenberg (Buddha, S. 260 ff.) wiedergegeben findet. Dort antwortet der Heilige Nāgasena auf die Frage des Königs Milinda nach seinem Namen (nach Oldenberg): 'Ich werde Nāgasena genannt; aber Nāgasena ist nur ein Name, eine Benennung, eine Bezeichnung, ein Ausdruck, ein bloßes Wort; ein Subjekt findet sich hier nicht'. Der König will darauf Nāgasena ad absurdum führen und stellt weiterhin folgende Fragen, die von Nāgasena alle verneint werden: 'Sind die Haare Nāgasena? — Sind Nägel oder Zähne, Haut oder Fleisch oder Knochen N.? — Ist die Körperlichkeit N.? — Sind die Empfindungen N.?' u. s. w. und schließt: 'Es gibt keinen N.' N. argumentiert nun gegen den König in gleicher Weise mit des Königs Wagen und dessen Teilen und sagt schließlich: '. . . So wird auch

in bezug auf meine Haare, meine Haut und Knochen, auf Körperlichkeit, Empfindungen . . . das Wort 'Nagasena' gebraucht; ein Subjekt aber im strengen Sinne des Worts findet sich hier nicht'.[1]) – Wenn so sich der Vedantist[2]) und der Buddhist in der Leugnung der persönlichen Individualität begegnen, so ist anderseits freilich die metaphysische Grundanschauung Beider ganz verschieden. – Ohne im übrigen jener Parallele größeres Gewicht beilegen zu wollen, möchte ich nur noch bemerken, daß die Örtlichkeit bei beiden Gesprächen das Indusland ist.

Zu 99! Die l. von M: pṛthagbhūto verdient den Vorzug. So liest auch Garbes Ms. von Vijñ.'s Kommentar, der den v. mit dem vorigen zusammen zitiert; Halls Ausgabe hat bhuya. – Ratn. und Śrīdh. sehen in dem samasta° . . . die Abweisung des Einwandes, daß doch dem durch die Vereinigung der Glieder dargestellten Ich Realität zugesprochen werden müsse. Ratn.: nanu tathā senakananadivad avayavasamuharupo 'haṃ vastubhutaḥ kiṃ na syāt tatraha samasteti avayavebhyaḥ pṛthag ekarupeṇa vyavasthitaḥ samūhasthāniyaḥ śabdadyaviṣayataya ko 'ham iti svayam eva cintaya vīkṣyamaṇaḥ sa kvapi nastity arthaḥ yad va tarhi ko 'yam ātmety ata aha samasteti avayavopacayapacayadraṣṭṛtvena pṛthag vyavasthitaḥ svaprakaśatvena ca śabdadyaviṣayatvat svayam eva ko 'ham iti vicintaya tadaiva sa draṣṭavya ity arthaḥ.

Zu 100 Ratn.: ato yad uktaṃ ko 'ham iti vaktuṃ na śakyata iti tat suṣṭhuktam ity upasaṃharati evam iti evam abhinne ātmatattve vyavasthite sati pṛthakkaraṇenanyavyavacchedena niṣpadyam uccaryam eṣo 'ham ity uttaraṃ bhaṣituṃ kathaṃ śakyam ity arthaḥ.

[1]) Vgl. Oldenberg a. a. O. S. 264: 'Denn der Strom der erscheinenden und wieder verschwindenden Saṃkhāras enthält kein Ich und kein Du, nur einen Schein des Ich und Du, den die Menge in ihrer Täuschung mit dem Namen der Persönlichkeit anspricht.'

[2]) Max Müller, The six systems of Indian philosophy, S. 240: 'Other philosophers have denied the reality of the world as perceived by us, but no one has ventured to deny at the same time the reality of what we call the Ego, the senses and the mind, [illegible]

# De Aeschyli Choephororum versibus 261—297 Kirchh.

Scripsit

**Henricus Krause.**

Circumspicienti mihi Vir Venerande, quid tibi offeram gratulabundus, ad conscribendum aliquid bibliothecale neque inventio suppeditare videtur neque eruditio. Sed quoniam Tu, quamvis ingravescant in dies amplissimi muneris officia, vacare Graecis litteris nunquam intermittis, quae in hoc genere paucula commentatus sum peto benevole excipias. Selegi autem vexatissimos Aeschyli versus Choeph. 261—297 Kirchh. Quibus quidem viri docti interpretando et emendando partim lucis aliquid attulerunt, partim offuderunt tanquam nebulas, quae discuti vix possint. Fuerunt etiam, qui totum locum dissecarent et dissolutas particulas fidenter mutato ordine rursus coagmentarent. Nos praeter ea, quae virorum doctorum consensu probantur, ter singulas litteras ab aliis mutatas, unum versum ab alio intra idem enuntiatum duobus versibus post collocatum ita defendemus, ut meliora nondum inventa esse contendamus. Unum vocabulum, quippe quod non intelligatur, corruptum esse et unde orta sit corruptela non ita confidenter coniiciemus. Imprimis vero ita interpretari et interpungere studebimus, ut sententiarum nexus melius perspiciatur. Qua in re non multum interest diiudicare, Dindorfius versus 266 usque ad 288 recte interpolatori cuidam tribuerit necne, nos quidem talibus quaestionibus impares esse ingenue fatemur. Exhibet autem Kirchhoffius[1]) locum talem

261 οὔ τοι προδώσει Λοξίου μεγασθενὴς
χρησμὸς κελεύων τόνδε κίνδυνον περᾶν,
κἀξορθιάζων πολλὰ καὶ δυσχειμέρους
ἄτας ὑφ' ἧπαρ θερμὸν ἐξαυδώμενος,

[1]) Semper huius editionis versus numeramus. Sophoclis versus exhibemus ex Dindorfii editione tertia, Euripidis ex secunda Kirchhoffii, fragmentorum ex secunda Nauckii.

265 εἰ μὴ μέτειμι τοῦ πατρὸς τοὺς αἰτίους,
τρόπον τὸν αὐτὸν ἀνταποκτεῖναι λέγων,
ἀποχρημάτοισι ζημίαις ταυρούμενον·
αὐτὸν δ'ἔφασκε τῇ φίλῃ ψυχῇ τάδε
τείσειν μ' ἔχοντα πολλὰ δυστερπῆ κακά.
270 τὰ μὲν γὰρ ἐκ γῆς δυσφρόνων μειλίγματα
βροτοῖς πιφαύσκων εἶπε, τὰς δὲ νῷν νόσους,
σαρκῶν ἐπαμβατῆρας, ἀγρίαις γνάθοις
λειχῆνας ἐξέσθοντας ἀρχαίαν φύσιν·
λευκὰς δὲ κόρσας τῇδ' ἐπαντέλλειν νόσῳ·
275 ἄλλας τ' ἐφώνει προσβολὰς Ἐρινύων,
ἐκ τῶν πατρῴων αἱμάτων τελουμένας
ὁρῶντα λαμπρὸν ἐν σκότῳ νωμῶντ' ὀφρύν.
τὸ γὰρ σκοτεινὸν τῶν ἐνερτέρων βέλος
ἐκ προστροπαίων ἐν γένει πεπτωκότων,
280 καὶ λύσσα καὶ μάταιος ἐκ νυκτῶν φόβος
κινεῖ, ταράσσει, καὶ διώκεσθαι πόλεως
χαλκηλάτῳ πλάστιγγι λυμανθὲν δέμας.
καὶ τοῖς τοιούτοις οὔτε κρατῆρος μέρος
ειναι μετασχεῖν, οὐ φιλοσπόνδου λιβός,
285 βωμῶν τ' ἀπείργειν οὐχ ὁρωμένην πατρὸς
μῆνιν, δέχεσθαι [δ'] οὔτε συλλύειν τινά,
πάντων δ' ἄτιμον κἄφιλον θνῄσκειν χρόνῳ,
κακῶς ταριχευθέντα παμφθάρτῳ μόρῳ.
τοιοῖσδε χρησμοῖς ἆρα χρὴ πεποιθέναι·
290 κει μὴ πέποιθα, τοὔργον ἔστ' ἐργαστέον.
πολλοὶ γὰρ εις ἓν συμπίτνουσιν ἵμεροι,
θεοῦ τ' ἐφετμαί, καὶ πατρὸς πένθος μέγα,
καὶ πρὸς πιέζει χρημάτων ἀχηνία,
το μὴ πολίτας εὐκλεεστάτους βροτῶν,
295 Τροίας ἀναστατῆρας εὐδόξῳ φρενί,
δυοῖν γυναικοῖν ὧδ' ὑπηκόους πέλειν.
θήλεια γὰρ φρήν· ει δὲ μή, τάχ' εἴσεται.

Ac primum quidem haereri solet in versu 267
αποχρημάτοισι[1] ζημίαις ταυρούμενον

[1] Ἀχρημάτοισι Sophianum correxisse eorum qui in his rebus versantur nemo nescit. Ἀποχρήμάτοισι ad Blomfieldum usque recte Cantero tribuebatur cf. ed. Antv. 1580 p. 350. 'Malim, si divinare liceat, uno verbo ἀποχρημάτοισι.' Solum Schuetzium

Atque Stanleius interpretatur 'ἀποχρήματος ζημία est damnum bonorum omnium' et vertit ταυρούμενον 'tauri instar efferatum'. Haud secus fere ἀποχρημάτοισι ζημίαις ταυρούμενον Schuetzius a. 1800 vertit 'bonorum iactura exasperatum', id quod Hermannus probat, Jonghius 'spoliatione poenaque furentem', ἀχρημάτοισι ζ. τ. Pauwius interpretatur 'efferatum omnium bonorum meorum iactura', Schuetzius a. 1808 'ζημία nihil aliud est quam paternorum bonorum ereptio ... ea ... se dicit ... ad poenas ... sumendas irritatum'. Prorsus ab his, etiam multis rebus inter se differunt Blomfieldus, Bambergerus, Verrallius, Tuckerus. Atque Blomfieldus ἀχρημάτοισι, reliqui ἀποχρημάτοισι legunt. Exponit autem

Bl. 'Ζημία Multa. Poena pecuniaria. Sed quia poenae quas Phoebus Oresti intendebat, non erant proprie ζημίαι pecuniariae, idcirco adjicitur ἀχρημάτοισι ... Ταυρόομαι. Efferor in modum tauri ...'

Ba. 'Neque res ejusmodi, quae mulctis transigi queat. Occidere vicissim pari modo quo patrem occiderint, nulla mulcta mitigatum, sed ubi offerant mulctam, torvo vultu tauri instar efferri Orestes se ab Apolline jussum dicit'.

V. 'Scowling upon compensations which would beggar them'.

T. 'Fiercely stern with penalties that money cannot pay (the dat. being modal).' — ἀποχρημάτοισι 'which have nothing to do with money'.

Contra omnes hos contendo, ταυρόω nihil significare nisi 'taurum facio' ταυρόομαι nihil nisi 'taurus fio', veluti Euripides Bacch. v. 922 hoc vocabulum usurpat. Medeam cum describit ille Med. v. 92 ὄμμα ταυρουμένην, vultum eius fieri dicit taurinum cf. ib. v. 187 s. τοκάδος δέργμα λεαίνης — ἀποταυροῦται δμωσίν.

Solum vocabulum ταυροῦσθαι significare animum taurino similiter exasperari vultumve taurino similiter torvum fieri postquam temere aliquis excogitavit, alii, quae late patet credulitas, non haesitantes repetierunt. Qui quidem decreverunt h. l. quocunque modo ταυρούμενον explicare, locos ad comparandum idoneos non suppetere nihili facientes. Forsitan his fuerit quidam auctor, qui scholium ad Eur. Med. v. 92 adscriptum 'ἀγριουμένην καὶ διὰ τοῦ βλέμματος τὸ ὀργίλον ἐπιδεικνῦσαν. οἷον· ὡς ταῦρον, θυμικὸν καὶ φοβερὸν ὁρῶσαν, ἄστοργον καὶ οὐχὶ

invenio hanc lectionem falso ex editione Aldina repetere. Quo magis mirum est, eidem Schuetzio, praesertim qui a. 1808 ἀχρημάτοισι legat, recentiores acceptam illam referre.

μητρικόν' legens ἀγριουμένην ad solum vocabulum ταυρουμένην respicere perverse crederet Huc spectare videtur quod in Sanravii Aeschylo Latino a. 1555 edito pro Turnebi ταυρούμενος exstat 'saeuiens'. Stephanus in Thesauro a. 1572 edito s. v. ταυρόω, postquam locum illum Euripideum [1]) cum scholiis laudavit, exponere pergit 'Et sic ταυροῦσθαι esset Taurinas iras concipere, Tauri in modum efferari'. Hinc interpretationem illam longius manasse facile intelligitur.

Deinde si quis interpretatur 'damnum bonorum' vel similia, cur pluralis ἀποχρήματοι ζημίαι de uno Oreste dicatur, equidem non intelligo. Tum animadverti velim Orestem praeter vaticinium alus quoque rebus ad agendum impelli cf. v. 290 ss. κεἰ μὴ πέποιθα κτλ. Cuiusmodi res si Apollo et Orestes in ipsum vaticinium insererent, intoleranter nugarentur. Denique omnes illi viri docti cum vocabuli ταυροῦσθαι notionem falso augent, efficitur, ut interpretentur aut poenas quae impendeant aut multas quae offerantur. Utrumque a loco qualem legunt prorsus abhorret. Accedit quod neque apud Aeschylum neque alibi poenae ullae offeruntur. Quo in genere aliquid excogitare vel ab aliis excogitata persequi equidem non valeo, ex hoc loco obscurissimo quidquam effici posse infitior. Quas autem Oresti impendere poenas interpretatur Blomfieldus, cur ἀχρήματοι dicantur intelligi nequit, dudum enim ille ἐκ χρημάτων φεύγων est, dudum χρημάτων αχηνία eum πιέζει. Non felicius Tuckerus ἀποχρημάτοισι explicat 'which have nothing to do with money'. An praeter supplicium alias quoque Orestes iubetur poenas repetere?

Paleius quod 1883 γαυρούμενον sc. Aegisthum scribit, non solum ambo sed Clytaemnestram etiam magis puniri debere negligit. Quin etiam v. 989 dicit Orestes Αἰγίσθου γὰρ οὐ λέγω μόρον. Qui quidem illam potius interficere iubetur, illam quod interfecerit post a furiis cruciatur.

Idem vir doctus cum interpretatus est 'γαυροῦσθαι hic idem est atque χλίειν sup. 137 de Aegistho dictum . . . qui multis exsuli imponendis exsultaret', locum etiam magis obscuravit. Aegisthus enim sive exsultat sive non exsultat nullius momenti est. Nulla inde causa repeti potest, cur Orestes ἀνταποκτεῖναι a deo iubeatur.

Iam cum explicare, quid versus in fine enuntiati quod a versu 261 incipit valeat, nemini contigerit, proximum est, ut cum sequentibus eum versibus coniungamus et post λέγων interpungamus.

[1]) Stephanus cur pro δμωΐα νιν ταυρουμένην δμωΐασιν ταυρουμένην legat, explicare non [illegible] quae de vocabulo ταυροῦσθαι exposuit fluxerunt.

Quod iam legitur enuntiatum

ἀποχρημάτοισι ζημίαις ταυρούμενον
αὐτὸν δ' ἔφασκε τῇ φίλῃ ψύχῃ τάδε
τείσειν μ' ἔχοντα πολλὰ δυστερπῆ κακά.

in eo displicet particula δὲ quinto loco loco posita, quamvis Odofredo Muellero non sit offensioni.[1]) Neque vero ullum talis usus exemplum exstat apud Aeschylum vel Sophoclem. Quod Hermannus Prom. v. 402 s. coniecit δακρυσίστακτον ἀπ' ὄσσων ῥαδινῶν δ' εἰβομένα eadem de causa improbo. Certe ex hoc loco dubie restituto noster illustrari nequit. Minus etiam ferendum videtur post ἀποχρημάτοισι ζημίαις v. 269 commemorari δυστερπῆ κακά. Quae quidem verba quid praeter poenas illas valeant, non liquet.

Versus cum suo loco non intelligatur, quid transponendo eo profectum sit, circumspiciamus. Atque primus Klausenus eum loco suo movit et post versum 277 transposuit. In structura sic formata

v. 275 ἄλλας τ' ἐφώνει προσβολὰς Ἐρινύων,
276 ἐκ τῶν πατρῴων αἱμάτων τελουμένας
277 ὁρῶντα λαμπρὸν ἐν σκότῳ νωμῶντ' ὀφρύν
267 ἀποχρημάτοισι ζημίαις ταυρούμενον.
278 τὸ γὰρ σκοτεινὸν κτλ

versus 267 enuntiatum τὸ γὰρ σκοτεινὸν κτλ male distrahit a verbis ἐν σκότῳ, quamquam ipse Klausenus recte explicat 'σκοτεινὸν respicit ἐν σκότῳ'. Deinde cum vertit ille 'Et commemorat alios Furiarum impetus, qui e sanguine paterno fiant in eo, quum videt eum lucide in tenebris moventem supercilium taurinum, efferatum ad poenas fortunarum privativas' ipse quoque vocabulum ταυροῦσθαι falso interpretatur. Omnia denique magis advertere decet ab inferis patrem, quam bonorum ereptionem.

Minime cum nobis persuaserit Klausenus, iam praetermissis Rossbachii 'parvis mutationibus'[2]) attendamus Wilamowitzium, qui praeeunte ex parte Hartungio versum post 269 collocavit, ut legatur

268 αὐτὸν δ' ἔφασκε τῇ φίλῃ ψυχῇ τάδε
269 τείσειν μ' ἔχοντα πολλὰ δυστερπῆ κακά
267 ἀποχρημάτοισι ζημίαις ταυρούμενον.

Atque apte nunc collocata inveniuntur et particula δὲ et verba ἀποχρημάτοισι ζ. τ.

---

[1]) Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1836 S. 29.
[2]) De Choephororum locis nonnullis commentatio. Vratisl. 1859. pag. 12 ss.

Deinde postquam interpretatus est ille ἀποχρημάτοισι Ζ. τ. 'dur
strafe die den verlust des vermögens mit sich führt zum stie
werdend' et nonnulla de hoc loco disseruit, exponere pergit 'w
aber wird Orestes durch den verlust seines erbes zum stiere? d
von den orakeln des gottes verfolgte mörder heißt geradezu ὁ τα
ρος und φοιτᾷ ὑπ' ἀγρίαν ὕλαν καὶ πετραῖος Soph. Oed. 478'. A
notationem subiungit, ut locum illum quem iam repraesentamus

v. 476 φοιτᾷ γὰρ ὑπ' ἀγρίαν
477 ὕλαν ἀνά τ' ἄντρα καὶ
478 πετραῖος ὁ ταῦρος (al. πέτρας ὡς, πέτρας ἅτε) illustret,

hanc 'Dass man die überlieferung nicht duldet, liegt eben dar
dass man ὁ ταῦρος als bezeichnung des flüchtlings nicht gelt
lassen will, sondern die poesie mit einer vergleichungspartikel u
gar der beseitigung der gewollten inconcinnität ἀνὰ ὕλαν καὶ πετρα
trivialisirt.' Colligere autem videtur, cum taurus idem valeat qu
homicida fugitivus, exsul, ταυροῦσθαι idem valere quod exsulem fi
Vertere igitur ταυρούμενον non dubitat 'verstossen in die wü
wie ein toller stier' (!).

Atque l. l. lectionem πετραῖος ὁ ταῦρος a Graeco sermone a
horrere Dindorfius et Bonitzius[1] recte mihi videntur iudicasse.
autem probetur, quid? Homicida a deo expulsus 'geradezu' ὁ τα
ρος appellatur? Immo aeque cum tauro comparatur ac si partic
comparationis locum 'trivialisirend' deformet. Neque aliter in E
menidibus v. 111 'trivial' de Oreste dicitur ἐξαλύξας οἴχεται νεβρ
δίκην, v. 147 'geradezu' ὁ θὴρ ille vocatur. Minime inde efficit
ὁ θὴρ vocabulum 'geradezu' ipsum fugitivum significare. Altero lo
nihil significat ὁ ταῦρος nisi taurum altero ὁ θὴρ nihil nisi fera
Taurum esse in fuga, feram esse captivam reliquo verborum co
textu continetur, in ipsis vocabulis ὁ ταῦρος, ὁ θὴρ notio fugae cap
tivitatisve non inest. Etiam minus iis continetur 'geradezu' no
ipsius exsulis, sed exsulem cum tauro ferave comparari, ex univer
loci utriusque contextu efficitur. Multo etiam minus interpret
licet solum vocabulum ταυροῦσθαι vel θηριοῦσθαι exsulem fieri. Neq
vero e verbis ἀποχρημάτοισι ζημίαις neque ex universo nostro loco, q
in genere Orestes taurus fiat, intellegitur. Conveniunt cum his qu
iam supra de vocabulis ταυρόω, ταυρόομαι exposui.

[1] Zeitschrift für österreichische Gymnasien 1856 S. 642.

Exsulem autem Orestem fieri quod interpretatur Wilamowitzius lurch strafe, die den verlust des vermögens mit sich führt' (alibi .urch den verzicht (!) auf mein erbe') praeter ea quae iam supra ‹posui, moneo id tantum Apollinem Oresti, qui iam diu ἐκ χρη-ίτων φεύγων sit, quem χρημάτων ἀχηνία premat, minari posse :iam in posterum eum bona erepta non esse recuperaturum, cum ‹sul erraturus sit. Non igitur exsul est bonorum damno, sed ex-ıli iam bonis privato perdita recuperandi non fit copia.

Interpretari locum Wilamowitzio non contigisse, versum 267 ·cte eum collocasse arbitramur. In versu sic transposito id tantum onstare videtur, vocabulo ζημίαις significari poenas, quibus furiae )restem crucient. Neque vero ταυροῦσι eae sontem sed μαυροῦσιν. 'rimus autem, quod sciam Hartungius legit μαυρούμενον, id quod lerique editores omnino non commemoraverunt. Cui quidem mendationi multum suffragari mihi videntur loci hi:

Eum. v. 346 ss. ἐπὶ τόν, ὤ, διόμεναι
κρατερὸν ὄνθ' ὁμοίως
μαυροῦμεν ὑφ' αἵματος νέου.

Agam. v. 442 ss. κελαι-
ναὶ δ' Ἐρινύες χρόνῳ
τυχηρὸν ὄντ' ἄνευ δίκας παλιντυχεῖ
τριβᾷ βίου τιθεῖσ' ἀμαυρόν.

In textu, qualem praebet codex Mediceus, nusquam invenitur ttera τ sine dubio in μ corrigenda, at ex contrario Eum. v. 112 ertissime Turnebus reposuit ἀρκυστάτων pro ἀρκυσμάτων cf. Soph. .i. v. 1329 ubi Lobeckius pro ξυνηρεμεῖν ξυνηρετεῖν correxit. Adstipu-tur etiam Hartungio quod Dobraeus Soph. Ant. v. 736 με pro orum γε recte posuisse existimandus est.

Μαυρούμενον ut admittatur, ἀποχρημάτοισι non magis intelligitur. :enim prae crudelissimis furiarum cruciatibus nullius fere momenti t bonorum ereptio. Si natura negat, facit desperatio coniecturam. ›nferenti autem mihi quod v. 1029 Orestes dicit παρέντα δ' οὐκ ἐρῶ τὴν ιίαν in mentem venit scripsisse librarium aliquem pro ἀπορρήτοισι una :era neglecta ἀπορήτοισι. Quod quidem cum alius neque intelligeret a vocabulis ἀπορεῖν, ἀπορία repeteret, verbo ἀποχρημάτοισι interpretari ıduit. Post ἀποχρημάτοισι, quippe quod minus obscurum videretur am ἀπορήτοισι, in textum irrepsit. In hoc genere conferantur quae codice Mediceo scripta inveniuntur Pers. v. 201 καλιρόου pro καλιρ-

ῥόου Prom. v. 244 ἐρύθμισμαι pro ἐρρύθμισμαι Suppl. v. 590 κάρυσιάστους pro κάρρυσιάστους. Universe de hoc mendorum genere egit Bastius in commentatione palaeographica quae Schaeferi Gregorio Corinthio adhaeret pag. 788.

Sunt poenae illae quidem infandae, sed aeque atque Aeneas infandum dolorem renovat tamen singulae enarrantur. Eandem vocabuli ἀπόρρητος significationem invenire mihi videor locis his:

Eur. Hipp. v. 293 κεἰ μὲν νοσεῖς τι τῶν ἀπορρήτων κακῶν

Iph. Taur. 1331 s. ὡς ἀπόρρητον φλόγα — θύουσα

Rhes. 943 s. μυστηρίων τε τῶν ἀπορρήτων φανὰς ἔδειξεν Ὀρφεύς.

Inest in notione ἀπόρρητοι ζημίαι furias quaeve faciant ne commemorare quidem fas esse cf. v. 1029 παρέντα δ' οὐκ ἐρῶ τὴν ζημίαν Soph. O. C. 129 ss. ἃς τρέμομεν λέγειν κτλ. Optime tamen hoc loco Orestes videtur et infanda longius enarrare et ipsum nomen Ἐρινύων proferre. Longe enim superat illum pavorem necessitas, antequam atrocissimum supplicium sumere aggrediatur, sibi, Electrae, choro, auditoribus, lectoribus singillatim ante oculos ponendi, quibuscunque rebus matrem necare invitus cogatur. Peracto facinore, cum orare nihil iam prosit, breviter tantum loquitur vv. 1029 s.

παρέντα δ' οὐκ ἐρῶ τὴν ζημίαν·
τόξῳ γὰρ οὔτις πημάτων προσίξεται.

Ut id concedatur, versum 299 de Orestis poenis intelligi oportere, sex orationis Oresteae quasi partes distinguo. Atque versibus 261 — 269 si ἀνταποκτεῖναι negligat Orestes patris occisores, ἄται neque eae soli illi indicantur. Deinde vv. 268 269 267 ipsi Oresti poenas minitatur deus. Tum vv. 270 — 274 magis distincte poeta iis μὲν quae terrae Argivae impendeant morbos δὲ opponit, qui Orestem et Electram maneant. Addit tum vv. 275 — 288 ἄλλας προσβολὰς Ἐρινύων, quae solum Orestem ut maxime noxium aggressurae sint. V. 289 postquam deo oboediri oportere declaravit, postremo vv. 290 — 297 quibus praeter vaticinium ad agendum impellatur rebus explicat.

Iam, ut ad singula transeamus, v. 264 ἧπαρ non ad Orestem solum, sed etiam ad mortales, Argivos scilicet cf. Eum. v. 777 χώρᾳ referri convenit. Itidem singularem huius vocabuli usurpat Euripides Med. v. 374 ss.

τρεῖς τῶν ἐμῶν ἐχθρῶν νεκροὺς
θήσω, πατέρα τε καὶ κόρην πόσιν τ' ἐμόν.
πολλὰς δ' ἔχουσα θανασίμους αὐτοῖς ὁδούς.

οὐκ οἶδ' ὁποίᾳ πρῶτον ἐγχειρῶ, φίλαι,
πότερον ὑφάψω δῶμα νυμφικὸν πατρί,
ἢ θηκτὸν ὤσω φάσγανον δι' ἥπατος,

ubi δι' ἥπατος ad τρεῖς respicit.

Existimantur autem ἐκ γῆς δύσφρονες esse νέρτεροι ut μέμφεσθαι τοὺς γᾶς νέρθεν περιθύμως Aeschylus dicit v. 38 cf. Ch. v. 15. 119. 393. 476. 477. Agam. 1340. Pers. 608. Eur. Or. 123. 1322. Atque recte iam Stanleius interpretatur, 'e terra hostium', quod inepte explicari Schuetzius mire exprobrat. Vocabulis autem δύσφρων, εὔφρων non modo malevolum, benevolum aliquem esse praedicatur, sed etiam malevole, benevole agere, esse scilicet hostem, adiutorem. Quem locum recte confert Tuckerus Thuc. 6, 90 ἐκ γῆς ἐφορμαῖς, ei adiungo Ch. 494

τὸν ἐκ βυθοῦ κλωστῆρα σῴζοντες λίνου,

ubi ἐκ βυθοῦ non pendet a σῴζοντες.

Quod in scholiis exstat αἱ κολάσεις γὰρ τῶν ἀδικούντων μειλίγματα εἰσὶ τῶν ἀδικηθέντων sic accipio, cum solus Orestes supplicium sumere negligat, toti tamen terrae Argivae quamvis innocenti κολάσεις impendere. Similia furiae, Orestes si absolvatur, χώρᾳ minitantur Eum. v. 770 ss. Eiusmodi μειλίγματα deum minitari cum appareat, non est cur μηνίματα corrigatur.

Et δυσφρόνων et βροτοῖς quamquam interpretari licet a vocabulo μειλίγματα pendere, videtur tamen poeta homines repraesentare quasi aures et animos ad vaticinantem deum admoventes.

Neque mirum est hic non ut Eum. v. 770 ss., quot et quanta terrae Argivae impendeant mala, longius enarrari. Etenim Orestes cum non orationem habeat artificiose paratam, sed ut quidque ad animum maxime irritatum accidit expromat, quid magis consentaneum, quam leviter tantum attingere eum illa quamvis gravissima mala, ad sua et sororis ilico transgredi, quae ei multo magis cordi sint.

Haud secus atque Argivis, quidquid facere negligit Orestes, Electrae eique etiam multo magis detrimento est. In quo praeter ea quae exposuit Wilamowitzius haec animadverti velim.

Atque quas Clytaemnestra misit χοὰς ita instituit libare Electra, ut patri non matri satis faciat. Quae postquam v. 81 clamavit

πῶς εὔφρον' εἴπω πῶς κατεύξωμαι πατρί;

et similia cum choro collocuta est, vv. 117 ss. cum χοὰς libat, ut Orestes revertatur ulciscaturque orat. Est autem eius sacrificare, diis supplicare, tacere, praeparare, non interficere. Talia cum

praestat et ipsa adiuvat et adiuvare a choro creditur. Qui quidem cum vv. 464 s. dicit

πέμπετ' ἀρωγὴν — παισὶν προφρόνως ἐπὶ νίκῃ

et inceptum et victoriam utriusque esse significat. Idem cum ad ea, quae Orestes solus debeat facere vv. 497—500 transgreditur supplicium sumere solius eius esse verbo ἔρδοις declarat neque aliter ipse Orestes vv. 536 s. ἐκδρακοντωθεὶς δ' ἐγὼ — κτενῶ νιν loquitur.

Sequi videtur, ut vocabulum νῷν prorsus relinquatur intactum.

Versus 277 quod coniungitur cum antecedentibus, participiorum structura aegre, quid eo versu de aliis furiarum incursionibus, quae usque ad versum 288 enumerantur, praedicetur, omnino non intelligitur. Ordiri autem mihi videtur poeta distincte enarrare quas modo breviter commemoravit προσβολὰς τελουμένας ab ὁρῶντα, ut interpungendum sit post τελουμένας.

Hoc iam repraesento enuntiatum

ὁρῶντα λαμπρὸν ἐν σκότῳ νωμῶντ' ὀφρύν —<br>
τὸ γὰρ σκοτεινὸν τῶν ἐνερτέρων βέλος<br>
ἐκ προστροπαίων ἐν γένει πεπτωκότων —<br>
καὶ λύσσα καὶ μάταιος ἐκ νυκτῶν φόβος<br>
κινεῖ, ταράσσει κτλ,

intra quod ὁρῶντα a κινεῖ pendet.

Vocabulo σκότος minime nox significatur, ad nocturna enim versu 280 demum verbis μάταιος ἐκ νυκτῶν φόβος poeta accedit. Habitant autem ἐν σκότῳ et Agamemnon et omnes νέρτεροι veluti Eumenides σκότον νέμονται Τάρταρόν θ' ὑπὸ χθονὸς Eum. v. 72 cf. Eur. Hec. v. 200 γᾶς ὑποπεμπομέναν σκότον. Ibi ille torvo vultu νωμᾷ ὀφρύν, cum μῆνις eum irritat, οὐχ ὁρωμένη ea quidem ab aliis, quam tamen Orestes clare, ut Stanleius recte vertit, cernit cf. v. 1058

ὑμεῖς μὲν οὐχ ὁρᾶτε τάσδ', ἐγὼ δ' ὁρῶ.

Itidem participia pendent unum ab altero Eur. Hec. v. 310

τὸν κατθανόνθ' ὁρῶντες οὐ τιμώμενον;

Aliam rationem habent loci

Ch. v. 870 τον ζῶντα καίνειν τοὺς τεθνηκότας λέγω

Soph. El. 1170 τοὺς γὰρ θανόντας ουχ ὁρῶ λυπουμένους,

quibus tamen varie cumulari participia illustratur.

Quod v. 278 invenitur τὸ γὰρ idem valere puto quod τοῦτο γάρ. Ad antecedentia enim respicit aeque atque Il. 17 v. 232 τὸ δέ οἱ κλέος ἔσσεται ὅσσον ἐμοί περ sc. τοῦτο δέ cf. ib. v. 228 ἣ γὰρ πολέμου

όαριστύς sc. αὕτη. Apud Aeschylum τὸ idem valet quod τοῦτο Suppl. v. 1014 ὅ τί τοι μόρσιμόν ἐστιν, τὸ γένοιτ' ἄν. Casuum obliquorum τοῦ cet. talis significatio et saepius invenitur et facilius dignoscitur. Recte autem Klausenus interpretatur 'σκοτεινὸν respicit ἐν σκότῳ', ἐνέρτεροι scilicet, cum in tenebris sint, tenebricosum telum eorum esse convenit. Σκοτεινὸν idem fere valet quod ἐκ σκότου veluti v. 270 ἐκ γῆς poeta dicit, σκοτεινὸν βέλος est telum quod e tenebris iacitur. Patris autem εἴδωλον terrificum cum describitur, hoc esse inferorum telum apte additur cum omnium tum ipsius patris. Quod quidem cur iaciatur verbis ἐκ προστροπαίων ἐν γένει πεπτωκότων explicatur. Primus autem Tuckerus recte interpretatus est 'ἐκ προστροπαίων (neut.) ἐμπεπτωκότων γένει proceeding from bloodguiltiness which has been cast upon a family. Cf. Antiph. Tetr. 2. 4 § 125 ὁ μὲν γὰρ αὐτὸς τὰς αὑτοῦ ἁμαρτίας φέρων οὐδενὶ οὐδὲν προστρόπαιον καταλείψει'. Similiter et neutrum pluralis et particula ἐκ usurpantur Agam. v. 1574 ἐκ τῶνδέ σοι πεσόντα τόνδ' ἰδεῖν πάρα, quo loco τάδε idem fere valet quod l. l. προστρόπαια. Πεσόντα alia significatione usurpari nihil refert, cum mortuus iacens Agamemnon describatur.

Vocabulum autem προστρόπαιον prope abest a notionibus ἄγος, μίασμα, μύσος. Ἐμπίπτει illud veluti δαίμων

Ag. 1423 s. δαῖμον, ὃς ἐμπίτνεις — δώμασι ib. 1129 δαίμων ὑπερβαρὴς ἐμπίτνων

cf. Eur. Iph. Taur. v. 1229 μή τῳ προσπέσῃ μύσος τόδε

Alc. v. 22 μὴ μίασμά μ' ἐν δόμοις κίχῃ

Med. v. 1268 ss. χαλεπὰ γὰρ βροτοῖς ὁμογενῆ μιά-<br>σματ' ἐπὶ γαῖαν αὐτοφόνταις συνῳ-<br>δὰ θεόθεν πίτνοντ' ἐπὶ δόμοις ἄχη

Contra piaculum expelli dicitur Choeph. v. 960 s.

ὅταν ἀφ' ἑστίας — μύσος πᾶν ἐλαθῇ κτλ.

Enuntiatum ὁρῶντα λαμπρὸν ἐν σκότῳ νωμῶντ' ὀφρύν fine carens cum nemo, quid significet, non videat, post duos versus 278 et 279 interiectos eo minus oportere videtur additamento veluti πατέρα suppleri. Accusativus ἐμὲ cum omittitur, universe loqui Orestes incipit. Apte autem v. 290 demum verbis κεἰ μὴ πέποιθα κτλ se ipsum rursus commemorat, namque tum demum res eius solius agitur.

Ter enuntiatum incipere ab ὁρῶντα, ab τὸ γάρ, ab καὶ λύσσα aptissimum esse puto animo orantis vehementer commoto.[1]) Huc

[1]) Henricus Hartz, De anacoluthis apud Aeschylum et Sophoclem. Berol. 1856 p. 32 ss.

etiam quadrant praesentia κινεῖ, ταράσσει, quibus, quasi nunc fiant, quae fore deus vaticinatur, exprimitur. Commovet autem Orestem ita vehementer patris imago, ut de se tantum cogitet, vaticinari deum prorsus neglegat. Talia qui videt, rabies eum commovet. Versatur autem perpetuo ante oculos εἴδωλον patris torvo vultu negligi ultionem exprobrantis, proprium aliquid accedit μάταιος ἐκ νυκτῶν φόβος, somni scilicet terrifici. Haud secus Clytaemnestra perpetuo spectro illo tenetur, accedit somnium, in quo sibi videtur δράκοντα peperisse. In verbis καὶ λύσσα καὶ μάταιος ἐκ νυκτῶν φόβος καὶ-καὶ non idem valere puto quod et-et. Videtur autem versibus 278 et 279 interiectis id effici, ut structuram ab ὁρῶντα initium capere orator quasi obliviscatur et tanquam ὁρᾷ κτλ dixerit, καὶ λύσσα κτλ κινεῖ, ταράσσει loqui pergat. Ὁρᾷ (εἴδωλον) καὶ (ὁρῶντα) λύσσα κινεῖ i. e. videt spectrum et subito eum insania capit.

Quae deinceps ab καὶ διώκεσθαι enumerantur quamvis crudelissimae poenae, eas tamen non ex aequo cogitatione percipit Orestes atque imaginem patris in animo infixam. Transit igitur ad simplicem narrationem, quae infinitivorum structura continetur ab ἐφώνει pendentium.

Universa autem orationis forma clarius perspicitur, si versibus tantum 278 et 279 narratio interrumpitur, quam si probantur ea quae Verrallius, Wilamowitzius, Tuckerus repraesentaverunt. Qui quidem omnes interpositionis instar complectuntur versus 278 279 280 et verba κινεῖ, ταράσσει, ut, quos ab καὶ λύσσα enumerat tantum impetus poeta, eorum primum et secundum causas esse interpretentur, cur terreatur et expellatur Orestes. Atque Verrallius, cum post versum 279 interpungendum esse recte intellexerit, eo interiectis verba καὶ λύσσα et quae sequuntur usque ad ταράσσει secernit. Wilamowitzius quod per se nihil valet τῶν ἐνερτέρων βέλος, quasi proprium aliquid sit, et ipsum κινεῖν, ταράσσειν vult. Tuckerus prius καὶ exegeticum esse non feliciter interpretatur. Deinde Wilamowitzius versum inserere inter 277 et 278 cogitur, reliqui duo horribile fingunt enuntiatum versus a 275 usque ad 282 complectens, in quod interpositio illa quasi includitur. Tum Verrallius interpretatur προσβολὰς expellere 'the unsleeping criminal from his home', multo etiam perversius Tuckerus 'the guilthy person', cum videat προσβολὰς 'even' expelli 'from his country'. Quem quidem advertere oportebat, Orestem sentire potius προσβολὰς

quam videre. Denique Wilamowitzius, cum utrumque participium de Oreste intelligat, vertit

[ich fände keinen schlummer mehr
vor den gesichten], die ich in der finsternis
hellsehend schauen würde (!)

et quomodo singula interpretetur in varias dubitationes incurrit.

V. 286 post μῆνιν recte Hermannus interpunxit. Vocabulum συλλύειν cum neque una navigare neque una deversari significet, solus praesto est locus ad comparandum idoneus Soph. Ai. v. 1317

εἰ μὴ ξυνάψων ἀλλὰ συλλύσων πάρει

Et hoc loco et nostro συλλύειν conciliandi notionem habet. Similiter λύειν Ant. v. 40

λύουσ' ἂν ἢ' φάπτουσα προσθείμην πλέον;

usurpatur. Et οὔτινα δέχεσθαι et οὔτινα συλλύειν quid significet, cum nemini dubium sit, illud quidem hoc loco intelligitur, non aeque hoc. Etenim neminem posse deum conciliare cum per se pateat, temere nugari poeta ab interpretibus arguitur.

Accedit quod inter grandia verba οὐ κρατῆρος μέρος εἶναι μετασχεῖν, οὐ φιλοσπόνδου λιβός, βωμῶν ἀπείργειν οὐχ ὁρωμένην πατρὸς μῆνιν, πάντων ἄτιμον κἄφιλον θνῄσκειν χρόνῳ, κακῶς ταριχευθέντα παμφθάρτῳ μόρῳ tenuia veluti οὔτινα δέχεσθαι, οὔτινα συλλύειν vel quae viri docti correxerunt illis non grandiora nequaquam poeta inseruisse putandus est. An hoc est 'gewollte inconcinnität'? Weckleinius quod corrigendum duxit δέχεσθαι δ' οὐδὲ συλλύειν τινά, neminem scilicet conciliare audere ex iis quae supra dixi non cadere in hunc locum apparet. Confugio igitur ad id quod Josephus Wielius[1]) 'si cui [συνθύειν] minus placeat' proposuit σύλλυσιν. Interpretatur autem ille 'et ab aris arcere occultam patris iram et ne ullam quidem accipere placationem' recte nisi quod δ' οὔτε ferri nequit. A Weckleinio igitur δ' οὐδὲ mutuor.

Pariter coniunctae inveniuntur particulae δὲ et οὐδὲ
Suppl. v. 925 δεδωμάτωμαι δ' οὐδ' ἐγὼ σμικρᾷ χερί
Soph. Oed. C. v. 1345 ἄνευ σοῦ δ' οὐδὲ σωθῆναι σθένω
Soph. (?) fragm. 1010 s. τὰ χρηστὰ δ' οὐδ' ἣν τὸν διδάσκαλον λάβῃ ἐμνημόνευσεν
Dionysius fragm. 7 ἔπειτα δ' οὐδὲ τοῦτο γιγνώσκεις

[1]) Observationes in locos aliquot Aeschylios. Bonnae 1858 pag. 38.

Iis quae Wielius de vocabulo σύλλυσις protulit addidit nonnulla Herwerdenus in Lexico Graeco suppletorio et dialectico Lugd. 1902 s. v. σύλλυσις.

Interpretor autem σύλλυσιν δέχεσθαι aeque atque εἰρήνην δέχεσθαι cf. Thuc. 4. 21 'διδομένης δὲ εἰρήνης ἀσμένους δέξεσθαι'. Vox σύλλυσις quamquam neque apud Aeschylum neque apud alios aetatis eius scriptores invenitur, tamen loco illo Sophocleo Ai. v. 1317 satis mihi videtur confirmari. Accedit quod vocabula exstant

λύσις Soph. El. v. 573 Oed. R. v. 921 Antig. v. 598 Trach. v. 1171 Eur. Alc. v. 214 Androm. v. 900

ἀνάλυσις Soph. El. v. 142

ἔκλυσις Prom. v. 205 Soph. Oed. R. v. 306 Eur. Iph. Taur. v. 809

ἐπίλυσις Sept. v. 124

Mutatio autem litterae C in Є levissima in codice Mediceo invenitur Suppl. v. 205, ubi pro εὐγνώη Robortellus συγγνώη correxit, nunc συγγνοίη legitur.

V. 207 quod Abreschius coniicit εἴσεαι et passivum esse εἴσεται Hermannus contendit, ambo et nullo argumento probant neque, ut iis consentiatur, difficultatem ullo modo expediunt. Postquam enim duas mulieres commemoravit poeta, qualis ad unius Aegisthi muliebrem animum transitus fiat, illi non explicant. Recte Schuetzius interpretatur 'Haec ad solum Aegisthum pertinent, ellipsi h. l. ad sensum et affectum aptissima'. Aptissime autem Orestes, postquam usque eo declamavit quae audiantur, verba θήλεια γὰρ φρήν· εἰ δὲ μή, τάχ εἴσεται secum tantum loquitur. Quae quidem ad quem pertineant ipse non ignorat, chorum ea vix intelligere non attendit.

Quae disserui vix Tibi omnia probaverim, nonnulla si Tibi non displiceant in re difficili satis habeam. Cura, ut valeas et praeesse Bibliothecae Regiae quam diutissime pergas.

# Eine verlorene und eine wiedergefundene Stobaeus-Handschrift.

Von

**Oskar von Gebhardt.**

## 1. Ein alter Codex Vaticanus des Florilegium.

Die Mehrzahl der Handschriften, in denen das Stobaeische Florilegium auf uns gekommen ist: die nach dem ersten Herausgeber, Vettore Trincavelli, benannte Gruppe (T), reicht nicht über das 15. Jahrhundert hinauf und geht auf einen in den Anfangskapiteln in Verwirrung geratenen und lückenhaften Archetypus zurück.[1] Letzteren glaubte Wachsmuth in dem aus dem 11. Jahrhundert stammenden, zu Anfang defekten und von späterer Hand ergänzten Cod. philos. et philol. Gr. LXVII der Wiener Hofbibliothek (S) wiedererkennen zu dürfen.[2] Und in der Tat kann es einem Zweifel nicht unterliegen, daß der Cod. Ven. Marc. Cl. IV cod. XXIX, welcher der ed. princ. zu Grunde liegt, zu einem großen Teile unmittelbar aus der genannten Wiener Handschrift geflossen ist. Nicht minder gewiß aber ist, daß neben der letzteren für die T-Gruppe noch eine andere Quelle statuiert werden muß,[3] und diese hat sich bisher nicht nachweisen lassen. Um so mehr ist es zu beklagen, daß eine alte Handschrift des Florilegium, welche die Vatikanische Bibliothek einst besaß, wie es scheint unwiederbringlich verloren

---

[1]) Vgl. Otto Henses Prolegomena zum dritten Bande der Wachsmuth-Hense'schen Stobaeus-Ausgabe (1894) und desselben für die Stobaeus-Überlieferung grundlegende Abhandlungen im Museum für Philologie Bd. 39 (1884) S. 359 ff. und Bd. 41 (1886) S. 27 ff. Für ergänzende Mitteilungen, die ich auf brieflichem Wege empfangen, verfehle ich nicht, dem Herrn Verfasser auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

[2]) Ioannis Stobaei Anthologium recensuerunt C. Wachsmuth et O. Hense. Vol. I. Berol. 1884 p. XXXI.

[3]) Vgl. Hense, Proleg. p. XXIII s.

gegangen ist. Eine Übersicht des Inhalts dieser Handschrift verdanken wir dem namentlich durch sein Eintreten für Reuchlin bekannten Humanisten Jacob von Questemberg, welcher von 1480 bis zu seinem Tode (1527?) in einflußreicher Stellung, zuletzt als päpstlicher Brevenschreiber, in Rom lebte.[1])

Der Cod. XLII, 1845 der Königlichen öffentlichen und Provinzial-Bibliothek zu Hannover, welcher diese Inhaltsübersicht enthält, ist ein Geschenk Questembergs an Johann von Dalberg, Bischof von Worms.[2]) Dies ergibt sich aus einem Bl. 113v enthaltenen Schreiben, welches ich wörtlich mitteile, da es sich u. a. auch auf des Verfassers Beschäftigung mit Stobaeus bezieht. Es lautet folgendermaßen:

> Optimo Clementissimoque Principi Ioanni Dalburgio Camerario, Pontifici Vormacien. Digniss. Iacobus Aurelius Questemberg Germanus.
>
> Quamplurima sunt, Reuerendissime Pater, Plutarchi Stobaeique graeca uolumina, quibus si adfulserit benignitas tua, latina fient. Cuius id potissimum: quoniam a prima dignitate bonis artibus et ingeniis fauere coepisti fauesque in ista sublimi atque amplissima honorum maiestate. Indices librorum ipse transtuli, iudicium sapientiae tuae subituros. Multa e graeco in latinum uersa sunt: sed longe plura desunt. Auctores hi quicquid ad ingenium humanum accommodari potest, explicuerunt, nihilque, quod salubre fore intelligebant, praetermisere. Haec si beneficiis amplitudinis tuae, quae cumulatissima impendere non fatigaris, praecipue studiosis: quos singulari cura foues, legerint mortales: et qui sunt et qui nascentur habebunt ductui et auspiciis tuis gratias: laudabuntque saeculum nostrum, quo te florere contigit, talem principem atque Pontificem, qualem semper optabit posteritas. Recte ac feliciter proroget tibi annos Deus.[3])

[1]) Der Zeitpunkt der Ankunft Questembergs in Rom ist unsicher, ebenso das Todesjahr (vgl. den Artikel von E. Jacobs in Bd. 27 der Allgemeinen Deutschen Biographie [1888] S. 45).

[2]) Es ist dieselbe Handschrift, aus welcher ich im fünften Bande des Centralblatts für Bibliothekswesen (1888) S. 343ff. die Liste Merulas über die im Jahre 1493 in Bobbio gefundenen Handschriften veröffentlicht habe.

[3]) Zuerst abgedruckt in B. G. Struves Acta litteraria ex manuscriptis eruta atque collecta Fasc. IV, Ienae 1706, p. 12[illegible]. Dort auch eine ausführliche Beschreibung des

Auf dieses Schreiben folgt zunächst (Bl. 114r—120v) ein *Index librorum Plutarchi Cheronaei, qui in bibliotheca Pont. Ro. extant omnes,* sodann (Bl. 121r—124r) die Übersetzung der Kapitelüberschriften des Florilegium nach dem jetzt verlorenen Codex Vaticanus. Wie die übrigen Teile der Hannöverschen Handschrift, so sind auch diese Blätter, wie es scheint, nicht von Questemberg selbst, sondern von einem Schreiber geschrieben.[1] Aber Questemberg hat sie durchgesehen, Fehler verbessert und hier und da Randbemerkungen beigefügt. Von seiner eigenen Hand rühren jedenfalls auch zwei kurze Notizen her, die sich auf den Cod. Vatic. beziehen. Die erste findet sich gleich zu Anfang, Bl. 121r rechts oben am Rande, und lautet: *liber antiquissimus in biblioth. Pont.*, die zweite am Schluß der Kapitelüberschrift des Florilegium, Bl. 124r: *fragmentum. cętera caries et vetustas aboleuit.* Obgleich aus dem Fehlen der beiden ersten Kapitel (περὶ ἀρετῆς und περὶ κακίας) sowie aus den am Schluß angehängten Stücken (s. u.) sofort hervorgeht, daß der Cod. Vatic. zur T-Gruppe gehörte, glaube ich doch weiterer Erforschung der Stobaeus-Überlieferung zu dienen, wenn ich den Wortlaut der Questemberg'schen Übersetzung der Kapitelüberschriften hier zum Abdruck bringe. Der leichteren Übersicht wegen füge ich in der ersten Kolumne die Überschriften im Urtext nach der ed. princeps bei.[2])

| Ἰωάννου Στοβαίου ἐκλογῶν ἀποφθεγμάτων ὑποθηκῶν (περὶ φρονήσεως λόγος πρῶτος κτλ.) | Ioannis Stobaei sententiarum et apophthegmatum decades XIII, ex quibus extant libri centum et viginti tres.[3]) |
|---|---|
| | Decas prima. |
| α′ Περὶ φρονήσεως. | De prudentia. |
| β′ Περὶ ἀφροσύνης. | De insipientia. |

Cod. Hannov. XLII, 1845, welcher sich damals im Besitze Joh. Tribbechovs, Prof. in Halle (geb. 1677, gest. 1712), befand, der ihn von seinem Vater, dem Gothaer General-Superintendenten Abraham Tribbechov (geb. 1641, gest. 1687), dessen Name auf dem ersten Vorsetzblatt eingetragen ist, ererbt hatte.

[1]) Ausgenommen vielleicht das Schreiben an Dalberg, in welchem die Schrift einer älteren Epoche nachgeahmt ist, und einige Überschriften. Questembergs Handschrift wird von seinen Zeitgenossen als besonders schön gerühmt, vgl. Jacobs a. a. O.

[2]) Die Orthographie des Originals habe ich beibehalten. Die Randbemerkungen Questembergs sind durch ein beigesetztes Q. kenntlich gemacht.

[3]) Danach *quorum primus* durchgestrichen.

| | |
|---|---|
| γ΄ Περι σωφροσύνης. | De temperantia. |
| δ΄ Περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας. | De uirtute et uitio. |
| ε΄ Περὶ ἀνδρείας. | De fortitudine. |
| ς΄ Περὶ δειλίας. | De timiditate. |
| ζ΄ Περὶ δικαιοσύνης. | De iustitia. |
| η΄ Περὶ αδικίας καὶ φιλαργυρίας καὶ πλεονεξίας. | De iniustitia[1] et cupiditate et lucro et auaritia. |
| θ΄ Περὶ ἀληθείας. | De ueritate. |
| ι΄ Περὶ ψεύδους. | De mendatio. |

Decas secunda.

| | |
|---|---|
| ια΄ Περι παρρησίας. | De fidutia et loquendi audatia. |
| ιβ΄ Περὶ κολακείας. | De assentatione et blanditiis. |
| ιγ΄ Περὶ ἀσωτείας. | De luxuria et prodigalitate. |
| ιδ΄ Περὶ φειδωλείας | De parsimonia. |
| ιε΄ Περὶ ἐγκρατείας. | De continentia. |
| ις΄ Περὶ ἀκρασίας. | De incontinentia. |
| ιζ΄ Περὶ ἀνεξικακίας. | De clementia et patientia. |
| ιη΄ Περὶ ὀργῆς. | De ira. |
| ιθ΄ Περὶ του γνωθι σαυτόν. | De notitia sui ipsius. |
| κ΄ Περὶ υπεροψίας. | De superbia uel despitientia. |

Decas III.

| | |
|---|---|
| κα΄ Περι φιλαυτίας. | De amore sui ipsius. |
| κβ΄ Περὶ τοὺ συνειδοτος. | De conscientia. |
| κγ΄ Περι μνήμης. | De memoria. |
| κδ΄ Περὶ λήθης. | De obliuione. |
| κε΄ Περι ορκου. | De iureiurando. |
| κς΄ Περι επιορκιας. | De periurio. |
| κζ΄ Περι φιλοπονίας και μελέτης καὶ οτι ασυμφορον το οκνειν. | De labore uoluntario et amore laboris, et exercitatione meditationeque, et quod inutilis et infructuosa est pigritia. |
| κη΄ Περὶ αργίας. | De otio et segnitie. |
| κθ΄ Περι αιδους. | De reuerentia et pudore. |
| λ΄ Περι ἀναιδείας. | De impudentia. |

[1] Den Schreibfehler *iustitia* hat Q. übersehen.

Decas IIII.

| | |
|---|---|
| λα' Περὶ σιωπῆς. | De silentio. |
| λβ' Περὶ τοῦ εὐκαίρως λέγειν. | De hiis quae tempestiue dicuntur. |
| λγ' Περὶ βραχυλογίας. | De breuiloquio. |
| λδ' Περὶ ἀδολεσχίας. | De nugacitate siue garrulitate. |
| λε' Περὶ χρηστότητος. | De frugalitate et probitate. |
| λς' Περὶ φθόνου. | De inuidia. |
| λζ' Περὶ πατρίδος. | De patria. |
| λη' Περὶ ξένης. | De hospitalitate et peregrinatione. |
| λθ' Περὶ ἀπορρήτων. | De rebus archanis. |
| μ' Περὶ διαβολῆς. | De calumnia. |

Decas V.

| | |
|---|---|
| μα' Περὶ πολιτείας. | De republica. |
| μβ' Περὶ νόμων καὶ ἐθῶν. | De legibus et moribus. |
| μγ' Περὶ τῶν ἐν ταῖς πόλεσι δυνατῶν. | De principibus urbium et ciuitatum. |
| μδ' Περὶ τοῦ ὁποῖον χρὴ εἶναι τὸν ἄρχοντα. | De principatu et qualem esse opòrteat principem. |
| με' Ὅτι κάλλιστον ἡ μοναρχία. | Quod optima et praestantissima res sit monarchia: id est principatus unius. |
| | Quod pulcherrima res sit monarchia. |
| μς' Ὑποθῆκαι περὶ βασιλείας. | Praecepta de regno et principatu. |
| μζ' Περὶ ψόγου [καὶ] τυραννίδος. | De uituperatione tyrannidis. |
| μη' Περὶ πολέμου. | De bello. |
| μθ' Ἔπαινος τόλμης. | Laus et praeconium audaciae. |

Decas VI.

| | |
|---|---|
| ν' Ψόγος τόλμης. | Vituperium et exprobratio temeritatis. |
| να' Περὶ στρατείας καὶ ἰσχύος. | De militia praestantiaque rei militaris: ac fortitudine bellica. |
| νβ' Περὶ στρατηγῶν καὶ περὶ τῶν κατὰ πόλεμον χρειῶν ὑποθῆκαι. | De ducibus exercitus rebusque bellicis et praeceptis bello oportunis. |
| νγ' Περὶ εἰρήνης. | De pace. |

| | | |
|---|---|---|
| νδ' | Περὶ γεωργίας ὅτι ἀγαθόν. | De agricolatione: quantum praestet et utilis sit. |
| νε' | Ἔτι περὶ γεωργίας εἰς τὸ ἐναντίον. | De agricultura: per contrarium. |
| νς' | Περὶ ἡσυχίας. | De quiete. |
| νζ' | Περὶ ναυτιλίας καὶ ναυαγίου. | De arte nauigandi et naufragiis. |
| νη' | Περὶ τεχνῶν. | De artibus[1]. |
| νθ' | Περὶ τεχνῶν εἰς τὸ ἐναντίον. | De artibus per contrarium[2]. |

Decas VII.

| | | |
|---|---|---|
| ξ' | Περὶ δεσποτῶν καὶ δούλων. | De dominis et seruis. |
| ξα' | Περὶ Ἀφροδίτης πανδήμου παρεχούσης τὴν αἰτίαν τῆς γενέσεως τοῖς ἀνθρώποις, καὶ περὶ ἔρωτος τῶν κατὰ τὸ σῶμα ἡδονῶν. | De uenere uulgari quae gignendae prolis occasionem praestat mortalibus: deque amore uoluptatum quae sunt circa corpus. |
| ξβ' | Ψόγος Ἀφροδίτης, καὶ ὅτι φαῦλος ὁ ἔρως, καὶ πόσων εἴη κακῶν γεγονὼς αἴτιος. | Vituperatio ueneris, et quod amor pernitiosus sit, quotue malorum causa fuerit. |
| ξγ' | Ὑπὲρ κάλλους. | De pulchritudine et uenustate. |
| ξδ' | Κατὰ κάλλους. | Contra pulchritudinem. |
| ξε' | Ὅτι κάλλιστον ὁ γάμος. | Quod iocundissima res sit matrimonium et nuptiae[3]. |
| ξς' | Ὅτι οὐκ ἀγαθὸν τὸ γαμεῖν. | Quod non sit bonum uxorem ducere. |
| ξζ' | Ὅτι τοῖς μὲν ἐπωφελῆ τὸν γάμον, τοῖς δὲ ἀσύμφορον ὁ τῶν συναπτομένων ἀπετέλεσε τρόπος. | Quod mores nubentium partim iucunditatem partim calamitatem et fastidia ingerunt nuptiis. |
| ξη' | Περὶ μνηστείας ἔτι καὶ περὶ γάμου. | De matrimonio et dispensatione, de procis et sponsis. |
| ξθ' | Ὅτι ἐν τοῖς γάμοις τὰς τῶν συναπτομένων ἡλικίας χρὴ σκοπεῖν. | Quod in nuptiis operae praetium sit annos et aetatem nubentium considerare. |

Decas VIII.

| | | |
|---|---|---|
| ο' | Ὅτι ἐν τοῖς γάμοις οὐ τὴν εὐγένειαν οὐδὲ τὸν πλοῦτον χρὴ σκοπεῖν, ἀλλὰ τὸν τρόπον. | Quod in nubendo neque nobilitatem neque diuitias, sed mores et honestatem considerare oportet. |

[1] Da[illegible] Q.

[2] Da[illegible] Q.

[3] Da[illegible] am Rande [illegible] utramque partem Q.

| | | |
|---|---|---|
| οα′ | Ψόγος γυναικῶν, ἔτι καὶ περὶ γάμου. | Vituperatio uxorum: aut de nuptiis. |
| οβ′ | Γαμικὰ παραγγέλματα. | Praecepta connubialia. |
| ογ′ | Ὅτι καλὸν τὸ ἔχειν παῖδας. | Quod pulcrum sit habere filios. |
| οδ′ | Ὅτι ἀσύμφορον τὸ ἔχειν τέκνα καὶ ἄδηλον εἰ ἴδια τῶν ἔχειν νομιζόντων, καὶ μηδὲ θετὸν ποιεῖσθαι. | Quod inutile et infructuosum sit habere filios. incertum enim est utrum uere sint illius qui suos et proprios esse putat, et quod non conuenit alienos adoptare. |
| οε′ | Ὅτι κρεῖττον οἱ ἄρσενες τῶν παίδων, καὶ ὅτι τοὺς νόθους οὐκ ἐλάττονας χρὴ κρίνειν τῶν γνησίων. | Quod masculi foeminis praestant, et quod spurios non oportet iudicare inferiores legittimis. |
| ος′ | Περὶ νηπίων. | De infantibus et paruulis. |
| οζ′ | Ὅτι χρὴ τοὺς γονεῖς τῆς καθηκούσης τιμῆς καταξιοῦσθαι παρὰ τῶν τέκνων, καὶ εἰ ἐν ἅπασιν αὐτοῖς πιστέον. | Quod decet parentes a filiis praecipuo honore ac pietate coli ac reuereri, et utrum in omnibus eis sit credendum. |
| οη′ | Περὶ θεῶν. | De diis. |
| οθ′ | Περὶ γραμμάτων. | De litteris.[1] |

Decas IX.

| | | |
|---|---|---|
| π′ | Εἰς τὸ ἐναντίον περὶ γραμμάτων. | In alteram partem et contrarium.[2] |
| πα′ | Ὁποίους τινὰς χρὴ εἶναι τοὺς πατέρας περὶ τὰ τέκνα καὶ ὅτι φυσική τις ἀνάγκη ἀμφοτέρους εἰς διάθεσιν ἄγει. | Quales esse oporteat parentes erga filios, et quod naturalis quaedam necessitas ambos ad affectum et amorem ducit. |
| πβ′ | Ὅτι κάλλιστον ἡ φιλαδελφία καὶ ἡ περὶ τοὺς συγγενεῖς διάθεσις, καὶ ὅτι ἀναγκαῖοι. | Quod honestissima res est fraternus amor, et beniuolentia erga cognatos, et quod haec necessaria sunt. |
| πγ′ | Οἰκονομικός. | De dispensatione rei domesticae et peritia gubernandae familiae. |

---

[1]) Dazu (rot): *de laude litterarum* Q.

[2]) Dazu (rot): *vituperatio litterarum* Q.

| | | |
|---|---|---|
| πδ' | Περὶ εὐγενείας, ὅτι εὐγενεῖς οἱ κατ' ἀρετὴν ζῶντες, κἂν μὴ λαμπρῶν εἰσι γεγονότες πατέρων καὶ ἀγαθὸν τὸν τρόπον. | De nobilitate: quod reuera nobiles sunt qui secundum uirtutem uiuunt: etiam si non sint claris orti parentibus: dummodo tamen bonis moribus praestent. |
| πε' | Ὅτι οὐκ ἀεὶ τοῖς εὐγενέσι καὶ χρηστοῖς τῶν πατέρων ἔοικε τὰ τέκνα. | Quod non semper nobilibus ingenuisque parentibus filii respondent et assimilantur. |
| πς' | Ὅτι εὐγενεῖς οἱ ἀπὸ χρηστῶν πατέρων ἢ δυνατῶν ἢ ἐνδόξων γενόμενοι. | Quod nobiles sunt qui parentibus aut ingenuis aut opulentis aut illustribus nascuntur. |
| πζ' | Ὁποῖον χρὴ εἶναι τὸν εὐγενῆ. | Qualis esse debeat nobilis. |
| πη' | Περὶ δυσγενείας. | De ignobilitate. |
| πθ' | Ἔπαινος πλούτου. | Laus et commendatio diuitiarum. |
| ϙ' | Ὅσα πλοῦτος ποιεῖ διὰ τὴν τῶν πλείστων ἄνοιαν. | Quae mala concitent diuitiae ob multorum dementiam et stoliditatem. |

## Decas X.

| | | |
|---|---|---|
| ϙα' | Ψόγος πλούτου. | Vituperatio diuitiarum. |
| ϙβ' | Ὅτι τὰ χρήματα ἀβλαβῆ συμμέτρως καὶ δικαίως πορισθέντα, καὶ ὅτι τῶν μέσων ὁ πλοῦτος. | Quod pecuniae et res iuste ac moderate quesita obesse uirtuti non possunt, et quod diuitiae referantur ad indifferens: quia sunt ex his bonis quae media uocantur.[1] |
| ϙγ' | Πενίας ἔπαινος. | Laus paupertatis et inopiae. |
| ϙδ' | Πενίας ψόγος. | Vituperatio[2] et abhominatio paupertatis. |
| ϙε' | Σύγκρισις πενίας καὶ πλούτου. | Comparatio inter penuriam et opulentiam paupertatemque et diuitias. |
| ϙς | Περὶ τοῦ βίου, ὅτι βραχὺς καὶ εὐτελὴς καὶ φροντίδων ἀνάμεστος. | De uita mortalium: quod breuis et imbecilla ac curarum plena sit. |

[1] Dazu am Rande: ὡς ἀδιαφόρως καὶ μέσως Q.

[2] Aus *Vituperium* korrigiert.

| | |
|---|---|
| ϟζ' Περὶ λύπης, ὅτι λίαν μοχθηρὰ καὶ ἐπώδυνος τοῖς φροντίζουσιν. | De tristitia et dolore: quod ualde pernitiose affitiunt et affligunt sollicitos et cogitabundos. |
| ϟη' Περὶ νόσου καὶ τῆς τῶν κατ' αὐτὴν ἀνιαρῶν λύσεως. | De morbis et aegritudinibus: et quomodo leniantur mala et tristia quae in illis insunt. |
| ϟθ' Περὶ ὑγείας καὶ τῆς περὶ τὴν διαμονὴν αὐτῆς προνοίας. | De sanitate et bona valitudine corporis, et de cura praeseruationis et custodia eiusdem: ut longo tempore permaneat incolumitas. |
| ρ' Περὶ ἰατρῶν καὶ ἰατρικῆς. | De medicis et medicina. |
| | Decas XI. |
| ρα' Περὶ εὐδαιμονίας. | De foelicitate. |
| ρβ' Περὶ κακοδαιμονίας. | De infoelicitae. |
| ργ' Ὅτι ἀβέβαιος ἡ τῶν ἀνθρώπων εὐπραξία, μεταπιπτούσης ῥᾳδίως τύχης. | Quod stabilis et firma debet esse hominis actio et animi constantia: cum repente casus aliquis fortunae inciderit. |
| ρδ' Περὶ τῶν παρ' ἀξίαν εὐτυχούντων. | De his qui nullo merito magnas diuitias adipiscuntur. |
| ρε' Περὶ τῶν παρ' ἀξίαν δυστυχούντων. | De his qui praeter culpam infoelices et infortunati sunt. |
| ρς' Ὅτι δεῖ γενναίως φέρειν τὰ προσπίπτοντα ὄντας ἀνθρώπους καὶ κατ' ἀρετὴν ζῆν ὀφείλοντας. | Quod oportet generoso animo ferre casus et infortunia, praesertim cum homines simus et secundum uirtutem uiuere debeamus. |
| ρζ' Ὅτι δεῖ τὰς μὲν εὐτυχίας προφαίνειν, τὰς δὲ ἀτυχίας κρύπτειν, καὶ ὀρθῶς κεχρῆσθαι τοῖς παροῦσι. | Quod in propatulo et palam ostendere licet fortunam prosperam, infoelicitatem autem et aduersam fortunam clam habere et occultare ac recte uti substantia et praesente rerum successu. |
| ρη' Περὶ ἐλπίδος. | De spe. |
| ρθ' Περὶ τῶν παρ' ἐλπίδας. | De desperatione. |
| ρι' Ὅτι οὐ χρὴ ἐπιχαίρειν τοῖς ἀτυχοῦσιν. | Quod non oportet insultare miseris et infortunatis: nec laetari malis alienis. |

## Decas XII.

| | |
|---|---|
| ρια' Ὅτι ῥᾷον ἄλλον παραινεῖν ἢ ἑαυτόν. | Quod facilius est aliis consilium dare quam admonere seipsum. |
| ριβ' Ἔπαινος γήρως. | Laus senectutis. |
| ριγ' Ψόγος γήρως. | Vituperatio senectutis. |
| ριδ' Ὅτι τὸ γῆρας ἀνεπαχθὲς καὶ πολλῆς αἰδοῦς ἄξιον ἡ σύνεσις ἀπεργάζεται. | Quod senectus odio inuidiaque caret, et magno honore ac reuerentia digna est: cum sapientia comes fuerit. |
| ριε' Περὶ θανάτου καὶ ὡς εἴη ἄφυκτος. | De morte et quomodo sit ineuitabilis. |
| ρις' Ἔπαινος ζωῆς. | Laus uitae. |
| ριζ' Ἔπαινος θανάτου. | Laus mortis. |
| ριη' Σύγκρισις ζωῆς καὶ θανάτου. | Comparatio uitae et mortis. |
| ριθ' Περὶ πένθους. | De luctu. |
| ρκ' Περὶ ταφῆς. | De exequiis et sepultura. |

## Decas XIII.

| | |
|---|---|
| ρκα' Παρηγορικά. | Consolatoria quaedam aut consolationes. |
| ρκβ' Ὅτι οὐ χρὴ παροινεῖν εἰς τοὺς τετελευτηκότας. | Quod non oportet debacchari in mortuos. |
| ρκγ' Ὅτι τῶν πλείστων μετὰ θάνατον ἡ μνήμη διαρρεῖ ταχέως. | Quod plurimorum memoria et fama post obitum celeriter diffluit et perit.[1]) |

Die Kapitelüberschriften des Cod. Vat. stimmen, wie man sieht, durchweg mit denen der ed. princ. überein, nur daß Questemberg oft einen griechischen Ausdruck durch zwei lateinische Synonyma wiedergegeben und die knappe Fassung des Originals bisweilen durch weitläufige Umschreibung ersetzt hat (vgl. z. B. Kap. πγ', ϟθ', ρι' u. s. w.). Ob er in einzelnen Fällen in seiner Vorlage einen volleren oder sonst abweichenden Wortlaut vorfand (vgl. z. B. die Anmerkung zu Kap. ϟβ'), konnte unter diesen Umständen nur an der Hand einer vollständigeren Sammlung von Varianten der T-Überlieferung, als

[1]) Am Rande: [illegible] *et [illegible] abesuit* Q., s. o. S. 245. Es folgt noch die Unterschrift [illegible] *S. Sebast 123*. Vom Schreiber nur [illegible] schwarz; Q. fügte erst [illegible] rot hinzu, dann über der Linie *indicis* (rot).

welche wir jetzt besitzen, entschieden werden. Die Doublette zu Kap. με' erklärt sich wohl daraus, daß in Questembergs Brouillon, das der Schreiber mundierte, die kürzere Fassung durch die ausführlichere ersetzt, erstere aber versehentlich nicht getilgt war.[1]) Und Questemberg selbst scheint das Versehen bei Bezeichnung der Dekaden nicht bemerkt zu haben: er zählte die Doublette mit und begann so die 6. Dekade mit dem 50., die 7. mit dem 60., die 8. mit dem 70., die 9. mit dem 80. Kapitel, und erst dadurch, daß der letzteren Dekade 11 Kapitel zugeschrieben wurden, kam die Zählung wieder in Ordnung.

Woher aber stammt die Dekadenzählung, die uns schon in der Überschrift begegnet? In keiner der bisher bekannt gewordenen griechischen Handschriften findet sich Ähnliches, nirgends auch eine Andeutung der unvollständigen Erhaltung des Werks. Es entsteht daher der Verdacht, daß Questemberg hier nicht seiner griechischen Vorlage gefolgt ist, sondern eigener Vermutung Ausdruck gegeben hat. In diesem Verdachte wird man durch die Bemerkung Bl. 124$^r$ bestärkt, welche das letzte Kapitel als Fragment bezeichnet, mit dem Zusatz: *cetera caries et vetustas aboleuit.* Der alte Cod. Vat. war also augenscheinlich am Schluß defekt und Questemberg nahm an, daß nicht nur der Schluß des 123. Kapitels, sondern der ganze Rest der 13. Dekade verloren gegangen sei. Die Gruppierung nach Dekaden könnte darauf zurückzuführen sein, daß im Index jener Handschrift die Kapitel nicht fortlaufend, sondern von 10 zu 10 numeriert waren. Aber befriedigend ist diese Erklärung nicht. Wenn der Index nur 123 Kapitel verzeichnete, wie konnte Questemberg dann auf die Vermutung verfallen, daß die Handschrift ursprünglich 7 Kapitel mehr enthalten habe? Fand er aber keinen Index vor, sondern stellte einen solchen auf Grund der Kapitelüberschriften zusammen, so könnte er selbst darauf verfallen sein, der leichteren Übersicht wegen die Gruppierung nach Dekaden einzuführen. Und dann lag es allerdings nahe, die Zahl derselben auch in die Hauptüberschrift aufzunehmen. Ja, die Fassung der letzteren, wie sie den Handschriften der T-Gruppe eigen ist, forderte geradezu zu einer derartigen Änderung auf. Denn der Titel des Ganzen ist hier mit der Überschrift des ersten Kapitels auf das engste verknüpft:

---

[1]) Mit der längeren Fassung schließt Bl. 121$^v$, mit der kürzeren beginnt Bl. 122$^r$.

Ἰωάννου Στοβαίου ἐκλογῶν ἀποφθεγμάτων ὑποθηκῶν, περὶ φρονήσεως λόγος πρῶτος.[1]) Um also eine brauchbare Überschrift zu schaffen, mußten die Worte περὶ φρον. λόγ. πρῶτος durch etwas anderes ersetzt werden. Die Auskunft, die Questemberg getroffen, ist freilich willkürlich genug, aber unter den obwaltenden Umständen doch nicht unerklärlich. Jedenfalls hat diese Erklärung mehr Wahrscheinlichkeit für sich als die Zurückführung der Dekadenzählung und der behaupteten Unvollständigkeit des Werkes auf den alten Codex Vaticanus.

Nach der gesamten Überlieferung hat das Florilegium mit dem Kapitel (ρκγ') Ὅτι τῶν πλείστων μετὰ θάνατον ἡ μνήμη διαρρεῖ ταχέως seinen Abschluß gefunden.[2]) Wieviel davon im Cod. Vat. erhalten war, ist aus Questembergs Notiz leider nicht ersichtlich. Groß kann der Verlust keinesfalls gewesen sein, denn das Schlußkapitel ist so kurz — es enthält nur 15 (in der ed. princ. 14) Verse —, daß es leicht den Eindruck des Fragmentarischen machen konnte, auch wenn es vollständig vorlag. Stutzig aber wird man, wenn man jene Notiz mit der sonstigen Überlieferung des Kapitels zusammenhält. In der ed. princ. schließt es mit dem Verse ἀπόλωλ' ὅταν τις ἐκ δόμων ἔλθῃ. Der Cod. Vindob. (S) hat Bl. 105ᵛ Z. 17 ὅταν τις ἐκ δόμων und dazu am Rande, von lateinischer Hand, ἔλθῃ χρόνος δ' ἀμαυροῖ πάντα κ' εἰς λήθην ἄγει *finis Stobaei hic*. Im Texte folgen auf δόμων 15 Zeilen von später griechischer Hand mit starken Abkürzungen, geschrieben auf und zwischen 9 ausradierten Zeilen, die zu Anfang Spuren von χρόνος δ' ἀμαυροῖ πάντα κ' εἰς λήθην ἄγει erkennen lassen.[3]) Dieser Befund fordert zu der Frage auf, ob vielleicht S mit dem Cod. Vat. Questembergs identisch sein kann. Die Geschichte der Wiener Handschrift läßt sich nur bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hinauf verfolgen. Sie befand sich damals im Besitz des Ungarn Joh. Sambucus (Sambucgy) und könnte, nachdem sie der Vaticana abhanden gekommen, von diesem eifrigen

[1] Dieser Titel kehrt in den drei folgenden Überschriften wieder: Ἰωάννου — ὑποθηκῶν, περὶ σωφροσύνης λόγος δεύτερος, u. s. w. Den weiteren Überschriften ist in der ed. princ. entweder nur der Name des Verfassers oder τοῦ αὐτοῦ oder auch garnichts vorgesetzt.

[2] Auch der Codex des Photius schloß mit diesem Kapitel, vgl. das Verzeichnis bei Meineke, Io. Stobaei Florilegium. Vol. I. Lips. 1855. p. XXXVII.

[3] Ich verdanke diese Notiz Herrn Dr. E. Zomarides in Wien, vgl. auch Hense, Proleg. p. XVIII.

Sammler in Italien erworben worden sein.[1]) Aber angenommen auch, daß zu Questembergs Zeit die letzten Zeilen des Textes schon ausradiert waren,[2]) so konnte in diesem Zusammenhange doch von *caries et vetustas* nicht die Rede sein. So gut wie der Unbekannte, der jenes 'finis Stobaei hic' an den Rand schrieb, mußte ein Mann wie Questemberg erkennen, daß er an dieser Stelle in der Tat den Schluß des Florilegium vor Augen hatte. Und dazu kommt noch ein weiteres Moment, welches die Annahme der Identität der Wiener Handschrift mit der Vatikanischen ausschließt.

Nachdem Questemberg den Inhalt des Florilegium nach dem Cod. Vat. mitgeteilt, fährt er (Bl. 124ʳ) wie folgt fort:

> 'In eodem volumine insunt plurimae quaestiones aliorum philosophorum et sapientum in graeco.[3])
>
> [1.] Sententiae Theoctisti quae his qui molliter et delicate uiuunt magno adiumento et praesidio sunt: per ordinem alphabeti, cuius principium: Tristis et acerbus etc.
>
> [2.] Quaedam hyppomachi: quorum principium: Yppomachus priore natus saeculo, praeceptor exercitiorum etc.
>
> [3.] Alia quaedam ex hypparcho de casu et fortuna, et quod uirtus doceri possit.
>
> [4.] Quaedam ex prothagora. Item
>
> [5.] Ex Aristoxeno.[4])
>
> Quibus medicamentis et purgationibus pythagorici utebantur, corporis quidem per medicinam, animi uero per musicam.
>
> [6.] Gratiosissimus repetendae mercedis modus et norma a Platone lata.
>
> [7.] Quaedam ex marco philosopho: quo pacto ab amicis munera accipienda sint.

---

[1]) Die Erwerbung der Bibliothek Sambucgys (geb. 1531, gest. 1584) für die Wiener Hofbibliothek erfolgte in den Jahren 1578 und 1587, vgl. J. F. Edl. v. Mosel, Geschichte der k. k. Hofbibliothek zu Wien. Wien 1835, S. 40f.

[2]) Welcher Zeit die *manus recentissima* (Hense, Proleg. p. XVIII) angehört, welche hier tätig war, muß ich dahingestellt sein lassen.

[3]) Die Numerierung der folgenden Stücke rührt von mir her.

[4]) Korrigiert aus *Aristoxago*. Mit *Quibus medicamentis etc.* hätte auf derselben Zeile fortgefahren werden müssen.

[8.] Quod ita gerere se aliquem oportet, ut in omnibus quae dicat fides ei adhibeatur.

[9.] Quod reuereri oportet eos qui uere philosophantur, ceteros autem etc.

[10.] Ex philone quaedam ad hanc materiam.

[11.] De hippocrate,[1] cum multos morbis liberasset, ipse morbo confectus est.

[12.] De chaldaeis, quod cum diem obitus plerisque sciscitantibus certissime praedixissent: Alexandrum: Pompeium: C. Caesarem: tot urbium expugnatores: ad fidem eis praestandam illexerunt.

[13.] Ex heraclito de conflagratione mundi'.

Von allen hier aufgeführten Stücken enthält der Cod. Vindob. nur das erste, die Γνῶμαι Θεοκτίστου, und hat auch aller Wahrscheinlichkeit nach nie mehr enthalten.[2] Wir müssen uns aber mit diesem Anhange näher beschäftigen, da Ähnliches uns in sämtlichen Handschriften der T-Gruppe begegnet und damit die Frage an uns herantritt, ob nicht hierfür der verlorene Cod. Vat. als Quelle anzusehen ist.

Im ersten Bande seiner Anecdota Graeca e codd. manuscriptis bibliothecae Regiae Parisiensis (Oxon. 1839) p. 165—180 hat J. A. Cramer aus dem Cod. Gr. Suppl. No 310 (saec. XV) Excerpte meist philosophischen Inhalts veröffentlicht, die sich dort an die Γνῶμαι Θεοκτίστου anschließen, und dieselben Stücke finden sich in mehreren anderen Handschriften.[3] Die Überschriften lauten im genannten

[1] K [illegible] durch Q., welcher ιπποκρατ an den Rand schrieb.

[2] Man [illegible] etwa an die verlorenen Anfangsblätter denken; aber diese [illegible] enthalten haben, vgl. Hense, Proleg. p. VII ss.

[3] [illegible] genannten Cod. Ven. Marc. Cl. IV cod. XXIX (vgl. Hense, [illegible] Laur. Plut. LVIII cod. XI (vgl. Hense [illegible] außer den Γνῶμαι Θεοκτίστου, [illegible] Diese Namen sind dem Rande der [illegible] Marcus, zu S. 174, 20 [illegible] Ich verdanke diese Nachricht Herrn [illegible] an der Laurentiana, welcher sich auf [illegible] der Anhang im Cod. Laur. sich genau mit [illegible] Vaticani 954 und 955 (saec. XV) enthalten [illegible] LXXII [illegible] unter den Γνῶμαι Θεοκτίστου [illegible] Ἱππόμαχός τις ἦν κτλ. *Finiuntur in*

Cod. Paris.: 1) Περὶ Ἱππομάχου, 2) Ἐκ τῶν Μάρκου, 3) Περὶ Γυάρων. Von diesen drei Stücken kehren die beiden ersten bei Questemberg wieder (= 2 und 7); statt des dritten hat er eine Anzahl anderer, die auf den ersten Blick dort zu fehlen scheinen. Sieht man aber genauer zu, so geben sie sich als Excerpte zu erkennen, die sich mit einer einzigen Ausnahme sämtlich im Cramer'schen Texte nachweisen lassen. No 2 deckt sich mit Cramer S. 165, 1—171, 18, No 3 mit S. 171, 19—30,[1]) No 4 mit S. 171, 31—172, 2, No 5 mit S. 172, 3—5, No 6 mit S. 172, 5—8, No 7 mit S. 173, 1—3, No 8 mit S. 173, 4 f., No 9 mit S. 173, 8 f., No 11 mit S. 176, 11 f., No 12 mit S. 176, 12—16, No 13 mit S. 176, 17—19. Zweifelhaft bleibt nur No 10. Da aber die vorhergehenden und die nachfolgenden Stücke genau dem Cramer'schen Texte entsprechen, so wird man mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit S. 173, 10—176, 10 für *Ex philone quaedam ad hanc materiam* in Anspruch nehmen dürfen, obwohl Philo mit diesem Stücke nichts zu schaffen hat.[2]) Hat es hiermit seine Richtigkeit, so entsteht die Frage, ob Questemberg freiwillig seine Excerpte mit Cramer S. 176, 17—19 abgebrochen, oder aber in seinem Cod. Vat. nicht mehr vorgefunden hat. Letzteres wäre ausgeschlossen, wenn man annehmen müßte, daß der in Rom ge-

*sententiis Marci.* Wie weit die Exzerpte hier reichen, bleibt danach ungewiß. Das Gleiche gilt von einer noch nicht identifizierten Handschrift, deren Index im Cod. Magliab. 24 enthalten ist. Es sind sechs Papierblätter (5 v und 6 unbeschrieben) aus dem XV.—XVI. Jahrh. Hier werden zunächst die Überschriften der 123 Kapitel des Florilegium, entsprechend der ed. princ., mitgeteilt. Dann heißt es weiter (Bl. 4 v): Τέλος τῶν λόγων τῶν ἑκατὸν καὶ εἰκοσιτριῶν ἰωάννου στοβαίου. Ζήτει ἔμπροσθεν καὶ ἑτέρων τινῶν σοφῶν· ἔτι εἰσὶ καὶ ταῦτα ἐν τῶ παρῶ (sic) βιβλίω τοῦ ἰωάννου στοβαίου: Γνώμαι (sic) θεοκτίστου πρὸς τοὺς μαλακῶς καὶ ὑπτιυτέρως διακειμένους· μάλιστα τὴν ὠφέλειαν παρέχουσαι κατὰ στοιχεῖον ἢ κατ' ἀλφάβητον· οὗ ἡ ἀρχή· ἀνιαρὸν μέν· πῶς γὰρ οὔ: ἔτι Ἱππομάχου τινά: οὗ ἡ ἀρχὴ Ἱππόμαχός τις ἦν τῶν πάλαι γεγονότων: ἔτι καὶ ἄλλα τινὰ καθὼς εἰσὶ γεγραμμένα ἐν τῶ τέλει τοῦ βιβλίου. Τέλος πάντων. Dann Bl. 5 r: ἰωάννου στοβαίου ἐκλογῶν ἀποφθεγμάτων ὑποθηκῶν περὶ φρονήσεως λόγος α$^{ος}$· οὗ ἡ ἀρχὴ (am R. εὐριπίδου θησέως) ἀλλ' ἔστι δή τις ἄλλος ἐν βροτοῖς ἔρως — κἀγαθῆς, und (am R. ἐπαμινώνδου) πρέσβεις ἧκον — εἰς ἄριστον εἰσεδέξατο (vgl. Vitelli im 2. Bande der Studi italiani di filologia classica. Fir. 1894, p. 556 s.). Diese Beschreibung ist dadurch merkwürdig, daß sie die sonst am Schluß vereinigten Stücke zum Teil an den Anfang zu verlegen scheint.

[1]) Dem Inhalte nach muß dieses Stück gemeint sein: *hypparcho* ist vielleicht Schreibfehler für *hyppomacho*.

[2]) Ein ähnliches Beispiel wurde S. 256 Anm. 3 aus dem Cod. Laur. LVIII cod. XI angeführt.





schriebene Cod. Laur. Plut. LVIII cod. XI aus dem Vat. geflossen ist; denn in dieser vom Kandioten Joannes Rhosos im Jahre 1403 hergestellten Handschrift sind die Cramer'schen Stücke vollständig enthalten,[1] und bald nach 1403 hat Questemberg den Vat. excerpiert.[2] Aber einer solchen Annahme bedarf es nicht. Quelle des Cod. Laur. könnte etwa der Cod. Vat. 954 sein, welchen Michael Apostolios (gest. c. 1480) in Kreta schrieb,[3] oder eine andere aus dem noch vollständigen alten Vatic. geflossene Abschrift. Über Vermutungen kommt man hier nicht hinaus, so lange die Handschriften der T-Gruppe nicht in größerer Zahl näher untersucht sind. Für sehr wahrscheinlich aber wird man es halten dürfen, daß die den Cramer'schen Anhang enthaltenden Handschriften wenigstens in diesem Teile auf den verlorenen Vatic. zurückgehen,[4] vielleicht auch die Papierblätter, durch welche die Lücken der Wiener Handschrift von späterer Hand ergänzt wurden.

Ich habe die Frage, ob etwa eine der beiden Handschriften des Florilegium, welche die Vaticana jetzt noch besitzt, mit dem Questemberg'schen Vatic. identisch sein könnte, bisher nicht berührt. Vom Cod. 954 wurde bereits erwähnt, daß er aus dem 15. Jahrhundert stammt, und derselben Zeit gehört der Cod. 955 an: ein prächtiger, sehr schön geschriebener Pergamentcodex. Es liegt auf der Hand, daß Questemberg keine dieser Handschriften als *liber antiquissimus* bezeichnet haben kann. Dazu kommt, daß beide tadellos erhalten sind und heute noch keine Spur von *caries* wahr-

[1] [illegible] Unterschrift des Cod. Laur. lautet nach Bandini: Μετε[illegible] βιβλίον ἐν Ῥώμῃ ἔτει ἀπὸ τῆς Χριστοῦ γενέσεως χιλιοστῷ [illegible] Ἰουλλίου δεκάτῃ, διὰ χειρὸς ἐμοῦ Ἰωάννου πρεσ[illegible] Κρ[illegible]

[2] [illegible] 1403 [illegible] stattfinden vgl. Centralblatt für [illegible]

[3] [illegible] Io. Stobaei Florileg. [illegible] Μ[illegible] Ἀ[illegible] τὴν ἅλωσιν τῆς αὐτοῦ πατ[illegible] ἐν Κρήτῃ ἐξέγραψεν. Den Um[illegible] Cod. Vat. 955. [illegible] Πέτρου Γεωργίου unterschriebene [illegible]

[4] [illegible] eine Coll. Nova 270. [illegible] Cramer'schen Anhang vollständig [illegible] vgl. Hense im Mus. f. Philol. [illegible]

nehmen lassen.[1]) Wir haben nur noch zuzusehen, ob vielleicht aus dem ältesten, im Jahre 1475 verfaßten Kataloge der griechischen Handschriften der Vaticana etwas für unsere Frage zu gewinnen ist. Der Name Stobaeus kommt darin nur einmal vor, und leider ist die Eintragung eine sehr lakonische: *Iohannis Stobei de opinionibus variis. Ex papiro in rubeo.*[2]) Damit ist der Cod. membran. 955 ausgeschlossen. Aber auch an den Cod. 954 ist nicht zu denken, denn diese Handschrift kann erst nach 1475 in die Vaticana gekommen sein. Sie gehörte, wie aus einer Eintragung auf Bl. 10 ersichtlich, vorher dem Neapolitaner Pomponius Gauricus,[3]) der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts geboren und 1530 gestorben ist. Wir werden also jene Notiz auf den Questemberg'schen Codex beziehen dürfen, wenn sie auch geeignet ist, die Illusion von einem sehr hohen Alter dieser Handschrift zu zerstören. Immerhin mag es eine schlecht erhaltene orientalische Papierhandschrift[4]) aus dem 12. oder 13. Jahrhundert gewesen sein, die Questemberg, ohne sich arger Übertreibung schuldig zu machen, so wie geschehen schildern konnte.

Außer den beiden griechischen Handschriften des Florilegium besitzt die Vaticana noch das Fragment einer lateinischen Übersetzung, an dem wir nicht vorüber gehen dürfen, da es möglicherweise mit Questemberg und dem alten Cod. Vatic. zusammenhängt. Der Cod. Vat. Lat. 2938, dessen Kenntnis ich Herrn P. F. Ehrle verdanke, besteht aus 80 Blättern in fol. und stammt aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Er enthält in der Reihenfolge von T Kap. 1–18 des Florilegium mit der Überschrift: *Ioannis Stobaei collectiones: apophthegmata: praeceptiones* (darüber *materiae*) *de prudentia.* Der Text beginnt: *Euripides in Theseo. Sed ne est alius amor inter mortales: anima iusta temperata et bona.* Die Übersetzung des 18. Kapitels schließt mit den Worten *(Plutarchi): multo magis erit talis intus et a suis domesticis factus animi boni sibi ipsi.* Es folgt dann noch die

[1]) Dies nach freundlicher Mitteilung des Präfekten der Vaticana, Herrn P. F. Ehrle.

[2]) Vgl. E. Müntz et P. Fabre, La bibliothèque du Vatican au XV^e siècle (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome. Fasc. 48). Paris 1887, p. 233.

[3]) Auch diese Notiz verdanke ich Herrn P. Ehrle. Über Pomp. Gauricus siehe G. Tiraboschi, Storia della letteratura italiana. Nuova ed. T. VII. P. IV. Fir. 1812, p. 1383

[4]) *Ex papiro* ist der in dem Kataloge vom Jahre 1475 durchweg gebrauchte Terminus für Papierhandschriften.

Überschrift des 10. Kapitels: *Ioannis Stobaei sermo decimus nonus de hoc cognosce te ipsum.* Daß Questemberg sich mit der Übersetzung griechischer Texte befaßt hat, ist bekannt; die Hof- und Staats-Bibliothek in München besitzt im Cod. Lat. 024 (datiert 1407) eine von ihm herrührende Übertragung des Kebes. Und die Vermutung, daß diese Stobaeus-Übersetzung von ihm herrühren möchte, liegt um so näher, als er in dem oben (S. 244) abgedruckten Schreiben an Dalberg sich zu einem solchen Werke ausdrücklich erbietet. Allerdings ist die Abweichung in der Wiedergabe der Überschriften des ersten und des 10. Kapitels von der oben mitgeteilten Questemberg'schen Übertragung nicht geeignet, in dieser Vermutung zu bestärken. Abgewiesen aber ist sie damit nicht. Nur eine genaue Untersuchung des Cod. 2038, namentlich auch in Betreff der Handschrift, kann hier Gewißheit bringen.

## 2. Das sogenannte Fragmentum Oporini.

Die einzige Handschrift, die Gesner bei seiner ersten Ausgabe des Florilegium (1543) benutzte, war ein *fragmentum Stobaei, quod aliquot sermones priores continebat* (Praef. p. XV). Er hatte es von dem Basler Buchdrucker Johannes Oporinus erhalten, diesem aber bald wieder zurückgegeben. Denn in der zwei Jahre nach der ersten Stobaeus-Ausgabe erschienenen Bibliotheca universalis wird ausdrücklich erwähnt, daß es sich im Besitze Oporins befinde.[1] Über die Herkunft und den Umfang dieses Fragments war man bisher auf Vermutungen angewiesen. Nach seinem Verbleibe forschte vor Jahren Hermann Siebeck im Interesse Henses in Basel und Zürich, aber weder hier noch dort war es zu finden, und auch in Omonts Catalogue des manuscrits grecs des bibliothèques de Suisse, im 3. Jahrgang des Centralblatts für Bibliothekswesen (1886), S. 385ff.,[2] suchte man es vergeblich. Zur Wiederauffindung führte Haenels Katalog der Basler Handschriften, in welchem *Ioan. Stobaei florilegium electorum apophthegmatum: Graece, f. l.* mit der Signatur F. VI. 8 verzeichnet ist.[3] Bei der Ausscheidung der griechischen Handschriften

[1] [illegible] Bd. 39, S. 374.

[2] [illegible] S. 228. Im Index des [illegible] mit Hinweis auf den Basler [illegible] F. VIII. 4 [illegible] Floril. LXIV, 39.

[3] [illegible] Helvetiae etc. asservantur, nunc primum [illegible] a Gustavo Haenel [illegible]

der Basler Bibliothek aus der Masse der übrigen wird das dünne Heft sich der Aufmerksamkeit entzogen haben. Mit Hülfe des Haenel'schen Katalogs aber ließ es sich finden, und Herr Oberbibliothekar Dr. C. Chr. Bernoulli hatte die Freundlichkeit, es mir zur Einsicht nach Leipzig zu senden.

Der Cod. F. VI. 8 besteht aus 61 Papierblättern im Formate von c. 275×205 mm. Vorn ist ein kleines Blatt angeheftet, welches den Index und einen Hinweis auf eine Bl. 56ᵛ befindliche Randbemerkung enthält, von welcher weiter unten die Rede sein wird. Die Blätter sind oben rechts numeriert. Außerdem findet sich unterhalb des Textes eine Zählung der Seiten, aus welcher hervorgeht, daß die 61 Blätter ursprünglich in einem Sammelbande enthalten waren. Bl. 1ʳ trägt die Seitenzahl 151, Bl. 1ᵛ die Zahl 152 u. s. w. bis Bl. 43ʳ mit der Zahl 235; der Rest ist nicht paginiert. Dieselbe Hand, welche diese Seitenzahlen eintrug, bezifferte die Zeilen des Textes (31 auf der Seite) von 10 zu 10, aber auch nur bis Bl. 43ʳ. Die Überschrift (rot, stark verblaßt) lautet: Ἰωάννου Στοβαίου ἐκλογῶν ἀποφθεγμάτων ὑποθηκῶν, βιβλίον πρῶτον. ‖ περὶ σωφροσύνης (darüber: al' φρονήσεως) λόγος αος. Dazu am Rande von anderer Hand: πρὸς Ἐπίμιον (so) υἱὸν αὐτοῦ. Der Text beginnt, wie in der ed. princ.: Ἀλλ' ἔστι δή τις κτλ., dazu am Rande εὐριπίδου θησέως. Bl. 16ʳ beginnt der λόγος βος: περὶ ἀφροσύνης, Bl. 23ᵛ der λόγος γος: περὶ σωφροσύνης, Bl. 37ʳ, als λόγος δος gezählt (ebenso in dem oben erwähnten Index): περὶ δειλίας, Bl. 38ᵛ als λόγος εος: περὶ δικαιοσύνης. Die Verwirrung ist dadurch entstanden, daß der flüchtige Schreiber die Überschriften des vierten (περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας) und fünften (περὶ ἀνδρείας) Kapitels übersah. Jenes schließt sich Bl. 33ʳ Z. 16 mit den Worten Ἐπαινετά ἐστι τὰ καλά unmittelbar an den Schluß des dritten Kapitels an, dieses ebenso Bl. 37ʳ Z. 2 mit den Worten ἀνδρείας δὲ ὦ εὐθύδημε an den Schluß des vierten. Ein weiteres Beispiel der Flüchtigkeit des Schreibers begegnet uns in der Abschrift des Kapitels περὶ δικαιοσύνης. Kurz vor dem Schluß desselben, nach den Worten καὶ δικαιοσύνης ἔργον Bl. 56ᵛ Z. 16 (ed. princ. Sign. Fᵛ Z. 1, Hense S. 407, 13) bis Bl. 60ᵛ Z. 31 wiederholte er mehrere schon vorher Bl. 40ᵛ Z. 16 bis Bl. 45ʳ Z. 1 geschriebene Seiten, nämlich von ὅλως μὲν γὰρ οὐδεμίαν (ed. princ. Sign. D [VI]ᵛ Z. 1, Hense S. 356, 7) an bis ἀλλ' ὦ σώκρατες οὐκέτι μὲν (ed. princ. Sign. Eʳ Z. 3 v. u., Hense S. 372, 3). Hiermit schließt fol. 60ᵛ und damit zugleich die erste Hand. Der an die Worte καὶ δικαιοσύνης ἔργον Bl. 56ᵛ Z. 16

anknüpfende Schluß des Kapitels: ὥστε ταὐτὸν ἔφησαν (so) εἶναι bis ἐπ' ὠφελείᾳ πάντας δρᾶν (Hense S. 407, 13—20) ist Bl. 61r von zweiter, gleichzeitiger Hand nachgetragen.[1] Bl. 50v findet sich zu Z. 16, wo die Wiederholung beginnt, am Rande zwischen zwei Zeichen, deren erstes im Texte zwischen ἔργον und ὅλως, mit übergeschriebenem *vacat*, wiederkehrt, die bereits im Index erwähnte Bemerkung: ***ab hoc signo per cartas quinque*** (es müßte *quattuor* heißen) ***sequentes completas: totum vacat: usque ad simile signum.*** Das dem ersten entsprechende zweite Zeichen findet sich am Schluß von Bl. 60v zu ἀλλ' ὦ σώκρατες οὐκέτι μέν. Wie mir Herr Kollege Bernoulli mitteilt, läßt die Randbemerkung nicht Oporins Hand erkennen. Sie wird aber auch nicht von Gesner herrühren, da dieser den Tatbestand nicht wohl verkannt haben kann.

Welchen Gebrauch Gesner von dem Fragmentum Oporini gemacht hat, soll hier nicht untersucht werden. Eine solche Untersuchung wäre auch zwecklos, da der Basler Codex sich als eine Abschrift aus eben der Handschrift zu erkennen gibt, aus welcher die ed. princ. geflossen ist. Beweis dafür ist die Gestalt, in welcher uns darin der Schluß des vierten und der Anfang des fünften Kapitels nach der ed. princ. vorliegen. Durch Ed. Schwartz ist konstatiert, daß die ed. princ. ein sehr getreuer Abdruck des wiederholt erwähnten Cod. Marc. Cl. IV cod. XXIX ist. 'Die Übereinstimmung geht so weit, daß f. 27v, wo λόγος ε beginnt (= ed. princ. p. 53b), der Codex genau dieselben leer gelassenen Stellen wie die ed. princ. aufweist, und daß letztere dem ersteren auch in dem Umfang der Stellen folgt.'[2] Das Gleiche gilt nun auch für die Basler Handschrift, die [illegible] so genau mit der ed. princ. übereinstimmt, daß [illegible] eine Abschrift aus dieser halten könnte. Aber den Druck vor Augen konnte der Schreiber die Überschriften des vierten [illegible] Kapitels [illegible] übersehen (s. o.), und auch die oben [illegible] Dittographie wäre daher unerklärlich.[3] Es bleibt also [illegible] Wahl zwischen dem Cod. Ven. und einer genauen Kopie dieser Handschrift. [illegible] der Beschaffenheit des Blatts 61r in S

[1]) [illegible] Bl. 61 ist etwas kleiner [illegible]

[2]) [illegible]

[3]) [illegible] ὅλως μὲν γάρ (s. o. S. 201) eine [illegible] ist das nicht der Fall.

ist die Annahme eines anderen, buchstäblich mit dem Cod. Ven. und der ed. princ. übereinstimmenden Mittelgliedes ausgeschlossen. Für die Erforschung der Handschriften der T-Gruppe ist aber diese Stelle vom größten Wert, da sie ein sicheres Merkmal dafür bietet, ob Abhängigkeit von S vorliegt oder nicht.[1] Finden sich Handschriften, in denen der Text zu Ende des vierten und zu Anfang des fünften Kapitels lückenlos verläuft, so wird man auf eine andere Quelle zu schließen haben, und dafür bietet sich dann Questembergs alter Vaticanus dar. Für das Fragmentum Oporini aber ist die Übereinstimmung mit der ed. princ. verhängnisvoll. Aus langer Verborgenheit endlich aufgetaucht, muß es alsbald wieder von der Bildfläche verschwinden: es ist, wie schon Hense richtig vermutete,[2] völlig wertlos.

## Anhang.

### Ausoniana im Cod. Hannover. XLII, 1845.

Die Handschrift, aus welcher ich oben S. 245—252 Questembergs Übersetzung der Kapitelüberschriften des Stobaeischen Florilegium abgedruckt habe, enthält zum Schluß von gleicher Hand[3] die fälschlich dem Ausonius zugeschriebenen Periochae Homeri Iliados et Odysseae (Bl. $125^r$—$135^v$), danach den Catalogus urbium nobilium (Bl. $137^r$—$140^r$) und den Ludus septem sapientum (Bl. $140^r$—$144^v$). Woher die Abschrift stammt, ist leider nicht angegeben. Daß aber in der Tat eine Abschrift und nicht ein zurechtgemachter Text vorliegt, ergibt sich aus den zahlreichen Fehlern, von denen nur wenige nachträglich im Texte selbst oder am Rande verbessert sind.

Die Periocha Iliados beginnt Bl. $125^r$ ohne Überschrift, für welche zwei Zeilen freigelassen wurden. Die Unterschrift lautet Bl. $130^v$: *Iliados Periocha Ausonii.* Daran schließt sich unmittelbar, wiederum ohne Überschrift, die Periocha Odysseae, welche so erst am Schluß, Bl. $135^v$, ohne den Zusatz *Ausonii*, benannt ist. Der Text

---

[1] Eine zweite Stelle dieser Art, die ebenfalls der Untersuchung bedarf, ist Bl. $6^r$ in S, vgl. Hense, Proleg. p. XVIII.

[2] Museum für Philologie Bd. 39 S. 374 ff. Beiläufig sei erwähnt, daß Gesners Lemmata mit ἐν (Hense S. 378) nicht aus dem Fragm. Oporini stammen und ebensowenig die Interpolation οὐδεὶς δέ σε βλέψει Ekl. IV, 12 (Hense S. 379).

[3] Nur die homerischen Verse in den Periochae und die griechischen Worte im Ludus septem sapientum rühren vielleicht von Questembergs Hand her.

stimmt fast überall mit dem *vetus codex* Accorsis[1]) überein, wo wir dessen Abweichungen vom Cod. Paris. 8500 (P) kontrollieren können, vgl. z. B. Per. II. X, 10 (Peiper) *cum* (om. P) und *equos etiam* (*equosque* P), XII, 3 *Res* (*Rex* P), XVII, 4 *in diuersa* (*diuersi* P), XXIV, 5 *memor exanimum hostem* (*exanimo hoste* P, om. *memor*). Abweichungen sind selten und entweder belanglos, wie Per. Od. I, 11 *digressa* (*degressa* cod. Accurs.), oder doch leicht erklärlich, wie Per. Od. X, 8 *corto* (*scorto* cod. Accurs.). Da wir die von Accorsi benutzte Handschrift bisher nur aus wenigen, zufällig angeführten Proben kannten, ist es nicht ohne Interesse, den Text nun in seinem ganzen Umfange überschauen zu können.

Der Catalogus urbium nobilium und der Ludus septem sapientum scheinen auf den ersten Blick auf den genannten Cod. Paris. (P) zurückzugehen. Die Überschriften sind hier und dort gleichlautend,[2]) und dazu kommen Lesarten wie Catal. 5 (Peiper) *Apulcñ* st. *opulentia*, 13 *onustatis* st. *mutastis* (so Q. am R.), Lud. 21 *in hortis tam* st. *in orchestram*, 30 *publicis edes* (*edis* P) st. *publici sedes*. Aber diesen Beispielen auffallender Übereinstimmung treten zahlreiche Lesarten gegenüber, in denen der Cod. Hannover. mit Ugoletti[3]) gegen P zusammentritt, darunter ein in P fehlender Vers (Catal. 41). Kann unter diesen Umständen der Cod. Hannover. nicht aus P geflossen sein, so besitzen wir in ihm einen neuen Zeugen für die bisher irrtümlich mit P identifizierte Handschrift des Tristanus Chalcus, welche Ugoletti benutzte. Auf die hiermit verbundenen Fragen näher einzugehen, muß ich mir versagen. Es genügt mir, auf die den Herausgebern des Ausonius unbekannt gebliebene Abschrift Questembergs aufmerksam gemacht zu haben.

[1]) Vgl. Mariangeli Accursii Diatribae. Romae 1524.

[2]) Die Überschrift des Catal. lautet im Cod. Hannover.: *Decii Magni Ausonii* [illegible] *De Roma, Constantinopoli et Carthagine*, die Überschrift des [illegible] *Decii Magni Ausonii ad Drepanium proconsulem de ludo septem sapientum*.

[3]) Opera Ausonii Nuper Reperta. Parmae 1499.

# Zur Kommentartheorie bei Nonius.

Von

**Oskar Froehde.**

Von allen lateinischen Grammatikern hat uns, abgesehen etwa von Priscian, keiner soviel Fragmente aus der verloren gegangenen Literatur der Römer erhalten als Nonius Marcellus in seinem lexikalischen Werke 'de compendiosa doctrina'. Für die Verwertung dieser Citate wie für die Beurteilung der grammatischen Leistung des Nonius ist die Frage nach ihrer Herkunft gleich wichtig. Da uns Nonius seine Quellen vollständig verschweigt, sind wir, um sie zu ermitteln, auf einen Vergleich mit verwandten Grammatikern angewiesen, der aber vielfach auf große Schwierigkeiten stößt, weil die Ansichten über die nächsten Quellen dieser auseinander gehen. Ein sichereres Mittel zur Lösung des Problems schien die eigentümliche Komposition des Werkes zu geben. Nachdem Schneidewin[1]) entdeckt hatte, daß im Nonius Citate aus denselben Autoren reihenweise auftreten, haben Hertz[2]), Riese[3]), Schottmüller[4]), P. Schmidt[5]) und neuerdings Lindsay[6]) sich bemüht, die 'Reihen' festzustellen, und die beiden letztgenannten haben eine vollständige Analyse des nonianischen Werkes gegeben. Nach diesen Untersuchungen darf folgendes als sicheres Resultat betrachtet werden. Nonius bringt in mehreren aufeinander folgenden Artikeln an erster Stelle einen Beleg aus demselben Autor. Das sind die 'Stammcitate' (Schottmüller), 'exempla primaria' (P. Schmidt), 'leading quotations' (Lindsay). Sie

---

1) Götting. gel. Anz. 1843 S. 697.

2) 'A. Gellius und Nonius M.': Fleckeis. Jahrb. 1862 S. 705. 779.

3) Symbola philol. Bonnens. S. 483.

4) Ebenda 809.

5) De Nonii M. auctoribus grammaticis. Leipzig 1868.

6) Nonius' M. dictionary of republican latin = St. Andrews University Publications No 1. Oxford 1901.

bezeichnen die Reihen. Diese Citate aus demselben Autor folgen in den verschiedenen Lemmatis des Nonius genau so aufeinander, wie wir sie bei den erhaltenen Autoren heut im Text lesen. Solche Reihen gibt es[1] für Plautus, Lucrez, Naevius, Accius, Pomponius, Novius, Lucilius, Ennius, Turpilius, Pacuvius, Cicero, Sallust, Afranius, Virgil, Terenz, Varro und Sisenna. Auf manche der genannten Autoren kommen mehrere Reihen, die verschiedene Schriften desselben Schriftstellers betreffen, auf Lucilius und Plautus zwei, auf Accius drei, auf Varro fünf, auf Cicero acht. Von diesen Autorenreihen sind die grammatischen Reihen zu unterscheiden, welche dieselbe Quelle verraten. Außer der von Hertz entdeckten Gelliusreihe begegnen uns eine alphabetische Verb- und Adverbreihe und verschiedene andere, die Lindsay als Glossar I bis V bezeichnet. Die Reihen haben eine bestimmte Stelle und folgen in den verschiedenen Büchern im wesentlichen in derselben Reihenfolge aufeinander. Den Anfang macht Glossar I, es folgen Plautus I, Lucrez, Naevius, Accius I u. s. w. Infolgedessen läßt sich auch da, wo die Reihen sehr kurz oder gar nur durch ein Lemma vertreten sind, wie öfter in den alphabetischen Büchern des Nonius, doch mit großer Gewißheit sagen, um welche Reihe es sich handelt. Die auf die Stammcitate in mehr oder weniger großer Anzahl folgenden Belege nennt Schottmüller 'Anhängsel', Schmidt 'exempla subseciva', Lindsay 'extraquotations'. Schon Schottmüller[2] erkannte, daß diese Anhängsel innerhalb eines Lemmas vielfach genau so aufeinander folgen wie die Reihen selbst. Diese Reihen erleiden nun freilich mannigfache Störungen dadurch, daß dem primären Citat ein anderes vorangesetzt, ein Artikel in eine Reihe eingeschoben ist, der andersartige Belege bringt, oder das ganze Reihen in den verschiedenen Büchern ausfallen, und die Reihenfolge der Reihen unter sich dem Gesetz widerstrebt. Diese Unregelmäßigkeiten haben Schottmüller, Schmidt und Lindsay scharfsinnig zu erklären versucht. Aber im großen und ganzen erkennt man doch deutlich, daß Nonius seine Quellen in mechanischer Weise ausgebeutet hat. Soviel steht sicher fest. Aber nun erhebt sich die schwierige Frage, zu deren Lösung ich einen Beitrag geben möchte: welcher Art waren diese Quellen des Nonius? Was lehren

[1] [illegible] 7.

[2] S. 52 [illegible] seiner Recension irrtümlich annahm; [illegible]

uns die Reihen über die Beschaffenheit der Bücher, welche Nonius sein Material gegeben haben? Überzeugt von der grenzenlosen Dummheit des Nonius, dem irgend ein selbständiges Sammeln von Belegen nicht zuzutrauen sei, und mit Rücksicht auf seine Zeit, in welcher die Grammatik zumeist schon von ererbtem Gut zehrte, hat man bisher allgemein[1]) angenommen, Nonius habe Kommentare zu den Autoren benutzt, die bei ihm Reihen bilden. Durch diese Annahme soll die Herkunft der grammatischen Erklärung des Nonius und die Aufeinanderfolge der Citate in der richtigen Folge innerhalb einer Schrift zugleich erklärt werden. Aber gegen diese Hypothese lassen sich sofort verschiedene Bedenken erheben. Die Reihenfolge der Citate in der richtigen Folge des Autors erklärt sich viel einfacher durch die Annahme, Nonius habe die reihebildenden Autoren selbst durchgeblättert. Ferner wissen wir wohl, daß Plautus und Terenz, Cicero und Lucilius ihre Kommentatoren gefunden haben, während die antike Tradition solche Kommentare für die übrigen Schrifsteller nicht bezeugt. Ferner sind die grammatischen Erklärungen, die Nonius gibt, in Plautinischen Artikeln ausführlich und gelehrt, bei anderen selbstverständlich und glossenartig kurz. Daher taucht bei den Vertretern der Kommentartheorie immer wieder die Annahme auf, daß auch Glossare[2]) in Frage kommen. Und Hertz[3]) räumte schon ein, daß Nonius wenigstens einige der reihebildenden Autoren selbst gelesen habe. Und in der Tat: seine Entdeckung der Gelliusreihen legt diese Vermutung recht nahe. Gellius ist die einzige uns sicher bekannte Quelle des Nonius. Ohne ihn zu nennen, schreibt Nonius ihn in der Reihenfolge der Bücher der 'noctes Atticae' aus. Wenn Citate aus andern Autoren dieselbe Reihenfolge haben, sollten sie nicht selbst gelesen sein? Ich habe in meiner Dissertation[4]) der Kommentartheorie die Behauptung gegenübergestellt, Nonius habe die Autoren selbst gelesen. Dieselbe Ansicht hat neuerdings, ohne meine Arbeit zu kennen, Lindsay

---

[1]) Auch der jüngste Herausgeber des Nonius L. Müller II 254.

[2]) Dies nimmt Schottmüller S. 829 für Accius an, Reblin 'de Nonii M. locis Plautinis' Greifswald 1886 für die Plautus-I-Reihe, Gurlitt 'Nonius M. und die Überlieferung der Cicerobriefe' Steglitz 1888 S. 24 für die Ciceronischen Briefe 'ad Caesarem' und 'ad senatum'.

[3]) S. 712, desgleichen Schmidt S. 130 für die Varrozitate, welche Lindsays Varro-IV- und -V-Reihe entsprechen.

[4]) De Nonio M. et Verrio F. Berlin 1890.

vorgetragen und behauptet, die 41 Reihen des Nonius spiegelten die Bibliothek wieder, die ihm zur Verfügung gestanden habe: er habe die Autoren wie die grammatischen Quellen selbst eingesehen. Diese Ansicht haben außer mir[1] auch Stowasser[2], Wessner[3] und Leo[4] gebilligt. Wessner findet den Unterschied beider Theorien nicht sehr groß. Denn Nonius habe nicht fortlaufende Kommentare sondern kommentierte Ausgaben der Autoren benutzt. Das war allerdings Schmidts[5] Ansicht. Aber es bleibt doch die Frage, ob Nonius seine Klassiker nur auf Glosseme hin durchgesehen und, wo er solche fand, die Stellen, zu denen sie gehören, dazu abgeschrieben oder ob er auf Grund grammatischer Vorstudien und unter Zuhülfenahme grammatischer Werke selbst Beispiele gesammelt und nur zum Teil aus Kommentaren aufgenommen hat, was sich ihm bot. Denn ich kann nicht glauben, daß Nonius nicht auch ähnliche Werke wie alle anderen Grammatiker zu Grunde gelegt hat. Wie er für sein Kapitel 'de genere navigiorum' und ähnliche sicher Sueton[6] herangezogen hat, so wird er für rein grammatische Kapitel über Genus, Deklination und Konjugation die Werke eines Caper studiert haben. Um die Kommentartheorie beurteilen und auf ihren wahren Wert prüfen zu können, sehe ich nur einen Weg. Wir müssen von den Citaten des Nonius ausgehen. Finden sich dieselben auch bei verwandten Grammatikern? und in welcher Anzahl? Woher haben diese sie genommen? und an welchen Stellen stehen sie bei Nonius? in Autorenreihen oder in sachlichen Reihen? Ich beschränke mich bei diesem Vergleich auf die drei wichtigsten Grammatiker, die in Frage kommen: Priscianus, Charisius und Verrius, sowohl aus äußeren Gründen als in der Überzeugung, daß andere wie Gellius, Diomedes und Servius, die ihr gelehrtes Material aus denselben Quellen wie diese geschöpft haben, an dem Resultat nichts ändern würden. Über das Quellenverhältnis der Genannten möchte ich noch ein paar Bemerkungen vorausschicken. Priscian hat den erheblich älteren Nonius manchmal direkt als Quelle herangezogen, aber meist nur

[1] Wochenschrift f. klass. Phil. 1902 Sp. 98.
[2] Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 53 S. 313.
[3] Berlin. phil. Wochenschrift 1902 Sp. 296.
[4] Deutsche Literaturzeitung 1903 Sp. 27.
[5] S. 38.
[6] Hertz 798; Roth Sueton LXXIII.

gelegentlich, wo er ihn dann nennt. Nur in der Adverblehre hat er ihn stillschweigend ausgeschrieben.[1] In der Regel erklärt sich die Übereinstimmung mit Nonius durch Gemeinsamkeit der Quelle. Die Hauptquellen Priscians aber waren die Werke Capers 'de latinitate' und 'de dubiis generibus', denen er seine Kenntnis der klassischen Gelehrsamkeit des Plinius und Probus verdankt.[2] Der ebenfalls jüngere Charisius hat Nonius sicher nicht benutzt, so oft er auch mit ihm zusammentrifft. Die Übereinstimmungen beider beschränken sich auf Char. I Kap. 15 und 17 und auf das Adverbkapitel. Letzteren beiden liegt, wie Charisius selbst sagt, Jul. Romanus[3] zu Grunde, der in erster Linie Plinius 'dubii sermonis octo' benutzt hat. Die verwandten Stellen des 15. Kapitels stammen nach meiner Analyse desselben aus Palaemon und Romanus, nach der Ansicht anderer ist hier Romanus nicht die Quelle des Charisius gewesen.[4] Wie dem auch sei, das ist durch die übereinstimmenden, unabhängig von einander angestellten Untersuchungen von J. W. Beck[5] und mir[6] erwiesen, daß die letzte gelehrte Quelle, die auch bei Nonius vorliegt, Plinius gewesen ist. Ganz anders liegt das Quellenverhältnis bei Festus, der jünger als Nonius aus dem der klassischen Zeit der lateinischen Grammatik angehörenden Verrius Flaccus Auszüge gemacht hat, wie er selbst von Paulus ausgezogen wurde. Einen direkten Zusammenhang des Nonius und Festus hat schon Gerlach[7] in Abrede gestellt. Aber die Quellen des Nonius, die wir gern ermitteln möchten, mögen, ich weiß nicht ob schon von Festus, sicher von Verrius abhängen. Sie können indeß ebensogut einen Plinius

---

[1] Hertz, Philolog. XI 593.

[2] Vgl. Neumann 'De Plinii dubii sermonis libris Charisii et Prisciani fontibus' (Kiel 1881) Kap. II, G. Keil 'De Flavio Capro grammatico' (Dissert. phil. Hal. X 245) Kap. II. H. Karbaum 'De origine exemplorum, quae ex Ciceronis scriptis a . . . grammaticis Latinis allata sunt' (Wernigerode 1889) S. 5 und meinen Aufsatz 'Die griech. und röm. Quellen der Institutiones des Priscianus' (Jahrb. f. kl. Phil. 1895 S. 283), der auch über das Probusproblem und die Pliniusfrage orientiert.

[3] S. über ihn meine Monographie 'De C. Julio Romano Charisii auctore' Leipzig 1892 = Jahrb. f. klass. Phil. Sup. XVIII 567.

[4] Die Literatur habe ich S. 569 zusammengestellt.

[5] 'Studia Gelliana et Pliniana' Jahrb. Sup. XIX S. 1. Vgl. seine Ausgabe des Plinius. Leipzig 1884 S. XXVI.

[6] S. das Kapitel über Plinius im Romanus S. 617 und meine Abhandlung über Pseudo-Probus 'de nomine': Jahrb. Sup. XIX S. 159.

[7] Nonius praef. XXIII.

zum Vermittler der Gelehrsamkeit des Verrius haben oder wie Plinius und Verrius das ältere Gut Varros und seiner Zeitgenossen aufgenommen haben.

Ich lasse nun die Grammatiker selbst sprechen und gebe bei jeder Parallele das Kapitel des Nonius an und die Reihe, der ein Lemma angehört, sowie den Autor, den er mit den genannten Grammatikern gemein hat.

Ausgehen möchte ich von der alphabetischen Verb- und Adverbreihe des Nonius, die ihre Stelle zwischen der Glossar-III- und Cicero-V-Reihe haben und in der Regel verbunden erscheinen. Die alphabetische Verbreihe trifft in ein paar Beispielen mit Priscian zusammen, von denen Novius als Beleg für 'sapivi' N. 508, 20 nicht in Betracht kommt, da Priscian den Nonius ausdrücklich citiert Gr. Lat. II, 400, 18. Im Kap. VIII 'de mutatis coniugationibus' stimmen N. 506,32 Merc. 'cupiret' und P. 400,8 in Lucrez, N. 507,16 'facitur' und P. 377,3 in Titinius überein. Das Kap. II 'de honestis et nove veterum dictis' hat im Lemma 40,14 'titinnire' mit Fest. 550,0 Th. das Citat aus Afranius gemein. Die alphabetische Adverbreihe teilt auffallend wenig Beispiele mit der alphabetischen Adverbreihe im zweiten Buche des Charisius Gr. Lat. I 104, die aus Romanus genommen ist. Von diesen gehört nur eines dem Kap. XI des Nonius 'de indiscretis adverbiis' an: 515,17 'perplexim' und Ch. 213,20: Plautus Stich. Aus dem Kapitel 'de honestis' stimmen N. 154,25 'primiter' Ch. 210,8 in Pomponius[1] und N. 178,27 'tractim': Ch. 221,0 in Plaut. Amph.[2] überein. Aus Kap. IV 'de varia significatione sermonum' gehören zwei Vergilcitate (Aen. III 201 und 410) hierher: Non. 370 'protinus' Ch. 211.

Von der alphabetischen Verb- und Adverbreihe wende ich mich zu den Partien des Nonius, die auf einem der fünf Glossare beruhen. Am Anfang der Kapitel steht Glossar I, für das Citate aus Titinius und anderen Dramatikern der Republik einschließlich Plautus sowie aus Varro charakteristisch sind. Am häufigsten wie auch bei den [illegible] ungen in Genusfragen.[3] Mit

[1] [illegible]

[2] [illegible] Nur schade, daß das Beispiel [illegible]

[3] [illegible] Nonius schwanken. Vgl. [illegible] Probus S. 202.

Priscian hat Nonius in Kap. III 'de indiscretis generibus' folgende Citate gemein: N. 190,11 'angiportus' P. 292,18: Terenz Adelphi — N. 191,11 'artus' P. 262,5: Plautus — N. 222,33 'specus' P. 200,2: Ennius Annal. XVII — N. 223,11 'salis' P. 147,2 Terenz als Beleg für reguläres Genus. Die Deklinationslehre weist in Kap. VIII 'de mutata declinatione' nur eine Parallele auf: N. 483,22 'quaesti'[1]) P. 257,23: Terenz. Kap. IV hat auch nur ein gemeinsames Citat N. 232,22 'advorsum' P. II 26,21 = 311,7: Terenz Andria I 1,15. Aus Kap. VII 'de contrariis generibus verborum' stimmt N. 481,20 'potior' mit P. 334,2 in Terenz Ad. V, 4,22 überein und aus Kap. X 'de mut. coniugat.' N. 503,24 'lavit' P. 471,3. 5 in Plautus und Virgil. Mit Charisius berührt sich Nonius öfter in der Genuslehre: N. 198,11 'cinis' Ch. 101,10: Calvus — N. 198,27 'curriculum' Ch. 77,2: Cicero — N. 222,21 'sexus' Ch. 80,15: Sallust — N. 223,20 'sibilum' Ch. 81,11: Virgil — N. 224,9 'sanguis' Ch. 90,21: Lucrez. Das bei Priscian erwähnte Terenzcitat für 'quaesti' lesen wir bei Char. 22,19. Aus Verrius gehören von Genusfragen hierher: N. 190,20 'armenta' Paul. 3,20: Ennius und N. 222,23 'specus' Fest. 510,30: Ennius. Drei Fälle betreffen die schwankende Bedeutung der Wörter: N. 351,28 'nobile' Fest. 186,25: Accius — N. 306,31 'facessere' Paul. 61,30: Pacuvius — N. 405,31 'tandem' Fest. 548,13: Cicero. Dazu kommt aus Kap. I N. 3,8 'velitatio' Paul. 501,12: Plautus. Bei Glossar III, das seine Stelle bei Nonius vor der alphabetischen Verbreihe und nach der zweiten Luciliusreihe hat, fällt Priscian aus. Charisius hat zwei Genusartikel aufzuweisen: N. 215,7 'nepos' Ch. 00,20: Ennius und N. 226,28 'stirps' Ch. 109,07: Virgil für reguläres Genus. Ferner gehört aus dem Kapitel 'de honestis' hierher N. 140,23 'panus' Ch. 105,8: Lucilius. In Genusfragen trifft Non. auch mit Verrius zusammen: N. 215,7 'nepos' Fest. 402,16 und N. 220,30 'stirps' Fest. 454,31: Ennius.

Die Excerpte aus Glossar V haben ihre Stelle ganz am Schluß des Kapitels zwischen den beiden letzten Varro-Reihen. Sie berühren sich in Genusfragen mit Priscian und Charisius: N. 208,10 'grues' P. 205,17: Virgil — N. 193,23 'alvus' P. 103,2: Virgil und Accius, den Nonius wunderbarerweise als 'alius auctoritatis obscurae' citiert — N. 208,22 'greges' Ch. 92,30: Lucrez. Bei mehreren Reihen läßt Lindsay es unentschieden, welches der besprochenen Glossare wir

[1] Von Lindsay S. 25 zur Plaut.-I-R. gerechnet, aber Titinius! Vgl. Lindsay 86.

vor uns haben. Glossar I III V d. h. doch wohl I teilt mit Charisius Citate in Genusfragen: N. 100,31 'clunes' Ch. 101,7: Horaz für reguläres Genus und N. 107,7 'caelum' Ch. 72,13: die Enniusbeispiele. Desgleichen stimmt Glossar III V mit Charisius in dem Genusartikel überein: N. 220,11 'papaver' Ch. 83,20: Varro und Plautus. — Es bleibt uns noch das zumeist Varronische Glossar IV zu besprechen übrig. Es steht zwischen den Citaten aus Cicero 'de finibus' d. h. der Cicero-VI-Reihe und der Sisennareihe. Das Kapitel 'de honestis' enthält je ein Beispiel für Charisius[1]) N. 170,30 'tuatim' Ch. 221,6: Plautus Amph. und Verrius N. 177,11 'sublestum' Fest. 410,34: Plautus.

Nicht ganz selten sind die Übereinstimmungen von Citaten bei Nonius und den Grammatikern in einer Durchbrechung der Reihe. Ein Fall dieser Art findet sich bei Priscian im Kapitel 'de contrar. gener. verbor.' Das N. 472,6 'bellantur' und P. 303,20 gemeinsame Virgilcitat steht in einem Lemma, welches die Lucilius-II-Reihe durchbricht. Aus dem Kapitel 'de mut. declinat.' gehören hierher: N. 485,5 'iteris' P. 220,4: Naevius in Plautus-I-Reihe, N. 487,16 'Joni' P. 210,3 und N. 487,21 'geniti' P. 258,17: Plaut. Aul. in derselben Accius-I-Reihe. Dasselbe Kapitel stimmt einmal zu Charisius: N. 486,25 'Bachanaliorum' Ch. 62,10: Sallust in Lucilius-I-Reihe. Von Genusartikeln weist Charisius folgende Beispiele auf: N. 100,2 'contagio' Ch. 71,12: Sallust und Virgil in Plautus-I-Reihe, N. 210,4 'palumbi' Ch. 106,26: Virgil und Lucilius in Accius-I-Reihe, N. 220,4 'torpor' Ch. 86,11: Sallust in Virgilreihe. Dem Adverbkapitel bei Nonius gehören zwei Fälle an: N. 511,26 'ampliter' Ch. 70,13. 105,12: Plautus und N. 512,1 'duriter' Ch. 107,21: Terenz[2]) und Ennius, beide zwischen Lucrez- und Accius-I-Reihe. Auch auf Verrius kommt ein Beispiel dieser Art, das bei Nonius im Kapitel 'de honestis' steht: N. 158,10 [illegible] Fest. 322,17: Lucilius und Ennius zwischen Accius-II- und Lucilius-I-Reihe.

Wenn die besprochenen Übereinstimmungen in Citaten gegen die [illegible] sprechen, so sind für dieselbe ausschlaggebend die [illegible] Citate der Autorenreihen. Den Haupt- [illegible] Plautus-I-Reihe. Aus Priscian kommen zu-

[1]) [illegible] steht auch dies Beispiel nicht [illegible]

[2]) [illegible] steht das Lemma bei [illegible]

nächst zwei Genusartikel mit plautin. Beispielen in Betracht: N. 225,6 'scrobes' P. 168,9. 331,2, wo Probus genannt wird, und N. 224,31 'schema' P. 199,17. Dem Kapitel 'de mut. declin.' gehört an: N. 484,9 'victi' P. 258,15. Aus 'de honestis' stammt: N. 143,17 'neminis' P. 207,4, der außer Plautus auch in Lucilius übereinstimmt. Zu Nonius und Priscianus gesellt sich in diesem Fall auch Charisius 138,7. Derselbe hat ferner in zwei Genusfragen Plautusverse mit Nonius gemeinsam: N. 218,12 'panis' Ch. 90,5 und N. 218,5 'praesepia' Ch. 59,12. Von Parallelen bei Verrius gehören hierher aus 'de honestis' N. 164,16 'ravis' und Fest. 376,30 die Beispiele aus Aulul. und Cist. sowie aus dem Kapitel 'de proprietate': N. 5,9 'temulenta' Fest. 554,9 und N. 8,7 'nautea' Fest. 166,32. Für die Plautus-II-Reihe habe ich nur ein Beispiel dieser Art: N. 86,1 'curio' Paul. 42. Die Lucilius-I-Reihe teilt je ein Genusbeispiel mit Priscian N. 201,1 'cepe' P. 203,19, wo Caper genannt ist, und Charisius N. 209,16 'intiba' Ch. 100,29. Die Lucilius-II-Reihe hat ebenfalls ein Genuslemma mit Priscian gemein: N. 219,28 'penus' P. 170,17 = 260,20, wo Donat und Caper genannt sind. Von allen übrigen Reihen kommen nur ein paar in Frage, und jede von ihnen bietet nicht mehr als ein Beispiel. Die Virgil-Reihe trifft mit Charisius in einem Genusartikel zusammen N. 229,7 'tapete' Ch. 62,5. Den Artikel 'olat' in 'de honestis' 147,1 rechnet Lindsay zur Afranius-Reihe. Er stimmt mit Priscian 444,17 im Citat überein (cf. Diom. 383,15). Es bleibt aber fraglich, ob er nicht bereits zu der folgenden alphabetischen Verbreihe gehört.[1] Ebenso kann das von Lindsay der Lucrezreihe zugewiesene Lemma 'sonere' 505,4, das den Vers mit Priscian 445,9. 474,6 teilt, zu Glossar I gehören, was ich wegen des Titiniuscitats auch von dem vorangehenden Vertreter der Plautus-I-Reihe 'lavit' glaube. Die Sallustreihe klingt N. 353,33 'necessitudo' an Charisius 99,22 an, der allerdings keine bestimmte Salluststelle anführt. Aus der Varro-III-Reihe ist anzuführen N. 176,20 'saperdae': Festus XIV 30,7 und aus der Varro-V-Reihe ein Lemma des Kapitels 'de genere vasorum' N. 547,21 'sinu': Priscian 262,24, der außer Varro auch Virgil citiert und vorher Plinius als Quelle angibt. Das ist alles, was ich an Übereinstimmungen primärer Citate bei Nonius und den Grammatikern finde. Diese Beispiele sind die sicherste Stütze der

[1]) Schmidt 115.

Kommentartheorie. Wo sie häufiger auftreten, beschränken sie sich auf zwei Schriftsteller, von denen wir auch sonst wissen, daß sie Kommentatoren fanden, auf Plautus und Lucilius. Die übrigen sind viel zu gering an Zahl, um irgend etwas beweisen zu können, zumal da ihre Zugehörigkeit zu den Autorenreihen öfter zweifelhaft blieb.

In einigen Fällen geht das den Grammatikern gemeinsame Citat dem reiheangebenden primären voran. Solche voraufgehende Citate teilt Nonius mit Charisius in mehreren Genusartikeln, doch dienen sie zur Hälfte als Beleg für das reguläre Genus: N. 100,17 'calx' Ch. 92,32: Virgil in Plautus-I-Reihe für reguläres Genus, N. 200,9 'frenos' Ch. 98,17: Virgil in Accius-I-Reihe, N. 200,14 'forum' Ch. 71,30: Lucilius in Pomponius-Reihe, N. 230,20 'vulgus' Ch. 74,21: Virgil in Accius-Reihe, N. 200,7 'caseus' Ch. 70,15: Virgil in Novius-Reihe für reguläres Genus, N. 104,15 'balteus' Ch. 77,5: Virgil für reguläres Genus in unbestimmbarer Reihe. Aus 'de proprietate' kommt hinzu N. 9,9 'examussim' Ch. 108,27: in Plautus-I-Reihe das vorausgeschickte Beispiel aus Amphitruo.[1] Für Verrius habe ich zwei Parallelen aus 'de proprietate' N. 27,22 'putus' Fest. XI, 2,21: Plautus in Varro-I-Reihe und aus 'de honestis' N. 145,14 'nepam' Fest. IX, 14,24 Plautus Casina in Cicero-VI-Reihe. Diese dem primären Citat vorangehenden Belege sollen nach Schmidt[2] aus der Hauptquelle, also den Kommentaren übernommen sein. So wahrscheinlich dies für 'examussim' ist, so bleibt doch ein erhebliches Bedenken. Die Genusbelege dienten z. T. zur Angabe des regulären Genus eines Wortes. Solche Belege in der Regel aus Virgil schickt Nonius durch das ganze Genuskapitel voran. Sie sind völlig unabhängig von den tonangebenden Citaten der Reihen, welche stets für anomales Genus gelten. Sollen nun in allen Kommentaren gleichmäßig solche Belege des regulären Genus angeführt gewesen sein? Oder haben wir hierin wie in der ganzen Komposition die eigenste Arbeit des Nonius zu erkennen? Ich entscheide mich für letzteres in der Überzeugung, daß Nonius eine grammatische Quelle über Genus durchgängig zu Rate gezogen hat, die auch das reguläre Genus berücksichtigt, oder daß er für dieses auch selbst gesammelt hat.[3]

[1] N. [illegible] K[illegible] S[illegible] Charisius.

[2] S. [illegible]

[3] [illegible] Be[illegible] N. [illegible] Probus 'de nomine' überein. [illegible] XIX [illegible]

Zum Schluß fassen wir die sekundären Citate oder Anhängsel bei Nonius ins Auge. Von Priscian kommen zunächst zwei Genusartikel in Betracht: N. 207,23 'guttur' P. 155,8 und N. 217,33 'partitudo' P. 256,3. Beide Lemmata gehören zur Plautus-I-Reihe, die übereinstimmenden Verse aus Aulularia resp. Truculentus folgen indeß auf die reiheangebenden Plautusverse. Das Kapitel 'de proprietate' liefert ein Lemma: N. 11,22 'concenturiare' und Prisc. 'de figuris numerorum' 415,2 stimmen in Plautus-I-Reihe in Terenz Phormio I 4,51 überein. Dem Kapitel 'de mut. declin.' gehört an: N. 484,1 'tumulti' P. 257,19: Terenz in Plautus-I-Reihe. Zu beiden kommt Charisius hinzu 22,19. Derselbe bietet auch einen Genusartikel dieser Art: N. 191,22 'angues' Ch. 90,22: Varro Atacinus und ein Beispiel aus dem Adverbkapitel N. 513,6 'publicitus' Ch. 214,5: in Lucilius-I-Reihe Plautus Amphitruo. Für Verrius kommt ein Lemma aus 'de genere vestimentorum' in Frage N. 542,17 'tapete' Fest. XV 26,5: Turpilius in Varro-II-Reihe. Für die Herkunft dieser sekundären Citate ist die wichtigste Frage: sind sie von Nonius aus denselben Quellen nachgetragen, aus denen die primären stammen, oder nicht? In ersterem Falle kommen sie der Kommentartheorie zu Hülfe und sind genau so zu beurteilen wie die Übereinstimmungen in primären Citaten. Das Beispiel aus Varro von Atax für 'angues' spricht dagegen, da dieser nicht Reihe bildet. Der Artikel 'concenturiare' enthält nur zwei Beispiele, zu wenig, um zu entscheiden, ob diese in der richtigen Folge der Reihen stehen. Dies ist entschieden nicht der Fall bei 'partitudo', wo auf Afranius Plautus Truc. folgt, bei tumulti, wo in der Folge Terenz Pomponius Accius ersterer zu früh steht, und bei 'tapete', wo Virgil dem Turpilius vorangeht. Bei 'publicitus' haben wir die Folge Plautus Caecilius Pomponius, von denen Caecilius nicht Reihe bildet. So bleibt allein noch 'guttur' der Plautusreihe übrig, bei dem man indeß zweifeln kann, ob es nicht aus Glossar-I stammt. Dieses wie 'concenturiare' könnten allein wahre 'extraquotations' sein, würden aber nicht mehr als einen Plautuskommentar beweisen.

Ziehen wir aus unserm Vergleich des Nonius mit den Grammatikern das Resultat, so sprechen die gemeinsamen Verse deutlich gegen die Kommentartheorie. Eine Übereinstimmung findet allermeist in solchen Fällen statt, die auf Glossaren und grammatischen Quellen beruhen. Bei Autorenreihen aber ist sie

auf solche beschränkt, von denen wir wissen, daß sie kommentiert waren, Plautus und Lucilius. Hätte Nonius ausschließlich Kommentare benutzt, so würden sich Reste dieser großartigen Kommentatorentätigkeit auch bei den andern Grammatikern finden. Daß dies nicht der Fall ist, spricht deutlich dafür, daß Nonius auch selbständig aus einem beschränkten [1]) Kreise von Autoren Beispiele gesammelt hat für Erscheinungen der lateinischen Sprache, die er in grammatischen Werken seiner Vorgänger bereits behandelt fand. Es ist undenkbar, daß er über Genus und Deklination, Adverbia und Konjugation, Etymologie und Synonymik schrieb, ohne entsprechende direkte Studien gemacht zu haben. Die Übereinstimmung in Etymologien in Kap. I erstreckt sich [2]) auf alle Reihen gleichmäßig und erklärt sich meines Erachtens nicht dadurch, daß die Kommentare aller der Autoren, die Reihe bilden, gleichmäßig Rücksicht auf etymologische Erklärung nahmen, sondern dadurch, daß ein etymologisches Werk zu diesem Kapitel die Anregung und das Vorbild gab, wie Sueton für die sachlichen Kapitel am Schluß des Werkes. Daß aber gar alle diese Kommentare nicht nur etymologischen Gehalt hatten, sondern in ganz gleichmäßiger Weise gerade die grammatischen Fragen berücksichtigten, die Nonius interessierten, ist eine ganz unbewiesene Hypothese. Somit würde das Bild, das wir seit Mercier uns von ihm zu machen gewöhnt haben, sich wesentlich zu seinen Gunsten verändern. Nonius ist nicht ein blosser Abschreiber und gedankenloser Kompilator, sondern hat durch selbständige Sammlungen der grammatischen Lehre seiner Zeit neuen Stoff zugeführt, freilich nicht ohne zahlreichen Irrtümern und Missverständnissen zu verfallen.

[1]) Mercier hat mit Recht betont, daß die Auswahl des Nonius sich eng mit den literarischen Maximen der Frontonianischen Richtung berührt.

[2]) Vgl. meine Dissertation S. 3.

# Die handschriftliche Überlieferung der lateinischen Josephus-Übersetzung in der ersten Hälfte der Antiquitates Judaicae.

Von

**Karl Boysen.**

In das Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum der Wiener Akademie sind die altlateinischen Übersetzungen des Josephus aufgenommen, mit vollem Rechte. Denn das ganze Mittelalter hindurch ward dieser Profanhistoriker der jüdischen Geschichte fast wie ein Kirchenvater angesehen, nicht allein, weil er ein zweckmäßiges Kompendium der Geschichte des auserwählten Volkes bot, sondern besonders deshalb, weil man bei ihm eine Erwähnung Christi fand, deren apokryphen Charakter erst die Neuzeit erkannte.[1])

Das Interesse, das aus diesen Gründen die christliche Welt an Josephus nahm, spricht sich in der großen Verbreitung besonders der Antiquitates Judaicae in den Klöstern des Abendlandes aus. Noch heute kennen wir gegen 300 Handschriften seiner Werke oder einzelner ihrer Teile. Die Übersetzung der Antiquitates nebst der Schrift gegen Apion entstand auf Cassiodors Veranlassung, wie dieser selbst Institut. litt. div. 17 berichtet.

Die Menge der Handschriften und der Umfang des Josephus macht die Vorarbeiten zu einer kritischen Ausgabe besonders schwierig. Nur mit verhältnismäßig kleinen Stichproben kann es versucht werden, einen Einblick in den Zusammenhang der Textquellen untereinander zu gewinnen. Schon B. Niese hatte solche Proben aus Ant. I–XII versandt, denen ich aus den spätern Büchern, ferner dem Bellum Judaicum und der Schrift contra Apionem andre anreihte. Dank der Wiener Kirchenväter-Kommission und den von ihr ausgesandten

---

[1]) vgl. **Schürer,** Geschichte des jüdischen Volkes [3] I S. 544—49.

Gelehrten, so wie eigner und fremder Bemühungen ist mir bereits die Beurteilung einer großen Anzahl Handschriften möglich und ich benutze jetzt den festlichen Anlaß der Jubelfeier des Mannes, der mir im Studium wie im Beruf seit 30 Jahren ein sorglicher Führer gewesen ist, um die Resultate der Prüfung dieser Handschriften für die erste Hälfte der Antiquitates vorzulegen und die für die Kritik maßgebenden Codices zu ermitteln. Kollationiert wurden folgende Abschnitte: 1. Antiqq. VI, 2 (§ 30–31 der griechischen Ausgabe Niese's, S. 140,6–10 der Baseler Ausgabe von 1524). 2. Antt. VIII, 3 (§ 144–149, S. 230,28–231,5). 3. Antt. VIII, 5 (§ 253–202, S. 240,23–241,13). 4. Antt. IX, 15 (§ 283–287, S. 270,31–280,4). 5. Antt. X, 1 (§ 17–20, S. 281,1 v. u.–282,18). 6. Antt. X, 12 (§ 210–288, S. 208,38–209,31).

Ich lege hier die dritte – besonders geeignete – Stelle im Text mit fast vollständiger Varia lectio vor, um an dieser die Zusammengehörigkeit der Handschriften zu erläutern. Der gegebene Text entspricht dem des Ambrosianus papyraceus des VI.–VII. Jahrh., der nahe an Cassiodors Zeit heranreicht, und wie die Vergleichung mit dem griechischen Original zeigt, alle andern Handschriften an Güte weit überragt. Leider sind nur Stücke aus den Büchern VI–X von ihm erhalten.

Text von Antt. VIII, 5 (§ 253–202, S. 240,23–241,13 ed. Bas.):

Qua propter undecim super Hebraeos misit deus regem Aegyptiorum nomine Sisoch, de quo errans Herodotus actus eius Sesostri magis adiunxit. is enim Sisoch quinto anno regni Roboam cum multis milibus exercituum castra metatus est; sequebantur etenim eum currus mille et ducenti, equitum uero sexaginta milia et quadringenta milia peditum, quorum plurimos habebat Libyas et Aethiopas. inuadens itaque Hebraeorum regionem munitissimas Roboam ciuitates sine dimicatione detinuit et ad nouissimum armatus ad Hierosolyma uenit. Roboam et eius exercitus propter militiam Sisoch tenebatur reclausus deumque rogabant, ut eis uictoriam salutemque conferret, quos tamen non exaudiuit deus nec eis pugnaturis spem uictoriae concessit. propheta enim Sameas ait deum eis interminari eosque relicturum, sicut ipsi eius uidebantur deseruisse culturam. haec audientes animo sunt soluti et, dum nullam uiderent in se salutem, confitebantur omnes, quia eos deus iuste despiceret, cum ipsi circa eum impie crudeliterque gessissent et eius legitima confudissent. quos [illegible] deus [illegible] deiectos et ad poenitentiam fuisse

perductos non se perditurum eos prophetae dixit, sed Aegyptiis tantum fore subdendos, ut agnoscerent, utrum homini seruire esset infatigabilius an certe deo. capiens ergo Sisoch non lege bellica ciuitatem sed pactis procedentibus, Roboam eum suscipiente propter timorem, ingressus foedera non seruauit, sed et templum expoliauit et thesauros dominicos et regios exhauriuit auri et argenti multa milia et innumerabilia secum deuehens ornamenta et nihil illic omnino derelinquens. abstulit autem et aureas lanceas et scuta, quae rex fecerat Salomon, sed neque pharetras aureas dimisit, quas Dauid sumptas a rege Sophenae deo dicauerat. quod dum Sisoch fecisset, ad propria remeauit. meminit autem huius proelii et Herodotus Halicarnasseus, qui solummodo circa regis nomen errauit, sed et quia gentes alias multas inuasit et Palestinam Syriam subiugauit capiens sine proelio cunctos in ea regione degentes; unde palam est, quia nostram gentem subditam Aegyptiis indicare uult. ait enim, quoniam et statuas eorum, qui se sine proelio tradiderunt, reliquerit et mulierum genitalia in eis caelauerit; Roboam etenim rex noster ei tradidit sine proelio ciuitatem. dixit autem et Aethiopas ab Aegyptiis didicisse genitalium circumcisionem, Phoenices autem et Syri in Palestina fatentur hoc se ab Aegyptiis didicisse, et palam est, quoniam alii nulli circumcidebantur Syrorum in Palestina habitantium praeter nostros, sed de his sentiat, ut quisque uoluerit.

**Vorbemerkungen**: Nicht aufgeführt sind orthographische Varianten: *ae, e, ę; oe, ę, e; y, i; ph, f; ch, c; ci, ti; m, n; h* omissum uel additum; *e* cum *i* mutatum u. dergl. mehr.

## Liste und Sigel[1]) der benutzten Handschriften:

- ***A*** Ambrosianus papyraceus saec. VI–VIII.
- ***B*** Neapolitanus V F. 34 s. IX–X.
- ***C*** Laurent. plut. LXVI, 1 s. XI.
- ***D*** Casinensis 124 (1030).
- ***E*** Vaticanus 1995 s. XIV–XV.
- ***F*** Laur. S Crucianus plut. XIX, 1 s. XI.
- ***G*** Vatic. Ottobonianus 84 s. XIII–XIV.
- ***H*** Venet. Marcianus X, 61 s. XIV.
- ***J*** Venet. Marcianus X, 60 (1468).
- ***K*** Parisinus lat. 5045 s. XI.
- ***L*** Harleianus 3699 (1478)
- ***M*** Vaticanus 1998 s. XII.
- ***N*** Cheltenhamensis 3758 s. XIV–XV.
- ***O*** Guelferbyt. Wizemburgensis 22 s. XI.
- ***P*** Fuldensis C 1 s. XII.
- ***Q*** Parisinus lat. 5047 s. XII.

[1]) Die Handschriften, denen Sigel nicht beigefügt sind, sind für den vorliegenden Abschnitt gar nicht oder nur für einzelne Worte kollationiert.

*R* Vaticanus 1000 s. XV.
*S* Parisin. lat. 5054 s. XIV.
*T* Cheltenhamensis 12 311 s. XIV.
*V* Harleianus 3001 (1451).
*W* Parisinus lat. 5050 s. XII.

*a* Bruxellensis 1170 s. XI.
*b* Berolinensis 220 (1150).
*c* Vatic. Reginensis 900 s. XIV.
*d* Portensis s. XII.
Lipsiensis s. XII.

*e* Pollingensis (Monac. 11 302) s. XI–XII.
*f* Bodl. Exoniensis 25 s. XII.
*g* Harleianus 3883. s. XII.
*h* Musei Brit. 22 850–61. s. XIII.
Parisin. lat. 5040 s. XII.
Parisin. lat. 12 511 s. XII.
Parisin. lat. 10 031 s. XIV.

*i* Havniensis 157 s. IX–X.
*k* Parisinus lat. 5052 s. X.
*l* Herbipolensis s. X.
*m* Berolinensis 203 s. XII.
*n* Vatic. Palatinus 814 s. XI.
*o* Parisin. lat. 10 040 s. XI fin.
*p* Bernensis 118 s. IX ineunt.
*q* Bernensis 50 s. X.
Bambergensis F III 15 s. X.
Cheltenhamensis 9547 s. IX.
*r* Wernigerodensis Za 50 (1405).

*s* Carnotensis s. X.
*t* Guelferbyt. Blancoburgensis 14 s. XII.
*u* Cantabrigiensis colleg. Trinitatis 3 s. XII.
*v* Vaticanus 1067 s. XII–XIII.
*w* Bodl. Mertonensis s. XII–XIII.
*x* Vaticanus 1004 s. XII–XIII.
*y* Vatic. Palatinus 815 (1434–39).
*z* Parisinus lat. 16 731 s. XII.
Parisin. lat. 5053 s. XIV.

α Valentianensis 500 s. XI.
β Valentianensis 501 s. XIV.
γ Cameracensis 620 s. XII–XIII.
δ Parisin. lat. 16 730 s. XII.
ε Parisin. lat. 10 941 s. XIII.
ζ Bruxellensis 991 s. XII–XIII.
ζ' Musei Brit. 15 280 s. XIII.
η Minutolianus s. XIII–XIV.
θ Cantabrigiensis Dd I, 4 s. XII.
ι Cantabrigiensis Dd I, 28 s. XIII.
κ Dunelmensis s. XII.
λ Eboracensis s. XII–XIII.
μ Lincolniensis s. XII–XIII.
ν Bodleianus Auctarii F inf. 3 s. XIII.
ξ Londin. regius 13 D VI. VII. s. XII–XII.
ο Londin. regius 13 E VIII. s. XIII–XIV.
π Vintoniensis s. XII.
ρ Hunterianus s. XII–XIII.
σ Harleianus 5110 s. XIV.
τ Vigorniensis s. XIV.
υ Bodl. Canonicianus 210 (1315).
φ Harleianus 4000 s. XV. ?
χ Tegernseensis (**Monac. 18 003**) s. XI.
ψ Benedictoburanus (**Monac. 4510**) s. XII–XIII.
ω Salisburgensis (**Monac. 15 841**) s. XII–XIII.
Ω Schirensis (**Monac. 17 404**). (1244).

Varia lectio: 1 iudicem *W* uindictam *w* hebraeis *W* deus] dominus *J* egyptiorum regem *tr. ι* 2 sisoc *B*[1] sidoch *H v* sysoch *Q a–d ε* sisach *e–h v* sesach *χ–Ω* susach *K*[2] (*ex* sisoch *corr. man.* 2.) *L* de quo] cuius *σ τ* errans] errat (t *in ras.*) *K L* narrans (na *in ras. D*) *D E J Q–S a–h et Parisini 5046. 12511. 16031 i*[2] (*ex* errans *corr. m.* 2.) *m–z Paris. 5053 α–Ω* (*ε post* eius *transpos.*) sisoch de quo er *desunt in l.* (h)eroditus *i–o y o* huoditus *υ* hycodotus *d* herodoctus *s ς* eius actus *tr. Q* actus] *omis. L* actibus *f g et Parisini 5046. 12511. 16031 W* sesostri magis] sis(ep)ostri magis *i* sisostri magis *e* qui sesostri magis *G K L N* quiesostri magis *F H* e postremo magis *T V* postremo magis *O–R a–c et* magis *omisso d* se postremo sostri magis *S* se postremo eis *k–r t u x y Paris. 5053 α–ϱ υ φ* postremo eis *v z* postremo eius *χ-Ω* se postremo *f Parisini 5046. 12511. 16031 w et* se *omisso g h* hec postremo *σ τ* qui se postremo eis *J omnia erasit s.* — 3 is] his *F H K W i*[1] hic *J R i*[2] *k–z α-Ω.* Sisoc *B*[1] *J* sidoch *H v* susach *K*[2] *L* sysoch *a–d ε* sisach *e f h v* sisac *g* sesach *χ-Ω* quinto] qua(in)rto *i* qui *Q R* regni anno *tr. O P* anno *omis. S* regni ⟨sui⟩ *ς* regno *ε* rege *W* multis cum *transp. α–η* 4 militibus *C T V a d m*[1] *ς*[1] exercituum] *omis. B–H K–N* exercitum *A I R T–W c d e*[1] *l m*[1] *n–s φ* castra metatus est contra Iherusalem *O–R* castra mouit contra iherusalem *a–c et* contra Iherusalem *omissis d* castra metatus est contra eum *ω* sequebatur *C*[1] *H K*[1] etenim] enim *O a–t v–x z α–Ω* autem *y* 5 eum] *om. W χ* illum *ψ–Ω* mille] *om. H* milia *r* et] *om. S V e h i*[1] *χ–Ω* ducente *v* ducentorum *e g* sexaginta] quinquaginta *B–N u* et quadringenta milia] *omis. B–H K*[1] *M N* et peditum⟨innumera multitudo⟩ *K*[2] *L* et — peditum] *om. O, sed in marg. suppl.* quadringenta] quadraginta *J O*[2] *F*[1] (*m. 2 corr.*) *T*[1] *V b e g l n–q t v–z α–ε ζ–υ χ–Ω* LX (sexaginta) *m u ς* 6 plurimus *b* plurima *P* libia= et ethiopa= (s *eras.*) *B* libia et ethiopa *C E* libia et ethiopia *F–K*[1] *M N* ex libia et ethiopia *K*[2] *L* liuias *A*[1] libeas *e* lybies *a–c g Ω* aethiopias *P T V r β δ* aethiopes *R c e–i v χ–Ω* 7 regionem hebraeorum *transp. Q e–i ε χ–Ω* 8 ciuitates Roboam *transp. H r* demicatione *A H J O T p*[1] *q v* detinuit] retinuit *F–K*[1] *M N* obtinuit *K*[2] *L u* detenuit *W i*[1] *k l*[1] *n p q* ad nouissimum] nouissimum *Q R a–h k–p* nouissime *q–u x–z α–Ω* ad] id *W* 9 ihe⟨*uel* hie⟩rosolimam *omnes praeter A k m v v ξ si fides collationibus esse debet* Roboam] Roboam⟨autem⟩ *D E K L* ⟨ubi⟩ Roboam *O–V J a–z α–Ω praeter ξ?* propter] *p Q p R* militiam] *omis. v* maliciam *E* sisoc *B* sidoch *H S v* sysoch *a-d* susach *K*[2] *L* sisach *e–h* sesach *χ–Ω* sidoh *w*[1] sichoh *w*[2] 10 retinebatur *r* inclausus] *om. O* inclusus *D*[2] *E J N P*[2] *Q–W a–d f–h i*[2] *k-mu–z δ ζ ϑ–π σ–Ω* ⟨timebant⟩ rogabant *u* eis] eius *φ* uicto-

riam 11 eis] *om.* s 11 conferet *l* audiuit ψ deus] *om.* H dn̄s R pugnaturus $P^1$ m n p pugnaturos o 12 uictoriae spem *tr.* cl ae *ex* am *corr.* V *tr.* b d compromisit] promisit e p r s¹ v–z α–𝔔. *Abhinc codices* Q z ε *conlati esse desinunt.* enim¹ namque r quoque ψ 𝔔 Sameas] samias q s sameias u γ semeas M N R d l m¹ r w x ε semeias W a–c h k m² t v y α β δ ξ ι η ait ⟨et e eis deum *transp.* K–N eis] *om.* b *omissum suppl.* ω 13 eosque] *ex* eumque *corr.* i eosque se f–h eos se (se *in ras. pro* que) K eos se L a u v x y se eos w eos se esse b c relicturi ψ delicturum H ipsi] *om.* γ¹ ipsius M eius ipsi *tr.* v uidebantur eius *tr.* G W e–h eius] *om.* F–K¹ (2 *m. add.*) M N 14 audientes] -tes *in ras.* ψ autem W animo audientes *tr.* χ animo¹ omnino V sunt¹ *om.* H dum omnes uiderent in se salutem nullam (nullam salutem f) esse e–h 15 in se uiderent *tr.* J a d β uideret H uiderentur W uiderint n quia] qua x quod W e–i r α σ ε 𝔔 deus eos *tr.* R a d deus¹ *om.* W e–r v y α φ χ iuste eos *tr.* β iuste deus *tr.* u despiceret] displiceret P despexerit R a–t v–y α–𝔔 16 ipsi] *om.* C E ipsi eis H eum eos u gessissent] egissent J ⟨egissent⟩ gessissent c gesserint ω legiptima S T y legittima H legitime k¹ m¹ ω¹ 17 confudissent confundissent S k¹ l m¹ n p *om.* r *ex* confidissent *corr.* s confugissent ι spreuissent χ–𝔔 18 deductos a d perduptos y eos] *om.* H dixisset H praedixit ξ sed ⟨etiam⟩ e 19 tantum] *om.* O¹ e tantummodo 𝔔 tamen S f i ξ ϑ ι fore tantum *tr.* k–m subdendos fore *tr.* R fore *om.* W agnoscerent] cognoscerent V ι discerent d hominibus R a y α ο ϱ–𝔔 hostibus ι seruile H seruiret y esse C D G I 20 infatigabilius] - iu - *in ras.* e fatigabilius d r infatigabile s² deo certe *tr.* e non lege ergo bellica sisoch capiens *tr.* y lege sorte d belli e p sisoch s *in ras.* S sisodi H sidoch ε sisoc i sysoch a–d susach K² susac L sesach *uel* sisach e h ψ 𝔔 sesahc χ 21 pactis] paᶜtis F K patis H procedentibus procredentibus C D precedentibus K–N R S W e g k–m q s u x y α ξ ι ϱ ι 𝔔 eum *post* timorem *tr.* δ, *om.* K¹ α–γ ξ ῃ υ suscipientem F H K¹ S W i l n r χ 22 non seruauit non conseruauit e h i conseruauit R f k t v w y α δ ξ ι ν ι ϱ η seruauit ξ non seruiant H et] *om.* S w α ξ ῃ ι η spoliauit B H K–N g t u x y χ¹ poliauit q γ 23 [et] regios H exhaurirent ex e et f, *om.* m exaurauit M N s² t¹ x y α–ι ν ε exauriauit F H exaurunt ι exhausit D² E K² a–d g v σ ι ψ 𝔔 *et recens corr. in* χ 24 nihil fet H y deterens D² E ornamenta *om.* r ornatum k ornatam l¹ omnino illic *tr.* R W a d omnino illic d e f h i n p u w α–ξ ῃ–π σ υ–𝔔 illic] *om.* k m omnino *om.* V illic omnino nihil *tr.* O P 25 autem] *om.* H *delen.* l² secutas k¹ l¹ p q s¹ secuta g rex - 26 quas] *om.* ε fecerat rex

*tr.* ***S Ω*** rex] *om.* ***Nu*** salomon fecerat *tr.* ***a–d*** 26 salemon ***a t ω Ω*** salamon ***l n*** quas dauid] *om.* ***u*** quas dauid ad sumptus dedicauerat ***χ*** dauid] đo ***l*** 27 Sophenae] sophone ***B–H K¹ M N R W a–d i n v*** sephone ***T V e–h σ τ χ–Ω*** Sophene rege *tr.* ***ι*** deo dicauerat] de⁼dicauerat ***u*** quod] quos ***k¹ l m¹ n p¹ q s*** dum] cum ***R T V e–x α–ω*** Sisoch] ⟨idem⟩ S. ***R a–y α–μ ξ–Ω*** sidoch ***H*** sicoch ***M*** sysoch ***a–d*** susach ***K² L*** sesach ***e–g χ–Ω*** sisach ***v*** fecit ***s*** 28 meminit autem h. p. et H.] meminit autem et h. p. H. ***a–h***, meminit autem et h. p. et H. ***W k–n*** (***l²*** *eras.* et *posterius*) meminit autem h. p. H. ***J q s t x y*** meminit h. p. et H. ***r w α–γ ς–φ*** meminit et h. p. H. ***δ*** praelii huius *tr.* ***ω*** proelii] *om.* ***Ω*** Herodotus] orodotus ***E*** eroditus ***i–p y o*** erodatus ***β γ δ¹ η*** erodoctus ***s*** 29 Halicarnasseus] alicarnaseus ***J K L V W a–h k n–q s–y α–φ*** alicarnas eius ***l m*** alicarnarnas episcopus ***r*** alicarnas ***χ–Ω*** quis ***K*** nomen regis *tr.* ***b–d γ*** sed] dj ***W*** sed et quia] sed et quod ***υ*** quia et ***δ*** sed quia et ***ψ–ω*** sed quia ***χ*** 30 multas alias *tr.* ***W*** multas] *om.* ***k–n*** Syriam] Syriamque ***D² E K² L κ λ ν*** et syriam ***σ τ χ–Ω*** 31 cunctos] multas ***χ*** ea] *om.* ***d*** unde palam est] *om.* ***k–u w–y α–χ*** 32 quia] quod ***r α–η ϑ μ ν ξ ρ χ*** quo ***σ τ*** qui ***V*** qui et ***w*** quia enim ***u*** nostras gentes subditas ***F M N*** nostras gentem subditam ***H*** gentem subditam gentem ***O*** subditam gentem ***P*** uult] uoluit ***ς*** 33 enim] *om.* ***u*** ad eum ***l¹*** (***l²***: enim) ergo ***χ–Ω*** quoniam] quia ***e–h*** quomodo ***r*** quod ***u ϑ κ–σ*** et] *om.* ***v*** eorum] aureas ***ϑ–ρ*** aureas eorum ***σ*** sine proelio se *tr.* ***W χ–Ω*** preliis ***G*** tradiderunt] *om.* ***J*** tradidere ***G*** reddiderant ***W*** 34 reliquerit – 35 ciuitatem] comminuisse ***W*** reliquit ***α–δ η*** (***δ²*** *corr.* *in*-querit) ***κ σ τ φ*** relinqueret ***w*** et ⟨ei⟩ ***H*** in eis] in eos ***C–E*** in ea ***ω*** celauerat ***L*** cęlauerant ***ψ¹*** cęlauerint ***ψ²*** Roboam ⟨autem⟩ etenim ***h*** etenim] enim ***a¹ d y*** 35 rex nostram tradidit ei (ei *om.* ***e*** et ***f***) ***e–h*** ei *om.* ***R e χ*** sine p. ei tradidit *tr.* ***M N*** dixit] dicit ***e–h*** et Aethiopas] et thiopas ***B C*** ethiopas ***E*** et thipas ***F H K¹*** (***K²*** *recte corr.*) ethipas ***N*** et aethiopias ***J r y ι υ φ²*** et ethiopes ***d*** 36 genitalium *om.* ***υ*** circumcisiones ***V*** phocines ***H*** autem] *om.* ***e–h i r α β δ–η ϑ κ–χ*** 37 Syri] tyri ***C D*** in phalestina patentur ***H*** facientur ***k l¹*** fatentur in palestina *tr.* ***e f h*** fatentur – 38 palestina] *in marg. suppl.* ***O*** hoc fatentur *tr.* ***α–η*** se] *om.* ***k–q s u w–y α–χ*** palam] parum ***o*** patum ***p*** in palestina ***D² E*** 38 quoniam] quando ***ucl*** qn ***e h i t α–γ ς–φ*** nulli alii *tr.* ***a–d*** alicubi nulli ***F*** alicui illi ***G*** alii multi ***H K L M*** circumcidantur ***e–q s t x y α–λ ν–τ φ*** circumdantur ***w υ*** circumciduntur ***v μ χ–Ω*** circumcident ***r*** Syrorum] cisorum ***H K¹*** circumcisorum ***M N*** uirorum ***K² L*** siriorum ***P E r*** 39 nostros] nos ***R a–d*** his⟨etiam⟩ ***C–E*** ut quisque] quisque ut ***u α ι φ*** quisȝ ut ***υ*** quis quod ***χ–ω***.

Der Bindestrich bei $\chi$–$\omega$ z. B. zeigt an, daß sämtliche dazwischen liegenden Handschriften dieselbe Variante haben.

Die Kollation ist wohl ziemlich genau, immerhin ist es wahrscheinlich, daß hier und da Versehen vorliegen; so bezweifele ich nicht, daß in $\xi$ (Lond. regius 13 D VI) auch *ubi* vor *Roboam* steht, auch steht vielleicht *despexerit* in ***u*** u. dgl. mehr.

Die Varia lectio ergibt deutlich, daß sich sämtliche oben genannte Handschriften in zwei große Klassen teilen, die Handschriften ***A*–*W*** als Klasse I (ich nehme diese Rangordnung vorweg), ***a*–*z*** und *α*–*Ω* als Klasse II. Die unterscheidenden Lesarten sind folgende: Z. 2: Kl. I *errans*, Kl. II *narrans*; Z. 4: Kl. I *etenim*, Kl. II *enim*; Z. 5: Kl. I *quadringenta*, Kl. II *quadraginta*; Z. 9: Kl. I *Roboam*, Kl. II *ubi Roboam*; Z. 12: *compromisit* — *promisit*; Z. 15: *despiceret* — *despexerit*; Z. 19: *homini* — *hominibus*; Z. 27: *dum* — *cum*; Z. 27: *Sisoch* — (*idem*) *Sisoch*; Z. 29: *(H)alicarnasseus* — *alicarnaseus*; Z. 31: *unde palam est* — fehlt; Z. 38: *circumcidebantur* — *circumcidantur*.

Noch schärfer würde der Gegensatz der Klassen hervortreten, wenn nicht in jeder einige Handschriften wären, die aus der andern Korrekturen aufgenommen haben. Auch die Einzelvarianten halten sich naturgemäß meist innerhalb einer Klasse, doch sind sie auch mehrfach selbständig in jeder entstanden.

Im Einzelnen läßt sich aus dem vorliegenden Material kein vollständiger Stammbaum der Handschriften herstellen, denn es fehlen zu viele Mittelglieder; für den vorliegenden Abschnitt gibt es noch 60 mir bisher nur ihrer Existenz nach bekannte Handschriften, wie viele andere werden überhaupt zu Grunde gegangen sein (z. B. die Handschriften von Straßburg, Rodez, Erfurt u. a.). Immerhin genügt das Material, um die Gruppen zu scheiden.

Klasse I. In der ersten Klasse steht oben an der schon erwähnte Ambrosianus papyraceus des VI–VII. Jahrhunderts in jungrömischer Kursive geschrieben (Facsimile in der Palaeographical Society Tafel 60) und nur sehr lückenhaft in Abschnitten der Bücher VI–X erhalten. Die Orthographie wie der Text zeigen große Korrektheit; diese Handschrift ist der Maßstab für den größeren oder geringeren Wert der übrigen.

Die nächstälteste Handschrift ist die Neapolitaner (***B***), nach Niese aus dem IX–X. Jahrhundert, und umfaßt Antiquitates I—XVI und den sogenannten Hegesippus. Denselben Bestand weisen ***C***

und ***F*** auf, nur daß letzterer im XV. Jahrhundert ergänzt wurde, und die Varianten bestätigen die natürliche Vermutung eines Zusammenhanges. Z. 5 fehlen in ***B*** die Worte *et quadringenta milia*, Z. 4 das Wort *exercituum*, statt *sexaginta* steht Z. 5 *quinquaginta*, Z. 22 *spoliauit* statt *expoliauit*, Z. 27 *Sophone* statt *Sophene*. Alle diese Lesarten sind den Handschriften ***B***—***N*** gemeinsam, daß aber ***B*** der Archetypus für die andern elf ist, ergibt sich daraus, daß diese — kleine Modifikationen abgerechnet — sämtlich Z. 6 *Libya et Aethiopa* lesen, während der Neapolitanus ursprünglich richtig *Libyas et Aethiopas* bot, die beiden *s* aber ausradiert wurden. — ***C***—***E*** gehören wieder zusammen, ihnen fehlt Z. 16 *ipsi*, sie haben Z. 34 *in eos* statt *in eis* und Z. 39 *his etiam* statt *his*. — ***E*** muß direkt aus ***D*** stammen, weil er dessen Korrekturen wiedergibt, z. B. korrigiert ***D*** *errans* in *narrans* und ***E*** folgt; ebenso Z. 23 *exhausit*, Z. 30 *Syriamque*, Z. 37 *in palestina* ***D*** wird wohl auch direkt aus ***C*** stammen, vgl. Z. 37 *tyri*, Z. 21 *procredentibus*, Z. 19 *esse*. — Andrerseits gehören ***F*** ***N*** zusammen, sie verschlimmern Z. 7 das *aethiopa* in *aethiopia*, sie haben gemeinsam das *qui* vor *Sesostri* Z. 2, ferner Z. 8 *retinuit* und lassen Z. 13 *eius* aus, das in ***G*** erst wieder zugesetzt scheint und zwar an falscher Stelle. — Der Codex ***L*** muß direkt aus ***K*** abgeschrieben sein, weil dieser durchkorrigiert wurde und der korrigierte Text in ***L*** erscheint. ***K***$^2$ und ***L*** haben gemeinsam fünfmal *susach*, das jedesmal in ***K*** aus *Sisoch* korrigiert war, ferner Z. 6 *et peditum innumera multitudo*, Z. 6 *ex libia*, Z. 8 *obtinuit* u. s. w. ***N*** dürfte aus ***M*** abgeschrieben sein, vgl. Z. 23 *exaurauit*, Z. 32 *nostras gentes subditas*, Z. 35 die Umstellung *sine proelio ei tradidit*. ***K*** und ***M***, vielleicht auch ***H***, müssen aber zum mindesten aus einer und derselben Handschrift herstammen, wie die Lesarten Z. 12 *eis deum*, Z. 38 *alii multi* und Z. 38 *cisorum* bzw. *circumcisorum* statt *Syrorum* verraten.

Die Handschriften ***O***—***V*** sind unabhängig vom Neapolitanus. An Wert ihm nahe steht der Wolfenbüttler ***O*** und sein Zwilling ***P*** in Fulda, die eine Reihe Abweichungen allein gemeinsam haben (Z. 3 *regni anno*, Z. 24 *illic omnino nihil*, Z. 32 *subditam gentem*), aber doch war ***O*** nicht Vorlage für ***P*** (***O*** läßt allein Z. 10 *inclausus* aus, hat Z. 4 *enim* u. dgl. m.) Nahe zu ihnen gehören ***Q R***, alle vier schalten Z. 4 nach *metatus est* die Worte *contra Iherusalem* ein und lesen Z. 2 *postremo magis*, ***R*** könnte aus ***Q*** stammen (vgl. die Lesarten Z. 3 *qui*, Z. 8 *nouissimum* und besonders Z. 9 wo ***Q*** *p* ***R*** *p* hat), hat aber selbst



von Klasse II Einfluß erfahren, worüber noch Näheres folgt. Aber auch **S V** sind mit **O R** zu einer weitern Gruppe zusammenzuschließen; allen ist der Einschub von *ubi* vor *Roboam* in Klasse I eigentümlich und das *postremo magis*, das aber in **T V** zu *e postremo magis* erweitert und in **S** (*se postremo sostri magis*) mit dem richtigen *Sesostri* statt *postremo* versetzt ist. **V** stammt wohl aus **T** selbst her, vgl. Z. 4 *militibus*, Z. 6 *aethiopias*, Z. 27 *Sephone*. **S** hat viele Fehler für sich und einiges unwesentliche mit Klasse II gemeinsam. Getrennt für sich steht schließlich **W** da, der aber überhaupt keine genaue Textabschrift sondern vielfach nur eine verkürzende Bearbeitung ist und z. B. Z. 33 *qui sine proelio se reddiderant comminuisse* für den weit längeren ursprünglichen Text liest und noch mehr Ant. VI, § 30 den vollen Text folgendermaßen (das eingeklammerte fehlt) verkürzt: *ad nihilum deduxit Samuhel et abstulit regionem illam quam primitus uictis iudeis [proelio] detinebant. [haec autem erat usque ad ciuitatem Accaron a finibus Geth extensa. fuerunt igitur illo tempore amicitiae inter Israhelitas et reliquos Chananeos.] propheta uero samuhel disposito populo [eisque reddita ciuitate in ea eos conuenire praecepit ut de diuersis rebus ad inuicem disceptarent; ipse uero secundo in annum circuiens ciuitates] iudicabat et multo tempore sub equitate omnia disponebat.* In den Lesarten stimmt er bald zu **B** (*Sesostri magis*, *Roboam* ohne *ubi*, *Sophone*) bald zu **O** (er hat *et quadringenta milia*, *libias et aethiopas*, *sexaginta*), bald nimmt er einzelne Varianten zu Klasse II auf (*Semeias*, Auslassung von *deus*, Umstellung von *uidebantur eius* und *omnino nihil*), selbständig hat er gute Lesungen nicht.

Außer **S** zeigen auch die jungen Handschriften **J** (aus dem Jahre 1408) vereinzelt und **R** (XV. Jh.) vielfach Lesarten der Klasse II, obwohl ihre Zugehörigkeit zu Klasse I nicht zu verkennen ist. In **J** ist charakteristisch Z. 2 für *Sesostri magis* die Variante *qui se postremo eis*, wo das *qui* die Zugehörigkeit zu **F N**, beweist, das *se postremo eis* aus Klasse II stammt. Vgl. ferner Z. 5 *quadraginta*, 9 *ubi* und die Varianten zu Z. 27. 28. 35. — **R** ist dabei von einer besonderen Gruppe der Klasse II abhängig, den Hdss. **a**–**d**, die ihrerseits wieder auch aus Klasse I zahlreiche Lesarten aufgenommen hat. Der Zusammenhang von **R** mit Klasse II und speziell mit **a**–**d** geht hervor aus den Varianten zu Z. 15 (*deus eos* — *despexerit*, 19 *hominibus*, 24 *omnino illis*, 27 *Sophone*, *idem Sisech*, 30 *nostros*.

Nicht so sicher gliedern sich die Handschriften der Klasse II, weil augenscheinlich die Zahl der fehlenden Mittelglieder hier noch größer ist. Jedoch lassen sich zunächst eine Reihe von Handschriftengruppen auf Grund der ihnen allein eigentümlichen Varianten aussondern.

I. Die Handschriften ***a–d***. Ihr Text stimmt im allgemeinen mit Klasse II, allein für sich zeigen sie folgende Varianten: Z. 4 ***castra mouit*** (statt *castra metatus est*), Z. 12 *uictoriae spem*, Z. 15 die Umstellung ***deus eos***, Z. 18 *deductos* (statt *perductos*), Z. 26 *Salomon fecerat* (statt *fecerat Salomon*), Z. 29 *nomen regis* (statt *regis nomen*), Z. 38 *multi alii* (statt *alii nulli*), Z. 39 *nos* (statt *nostros*) und stets *sysoch*. Dann aber weichen sie in einer Reihe Lesarten von der Klasse II ab und halten sich zu Klasse I, und zwar zu der Gruppe, die durch die Wolfenbüttler Handschrift, den alten Weißenburger ***O***, am besten vertreten ist. Z. 4 haben ***a–c*** mit ***O–R*** gemeinsam den in ***d*** wieder ausgefallenen Zusatz *contra Iherusalem*, Z. 2 mit derselben Gruppe *postremo magis* und überhaupt mit Klasse I Z. 15 *quia*, Z. 15 ist *deus* erhalten aber umgestellt, Z. 21 *procedentibus*, Z. 22 *non seruauit*, Z. 27 *Sophone* (hier mit dem Neapolitanus), Z. 27 *dum*, Z. 38 *circumcidebantur*. Der Umstand, daß diese Lesarten keineswegs gleichgültige Varianten sind und die Übereinstimmung mit Klasse I doch nur eine vereinzelte ist, zwingt zu dem Schluß, daß der Archetypus dieser Gruppe Korrekturen aus Klasse I erfuhr, nicht ihr angehörte.

II. Die Handschriften ***e–h*** sind gleichfalls leicht als geschlossene Gruppe erkennbar. Vgl. die Lesarten *Sisach* (bisweilen *Sesach*) statt *Sisoch*, Z. 2 *actibus* statt *actus*, Z. 2 *se postremo* oder *postremo* (ohne *eis*) statt *sesostri magis*, Z. 13 die Umstellung *uidebantur eius*, Z. 14 *dum omnes uiderent in se salutem nullam esse*, Z. 22 *non conseruauit* statt *non seruauit*, Z. 27 *Sephone*, Z. 33 *quia*, Z. 35 *rex nostram tradidit ei*, Z. 35 *dicit* und 37 *fatentur in Palestina*. Zu dieser Gruppe sind auch wohl zu rechnen die Parisini 6040, 12511 und 1003, von denen ich nur die Lesarten *narrans* und *actibus eius se postremo* (*eis*) *adiunxit* kenne.

Vereinzelt stimmt auch diese Gruppe mit Klasse I überein, einige Male gemeinschaftlich mit ***a–d***, z. B. Z. 2 *is*, Z. 19 *tantum*. Das wird aber schwerlich in gemeinsamer Quelle liegen, sondern wohl darin, daß der Urvertreter der Klasse II vielfach noch den reinen Text bewahrte, wo die Masse der Handschriften abwich.

Ich schließe das daraus, daß der älteste Vertreter der Gruppe ***e–h***, ***e*** aus dem 11. Jahrhundert, z. B. *sesostri magis* an einer sonst meist korrumpierten Stelle richtig bewahrte, und ebenso im Havniensis ***i*** ebenfalls *sisostri magis* von erster Hand steht, wennschon hier dem *-is-* übergeschrieben wurde *-ep-* (also Korrektur in *sepostri*); mit dem Havniensis stimmt wieder der nächstälteste Paris. ***K*** mehrfach in richtigen Lesarten gegen die Klasse II überein. Der Havniensis hat ebenfalls die Varianten *aethiopes*, *regionem hebraeorum*, *non conseruauit*, Z. 15 *quod*, Z. 30 *autem*, kann aber doch seines sonstigen Abweichens an den charakteristischsten Stellen nicht zur Gruppe selbst gerechnet werden, vielmehr stimmt er mit

III. der Gruppe ***k r*** überein, die an folgenden Varianten zu erkennen ist: Z. 4 *exercitum*, Z. 8 *detenuit*, Z. 8 *nouissimum* (mit ***e–h*** gemeinsam), Z. 17 *confundissent*, Z. 21 *suscipientem*, Z. 25 *scutas*, Z. 27 *quos*, Z. 28 *eruditus*, und innerhalb der Gruppe stehen näher zusammen ***k n*** (Z. 30 *multas* omissum, Z. 28 *meminit autem et-et*), ***k-m*** (10 *fore tantum*, 24 *illic* omissum), ***k l*** (Z. 2 *errans*, Z. 24 *ornatum*, Z. 37 *facientur*), ***m p*** (Z. 11 *pugnaturus*), ***o p*** (Z. 20 *belli*).

IV. Die Handschriften ***a i*** haben folgende Eigentümlichkeiten gemeinsam: Z. 3 stellen sie um *multis cum*, Z. 21 lassen sie *cum* aus, sie schreiben Z. 23 *exaurauit*, Z. 28 *erodatus*, Z. 34 *reliquit*, Z. 37 *hoc fatentur*.

V. Die Handschriften ***θ q*** gehören wieder zusammen und unter ihnen am meisten ***θ q***, vgl. Z. 10 *tamen* (statt *tantum*), Z. 33 *quod* statt *quonam*, Z. 33 *aureas* statt *eorum*. Ferner bilden eine engere Gruppe ***z s*** vgl. Z. 30 *Syriamque* und ***a r***, die, wenn sie nicht [illegible] einander abgeschrieben sind, jedenfalls derselben Vorlage entstammen, vgl. Z. 2 [illegible] statt *de quo*, *hoc postremo*, Z. 23 *exhausit*, Z. 27 [illegible], Z. [illegible] *et Syrum*, Z. 32 *quo*, Z. 34 *reliquit* [illegible] ***r*** und ***q*** weichen [illegible] mehrfach von der Gruppe ab, aber jede Handschrift auf ihre besondere Weise.

VI. Als letzte Gruppe sondern sich ab ***χ Ω***, die mehrere starke Abweichungen [illegible] vor allen mir bisher bekannten Mss. aufweisen, so Z. 8 [illegible] statt *cum*, Z. 12 *quoque* (statt *enim*), Z. 17 *spreuissent* (statt *confudissent*), Z. 20 *alicarnas* (statt *Halicarnasseus*), Z. 33 *ergo* statt *enim*, Z. 35 *circumuiduntur*, Z. 30 *quis quod* (statt *ut quisque*). Jede hat einzelne Varianten für sich, die sich bei den übrigen nicht finden, sie können daher nur aus einer gemeinsamen Quelle stammen.



Die älteste Handschrift von ihnen χ (saec. XI) steht aber wieder besonders da, hier fehlen mit den meisten codices der Klasse II Z. 15 *deus*, Z. 31 *unde palam est*, Z. 35 *ei*, Z. 36 *autem*, Z. 37 *se*, Worte, die sich sämtlich in den anderen drei Handschriften finden. — Sodann ist bei dieser Gruppe eine unverkennbare Hinneigung zu der Gruppe *e–h* bemerkbar (vgl. die Lesungen *Sesach* (fünfmal), Z. 5 *et* nach *mille* ausgelassen, Z. 7 *regionem hebraeorum*, Z. 12 *Sameas*, 27 *sephone*. Das Verhältnis scheint mir so zu sein, daß die Vorlage dieser vier Handschriften vermutlich aus dem Pollingensis einige Korrekturen erfuhr und selbst die oben aufgeführten willkürlichen Lesarten einführte, aus ihr ward der Tegernseensis (χ) treu abgeschrieben, während seine Lücken nach einer vollständigen Handschrift die gemeinsame Quelle der drei anderen Mss., des Benedictoburanus, Schirensis und Salisburgensis ausfüllte.[1])

VII. Nun bleiben noch übrig die Handschriften *s–z*. Sie haben nur das Gemeinsame, daß sie von den Besonderheiten der bisher aufgeführten Gruppen frei sind, ohne selbst deswegen besserer Qualität zu sein, denn sie weisen ihrerseits wieder andere Fehler auf, in denen sie bisweilen, aber meistens nicht, übereinstimmen; die Handschrift *u* hat bisweilen auch Lesarten der Klasse I, z. B. Z. 15 *despiceret*, Z. 12 *compromisit*, Z. 15 *deus* und anderes, und zwar scheinen diese Lesarten der Handschrift *K* oder einer dieser nahestehenden verdankt zu werden, denn Z. 5 liest man in *u quinquaginta* mit *B–N* und Z. 8 *obtinuit* mit der Korrektur in *K*. Trotzdem ist sonst durchgehende Übereinstimmung mit Klasse II vorhanden.

Z. 15 haben sämtliche Handschriften *s–z* das richtige *quia* und Z. 13 haben *u–y eos se*. Beides findet sich auch in den Handschriften *a–d*. — Ferner sind *s t* nahe zusammengehörig (Z. 16 *legiptima*, Z. 23 *exaurauit*) und *y* mit *x* (*spoliauit*, *exaurauit* etc.). *V* hat bisweilen mit *e–h* Varianten gemeinsam (*sisach*, *aethiopes*), ebenso *w* (insbesondere *actibus*), aber an ganz anderen Stellen. Alle diese Übereinstimmungen sind aber nur vereinzelt und regellos, so daß sich nichts näheres feststellen läßt, als daß der Gesamtcharakter der Handschriften ein sehr ähnlicher ist und dem Typus der zweiten Handschriftenklasse entspricht.

---

[1]) χ ließ Z. 4 *cum* aus, der Stammvater von ψ–Ω ergänzte das ihm fehlende Wort durch *illum*.

Der Zusammenhang der Gruppen untereinander schwankt etwas, jedoch lassen sich zwei Hauptgruppierungen deutlich unterscheiden, einmal stehen innerhalb der zweiten Klasse die Handschriften *a–h i* im Gegensatz zu *(i) k Ω* (Z. 2 *is* — *hic*, Z. 31 *unde palam est* — fehlt, Z. 37 *se* — fehlt), sodann die Handschriften *a–z* zu *α–Ω* (Z. 23 *et* — fehlt, Z. 28 *autem* — fehlt, Z. 32 *quia* — *quod*, Z. 39 *ut quisque* — *quisque ut*), aber in den Lesarten *nouissimum* — *nouissime* Z. 8 tritt auch die Gruppe *s–z* zu *α–Ω*, Z. 36 hat außer *α–Ω* auch *e–i autem* ausgelassen, und in dem Wechsel zwischen *tantum* und *tamen* stehen *f i ϑ–ι* mit der falschen Lesart den Gruppen *a–d k–z α–η ν–Ω* gegenüber.

Die Filiation wird sich genau nur nach Kenntnisnahme der noch unbekannten Handschriften herstellen lassen, aber es dürfte sich diese Arbeit überhaupt nicht lohnen, denn die Voraussetzung dafür wäre, daß die Lesarten der II. Klasse überhaupt Wert für die Textkonstitution hätten. Das ist aber nirgends der Fall. Eine kurze Vergleichung der Lesungen mit dem griechischen Text ergibt überall, daß die Klasse I diesen repräsentiert und die Abweichungen von den besten Handschriften dieser Klasse auch stets Korruptelen bedeuten, ebenso ist in der ersten Klasse selbst der Ambrosianus stets maßgebend. Vgl. Z. 2 *errans*, πλανηθείς, *narrans*; Z. 2 *actus*, τὰς πράξεις, *actibus*; *Sesostri* Σεσώστρει *postremo magis*, *se postremo eis* u. a.; Z. 3 *quinto*, πέμπτῳ, *quarto*, *qui*; Z. 4 *milibus*, μυριάδων, *militibus*; 4 *contra Hierusalem* steht nicht im Griechischen; 5 *mille et ducenti* χίλια καὶ διακόσια, *mille ducenti*; 5 *sexaginta milia*, μυριάδες ἕξ, *quinquaginta milia*; 5 *et quadringenta milia peditum*, πεζῶν δὲ μυριάδες τεσσαράκοντα, *et quadringenta milia* fehlt also weder, noch ist *quadraginta* richtig. 6 *Libyas Aethiopas*, Λίβυας, Αἰθίοπας, *libya aethiopa*; 8 *ubi* findet im Griechischen keine Begründung; Z. 12 *Sameas*, Σαμαίας, *Semeias*; 15 *deus*, ὁ θεός, darf also nicht fehlen; 16 *legitima*, τὰ νόμιμα, *legitime*; Z. 16 *homini*, ἀνθρώπῳ, *hominibus*; 22 *non seruauit*, οὐκ ἐνέμεινε, *conseruauit*; 27 *deo dicauerat*, ἀνέθηκε τῷ θεῷ, *dedicauerat*; *Sophenae*, Σωφήνης, *Sophene*, *Sephone*; 28 *meminit autem* — *et*, μέμνηται δὲ — καὶ, *autem* und *et* müssen also bleiben, und zwar in dieser Ordnung: 30 *Palaestinam Syriam*, την Παλαιστίνην Συρίαν, *que* und *et* sind also falsch zugesetzt; 31 *unde palam est*, φανερον δ' ἐστίν, die Worte fehlen also zu Unrecht u. s. w. In den Eigennamen (Sisoch entspricht dem Ἴσωκος, neben dem aber Σούσακος in der zweiten Klasse (nach Niese der griechischen Handschriften steht) ist in den lateinischen



Handschriften vielfach der Einfluß der Vulgata zu spüren. Das beeinträchtigt ihren Wert für die Klassifikation. Auch sonst erweist der Zusammenhang des Textes selbst die Güte der ersten Handschriftenklasse.

Mithin ist für die Textkonstitution allein die Klasse I maßgebend, und innerhalb dieser kann man sich wohl, wo er vorliegt, mit dem Ambrosianus begnügen, wo er fehlt, werden in der Regel der Neapolitanus und der Weißenburger Codex zu Wolfenbüttel, eventuell der Fuldensis ausreichen, um einen sicheren Text unter Berücksichtigung des Griechischen zu schaffen. Allenfalls wäre noch der Parisinus 5045 und der Cheltenhamensis 12311 heranzuziehen. Aber eine Ausgabe des lateinischen Josephus wird, weil der lateinische Text die Quelle für die romanischen, englischen und schließlich die deutschen Bearbeitungen war, in Berücksichtigung der Studien auf diesen Sprachgebieten gut tun, auch die schlechten Lesarten durch einige charakteristische Handschriften der Klasse II zu repräsentieren. Als solche dürften der Bruxellensis 1179 oder sein Abkömmling Berolinensis 226, der Pollingensis, der Parisinus 5052 oder der Havniensis, und der Tegernseensis in Frage kommen. Die Resultate sind hier nur aus einem kleinen Abschnitte gezogen worden, die übrigen bestätigen sie aber, und nach diesen habe ich auch schon den Lipsiensis, den Bambergensis, den Cheltenhamensis 6547, für die nur für andere Abschnitte Kollationen vorlagen, einrangiert. Nicht aber hat das Ergebnis ohne weiteres für alle Bücher der Antiquitäten Gültigkeit, denn der ganze Josephus ist selten auf einmal abgeschrieben worden, und es ist leicht möglich, daß z. B. mit dem XI. oder XIII. oder XVII. Buch eine völlig andere Überlieferung in derselben Handschrift eintritt. Ja beim Ottobonianus scheint im VI. Buch eine andere Überlieferung als im VIII. Buch vorzuliegen, wenn man aus dem kurzen Abschnitt VI, § 30—31 etwas schließen darf. Für die späteren Bücher und erst recht für das Bellum Iudaicum werden also besondere Untersuchungen anzustellen sein. -- Auch ist immer noch nach einer Handschrift zu fahnden, die eine Lücke im XVI. Buch, die bisher überall gefunden wurde, ausfüllt. Einer solchen Handschrift würde, sollte sie existieren, eine ganz besondere Bedeutung zukommen.

Es sei noch gestattet, eine mehr bibliothekarische Beobachtung anzufügen. Es ist nicht zu verkennen, daß die Gliederung der Hand-





schriftenfamilien, wie es ja auch natürlich ist, eng mit den Orten ihrer Entstehung zusammenhängt. So lassen sich denn auch bei den in Betracht gezogenen Handschriften die Gruppen mehrfach landschaftlich lokalisieren, am besten wohl die Gruppe *ϑ–φ*, die offenbar ganz in England entstand, ebenso deutlich bilden die Handschriften *χ* (aus Tegernsee), *ψ* (aus Benediktbeuern), *ω* (aus Salzburg) und *Ω* (aus Scheyern) eine gesonderte bayerische Gruppe; die Gruppe ***a–d*** nahm mit ***a*** in Stablo ihren Ursprung und wanderte über Werden an der Ruhr (***b***) nach Bosau in Thüringen (***d***), die Handschriften *α–η* gehören den belgischen bezw. nordfranzösischen Klöstern an, und ***i–r*** scheinen mit Ausnahme von ***i*** (sie stammt aus St. Germain) und ***k*** deutschen Ursprungs, vielleicht aus Franken zu sein (der Cheltenh. 6547 ist in Würzburg, der Palatinus 815 in Lorsch zu Hause). Für Klasse I ist die Heimat Italien (***V*** ist für einen Gonzaga geschrieben und das weist auch für ***T***, seine Quelle, auf Italien, ***S*** gehörte dem Petrarca), doch hat sie einen Nebenzweig in den alemannischen Klöstern Weißenburg (***O***) und Weingarten (***P***).

Wie für diese letztgenannten (beides sind Benediktinerklöster), so wird auch für die Verwandtschaft mancher andern die Zugehörigkeit ihrer Entstehungsklöster zu dem gleichen Orden nicht ohne Einfluß gewesen sein. So dürfte eine genaue Handschriftengeschichte manche literarischen Zusammenhänge erläutern können.

Auch in den ersten Drucken spiegelt sich noch der lokale Einfluß wieder, so stammt der Text des Josephus in der Augsburger Ausgabe Joh. Schüßlers von 1470 aus der bayerischen Handschriftengruppe her, der in dem Drucke des Lucas Brandis (Lübeck 1475) gehört der englischen Gruppe zu.

# Zum Paedagogus des Clemens Alexandrinus.

Von

**Robert Münzel.**

Seit den Untersuchungen von Harnack und v. Gebhardt wissen wir, daß für die Kritik des Paedagogus einzig der Parisinus gr. 451 (P) maßgebend ist; nur zur Feststellung seiner ursprünglichen Lesarten, soweit sie durch Korrekturen späterer Zeit verdunkelt sind, und zur Ausfüllung der großen Lücke im ersten Buche kommen andere Handschriften in Betracht. Der Parisinus hat den Vorzug einer sehr getreuen Überlieferung bei aller Verderbnis im einzelnen. Seine Fehler sind typisch, durch das Buchstabenbild bedingt und wären unschwer zu bessern, wenn nicht der eigentümlich dunkle und buntscheckige Stil der Aufgabe Hindernisse in den Weg legte.

Der künftige Herausgeber des Clemens wird mit einer leichten Hand in der Emendation eine eindringende Kenntnis seines Sprachgebrauchs zu verbinden haben, wie wir dies von O. Stählin erwarten dürfen. Zu seiner Arbeit sollen diese Bemerkungen einen kleinen Beitrag liefern.

Clemens erörtert II 1, 7 (S. 167 Potter) die Nachteile einer schwelgerischen Lebensweise. Sie macht die Seele stumpf, den Körper anfällig für Krankheiten, und nicht dies allein, ναὶ μὴν προστρίβονται βλασφημίας δυσανασχετοῦσαι περὶ τὰς καρυκείας ἡδοναί, λιχνείαν λαιμαργίαν ὀψοφαγίαν ἀπληστίαν ἀδηφαγίαν. Der Sinn ist klar; nur kann man vernünftigerweise δυσανασχετοῦσαι nicht mit ἡδοναί und nicht mit περὶ τὰς καρυκείας verbinden, denn diese 'Lüste' beschäftigen sich mit ihrem Objekt, den Leckerbissen, nur allzugerne, fern von jedem Unwillen oder Mißstimmung, wohl aber schaffen sie ihren Anhängern bittere Vorwürfe προστρίβονται βλασφημίας δυσανασχέτους αἱ περὶ τὰς καρυκείας ἡδοναί.

II 8, 73 (S. 213 f. P) οἱ μὲν γὰρ βακχεύοντες οὐδὲ ἄνευ στεφάνων οργιάζουσιν, ἐπὰν δὲ ἀμφιθῶνται τὰ ἄνθη, πρὸς τὴν τελευτὴν ὑπερκάονται. Stählin (Observationes crit. in Clementem Alexandrinum, Erlangae 1890, S. 31 f.) hat an οὐδέ Anstoß genommen und dies in ἤδη geändert, zum Schaden des Sinnes, wie ich glaube; richtiger haben die alten Ausleger der oft seltsamen Wortstellung des Clemens Rechnung getragen und οὐδέ auf das Verbum ὀργιάζουσιν allein bezogen. Nur erkannten sie nicht, daß in τελευτήν ein Fehler liegt. dies schwächt den Gedanken ungebührlich ab. 'Ohne Kränze feiern die Bakchen überhaupt nicht das Fest ihres Gottes, sobald sie aber diese anlegen, entbrennen sie πρὸς τὴν τελετήν.

In allen Dingen des äußeren Lebens soll das Bedürfnis den Maßstab abgeben, auch in der Kleidung: II 10, 111 (S. 237 P) εἰ δὲ καὶ ὑφῆναι χρὴ τοῦτον διὰ τὰς γυναῖκας, ἡδεῖαν τὴν ἐσθῆτα καὶ προσηνῆ πρὸς τὴν ἁφὴν ἐξυφαντέον, οὐχὶ δὲ καθάπερ τὰς γραφὰς πρὸς τὸ τερπνὸν τῆς ὄψεως ἐξανθιστέον. Über den Gedanken im allgemeinen wird man nicht zweifelhaft sein können. Dem schwächeren Geschlecht, der Frau, will Clemens ein feineres, weicheres Gewand als dem Manne gestatten, versagt aber das buntgewirkte Kleid, wie es die Kinder der Welt tragen; worauf bezieht sich aber τοῦτον das Pronomen schwebt völlig in der Luft, da sich in erreichbarer Nähe überhaupt kein Substantivum masculinum befindet und werden die Röcke der Männer etwa nicht 'gewebt'? In den Anfangsworten ist eine mehrfach bei Clemens vorkommende Wendung nur durch die mangelhafte Überlieferung verdunkelt εἰ δὲ καὶ ὑφεῖναι[1]) χρὴ τοῦ τόνου. Vgl. III 11, 57 (S. 287 P) ἀλλ' ἔστιν οὗ καθυφεῖναι τοῦ τόνου καιρὸς und II 10, 107 (S. 234 P) οὗ δὴ καθυφεῖναι χρὴ τοῦ τόνου (so für τούτου). Damit hat der Vordersatz seine richtige Spitze erhalten 'wenn man etwas nachlassen will an Strenge um der Weiber willen', aber auch der Hauptsatz bedarf noch einer kleinen Besserung, indem wir λείαν τὴν ἐσθῆτα καὶ προσηνῆ πρὸς τὴν ἁφὴν ἐξυφαντέον schreiben; wie oft bei Clemens wurde das seltenere Wort (ΛΕΙΑΝ) durch das gewöhnlichere paläographisch so ähnliche (ΗΔΕΙΑΝ) verdrängt.

Für die Texteskonstitution des Paedagogus sind naturgemäß die zahlreichen Entlehnungen aus anderen Schriftstellern von großer Wichtigkeit; sie gestatten zugleich einen oft überraschenden Ein-

[1]) καθυφεῖναι [illegible], so nahe es liegt, halte ich nicht für notwendig.

blick in die Arbeitsweise des Clemens. Er erscheint hierbei als ein durchaus musivischer Schriftsteller, der von allen Seiten zusammenträgt, was er für seine Zwecke geeignet findet, der den Sinn seiner Vorlage unbedenklich umbiegt, Erweiterungen, Ergänzungen vornimmt und selbst ein kleines Sätzchen, eine einzelne Wendung nicht verschmäht und bei aller Buntscheckigkeit des Inhalts und der Sprache doch über einen eigenen Stil verfügt. Seine Darstellung macht einen leidlich glatten, zusammenhängenden Eindruck, nur dem schärferen Blick treten überall Nähte und Risse entgegen. Es ist Kleinarbeit, aus der allein dies Gesamtbild sich gewinnen läßt. Der einzelne Abschnitt, der einzelne Satz muß auf seinen Zusammenhang, auf seine Herkunft untersucht und geprüft werden. Das Urteil über Clemens als theologischen Schriftsteller wird davon nicht berührt; es ist auch kaum zu fürchten, daß er aus solchen Untersuchungen als ein geistloser Kompilator hervorginge, 'der seinen Wissensdurst mit Begierde aus den trübsten Pfützen stillte und sich selbstgefällig nur mit den Lappen putzte, die er von zusammengeflickten Bettlermänteln abriß'. Er war ein Kind seiner Zeit, ihr erschien er sicher als ein hochgebildeter, vielbelesener Mann, und im Grunde war ihm die Profanliteratur nur Mittel zum Zweck. Viel nachgegrübelt hat er freilich nicht über den Wert seiner Quellen, er nahm das Brauchbare oder was ihm brauchbar schien, wo er es fand, von Plato bis herab zu dem bequemen Florilegium.

Daß Clemens in ausgiebiger Weise Plato heranzieht und zwar gestützt auf eigene unmittelbare Kenntnis und Lektüre bedarf keiner Begründung. Potter hat sich durch solche Nachweisungen verdient gemacht; über ihn sind wir nicht viel hinausgekommen, sodaß noch manches zu tun übrig blieb.

II 1, 9 (S. 169 P) bespricht Clemens die Stellung, die der Christ gegenüber den Genüssen der Tafel einzunehmen habe, er soll sie beherrschen, nicht ihnen dienen.

| Clem. a. O. | Plato, rep. IX 10 S. 586ᵃ |
| --- | --- |
| **ἀγαστὸν μὲν οὖν πρὸς τὸ ἀληθὲς ἀναθρήσαντας τῆς ἄνω τροφῆς ἐξέχεσθαι τῆς θείας καὶ τῆς τοῦ ὄντως ὄντος ἀπληρώτου ἐμπίπλασθαι** θέας, τῆς **βεβαίου καὶ μονίμου** καὶ καθαρᾶς | πρὸς τὸ ἀληθῶς ἄνω οὔτε ἀνέβλεψαν πώποτε οὔτε ἠνέχθησαν, οὐδὲ τοῦ ὄντος τῷ ὄντι ἐπληρώθησαν, οὐδὲ βεβαίου τε καὶ καθαρᾶς ἡδονῆς ἐγεύσαντο, |



γευομένους ἡδονῆς . . . κομιδῆ δὲ ἄλογον καὶ ἀχρεῖον καὶ οὐκ ἀνθρώπειον βοσκημάτων δίκην πιαινομένων (so statt πιαινόμενον) θανάτῳ τρέφεσθαι κάτω βλέποντας εἰς γῆν τοὺς ἐκ γῆς ἀεὶ 'καὶ κεκυφότας εἰς τραπέζας.

ἀλλὰ βοσκημάτων δίκην κάτω ἀεὶ βλέποντες καὶ κεκυφότες εἰς γῆν καὶ εἰς τραπέζας βόσκονται.

Das gesperrt Gedruckte stammt aus Plato. Zuerst entlehnt er — abgesehen vielleicht von gewissen Anklängen — nur einige Worte βεβαίου bis ἡδονῆς aber ohne καὶ μονίμου, dann nimmt er den zweiten Teil des Platocitats von ἀλλὰ βοσκημάτων δίκην an in einem besonderen Satze auf und versieht ihn mit der beliebten etwas schleppenden Einleitung κομιδῆ δὲ ἄλογον u. s. w.; den Zusatz τοὺς ἐκ γῆς kann er sich nicht versagen. Dadurch muß er das straffe Gefüge des Originals etwas lockern und ἀεί an ungünstiger Stelle einschieben. das καὶ vor κεκυφότας, das unser trefflicher Parisinus bietet, ist durch Plato wieder zu seinem Recht gelangt und aufgenommen worden. Dem überlieferten πιαινόμενον — man wird aus Dindorfs Apparat nicht recht klug — kommt πιαινομένων am nächsten.

Aber damit ist die interessante Stelle noch nicht ausgeschöpft, sie gibt für die Art, wie Clemens arbeitet, noch einen weiteren guten Beleg. Er fährt unmittelbar so fort τὴν λίχνον διωκαθόντας ζωήν, τὸ ἀγαθὸν ἐνταῦθά που κατορύξαντας περὶ τὴν οὐκ ἐσομένην ζωήν, μόνην κολακεύοντας τὴν κατάποσιν, δι' ἣν πολυτιμότεροι γεγόνασιν μάγειροι γεωργῶν. Die beiden letzten Sätze sind, wie längst beobachtet, der mehrfach benutzten Abhandlung des Musonius περὶ τροφῆς[1] entnommen (Stob. flor. 17, 42 III 505 Hense ὥστε τὴν ἐδωδὴν τῆς τροφῆς ἐφηδύνειν καὶ τὴν κατάποσιν κολακεύειν μειζόνως und 18, 37 III 528 H. μάγειροι δὲ γεωργῶν περισπουδαστότεροί εἰσιν) und standen also ursprünglich ziemlich weit auseinander.

[1] [illegible] P. Parker [illegible] Harvard Studies in classical Philology 12, 1901 S. [illegible] unternommen, [illegible] Musonius περὶ τροφῆς zu rekonstruieren. Ich [illegible] Versuchen sehr skeptisch gegenüber; sie stützen sich auf eine Art Anempfindung [illegible] Stil und die Gedanken des Musonius; wie trügerisch dies ist, zeigt ein Blick auf den [illegible] hergestellten Text: S. [illegible] wird als echt musonisch das oben nachgewiesene [illegible] Platocitat angeführt, das Musonius sicher nicht verwendete. Vor allem hätte sich Parker mit Plut. quaest. symp. IV 1 auseinandersetzen müssen. Doch dies gehört zu der [illegible] Musonius-Frage.

Eine bisher unbemerkte Verwertung Platos findet sich II 10, 106 (S. 233 P), wo aus den einzelnen Worten ein dem Sinne nach ganz anderes Satzgebilde entstanden ist, an der Entlehnung aber kein Zweifel sein kann.

Clem. a. O.

Εἴδωλον οὖν τοῦ καλοῦ τὴν φιλοκοσμίαν, οὐχὶ δὲ αὐτὸ τὸ καλὸν προστρεπομένους (so Lowth statt des überlieferten προτρεπομένους) δι' ὀνόματος ὡραίου πάλιν εἰδωλολατροῦντας, πόρρω τῆς ἀληθείας ἀποικιστέον (Sylburg für ἀπωκιστέον), δόξῃ οὐκ ἐπιστήμῃ ὀνειροπολοῦντας τοῦ καλοῦ τὴν φύσιν. καὶ ἔστιν αὐτοῖς ὁ τῇδε βίος ἀγνοίας ὕπνος βαθύς, οὗ χρὴ ἐξεγειρομένους ἡμᾶς ἐπὶ τὸ ὄντως καλὸν καὶ κόσμιον σπεύδειν καὶ τούτου μόνου ἐφάπτεσθαι γλίχεσθαι καταλείποντας τὰ τῇδε κόσμια αὐτῷ κόσμῳ χαίροντα πρὶν ἢ τέλεον καταδαρθεῖν.

Plato, rep. VII 14 S. 534[c]

. . . οὔτε αὐτὸ τὸ ἀγαθὸν φήσεις εἰδέναι τὸν οὕτως ἔχοντα οὔτε ἄλλο ἀγαθὸν οὐδέν, ἀλλ' εἴ πῃ εἰδώλου τινὸς ἐφάπτεται, δόξῃ οὐκ ἐπιστήμῃ ἐφάπτεσθαι, καὶ τὸν νῦν βίον ὀνειροπολοῦντα καὶ ὑπνώττοντα, πρὶν ἐνθάδ' ἐξεγρέσθαι, εἰς Ἅιδου πρότερον ἀφικόμενον τελέως ἐπικαταδαρθάνειν;

Die an sich sehr lehrreiche Vergleichung im einzelnen — man beachte nur die verschiedene Bedeutung von ὀνειροπολεῖν — versage ich mir. Nur ein Wort noch über den Schluß καταλείποντας τὰ τῇδε κόσμια αὐτῷ κόσμῳ χαίροντα. Daß χαίροντα verderbt ist, bedarf bloß des Hinweises, keiner weitläufigen Begründung, ich ändere es in χαίρειν ἐῶντας. Clemens liebt diese Wendung sehr, ich führe allein aus diesem Kapitel an:

S. 234 P. τοὺς περιέργους βόμβυκας χαίρειν ἐῶντας.

S. 235 P. τὰ ποικίλα . . . αὐτῇ τέχνῃ χαίρειν ἐατέον.

S. 240 P. χαίρειν οὖν ἐατέον τὰς ἐπιχρύσους τῶν σανδαλίων ματαιοτεχνίας.

Den Gedanken selbst in den mannigfachsten Wendungen und Beziehungen zu wiederholen wird er nicht müde. Eine besonders eindringliche Form hat er ihm z. B. im Protrepticus 10, 101 (S. 80 P) gegeben — Stählin a. O. S. 26 begann die Emendation, vollendete

sie aber nicht οὐ βούλεσθε οὖν τὰς φαντασίας ταύτας τὰς κενὰς ἀπορρίψαντες τῇ συνήθει (statt συνηθείᾳ) αὐτῇ ἀποτάξασθαι κενοδοξίᾳ, ἐπιλέγοντες

ψευδεῖς ὄνειροι χαίρετ' οὐδὲν ἦτ' ἄρα;

In dem 10. Kapitel des dritten Buches bespricht Clemens den Wert der Leibesübungen, soweit sie für den Christen in Betracht kommen können, dort heißt es § 51 (S. 284 P.) καὶ δὴ τά γε καὶ κατὰ πάλην, ἣν ἐνεκρίναμεν, μὴ (so statt εἰ μὴ) φιλονεικίας ἀχρήστου παραλαμβανέσθω χάριν, εἰς δὲ ἱδρώτων ἀνδρωδῶν ἐκκρίσεις· καὶ οὔτι γε το ἔντεχνον διαπονητέον, το ἐπιδεικτικον αὐτῆς, τὰ δὲ ἀπὸ ορθῆς πάλης, ἀπ' αὐχένων καὶ πλευρῶν ἐξειλήσεως. κοσμιωδεστέρα γὰρ καὶ ἀνδρωδεστέρα μετ εὐσχήμονος ῥώμης ἡ τοιαύτη διαπόνησις ὑγιείας ἕνεκεν ευχρήστου καὶ ονησιφόρου παραλαμβανομένη. Clemens verdankt das meiste einem Platocitat aus den Leges VII, S. 796: καὶ δὴ τά γε κατὰ πάλην, α μεν Ανταίος ἢ Κερκύων εν τέχναις εαυτων ξυνεστήσαντο φιλονεικίας αχρήστου χάριν, ἢ πυγμῆς Ἐπειος ἢ Ἄμυκος, οὐδὲν χρήσιμα επὶ πολέμου κοινωνίαν ὄντα, οὐκ ἄξια λόγῳ κοσμεῖν. τὰ δὲ ἀπ' ὀρθῆς πάλης, απ αυχένων και χειρων καὶ πλευρῶν ἐξειλήσεως, μετὰ φιλονεικίας τε και καταστάσεως διαπονούμενα [μετ' klammern die Plato-Ausgaben ein, Clemens las und verband μετ εὐσχήμονος ῥώμης] εὐσχήμονος, ρώμης τε καὶ υγιείας ένεκα, ταῦτ εἰς πάντα ὄντα χρήσιμα ου παρ[ετ]έον.

Es mutet etwas sonderbar an, wenn die älteren Interpreten sich auf Galen als den Zeitgenossen des Clemens berufen, um dessen Angaben zu erläutern, während er doch seine ganze Weisheit aus Plato gezogen hat. Den soeben ausgehobenen Sätzen fügt Clemens noch eine kurze Bemerkung hinzu οι δε ἄλλοι λοιπον οἱ γυμναστικῆς ουκ ελευθέρων στάσεων μελέτην καταγγέλλοντες. Sylburg hat augenscheinlich der Überlieferung nicht ganz getraut, auf seine Nachfolger aber mit seinen Bedenken wenig Eindruck gemacht. Und doch sind sie berechtigt: der Artikel οι hat nicht worauf er bezogen werden könnte. Mit der Vermutung Sylburgs λειπέσθων kann man freilich nichts anfangen. Es ist zu schreiben, indem wir einmal die Silbe λοι als Dittographie aussondern, οι δε ἄλλοι [λοι] πόνοι γυμναστικης ουκ ελευθέρων στάσεων μελέτην καταγγέλλοντες. Als Zeugen für die Richtigkeit der vorgeschlagenen Verbesserung kann ich wiederum Plato aufrufen, a. O. S. 796: οἱ δὲ ἄλλοι πόνοι τε καὶ παιδιαι και σπουδαὶ κατὰ                    οὐκ ἐλευθέρων, ὦ Μέγιλλέ τε καὶ

Κλεινία. Man wird es hoffentlich nicht für zu kühn halten, da Clemens, mit solcher Freiheit seine Quellen handhabt, wenn ich annehme, daß auch die Worte οὐκ ἐλευθέρων seinen Ausdruck οὐκ ἐλευθέρων στάσεων beeinflußt haben. Einer Erklärung bedarf nur das Partizipium καταγγέλλοντες, an dessen Stelle man den Indikativ erwartet. Doch ist dieser Gebrauch, dessen Zwischenstufe aus dem Participium mit ἐστίν oder εἰσίν besteht (vgl. Blaß, Grammatik d. nt. Gr. 208[2]), Clemens nicht fremd. Ich verweise auf Protr. 4, 58 (S. 51 P) τοσούτων ὑμῖν οἱ δημιουργοὶ ἀθυρμάτων ὀλεθρίων ... πολύν τινα καὶ τοιοῦτον ὄχλον παρεισάγοντες, Paed. I 3, 9 (S. 103 P) καὶ γὰρ ὁ λόγος αὐτὸς ἐναργῶς σὰρξ γενόμενος τὴν αὐτὴν ἀρετὴν πρακτικὴν ἅμα καὶ θεωρητικὴν ἐπιδεικνύς und Paed. I 6, 41 (S. 122 P) ἡ τροφὴ δὲ ἡ κατάλληλος αὕτη καὶ πρόσφορος νεοπαγεῖ καὶ νεοφυεῖ παιδίῳ πρὸς τοῦ θεοῦ τοῦ τροφέως καὶ πατρὸς τῶν γεννωμένων καὶ ἀναγεννωμένων πονουμένη.

Es ist nicht unbemerkt geblieben, daß Clemens öfter überraschende Ähnlichkeit mit manchen Stellen des Athenaeus zeigt. Man hat direkte Benutzung des Athenaeus angenommen, z. B. Döhner in den Quaestiones Plutarcheae III S. 38 Anm.**, doch ist das chronologische Verhältnis der beiden Schriftsteller, wie es in neuerer Zeit fixiert wurde, dieser Meinung wenig günstig.

Clemens' Tod wird meist um 215 angesetzt, und Kaibel hat es wahrscheinlich gemacht, daß Athenaeus sein großes Werk frühestens im Jahre 228 vollendete. Diese Frage bedarf einer eingehenderen Untersuchung als der Rahmen dieser Arbeit gestattet, aber den Hinweis auf eine merkwürdige Übereinstimmung und die Verbesserung einer Stelle soll uns Athenaeus wenigstens liefern.

Clemens wendet sich III 3, 15 (S. 261 P) gegen unpassende Toilettenkünste der Männer διὰ τούτους γοῦν πλήρεις αἱ πόλεις πιττούντων ξυρούντων παρατιλλόντων τοὺς θηλυδρίας τούτους, ἐργαστήρια δὲ κατεσκεύασται καὶ ἀνέῳκται πάντη καὶ τεχνῖται τῆς ἑταιρικῆς ταύτης πορνείας συχνὸν ἐμπολῶσιν ἀργύριον ἐμφανῶς, οἳ σφᾶς καταπιττοῦσιν καὶ τὰς τρίχας τοῖς ἀνασπῶσιν πάντα τρόπον παρέχουσιν οὐδὲν αἰσχυνόμενοι τοὺς ὁρῶντας οὐδὲ τοὺς παριόντας, ἀλλ' οὐδὲ ἑαυτοὺς ἄνδρας ὄντας.

Dies kehrt, wenn wir von den üblichen Zutaten und Erweiterungen des Clemens absehen, fast wörtlich bei Athenaeus XII S. 518[a] wieder καὶ παρά γε τοῖς Τυρρηνοῖς ἐργαστήρια κατεσκεύασται πολλὰ καὶ τεχνῖται τούτου τοῦ πράγματός εἰσιν, ὥσπερ παρ' ἡμῖν οἱ



κουρεῖς· παρ' οὓς ὅταν εἰσέλθωσι, παρέχουσιν ἑαυτοὺς πάντα τρόπον οὐδὲν αἰσχυνόμενοι τοὺς ὁρῶντας οὐδὲ τοὺς παριόντας, wir lernen zugleich, daß der Relativsatz οἳ σφᾶς καταπιττοῦσι bis παρέχουσιν bei Clemens in dieser Form unmöglich richtig ist. Das Relativum οἵ muß sich auf die τεχνῖται beziehen, Subjekt in παρέχουσιν können aber nur die unserem Kirchenvater so verhaßten Weichlinge selbst sein, die sich ohne Scheu vor 'Zuschauern und Vorübergehenden'[1]) jenen unsauberen Künstlern darbieten; es wäre absurd, von letzteren zu sagen οἳ σφᾶς καταπιττοῦσιν. Bei Athenaeus steht dies klar und deutlich; mit παρ' οὓς sind die τεχνῖται gemeint, ὅταν εἰσέλθωσιν παρέχουσιν ἑαυτούς nämlich die θηλυδρίαι. Es steht auch bei Clemens, wenn wir einen Buchstaben, ein Sigma, zufügen oder wiederholen: οἵ⟨ς⟩ σφᾶς καταπιττοῦσιν κτέ. Dadurch wird καταπιττοῦσιν zum Dativ des Participiums, σφᾶς eng mit παρέχουσιν verbunden, die Worte καὶ τὰς τρίχας τοῖς ἀνασπῶσιν sind mit etwas lockerer Konstruktion angeschlossen.

[1]) Durch Clemens wird die Lesart des Athenaeus τοὺς ὁρῶντας οὐδὲ τοὺς παριόντας gesichert und zugleich geschützt gegen die Vermutung Kaibels τοὺς παρόντας οὐδὲ τοὺς παριόντας.

## Zu den Überbleibseln des koptischen Alexanderbuches.

Von

**Richard Pietschmann.**

Von der apokryphen Lebensgeschichte Alexanders des Großen in koptischer Sprache sind nur wenige Überbleibsel erhalten. Sie gehören alle einer und derselben Handschrift an und stammen aus der ehemaligen Bibliothek des Klosters des heiligen Schenuti bei Achmim in Oberägypten. Aus der Menge von Handschriften-Resten, die dorther durch Gaston Masperos Vermittlung in Besitz der National-Bibliothek zu Paris gekommen sind, veröffentlichte Urbain Bouriant zuerst im Januarhefte 1887 des Journal asiatique den Text dreier Blätter, und noch in demselben Jahre gelang es ihm drei Blätter mehr desselben Buches aufzufinden, die er in derselben Zeitschrift herausgab. Ferner hat, nachdem diese Funde von G. Maspero 1889 in der 2. Auflage seiner Contes populaires de l'Égypte ancienne im Zusammenhange übersetzt und erläutert waren, W. E. Crum noch ein Blatt, das vom Britischen Museum angekauft worden war, 1892 in den Proceedings of the Society of Biblical Archaeology herausgegeben und dabei mehrere der vorher veröffentlichten Bruchstücke aufs neue übersetzt und besprochen.

Außer diesen sieben Blättern gibt es noch zwei, die, bis jetzt noch nicht veröffentlicht, sich im Besitze der Königlichen Bibliothek zu Berlin befinden. Sie sind 1887 zusammen mit andern Überbleibseln koptischer Handschriften aus Achmim erworben und mit diesen zu einem Sammelbande — Ms. orient. 409 — vereinigt worden, in dem sie Blatt 29 und 30 bilden. Als Bestandteile der Alexander-Geschichte hat von vornherein Christian L. Stern diese beiden Blätter erkannt und inventarisiert. Da Oskar v. Lemm sie zu veröffentlichen vorhat, werde ich von einem Abdrucke zurückstehen und hier nur auf den Inhalt eingehen.

Es ist überraschend erschienen, daß es in der koptischen Literatur ein Buch dieses Inhalts überhaupt gegeben hat. Doch werden bei den christlichen Völkern des Orients die mehr oder minder unauthentischen Erzählungen von Alexanders Leben und Taten, die sie besitzen, keineswegs als etwas Profangeschichtliches betrachtet, eher als Erbauungsbuch. Die mannigfaltige Verwendung der Anreden „mein Bruder“, „meine Brüder“, „mein Vater“ in dem koptischen Texte macht den Eindruck des Mönchischen. Bei den Abessiniern hat sich schließlich der Stoff so weit verkirchlicht, daß die Macht, mit der Alexander als Gottes Werkzeug Darius, von dem nur ganz wenig noch die Rede ist,[1] und die Welt überwindet, rein auf Askese zurückgeführt wird.

Ist bereits in der Gruppe von Texten des sogenannten Pseudo-Kallisthenes, die Karl Müller und Julius Zacher mit A bezeichnet haben, die Fühlung mit der historischen Wirklichkeit stellenweise abhanden gekommen, so schwindet sie fast vollständig in den meisten Bearbeitungen, welche der Gruppe C angehören oder zwischen A und C vermitteln. Was den breitesten Raum einnimmt, und in immer reicherm Maße an den einen großen Namen sich anheftet, gehört jener großen Klasse dessen an, das nie veraltet, weil es sich nie und nirgends begeben hat. Zur Geschichte und Wirklichkeit verhalten diese Literaturerzeugnisse sich ungefähr ebenso wie später die Mandeville-Reisen zu den Berichten des Marco Polo und der Franziskaner des 13. Jahrhunderts. Das Ganze ist auf Leser berechnet, die von Kritik willig Abstand nehmen, sofern sie nur das möglichst Unerhörte aufgetischt erhalten. Zu der Fülle des Wunderbaren gesellt sich das Verblüffende einer mannigfaltigen Erudition, die freilich oft genug, so lehrhaft und selbstgewiß sie vorgetragen wird, auf Flunkerei, auf wüste und törichte Kombinationen hinausläuft. Obwohl die Überlieferung, soweit aus ihr geschöpft wird, im wesentlichen eine rein schriftstellerische ist, liegt doch niemand daran, sie unversehrt weiter zu geben; nach Gutdünken wird gekürzt, erweitert, eingeschaltet, und fast jede Handschrift, und so auch der in koptischer Sprache erhaltene Text, gewinnt darum das Gepräge einer besondern Bearbeitung.

[1] [illegible] Chronik des Johannes von Nikiu [illegible]

Dem Horizonte dieser Schriftstellerei entspricht die Art, auf welche in vielen Bearbeitungen die Beteiligung der Weisen, Denker und Gelehrten an Alexanders Taten in den Vordergrund kommt. Sie werden unwillkürlich die Lieblinge des Autors. *Alexander*, sagt Solinus (9, 18), *peragravit orbem rectoribus Aristotele et Callisthene usus.* Nach dem koptischen Texte geben Alexander drei Paladine das Geleit, wie auch sonst bisweilen eine Dreizahl von Beratern und Freunden genannt wird; sie heißen: Menandros, Selpharios und Diatrophe. Unter Menandros ist, wie Maspero richtig erkannt hat, kein anderer zu verstehen als der griechische Lustspieldichter Menander. Er wird in einem der koptischen Fragmente von seinen Genossen mit dem Titel Protophilosophos angeredet. Derjenige, der, offenbar mit Hinblick auf byzantinische Hofämter, ihm diese Würde andichtete, hat von Menander als Dramatiker nichts mehr gewußt und ihn nur noch gekannt als den Urheber der Sentenzen,[1]) die aus den Lustspielen entnommen sind und, zu einer Sammlung vereinigt, unter Menanders Namen gehen. Auch anderweitig wird erzählt, Alexander habe, um in das Reich der Finsternis einzudringen mit seinen Gefährten Mutterpferde bestiegen, deren Fohlen außerhalb zurückblieben, damit man nach den Stimmen der Tiere die Richtung nehmen könne.[2]) Bei dem Kopten erfolgt dies auf Menandros Rat; mehr noch als das aber wird es der Vorstellung von den Aufgaben eines Protophilosophos entsprechen, daß ihm ein Traum kund tut, wenn der abwesende König in Gefahr schwebt, und daß er versteht ihn auszulegen.

Wer mit Selpharios und Diatrophe etwa gemeint war, bleibt unklar.[3]) Selpharios hat in einer der Episoden den Oberbefehl über

[1]) Ich darf hier wohl auf die wenig gekannte Veröffentlichung von V. Puntoni, gnomologii acrostici fragmentum graece una cum metaphrasi copto-sahidica e papyro Aem. Sartii, Pisa, ex offic. Nistriana 1883, aufmerksam machen, in der auch Sentenzen Menanders vorkommen.

[2]) Es wird aber sonst nicht angegeben, wer auf dieses Mittel verfallen ist, oder es heißt nur, ein alter Mann, der wider Willen das Unternehmen mitmachte, habe dazu geraten. Auch wird die Beteiligung nicht wie bei dem Kopten auf drei Begleiter Menandros, Selpharios und Diatrophe — eingeschränkt.

[3]) Gibt man die Möglichkeit zu, daß auch Texte in semitischen Schriftarten von Einfluß auf den Wortlaut des koptischen Textes gewesen sein können, so ließe bei Selpharios sich allenfalls an eine Verdrehung aus Porphyrios denken, bei Diatrophe an einen Diotrephes. Ferfurios = Porphyrios gehört im Alexanderbuche Nizami's zu den 113 Gelehrten, welche des Königs Umgebung bildeten. Schließlich wäre auch gestattet an Seleukos zu denken; vgl. Alexander an Olympias (Pseudo-Kallisthenes Text C. 2, 43).

das Heer in Abwesenheit des Königs. Von ihm handelt auch das Bruchstück Blatt 20 in Berlin. Leider ist dies ganz besonders schlecht erhalten: fast keine Zeile ist vollständig, und viele Stellen sind durch Schmutz unleserlich geworden. Man erhält den äußerst lückenhaften Wortlaut eines Briefes, der ein Vermächtnis bildet, das an den Sohn des Schreibenden, an Phelia, wie er an einer, an Phylia, wie er an einer zweiten Stelle genannt wird, gerichtet ist. Der Brief beginnt mit einer Aufforderung an den König: „'... willst hören den Namen [derer die ?] weinen um dein Heil ... o König, du wirst tun dieser [Gestalt, dem Boten der ?] dir bringt meinen Brief. Mache ... Du wirst ihm gestatten daß er geht zu [den Häusern ?] aller der unsern: Ich grüße ... den Stratelates, ich grüße ЄIЄP ... und Trakontios,[1] ich grüße ЄCЄPΓЄ ... und Phelia meinen Sohn, wer du es seiest, der du legst[2] deinen Mund auf meinen Mund und deine Augen auf meine Augen, meine Hand auf ... gleichwie die Vögel des Himmels die schwebenden ihren Mund zu füllen] pflegen mit den Dingen des Feldes, daß sie [füllen] den Mund ihrer Jungen damit, und die kleinen Vögel sich dabei freuen ob der Anwesenheit ihrer Eltern[3] wegen der [Fürsorge ?] für sie und die kleinen Flügel heben, und die kleinen Vögel Ruhe kund tun.[4] Fasse dich Phylia, mein geliebter Sohn, gedenke der Stunde, da ich zum[5] ... ging ... [Wer ist es] der kundtun wird [was enthüllt ist] in einem Traume, in dem ich erblickt habe das Verderben meines Gebieters Alexandros ... [es ?] weile ein wenig mein ... Alexandros, o König, gedenke [daß ich hingegeben habe] meine Seele für dich. Ich kämpfte mit .... IOKIANOC,[6] ich warf ihn nieder ... und mein persisches Heldentum ...

[1] = [illegible] ЄIЄP [illegible] kann nach der sahidischen Orthographie ebensogut [illegible] gelesen sein.

[2] [illegible] Wer legt wohl seinen Mund u. s. w.

[3] [illegible] παρουσία [illegible] Vgl. [illegible] Kor. 11,17: [illegible] δε ἐἰση παρουσία [illegible]

[4] [illegible] Ereignissen, wie es die Alexandergeschichten [illegible] Bestandteile der althabylonischen Literatur [illegible] merkwürdigen Texte Vorbilder finden, [illegible] gefallen ist, dessen Haupt halten [illegible]

[5] [illegible] Wort, das mit π beginnt, ? πόλεμος.

[6] OKIANOC kann [illegible] ὠκεανός [illegible], es kann immerhin also auch [illegible] Bekämpfung [illegible] Rede sein. Ich halte das aber nicht für wahrscheinlich.

er bewältigte mich und besiegte mich [Sel]pharios,[1]) der ich dies geschrieben habe mit meiner eignen Hand, daß wenn du groß bist, mein Sohn, es ansehest, erkennest, lesest, kund werdest in Weinen und Wehklagen, ebenso wie ich mein Vermächtnis (διαθήκη) schreibe mit Tränen meiner Augen zwischen der Tinte. Meine Trunkstätten sind Einöde geworden und meine Erquickungsstätten Wüstenei geworden. Ich grüße euch jeden einzelnen von meinen Brüdern. Lebt wohl, meine Lieben, und gedenket meiner.' Als er dieses sagte [nämlich der Bote], gab er das Papier Alexandros. Alexandros aber wandte seine Augen ab, daß nicht Selpharios ihn sähe, und es sprach Alexandros:" Hiermit schließt das Blatt.

Von der Jugendgeschichte Alexanders ist in den koptischen Bruchstücken nichts enthalten. Wahrscheinlich wurde aber auch hier wie in der Erzählung des Pseudo-Kallisthenes nach dem Grundsatze, der in der koptisch erhaltenen Kambysesgeschichte geradezu ausgesprochen wird, der Eroberer Ägyptens kann nur ein geborener Ägypter sein, die Abstammung von Nektanebos gelehrt. Wenigstens erfahren wir, daß bei der falschen Nachricht von Alexanders Tode jemand die in seinem Heere dienenden Perser aufwiegelt mit der Vorhaltung: Was ist es denn in euren Herzen, das so Unwürdiges wäre, daß ihr die Knechte sein solltet von Makedonia und Kēme, d. i. Ägypten.

Die noch erhaltenen Bestandteile des koptischen Textes lassen sich in folgende Reihenfolge bringen:

A. Alexander bei den Gedrosiern:

I = Journal asiatique Sér. 8, T. 10 S. 342/343.
II = Ms. orient. 409 Blatt 30.
III = Journal asiatique Sér. 8 T. 9 S. 14—18.
IV = Journal asiatique Sér. 8 T. 9 S. 19—22.
V = Journal asiatique Sér. 8 T. 9 S. 10—13.

[1]) ΦΑΡΙΟϹ, der Buchstabe Φ ist nur noch teilweise zu sehen, es hat aber sicher Φ und keinesfalls Δ dagestanden. Es ist also ausgeschlossen etwas anderes zu ergänzen als ϹΕλ, auch ausgeschlossen ΔΑΡΙΟϹ = ΔΑΡΕΙΟϹ zu lesen, woran vielleicht jemand wegen des „persisches Heldentum" denken kann. Statt „mein persisches Heldentum" kann übrigens ebensogut „meine Perserstärke" übersetzt werden. An Dareios als Schreiber des Briefes ist auch nicht gut zu denken, weil dieser doch nicht behaupten kann, für Alexander sein Leben geopfert zu haben. Ob in diesem Alexanderbuche Darius überhaupt vorkam ist sehr die Frage, denn es ist darin von einem ganz andern, dem Agrikolaos, als dem Perserkönige die Rede.

B. Ritt in das Land der Finsternis:

VI Proceedings of the Society of Biblical Archaeology Bd 14 S. 477—480.

C. Zug zu den Brahmanen:

VII Journal asiatique Sér. 8 T. 10 S. 341.

D. Vermächtnis des Selpharios. Gehört wohl hierher, weil darin von einer Alexander bedrohenden Gefahr die Rede ist.

VIII Ms. orient. 400 Blatt 29.

E. Alexanders Lebensende:

IX Journal asiatique Sér. 8 T. 10 S. 344—346.

Zwischen I und II fehlt ein Blatt, im übrigen wird von I—V die Erzählung nur unterbrochen durch zerstörte Stellen besonders am Anfange und Ende jeder Seite. Alexander hat sich als Gesandter verkleidet zu den Gedrosiern gewagt, erfährt, daß der König dieses Landes Gesandte überhaupt nicht wieder fortläßt, wird erkannt, gefangen genommen und von dem Könige verurteilt, in das „Chaos" geworfen zu werden. Wie er mit Hülfe eines gewissen Antilochos entkommt, erzählt das Fragment II: „Als das Antilochos hörte, begab er sich zu Alexandros des Abends (?) und sprach zu ihm: Wenn ich rede mit dem Könige, daß er dich fortläßt, was wirst du mir tun? Alexandros sprach zu ihm: Werde ich mein Land wiedersehn und in meine Stadt gehn und falls ich mich vereine (?) mit meinem Königtum, so nimm es heute von meiner Hand. Antilochos aber gab ihm Tinte und Papier, da schrieb er folgendermaßen: Bei dem Throne meines Königtums und meinem eignen Heil, falls du mich rettest, jegliches das du von mir forderst, werde ich dir geben. Antilochos schickte und rief den Chaos-Obern und sprach zu ihm: Nimm von uns drei Denare[1] um ein Wort,[2] das ich dir sagen werde. Alexandros hat der König befohlen in das Chaos zu werfen. Bis er aber geht [illegible] in deinem Versteck und wirf einen Stein, daß der hin[illegible] das Chaos und wir ihn hören, und er (d. h. Alexander) [illegible]. Wenn du das tust, wirst du leben und wirst Gnade finden vor [illegible], und wenn dieser Mann hier an seinen Ort kommt, wirst du [illegible] Gnade finden und er gibt dir . . . Ehre in Fülle. Da sprach er [illegible] Antiochos aber ging zum Palaste. . . . als es aber Morgen wurde, da sprach Alexandros . . ."

[1] ΝΚΕΤΝΑΡΙΟΝ — ΝΔΗΝΑΡΙΟΝ.

[2] [illegible]



Dann wird der gefangene König unter Antilochos Aufsicht zur „Stätte des Chaos“ geführt. „Alexander aber es schwand seine Seele, es verdorrte seine Kraft, er blickte empor zum Himmel und sprach zu denen die ihn führten: Laßt mich, meine Brüder, daß ich die Sonne anschaue. Da weinte Alexandros und sprach: O Sonne, du leuchtende, werde ich dich wiedersehn in der Morgenstunde? Sie nahmen ihn mit und es sprach zu ihm Antilochos: Nimm Wein und Brot und iß, bevor du sie siehst. Da sprach Alexandros: Ist das die letzte Speise, die ich essen soll, so werde ich nicht essen. Antilochos aber sprach zu ihm flüsternd und sagte: Iß und trink, deine Seele werde ich freilassen. Denn ich habe schon festgesetzt diese Abmachung, wenn dieser Stein angepackt wird, um hinabgeworfen zu werden, so schrei auf mit lauter Stimme, als seiest du es, den wir hören. Da ging davon Antilochos samt den Soldaten, und es sprach Antilochos: Laßt uns fortgehn, auf daß nicht unsere Augen sehen sein Elend. Da wurde der Stein ergriffen, und Alexandros schrie auf mit lauter Stimme. Antilochos aber sprach weinend: Vernehme nicht mein Ohr das Elend dieses Unseligen und das Geweine ... Alexandros aber ... unter die Stadt ....“

Diese Worte bilden den Übergang zu III, einem Stück, das hier auch noch in Übersetzung folgen mag. Es wird bei den Gedrosiern verkündet: „Alexandros ist tot im Chaos.[1]) Alle diejenigen aber, die es vernahmen, schrien auf, und als es der König vernahm, war er bekümmert und wehklagte ob des Königtums zu Antilochos und sprach: Ich habe mich entschlossen und habe diesen großen König in das Chaos hinabgeworfen und bin in Furcht, daß nicht ein Heer über uns kommt. Und Antilochos sprach zu ihm: Ich habe mich abgemüht, indem ich dich bat, ihn freizulassen, und du hast dich nicht bekehrt auf mich zu hören, noch hast du dein Antlitz mir zugekehrt. Da sprach der König: Weshalb hast du nicht eine Vorspiegelung gemacht[2]) und ihn freigelassen? — Am Abend aber wurde Alexandros zu Antilochos' Hause geleitet und er nahm ihn und legte ihn in eine Höhle und verhalf ihm zu allen guten Dingen. Das Gerücht aber breitete sich aus im ganzen Lande, daß Alexandros tot sei und jedermann, der es hörte, blieb wie von Stein: o über dem Geschehenen. Nach diesem aber sah Menandros ein Gesicht.

[1]) Hier: *Chaösm*; lediglich Schreibfehler.

[2]) Wörtlich: *tepos* = τύπος gemacht.





das dieser Art war, ein Traumbild (ὁρομα). Er erblickte nämlich folgendes: einen Löwen gefesselt in Eisen sah er, der in eine Grube hinabgeworfen war, und siehe ein Mensch sprach zu ihm: Menandros, warum gehst du nicht hinab zu dem Löwen; siehst[3]) [du nicht], daß sein Purpur herabgefallen ist; [gib ihm um] seinen Purpur. [Alsbald stand er] auf und sprach ... zu Selpharios und Diatrophe: Schlaft ihr? Sie sprachen: Was ist geschehen, o Protophilosophos. Er sprach weinend: Ich werde erkennen ... was geschehen ist [?] von Alexandros' Feinden; ich habe [gesehn] das Traumbild (ὁρομα) derer, die ihn hassen, vorschweben in einem Gesicht und bin wie Stein geblieben vor Kummer.[4]) Da sprach Menandros zu ihnen: Der Löwe, den ich gesehen habe, das ist der König. Sie redeten in diesen Gesprächen bis zum Morgen. Da kam ein Bote zu Selpharios und Menandros und Diatrophe und rief weinend, indem er sagte: Wer die Worte vernimmt, die ich vernommen habe, der schweige, denn ein Schrecken ist es, zu sagen, eine Schmach, es kund zu tun! Da sprach Menandros: Was ist das für eine Rede, mein Sohn, ich weiß es bereits, was König Alexandros widerfahren ist. Da sprach der Bote zu ihnen: Todeswürdige Menschen haben Hand angelegt an meinen Herrn, den König in Gedrosia (Ketrusia) und haben ihn getötet. Menandros aber nahm seinen Purpur und zerriß ihn, Selpharios aber und Diatrophe ihre Chlamis (χλαμευς), sie zerrissen sie und schrien und waren als ob die Erde bebte. Es sprach Diatrophe: Ich werde gehn, daß ich Kunde bringe von meinem Herrn. Er nahm mit sich einen Chiliarchen (?) und drei Krieger. Sie kamen nach Gedrosia, sie vernahmen die Kunde, sie erfuhren [alles und] kehrten um zum Heere." Der Rest des Blattes ist verstümmelt. Es ist noch von Menander die Rede und von dem, was dieser sagt.

Fragment IV erzählt dann weiter von dem Zustande, in dem Alexander sein Heerlager vorfindet, als er am Abend aus Gedrosia zurückkehrend in Verkleidung herumwandelt. Den weitern Verlauf dieser Episode erspare ich mir hier zu geben; man kann ihn bei Maspero nachlesen. Auch eine Übersetzung der übrigen Texte mitzuteilen ist hier nicht der Raum.

Bei der Brahmanen-Episode, die auf einem ganz besonders schlecht erhaltenen Blatte steht, beginnt der Text auf der Seite,

[3] So nach der Verbesserung von W. E. Crum.

[4] Hier ist die Erzählung von dem Inhalte des Traumbildes ausgefallen.

die U. Bouriant als verso hat drucken lassen. Es ist die Rede von dem Heere, von 10000 Soldaten, mit denen Alexander aufbricht. So heißt es auch bei dem Archipresbyter Leo (3,107): *Et inde congregato magno apparatu exercitus abiit Oxidracis.* Kalynas, d. i., wie Maspero erkannt hat, eine Anähnlichung des Namens Kalanos an den mehr literarisch bekannten Galenos, spricht zu S[elpharios ?], er nennt die [Gymnosophisten ?, Oxydraken ?] „oder Brachmanen", die „im Süden" wohnen, erwähnt ihre anspruchslose Bekleidung und friedfertige Lebensweise. Alles das ist aber nur aus wenigen Überbleibseln von Worten und aus der Vergleichung mit Parallelstellen anderer Bearbeitungen dieser Episode zu erschließen. Ebenso läßt sich auch auf der nächsten Seite nicht mehr viel verstehn. Was man herausbringt, ist im wesentlichen: Alexander dringt vor zu den „Weisen [?] der Südländer"[1]) und besucht Dandamis.[2]) Weiter war die Rede von dem Lager von Baumblättern, auf dem der Bedürfnislose ruht, von dem großen Strome, aus dem er trinkt, wenn ihn dürstet, von dem Salböl, um das er das Haupt Alexanders nicht beneidet.

Wie gewöhnlich so bildet auch in diesem Alexanderbuche den Schluß die bald nach des Königs Tode entstandene Erzählung von der Vergiftung, der er erlegen sein soll. Der koptische Text stimmt in Einzelheiten mit dem Wortlaute bald dieser bald jener Bearbeitung überein, ohne an eine bestimmte Redaktion sich buchstäblich anzuschließen, bildet vielmehr eine Darstellung für sich. Um Olympias Unmut zu beschwichtigen, schickt Alexander Krateros nach Makedonia und Thalassia, d. i. Thessalia (Karl Müllers B). Antipatros merkt, daß Alexander ihm grollt: „von der λειτουργία (Karl Müller A) des Heeres Entlassene" haben ihm davon gesagt; und beschließt Alexander umzubringen, um nicht in große Drangsale[3]) zu geraten, da er erfahren hat, wie Alexander ihm seine Überhebung und Eigenmächtigkeiten nachträgt. Nun war bei der Bogenschützen-Truppe, die Alexander hatte kommen lassen, „die sehr groß war in Babylon" ein Sohn des

---

[1]) Die Fragen, welche Alexander an die Brahmanen richtet, kennt der Talmud als Fragen an die *Ziqne han-negeb*, die „Weisen des Südens".

[2]) Erhalten ist von dem Namen nur noch TAN = ΔAN.

[3]) βάσανος, ein den Kopten sehr geläufiges Lehnwort. Es dient hier nach dem Verfahren, gelegentlich zur Übersetzung griechischer Worte auch gangbare griechische Synonyma zu nehmen, zur Wiedergabe von προπηλακισμός (Karl Müllers A).

die vorhandene Vita eines anderen Buondelmonti von Jacopo di Poggio Bracciolini und nur das Fehlen älterer Familiennachrichten bemänteln sollte. Jener Benedetto Buondelmonti, auf den sie zurückgeht, ist doch wohl kein anderer als Lorenzos Vater und identisch mit dem Adressaten des Briefes im Codex Magliabech. Class. 8. num. 1401: der wußte von Poggio nicht gar viel und erhielt erst von dem uns unbekannten Briefschreiber die — wohl erbetene — ausführliche Nachricht über ihn.[1] Die Quelle, die versiegt sein soll, floß niemals.

Einen Niederschlag der Kenntnis, die Lorenzo di Benedetto Buondelmonti von seinem Vorfahren Cristoforo hatte, gibt die Aufzeichnung des ihm nahe stehenden Poccianti:[2] „Cristophorus de Bondelmontibus vir scientiae Cosmographiae et Geographiae, immo omnium humanarum literarum studiis refertissimus, sermone apertus, ingenio clarus ac triplici lingua decoratus. Composuit plura opuscula, inter quae ad manus venit liber quidam Geographiae, cuius praefatio sic exordium sumit. Constitui R. Pater [der Liber insularum archipelagi]. Commoratur autem huiusmodi codex manuscriptus apud Laurentium de Bondelmontibus. Enituit 1410." Mehr wußte Lorenzo nicht; ja, so vollkommen vergessen war in der Familie, wer Cristoforo Buondelmonti gewesen und was er geleistet, daß man von seiner zweiten Heimat, Rhodus, nichts wußte und die „amoenissima civitas Colocensis", die jene Handschrift in Lorenzos Besitz als Cristoforos Aufenthaltsort nannte, für Kalocza in Ungarn nahm,[3] entschuldigt freilich dadurch, dass zur Zeit Cristoforos tatsächlich Mitglieder der Familie Buondelmonti in Ungarn, in Kalocza gelebt.[4] Wie kostbar die Handschrift, die er besaß, war, hat Lorenzo kaum gewußt: daß er sie getreulich bewahrt, soll ihm unvergessen sein; wir werden sehen, warum.

Nicht mehr wissen wir von Buondelmontis Leben und Arbeit, als seine eigenen Angaben uns lehren. Zwei Schriften von ihm sind auf uns gekommen: die Beschreibung von Kreta und das Buch über die Inseln des griechischen Archipels. Die Descriptio insulae Candiae

[1] Der Brief ist abgedruckt bei Shepherd-Tonelli a. a. O. II, 169. Append. Num. XXV.

[2] A. a. O. p. 36. — In den Sammlungen Lorenzos standen die Nachrichten über Cristoforo im 2. Quaderno. Casotti a. a. O. I, 1[illegible]2.

[3] Casotti a. a. O. p. 113.

[4] Arch. stor. ital. IV. 1843 p. 220; 170 Anm. a; 102 ff. — Mellini a. a. O. p. 521.

von dem es bei Justinus (12,14) heißt, Kassander, der zusammen mit Philippus und Iollas bei dem Könige Dienst tat, sei angewiesen worden, nur Thessalus und seine Brüder ins Geheimnis zu ziehen, und Thessalus habe dann ein Mahl und nachmals ein Gelage veranstaltet. Der Thysallos des Kopten ist demnach dieselbe Person wie sein Mēsios; υ und ε werden in der koptischen Schrift bei Fremdworten immer mehr als gleichwertig betrachtet. Heißt es ferner, dieser Mesios-Thysallos, Alexanders Freund, sei ein von ihm wegen Parteilichkeit gemißhandelter „seiniger" Richter, wie es wörtlich lautet, und finden wir nun im griechischen Pseudo-Kallisthenes Παρέλαβε δὲ σὺν αὐτῷ ὁ 'Ιόλλας Μήδιόν τινα συνηδικημένον αὐτοῦ, wofür die leidener Handschrift συνδικημένον hat, so ergibt sich, daß jener ganze Satz des Kopten nichts weiter ist, als ein Mißverständnis aus: Μήσιόν τινα Θέσσαλον 'Αλεξάνδρου φίλον διὰ προαιρέσεως συνδικημένον αὐτῷ. Trotz des Thessalus Justins wird dies Übersetzungskunstwerk wohl lediglich auf Rechnung des Kopten zu setzen sein.

Das Blatt, auf dem von dieser Verschwörung berichtet wird, enthält im Anschlusse daran die Überschrift eines darauf folgenden Abschnitts: „33. Von denen die das Todesgift zu trinken gaben." Ferner sind auf dem Blatte mit der Episode vom Lande der Finsternis noch die Seitenzahlen 159/160 und auf dem Blatte mit der Vergiftungsgeschichte 199/200 zu lesen. Man bekommt damit ungefähr ein Bild von dem Umfang des Buches, aus dessen letztem Drittel die noch erhaltenen Blätter herrühren. Es enthielt etwa 35—40 Kapitel, und umfaßte etwa 220 Seiten. Es wird ein Buch etwa von dem Zuschnitte des Textes des Archipresbyter Leo gewesen sein. Es ist zweifellos nicht Originalwerk eines Kopten, sondern wohl durchweg Übersetzung aus dem Griechischen. Freilich war dem Bearbeiter ein Koptisch eigen, das zwar seiner Grundfärbung nach Sahidisch ist, daneben in Einzelheiten ins Boheirische übergeht, außerdem aber auch vereinzelt arabische Lehnworte aufweist, die gar nicht als fremdsprachiges Gut empfunden werden. Sicher ist dies der Fall mit dem Ausdrucke *nseraser*, der wie W. E. Crum herausgefunden hat, „in Ketten" bedeutet und aus der koptischen Praeposition *n* und dem arabischen Plural *selasel* von *silsile* „Kette" besteht. Ferner heißt es von jemand, der seinen Vater sucht, er wolle sich alle *apa* der Stadt darauf hin ansehn. Maspero vermutet hier *anba*, die

Bezeichnung für Geistliche. Ich möchte lieber an *aba* denken, den Plural des arabischen *ab* „Väter“. Außerdem begegnet man als einer Bezeichnung für die Gedrosier dem Worte ⲖⲀⲘⲒⲦⲎⲤ. Ich gebe zu, daß nicht fern liegt, an die Elymaeer zu denken, die im griechischen Pseudo-Kallisthenes (2,7,24) als Ἐλυμαῖοι und Ἐλαμῖται vertreten sind. Die Bezeichnung kommt aber auch sonst und ebenfalls nicht unmittelbar als Eigenname eines Volkes vor, nämlich in dem Martyrologium des Johannes von Phanižoit, der um 1209 n. Ch. hingerichtet wurde. In diesem spät-koptischen Erzeugnisse bedeutet *er-lamites* den Islam bekennen, bedeutet mit den „Heiden, den lamitischen Ismaeliten, verkehren“ sich unter die Muhammedaner Ägyptens mischen und wird von Jusuf (Saladdin) gesagt, „dies war der Vater des Othman, der *Lamites* war zu seiner Zeit an den Ufern des Flusses Ägyptens auf dem Throne von Piwan“.

Nach alledem wird das koptische Alexanderbuch als teilweise auszugartige, teilweise freie Übersetzung aus dem Griechischen in der Zeit entstanden sein, als das Oberägyptische aufhörte die Schriftsprache der ägyptischen Christen zu bilden, vielleicht nicht sehr viel später als das lateinische Werk des Archipresbyter Leo. Zu diesem Ansatze kommt auch Ernest Wallis Budge aus mir unbekannten Gründen. Auch Maspero meint, die Abfassung möge auf das 10. oder 11. Jahrhundert zurückgehen, die Handschrift sei schwerlich älter als aus dem 14. Jahrhundert.

# Cristoforo Buondelmonti.

Ein Beitrag zur Kenntnis seines Lebens und seiner Schriften.

Von

**Emil Jacobs.**

> Molti sarebbon lieti che son tristi,
> Se Dio t'avesse conceduto ad Ema
> La prima volta che a città venisti.
>
> Paradiso XVI. 142.

Dem Ahn der Buondelmonti, der nach der Zerstörung seiner Burg Montebuoni das Geschlecht nach der Stadt Florenz verpflanzte,[1]) gilt Dantes Zorn. Denn seit jenem Tage (1215), da ein Buondelmonti seine Untreue mit dem Tode gebüßt, war der Friede von Florenz gewichen, und der nicht enden wollende Kampf der Ghibellinen und Guelfen entbrannt.

Ein Opfer dieses Kampfes wurde auch Rainerio Buondelmonti: ghibellinischer Neigungen verdächtig, verfiel er 1378 der lauernden Wachsamkeit des Magistrates der Guelfenpartei, wurde verwarnt und ging seiner Ämter verlustig.[2]) Zu dieser Zeit, etwa zwischen 1380 und 1390, wurde ihm ein Sohn geboren: Cristoforo Buondelmonti.[3])

Cristoforo Buondelmonti, ungefähr gleich alt mit Ambrogio Traversari und Poggio Bracciolini, etwas älter als Cyriacus von Ancona (geb. 1391) wuchs heran mit der Generation der großen Wieder-

---

[1]) Davidsohn, Geschichte von Florenz I, 343 f.

[2]) Wohl im Anschluß an die im Diario d'anonimo fiorentino (Documenti di storia italiana VI, 357) erzählten Ereignisse. — Litta, Famiglie celebri italiane Fasc. LXVII, Disp. 122. 124. Tav. IX.

[3]) Christophorus Raynerii de Bondelmontibus nennt er sich im Erwerbungsvermerk einer Handschrift 1415. S. unten p. 329. Ebenso im Präscript einer Handschrift des Liber insularum s. XV. Cf. Valentinelli, Bibliotheca manuscripta ad S. Marci Venetiarum. Cod. Ms. Lat. T. VI p. 300. Cod. 339, II. — Litta a. a. O. Tav. IX.

erwecker des klassischen Altertums; in die Zeit des mit aller Kraft heranblühenden Humanismus fiel die Höhe seines Lebens: dieser Zeit hat Cristoforo Buondelmonti redlich gedient, er ist ein Vorläufer des Cyriacus von Ancona, der einzige, den wir bisher kennen. Zu einer Zeit, da es von Cyriacus' Ruhm noch still war, besuchte Buondelmonti Kreta, den griechischen Archipel, Konstantinopel, seine Augen waren offen für die Überreste des Altertums, und begeistert gab er Kunde von ihnen. Über den Erfolgen seines größeren Nachfolgers hat ihn die Mitwelt ganz, die Nachwelt fast vergessen. Welche Bedeutung Buondelmonti in der Geschichte der Wiederentdeckung der griechischen Lande, welche Stelle ihm in der Entwicklung der Kartographie (seinen Reisebeschreibungen fügte er kartographische Aufnahmen bei) zukommt, kann nur eine genaue Untersuchung seiner Schriften und Karten dartun. Nur eine Vorarbeit zu einer eingehenden Würdigung Buondelmontis kann ich hier geben: die Überlieferung und die Abfassungszeit seiner Schriften, die Schlüsse, die sich daraus für sein Leben ergeben, sollen in den folgenden Zeilen behandelt werden.

Buondelmontis Namen nennt kein Zeitgenosse; in allem, was sein Leben und seine Schriften betrifft, sind wir allein auf seine eigenen Angaben angewiesen.

Wenn es wahr wäre, daß Poggio Bracciolini „Ritratti degli uomini illustri de' Buondelmonti" geschrieben, dann hätten wir über Cristoforo sicherlich zuverlässige Nachricht, aber diese Ritratti sind niemals geschrieben worden und tauchen erst in der späteren Tradition der Familie Buondelmonti als eine bereits verlorene Handschrift auf. Verweilen wir einen Augenblick bei dem pietätvollen Familienantiquar Lorenzo di Benedetto Buondelmonti, in dessen Sammlungen jene Ritratti begegnen, wenn auch nur, um zu sehen, daß in der Überlieferung der Familie sich keine anderen Nachrichten über Cristoforo Buondelmonti erhalten haben als die von ihm selbst gegebenen.

Von einem Stammbaum der Familie, den Lorenzo mit großer Mühe und Kosten zusammengebracht, spricht sein Zeitgenosse Poccianti in dem 1589 zu Florenz gedruckten Catalogus scriptorum Florentinorum.[1]) „Caleographis autem tantorum procerum series excussa est Florentiae

F[illegible]

1570.“ [1]) Diesen Stammbaum „1571 abbozzato da Scipione Ammirato“ hat Casotti gesehen und in seinem Buche über die unter dem Patronate der Buondelmonti stehende Kirche der Maria Vergine dell 'Impruneta benutzt.[2]) Das Blatt gehörte zweifellos zu dem nie erschienenen, aber vorbereiteten Bande der Famiglie Fiorentine des Scipione Ammirato, von dem auch noch andere Blätter erhalten sind, wie das die Familie Acciaiuoli behandelnde.[3]) Auch Litta wird diesen Stammbaum gekannt und benutzt haben.[4]) -- Von den Sammlungen Lorenzo Buondelmontis erzählt Domenico Mellini, es fänden sich bei ihm „alcune scritture, le quali non tanto per l'antichità loro meritano di essere care tenute ed in sommo pregio, quanto riuerite per la loro autorità, per la memoria di chi le scrisse, et per lo vero che lo contengono.“[5])

Diese Aufzeichnungen hat Casotti im Archiv der Familie Buondelmonti benutzt. Es waren damals „due quaderni“ (Casotti a. a. O. I, 112) „varie memorie di sua Famiglia“ (I, 21), teils Originale, teils Abschriften von Lorenzos Hand (I, 113), u. a. auch Zeichnungen von Siegeln (I, 21), Kopien von Grabschriften (I. 27). Zu einzelnen Stücken hatte Lorenzo seine Ansicht über Herkunft und Urheber geäußert.

Im ersten quaderno[6]) stand die auf Benedetto Buondelmonti zurückgehende Behauptung, die „Ritratti degli uomini illustri di questa Prosapia, scritti da Messer Poggio Bracciolini“ seien verloren gegangen. Von dieser Schrift Poggios verlautet sonst nirgends etwas. Wohl wäre Poggio bei seiner nahen Verwandschaft[7]) mit den Buondelmonti in der Lage gewesen, jene Ritratti zu schreiben, und der Verlust des Werkes wäre nicht genug zu bedauern, wenn wir nicht annehmen müßten, daß die Behauptung von den verloren gegangenen Ritratti Poggios aus der Luft gegriffen wäre in Erinnerung an

---

[1]) Poccianti a. a. O.

[2]) Memorie istoriche della miracolosa immagine di Maria Vergine dell'Impruneta. Florenz 1714. I, 23.

[3]) Hopf, Geschichte Griechenlands im Mittelalter in: Ersch u. Grubers Encyclopaedie Sect. I. Bd. 85 p. 454 Anm. 91.

[4]) A. a. O. Ich habe das Blatt vergeblich gesucht.

[5]) Vita di Filippo Scolari, volgarmente chiamato Pippo Spano. Florenz 1570 p. 49.

[6]) Casotti a. a. O. I, 75, am Rande: Benedett. Buondel. Quad. 1 Str. Cod. 147 in 4°. Die Randbemerkung bezieht sich in ihrem zweiten Teil auf einen Codex Strozzianus, der die Vita des Pippo Spano enthält, abgedruckt: Arch. stor. ital. IV, 1843 S. 117ff.

[7]) Litta a. a. O. Tav. IX. Shepperd-Tonelli, Vita di Poggio Bracciolini II. 168 Anm. a.

die vorhandene Vita eines anderen Buondelmonti von Jacopo di Poggio Bracciolini und nur das Fehlen älterer Familiennachrichten bemänteln sollte. Jener Benedetto Buondelmonti, auf den sie zurückgeht, ist doch wohl kein anderer als Lorenzos Vater und identisch mit dem Adressaten des Briefes im Codex Magliabech. Class. 8. num. 1401: der wußte von Poggio nicht gar viel und erhielt erst von dem uns unbekannten Briefschreiber die — wohl erbetene — ausführliche Nachricht über ihn.[1] Die Quelle, die versiegt sein soll, floß niemals.

Einen Niederschlag der Kenntnis, die Lorenzo di Benedetto Buondelmonti von seinem Vorfahren Cristoforo hatte, gibt die Aufzeichnung des ihm nahe stehenden Poccianti:[2] „Cristophorus de Bondelmontibus vir scientiae Cosmographiae et Geographiae, immo omnium humanarum literarum studiis refertissimus, sermone apertus, ingenio clarus ac triplici lingua decoratus. Composuit plura opuscula, inter quae ad manus venit liber quidam Geographiae, cuius praefatio sic exordium sumit. Constitui R. Pater [der Liber insularum archipelagi]. Commoratur autem huiusmodi codex manuscriptus apud Laurentium de Bondelmontibus. Enituit 1410." Mehr wußte Lorenzo nicht; ja, so vollkommen vergessen war in der Familie, wer Cristoforo Buondelmonti gewesen und was er geleistet, daß man von seiner zweiten Heimat, Rhodus, nichts wußte und die „amoenissima civitas Colocensis", die jene Handschrift in Lorenzos Besitz als Cristoforos Aufenthaltsort nannte, für Kalocza in Ungarn nahm,[3] entschuldigt freilich dadurch, dass zur Zeit Cristoforos tatsächlich Mitglieder der Familie Buondelmonti in Ungarn, in Kalocza gelebt.[4] Wie kostbar die Handschrift, die er besaß, war, hat Lorenzo kaum gewußt; daß er sie getreulich bewahrt, soll ihm unvergessen sein: wir werden sehen, warum.

Nicht mehr wissen wir von Buondelmontis Leben und Arbeit, als seine eigenen Angaben uns lehren. Zwei Schriften von ihm sind auf uns gekommen: die Beschreibung von Kreta und das Buch über die Inseln des griechischen Archipels. Die Descriptio insulae Candiae

[1] Der Brief ist gedruckt bei Shepherd-Tonelli a. a. O. II. 169 Append. Num. XXV.

[2] A. a. O. p. 36. — In den Sammlungen Lorenzos standen die Nachrichten über Cristoforo im 2. Quaderno. Casotti a. a. O. [illegible]

[3] Casotti a. a. O. p. [illegible]

[4] Arch. stor. ital. IV (1843) p. 22 [illegible] Anm. [illegible] Mellini a. a. O. p. 521.

ist in zwei Fassungen überliefert, einer ursprünglichen, vollständigen und einer vom Verfasser selbst gekürzten. Die erstere ist nur aus einer einzigen Handschrift bekannt, dem Codex Laurentianus, Pluteus XVIIII, num. 42.[1]) Nach dieser Handschrift hat sie Flaminio Cornaro[2]) zuerst veröffentlicht. Einen neuen, aber nicht verbesserten Abdruck gibt Legrand.[3])

Diese ursprüngliche Descriptio Candiae ist im Jahre 1417 Nicolò Niccoli gewidmet. Das ergibt sich aus dem Anagramm der Kapitelinitialen. Aus Legrands Abdruck freilich, obgleich er angeblich auf Grund einer genauen Vergleichung revidiert ist, kann man es nicht ersehen, bei Cornaro aber, der ahnungslos den Text in seinen Abteilungen diplomatisch genau abdruckt, liest man das Anagramm:

**C**um S. 77. **I**mprimis S. 80. **S**ublimisque S. 81. **T**alia S. 81. **O**mnes S. 82. **F**acto S. 83. **O**ccurrit S. 84. **R**ecedimus S. 85. **V**enit S. 86. **S**ensere S. 86. **P**ostquam S. 87. **R**elinquimus S. 89. **E**cce S. 90. **S**umere S. 92. **B**revem S. 93. **I**n S. 93. **T**unc S. 94. **E**xtra S. 95. **R**ecipiunt S. 96. **D**amus S. 96. **A**b S. 97. **T**orrentem S. 98. **N**atant S. 99. **I**am S. 100. **C**onsedere S. 100. **O**mnes S. 101. **L**inquimus S. 102. **A** S. 103. **O**mnia S. 104. **L**ibrum S. 104. **C**astri S. 106. **C**apimus S. 106. **C**aloerus S. 107. **C**umque S. 107. Ch[=**X**]ristiani S. 108. (vgl. Liber insularum ed. Sinner cap. 79. 80); **V**iam S. 109. **I**ohannis S. 109. **I**n S. 107. Das ist:

C[r]istoforus Presbiter dat Nicolao l(ibrum) CCCCXVII.

Das ergänzte r ist aus S. 78, Zeile 7 v. o. entnommen: Resummam nunc mi Nicolae generales huius Insulae divisiones ..., vor welchem Satz ein deutlicher Sinnesabschnitt ist.[4])

Daß der Nicolaus, dem das Buch gewidmet ist, kein anderer sein kann als Nicolò Niccoli, steht außer Zweifel, schon Cornaro

---

[1]) Bandini, Catalogus codicum latinorum T. II p. 58: Cod. membr. ms. in 4° saec. XV cum tabulis quibusdam topographicis. Constat foliis scriptis 27.

[2]) Flamin. Cornelius, Creta sacra, Venedig 1755, P. I. p. 77 ff.

[3]) Description des Iles de l'Archipel par Ch. Buondelmonti. Version grecque par un Anonyme p. p. E. Legrand. T. I. Paris 1897 (= Publications de l'ecole des langues orientales vivantes. IV. Série. T. XIV) p. 101 sqq.

[4]) Mehus, Vita Ambr. Travers. p. 25 wollte die Descr. ins. Candiae dem Cyriacus von Ancona zuweisen. — Die Florentiner Handschrift ist anonym. Cornaro und Bandini a. a. O. III, 744 gaben sie mit Recht dem Buondelmonti.

hat das richtig erkannt.[1] Autor wie Empfänger des Buches sind Florentiner; noster Arno, nostra Florentia heißt es. Der trostlose Verfall, in dem er die alte Herrlichkeit der Insel fand, ergriff den Verfasser, wie er in der Einleitung erzählt, derartig, daß er in seiner Absicht, eine Beschreibung von Kreta zu geben, schwankend wurde. Daß sie dennoch zustande kam, daran war die Erinnerung an die eindringliche Mahnung des Nicolaus schuld: ihm von Ruinenstätten zu berichten, sobald er Zeit habe. „Tu qui cuncta scis" nennt Cristoforo den Nicolaus. Von welchem anderen Florentiner Nicolò hätte man damals allumfassendes Wissen rühmen können als von Nicolò Niccoli? Welch anderer sah mit geistigem Auge aus der Ferne der Studierstube in solch sehnsüchtiger Liebe die Trümmer vergangener griechischer Herrlichkeit ragen?

Beweisend für die Beziehungen Niccolis zur Kreta-Reise Cristoforos kommt hinzu, daß sich eine der Handschriften, die Cristoforo in Kreta erworben, in Niccolis Bibliothek vorfindet, die merkwürdige byzantinische Briefsammlung, jetzt Cod. Laur. S. Marco 356.[2]

Die Beschreibung von Kreta ist das Ergebnis mehrerer Reisen, die Buondelmonti in den Jahren 1415 und 1416 nach der Insel unternommen; sie ist das älteste Dokument in der Geschichte archäologischer Reisebeschreibung, ein Dokument, das noch heute seinen Wert hat und gerade jetzt, da aller Augen nach Kreta gerichtet sind, Beachtung verdiente. Ich muß es mir versagen, hier eine Analyse des Werkes zu geben; das aber möchte ich aus vielem hervorheben, daß Buondelmonti es war, der das Lasaia der Apostelgeschichte hunderte von Jahren vor Brown richtig wiederfand,[3] daß es Buondelmonti war, der von den Ruinen des alten Knossos die erste Kunde gab.[4]

[illegible] Fabricii, ein Irrtum, der
[illegible] Beschreibung von Creta denken.
[illegible] Florenz 189[illegible] p. 7.
[illegible] Codici Greci Lau-
[illegible] filologia classica
[illegible] p. 485 § 204. 3
[illegible] George Brown, Extract
[illegible] The Voyage and
[illegible]
[illegible] ein von Buondel-
[illegible] Mariani, Monumenti
[illegible]

Buondelmonti hat die 1417 an Niccoli gesandte Beschreibung später — 1422 wahrscheinlich[1]) — einer durchgehenden Kürzung unterzogen. Diese gekürzte Redaktion enthält Zusätze von Belang nicht. Handschriften derselben sind selten: ich kenne außer der Handschrift von S. Michele di Murano,[2]) jetzt in der Marciana,[3]) nach der sie gedruckt bei Cornaro[4]) und danach bei Legrand[5]) vorliegt, nur noch eine, den Hamiltonianus 108 in der Kgl. Bibliothek zu Berlin.

Die Erfahrungen seiner Reisen auf den Inseln des griechischen Archipels und auf diese Inseln bezügliche, in der Studierstube gesammelte Lesefrüchte faßte Cristoforo Buondelmonti in dem Liber insularum archipelagi zusammen. Im Jahre 1420 widmete er dieses Buch dem Kardinal Giordano Orsini; er nennt es selbst[6]) eine secunda copiosior descriptio, denn eine kurze summarische Beschreibung der Inseln hatte er schon früher an Orsini geschickt.[7]) Diese letztere scheint nur in dem einzigen, an Orsini gesandten Exemplar existiert zu haben, das sich einst in dessen Bibliothek befand, heute aber verloren ist.

Die secunda copiosior descriptio nun, die er 1420 an Orsini gab, hat Buondelmonti selbst wiederum einer Bearbeitung unterzogen, aus der sie im Jahre 1422 gekürzt hervorgegangen ist: diese gekürzte Redaktion des Liber insularum vom Jahre 1422 war bisher allein bekannt, durch die Ausgabe von Sinner. Von dem vollständigen Text von 1420 wußte man bis vor kurzem überhaupt

---

[1]) S. u. p. 337.

[2]) Mittarelli, Bibliotheca Codicum Manuscriptorum Monasterii S. Michaelis Venetiarum prope Murianum. Venetiis 1779. p. 154.

[3]) Cod. 339 chart. s. XV. f. 355 - 362 Valentinelli, Bibliotheca manuscripta ad S. Marci Venetiarum T. VI p. 301. Valentinelli hat sich durch einen Irrtum Mittarellis, der a. a. O. Cornaro p. 77 anstatt p. 1 zitiert, verleiten lassen zu behaupten, daß Cornaros Abdruck der gekürzten Beschreibung von Creta nicht aus dieser Handschrift stamme.

[4]) A. a. O. I p. 1 sqq.

[5]) A. a. O. p. 139 sqq.

[6]) Cod. Ambr. p. 82 = ed. Sinner p. 133 cap. 80: postquam magis in partibus perscrutavi quam prius, secundam copiosiorem descriptionem etiam tibi volui destinare.

[7]) Cod. Ambr. p. 82 = ed. Sinner p. 133 cap. 80: Xenion venerande pater, mi Jordane, primum tibi affectanter misi, ut notitiam insularum Cycladum omnibus per te fuerit demonstratum (!). — In der Einleitung, cod. Ambr. p. 1 = ed. Sinner p. 51 nennt Buondelmonte den L. i. a.: iam per me denuo ordinatus et tibi directus.

nichts; das chronologische Verhältnis der beiden Redaktionen zu einander ist infolgedessen bisher nicht erkannt.

Sinners Ausgabe erschien im Jahre 1824 in Leipzig und Berlin bei Georg Reimer.[1] Fragmente des Inselbuches waren schon vorher aus verschiedenen Handschriften bekannt gegeben worden durch Charles Dufresne Du Cange 1670,[2] Jacques Paulmier des Grentemesnil[3] 1678, Gi. Targioni Tozzetti 1773,[4] Ang. Maria Bandini 1775;[5] den vollständigen zusammenhängenden Text des Inselbuches gab zuerst Sinner.

Die Ausgabe wurde wenig beachtet, eine Besprechung scheint sie nicht erfahren zu haben, sie wäre wohl auch nicht gerade glänzend ausgefallen, denn Sinner besaß für die Herausgabe des Buches in keiner Beziehung das genügende Rüstzeug.[6] Ludwig Roß hat Buondelmontis Buch auf seinen Inselreisen mit sich geführt und des öfteren herangezogen, besonders geschätzt hat er es nicht: ihn mag dies „schlechteste Latein" damals schon ebenso abgestoßen haben wie uns noch heute, sodaß er unserem Florentiner nicht immer Gerechtigkeit widerfahren läßt. Und doch wäre gerade Roß, der so tapfer zu wiederholten Malen für den doch nicht ganz einwandsfreien Pasch van Krienen die Lanze eingelegt, der berufenste gewesen, den ältesten Inselreisenden wieder zu bescheidener Ehre zu bringen. So aber war dieser einzigartige Vorläufer des Cyriacus von Ancona zu einem neuen Scheinleben gebracht worden, ohne daß Jemand besondere Freude daran gehabt oder Anteil genommen hätte.

In einem ganz desolaten Zustand freilich befand sich der Text dieses von Sinner herausgegebenen Liber insularum: so begab man

[1] [illegible] B[illegible], Florentini, Librum Insularum Archipelagi e codicibus Paris[illegible] [illegible] instruxit Gabr. Rud. Ludo[illegible] [illegible]

[2] [illegible] Accedunt Caroli Du Fresne, D. Du Cange [illegible] Paris 1670. Vgl. Sinner p. 11.

[3] [illegible] 1678; z. B. p. 363 u. 6 Vgl. Sinner [illegible]

[4] [illegible] diverse parti della Toscana [illegible]

[5] [illegible] Bibliothecae Laurentianae II [illegible] Vgl. Sinner [illegible]

[6] [illegible] XV[illegible], XVI[illegible] et XVII[illegible] Siècles. T. I p. 11 Paris [illegible] cet érudit sentait lui-même [illegible] souvent très-vagues.



sich auf die Suche nach der „Originalhandschrift", wohlgemerkt der „Originalhandschrift" zu dem Sinner'schen Text, d. h. der „Originalhandschrift" der gekürzten Redaktion von 1422. Auf einer Notiz Mazzuchellis[1]) fußend: diese Handschrift befände sich im Archivio della Casa Buondelmonti in Florenz, ließ Sinner durch seine Freunde Nachforschungen anstellen, die aber zu keinem anderen Resultate führten als dem, daß besagte Handschrift sich vielleicht bei der Marchesa Luisa Ferroni, der Tochter des letzten der Buondelmonti befände. Da kam 1863 eine griechische Übersetzung der Redaktion von 1422 zu Tage, die dem Sinnerschen Text gegenüber wenigstens an manchen Stellen lesbarer und vollständiger erschien, und nun suchte Salomon Reinach von neuem nach der lateinischen „Originalhandschrift". Aber auch er konnte 1883 nicht mehr in Erfahrung bringen, als daß „le manuscrit en question paraît actuellement se trouver à Sienne,"[2]) Legrand hat dann 1897 die griechische Übersetzung herausgegeben.[3]) Wünschenswerter wäre es gewesen, wenn man sorgfältiger gesucht und den lateinischen unverkürzten Text von 1420 publiziert hätte.

Bereits 1850 hat Litta[4]) festgestellt, daß die einst im Besitz der Familie Buondelmonti befindliche „Originalhandschrift" seit deren Erlöschen, 1774, verschwunden sei. Das hat Reinach nicht gewußt. Hätte er aber das Glück gehabt, eben diese Handschrift wieder aufzufinden, so hätte er mehr gefunden als er gesucht, nicht die „Originalhandschrift" zu dem von Sinner gedruckten Liber insularum von 1422, sondern vielmehr eine Handschrift des ursprünglichen unverkürzten Inselbuches von 1420 hätte er entdeckt, denn diesen unverkürzten Text bot die einst im Besitze der Familie befindliche Handschrift dar.

Giovanni Battista Casotti[5]) hat die Handschrift des Buondelmontischen Familienarchivs 1714 in Händen gehabt. Er sagt, Buondelmonti

[1]) Scrittori d'Italia Vol. II, 4 p. 2374.

[2]) Revue archéologique 1883. I p. 85.

[3]) Description des Iles de l'Archipel par Ch. Buondelmonti. Version grecque par un Anonyme p. p. E. Legrand. T. I. Paris 1897 (= Publications de l'école des langues orientales vivantes. IV. Serie. T. XIV) p. VIII.

[4]) A. a. O. Tav. IX: L'autografo del suo lavoro storio-geografico fu conservato con venerazione fino all'estinzione della famiglia, dopo di che andò smarrito, ma una copia contemporanea si conserva tuttavia presso i Ginori. — Ich bin der Fährte dieser Kopie vergeblich nachgegangen.

[5]) A. a. O. I, 113.





habe „le Notizie dell' Isole da lui vedute, e della Città di Constantinopoli" gesammelt „in un piccolo volumine" nach Rom „al Cardinale Giordano Orsini l'anno 1420 (non 1422)" gesandt. Er nennt die ihm vorliegende Handschrift: „L'Originale, che ne conservano i Buondelmonti nel loro Archivio, emendato e ampliato dall' Autore" und gibt ein einziges wörtliches Citat aus ihr, die Grabschrift, die sich der dem Hungertode nahe Buondelmonti einst selbst gesetzt. Wir lesen

bei Casotti
I p. 113:

Che non mori già egli nell'Isola . . . di Fornoli . . . quantunque in una spelonca di quello scoglio si legge forse tuttavia il seguente Epitaffio, ch'egli v'incise di propria mano, in memoria della sua morte, che già vedeva imminente, sommersa per fiera burrasca la Nave, morti alcuni de'suoi Compagni, e mancando fin l'erba, stato per lo spazio di sei intieri giorni tutto il suo cibo:

HIC DIRA FAME PRESBITER CRISTOFORUS
DE BONDELMONTIS DE FLORENTIA
MORTUUS EST.

anzi salvato da altra Nave, che opportunamente si avvenne a passare per quelle acque, potè compire il suo viaggio . . .

im Liber insularum archipelagi ed. Sinner
cap. 55 p. 110:

Adveniente autem aurora, nusquam vidimus navem, quia iam in imum submerserat tota. Sed postquam ad hanc quintumque sextum diem sine Phoebo vitam transieramus, ad aquam, quae fuit in cavernosis lapidibus, saepe perveneramus, unde aliqui nostrorum animam Deo reddidere. Cumque ad septimum veniremus diem, et substantiam iam herbarum non inveniremus ad vescendum, in spileum declinavi, gladioque in petra nomen sculpsi meum: „Hic dira fame Christophorus mortuus est." Hoc autem facto socii convalescentes navem convocant transeuntem, quae fuit causa nostrae salutis.

So lautete die Grabschrift in der vollständigen unverkürzten Form, und nur in dieser Form mit dem Familiennamen hat sie einen Sinn. So hat sie auch in dem vollständigen, unverkürzten Text, den Buondelmonti 1420 an Orsini sandte, gestanden. Diesen vollständigen unverkürzten Text bot die Handschrift des Archivs Buondelmonti: dagegen ist der bei Sinner vorliegende der verkürzte von 1422. Ausdrücklich betont Casotti „1420, non 1422". Er nennt die Handschrift des Familienarchivs das Original, „ampliato e emendato dall' Autore". Es ist das dieselbe Handschrift, die sich, wie wir sahen, in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts bei Lorenzo Buondelmonti befand; wohl möglich, ja sehr wahrscheinlich ist sie als das Konzept des Verfassers anzusprechen. Diese Handschrift ist zur Zeit unauffindbar.[1]

[1] Das Archiv der Familie Buondelmonti hat auch nach dem Erlöschen derselben im Mannesstamme noch weiter bestanden. Francesco Gioachimo Buondelmonti überlebte seine Söhne und seine Töchter aus erster Ehe; als er am 18. Februar 1774 starb, hinterließ er aus zweiter Ehe eine Tochter Luisa Giuseppa, die am 27. Oktober 1787 sich mit dem

Als Originalhandschrift d. h. als maßgebender Text des Liber insularum archipelagi von 1420 ist ohne Zweifel die Handschrift anzusehen, die Cristoforo Buondelmonti für seinen Gönner Giordano Orsini als Dedikationsexemplar mit größter Sorgfalt entweder selbst geschrieben bez. gezeichnet hat oder hat schreiben lassen.[1]) Diese Handschrift hat sich in der Bibliothek des Kardinals Giordano Orsini befunden.

Giordano Orsini starb 1438: in seinem Testamente vermachte er seine Bibliothek der Kirche S. Biagio della Pagnotta in Rom,[2] deren Übergabe an das Kapitel von S. Pietro, die durch Eugen IV schon 1439 erfolgte,[3]) er vorausgesehen und bei Lebzeiten eifrig betrieben hatte.[4]) Vereinsamt lag die Kirche, nur auf das notdürftigste gehütet;[5]) erst 1463 kam die Bibliothek in die Peterskirche, da sich „iuxta Sacristiam locus accomodus ad hoc noviter aedificatus“ fand.[6]) Ihre Reste sind noch heute in der Bibliothek von S. Pietro in Vaticano (Biblioteca Capitolare, Biblioteca della Sagristia): mannigfache Verluste hat sie im alten wie im neuen Heim erlitten, ein großer Teil der Bücher kam bei der Verlegung der Sacristei in

Marchese Ubaldo Ferroni vermählte. Sie starb am 19. Oktober 1845, nachdem sie die Geschwister Marianna Rinuccini-Trivulzio und Eleonora Rinuccini-Corsini zu Erben eingesetzt (. a. a. O. Tav. XII). Diese schenkten die Urkunden des Archives im Jahre 1873 dem Staatsarchiv zu Florenz (L. Passerini im Arch. stor. ital. Ser. III T. 23. 1876 S. 530 ff.). So sind die Diplomata in gutem Gewahrsam. Wo aber sind die Codices geblieben?

[1]) Das hat auch Legrand richtig erkannt: a. a. O. p. VIII.

[2]) Cancellieri, De secretariis veteris basilicae Vaticanae, Rom 1736 gibt im cap. XXX. De veteri basilicae Vaticanae bibliotheca, p. 891 ff. die Nachweise über die Schenkung der Bibliothek, das Testament Orsinis, den Katalog seiner Bibliothek. Vgl. auch Sansovino, Degli uomini illustri della casa Orsini l. IV, Venedig 1565, f. 4 u. 15. Cancellieris Werk war Blume, Iter Italicum III, 116 Anm. 257 nicht zugänglich, er konnte daher keine genaue Angabe über den Verbleib der Orsinischen Bibliothek machen, und auch Dudik, Iter Italicum I, 77 scheint es nicht gekannt zu haben, da er nur auf Grund einer Notiz in dem von ihm beschriebenen Martyrologium in der Bibliothek von St. Peter: Quarto Kal. Junii Obiit 1438 Archipresbyter huius Basilice Jordanus de Ursinus qui donavit praeter alia 254 libros . . . vermutete, daß die heute aus ca. 390 Handschriften bestehende Bibliothek zum Grundstock eben die des Orsini habe.

[3]) Bullarium Vaticanum II p. 97.

[4]) Ibid. p. 197.

[5]) Ibid. p. 97. 98.

[6]) Ibid. p. 180.





die Vaticana.[1] Verschwunden aber ist mit vielen anderen die Handschrift von Buondelmontis Inselbuch, schon Lucas Holsten fand sie nicht mehr vor, vergeblich hat von Padre Ehrles Empfehlung unterstützt mein Freund Hans Graeven noch einmal nach ihr gesucht.[2] In dem Katalog, der dem Testament Giordano Orsinis beilag, steht sie verzeichnet:[3] Liber insularum Archipelagi et figuratus. Auch die früher, vor 1420, an Orsini gesandte summarische Beschreibung der Inseln, ohne Karten, hat sich in der Bibliothek Orsinis bei seinem Tode noch vorgefunden und ist im Katalog verzeichnet:[4] Liber insularum egei pelagi. Auch diese ist heute verloren.

Für den Verlust der Reinschrift aus der Bibliothek des Giordano Orsini und der Handschrift, wahrscheinlich des Konzeptes, aus dem Archiv der Familie Buondelmonti entschädigen uns heute, wenigstens was den Text angeht, zwei Handschriften: der Codex Ambrosianus A 122 10 inf. und der Codex Ravennas der Biblioteca Classense No 308. Diese beiden Handschriften geben den Text der Redaktion des Inselbuches von 1420, sie stimmen in der vollständigen Form der Grabschrift mit dem Familienexemplar überein.[5] Wenn es, wie wir sehen werden, ausgeschlossen ist, daß die Anzahl der außer dem Konzept des Verfassers und außer dem Dedikationsexemplar für Orsini möglicherweise vorhandenen Exemplare eine beträchtliche gewesen, so ist die Erhaltung des Ambrosianus und Ravennas als eine doppelt glückliche Fügung zu betrachten. Aber auch jetzt noch wäre es für den Text sowohl als vor allem für die Karten vom größten Wert, die Handschrift aus der Bibliothek Orsini zu [illegible]esitzen; vielleicht taucht sie noch einmal auf. Auf ein weiteres Suchen nach dem Archetypus der gekürzten Redaktion von 1422 [illegible] dabei verzichten können, und auch ihre griechische [illegible] ist nunmehr entbehrlich.

1) [illegible] Cancellieri a. a. O. p. 904. 905.
2) [illegible] Nozzanese scheint man der Ansicht zu sein, in [illegible] XIII [illegible] 30 das Dedikationsexemplar [illegible]
[illegible] stor. d. geogr. in Italia. Vol I [illegible] sorgfältige Kopie der Redaktion [illegible]
3) [illegible]
4) [illegible]
5) [illegible]

Die Handschrift der Ambrosiana hat O. Rubensohn aufgefunden[1]: eine vollständige Abschrift hat er mir in liebenswürdigster Weise zu freier Verfügung überlassen, wofür ich ihm auch an dieser Stelle meinen Dank zu sagen nicht versäume. Den Ravennas erkannte ich aus der vollständigen Form der Grabschrift zuerst als eine Handschrift der Redaktion von 1420, nachdem mir die Mitteilungen Casottis über das Familienexemplar bekannt geworden.

Der Codex Ambrosianus ist ein bombycinus des XV. Jahrhunderts; 82 beschriebene Seiten, 76 Karten im Text, Groß-Folio. Fol. 1: Liber scholae Dñi Hier. Calchi. P̄ri Christophori de Bondelmontibus Florentini Descriptio Insularum Arcipelagi ad Cardinalem Jordanum. item Brocardi Teutonici descriptio terrae sanctae.

Von den vier Brüdern Calchi[2]) in Mailand waren drei, Benedictus, Hieronymus und Severinus Chorherrn vom Lateran. Von ihnen hat es Severinus, der 1496 starb,[3]) in seinem Kreise zu einer gewissen Berühmtheit gebracht, die Bedeutung aber seines Bruders Bartholomäus nicht erreicht. Dieser, Sekretär und Freund des Lodovico Maria Sforza, hat sich im besonderen um die Hebung des Unterrichtswesens in Mailand sehr verdient gemacht: „geminas Scholas, longe iam senio fatiscentes, ad publicum studentium commodum refecit.[4])“ Hier hat sein Bruder Hieronymus gewirkt, aus seinem geographisch-antiquarischen Unterrichtsmaterial stammt der Ambrosianus, neben Buondelmontis Beschreibung der griechischen Inseln die Beschreibung des heiligen Landes von Burchardus de Monte Sion (1283) enthaltend.[5])

[1]) Vgl. Mitteilungen des k. deutschen arch. Instituts, Athen XXV, 1900, p. 344. Es ist nicht recht begreiflich, wie diese Handschrift den Augen der französischen Gelehrten bei ihren eifrigen Nachforschungen entgehen konnte: „Liber insularum Archipelagi. Cod. cart. sec. XV. Milano. Ambrosiana.“ steht zu lesen in: Studi bibliografici e biografici sulla storia della geografia in Italia. Rom 1875. p. 51: p. 334 u. 35 und in: Studi biogr. e bibliogr. s. stor. d. geogr. in Italia. Vol. I. ed. II. Rom 1882. p. 124.

[2]) Ph. Argelati, Biblioteca Scriptorum Mediolanensium T. I. Mailand 1745 S. XXXIX B. C. de Rosinis. Lyceum Lateranense T. II. Cesena 1602 p. 269. 270. 275.

[3]) Argelati a. a. O. I, 2 p. CCCCXXIV A.

[4]) Argelati a. a. O. I p. XXXIX B.

[5]) Roehricht, Bibliotheca Geographica Palestinae. Berlin 1890, p. 56 u. 24.

Der Ravennas ist ein membranaceus und cartaceus saec. XV mit 78 Karten. Er stammt aus dem Besitz von Mauro Sarti (gest. 1766), und wird jetzt in der Biblioteca Classense bewahrt unter No 308.[1]

Eine Vergleichung der in diesen beiden Handschriften vorliegenden ersten Redaktion von 1420 mit der bei Sinner gedruckten zweiten von 1422 lehrt, daß die erste an Inhalt reicher und in der Form lesbarer ist. Die Kürzung, die der Autor selbst mit dieser ersten Redaktion vorgenommen hat, bezieht sich vor allem auf die Form. Die Folge dieser Kürzung ist eine geradezu barbarische Ausdrucksweise, die häufig bis zur vollkommenen Unverständlichkeit führt, zuweilen die Weglassung des sachlich wichtigsten verschuldet. Prinzipiell gestrichen ist vieles persönliche, wie u. a. Allocutionen an Orsini, prinzipiell stehen geblieben sind die Partien, die nicht Buondelmontis geistiges Eigentum, wie u. a. die Boccaccios Genealogien entnommenen mythologischen Ausführungen. Während in der ursprünglichen Fassung fast jede Inselbeschreibung an geschichtlichen Bemerkungen und eigenen Beobachtungen reicher ist als in der gekürzten, sind die Zusätze in letzterer verschwindend gering und mit Ausnahme der im Kapitel Rhodus gemachten ohne jede Bedeutung. Im einzelnen darzutun, was für ein trauriges Werk die Verkürzung aus dem Text von 1420 gemacht hat, wird die Aufgabe einer zukünftigen Ausgabe sein; eine Probe bietet die bereits veröffentlichte Beschreibung von Paros.[2] Hier beschränke ich mich darauf, das chronologische Verhältnis der beiden Redaktionen zu einander darzulegen und den Beweis für meine Behauptung zu erbringen, daß die gekürzte Redaktion 1422 abgeschlossen ist, während die ursprüngliche 1420 an Orsini gelangte. Ich lege dabei für die Redaktion von 1420 die in meinen Händen befindliche Abschrift des Ambrosianus zu Grunde, für die Redaktion von 1422 den Sinnerschen Text.

Der Liber insularum beginnt in beiden Redaktionen fast gleichlautend mit den Worten:

| [illegible] | ed. Sinner p. 51: |
|---|---|
| [illegible] domine | Constitui, pater reverendissime Jordane |
| [illegible] meis itineribus | Cardinalis, meis itineribus tibi librum In- |

[1] Mazzatinti, Inventari dei manoscritti delle biblioteche d'Italia IV p. 214.

[2] Rubensohn a. a. O. p. 343 sqq.

tibi librum Insularum Cycladum, atque aliarum in circuitu sparsarum destinare figuratum. Una atque suis temporibus priscis usque in hodiernum gestis Que postquam [non] periculis Infidelium paruisque procellis omnia in sex percensita annis et iam exacta adolescentia, atque mea florentia urbe sublimi derelicta amenissimam petii civitatem Ut finis amodo ceterorum meorum iam laborum et aliorum hincinde scalarum ascendere. Igitur pater optime postquam aliqualis graiarum litterarum mihi notitia patuit, amor tunc caritatis ad aureo tui servuli veloviter conuolavit. Qui postquam hostium mee mentis adhesit ut semper ibi commoraretur ab isto libro iam per me denuo ordinato et tibi directo detentus est. Ergo cape precor munusculum a longis itineribus missum . . .

sularum Cycladum atque aliarum in circuitu sparsarum destinare figuratum una atque suis temporibus priscis usque in hodiernum diem gestis. Quae postquam periculis infidelium parvisque procellis omnia in sex percensita annis. Iam exacta adolescentia atque mea Florentia relicta Colossensem amoenissimam petii civitatem, ut finis animo esset meorum iam laborum et aliarum hinc inde scalarum ascendere. Igitur postquam aliqualis Graiarum litterarum mihi noticia patuit, amor tuae caritatis ad aures tui servuli velociter convolavit; qui, postquam ostio meae mentis ad haesit, ut semper ibi commoraretur, ab isto libro, iam per me denuo ordinato et tibi directo, detentus est. Ergo, precor, cape munusculum a longis itineribus missum . . .

Ich habe in den Texten absichtlich nichts geändert: daß das sinnlose „non“ vor „periculis“ im Ambrosianus zu tilgen, ist ohne weiteres klar. In der Vorlage des Ambrosianus stand: Colossensem amenissimam petii civitatem und ist dort zu ergänzen. Im Exemplar der Familie stand es ebenfalls und aus ihm ist der Passus bei Casotti entnommen[1]): „e dopo sei anni, ridottosi nell' Ungheria a godere l'ameno soggiorno della Città di Colozza.“

Der Satz: quae postquam periculis infidelium parvisque procellis omnia in sex percensita annis bezieht sich natürlich auf das vorhergehende, insbesondere auf die itinera. Sechs Jahre also haben die Reisen Buondelmontis gewährt. Isoliert, wie der Satz bei Sinner steht, ist er selbst für den Stil Buondelmontis unmöglich. Zieht man ihn zum folgenden: postquam ea omnia in sex percensita annis, . . . Colossensem petii civitatem, wie der Ambrosianus tut, so würde sich ergeben, daß Buondelmonti erst nach Beendigung seiner sechs Reisejahre nach Rhodus gegangen. So ist der Text bei Casotti verstanden worden. Aber diese Auffassung ist unrichtig, wie wir gleich sehen werden. Vor quae ist ein Komma zu setzen, mit annis schließt der Satz, der kurz die Bestimmung und den Inhalt des Buches angibt, mit: et iam exacta adolescentia atque mea Florentia relicta beginnt die Erzählung.

[1]) A. a. O. I, 113.

In welchem Jahre Buondelmonti den Liber insularum beendet, gibt er selbst an:

cod. Ambr. p. 2:

peracte igitur deuotissime pater generales diuisiones huiusmodi descriptionis ad particularitates ante dictarum insularum sua reuenimus demonstratione: in quibus dum rubeas enumerabis ipsarum litteras nomen tui presbiteri congestas manifestabitur altro: et quo in locoque tempore tale pro tui nomine perfecerit opus.

ed. Sinner p. 53:

peractis igitur generalibus divisionibus huiusmodi descriptionis, ad particularitates dictarum insularum revertemur. In quibus dum rubeas enumerabis ipsarum litteras nomen meique tui et quo in locoque tempore perfeceram opus manifestabis.

Nach dieser Weisung stelle ich die Initialen der einzelnen Abschnitte hier hintereinander unter Hinzufügung des Namens der in dem betreffenden Kapitel behandelten Insel:

**C** (cod. Ambros. p. 1. — ed. Sinner p. 51) **R** (cod. Ambr. p. 1. — ed. Sinner p. 53) **J** (cod. Ambros. p. 2. — ed. Sinner cap. 1. Corfu) **S** (2. 2. Paxo) **T** (2. 3. Santa Maura) **O** (5. 4. Thiaki) **F** (6.–5. Cephalonia) **O** (7. 6. Zante) **R** (9. 7. Strivali) **V** (10. 8. Sapienza) **S** (11. 9. Cerigo) **B** (12. 10. Cerigotto) **O** (13. 11. Candia) **N** (17.–12. Scarpanto) **D** (18. 13. Rhodo) **E** (21. 14. Simi) **L** (22. 15. Carki) **M** (23.–16. Episcopia) **O** (24. 17. Nisyro) **N** (25. 18. Stampalia) **T** (27.–19. Santorini) **D** (28. 20. Sicino) **E** (28. 21. Policandro) **F** (29. 22. Polino) **L** (29.–23. Milo) **O** (31. 24. Sipheno) **R** (32. 25. Serpho) **E** (33.–26. Thermia) **N** (3[illegible]. 27. Ira) **C** (35. 28. Andros) **J** (36. 29. Calviero) **A** (37.–30. Tino) **P** (38. 31 Mecono) **R** (39. 32. Dilo) **E** (40. 33. Syra) **S** (41. 34. Paros) **B** (42. 35. Antiparo) **J** (42. 36. Panaro) **T** (43. 37. Naxos) **E** (45. 38. S[illegible]) **R** ([illegible] Iracsia u. Caros) **H** (cod. Ambr. p. 45. — X. ed. S[illegible] Nio) **V** ([illegible] Anaphi) **N** (46. 42. Amurgo) **C** (47. 43. [illegible]) **M** ([illegible] Calo[illegible]) **J** (48. 45. Stanco) **S** (50. 46. [illegible]) **J** ([illegible] Lero) **T** (52. 48. Patmo) **C** (52. 49. Lipso) **A** (53. [illegible]) **R** ([illegible]) **D** ([illegible] Nacra) **J** (54. 53. Agathonisi) [illegible] **N** ([illegible] Sa[illegible]) **A** ([illegible] Lemo) **L** (57. 56. Stenosa) **J** ([illegible]) **J** ([illegible]) **O** ([illegible] Metelin) **R** (62.–60. Tenedos) **D** ([illegible]) **A** ([illegible]) **N** ([illegible] Calolunno) **O** (65. [illegible]) **D** ([illegible]) **E** (71. 66. Stalimene) **V** ([illegible]) **R** ([illegible]) **S** ([illegible] Lasso) **J** (74. 70. [illegible]) **N** ([illegible]) **J** ([illegible] Pelagnisi) **S** (77. 73. [illegible]) **M** ([illegible]) **C** ([illegible] u. Scopulo) **C** (78. [illegible]) **C** ([illegible]) **C** ([illegible] Negroponte) **X** (82.–79.

Aegina) [**X**] (Ex enim — cod. Ambros. p. 82. — X ed. Sinner p. 133. Schlußkapitel).

Das letzte Kapitel beginnt:

| cod. Ambr. p. 82: | ed. Sinner p. 133: |
| --- | --- |
| Ex enim venerande pater mi iordane primum tibi affectanter missi ut notitiam insularum cycladum omnibus per te fuerit demonstratum. nunc vero . . . secundam copiosiorem descriptionem etiam tibi volui destinare . . . | Christoforus ego ensenium, venerande Pater, primum tibi affectanter misi, ut notitiam [notitia emend. Sinner] insularum Cycladum, Iordane, omnibus perte fuerit indicata Nunc autem secundam copiosiorem etiam tibi descriptionem volui destinare. |

Das ensenium ist als ἓν ξένιον erkannt.[1] Ergo cape munusculum a longis itineribus missum, sagt Buondelmonti in der Einleitung. Im cod. Ambrosianus vermissen wir das Objekt zu misi, in der Corruptel Ex enim ist es zu suchen, es kann nicht anders gelautet haben als: xenion, im Original geschrieben **X**enion.

Das Anagramm ergibt: Cristoforus Bondelmont. de Florencia Presbiter hunc [sc. librum; nunc in der verkürzten Redaktion] misit Cardinali Jordano de Orsinis MCCCCXX. Wenn aber Buondelmonti im Jahre 1420 den Liber insularum an Orsini sandte, so fallen die sechs Reisejahre, von denen er in der Einleitung spricht, in die Zeit von 1414—1420. Eine Bestätigung finden wir in den erhaltenen von Buondelmontis eigener Hand herrührenden Erwerbungsvermerken in folgenden Handschriften:[2]

*Kreta 1415*: Cod. Laurentianus, Plut. 7,30: Gregorii expositio Cantici Canticorum. Chart. s. XIV; Bandini I p. 200 sq.: Anno Domini M. CCCC. XV, V mensis maii, apud castellum Belvedere insulae Cretae a quodam caloghero emi istum librum hyperperis VIIII, presbyter Christophorus Raynerii de Bondelmontibus de Florencia, scolaris in graecis scientiis.

*Kreta 1415*: Cod. Laurentianus, Plut. 87,6: Aristotelis Physicae auscultationis liber quartus, Ioannis Philoponi in ipsum commentarius.

---

[1] Legrand a. a. O. p. XXVII. Das ensenium der verkürzten Redaktion hat zu den merkwürdigsten Konjekturen geführt, man hat einen Christophorus Ensenius zum Verfasser des Liber insularum gemacht (Bandini a. a. O. II p. 41 cod. 25). Anserinus ist daraus gemacht in einer Handschrift, die Charles Schefer gehörte (Legrand a. a. O. p. XXVI). In einer Handschrift der Marciana, cod. 339, chart. saec. XV liest man: Ch. ego in senium vergens . . . vgl. Ant. Torres y Ribera, Insulae Augustae Cretae Periplus. Venedig 1805. p. 18.

[2] Auf diese Eintragungen hatte bereits Mehus in: Ambrosii Traversarii Epistolae, Florenz 1759 p. CCCLXXVIII aufmerksam gemacht. Legrand a. a. O. p. XXIV sq. hat sie unvollständig zusammengestellt.

Membr. s. XI; Bandini III p. 386 sq.: Anno Domini M. CCCC. XV, V mensis septembris, ego presbyter Cristoforus de Bondelmontibus de Florencia emi hunc librum in monte Iucta in monasterio S. Salvatoris insulae Cretae hyperperis XI.

*Kreta 1416*: Cod. Laurentianus 350, einst im Besitze Nicolò Niccolis, dann in der Bibliothek von S. Marco in Florenz; Anonymi epistulae eaedem quae extant in cod. Monac. gr. 198 s. XVI f. 339 sq. (Hardt II, 287 sq.). Chart. s. XIV ex. f. 202ʳ: (Rostagno e Festa a. a. O. (s. oben p. 318 Anm. 2) p. 180. Cf. Bandini III p. 600): Anno Domini M. CCCC. XVI ego christophorus presbiter de bondelmontibus de florentia emi hunc librum apud villam macri ticchi insulae chretae hyperp. duorum.

*Kreta 1418*: Cod. Laurentianus, Plut. 57,21: Libanii Declamationes XXXVIII. Chart. s. XIV; Bandini II p. 361 sq.:[1] M. CCCC. XVIII ego Christophorus emi librum istum Candiae.

*Kreta 1420*: Cod. Laurentianus, Plut. 60,27: Hori Apollinis Hieroglyphica et Procli Lycii Elementa physica. Chart. s. XIV. Bandini II p. 645: Ego Christophorus presbyter de Bondelmont de Florentia emi hunc librum apud Andron insulam maris Aegaei. M. CCCC. XIX. mensis iunii.

*Imbros 1419*: Cod. Laurentianus, Plut. 60,34: Plutarchi vitae quaedam. Chart. s. XIV. Bandini II p. 648 sq.: Ego Christophorus presbyter de Bondelmont de Florentia hunc emi librum apud Embrum insulam in Aegaeo mari M CCCC. XIX.

In den Jahren 1415, 1416, 1418 reiste Buondelmonti also in Kreta, 1419 war er in Andros und Imbros. Ferner wissen wir bereits, daß er 1417 eine Beschreibung von Kreta an Nicolo Niccoli sandte. Diese Beschreibung erwähnt er im Liber insularum.[2]

Schon diese Daten dürften beweisen, daß die Annahme einer ununterbrochenen sechsjährigen Reise falsch ist.[3] Buondelmonti stellt im Liber insularum seine Fahrten als eine einzige von Insel zu Insel führende Reise dar, die in Corcyra beginnt und in Aegina endigt. Zur Bequemlichkeit des Lesers gibt er in der Vorrede eine Übersicht der im Buche befolgten Reiseroute. Er

[1] [illegible]

[2] [illegible] Sinner p. 66.

[3] Legrand [illegible] XXI sq.



sagt (cod. Ambr. p. 1 = ed. Sinner p. 52): Sitque finis amodo nostre ingressionis pater venerande et nomina deinceps omnium insularum atque locorum de quibus tractaturi sumus ordinatim hic ponemus ut cito legentibus viam directionis leuiter possint accedere sine labore. Ergo nostrum inceptum a Corfu dirigatur . . .. Und nun folgt in beiden Redaktionen gleichlautend die Aufzählung der Namen der Inseln, in der Reihenfolge wie ihre Beschreibung im Buche folgt. Ich habe diese Reihenfolge oben angegeben hinter den Initialen der einzelnen Kapitel. Wenn nun auch die Ausführung einer Reise in dieser Folge möglich ist, wenn auch einzelne Teile dieser von Buondelmonti im Buche gegebenen Folge sicherlich den in Wirklichkeit genommenen Routen entsprechen, so ist doch die Darstellung des Besuches der angeführten Orte in einer einzigen Reise nur eine literarische Form, die die Ergebnisse einer Reihe einzelner Reisen in die Beschreibung einer einzigen fortlaufenden Fahrt zusammenfaßt. Das geht aus Äußerungen des Verfassers im Buche selbst deutlich hervor. So wird z. B. die Insel Pholegandros unter den Cycladen beschrieben (cod. Ambros. p. 28. — ed. Sinner cap. 21 p. 80) lange bevor wir mit Buondelmonti nach Konstantinopel (cod. Ambros. p. 66 — ed. Sinner cap. 65 p. 121) gelangen. Trotzdem heißt es bei der Beschreibung dieser Insel im cod. Ambros. p. 28: Cum ego semel de partibus olim bisancie descenderem procelisque tempestatibus borree coram insula hec arbor nauis una cum vello in mari ante ruerunt diem. Die im Buche befolgte Route entspricht also nicht einer in Wirklichkeit ausgeführten einzigen fortlaufenden Fahrt, vielmehr enthält die Beschreibung der einen — literarischen — Reise alle die größeren und kleineren in Wirklichkeit unternommenen Reisen, einzelne Teile dieser literarischen Reise entsprechen aber sicherlich den wirklich gefolgten Routen. Natürlich führte die Reise von Italien nach der Levante zunächst nach den ionischen Inseln, die Buondelmonti im Beginn des Liber insularum beschreibt. Mit der Reise nach Konstantinopel war der Besuch einer Reihe der an der kleinasiatischen Küste gelegenen Inseln verbunden, und an dieselbe Reise kann sich sehr wohl die nach den nordgriechischen Inseln, dem Athos, den nördlichen Sporaden und Euboea angeschlossen haben.

In Kreta ist Buondelmonti während der Jahre 1415—1420 zu verschiedenen Malen gewesen, und wie nach Kreta, so haben ihn

nach den Cycladen, nach den Inseln an der Küste von Kleinasien und den anderen Inseln eine Anzahl von größeren und kleineren Reisen geführt — von Rhodus aus. Einmal erzählt er selbst (cod. Ambr. p. 14): ego autem anno nativitatis domini MCCCCXVI ob rogatum aliquorum meorum civium florentinorum . . . cretam totam diebus XXIIII equester perquisivi. Ein anderes Mal, da er nach der Beschreibung von Rhodus (cod. Ambr. p. 18. — ed. Sinner cap. 13 p. 71) schon 40 Inseln, die Cycladen, auf seiner literarischen Route abgemacht, erzählt er von seinem Schiffbruch (cod. Ambr. p. 57. — ed. Sinner cap. 55 p. 110) bei Furni im cod. Ambros. p. 57 mit den Worten: cum venirem a partibus Rodi et versus Chium iter facerem . . . Im Buche aber kommt er von Samos (cod. Ambr. p. 55 — ed. Sinner cap. 54 p. 108). Von Rhodus aus hat Buondelmonti seine Reisen unternommen. Rhodus war sein Standquartier, seine zweite Heimat. Dorthin hatte er sich nach seinen eigenen Worten „iam exacta adolescentia atque Florentia mea relicta“ begeben. Von Rhodus aus hat Buondelmonti in den Jahren 1414—1420 die Reisen nach Kreta, dem Archipel, Konstantinopel gemacht, deren Resultate uns im Liber insularum und in der Beschreibung von Kreta vorliegen. Nach Rhodus aber ist er 1414 gekommen, wie wir gleich sehen werden.

Die ursprüngliche Redaktion des L. i. a. enthält außer den angeführten Stellen keine weitere Angaben, die für die Chronologie der Reisen und des Lebens Buondelmontis etwas lehren könnten. In der gekürzten bei Sinner vorliegenden Redaktion aber sind im Text zwei Zeitangaben gemacht, die in jener fehlen. Im vorletzten Kapitel (70 p. 133 ed. Sinner) ist zu lesen: Sit itaque finis admodum, postquam insulas totius Archipelagi in IV peregi annis . . . Ob man IV für Korruptel aus VI nehmen[1] oder lieber der Ansicht zuneigen will, daß Buondelmonti hier von vierjährigen Reisen im eigentlichen Archipel mit Ausschluß des Aufenthaltes in Kreta und Konstantinopel redet, ist nicht von Belang, auf keinen Fall gewinnen wir aus dieser Angabe eine neue feste chronologische Position. Von Bedeutung aber ist der Zusatz, den Buondelmonti in der gekürzten Redaktion am Ende des Kapitels Rhodus gemacht hat:

[1] [illegible] XXII

cod. Ambr. p. 20:

Paulus Apostolus . . . eis [sc. Rhodianis] epistolam scripsit que ad Coloscenses intitulatur quod nomen a colosso illo olim idollo ut dicitur deriuatur: Sed aliqui ciuitas coloscensis sic dicta in turchia prouintia parue asie fuisse tenent.

ed. Sinner p. 74:

Paulus etiam apostolus ad Colossenses epistolam mittit, in Asia minore positus; et nunc a Colosso Rhodiani Colossenses scribuntur ubique. Quibus, quotcumque pluviae sint, semel in die sol apparet, et iam octo annorum experientiam una cum Varro comprobavi.

*Numquam ita caelum nubilum est ut in sole Rhodus non sit.* Aus flüchtiger Solinlektüre entstand bei Buondelmonti der Irrtum, daß Varro diesen für das herrliche Klima von Rhodus völlig zutreffenden Satz geschrieben habe. „Vult ergo Varro" — heißt es bei Solinus ed. II. Mommsen p. 76, 14 sqq. — „Icarum Creten ibi [auf der Insel Icarus] interisse naufragio et de exitu hominis inpositum nomen loco. nam in Samo nihil nobilius quam Pythagoras civis, qui mox offensus fastu tyrannico relicta domo patria Bruto consule, qui reges urbe exegit, Italiam advectus est. — Melos, quam Callimachus Memallida dixit, omnium insularum rotundissima, est iuxta Aeoliam. nam Carpathus, a qua Carpathium sinum dicimus. numquam ita caelum nubilum est ut in sole Rhodus non sit." Das alles hat Buondelmonti für varronisch gehalten und infolgedessen zwei Varrocitate seiner gekürzten Inselbeschreibung eingefügt. Das eine am Anfang des Kapitels über die Insel Icarus:

ed. Ambr. p. 53:

Refferunt aliqui quod in hac insula venit Icarus quando de Creta cum patre Dedalo affugiere et ideo icarea dicta creditur. Sed cum aliud nil certitudinis haberemus cur hoc nomen positum fuerat huic insulae posteris ad declarandum dimito. Est et ergo insulae hec montuosa . . .

ed. Sinner p. 106:

Refert Varro, quod in hac Icarea insula fuit Icarus Cretensis, et ideo Icarea dicta creditur. Qui mox offensus fastu tyrannico, relicta domo patriaque, Bruto consule, qui reges urbe exegit, Italiam advectus. Est ergo montuosa . . .

So ist aus dem Sichbescheiden der ersten Ausgabe in der zweiten ein gelehrt aussehender Unsinn geworden. Das andere Varrocitat brachte er am Ende des Kapitels Rhodus unter. Aus dieser meteorologischen Notiz, die der Sucht nach gelehrten Citaten ihre gelegentliche Entstehung verdankt, hat man für die Chronologie von Buondelmontis Leben und Schriften bisher falsche Schlüsse gezogen.

Die Frage ist, wann schrieb Buondelmonti in die gekürzte Redaktion seines Liber insularum diese Bemerkung von einer acht-

jährigen Erfahrung auf Rhodus, und wie ist dieselbe zu verstehen? Sie ist aufs engste mit der Frage nach der Abfassungszeit der gekürzten Redaktion verbunden. Da in der gekürzten Redaktion der Hinweis auf das auf 1420 lautende Anagramm sowohl, als auch dieses Anagramm selbst beibehalten sind, so könnte man annehmen, daß auch die gekürzte Redaktion 1420 vollendet worden sei. Das ist an und für sich nicht wahrscheinlich. Ist sie aber in einem späteren Jahr verfaßt, so hat die Beibehaltung der auf das Jahr 1420 lautenden anagrammatischen Dedikation noch zu einem späteren Zeitpunkt doch nichts wunderbares und entspricht den Gepflogenheiten der Zeit. Wohl aber könnte man in diesem Fall auf die Annahme kommen, daß Buondelmonti mit der Beibehaltung des Anagrammes auch alle anderen Zeitangaben als auf das Jahr 1420 gestellt verstanden wissen wollte. In keinem Falle aber hätten wir ein Recht, wie Legrand [1] getan, den achtjährigen Aufenthalt Buondelmontis ohne weiteres in die Jahre 1400—1414, d. h. vor die sechs Reisejahre zu setzen. Denn es kann kein Zweifel sein, daß Buondelmonti, da er jene Bemerkung niederschrieb, nicht an irgend welche beliebigen acht Jahre dachte, sondern die letzten acht Jahre im Auge hatte: das geht aus dem „iam octo annos" deutlich hervor. Demnach hätte, in der Annahme von 1420 als wirklichem oder fingiertem Zeitpunkt jener Bemerkung, sein Aufenthalt in Rhodus 1412 begonnen müssen. Ist aber die gekürzte Redaktion nach 1420 abgefaßt, und ist jene Bemerkung über den achtjährigen Aufenthalt in Rhodus ihr ohne Rücksicht auf das Anagramm hinzugefügt, so kommt unter allen Umständen nur ein späteres Jahr als 1412 für die Ankunft Buondelmontis in Betracht.

Wenn Buondelmonti „Varro" beipflichtend von einer achtjährigen Erfahrung in Rhodus spricht, so darf man daraus nicht schließen, daß er damit sage, er habe acht Jahre lang jeden Tag in Rhodus zugebracht. Die octo anni in Rhodus sind genau so zu verstehen, wie die sex anni der itinera. So wenig von einer ununterbrochenen 6 Jahre dauernden Reise, die mit einer ebenso langen Abwesenheit von Rhodus identisch wäre, die Rede sein kann, wie ich oben gezeigt, so wenig ist hier ein ununterbrochener achtjähriger Aufenthalt auf Rhodus zu verstehen. Vielmehr hat

Buondelmonti seinen Aufenthalt auf Rhodus durch Reisen unterbrochen. Und bei dieser richtigen Auffassung der Angaben Buondelmontis löst sich jede Schwierigkeit, und ergibt sich auch ohne weiteres das Datum der Abfassung der gekürzten Redaktion.

1420 spricht Buondelmonti von sechsjährigen Reisen. Von Rhodus aus hat er sie unternommen, er ist also 1414 nach Rhodus gekommen. Von acht Jahren auf Rhodus spricht er in der gekürzten Redaktion und zwar von eben hinter ihm liegenden acht Jahren. Das konnte er nicht früher als im Jahre 1422 sagen. Und in der Tat ist dieses das Jahr, welches uns für die Abfassung der gekürzten Redaktion überliefert ist.

Über einer Anzahl Handschriften [1]) des Liber insularum findet sich die Überschrift: *Incipit Liber insularum Archipelagi editus per Presbyterum Christophorum de Buondelmontibus de Florentia quem misit de civitate Rhodi Romam Domino Jordano Cardinali de Ursinis anno Domini MCCCCXXII.* Dieser Titel steht auch über den beiden Handschriften, die die ursprüngliche Redaktion von 1420 enthalten, dem Ambrosianus und Ravennas,[2]) ja, er stand auch über dem Exemplar, das, wahrscheinlich das Konzept Buondelmontis, im Besitz der Familie war, denn nur so erklärt sich die Korrektur Casottis, der es noch in Händen hatte: „inviare a Roma al Cardinale Giordano Orsini l'anno 1420 (non 1422).“ Er fehlt in vielen Handschriften der gekürzten Redaktion. Umgekehrt aber gibt es Handschriften der gekürzten Redaktion, die als Überschrift das auf 1420 lautende Anagramm haben.[3]) Der Originalhandschrift, dem Dedikationsexemplar für Orsini fehlte selbstverständlich eine derartige, auch nur ähnliche, Verfasser und Zeit angebende Überschrift, denn das Anagramm hätte dadurch ja jedes Sinnes entbehrt. Könnte über das Fehlen des Titels ein Zweifel sein, so würde ihn die Angabe im Katalog der Bibliothek Orsini lösen, dort heißt das Buch einfach: Liber insularum archipelagi. Es ist nun ausgeschlossen, daß Jemand das Anagramm mißverstehen konnte, denn die beiden letzten mit X beginnenden Artikel reden doch eine sehr deutliche Sprache. Viel-

[1]) Ed. Sinner p. 51. cf. p. 137. Ferner: Rom. Vaticana. Cod. Urbinas N. 459. — „Incipit“ om.: Padua. Bibl. Univ. N. 1605 u. N. 1606.

[2]) Cod. Ambr. p. 1: Incipit . . . MCCCCXXII. Incipit prologus. — cod. Ravennas: Mazzatinti a. a. O. IV p. 214.

[3]) Berlin. Kgl. Bibl. cod. Hamilt. 108.

mehr zeigt jene auf 1422 lautende Überschrift, daß ihr Verfertiger das Anagramm sehr wohl gekannt, denn er benutzt nicht nur teilweise den Wortlaut dieses Anagrammes, sondern er fügt mit den Worten „misit de civitate Rhodi Romam" auch das hinzu, was im Hinweis auf das Anagramm in der Vorrede zwar versprochen, in diesem selbst aber nicht gehalten war: daß man aus ihm entnehmen könne: „quo in loco perfeceram opus." Diese Überschrift rührt von Buondelmonti selbst her. Als er zwei Jahre nach der ersten Ausgabe diese gekürzte vollendete, behielt er das Anagramm der ersten vollständig bei, die Überschrift aber fügte er hinzu als neuen das Anagramm berichtigenden Titel dieser neuen Ausgabe. Eine Hinzufügung von zwei mit J (I) beginnenden Kapiteln, die das Anagramm auf 1422 gestellt hätten, verbot sich schon aus dem einfachen Grunde, weil äußerste Kürze in dieser zweiten Ausgabe das angestrebte Ziel war; auch durfte es dem Verfasser nicht leicht geworden sein, die Inhaltlosigkeit der beiden jetzt das Buch schließenden Kapitel, die eigentlich nur dem Anagramm zu Liebe dastehen, noch auf zwei weitere Kapitel auszudehnen.

1422 ist die gekürzte Redaktion des Liber insularum verfaßt. „Scripsi hunc librum figuramque insule, in urbe Constantinopoli, die XVIII mensis Januarii 1422". Diese Subscriptio des Autors hat eine Handschrift des L. I. saec. XVI (Padua, Biblioteca Universitaria N. 1606 [1]) gerettet, sie beseitigt jeden noch bestehenden Zweifel. Als der Verfasser sein Konzept für die gekürzte Ausgabe ausschrieb, setzte er die eine auf 1422 lautende Überschrift darüber. Aus dem [illegible] entweder direkt oder durch Vermittlung ihrer Vorlage haben sie dann der Ambrosianus und Ravennas übernommen.

Wenn Buondelmonti selbst bereits zwei Jahre nachdem er den [illegible] gesandt, eine gekürzte Ausgabe seines Buches [illegible] kann es nicht Wunder nehmen, daß sich von der [illegible] Text [illegible] nur zwei Abschriften gefunden haben, während der gekürzte in sehr zahlreichen Exemplaren überliefert ist. In der kurzen Zeit zweier Jahre hat der ursprüngliche Text von 142[illegible] [illegible] Hergabe der Exemplare zu A[illegible] durch Orsini und Buondelmonti, vorausgesetzt, keine

[1] S[illegible] geografia in Italia. Rom 1875. p. 44 [illegible]

große Verbreitung finden können. Sobald aber einmal der gekürzte Text vorlag, ist der ursprüngliche schnell in Vergessenheit geraten. Von dem gekürzten ist eine große Anzahl mehr oder weniger guter Abschriften erhalten. Seine infolge der Kürzung schwere Verständlichkeit hat eine Unzahl von Korruptelen veranlaßt.

Es drängt sich die Frage nach dem Grunde der Kürzung des Textes von 1420 auf. Ich glaube, wenn auch ohne strikten Beweis, eine bestimmte Antwort geben zu können. Das 1420 an Orsini gesandte Buch wirkte stark, war doch diese Kunde von griechischen Ländern und ihren Altertümern etwas ganz neues. Ja vielleicht ist es Buondelmontis Inselbuch gewesen, das in Nicolò Niccoli den Wunsch einer Reise nach Griechenland erweckte, aus der dann freilich nichts geworden ist.[1]) Einer größeren Verbreitung des Buches aber standen die nicht billige Zeichnung der Karten und der Umfang entgegen: so lag es nahe, durch Kürzung den Text zu mindern. Manches war entbehrlich, besonders das Persönliche, und das ist in der Kürzung tatsächlich ganz weggefallen. — Wie bereits oben gesagt, liegt auch die Descriptio insulae Candiae in einer gekürzten Redaktion vor. Vorausgesetzt, daß beide Werke vereinigt in einem Bande erscheinen sollten, war eine Kürzung beider gegeben. Es existieren in der Tat Handschriften, die beide Werke in der gekürzten Redaktion enthalten: in dem Hamiltonianus 108 der Königlichen Bibliothek zu Berlin liegt mir eine vor. Ihr Text ist unvergleichlich besser als der der Sinnerschen Handschriften, ja, die Lücken, die diese gemeinsam haben, füllt sie aus, gemeinsamen Korruptelen jener gegenüber hat sie den richtigen Text, sie geht daher unzweifelhaft auf eine ältere Recensio zurück als der Text Sinners, in dessen Handschriften der Liber insularum allein erscheint. Ich glaube daher, daß die Kürzung der beiden Werke Buondelmontis 1422 vorgenommen worden ist, und daß beide anfänglich zusammen in einem Bande erschienen. —

Als Buondelmonti 1414 nach Rhodus kam, hatte er Florenz bereits seit längerer Zeit verlassen. „Colossensem petii civitatem" — sagt er selbst — „ut finis amodo esset ceterorum meorum iam laborum et aliorum hinc inde scalarum ascendere."[2]) Das ist eine bewußte

[1]) Poggio Epist. I, 8. 9. 10. 11. 13. — Voigt, Die Wiederbelebung des klass. Altertums I[3] p. 263.

[2]) „Scala pro portu" fälschlich Sinner p. 138. Vgl. Targioni Tozzetti a. a. O. p. 419.

Reminiszenz aus Dante; zwischen dem Abschied von Florenz und der Ankunft in Rhodus liegt eine unstäte Wanderzeit, in der Buondelmonti an sich erfuhr, was einst Dante prophezeit worden war:

> Tu proverai si come sa di sale
> Lo pane altrui, e com'è duro calle
> Lo scendere e il salir per l'altrui scale. (Paradiso XVII. 58.

Daß der Besuch der ionischen Inseln, denen die Beschreibung cap. 1–7 im L. i. a. gilt, vor den Aufenthalt in Rhodus und die von dort unternommenen Reisen fällt, ist an sich klar, über sie führte der Weg nach der Levante, und ich glaube mit der Annahme nicht fehl zu gehen, daß er auf diesen Inseln längere Zeit vor 1414 geweilt. Veranlassung dazu lag für ihn genug in der nahen Verwandschaft mit dem hier regierenden Hause der Tocchi.[1]

In Griechenland war zur Zeit Cristoforos ein Geschlecht zu größter Machtfülle gelangt, das seinen florentinischen Ursprung nie vergessen hat und stets mit spendender Sorge für die einstige Heimat bedacht blieb: die Acciaiuoli. Mit ihnen und mit den Tocchi, die den Acciaiuoli ihr Emporkommen verdankten, waren die Buondelmonti nahe verwandt, und diese Verwandtschaft hat auch Cristoforo zweifellos manche Wege geebnet.

Kraft dieser verwandtschaftlichen Verbindungen waren die Florentiner Buondelmonti seit mehr als einem Jahrhundert in Griechenland nicht mehr fremd.

Manente Buondelmonti,[2] Cristoforos Großonkel hatte sich mit Lapa d'Acciaiuoli vermählt, der Schwester Nicolò d'Acciaiuolis, Großseneschalls von Neapel, einst ein Freund des Petrarca und Boccaccio. Die Fülle von Ehre, Besitz und Macht, die Nicolò d'Acciaiuoli seinen ausgezeichneten Eigenschaften, seinen großen Geldmitteln, seiner glühenden Ruhmbegier verdankte, kam auch der Vaterstadt Florenz und im besonderen seinen Verwandten in hohem Grade zu Gute. Für beide war er in hingebender Sorge bedacht.

Wie für seine eigene Sippe sorgte Nicolòs mächtiger Einfluß für die ihm durch die Heirat seiner Schwester verwandten Buon-

[1] Maddalena Buondelmonti heirate Leonardo di Tocco, Pfalzgraf von Cepholonia, Herzog von Leucate. Litta [illegible] Hopf, Chroniques Gréco-Romanes S. 530.
[2] Litta [illegible]

delmonti[1]): wir finden sie seitdem in der Sphäre der Angiovinen in Griechenland. So verwaltete Andrea Buondelmonti, Manentes Neffe, für den minderjährigen Robert (Kaiser und Fürst von Tarent 1346—1364) im Auftrage seiner Mutter, der Kaiserin Katharina, ein Jahr lang Tarent und Kephalonia.[2]) Später (1393) war er dann als Gesandter der Republik Florenz in Sachen der Freigabe seines Vetters Esau in Epirus tätig.

Aus Lapas und Manentes Ehe waren drei Töchter und zwei Söhne entsprossen. Von ihnen errang höchsten Ruhm in Griechenland Esau Buondelmonti. Francesco, Herr von Basciano und Castagno lebte eine Zeit lang in Konstantinopel, wo er wohl die Handelsinteressen der Florentiner vertrat, jedenfalls befand er sich dort sowohl Florenz als Konstantinopel gegenüber in einer Vertrauensstellung.[3]) Er lebte noch 1391. — Maddalena Buondelmonte heiratete Leonardo di Tocco, Pfalzgraf von Kephalonia, Herzog von Leucate, dessen Geschlecht dem Einfluß Nicolò Acciaiuolis seine Blüte verdankte. Ihre Tochter Petronilla vermählte sich 1372 mit Nicolò dalle Carceri, Herzog des Archipels und 1383 in zweiter Ehe mit Nicolò di Antonio Venier. Ihr Sohn Carlo I Tocco, Herzog von Leucate, nahm Francesca, die Schwester des Herzogs Antonio I von Athen zur Frau.[4])

Auf Zacynthos, wo bereits Mitglieder der Familie Buondelmonti die letzte Ruhe gefunden,[5]) hat sich Cristoforo Buondelmonti vielleicht am längsten aufgehalten. Aber auch das Brod der Gastfreundschaft wird bitter, und als er es müde ward, fremde Stiegen zu laufen, ging er nach Rhodus.

---

[1]) Bestimmungen für Lapa Buondelmonti in seinem Testament bei Buchon, Nouvelles recherches historiques sur la principauté française de Morée et des hautes baronies II, 1. 1843 S. 177. — Familienbriefe: Delizie degli eruditi toscani XIV. 1781 S. 235 f.

[2]) Documenti sulle relazioni delle città toscane coll'oriente cristiano e coi Turchi fino all'anno 1531 racc. ed. ann. da Gius. Müller. Florenz 1879 Nr. LXXX S. 116. Briefe des Nicolò d'Acciaiuoli an ihn: Carteggio inedito d'artisti dei sec. XIV. XV. XVI pubbl. del G. Gaye I u. V S. 59 (anno 1356). In Epirus: Buchon a. a. O. S. XIV.

[3]) Documenti Nr. LXXXVI S. 125. Es ist dies offenbar die Urkunde, die Hopf, Gesch. Griechenlands bei Ersch u. Gruber LXXXVI S. 35 Anm. 99 als noch nicht veröffentlicht anführt. Vgl. die Einleitung zu den Documenti.

[4]) Litta a. a. O. Tav. X. — Hopf, Chroniques Gréco-Romanes S. 476. 530.

[5]) Cod. Ambr. p. 8: ibique ducissa chephalonie una mecum in progenie atque cum meo patruo Rainerio bondelmontibus de florentia sepulti iacent. ed. Sinner p. 60 — Vgl. Legrand a. a. O. p. XII.

Zwar ist es nicht zu erweisen, daß der Zweck seines Aufenthaltes in Rhodus in erster Linie die Erlernung des Griechischen war, doch steht außer Zweifel, daß er sich das Studium des Griechischen nach seiner Ankunft in Rhodus vor allem anderen angelegen sein ließ.[1] Griechisch hätte er, die Anfangsgründe wenigstens in Florenz lernen können, wenn er 1410 noch in der Stadt gewesen wäre: damals kam Guarino nach Florenz und blieb bis 1414.[2]) Deshalb möchte ich schließen, daß Buondelmonti schon vor 1410 Florenz verlassen. „Iam exacta adolescentia" kam er 1414 nach Rhodus. Dazu stimmt vorzüglich die auf die Familientradition Lorenzos gegründete Angabe Pocciantis, der von Cristoforo Buondelmonti sagt: Enituit 1410. Wenn aber seine ἀκμή auf 1410 zu setzen ist, so dürfte die Annahme seines Geburtsjahres zwischen 1380 und 1390 gesichert sein.

Ich fasse die Resultate noch einmal kurz zusammen: Cristoforo Buondelmonti, geboren zwischen 1380 und 1390, verließ seine Heimatstadt Florenz vor 1410, kam 1414 nach Rhodus, unternahm von hier aus Reisen nach Creta, dem griechischen Archipel und Konstantinopel. 1417 sandte er eine Beschreibung von Creta an Nicolò Niccoli, 1420 eine Beschreibung der griechischen Inseln und Konstantinopels an den Kardinal Giordano Orsini. Beide Werke gab er 1422 in gekürzter Form noch einmal heraus.

Noch 1423 war Cristoforo Buondelmonti in Rhodus:[3]) danach fehlt jede weitere Spur von seinem Leben.

[1]) Er nennt sich „scholaris in graecis scientiis". S. oben p. 329.

[2]) Voigt a. a. O. I³ 344 sq.

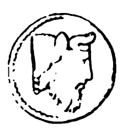
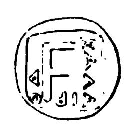
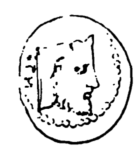
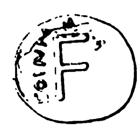
[3]) „Incipiunt nomina virorum illustrium praesbiteri Christophori Bondelmontis de Florentia, qui … ordinavit et composuit in Rodiana civitate a. dom. millesimo quadringentesimo vigesimo tertio". Rimini, Biblioteca communale, cod. 154, membr. s. XV [illegible] O. II p. 158.

# Oeniadae.

Ein Beitrag zur nordgriechischen Reise des Cyriacus von Ancona (1436).

Von

**Rudolf Weil.**

Nach dem letzten Durchbruch durch die am Südende der akarnanisch-aetolischen Ebene quer sich vorschiebenden Bergriegel folgt der Acheloos noch eine Strecke den akarnanischen Bergen in nordsüdlicher Richtung, und wird dann durch niedrige Hügelrücken gegen Südwesten abgelenkt. Bei der jetzigen Meereshöhe können diese Rücken nicht mehr für Flußalluvien gelten. Eine solche hat sich vielmehr nur westlich davon gebildet, um von den Ὀξεῖαι νῆσοι allmählich die eine, Kutzolari mit dem Festland zu verbinden. Doch ist es nicht der Acheloos allein, der hier seine Land bildende Tätigkeit ausübt, die von den akarnanischen Bergen herabkommenden zahlreichen Bäche helfen auch ihrerseits zur Ablagerung von Geschieben und zur Bildung des weitausgedehnten Sumpflandes.[1]) Von der Stelle, wo bei Katochi der Fluß seine Südwestrichtung einschlägt, fünf Kilometer entfernt ragt in westlicher Richtung aus dem ebenen Alluvialland einer Insel gleich, hinter der sich in der Ferne die Berge von Petala erheben, der mit mächtigen Valoneeneichen bedeckte Rücken von Trigardokastro. Von der See aus nicht zugänglich denn der Acheloos bleibt in zwei Kilometer Entfernung, auf drei Seiten von Sümpfen umgeben, dem heutigen See von Lezini,

[1]) Strabo X 458, 459. Leake, Travels in Northern Greece III 571 ff. Das moderne Kartenmaterial am sorgfältigsten bearbeitet von E. Oberhummer, Akarnarien, München 1887.

dem alten See von Melite (Strabo X 450), und nur an der Südseite angreifbar lag hier Oeniadae,[1] bei der antiken Kriegführung eine der festesten Städte von Hellas.

Die über $2\frac{1}{2}$ m starken Mauern in einem Polygonbau, bei dem sorgsam auf das Zusammenpassen der Fugen Rücksicht genommen wird, teilweise bis 12 m Höhe erhalten, die Tore bald gradlinig, bald mit Überkragung, bald im Keilschnitt als Bogen geschlossen, haben stets die Bewunderung der Besucher von neuem rege gemacht. Man hat diese Befestigungen wiederholt in Parallele stellen wollen mit den Mauern von Messene, aber sie bleiben an künstlerischer Wirkung schon darum hinter diesen zurück, weil sie um mehrere Jahrhunderte älter sind, zugleich aber auch weil es bei der stark coupierten Bodengestaltung und der reichen Vegetation nirgends möglich wird, lange Strecken der Mauerzüge, wie bei Messene, gleichzeitig zu übersehen.

Die noch in ihrem ganzen Umfange erhaltene Stadtmauer, von der Léon Heuzey L'Olympe et l'Acarnanie Taf. 14 zuerst eine genauere Aufnahme (wiederholt in Bursians Geographie von Griechenland I Taf. 3) gegeben hat, schließt der Gestalt des Bergrückens folgend, ein Rhomboid ein, dessen kürzere Seiten nach NNO und SSW gerichtet in der Mitte eingeknickt sind; den Umfang der Mauern berechnet Heuzey auf 8 km. Wie die meisten der akarnanischen Städte entbehrt auch Oeniadae einer schon durch ihre Höhenlage gesicherten selbständigen Akropolis. Zum Ersatz sind an zwei Stellen Kastelle[2] geschaffen, wo das Terrain nach außen schroff abfällt, nach innen allerdings nur durch stärkere Befestigung, nicht durch die Bodenverhältnisse ein Schutz erzielt wird. Während nach der älteren Befestigungsweise an der Stadtmauer Türme nicht vorhanden sind, Stellen, die eines besonderen Schutzes bedürften, vielmehr durch sogenannte 'kurze Flanken' gesichert werden, sind an diesen Kastellen Türme vorhanden, die aber durch ihre ganze Bau-

[1] [illegible] von Leake a. O. III 556 ff., Léon Heuzey, Le mont Olympe et l'Acarnanie [illegible] 435 ff. Dagegen vgl. W. Mure, Journal of a tour in Greece I [illegible] 1842 [illegible] Bursian Geographie von Griechenland I 120 f., R. Schillbach, Zeitschrift der Ges. für Erdkunde zu Berlin VII (1872) 97 ff.

[2] Diese [illegible] Kastelle [illegible] in der Mitte der Ostfront noch ein bastionartiger [illegible] nach innen offen geblieben ist, mögen in der Feudalzeit den Namen Τρικαρδον, Τρικαρδό-καστρον oder Τριγαρδό-καστρον haben entstehen lassen.

weise als später aufgeführte Verstärkungen, nicht als ursprüngliche Bestandteile der Mauer sich zu erkennen geben. Die wichtigsten Zugänge der Stadt waren im Süden, wo die von Acheloos, also vom Meere kommende Straße einmündet, und an der Ostseite, wo die vom Binnenlande kommende Straße aufgenommen wird. Zwischen diesen beiden Toren, von denen das zweite, wie die Gestaltung der Bauanlage zeigt, ungleich wichtiger gewesen sein muß, in der Mitte liegt das Kastell, das die Bestimmung hatte, an dieser gefährdeten Stelle der Stadt den Stützpunkt der Verteidiger zu bilden. Das zweite Kastell liegt an der Nordostseite. Hier ist eine Bucht des Sees Lezini in die Mauerlinie mit eingeschlossen, und an der östlichen Seite dieser Bucht eine ungefähr quadratische Befestigungsanlage geschaffen, deren Mauerzüge den Höhenrücken verlassend bis hart an den Rand des Sees vortreten.

Den Zugang von außen bildet das stattliche 3,45 m breite Tor, das mit 11 Blöcken im Keilschnitt überwölbt ist (Heuzey Tf. 16 S. 450, Leake III, 560), und nach seiner Anordnung zwischen den Polygonmauern sich als alter Bestandteil der Stadtmauer erweist. In diesem Kastell liegt, gegen die Bucht nordwestlich sich öffnend, die merkwürdige Anlage der in den Fels geschnittenen Schiffshäuser. Heuzey, der sie am eingehendsten hat untersuchen können, beschreibt sie S. 448f.: 'Une chambre découverte, ou plutôt un petit bassin, qui n'a pas moins de trente mètres de large sur une longueur à peu près égale, est creusé à vif dans les rochers qui bordent l'entrée. De trois côtés les parois perpendiculaires se dressent à près de vingt pieds. Du côté de l'est seulement, le bassin s'ouvre sur les eaux de la passe; c'était par là qu'on y tirait les bâtiments. Au fond, six contre-forts, parallèles saillant de deux mètres, et découpés également dans le roc servaient de point d'appui pour les amarrer ou marquaient la séparation des loges déstinées à les recevoir . . . En mesurant les distances inégales qui séparent les contre-forts, on trouve sur une même ligne la place de sept navires de différentes grandeurs: cinq barques larges de 2 à 3 mètres, et deux galères larges de 5 à 6 mètres'. Leake S. 561 beschreibt eine Stelle genauer, auf die unten zurückzukommen sein wird: 'The rock is cut perpendicularly. In one place above this natural substruction which is ten feet high a part of the constructed wall remains, formed of five or six-sided stones mixed with irregular quadrangles, filted to the rock, and to

one another, with so uniform a surface, and a junction so perfect, that at a little distance, it is difficult to perceive, where the wall ends and the rock begins'. Heuzey und vor ihm bereits Mure hatten erfahren, daß dieser Platz den Namen σ ταῖς κρικέλλαις führt. Es hat sich also im Volksmunde die Erinnerung daran erhalten, daß hier noch Ringe, zum Befestigen der Schiffstaue, vorhanden waren.

Auf griechischem Boden hat eine derartige Anlage kein Seitenstück. Bei den gewaltigen Felsbearbeitungen, die hier vorgenommen werden mußten, wird man am meisten an Priene erinnert; jedenfalls wird man sich hüten müssen wegen des in Oeniadae vorliegenden Polygonalbaus auf ein besonders hohes Alter zu schließen. Philipp V von Makedonien hatte im Jahre 219 durch das Acheloostal vordringend Oeniadae besetzt, das die Aetoler, denen es länger als ein Jahrhundert gehört hatte, nicht zu verteidigen wagten (Polyb. IV, 65), und gedachte es zu einem Stützpunkt seiner Macht in Westgriechenland und zu einer Ausfallpforte gegen den Peloponnes zu machen. Wenn Polybius[1] bei dieser Gelegenheit der Befestigungsarbeiten gedenkt, die Philipp an der Stadthöhe vorgenommen, und wie er Hafen und Schiffshäuser durch Mauern mit der Stadt verbunden habe, so könnte man dabei, weil hier der Acheloos nicht erwähnt wird, an das Hafenkastell am Nordrande der Stadt denken. Dem widerspricht aber, daß das Hafenkastell einen Bestandteil des alten Stadtmauerrings ausmacht. Da jedoch Polybius, wie sich noch neuerdings bei der Auffindung von Thermon ergeben hat, mit den topographischen Verhältnissen dieser Gegenden vollkommen vertraut ist, muß man annehmen, daß es sich hier noch um einen zweiten, beim Acheloos gelegenen Hafen handelt, der durch lange Mauern mit der Stadthöhe verbunden werden sollte. Reste von einer solchen offenbar

[1] [illegible] Οἰνιάδας. Ὁ δὲ Φ. συνθεασάμενος τὴν εὐκαι- [illegible] πρὸς τὰς εἰς Πελοπόννησον διαβάσεις [illegible] συμβαίνει παρὰ θάλατταν [illegible] περὶ τὴν ἀρχὴν τοῦ [illegible] πόλις καταντικρὺ τῆς [illegible] κατὰ τὸν Ἄρυξον τόπους [illegible] τήν τε ἄκραν καθ' αὑτὴν [illegible] τεῖχος περιβαλὼν [illegible] πρὸς τὴν οἰκονομίαν ταῖς ἐκ [illegible] III 568. Vgl. Heuzey [illegible]

unfertig gebliebenen Befestigung hat denn auch Leake südlich von dem Stadtring bei der gegen den Fluß vorspringenden Höhe der Panagiula nachgewiesen.

Im Innern der Stadt ist außer einem Theater, dessen cavea den Zuschauern den Blick nach der Acheloosmündung gewährte, wenig an der Oberfläche sichtbar geblieben.

Es bleibt aber noch ein Punkt zu erledigen, der in den Reiseberichten bisher ganz außer Acht geblieben ist: Alkmaeon erhält, wie Thukydides die Sage überliefert, vom Delphischen Gott die Weisung, von seinem Frevel werde er eher nicht Ruhe finden können, bis er ein Land gefunden habe, das zur Zeit seines Muttermords die Sonne noch nicht beschienen habe und überhaupt noch kein Land gewesen sei; er findet diese Stätte im Mündungsland des Acheloos und wird Stammvater der Akarnanen.[1]) Bei Apollodor, wo die Sage weiter ausgesponnen wird, erscheint als seine Gemahlin Kallirhoe, die Tochter des Acheloos.[2]) Zu Grunde liegt dieser Sage der Gedanke von der Land bildenden Kraft, die der Hellene so häufig zu beobachten Gelegenheit hatte, die aber hier bei dem Vater aller seiner Flüsse am anschaulichsten sich ihm zeigte. Mag uns die moderne Geologie immerhin lehren, daß der Prozeß der Alluvion sehr viel langsamer von statten geht, denn die aus dem korinthischen Golf kommende Meeresströmung reißt viel von dem wieder fort, was der Fluß angeschwemmt hat, so enthält doch die Alkmaeonsage in den beiden hier vorliegenden Versionen die Gewähr, daß sie im Mündungsland des Acheloos lokalisiert gewesen ist und zwar in Oeniadae. J. Friedlaender[3]) hat zuerst erkannt, daß die kleinen Silbermünzen (Viertel des korinthischen Staters) mit dem Achelooskopf im Profil rechtshin, und auf der Kehrseite dem Vau groß im vertieften Münzfelde umgeben von der Umschrift **ΚΑΛΛΙΡΟΑ**

[1] Λέγεται δὲ καὶ Ἀλκμαίωνι τῷ Ἀμφιάρεω ὅτε δὴ ἀλᾶσθαι αὐτὸν μετὰ τὸν φόνον τῆς μητρός, τὸν Ἀπόλλω ταύτην τὴν γῆν χρῆσαι οἰκεῖν. Ὑπείποντα οὐκ εἶναι λύσιν τῶν δειμάτων πρὶν ἂν εὑρὼν ἐν ταύτῃ τῇ χώρᾳ κατοικίσηται, ἥτς ὅτε ἔκτεινε τὴν μητέρα, μήπω ὑπὸ ἡλίου ἑωρᾶτο, μηδὲ γῆ ἦν, ὡς τῆς γε ἄλλης αὐτῷ μεμιασμένης. Ὁ δ' ἀπορῶν, ὥς φασι, μόλις κατενόησε τὴν πρόςχωσιν ταύτην τοῦ Ἀχελῴου καὶ κατοικισθεὶς ἐς τοὺς περὶ Οἰνιάδας τόπους ἐδυνάστευσέ τε καὶ ἀπὸ Ἀκαρνᾶνος παιδὸς ἑαυτοῦ τῆς χώρας τὴν ἐπωνυμίαν ἐγκατέλιπε. Thuk. II 102.

[2] (Ἀλκμαίων) τὴν ἐκείνου (τοῦ Ἀχελῴου) θυγατέρα Καλλιρρόην λαμβάνει, καὶ ὃν Ἀχελῷος προσέχωσε τόπον κτίσας κατῴκησε. Apollod. III 7. 5. 2.

[3]) Berliner Blätter für Münz-, Siegel- und Wappenkunde II (1865) 1 ff., Taf. 13 oben.

nach Oeniadae gehören; das Vau ist Anfangsbuchstabe des Stadtnamens,[1] der auf einem Exemplar des Cabinet National in Paris als Umschrift FOINIAΔAN wiederkehrt. Hart vor der Stadtmauer von Oeniadae sind zwei mächtige natürliche Cisternen (eine auf der Ost-, eine auf der Westseite), die zeitweise reichlich mit Wasser gefüllt sein sollen. Die Entwässerung des Bergrückens, soweit sichtbar, erfolgt durch zwei Quellen, eine schwächere am Fuße der Nordseite, westlich von der Hafenbucht, und eine stärkere ebenfalls an der Nordseite, vor dem großen Tor des Hafenkastells. Wenn man den öden Weg von Katochi über alten Meeresboden kommend, dann einbiegt vor der Anhöhe von Trigardo und nun diese zur Linken, zur Rechten den Sumpf von Lezini hat, wird man überrascht, daß hier unterhalb des Rings der Stadtmauer plötzlich, von üppiger Vegetation umgeben, eine mächtige Quelle aus den Felsen bricht, die alsbald in den Sumpf sich ergießt. Dies ist die Kallirhoe.

[1] [illegible] Bars[illegible] in seiner schönen Arbeit: Die Münzen Akarnaniens, Wien 187[illegible] (Wiener Numismatische Zeitschrift XI S. [illegible]) zum ersten Male die Silbermünzen [illegible] nachgewiesen, [illegible], wenn [illegible] zweifelnd, die von Friedlaender [illegible] Stücke [illegible] wollen. Die Abbildung des zweiten, den [illegible] Sammlung Wiczay angehört hat, ist [illegible] VII [illegible] Taf. I [illegible], später von [illegible] S. 341 nach dem Abdruck [illegible] Freundlichkeit gehabt hat. Das Stück [illegible] und außerdem eine Verletzung des [illegible] großen V [illegible] gegen den Rand der Münze [illegible] ersten Buchstaben des Stadtnamens [illegible] allen früheren, die Gestalt eines E [illegible] etwas Ungelenkes. Die Lesung FOINIAΔAN [illegible] sichtbar ist. [illegible] zwischen A [illegible] H. Dressel bestätigt. Das Gewicht [illegible] Stücken in Technik und Stil enge [illegible] mit dem Acheloskopf im [illegible] im Felde: T, am Rande KAA, ANTAΞΟΣ [illegible] auch hier der Buchstabe [illegible] so müßte angenommen [illegible] Akarnaniens ver[illegible] Reihe von der vorher [illegible] gehört, dem sie auch [illegible] Thessaly, Aetolia 189 zu[illegible] der Kehrseite wohl als [illegible] Hälften des Stücks [illegible] KAA [illegible] KAΛΛIPOA [illegible] zu sein.

die Stadtquelle von Oeniadae, zu ihrem Schutze ist von der Stadtmauer abzweigend noch eine besondere Mauer nach dem Ufer des Sumpfes geführt worden. Wo wie hier die Quelle gleichsam als Naturwunder erscheint, man denke nur an die Peirene auf Akrokorinth, an die Arethusa im Hafen von Syrakus, an die Apolloquelle von Kyrene, hatte die Phantasie des griechischen Volkes ganz besonders Anlaß, sich mit ihr zu beschäftigen.

---

Das Skizzenbuch des Giuliano da San Gallo der Barberinischen Bibliothek zu Rom (No XLIX 33 des heutigen Katalogs), das fast vollständig mit Zeichnungen nach antiken Denkmälern gefüllt ist, ist in letzter Zeit wiederholt behandelt worden. Der französische Architekt G. Clausse Les San Gallo (Paris 1900) I 268 ff. hat nur eine summarische Inhaltsangabe geliefert, von Fabriczy[1]) dagegen jüngst das 76 Blatt enthaltende Buch mit musterhafter Sorgfalt Seite für Seite beschrieben, E. Reisch endlich in den Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts zu Athen Bd. XIV S. 217—228 eine ausführliche Beschreibung der vier Blätter gegeben, die sich auf griechische Denkmäler beziehen. Daß diese letzteren Zeichnungen auf die Reise-Tagebücher des Cyriacus von Ancona zurückgehen, hat Ludwig Roß zuerst erkannt. Soweit es sich dabei um Denkmäler aus Athen handelt, sind jene Blätter eingehend besprochen worden, zuletzt noch als die Excerptenhandschrift des Bischof Petrus Donatus von Padua, beim Ankauf der Hamiltonhandschriften für die Königliche Bibliothek zu Berlin, durch Th. Mommsen ans Licht gezogen wurde.[2]) Wenig beachtet worden sind dagegen die Zeichnungen des Skizzenbuchs, die griechische Denkmäler außerhalb Athens wiedergeben. Von den Zeichnungen des Skizzenbuchs kehren die auf Nordgriechenland bezüglichen als Holzschnitte wieder in den von Carlo Moroni 1654 zu Rom veröffentlichten *Epigrammata*

[1]) Cornel von Fabriczy. Die Handzeichnungen Giulianos da Sangallo. Kritisches Verzeichnis. (Stuttgart 1902.) Hier ist der Nachweis erbracht, daß das Skizzenbuch von der Zeit der Renaissance an niemals ganz unbeachtet geblieben ist. Der erste literarische Hinweis auf die San Gallo-Zeichnungen rühren her von Lucas Holstenius (Fabriczy S. 2), dem Bibliothekar der Barberina und späteren Präfekt des Vaticana. Vgl. unten S. 348 Anm. 1.

[2]) Jahrbuch der Königlichen Museen IV (1883) 73 ff. und A. Michaelis, Archaeologische Zeitung XL (1882) 367 ff.

*reperta per Illyricum a Cyriaco Anconitano apud Liburniam.*[1]) Da dies nun zugleich der einzige Abschnitt ist, der uns aus den in drei Foliobänden abgefaßten Kommentarien des Cyriacus über seine Reisen in annähernd ursprünglicher Form erhalten ist, soll hier der Versuch gemacht werden, festzustellen, was wir aus den in die Epigrammata eingeschalteten Stücken des Itinerars und den Zeichnungen über die von ihm in Akarnanien und Aetolien gesehenen Denkmäler erfahren. Im Skizzenbuch des San Gallo befinden sich diese Zeichnungen alle auf Blatt 28, das von C^te^ de Laborde (*Athènes aux XV, XVI et XVII siècles* I p. 33) reproduziert worden ist. Von den Inschriftfunden darf dabei abgesehen werden, da diese durch Mommsen und de Rossi, durch Boeckh und Dittenberger zur Genüge behandelt worden sind.

Die *Epigrammata* beginnen mit Jadera (Zara) in Dalmatien, wo Cyriacus sich im November 1435 befindet. Von dort fährt er der Küste entlang und erreicht in den letzten Tagen des Dezembers Arta, die Residenz des Fürsten Karl II von Epirus (1429—48), eines Abkömmlings der Komnenen, zu dessen Besitzungen auch Akarnanien gehört. Aus der *Arachthea Civitas* teilt er zehn Inschriften mit: offenbar hatte er aber auch eine Probe der Stadtmauer des alten Ambrakia gegeben,[2]) denn hinter *Epigr.* IV 37 findet sich das Lemma: *Moenia antiqua Urbis Acarnaniae in quo lapides mirae magnitudinis conspiciuntur* mit dem Zusatz: *Deest icon in Originali.* Da er das Land westlich von Arta nicht mehr zu Akarnanien rechnet, wird

[1] Neue Titelausgabe: Inscriptiones seu epigrammata Graeca et Latina reperta per Illyricum a Cyriaco Anconitano apud Liburniam. Romae 1747. — Den von Moroni benutzten Codex, der verschwunden zu sein scheint, citiert, offenbar vor 1654, Lucas Holstenius, Notae et castigationes postumae in Stephani Byzantini Ἐθνικά editae a Th. Ryckio (Lugd. Bat. 1684) p. 157: s. v. Καλυδών. 'Aiton hodie dici tradit Cyriacus Anconitanus, idemque confirmat Franciscus Sangallus, qui in opere Antiquitatum nondum publicato, in edito montie sitam ait . . .'. Holstenius hat also das Skizzenbuch des San Gallo sowohl als den Cyriacus-Codex, der gleichfalls der Barberina angehört haben wird, gekannt; durch Holstenius ist wohl Carlo Moroni, sein Nachfolger an der Barberina, zur Veröffentlichung der Epigrammata veranlaßt worden.

[2]) 'Vidimus Acarnaniae vetustissimae civitatis egregias architectorum operibus portas, ac ingentia magnis, immanibusque congesta lapidibus moenia, statuasque arte conspicuas et allateriae vobis quinqua nobilissima alticis litteris epigrammata'. — So schildert er die Altertümer von Acte in dem nach Zara gerichteten Briefe (Kyriaci Anconitani Itinerarium ed. Mehus p. 64).

man anzunehmen haben, daß eine Skizze von Ambrakia[1]) vorhanden war, die in der Vorlage für den Druck der *Epigrammata* bereits gefehlt hat.

Am 10. Januar 1436 gelangte er von Arta nach Rhogus (Ῥωγοῦς), um jene Zeit nächst Arta die wichtigste Stadt[2]) der Landschaft an der Nordseite des Ambrakischen Golfs. In einem Briefe an Georgio Ragnaroli aus Pesaro, den fürstlichen Sekretär, beschreibt er die dortigen Altertümer, zu denen auch die Inschrift Epigr. IV 38 gehört: *Vidimus Oppidana circum vetustissima moenia lapidibus mira magnitudine et diversa architectorum arte conspicua.* Das Lemma: *Muri Astacoris Oppidi* mit dem Zusatz: *Deest icon in Originali* zeigt, daß er auch hier die Stadtmauer skizziert hatte, und daß die Zeichnung gleich der oben erwähnten verloren war. Rhogus war in der byzantinischen Zeit neu befestigt worden, birgt aber in seinen Mauern, wie es Leake Tr. in N. Gr. IV 255 beschreibt, antike Reste. Der antike Name scheint Χαράδρα gewesen zu sein, das bei Polybius IV 63 südwestlich von Ambrakia auf dem Wege nach Aktion erwähnt wird.

Am 12. Januar langt er in Nikopolis an. *Ad pridie Idus Ianuarii 1436 vidimus Nicopolim, magnam in Epiro Civitatem et ex cocto latere mænia vetustate diruta: vidique Dodonaei Iovis delubrum multa collapsum vetustate, circum undique vidimus marmorea ingentia, atque ornatissima aedificia.* Die zahlreichen Ruinen in Backsteinmauerwerk sind es, die die augusteische Gründung von den älteren griechischen Städteanlagen unterscheiden. Was er sich als Heiligtum des Dodonaeischen Zeus[3]) ausgedacht haben mag in den weitläufigen Resten von Nikopolis (Leake a. O. I 185ff.), läßt sich nicht mehr ausmachen. Die Zeichnung, die als Holzschnitt in den *Epigrammata* IV beigegeben ist und besser im Skizzenbuch des San Gallo (Laborde I 33) wiederkehrt, enthält einen reich ornamentierten Marmorsockel und eine auf Löwenfüßen ruhende wohl ebenfalls marmorne Sitzbank.

Befremdlich lautet die nächste Eintragung des Itinerars vom 24. Januar. *Ad IX K. Febr. Vidimus in Epiro ad maritimas oras*

---

[1]) Über die Ruinen von Ambrakia: Leake, Travels in North. Greece I 206–217. — Wenn in dem Brief an Ragnaroli eine ähnliche Wendung vorkommt, wie in dem Lemma, beweist dies noch nicht, daß beide Male die gleichen Ruinen gemeint sind.

[2]) Joa. Cantacuzenus II 34. 35.

[3]) Vgl. auch Kyriaci Anconitani Itinerarium ed. Mehus (Flor. 1747) 63.

*Ambraciam Civitatem magnam, magnis circumdatam lapidibus, et vetustate magna ex parte collapsam* (*Epigr.* IV 30). Hier handelt es sich offenbar um Fidokastro, am Meer südlich von Arta, die Ruinenstätte, auf die Leake a. O. I. 214 das von Polybius IV 61 erwähnte Ἄμβρακος bezieht. Daß zwischen Ἀμβρακία und Ἄμβρακος (Steph. Byz. s. v.) zu unterscheiden sei, und ersteres 80 Stadien von der Küste entfernt lag (Skylax 33), war Cyriacus unbekannt geblieben. Er glaubt die Ruinen des alten Ambrakia hier am Meer gefunden zu haben. Die in den *Epigrammata* und ebenso in seinen Briefen stets wiederkehrende *Arachthea Civitas* für das heutige Arta ist also nicht eine geschraubte Wendung seines lateinischen Stils, sondern ein Ausdruck der Verlegenheit.

Sechs Tage später befindet sich der Reisende im Acheloostal. *Ad Id. III. Kal. Februar venimus Argos Amphilochium in finibus Epiri iuxta Acheloum fl. quam incolae Geroniliam vocant, quae magna Civitas habet ingentes muros in circuitu quadrangulari ad VIII milliaria spatio. Et per medium Ciuitatis murum habens tres aequales distantia portas. In parte meridionali Ciuitatis moenia, parvas habent XIIII portas, magnas autem binas. In angulo ad partem Occidentalem columnas confractas innumeras habens p. VI diametri, idque vocant incolae Pyrgon Achilleos. Est sita ad ostia fl. Acheloi circa milliaria LX.* (Epigr. V.) Das Itinerar gibt hier eine bis in die Einzelheiten getreue Beschreibung der Ruinenstätte von Σουροβίγλι, dem einstigen Vororte des akarnanischen Stadtebundes Stratos. An der Ostfront der Stadt läuft als mächtiger Fluß der Aspropotamo, der alte Acheloos entlang, ein Landschaftsbild, wie es auf griechischem Boden nur noch einmal wiederkehrt, an den Ufern des Alpheios. Eine eigentliche Akropolis besitzt Stratos nicht, nur ein kleines Kastell an der Nordfront. Dafür ist die Stadt in der ganzen Länge von einer mit Toren versehenen Zwischenmauer geteilt, die eine niedriger gelegene Stadthälfte am Flusse gegen die höher gelegene westliche abschließt. Von den beiden Haupttoren führt das eine nach Süden, das andere, in der Mitte der Westseite, ist so angelegt, daß gleich dem Haupttor von [illegible] auf der rechten, also schildfreien Seite des Angreifers eine starke Bastion vorspringt und das Tor in [illegible] Winkel zu liegen kommt. Auf der [illegible] die Reste eines großen Tempels, der, wie man [illegible] dart, nie vollendet

worden ist.[1]) Die kleine Ausfallpforte, die *Epigrammata* V n. 40 und bei San Gallo abgebildet ist, mit dem durch Segmente zweier Quadern gebildeten Rundbogen, liegt an der Südseite der Stadtmauer gegen den Fluß hin und findet sich genau entsprechend auf einer kleinen Skizze meines Tagebuches wieder.

Von Stratos geht die Reise das Acheloostal abwärts. *In Epiro vidimus iuxta praefatum fl. ab ostiis millia XL praefatae magnitudinis, et structurae lapidum Ciuitatem Cassiopem, quae hodie Manina ab incolis nuncupatur* (*Epigr.* V). Die Ruinen von Palaeo-Mani hat Heuzey 429 beschrieben und Tf. 13 eine Probe der Mauern mitgeteilt; Manina[2]) ist nicht Name des Ortes, sondern des wegen seiner weitausgedehnten Waldungen von Valoneeneichen berühmten Distrikts.

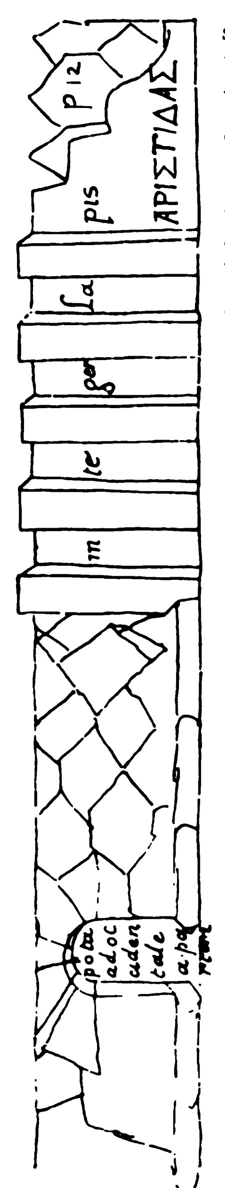
Am 7. Februar kommt Cyriacus nach Oeniadae (*Epigr.* V). *Ad VII. Idus Febr. vidimus in Epiro prope Acheloi fl. ostia Ciuitatem magnam, et vetustissimam Azyleam, quam incolae Trigardon vocant, moenibus undique lapidibus magnis, atque mirabili architectura munitam. Habet duas arces turritas in angulis, et in medio ciuitatis theatrum XXX gradibus altitudines, portum ad meridiem in conspectu Itaci Insulae, et antra in Vrbe duo profundis* ⟨*aquis*: San Gallo⟩, *et altissimis ex integro saxo rupis munita, et elaborata manu* ⟨*mirabili artificio*: San Gallo⟩[3]). Diese wenigen Zeilen beweisen, daß Cyriacus auf Trigardo mehr gesehen hat, als die meisten der Reisenden nach ihm. Eine Vergleichung seines Berichts, mit der oben gegebenen Beschreibung von Oeniadae, zeigt, wie er die Eigenartigkeit der Stadtanlage mit ihren beiden Akropolen erfaßt hat, er kennt das λιμένι und blickt von der Höhe hinüber nach Ithaka. Das Theater hat er noch besser erhalten gesehen, Leake zählt 25, Schillbach nur noch 18 Sitzreihen. Was aber sein Staunen am meisten erregt, sind die beiden großen Cisternen und die Felsarbeiten.

Die Zeichnung, wie sie als Holzschnitt in den Epigrammata mit dem Lemma: *Ex integro saxo murum IIII passuum altitudinis* und auf San Gallos Blatt 28 links unten (die letztere hier wiederholt)

[1]) Vgl. hierzu den Plan von Stratos bei Heuzey, Olympe et l'Acarnanie pl. 8, wiederholt in Bursians Geogr. von Griechenland I Tf. 2. Reisch, Mitt. XIV. 230 Anm. 3. Über den Tempel: Heuzey p. 327, der größte Säulendurchlaß beträgt 1,21 m.

[2]) Leake Trav. in North-Gr. I 181. III 519.

[3]) *mira artif.*: Epigr., San Gallo, der 1465 sein Skizzenbuch beginnt, hat eine ungleich besser erhaltene Vorlage gehabt, als Moroni.




sich findet,[1]) besteht aus zwei von einander unabhängigen Teilen. Links eine Probe des Polygonbaues der Stadtmauer mit einem der kleinen Tore, das mit einem aus 5 Blöcken gebildeten Keilschnittbogen geschlossen ist. Das Tor in seinem heutigen Zustand hat W. Mure, Journey I Tf. 2 n. 3 abgebildet, ähnlich aber nicht identisch ist das bei Heuzey Tf. XVc. Die rechte Hälfte der Zeichnung stellt die auf S. 343 beschriebenen νεώρια im Hafenkastell dar, das aus dem natürlichen Fels herausgearbeitete Stück der fünf Strebepfeiler, und die eine der breiteren Kammern, an der der Fels sich senkt, und darum nach oben durch Polygonmauerwerk ersetzt ist, wie Leake (s. oben S. 343) sie beschreibt. Die Kammer links von den Strebepfeilern, mit jener gleich groß, ist ganz aus dem gewachsenen Fels gehauen und bei Cyriacus weggelassen. So hat denn das Itinerar die erste und bis heute auch die einzige Zeichnung dieser merkwürdigen Hafenanlage von Oeniadae überliefert. Die Inschrift ΑΡΙΣΤΙΔΑΣ wird schwerlich in den Fels eingegraben sein,[2]) es war wohl nur der horror vacui, der den Reisenden dazu veranlaßt hat, sie in seiner Skizze neben den Strebepfeilern einzutragen, ebenso wie er die beiden Grabschriften von Stratos[3]) auf Blöcke der Stadtmauer eingezeichnet hat.

Hinter Oeniadae nennt das Itinerar nur noch zwei Plätze in Westgriechenland, beide mit offenbar irriger Datierung. *Vidimus prid. K. Febr. in Aetolia ad fl. Acheloum proximam milliar. IIII mediterraneam Ciuitatem Pleurona*: San Gallo⟩, *quan incolae Bezichistam vocant. Homerus in 2. Iliad* [030]. Οι Πλευρων ενεμοντο. Im Holzschnitt beigegeben und ebenso bei San Gallo ist ein wenig charakteri-

¹) Winckelmann, Anmerkungen über die Baukunst der Alten (Werke hrg. v. Fernow) II 357 § 35. [illegible] er kennt sie aus dem Skizzenbuch.

²) Boeckh, Corp. Inscr. Gr. II [illegible] Dittenberger, Corp. inscr. Gr. Graec. sept. III 1 u. 435.

³) Boeckh, C. I. Gr. II [illegible] Dittenberger, C. I. Gr. Sept. III 1 u. § 531. 532.

stisches Mauerstück mit gradlinigen Lager- und schrägen Seitenfugen. Cyriacus hat, wie die vorangehende Überschrift IN ACHAIA beweist, den Acheloos überschritten. Die geringe Entfernung vom Fluß, in der die hier beschriebene Ruinenstätte liegt, schließt das Κάστρο τῆς Κυρᾶς Εἰρήνης (Neu-Pleuron) und Γυφτόκαστρο (Alt-Pleuron), die beide an den Berghängen jenseits des Sees von Anatoliko liegen, bestimmt aus. Der Name Bozichista ist, soviel ich sehe, sonst unbekannt, vielleicht ist damit das heute nach dem Hagios Elias genannte kleine Paläokastro gemeint, in dem Woodhouse das alte Ithoria wiedererkennen will.[1])

Richtig angesetzt ist dagegen von Cyriacus die Stätte des alten Kalydon. *Ad VI. Id. Febr. in Aetolia vidi Vrbem ingentem Calydona, quam hodie vulgus Arton* (*Aiton*: Holstenius;[2]) *Acton*: San Gallo) *vocat, sitam secus mare ad III milliar. in Corinthio sinu, procul Naupactum ad mil. XXV positam in alto monte, habentem in summitate turritam arcem, ingentes portas, moenia circum magnis edita lapidibus, et magnas per vrbem hinc inde conlapsas, et semidirutas domos, quas inter Basilicam nobilissimam vidi magnis lapidibus editam cum circulari aedificio diversis ornato figuris. Continet spatio Ciuitas omnis circiter mil. XII.* Was hier beschrieben wird, sind die weitläufigen Ruinen von Kurtaga,[3]) des alten Kalydon, wie jetzt durch Inschriftenfunde[4]) sicher gestellt ist. Leake a. O. III 533 ff., der sie am eingehendsten behandelt, beschreibt auch S. 536 die bei Woodhouse nicht erwähnte Akropolis. Die Türken in dem nahe gelegenen Bochori scheinen die Höhe von Kurtaga als Steinbruch benutzt zu haben, wenigstens hat der Anconitaner die dort gelegenen Bauten noch in einer ungleich besseren Erhaltung angetroffen, als die späteren Reisenden. Von den Toren der Stadtmauer, von denen eins in den *Epigrammata* V n. 43 und bei San Gallo abgebildet ist, scheint heute in seinem Oberbau keins mehr erhalten.

Bei Antirrhion wird Cyriacus nach der Peloponnesischen Küste übergesetzt sein, am 27. Februar ist er in Patras, von dort geht er

---

[1]) W. J. Woodhouse, Aetolia (Oxford 1897) 154 (mit Abbildung).

[2]) Holstenius, Notae et castrigationes in Stephani Byz. Ἐθνικά, p. 157.

[3]) Wenn die Überlieferung richtig ist, hätte also die Höhe von Kalydon, die in der Türkenzeit Kurtaga genannt wird, früher den Namen *Aitos* geführt. In Akarnanien findet sich, westlich von Stratos: Ἀετός: Leake, Tr. in N. Gr. III 33; IV 12.

[4]) Cousin, Bulletin de Corresp. Hellénique X (1886) 185. Dittenberger, C. I. Gr. Sept. III 1 n. 397. Über die Ruinen von Kalydon: Leake III 533. Woodhouse, Aetolia 94—102.

zu Schiff nach Naupaktos und Kirrha, und weiter zu Lande über Delphi nach Athen. Auf der Rückreise hat er im Mai 1436 nochmals Arta, Rhogus und Aktion besucht (*Epigr.* XX).

Das Itinerar der Reise durch Nordgriechenland, wie es in den Epigrammata vorliegt, wird schwerlich vollständig sein. Daß eine Beschreibung der Altertümer von Arta fehlt, ist bereits erwähnt. Man erwartet aber auch, daß er von Fidokastro aus entweder das Palaeokastro von Karavasera besucht habe, das Leake auf Limnaia, Bursian auf Herakleia bezieht, oder eines der westlich gelegenen, wie Kechreopula. Ferner fehlt das von Trigardo aus schon sichtbare weitausgedehnte Κάστρο τῆς Κυρᾶς Εἰρήνης an den Vorhöhen des Arakynthos (Neu-Pleuron), wo er auf dem Wege von Bozichista nach Kalydon vorüberkommen mußte.

Wenn die antiken Ortsnamen in dem Itinerar fast durchweg irrig angesetzt werden, rührt dies zumeist daher, daß Diodor und Polybius dem Verfasser unbekannt geblieben sind. Die modernen Namen werden dagegen richtig wiedergegeben, wo Mißverständnisse sich finden, werden sie zumeist den Abschreibern zur Last fallen. Auch das Itinerar aus Nordgriechenland bestätigt die schon so vielfältig erprobte Zuverlässigkeit, mit welcher der Reisende über die von ihm gesehenen Denkmäler berichtet hat. Wir erfahren von Bauten, die heute verschwunden, und von anderen, die heute stark reduziert sind, zu seiner Zeit aber noch ungleich besser erhalten waren. Das wichtigste aber bleibt die Art und Weise, wie hier berichtet wird, denn darin tritt uns die Persönlichkeit des Verfassers entgegen. So knapp diese Reisenotizen im einzelnen sein mögen, sie zeigen, mit welcher Schärfe des Blicks er die von ihm besuchten Örtlichkeiten in ihrer Eigenart aufgefaßt hat, wie er auch schwierige Terrainverhältnisse sich zu eigen gemacht hat. Die wenigen prägnanten Sätze, die er dann niederschreibt, sind fast stets das Ergebnis Tage langen, oft recht mühsamen Arbeitens und Forschens. So gibt sich nur derjenige, der viel gewandert ist, viel gesehen, und reiche Kenntnis der Altertümer sich erworben hat.

# Ein mittelalterlicher Traktat über den Rentenkauf und das Kostnitzer Rechtsgutachten von 1416.

Von

**Emil Steffenhagen.**

Zu den Traktaten der geistlichen Jurisprudenz, die Stintzing in seiner Geschichte der populären Literatur (S. 539ff.) zusammengestellt hat,[1]) gehört auch eine von ihm nicht erwähnte, anonym erschienene kleine Druckschrift aus dem 15. Jahrhundert mit dem Titel „Tractatulus de contractibus" oder, wie die Schlußschrift sagt: „tractatulus sive collectarius parvulus de contractibus". Der mir vorliegende Druck (Kieler Exemplar), 12 bedruckte Blätter kleinen Quartformats mit leer gelassener Rückseite des letzten Blattes, ohne Orts- und Jahresangabe und ohne Namen des Druckers, ist in Hains Repertorium bibliographicum (No 5677) genau beschrieben und wird von anderen Bibliographen auf den Kölner Drucker Arnold ther Hoernen ca. 1477 zurückgeführt.[2])

Verfasser ist nach dem gleichzeitigen Zeugnis des Trithemius derselbe Werner Rolevinck, von dem außer anderen Schriften der „Fasciculus temporum" und die Schrift „De laude veteris Saxoniae" herrührt. 1425 in der Bauerschaft Laer bei Horstmar in Westfalen geboren, trat er nach einem dreijährigen Rechtsstudium an der Universität Köln 1447 als Mönch in das dortige Karthäuserkloster, wo er am 26. August 1502 im 77. Lebensjahre an der Pest starb.

[1]) Vgl. noch Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben. Erlangen 1866. S. 154ff., 175f. und Schulte, Geschichte der Quellen und Literatur des Canonischen Rechts. 2, 526f. 1877.

[2]) Holtrop, Catalogus librorum saeculo XV° impressorum. Hagae-Comitum 1856. p. 347 No 162. Ennen, Katalog der Inkunabeln in der Stadt-Bibliothek zu Köln. Abt. 1. Köln (1865). S. 69 No 93.

Von ihm und seinen Schriften hat am gründlichsten Hugo Wolffgram gehandelt in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 1. Abt. 48, 85ff. 1890 und 50, 127ff. 1892. Die Bedeutung des „Tractatulus de contractibus“ (48, 104ff. und 50, 158) hat Wolffgram jedoch nicht richtig erkannt, wenn er die Schrift mit den gleichnamigen Abhandlungen allgemeineren Inhalts in Parallele bringt.

Ein zweiter Druck ist nicht bekannt. Was Wolffgram darüber beibringt, der die leeren Schutzblätter am Anfang und Ende mitzählt, läuft auf eine bloße typographische Schadhaftigkeit des betreffenden Exemplares hinaus. Die Beschreibung Hains hat er ungenau wiedergegeben.

Der allgemein gehaltene Titel „de contractibus“ wird durch die knappe, bei Wolffgram fehlerhaft mitgeteilte Einleitung näher dahin bestimmt: „An videlicet liceret, reditus[1]) pecuniarios emere cum pacto vel gracia reemptionis. Et si sic, an[2]) iam liceret, aliter sentire, quam modo habet usus fidelium communis, praesertim postquam apostolica sedes ipsum approbavit.“ Die Schrift beschäftigt sich also nicht mit der Materie der Kontrakte überhaupt, wie die gleichnamigen Abhandlungen dieser Art, sondern mit der Frage der Zulässigkeit des Rentenkaufs, in dessen Geschichte, wie bekannt, die kanonistische Doktrin von der „usuraria pravitas“ eine tief eingreifende Rolle gespielt hat.[3])

Der juristische Gehalt der Schrift erweist sich als wenig bedeutsam. Sie ist aber dadurch merkwürdig, daß sie von neuem beweist, wie trotz der Billigung durch die Päpste der Rentenkauf einerseits wirkliche Gewissensbedrängnisse hervorrief, andererseits

[1]) Wolffgram „redditus“.

[2]) „an“ bei Wolffgram ausgelassen.

[3]) M. Neumann, De foenore redituum annuorum emtionis. Halis Saxonum (1864). [illegible] Dessen Geschichte des Wuchers in Deutschland. Halle 1865. S. 279ff. Besonders W. Endemann, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1, 313ff. 1863 und Studien in der romanisch-kanonistischen Wirtschafts- und Rechtslehre. 2, 103ff. 1883. Die „Skrupel“ des Stralsunder Stadtbuchs hinsichtlich der Qualität des Rentenkaufs als „emtio venditio“ oder „pignus“ sind keineswegs rein „theoretischer“ Natur, wie Stobbe, Handbuch des Deutschen Privatrechts. 2. Aufl. 2, 272 Note 7. 1883 und 3. Aufl. 2, 2, 92 Note 2. 1897 meint, sondern haben einen durchaus realen Hintergrund (Endemann, Studien 2, 125). Über Luthers nicht konsequente Stellung zur Sache vgl. H. Wiskemann, Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten. Leipzig [illegible] S. 55f. und Neumann, Geschichte des Wuchers S. [illegible]

auf Böswilligkeit des Schuldners stieß, daß sie die beiden Bullen von Martin V. (1425)[1]) und Kalixt III. (1455)[2]) in vollständigerer und zum Teil korrekterer Fassung bietet, als sie in die Extravaganten-sammlungen des Corpus iuris canonici übergegangen sind,[3]) endlich daß sie die Verhandlung der Frage auf dem Kostnitzer Konzil (1416) in erwünschter Weise bestätigt und das darüber ergangene bemerkenswerte Rechtsgutachten („Consilium notabile") am frühesten in seinem vollen Wortlaut überliefert.[4])

Auf den letzten Punkt, die wörtliche Überlieferung, ist besonderes Gewicht zu legen, weil Anlaß und Entstehung des Rechtsgutachtens auf dem Kostnitzer Konzil zwar längst bekannte Tatsachen waren, das Rechtsgutachten selbst aber den neueren Forschern unbekannt geblieben ist. Es war der Prior desselben Karthäuserklosters, dem später Rolevinck angehörte, Roland von Köln, der im Namen seines Ordens 1416 auf dem Konzil zu Konstanz die Rechtsfrage („Casus") stellte und eine Entscheidung forderte.[5])

Außer bei Rolevinck hat sich das Rechtsgutachten noch in fünf Texten erhalten, einer Wolfenbütteler Handschrift, drei vollständigen, von einander unabhängigen gedruckten Texten und einem unvollständigen Drucke, so daß wir im ganzen sechs verschiedene Texte kennen.

1. Rolevinck hat, von Druckfehlern abgesehen, den relativ besten Text. Als seine Quelle bezeichnet er die Originalurkunde:

[1]) Gengler (Lehrbuch des deutschen Privatrechts 1, 311. 1854) und Stobbe (Zeitschrift für deutsches Recht 19, 182. 1859) setzen die Bulle fälschlich in das Jahr 1420. Ebenso Wiskemann a. a. O. S. 55 Note 2.

[2]) Nicht 1456, wie Wolffgram (48, 106) angibt, ein Irrtum, der schon bei Rolevinck selbst begegnet.

[3]) capp. 1, 2 Extrav. comm. 3, 5. Vgl. Endemann, Studien 2, 111 f., 114. Hervorhebung verdient, daß bei Rolevinck die Bulle Kalixts den von Endemann (Jahrbücher a. a. O. S. 319) übernommenen Fehler in der Adresse „Nuremburgensis" statt „Numburgensis" nicht mit der Extravagantensammlung teilt, wo der Fehler erst von den späteren Herausgebern verbessert worden ist.

[4]) Das Verzeichnis der Kapitel bei Wolffgram (50, 158) gibt von dem Inhalt ein schiefes Bild. Das „Consilium notabile" ist mit der „declaracio doctorum" identisch. Wolffgram macht daraus zwei verschiedene Kapitel.

[5]) Franc. Zech. Rigor moderatus Doctrinae Pontificiae circa usuras. Diss. III. Ingolstadii 1751. 4°. § 195 p. 120. Danach Endemann, Jahrbücher S. 319 und Studien 2, 111. Der Wortlaut des Rechtsgutachtens ist Endemann entgangen, da er die beiden Gewährsmänner Zechs, Summenhart und Binsfeld, nicht benutzt hat.

„Haec omnia ex carta conscripta per copiam ante approbaciones praefatorum summorum pontificum, videlicet circa annos domini M. cccc. xvi, ipso sacro consilio constan[ciensi] sedente.“ Über die Entstehung des Rechtsgutachtens auf dem Kostnitzer Konzil bemerkt Rolevinck: „Et praesertim in sacro consilio constanciensi quatuordecim doctores tam in theologia quam in iure se subscripserunt unanimiter, inter quos fuerunt duo illi magni viri, scilicet dominus petrus cameracensis cardinalis et dominus iohannes gerson cancellarius parisiensis, et, ut tercium addamus, dominus theodericus de monasterio iniciator studij coloniensis, et alij viri gloriosi ac sanctae vitae et probatae conscienciae, de quibus infra dicetur.“

2. Wenig später, als bei Rolevinck, ist das Rechtsgutachten gedruckt am Schlusse des 15. Jahrhunderts in dem „bedeutendsten und umfassendsten Werke“ der hierher gehörigen Art von dem Tübinger Theologen Konrad Summenhart von Kalw (gest. 1511) ohne Angabe der Quelle („prout inveni“).[1] Die von Rolevinck abweichende Angabe Summenharts: „autoritate quattuor doctorum theologorum et octo doctorum iuris“ u. s. w. erklärt sich daraus, daß Summenhart die beiden letzten Namen, die er für sich stellt, nicht mitrechnet.

3. Verschieden davon ist der Abdruck bei Peter Binsfeld, Weihbischof von Trier (gest. 1598).[2] Seine Quelle war ein altes Manuskript, das ihm, wie er sagt, vor drei Jahren (also 1590) von dem Prior der Karthäuser in Trier, Christoph Coberen, mitgeteilt war. Er fügt mit Beziehung auf Summenhart hinzu: „Et easdem subscriptiones, licet paululum immutato ordine, postea legi apud Conrard. de contract. q. 83“, was, wie wir sehen werden, der Berichtigung bedarf. Binsfeld ist es auch, dem wir die Nachricht über den Anlaß des Rechtsgutachtens verdanken, und dessen Bericht der Jesuitenpater Zech (oben Note 5 zu S. 357) wiedergegeben hat.

[1] Conr. Summenhart, Septipertitum opus de contractibus. Hagenau 1500. fol. Quaestio 83. Das Format ist klein Folio, nicht [illegible], wie Stintzing, Geschichte der populären Literatur S. 545 im Widerspruch mit Hain behauptet. Die Existenz einer früheren Ausgabe wird von Stintzing in Zweifel gezogen.

[2] Petrus Binsfeldius, Commentarius theologicus et juridicus in titulum Iuris Canonici de Usuris. Augustae Trevirorum [illegible] S. [illegible] 207 ff. Die Dedikation datiert vom [illegible] Kal. Mai 1593. Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie 2, 651.

4. Der vierte vollständige Text ist derjenige, den Bulaeus in seine Geschichte der Universität Paris „ex MS. Herouvallij“ aufgenommen hat.[1]) Dieser Text ist stark verderbt oder sehr nachlässig abgedruckt und durch Auslassungen entstellt.

5. Den Übergang zum sechsten Text bildet die Wolfenbütteler Handschrift (Cod. Helmst. 176), weil sie mit dem in den übrigen Texten nicht vorkommenden Votum des Ardecinus de Novaria (wenn auch ohne dessen Unterschrift) schließt. Das mit **„Casus“** überschriebene Schriftstück reicht von Blatt 188ᵇ bis 190ᵇ, ist aber bei Heinemann (Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Abt. 1. I, 159. 1884) nicht verzeichnet.

6. Den sechsten, aber unvollständigen und verstümmelten Text enthält im Anhang der dem Rolevinck'schen inhaltsverwandte Traktat des Erfurter Karthäusers Jakob von Jüterbogk (gest. 1465), gewöhnlich „de Clusa“ genannt, mit dem Titel „De contractibus, qui fiunt cum pacto reempcionis[2]) perpetuorum censuum seu ad vitam.“[3]) Hier folgen auf den „Casus“ die vier ersten Subskriptionen der von Binsfeld beobachteten Ordnung, jedoch mit Umstellung der dritten hinter die vierte und mit Einschaltung eines singulären, durch die Unterschrift „Arditinus de nouari“ gekennzeichneten Zusatzes zwischen beide.[4]) Alle übrigen Subskriptionen werden durch die Schlußbemerkung ersetzt[5]): „Item quod dictus contractus sit licitus et honestus, approbant xi doctores et licentiati[6]) in diversis facultatibus, scilicet in theologia, iure canonico et civili, propriae manus subscripcione et proprij sigilli appensione.“

Während in allen übrigen Texten die einzelnen Vota des Rechtsgutachtens keine Überschriften haben, wofür J (Jakob von

---

[1]) Caes. Eg. Bulaeus, Historia Universitatis Parisiensis. 5. 361 ff. 1670.

[2]) Nicht „receptionis“ (Stintzing und Schulte).

[3]) Stintzing a. a. O. S. 545 und Schulte 2, 447. Allg. Deutsche Biographie 13, 554 f. Ich benutze den ersten der drei bei Hain No 9342–44 verzeichneten undatierten alten Drucke (= Hain No 13414, vgl. Copinger 1, 276), der aus derselben Kölner Presse, wie der Rolevinck'sche Traktat, hervorgegangen ist (Arnold ther Hoernen ca. 1471). Holtrop, Catalogus p. 343 No 136.

[4]) Gemeint ist offenbar derselbe Ardecinus de Novaria, der zusammen mit Petrus de Ancharano auf dem Kostnitzer Konzil erwähnt wird (Schulte 2, 280). Der dritte Druck bei Hain (No 9344, vgl. No 13414) liest „Archidiaconus“.

[5]) Vgl. auch Hain No 9343 und 9344.

[6]) Hain No 9343 „luminati“.

Jüterbogk) Unterschriften setzt, sind sie bei Rolevinck mit Überschriften versehen, wie der unten folgende Abdruck zeigt.

In der Reihenfolge und hinsichtlich der votierenden Persönlichkeiten stimmt R (Rolevinck) mit S (Summenhart). Dagegen weicht B (Binsfeld), dem sich J anschließt, in beiden Punkten ab. B hat einen Namen mehr („Nicolaus de Spira“), aber zwei weniger („Hinricus de Duren“ und „Hinricus Stychger“), zählt also im ganzen einen Namen weniger. Die oben angeführte Behauptung Binsfelds mit Beziehung auf Summenhart: „easdem subscriptiones“ u. s. w. ist danach einzuschränken. H (das Manuskript des Bulaeus) stimmt zwar in der Reihenfolge mit RS, fügt aber mit B „Nicolaus de Spira“ ein und läßt seinerseits „Nicolaus Vordis“ fort. W (die Wolfenbütteler Handschrift) hat sowohl „Nicolaus de Spira“, als auch „Nicolaus Vordis“, stellt den „Cardinalis Florentinus“ vor „Petrus Cameracensis“, und läßt die beiden letzten Stücke fort, fügt aber statt dessen mit J das Votum des „Ardecinus de Novaria“ hinzu. Hieraus ergibt sich nachstehende Konkordanztafel, worin die gegenseitig abundierenden Stücke durch fetten Druck ausgezeichnet sind.

| RS | H | W | B |
|---|---|---|---|
| **1, 2** | **1, 2** | **1, 2** | fehlt |
| 3 7 | 3 7 | 3–7 | **5–9** |
| fehlt | **8** | **8** | **10** |
| 8 | 9 | 9 | 11 |
| 9, 10 | 10, 11 | 11, 12 | 1, 2 |
| **11** | fehlt | **13** | **3** |
| 12 | 12 | 10 | **4** |
| **13, 14** | **13, 14** | fehlt | **12, 13**[1] |

Die beiden letzten Stücke, die S nicht mitzählt, und die in W ganz fehlen, geben sich schon durch die Überschrift bei Rolevinck deutlich als Excerpt zu erkennen. Der Traktat des Danus Erzbischofs von Genua, dem das Excerpt entnommen ist, mit dem zustimmenden Votum des Alvillus steht vollständig in der Handschrift 622 der Leipziger Universitätsbibliothek Bl. 102[b]

[1] Binsfeld bemerkt dazu: „Hae duae ultimae subscriptiones in libello manu scripto interseruntur aliis post sententiam Cardinalis Florentini“ (also hinter B. 4). „Apud Conradum autem postponuntur.“

bis $165^{b}$[1]) und in der Amplonianischen Handschrift Fol. 223 zu Erfurt.[2])

Zu beachten ist die bedeutende Zahl Kölner Doktoren, die sich bei dem Rechtsgutachten beteiligt haben. Es ist mehr, als die Hälfte aller Namen (1 bis 8). Wie die Rechtsfrage von Köln aus und zunächst im Interesse der Kölner Karthäuser aufgeworfen war, so sind es ihrer Herkunft nach überwiegend Kölner Doktoren, die ein zustimmendes Urteil abgegeben haben, und deren Unterschriften den übrigen voraufgehen. Das Gutachten tritt dadurch in Parallele zu den von Muther veröffentlichten drei Kölner Rechtsgutachten über die Brüder und Schwestern vom gemeinsamen Leben aus dem Jahre 1398.[3])

Außer einem praktischen Juristen, „Hinricus de Duren" (1),[4]) finden wir sieben Mitglieder der Kölner Universität unter den Unterzeichnern. Davon sind fünf juristische Doktoren, und zwar zwei Dekretisten, „Hinricus Stychger de Bonna" (2), „Iohannes Vurborch" (3), und drei Legisten, „Iohannes de Novo Lapide" (4), „Iohannes de Cervo" (5), der zweite von dreien dieses Namens, „Iohannes Bau" (8), zwei sind Theologen, „Theodericus de Monasterio" (6) und „Iacobus de Susato" (7). Unter den juristischen Doktoren der Universität kehren drei von den Unterzeichnern jener drei Kölner Rechtsgutachten wieder (3, 4, 8). Als Abgesandte der Universität auf dem Konzil, deren Namen in dem Mandat vom 14. Dezember 1414 aufbewahrt sind, kommen von den

---

1) Über ihren sonstigen Inhalt vgl. Muther, Ioannis Urbach Processus iudicii. Halis Saxonum 1873. p. Vf.

2) Schum, Verzeichnis der Amplonianischen Handschriften-Sammlung. Berlin 1887. S. 138f. Im Register (S. 916) konfundiert Schum den Verfasser mit Dinus Mugellanus.

3) Muther, Zeitschrift für Rechtsgeschichte 5. 469ff. 1866 und Zur Geschichte der Rechtswissenschaft und der Universitäten in Deutschland. Jena 1876. S. 245ff. Übersehen hat Muther, daß das zweite der drei Rechtsgutachten schon von Mosheim (De Beghardis et Beguinabus. Lipsiae 1790. p. 433ff.) veröffentlicht war, und daß sie mit den Verfolgungen der Begharden durch die Römische Inquisition im Zusammenhange stehen. Wilmans, Historische Zeitschrift 41, 206. 1879. Über die zu Mosheim von dessen Herausgeber Martini excerpierte Helmstedter Handschrift vgl. Heinemann, Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Abt. 1. I. 261ff. No 349, wo der Abdruck Mosheims nachzutragen ist.

4) Ein Gutachten von ihm aus dem Ende des 14. Jahrhunderts über das Weseler Zollprivileg ist gedruckt bei J. Kohler, Beiträge zur Geschichte des Römischen Rechts in Deutschland. Heft 1. Stuttgart 1896. S. 126ff.

Unterzeichnern nur zwei in Betracht, einer aus der theologischen Fakultät (9) und einer aus der juristischen (3).[1]) Die biographischen Daten über die sämtlichen Kölner Doktoren, zu denen auch „Nicolaus de Spira" (BHW) gehört, sind am vollständigsten zusammengetragen von Keussen im ersten Bande seiner Bearbeitung der Matrikel der Universität Köln (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. VIII. 1892).

In auffallenden Widerspruch mit den vorgetragenen Tatsachen tritt die Erzählung bei Bulaeus (oben Note 1 zu S. 359), dem verschiedene Schriftsteller gefolgt sind.[2]) Bulaeus weiß nichts von der Verhandlung auf dem Konzil. Er verlegt das Rechtsgutachten in das Jahr 1423 (nicht 1422) und bringt es in Verbindung mit einer Anfrage des Papstes Martin V., der auf Grund dessen seine Bulle erlassen habe. Die Stelle lautet (p. 361): „Eodem anno (1423) à Martino Pontifice consulti Universitatum Doctores primarii, an liceret Census et Reditus alienare et vendere: responderunt, licere. Et ille Extravagantem *Regimini* protinus condidit."

In Ermanglung anderweitiger Anhaltspunkte und bei der bekannten Kritiklosigkeit des Bulaeus[3]) ist seiner Behauptung um so weniger Wert beizulegen, als ihr das Zeugnis eines Mitbeteiligten, des Kanzlers Gerson, entgegensteht. In dessen „Opusculum de contractibus" (Pars 3 Attent. 10[4]) findet sich die zweifellos auf das vorliegende Rechtsgutachten zu beziehende Äußerung, worauf bereits Summenhart und Binsfeld aufmerksam gemacht haben: „Attendatur, quod super casu particulari fuerunt inquisita plurima consilia peritorum, etiam Theologorum in variis locis et colla-

[1]) Die Urkunde ist ebenso das bezügliche Schreiben an Papst Johann XXIII. ist abgedruckt bei Bianco, Die alte Universität Köln [illegible] Abt. 1. Köln 1855. S. 152 [illegible] Anl. gen. vgl. S. 236 [illegible] Danach entsandte die Universität „quatuor peritos viros", [illegible] einen aus jeder Fakultät. Die mit den Abgesandten zwischen Konstanz und Köln geführte Korrespondenz [illegible] Martene & Durand, Thesaurus novus Anecdotorum. 2. [illegible] Vgl. Evelt, Zeitschrift für vaterländische Geschichte 21, 244 ff. 265 ff. 1861

[2]) Quétif & Echard, Scriptores ordinis Praedicatorum [illegible] 1, 774 1719. Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis [illegible] Seibertz, Quellen der Westfälischen Geschichte [illegible] Zeitschrift für vaterländische Geschichte 21, 240 [illegible] Historische Zeitschrift [illegible] 225 Note 3. Auch Keussen, Matrikel der Universität Köln [illegible] Votum Jakobs von Soest [illegible] Rücksicht zu nehmen.

[3]) Savigny, Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter 2. Ausg. 3, 338.

[4]) Joannis Gersonii Opera omnia [illegible] 3 [illegible] Antwerpiae 1706. fol. col. 195.

tionibus, nominatim Constantiae in reformatorio et ad partem et in schedulis subscriptis, et qui vidit, testimonium perhibuit, quod Contractus praedictus et similes sunt liciti." Der Ausdruck „in reformatorio" weist näher auf die von dem Konzil eingesetzte Reform-Kommission (Zeitschrift für vaterländ. Gesch. 21, 266f.), vor der die Frage verhandelt sein muß.

Augenscheinlich hat sich Bulaeus durch eine falsch bezogene Stelle der Bulle Martins V. irreführen lassen: „quia etiam ex relatione dilecti filii nostri Gulielmi tituli sancti Marci presbyteri cardinalis, cui negotium huiusmodi cum peritorum consilio commisimus examinandum, comperimus, contractus huiusmodi iuridicos et iuxta determinationem doctorum licitos fore", u. s. w. Ein Gulielmus kommt unter den Unterzeichnern des Kostnitzer Rechtsgutachtens nicht vor. Wohl aber sind von dem „Responsum" jenes Gulielmus drei Handschriften bekannt, die Bordesholmer zu Kiel,[1] die oben erwähnte Helmstedter in Wolfenbüttel,[2] in der auch das Kostnitzer Rechtsgutachten enthalten ist, und die Münsterer.[3] Daß Gulielmus die in der Münsterer Handschrift vorausgeschickten 9 Traktate gesammelt habe (Staender), beruht auf einem Mißverständnis der Schlußschrift.

Noch eine Vermutung bleibt abzuweisen. In Keussens Anmerkungen zur Matrikel der Universität Köln wird an vielen Stellen auf ein Rechtsgutachten vom Jahre 1422 in einer Urkunde des Historischen Archivs der Stadt Köln (No 9810) Bezug genommen, dessen Unterschriften sich teilweise mit denen des Kostnitzer Rechtsgutachtens (3, 4, 6) decken. Man könnte auf den Gedanken kommen, daß die Urkunde sich mit dem Kostnitzer Rechtsgutachten berühre, und daß hierin ein Anhalt für die Behauptung des Bulaeus zu suchen sei. Ich stelle deshalb fest, daß die fragliche Urkunde (Original), deren Prüfung mir durch die Archiv-Verwaltung bereitwilligst ermöglicht worden ist, sich als ein Schutzbrief des Erzbischofs von Köln für die Brüder vom gemeinsamen Leben herausstellt, datiert 1422 vom

[1]) Ratjen, Zur Geschichte der Kieler Universitäts-Bibliothek. (Fortsetzung.) Kiel 1863. (Schriften der Universität zu Kiel. Bd. 10.) S. 74 Stück 19. Merkwürdig ist hier die Beziehung auf das Kostnitzer Konzil in der Überschrift.

[2]) Es ist der von Heinemann (S. 159) ohne Namen des Verfassers aufgeführte „tractatus de reempcione contractus" hinter der Bulle Martins V., am Schlusse mit der Jahreszahl „Anno domini M° cccc° xxv".

[3]) Staender, Chirographorum in bibliotheca Paulina Monasteriensi catalogus. Vratislaviae 1889 p. 143.

31. Januar und durch die eigenhändig geschriebenen gutachtlichen Äußerungen von sechs Theologen und fünf Juristen approbiert. Der früheren Rechtsgutachten für die Brüder vom gemeinsamen Leben (vgl. oben Note 3 zu S. 301) ist in dem Schutzbrief Erwähnung getan.

Ich lasse nunmehr den Rolevinck'schen Text, unter Verbesserung der Druckfehler, folgen und vermerke die Varianten der übrigen Texte in den Noten. Die beiden längeren Zusätze aus BHW und JW mit dem Votum des Nicolaus de Spira und des Ardecinus de Novaria stelle ich mit kleinerer Schrift in den Text. Wegen der Reihenfolge und Vollzähligkeit ist die obige Konkordanztafel zu vergleichen.

### Casus in terminis talis est.

Quaedam domus religiosae, quarum fratres non mendicant, emerunt pensiones annuas perpetuas[1]) ipsis opportunas pro sustentacione fratrum suorum de certis civitatibus, oppidis et[2]) communitatibus,[3]) pro quibus exposuerunt iustum[4]) precium secundum aestimacionem[5]) et cursum locorum illorum,[6]) in quibus emebant,[7]) scilicet[8]) persolvendo[9]) aliquando[10]) xxiij[11]) florenos pro pensione unius[12]) floreni[13]) in uno[14]) loco, aliquando[15]) viginti[16]) tres in alijs locis[17]) vel ad minus[18]) xx florenos;[19]) venditoribus praedictis[20]) dando graciam,[21]) ut ipsas pensiones pro eodem precio reemere[22]) possent.[23]) Quaeritur,[24]) an[25]) tales[26]) contractus sint liciti et ab usura alieni.[27])

### 1. Responsio domini H. de duren, doctoris eximij.

Doctores utriusque iuris[28]) communiter dicunt et tenent, quod contractus empcionis et vendicionis sub forma praescripta[29]) vel simili[30]) factus est licitus et a iure permissus, quando iustum precium

[illegible] W [illegible] „constitutas et“ [illegible] [2]) „et“ fehlt BS. [illegible] B th. [illegible] „illorum“ fehlt H. [illegible] „aliquando“ fehlt W [illegible] [14]) „uno“ fehlt W [illegible] BHW [illegible] Jahrbücher S. 3[illegible] [illegible] BHSW „in alijs locis viginti [illegible] „florenos“ fehlt J. „florenos“ [illegible] „venditoribus“ bis „graciam“ [illegible] [23]) BS „possint“. HJW th [illegible] W „exercent“) „et in [illegible] „iustum precium persolverent“ [illegible] W „utrum“. [26]) „tales“ [illegible] [29]) W „suprascripta“ [illegible] W „similiter“

in ipso contractu intervenit, et nichil ultra summam receptam solvitur, cum vendicio perscinditur.[1]) Quibus doctoribus ego[2]) hinricus de duren,[3]) advocatus in curia coloniensi,[4]) consentio in hac parte. In cuius rei[5]) testimonium signetum meum praesentibus impressi.

[2.] Hinricus stychger de bonna, decretorum doctor.

Praedictis[6]) assentio ego hinricus stychger[7]) de bonna,[8]) decretorum doctor, dummodo propter[9]) apposicionem dicti pacti de revendendo[10]) pro eodem pretio non sit solutum minus iusto precio secundum communem et solitam illius patriae vel loci consuetudinem absque dicti pacti[11]) apposicione aestimato,[12]) prout ego ex certis informationibus per me receptis certive[13]) credo praescriptum[14]) contractum[15]) processisse ac celebratum fore.[16]) Haec[17]) sub mei soliti signeti impressione attestor.[18])

[3.] Iohannes vurborch.

Et ego iohannes vurborch,[19]) decretorum doctor, consimiliter, ut praemittitur, dico et sencio. In[20]) cuius[21]) testimonium me subscripsi et signetum[22]) meum apposui.

[4.] Iohannes de novo lapide, legum doctor.

Decisioni[23]) praedictorum doctorum ego iohannes de novo lapide, legum doctor, adhaereo. Dicta enim vendicio ex[24]) substantialibus consistit requisitis, de quibus in l. i ff *de contrahen. emp. et vendi* [18, 1] et instit. e. ti. [3, 23], formam recipiens ex conventione parcium, l. i § *si conveniat*[25]) [6] ff *depo* [16, 3], quae forma est licita et a[26]) iure expresse[27]) permissa, l. ij C. *de pac. inter emp. et vendi.* [4, 54]. Nec praedicta[28]) vendicio subiacet aliquo modo suspicioni usurariae pravitatis. Nam non[29]) propter consuetudinem contrahentium, quae est attendenda, l. *qui semisses* [13] § fi.[30]) [1] ff *de usu.*

[1]) HSW „rescinditur". [2]) W „Ergo". — [3]) H „Dicton". — [4]) H „Boloniensi". — [5]) „rei" fehlt H. — [6]) H „Praescriptis". — [7]) H „Sting". W „Stiker". [8]) H „Banna". W „bunna". — [9]) H „per". — [10]) H „redimendo". — [11]) H „pretij". — [12]) W „extimo". — [13]) „certive" fehlt S. H „certissime". — „certive" = „certo". Du Cange, Glossarium mediae et infimae Latinitatis digessit Henschel. 2, 294. — [14]) W „sumptum". — [15]) „pr. contr."] H „Contractum praescriptum". — [16]) S th. „iustum". [17]) H „Quod". [18]) W „attestator". — [19]) W „de furborgk". BS fehlerhaft „Vrbach" („vrbach"). H „Wlborgh". [20]) „In" fehlt W. — [21]) H th. „rei". — [22]) „signetum" fehlt W. [23]) W „Decisione". — [24]) H th. „suis". [25]) H „*convenerunt*". [26]) „a" fehlt W. [27]) „expresse" fehlt BW [28]) RW „praemissa". H „permissa". [29]) R „cum". — [30]) „§ fi." fehlt H.

[22, 1], notatur in l. *vel*[1]) *universorum* [12] cum concor.[2]) ibidem[3]) all[egatis] ff *de pigno. actione*[4]) [13, 7]. Nec eciam racione exiguitatis precij conventi, cum ipsum longe excedat[5]) precium legale, de quo in auth. *de non alie. aut permu. re. ecclesiae* [Nov. 7] § *quia vero leonis* [cap. 3 § 1] vers. *si vero alicuius* col. ij.[6]) Et eciam notabiliter transcendit precium[7]) commune solitum[8]) dari pro tali pensione, et sic nedum ex parte emptoris[9]) est iustum, immo iustius iusto, l. *si servum* [33] in principio ff *ad legem acquiliam* [9, 2] et l. *precia rerum* [63] in principio ff *ad l. falci.* [35, 2], iuncta[10]) l. *cum furti* [9] ff *de in litem iurando*[11]) [12,3]. Praeterea[12]) emptores praefati[13]) carius emisse videntur racione pacti in favorem venditorum[14]) dumtaxat appositi, quod auget precium et eius[15]) esse[16]) censetur,[17]) l. *fundi partem* [70] ff *de contrahen. emp. et vendi.* [18, 1]. Et in[18]) testimonium praemissorum sigillum meum duxi apponendum.

[5.] Iohannes de cervo, legum doctor.

Quemadmodum domini[19]) doctores supra[20]) sentiunt, ita et[21]) ego iohannes de cervo,[22]) legum doctor, dicendum puto et assencio, videlicet quod contractus suprascriptus[23]) sit licitus, quia est iure expresse[24]) permissus, ut in dicta l. ij C. *de pac. inter emp. et vendi.* [4, 54]. Nec obstat c. *ad nostram* [5] extra *de emp. et vendi.* [3, 17], ubi talis reempcionis[25]) contractus in fraudem usurarum factus dicitur, quia hoc est[26]) verum in casu illius c.,[27]) scilicet[28]) quando contractus est imaginarius et simulatus per foeneratorem[29]) initus, et iustum precium non continens. Hic[30]) vero contractus emptionis[31]) est verus[32]) et liquidus, iustum precium abunde continens, in quo nulla simulacio, nulla fraus intervenit. Ideoque[33]) est[34]) valde[35]) licitus et permissus. In testimonium huius rei[36]) sigillum meum praesentibus appressi.[37])

[1]) [illegible] fehlt H. [2]) W „concordancijs". [3]) H „ibi". [4]) „actione" fehlt H. [5]) W „excedat". [6]) [illegible] fehlt H. [7]) „precium" fehlt H. B fh. „non solum". [8]) [illegible] W „solito [illegible] communiter". [9]) [illegible] W „emptoris parte". [10]) B „[illegible]". [11]) [illegible] bis [illegible] fehlt H. [12]) H „propterea". [13]) [illegible] H [illegible]. [14]) BHSW „venditoris" — [15]) W fh. „pars". Vgl. unten Note 17. [16]) „esse" fehlt H. [17]) B fh. „pars". [18]) „in" fehlt W. [19]) H „[illegible]". [20]) H [illegible]. [21]) [illegible] fehlt W. [22]) H „[illegible]". — [23]) H „praedictus". [24]) W [illegible]. [25]) BS „[illegible]". [26]) „est" fehlt W. — [27]) „illius c." H „[illegible]". [28]) W „[illegible]". [29]) H „[illegible]". [30]) S „Sic". — [31]) H „[illegible]". [32]) W „[illegible]". [33]) H „[illegible]". — [34]) HW fh. „procul dubio". — [35]) HW „[illegible]". [36]) [illegible] H „cuius testimonium &c." [37]) „sigillum [illegible]" fehlt H.

[6.] Theodericus de monasterio, sacrae theologiae professor.

Et ego theodericus de monasterio, sacrae theologiae professor coloniae regens, assentio doctoribus suprascriptis,[1] quia precium datum est iustum, et[2] conditio apposita cedit in favorem vendentis et facit in dicto contractu favorem[3] seu[4] caritatem ad proximum amplius relucere.[5]

[7.] Iacobus de susato, sacrae theologiae professor.

Et ego[6] iacobus de susato,[7] ordinis praedicatorum, sacrae paginae[8] professor ac haereticae pravitatis inquisitor, assentio doctoribus supradictis, maxime cum dominus innocencius super[9] c. *in civitate* [6] extra *de usuris* [5, 19] super verbo *ex forma* dicat,[10] quod, quando in perpetuum emuntur reditus, nunquam potest contractus esse[11] illicitus, nec gracia data venditori praeiudicat contractui, immo fortificat et facit eum[12] plus iustum. Et hoc meo sub sigillo.[13]

[BHW Zusatz.] Et ego F.[14] Nicolaus de Spira,[15] Sacrae Theologiae Professor, fratrum[16] ordinis Carmelitarum, conformiter[17] sentio[18] Doctoribus praedictis, eo quod adiecta conditio potius tendere videtur in venditoris[19] favorem et relevamen, quam in[20] ipsius gravamen, et illam[21] charitate[m][22] fovere videtur, de qua Apostolus Paulus[23] ad Roma. 13 [vers. 8]: *Nemini quicquam debeatis, nisi ut invicem diligatis*, et hoc meo signeto appresso.[24]

[8.] Iohannes bau, legum doctor.

At[25] ego Iohannes bau,[26] legum doctor,[27] praepositus[28] sancti georgij[29] coloniensis,[30] aestimo, praemissa consona fore disposicioni iuris communis.[31] In cuius rei testimonium me subscripsi et sigillum proprium impressi.[32]

[1]) HW „supradictis". — [2]) „et" fehlt BS. — [3]) W „dileccionem". — [4]) H „et". — [5]) W fh. „et sub meo sigillo". BS fh. „et hoc meo sigillo appresso" (S „Et nota, quod ille theodericus dicitur fuisse initiator studij coloniensis", also dasselbe Epitheton, wie bei Rolevinck). — [6]) W fh. „frater". — [7]) H „Susaco". W „zozato". — [8]) W „theologiae". — [9]) BS „in". — [10]) Es braucht kaum gesagt zu werden, daß das Citat sich auf den Dekretalen-Kommentar von Innocenz IV. bezieht. Seibertz (oben Note 2 zu S. 362) macht daraus eine „Constitution (!) des Pabst's Innozenz". — [11]) „contr. esse"] H „esse Contractus".
[12]) H „illum". — [13]) „Et hoc" bis „sigillo" fehlt H. „sub sigillo"] BS „sigillo &c." — [14]) W „frater". — [15]) H „Spica". — [16]) „fratrum" fehlt H. — [17]) W „confirmiter".
[18]) H „assentio". — [19]) H „venditionis". W „vendentis". — [20]) „in" fehlt W. — [21]) „illam" fehlt W. — [22]) BW „charitate". H „Charitatem etiam". — [23]) „Paulus" fehlt HW. — [24]) „et hoc" bis „appresso" fehlt H. „meo s. appr."] W „meo sub signeto". — [25]) BHW „Et". — [26]) W „baw". BS „Ban" („ban"). H „Vari". — [27]) „leg. doct."] H „Doctor legum". — [28]) HW fh. „Ecclesiae". — [29]) BS „Gregorij". W „Georij". — [30]) H „Bolon[iensis]". [31]) „communis" fehlt H. — [32]) „me" bis „impressi" fehlt H.

[9.] Dominus p., cardinalis, sacrae theologiae professor.

Ego petrus, cardinalis cameracensis,[1]) credo, quod tales contractus sunt[2]) liciti, dum tamen in ementibus[3]) non sit intencio usuraria, hoc est, quod ementes non intendant, quod vendentes redimant, ut sic pecunias suas rehabeant et ultra sortem reditus medij temporis percipiant.[4]) Sed talis intencio usuraria tollitur, si ementes simpliciter mallent talem contractum facere sine conditione, quam cum tali condicione redimendi.[5])

[10.] Dominus iohannes gerson, sacrae theologiae professor.

Ego iohannes de gersonio,[6]) cancellarius parisiensis, idem teneo.[7])

[11.] Nicolaus vordis, utriusque iuris doctor.

Ego nicolaus[8]) vordis, utriusque iuris doctor, praedictum contractum affirmo et constanter dico fore licitum[9]) et honestum tam de iure canonico, quam[10]) civili. Propterea manu mea[11]) subscripsi.

[12.] Dominus fre., Cardinalis florentinus.

Ego fre.,[12]) Cardinalis florentinus, sic sentio, quod,[13]) si istae[14]) pensiones essent prius[15]) constitutae, ut, quia civitas coegit[16]) cives ad mutuandum[17]) civitati,[18]) et quia civitas non potest solvere capitale, constituit mutuantibus certos reditus,[19]) puta quinque pro centenario, quae[20]) annuatim solvit, quousque reddatur[21]) capitale, tunc non est proprie[22]) mutuum, ex quo mutuantibus non competit actio contra civitatem ad reddendum capitale, quia non est consuetum, nec[23]) de facto redditur ius in talibus, ut fit venecijs,[24]) florentiae[25]) et[26]) ianuae.[27]) Et hoc videtur licitum, quia, ut dixi, non est proprie

[1]) „Ego“ bis „cameracensis“ fehlt W. [2]) BHS „sint“. — [3]) H „viventibus“. [4]) HJRW „recipiant“. [5]) W „reemendi“. [6]) Ji „G[illegible]onno“. W „Garsana“. BS „Gersona. Doctor et professor sacrae Theologiae et [illegible]S „ac“). — [7]) JW haben den ganzen Satz umgestellt. [8]) J th. „[illegible]“. [9]) „fore l.“] W „licitum fore“. — [10]) W th. „de iure“. [11]) „mea“ fehlt J. W th. „propria“. [12]) BS „Federicus“. H „Franciscus“. [13]) „Ego“ bis „quod“ fehlt W, statt dessen mit der Subskription „Cardinalis florent. Famen iuris“. — [14]) H „quae“. [15]) „essent pr.“] H „prius essent“. [16]) H „cogit“. [17]) H „mutandum“. — [18]) H „Civitatem“. [19]) „certos red.“ JW „certum reditum“. [20]) H „quos“. [21]) JW „reddetur“. H „redditurus“. — [22]) „non e. pr.“ W „proprie non est“. [23]) R „ne“. [24]) H th. „et“. — [25]) J „florensis“. W „florencijs“. — [26]) „et“ fehlt W. — [27]) J „Ianuensis“. B „Genuae“.



mutuum, sed est contractus empcionis, quia iste, qui dat pecuniam, videtur emere censum annuum, et tales pensiones iam[1]) constitutas licite potest quis emere, ut eciam observatur in dictis locis.[2]) Si autem aliquis non coactus dat alij[3]) certam[4]) pecuniae quantitatem, puta viginti, et ille constituit se[5]) censuarium de solucione unius[6]) annuatim, donec reddat viginti, tunc hoc[7]) videtur illicitum, ut dicit[8]) inno. *de usuris*[9]) [5, 19] *In civitate* [6]. Tamen[10]) non est usura, ex quo non est mutuum, quia scilicet[11]) ille,[12]) qui dedit, non potest repetere capitale, licet debitor possit se liberare[13]) reddendo capitale. Et intelligo,[14]) quod reditus isti[15]) communi aestimacione non excedant[16]) reditus,[17]) quos[18]) haberet, si praedia emisset, ar[gumento][19]) *de usu.* [5, 19] *consuluit* [10]. Et talis contractus possit[20]) excusari in religiosis,[21]) si esset consuetus in loco, et ipsis religiosis non erat facile, aeque bene conservare[22]) vitam solitariam emendo praedia, sicut emendo pensiones praedictas.

[JW Zusatz.] In xpi[23]) nomine amen. Breviter videtur, quod contractus sit licitus, ex[24]) quo praesupponitur, pensiones ante constitutas, iuxta plurima[25]) notata per Inno.,[26]) hosti. et alios in c. *in civitate* [6] *de usuris* [5, 19]. Ubi autem pensio de novo per istum contractum foret imposita, consulunt doctores,[27]) ibi[28]) a talibus[29]) contractibus abstineri.[30]) Si ergo[31]) fuerunt ante constitutae, licitus est contractus secundum omnes, maxime iusto precio interveniente, secundum quod eciam[32]) praesupponitur pactum. Nec obstat pactum de revendendo[33]) etc., quia illud solum non[34]) facit contractum illicitum, sed cum alijs iudicijs[35]) facit, praesumi contractum usurarium, ut, si debitor petisset[36]) mutuum,[37]) creditor in fraudem usurarum[38]) talem contractum iniret. Iuxta materiam extra[39]) *ad nostram* (5) *de emp. et ven.* [3, 17] solum autem pactum de revendendo non sufficit ad illam praesumpcionem, praesertim ubi emptor non consuevit foenerari,[40]) et intervenit iustum precium, immo plus valuit, Ia. de are., ut habetur per eum et Cy. in l. iij C. *plus valere, quod agitur* etc.[41]) [4, 22]. In usurario hoc pactum non sufficeret solum, de

---

[1]) „iam" fehlt W. — [2]) Hierin liegt ein Beleg, daß der Rentenkauf kein spezifisch deutsches Rechtsinstitut, sondern auch in den Romanischen Ländern gebräuchlich war. Endemann, Studien 2, 104 f. — [3]) H „aliquando". W „alicui aliquam". — [4]) W „certae". — [5]) „const. se"] H „sic [illegible]et" — [6]) H fh. „pensio[illegible]s". — [7]) B „non". — [8]) H „dixit". — [9]) R „*usura*". — [10]) [illegible] „Tr[illegible]". — [11]) W „videlicet". H „si". — [12]) „scilicet ille"] BS „ille scilicet". — [13]) „possit se lib."] W „se posset redimere". — [14]) HJRW „intelligendo". — [15]) JW „iste". — [16]) JW „excedit". — [17]) „reditus" fehlt B. — [18]) „reditus, quos"] JW „reditum, quem". — [19]) H „n" = „nota". — [20]) HJSW „posset". — [21]) W „religioso". — [22]) W „servare". — [23]) W „Cristi". — [24]) W „de". — [25]) „plurima" fehlt W. — [26]) W fh. „et". — [27]) „consulunt doctores"] W „consuluit doctorum doctrina". — [28]) „ibi" fehlt W. — [29]) „a talibus"] W „ab istis". — [30]) W „abstinendum". — [31]) W „vero". — [32]) W „ibi". — [33]) W „retro vendendo". — [34]) „solum non"] W „non solum". — [35]) W „indicijs". — [36]) W „petiisset". — [37]) W fh. „et". — [38]) W „usurarium". — [39]) W „capituli". — [40]) W „venerari". — [41]) W „eciam".

quo[1]) eciam habetur per Io. an. in c. *Illo vos* [4] *de pig.* [3, 21]. Sed quidquid sit de illo, in praesenti, cum solum agatur de consciencia, non de praesumpcione, utrum sit factum in fraudem[2]) vel non, non indigemus recurrere ad coniecturas, sed ad ipsam veritatem. Videant ergo emptores, an secundum conscienciam fuerit fraus vel non, et hoc sufficit eis, quia de iure non est dubium.[3])

## [13.] Ex dino, iannu. archiepiscopo.

Item quidam olim reverendissimus pater, dominus dinus, archiepiscopus ianuensis felicis recordationis,[4]) quendam tractatulum in consimili praedicto[5]) casu compilavit,[6]) cuius conclusionem finalem exprimit in haec verba:[7]) Ego dinus, permissione divina archiepiscopus[8]) ianuensis, concludo, contractus praedictos[9]) secundum statuta ecclesiae veros esse, iustos, licitos et honestos ac tenendos, nec sapere aliquam fraudem usurarum.[10]) Et in testimonium veritatis nomen meum propria mea[11]) manu huic tractatulo subscripsi et sigillo meo sigillavi.[12])

## [14.] Anillus, decretorum doctor.

Et[13]) ego anillus,[14]) rector ecclesiae sancti puranti[15]) uticen. diocesis, decretorum doctor, praescriptae conclusioni tanquam verae assencio et sigillum meum in testimonium veritatis una cum alijs venerabilibus viris x doctoribus utriusque iuris,[16]) similiter[17]) una cum praedicto domino meo archiepiscopo et[18]) mecum in ista materia sentientibus[19]) appendi.[20])

[1]) „de quo"] W „dic, quod". [2]) W fh. „usurarum". — [3]) J mit der Unterschrift „Arditinus de nouari". Vgl. oben Note 4 zu S. 359. [4]) „fel. record."] H „se recordari". [5] H „praescripto". [6] „Item" bis „compilavit"] S „Nono probatur autoritate cuiusdam Dini, archiepiscopi Ianuensis, qui quendam tractatulum de casu consimili praedicto contractui compilavit." [7] „Item" bis „verba"] B „Praeterea etiam pro hoc contractu quidam Dinus, Archiepiscopus Ianuen., quendam tractatum scripsit, cuius conclusionem sic finit." [8] H „Episcopus". [9] „contr. praed."] BS „praedictos contractus". [10] H „usurarum". [11] „mea" fehlt B. [12] BS „signavi". B fh. „Accessit his alius Doctor". S fh. „Et eidem etiam assensit alius decretista dicens". — „nomen" bis „sigillavi" fehlt H. — [13] „Et" fehlt BS. — [14] B „Auillus". S „auillus, alias Alwillus vel Anwillus". H mit offenem Raum. — [15]. H „P." mit offenem Raum dahinter. S fh. „alias Piranti". [16] B fh. „eximijs". — [17]) „similiter" fehlt B. — [18]) „et" fehlt BS. — [19] B „consentientibus". — [20] „alijs" bis „appendi"] H „dictis venerabilibus Doctoribus appendi". Hieran schließt H das bei Rolevinck mit „Sequitur hortacio ad simplices" überschriebene Stück, aber in erweiterter Form.

# Einiges über die italienischen Stadtrechte.

Von

**Hans Paalzow.**

## 1. Die italienischen Stadtrechte und ihre Bibliographie.

Die Zeit der italienischen Stadtrechte vom 12. bis zum 16. Jahrhundert gehört zu den wichtigsten und interessantesten Perioden der Rechtsgeschichte. Aus verschiedenartigen Elementen hat sich das neue Recht gebildet; neben dem alten römischen und dem jüngeren kanonischen Recht war es besonders das Recht der Langobarden, das sich für die Umbildung bestimmend erwies. Der Prozess der Verschmelzung verlief in den verschiedenen Teilen Italiens nicht gleichartig. In Oberitalien überwiegt der Einfluß des langobardischen Rechts, in Mittel- und Unteritalien der des römischen. In Sizilien sehen wir das griechisch-römische Recht im Wettbewerb mit normännisch-französischen Rechtsgedanken.

Die italienischen Stadtrechte sind jedoch keineswegs nur ein Kompromiß zwischen den verschiedenen Rechtsordnungen, die ihnen voraufgingen. Das in den Städten sich kräftig entwickelnde Volksleben trieb auf allen Gebieten des Rechts kräftige Schößlinge; auf dem Boden des italienischen Stadtrechts entstanden zahlreiche neue Rechtssätze und Rechtsinstitute, die für ganz Europa und namentlich auch für Deutschland vorbildlich geworden sind.

Das Privatrecht wurde in den italienischen Statuten und der italienischen Praxis des zu Ende gehenden Mittelalters dem Bedürfnis der neueren Zeiten angepaßt. Was später in Deutschland als römisches Recht recipiert wurde, war nicht das reine, unveränderte Recht, wie es im Corpus juris aufgezeichnet war, sondern das Recht, wie es sich in der italienischen Praxis ausgebildet hatte.

Das moderne Handelsrecht ist bekanntlich ganz und gar in Italien entstanden und von hier aus über Europa verbreitet worden.

Über das Strafrecht sagt Kohler[1]): „Das großartige Verdienst der italienischen Statuten und Juristen ist bis jetzt viel zu wenig gewürdigt worden; es ist gegenüber unserer jetzigen Doktrin so groß, daß wir sagen müssen: sie haben die künftige Entwicklung in dem Maße anticipiert, daß wir in den meisten kriminalistischen Lehren nicht viel über die Italiener hinausgekommen sind."

Im 15. und 16. Jahrhundert erfahren die meisten italienischen Stadtrechte, wie die deutschen, eine Umbildung, eine sogenannte Reformation, was inhaltlich meist auf eine stärkere Durchtränkung mit römischrechtlichen Elementen hinausläuft. Die reformierten Stadtrechte wurden nun sogleich durch den Buchdruck verbreitet. Die älteren Statuten zu drucken, dazu lag jedoch ein praktischer Anlaß nicht vor. Sie blieben deshalb ungedruckt, bis die historischen und juristischen Studien im 19. Jahrhundert dazu trieben, Ausgaben von ihnen zu veranstalten; ja zahlreiche Stadtrechte sind trotz der Rührigkeit, die die Italiener auf diesem Gebiete gezeigt haben, auch jetzt nur handschriftlich vorhanden. Die ersten Drucke der reformierten Statuten sind heute zum Teil sehr selten geworden.

Sobald man in Italien anfing, sich mit den alten Statuten wissenschaftlich zu beschäftigen, stellte sich auch das Bedürfnis heraus, die gedruckten Ausgaben und den Bestand an Handschriften bibliographisch zu verzeichnen. Es liegt hier aber eine Aufgabe vor, die für die Kraft eines einzelnen Gelehrten zu groß ist. Denn wenn schon der Reichtum an gedruckten Ausgaben schwer zu übersehen ist, so wird die Arbeit außerdem dadurch sehr erschwert, daß die noch existierenden Exemplare dieser Ausgaben über zahlreiche große und kleine Bibliotheken zerstreut sind. Selbst wenn der Bibliograph sich auf die in Italien selbst vorhandenen Ausgaben beschränken will, wird ihm eine vollständige Verzeichnung derselben fast unmöglich. Dazu kommen noch die vielen Handschriften, die zum großen Teil in kommunalen Archiven aufbewahrt werden.

Die ersten bibliographischen Versuche wurden von Bonaini und Berlan unternommen. Ihre Arbeiten sind tüchtig, aber fragmentarisch. Auf ihren Schultern steht Luigi Manzoni, der seine Bibliografia degli statuti 1876 und 1879 in zwei Bänden veröffentlichte. Manzoni ist nicht ein zünftiger Gelehrter, sondern ein Lieb-

[1]) Das Strafrecht der italienischen Statuten S. 7[illegible]8, Anm. 3.

haber der Wissenschaft. Um so mehr muß man ihm Dank wissen, daß er sich dieser entsagungsvollen Arbeit unterzogen hat. Freilich wurde er von bewährten Fachmännern unterstützt, und in dem zweiten Bande, der Nachträge zum ersten enthält, konnte er zahlreiche Notizen anderer Gelehrter benutzen. Leider sind seine Angaben nicht immer zuverlässig, auch der Druck ist nicht korrekt genug.

Lattes veröffentlichte verschiedene Beiträge zur Bibliographie der italienischen Statuten, die als Zusätze zu Manzonis Werk aufgefaßt werden können. Für verschiedene Landschaften erschienen Spezialbibliographien. Trotzdem wird das Bedürfnis nach einer möglichst vollständigen Bibliographie lebhaft empfunden. Seit dem Erscheinen des Buches von Manzoni sind bald 25 Jahre verflossen; zahlreiche Statuten sind seitdem veröffentlicht worden. Manzoni gibt ferner für jede Ausgabe in der Regel nur einen Fundort an, nur bei seltenen Ausgaben mehrere. Dies hat sich praktisch nicht bewährt.

Je mehr der Bestand an Drucken und Handschriften über ganz Italien zerstreut ist, je weniger die Herausgabe der alten Statuten einheitlich organisiert ist — oft werden in kleinen und entlegenen Städten Drucke veranstaltet — desto stärker macht sich das Bedürfnis nach einer durch planmäßige Zusammenarbeit mehrerer Gelehrter herzustellenden Bibliographie geltend. Berlan schlug im Jahre 1878 vor, daß der italienische Staat hierzu die Initiative ergriffe,[1]) und dieser Weg möchte wohl auch der geeignetste sein.

Der italienische Staat besitzt im Staatsarchiv in Rom und in der dortigen Bibliothek des Senats die beiden größten Sammlungen italienischer Stadtrechte: diese könnten bei der Arbeit zu Grunde gelegt werden. Über diese und andere italienische Sammlungen ist Manzoni's Bibliografia vol. I p. XIII zu vergleichen.

Unter den außerhalb Italiens befindlichen Sammlungen steht die Bibliothèque nationale in Paris in erster Linie. Eduard Gans fand dort schon im Jahre 1825 49 Stadtrechte, die handschriftlich und 101, die in alten Drucken vorhanden waren.[2]) Auch die Sammlung

---

[1]) Bibliografia degli statuti municipali di Ferrara S. 9.

[2]) Bericht über eine im Jahre 1825 nach Frankreich und England unternommene wissenschaftliche Reise, in den im Preußischen Kultusministerium verwahrten Personalakten G 2 vol. I, deren Benutzung der Herr Minister mir zu gestatten die Güte gehabt hat.

der Königlichen Bibliothek in Berlin verdient genannt zu werden; ich wende mich ihr jetzt zu, um kurz die Geschichte ihrer Entstehung mitzuteilen und ihre seltensten Stücke zu beschreiben.

## 2. Die in der Königlichen Bibliothek in Berlin vorhandene Sammlung italienischer Statuten.

Die Sammlung der italienischen Stadtrechte in der Königlichen Bibliothek in Berlin hat sich aus den bescheidensten Anfängen heraus entwickelt. Sie ist in der Hauptsache erst durch den gegenwärtigen Herrn Generaldirektor geschaffen worden, welcher der planmäßigen Ergänzung der Bestände aus dem Gebiet der italienischen Geschichte seine besondere Fürsorge zuwendet und unermüdlich jede sich hierzu bietende Gelegenheit wahrnimmt.

In den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts besaß die Königliche Bibliothek so gut wie gar keine italienischen Statuten. Dies wird von Eduard Gans bezeugt, der in dem schon erwähnten Reiseberieht aus dem Jahre 1826 sagt, daß unsere Bibliotheken an südeuropäischen Volksrechten den augenscheinlichsten Mangel litten.

Mehrere Statuten sind durch den bekannten Rechtshistoriker C. G. Homeyer in die Sammlung gelangt; über die Zeit und Art ihres Erwerbes läßt sich jedoch nichts mehr feststellen. Homeyer hatte diese Exemplare im Winter 1819/20 in Italien gekauft. Sein väterlicher Freund, der Berliner Professor Friedrich Rühs war damals wegen eines Brustleidens nach dem Süden gegangen. Als dessen Zustand sich verschlimmerte, folgte Homeyer ihm nach Florenz und pflegte ihn bis zu seinem Tode. Seine Mußestunden benutzte er dazu, um italienische Stadtrechte des Mittelalters zu sammeln. In zwei Stücke unserer Sammlung hat er seinen Namen eingeschrieben. Die Statuten von Vicenza 1567 haben den Vermerk: C. G. Homeyer. Berolini MDCCCXX. und in dem Exemplar der Statuten von Gubbio 1685 ist zu lesen: C. G. Homeyer. Florenz. 17. Januar 1820. Möglicherweise verdankt die Königliche Bibliothek Homeyer noch weitere Ausgaben italienischer Statuten.

In den folgenden Jahrzehnten wurde die Sammlung allmählich durch antiquarische Ankäufe vermehrt. Besonders rührig war der Buchhändler Colombo Coen in Triest, von dem die Bibliothek auch eine Anzahl von Statuten erwarb, die früher im Besitz von Giovanni Rossi in Venedig gewesen waren.

Im Jahre 1852 bekam die Bibliothek eine Sendung von Ludwig Konrad Bethmann, dem späteren Direktor der Bibliothek in Wolfenbüttel. Bethmann hielt sich damals als Mitarbeiter der Monumenta Germaniae in Rom auf, wo er im Vatikanischen Archiv arbeitete. Er schickte — wohl in der Absicht, sich dem Oberbibliothekar Pertz gefällig zu erweisen — mehrere Statuten, darunter zwei ganz seltene, die er in Rom zu Spottpreisen erworben hatte. Für die Statuten von Tolentino von 1561 hatte er 2 Paoli gezahlt, für die Statuten von Todi von 1549 3 Paoli 5 Bajazzi. Aber selbst diese geringfügigen Beträge sind ihm, soweit aus den Akten der Bibliothek ersichtlich ist, niemals erstattet worden — die Sache ist anscheinend in Vergessenheit geraten —, so daß die Bibliothek sie ganz umsonst erhalten hat.

Im Jahre 1870 erwarb die Bibliothek auf einer Versteigerung in Rom 17 Statuten, darunter mehrere seltenere, für zusammen 92,50 Franken, so daß für jedes Statut durchschnittlich 5,50 Franken gezahlt wurden. Später gingen die Preise immer mehr in die Höhe.[1])

Wie schon erwähnt, wurde der größte Teil der Sammlung erst unter der Verwaltung des Herrn Geheimrat Wilmanns angekauft, und zwar fast ausschließlich von italienischen Antiquaren. Im Jahre 1892 wurden mehrere wertvolle Statuten aus der Bibliothek des Fürsten Borghese erworben, in den Jahren 1893—96 verschiedene seltene Ausgaben aus der Bibliothek von Giacomo Manzoni. Als im Jahre 1892 die Bücherei des ungarischen Grafen Louis Apponyi durch Sotheby in London versteigert wurde, gelang es der Königlichen Bibliothek, sich mehrere seltene Drucke zu sichern.

Heute ist die Sammlung unzweifelhaft die größte ihrer Art in Deutschland. Sie gehört aber wohl auch zu den reichsten, die überhaupt existieren. Während die meisten italienischen Sammlungen ein lokales Gebiet bevorzugen, erstreckt sich die Sammlung der Königlichen Bibliothek über ganz Italien, wenn sie auch für Ober- und Mittelitalien besonders reichhaltig ist. Ferner ragt sie aber auch hervor durch die große Anzahl seltener Ausgaben, die in ihr vereinigt

---

[1]) Im Jahre 1892 kaufte die Königliche Bibliothek zwei Exemplare der Statuten von Perugia von 1523—28, das eine freihändig für 30 Franken, das andere in einer Versteigerung für etwa 75 Franken. Im Jahre 1901 verlangte Leo S. Olschki in Florenz für ein Exemplar 400 Franken (La bibliofilia 2, 392).

sind.[1] Ein italienischer Professor der Jurisprudenz, dem ich vor Jahren einige kostbare Stücke zeigte, konnte seinen Unwillen darüber nicht zurückhalten, daß diese Drucke nicht in seiner Heimat geblieben seien. Und Kohler[2] spricht von den reichen Schätzen der italienischen Stadtrechte in der Königlichen Bibliothek, bei deren Anblick in ihm sofort der Gedanke aufgetaucht sei, das italienische Strafrecht in der Periode der Stadtrechte zu untersuchen und darzustellen.

Mit dem Reichtum der gedruckten Ausgaben kann der Bestand an Handschriften keinen Vergleich aushalten. Doch sind immerhin mehrere wichtigere darunter. Hierbei ist zu bedenken, daß wegen der zahlreichen Editionen, die von den älteren, ungedruckten italienischen Statuten in den letzten Jahrzehnten veranstaltet worden sind, der Wert der Handschriften für die wissenschaftliche Arbeit sehr zurückgegangen ist. Übrigens ist der größte Teil der vorhandenen Handschriften ebenfalls erst unter der gegenwärtigen Verwaltung in die Königliche Bibliothek gelangt.

Unter den Handschriften ist eine Abschrift der alten Statuten von Pisa besonders bemerkenswert, über welche Friedrich v. Raumer im Jahre 1827 berichtet hat.[3] Bei seiner Anwesenheit in Florenz hatte er gehört, daß sich dort eine alte Handschrift des Pisaner Stadtrechts befinde. Auf Savignys Antrag ließ die Berliner Akademie eine Abschrift dieser Handschrift anfertigen; die Abschrift kam dann später in die Königliche Bibliothek. Raumer verwertete dieselbe in seiner Geschichte der Hohenstaufen. Später wurde sie von Hüllmann benutzt für seine Geschichte des Städtewesens, von Gans für sein Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwicklung und von Roßhirt für seine Geschichte des Strafrechts. Mehrere dieser Gelehrten haben ihre Darstellung der betreffenden Periode fast ganz auf den Statuten von Pisa aufgebaut. Wenn die Abschrift des alten Codex jetzt durch die von Bonaini besorgte große

[1] Außer den Drucken, die unten beschrieben werden, besitzt die Königliche Bibliothek [illegible] Ausgaben von italienischen Statuten: Aquila 1639, Bassano [illegible], Cervia 1538, Cesenatico 1590, Crema 1536, Ferrara [illegible], Milano 1498, 1502, Osimo 1571, Parma 1494, [illegible] Salazzo 1583, Spoleto 1532, Todi 1549, [illegible] Val Trompia 1576.

[2] Das Strafrecht der italienischen Statuten. Vorrede zu Heft 1.

[3] Abhandlungen der Berliner Akademie 1827, histor.-phil. Klasse S. 189 ff.

dreibändige Ausgabe der Statuten auch entbehrlich geworden ist, so bleibt sie doch ehrwürdig wegen der bedeutsamen Rolle, die sie in der Geschichte der deutschen Wissenschaft gespielt hat.

### 3. Beiträge zur Bibliographie der italienischen Statuten.

Die nachstehenden geringen Beiträge zur Bibliographie der italienischen Statuten stellen sich als eine Ergänzung der Bibliographie Manzoni's dar. Dieses Werk enthält leider zahlreiche Druckfehler und Ungenauigkeiten. Es kann jedoch nicht meine Absicht sein, jedes kleine Versehen, das ich bemerkt habe, zu verbessern. Von den bei Manzoni nicht verzeichneten Ausgaben habe ich die nach dem Erscheinen seines Werkes herausgekommenen unberücksichtigt gelassen. Zweck der folgenden Notizen ist es namentlich, von den seltensten Drucken unserer Sammlung und den wichtigeren Handschriften Nachricht zu geben.

M bedeutet Luigi Manzoni, M I und II = Luigi Manzoni, Bibliografia degli statuti dei municipi italiani P. 1. 2. Bologna 1876. 1879. KB = Königliche Bibliothek in Berlin. Die seltenen Drucke sind durch einen * bezeichnet.

#### Albano (M I 3).

Die KB besitzt von den Statuten dieser Stadt eine Handschrift des 17. Jahrhunderts, erworben 1897, auf welche die Beschreibung zutrifft, die Romuald Hube von den Statuten gegeben hat (Extrait du catal. de la biblioth. du sénateur Hubé. V: Italie. Varsovie 1864 p. 98). Die Statuten sind von Federico Savelli am 9. Dezember 1607, von Paolo Savelli am 2. März 1608 vollzogen. Bestätigt hat sie natürlich nicht Alexander III, wie Hube angibt, sondern Alexander VII, und die Bestätigungsurkunde ist vom 22. Oktober 1665, nicht 1663.

#### Alessandria.

*I. (Statuten von 1547.)

Das Exemplar der KB, erworben 1894, ist auf hellblauem Papier (Carta turchina) gedruckt. In dem M I 6 beschriebenen Exemplar fehlen die beiden ersten Blätter. Ausführliche Beschreibung bei Valsecchi, Bibliografia analitica degli statuti italiani S. 3ff.

*II. *Consuetudines comunis civitatis Alexan.* (11 S.)

= M I 7 nr. II. Valsecchi, Bibliografia analitica degli statuti italiani S. 4. Auch in unserm Exemplar an I angebunden.

## Ancona (Marca d').

*I. (Statuten von 1481, M I 15, nr. II.)

In dem einzigen von M eingesehenen Exemplar fehlt das erste Blatt, das jedoch nicht, wie M vermutet, den Titel enthält, sondern weiß ist. Der bei Hain 5053 angegebene Titel ist ein Kopftitel und steht hinter dem Register auf Bl. 7. Der von M mitgeteilte, angeblich aus dem Werk von Panzer entnommene Titel findet sich in unserm Exemplar, das 1800 erworben ist, nirgends.

*II. (Statuten von 1502, M II 80, nr. I.)

In dem einzigen von M eingesehenen Exemplar fehlt der Schluß, den er deshalb nach den ihm zur Verfügung gestellten Notizen des Gelehrten De Batines aufführt, der das Exemplar des Advokaten Gennarelli in Rom beschrieben hat. Unser Exemplar, 1897 in die KB gelangt, ist vollständig. Die Tabula utilis, ein alphabetisches Register im Gegensatz zu dem außerdem vorhandenen Verzeichnis der Kapitel (ebenfalls als tabula bezeichnet), ist nach M's eigener Angabe 1522 gedruckt und von einem andern Drucker als das Hauptwerk. Sie ist also bibliographisch nicht dazu gehörig und wurde wohl auch zu andern Ausgaben der Statuten benutzt. In unserm Exemplar ist die tabula utilis vorgeheftet, während sie in dem von M beschriebenen Exemplar hinter das Verzeichnis der Kapitel und vor die Statuten gebunden ist, wodurch der Zusammenhang zwischen zwei zusammengehörigen Stücken desselben Druckes unterbrochen wird.

## Cassia.

I. (Statuten von 1545, M I 103.)

In unserm Exemplar, 1805 erworben, ist die Rückseite der letzten Seite weiß, während das von M beschriebene an dieser Stelle eine Umrahmung mit einem rot gedruckten Wappen hat.

II. Bl. 1: Kopftitel *Illustrissimo & Reuerendissimo Monsignore. Si Supplica a V. S. Illustriss. & Reuerendiss. per parte della Communita & Huomini della Terra di Cassia deuotissimi seruitori di quella si degni concederli l'infrascritte gratie, Confirmationi, Moderationi, Capitulationi, & Declarationi.*

Bl. 5: *Stampata in Perugia per Andrea Bresciano, M D LXXX.*

Nicht bei M.



III. Bl. 1: [Kopftitel] *Capitoli del offitio delli* | *danni dati della magnifica* | *terra di Cassia.*

Bl. 3a: *Stampati in Perugia per Andrea Bresciano, M D LXXX.*

Nicht bei M.

**Castiglion del Lago** (M I 112, II 477).

**Statuti* || *da osservarsi secondo le constituzioni di Sua Eccellenza* || *il Sig. Duca* || *Ascanio* | *della Corgna* | *Marchese di Castiglion del Lago, e Chiugi.* | *In Siena l'anno MDCCL Appresso il Bonetti nella stamperia del Pubblico.*

Die Vorrede p. 4 ist datiert: *Questo dì 7. Febbraro 1571 in Roma.*

Die Berichtigung M's II 477 erweckt den Anschein, als ob er nur seine Vermutung über den Druckort richtig stellen will, während tatsächlich seine I 112 gegebene Beschreibung des Titels fehlerhaft ist. — M behauptet, daß der Graf Rossi Scotti in Perugia der einzige sei, der diese seltene Ausgabe besitze. Ein anderes Exemplar besaß Giacomo Manzoni (Cat. de la biblioth. de Jacques Manzoni 3. 1893 p. 148). Unser Exemplar ist 1895 angekauft.

**Castignano** (M I 114, II 153).

*(Statuten von 1590). M. berichtet, daß diese Statuten im 16. Jahrhundert zusammengestellt wurden, und daß sich im Staatsarchiv in Rom eine „copia" befindet (in Bd 96 der Sammlung der Statuten), die im Jahre 1590 hergestellt ist.[1] Es bleibt unklar, ob dies ein Druck oder eine Handschrift ist. Die KB hat 1897 von diesem Statut einen Druck aus dem Jahre 1590 erworben. Er hat genau denselben Titel, den M anführt, jedoch mit dem Zusatz: *Nunc primum in lucem aedita, & ab omnibus propemodum erro ribus, & mendis purgata.* || (Wappen) | *Ex Monte Alto, Ioannes Iubar excudebat M. D. XC.*

Bl. 2: Ein Holzschnitt, Christus am Kreuz mit Maria, Johannes und Maria Magdalena, von Bordüren eingerahmt.

Bl. 3: *Index rubricarum Primi libri.*

Das Statut hat 4 Bücher. Die Bücher II—IV haben je ein besonderes Titelblatt mit Druckvermerk und zwar:

Buch II: *Ex Monte Alto, In Officina Typographica Ioannis Iubaris M. D. XC.*

---

[1] Vgl. jedoch Cat. de la biblioth. de Jacques Manzoni 3. 148.

Buch III und IV: *Ex Monte Alto, Apud Ioannem Iubarem Venetum M. D. XC.*

Die Bogenzählung beginnt mit Bl. 3. A DD. Im Ganzen 71 Bl. Buch I und II sind in größerer Kursivschrift, III und IV in kleinerer Antiquaschrift gedruckt.

M bezweifelt ohne Grund, daß im 16. Jahrhundert in Montalto schon ein Drucker existiert habe. Er citiert selbst I 291 einen andern Druck desselben Johannes Jubar aus dem Jahre 1536.

Die vorliegende Ausgabe wird von Pier Cam. Carlini de Carolis in seinen Memor. stor. di Castignano p. 34. 35 angeführt, die in Bd. 10 von Coluccis Antichità picene enthalten sind. Die Angaben, die M aus dieser Abhandlung macht, sind sehr ungenau. Am 13. Mai 1580 wurde nicht die Redaktion der Statuten vollendet, sondern der Ausschuß von Rechtsgelehrten und Bürgern zur Ausarbeitung der Statuten zusammengesetzt. Die päpstliche Bestätigungsbulle ist vom 2. Dezember 1580, nicht 1580, und steht in dem citierten Bande von Colucci nicht auf S. 186 und 187, sondern auf S. 128 und 129.

## Citta di Castello (M I 134 nr. I).

Der Druckvermerk am Ende des Statuts hat nicht, wie M angibt, das Datum des 4. Juni 1518, sondern des 6. Juni 1538. Auch Vito la Mantia (Storia della legisl. italiana I, 282) nennt 1518 als Druckjahr. Vgl. Cat. de la biblioth. de Jacques Manzoni 3, 140.

## Como.

Die KB hat 1806 eine Handschrift der im Jahre 1458 erlassenen Reformation der Statuten erworben, die Bl. 187[b] folgende Notiz des Schreibers enthält: *Finita die vigesimo quarto mensis Iullii M CCCC [illegible]* Hiernach ist es nicht zweifelhaft, daß dies dieselbe Handschrift ist, die früher G. Bonizzoni besaß und beschrieb (Periodico della società storica per la provincia e antica diocesi di Como I. 1878 S. 60 ff.). Bonizzoni sagt, daß die Handschriften der Reformation von 1458 nicht gerade selten seien, daß diese hier aber zu den ältesten gehöre.

## Corsica (M I 150).

*Statuti civili e criminali dell' isola di Corsica.*

[illegible]

*In Genova, Appresso Antonio Bellone. MDLXXI.*

Der Druck umfaßt 4 Bl., 66 S., 5 Bl. Die Einführungsverordnung ist vom 7. Dezember 1571. Das ganze letzte Blatt füllt ein Holzschnitt, den heiligen Georg mit dem Drachen darstellend. Die Ausgabe ist mit zahlreichen schönen Initialen geschmückt.

Bonaini und Berlan führen diesen Druck zwar an, aber ohne Angabe des Druckers, woraus M schließt, der Druck sei so selten, daß jene ihn nicht mehr gesehen hätten. Auch Gio. Carlo Gregorj, der die Statuten von Korsika herausgab (Lione 1843), kennt diesen Druck nicht, sondern nur den späteren von 1602, der zu vielen Kapiteln Zusätze enthält. Diesen letzteren Druck hat er seiner Ausgabe zu Grunde gelegt. Daß Gregorj unsern Druck nicht kennt, spricht um so mehr für dessen Seltenheit, als er die Archive der Insel für seine Zwecke durchforscht hat. Erworben 1893.

### Godano (M I 214).

Die KB besitzt ein Exemplar der Folio-Ausgabe, in der jedoch das Titelblatt und der Index fehlen. Der Druckervermerk am Ende hat die Jahreszahl 1609, nicht 1619.

### Mantua.

I. Statuta Mantuae (M I 251, II 250).

Handschrift der von Francesco Gonzaga IV capitano di Mantova gegen 1400 erlassenen Statuten, mit verschiedenen Zusätzen. Am Schluß eine Verordnung von 1448. Die Handschrift, aus dem 16. Jahrhundert stammend, 1895 erworben, enthält folgende Bücher:

1) *Liber Primus*, betreffend Verfassungsrecht und Strafrecht,

2) *Liber statutorum communis Mantuae super causis civilibus* (anscheinend Buch II),

3) *Septimus*, vorwiegend Landwirtschaftsrecht enthaltend,

4) *Octauus* (Polizeiliche Vorschriften).

II. Bl. 1: *Haec sunt statuta et ordinamenta paratici seu collegii pilliparriorum ciuitatis mat...* Notarielle Urkunde von 1353 mit Nachträgen; namentlich die Namen der späteren Mitglieder des Kollegiums sind nachgetragen.

### Milano.

*(Statuten von 1480/82, M I 266).

Die KB besitzt seit 1892 ein vollständiges Exemplar der Ausgabe von 1480 und der dazu gehörigen Tabula von 1482. Es ist

ein Abdruck der Statuten von 1396 oder vielmehr von Buch 2--8 derselben, während das erste Buch nicht mitgedruckt wurde. Die Reihenfoge der Bücher, die sich aus dem in der Ambrosiana verwahrten Manuskript ergibt, wird von Bonaini (Annali delle università toscana II 188) mitgeteilt und geht auch aus der zu dem vorliegenden Drucke gehörigen Tabula hervor. In dem von M eingesehenen Exemplar fehlt die Tabula jedoch, und er führt die einzelnen Bücher, die je besondere Kustoden haben und auch einzeln verbreitet wurden, in der unrichtigen Folge auf, wie er sie in jenem Exemplar vorfand. Der Umstand, daß sich unter den Statuta mercatorum lanae, die bei ihm an fünfter Stelle stehen, tatsächlich aber den Schluß bilden, ein Druckvermerk findet, hätte ihn jedoch stutzig machen sollen.

Die Tabula, die 14 Bl. enthält, rührt augenscheinlich von einem anderen Drucker her. Proctor schreibt sie dem Joh. Ant. de Honate zu (I. p. 393 No 5906), während Jos. Ant. Saxius glaubte, daß sie von Pachel und Szinzenzeler gedruckt sei (Historia litterario-typographica Mediolanensis. 1745, p. 572). Unser Exemplar stammt aus der Bibliothek des Grafen Louis Apponyi.

### Pavia.

*(Ausgabe der Statuten von 148., M I. 356.)

Bl. 1a ist weiß.

1b: *Incipiunt statuta regie urbis papie de regimie potestatis.*[1]) *Et causarum ciuilium*[2] *et criminalium.*[3]) *Impressa per magistrum antonium de carchano ciuem mediolanensem in ciuitate papie Anno domini 1.4.8* (sic!) *die* [illegible] *extracta et fideliter et exemplata ab originali sito in* [illegible] *is papie* ... *Incipit registrum* [Verzeichnis der Kustoden].

2a: *Incipiunt hec statutorum ciuitatis pp de regimine potestatis.*

Das Register des ersten Buches endigt auf Bl. 2b. Das erste Buch enthält 67 Kapitel und reicht bis Bl. 10.

Bl. 11: *Rubrice statutorum ciuilium ciuitatis et communitatis pp* &c.

101 Kapitel; das Register endigt auf Bl 11b. Nach dem Vermerk im Eingang sind die statuta ciuilia 1393 redigiert. Das zweite Buch reicht bis Bl. 30 und schließt:

*Deo Gratias. Amen. die xxviii* [illegible] *nobr. 1424.*

[1] = Buch I [2] = Buch II [3] = Buch III.

Anscheinend fand sich dies Datum in der Handschrift, die dem Abdruck zu Grunde liegt.

Bl. 40[b]: *Rubrice Statutorum Malforum cois papie.* Das Register endigt auf Bl. 41[b]. Das dritte Buch hat 83 Kapitel und reicht bis 53[b]. Dort endigen die Statuten mit den Worten: *Deo Gratias. Amen.*

M. hat den Druck nicht gesehen. Seine (übrigens ungenaue) Beschreibung geht auf Bonaini zurück, der seinerseits wieder aus Morbio geschöpft hat. Letzterer hat den Druck gesehen, nach M's Vermutung besessen, und hat die Kapitelüberschriften in seinem Werke mitgeteilt. Fehlt bei Hain, Copinger und Proctor. Unser Exemplar ist 1892 bei Versteigerung der Bibliothek des Grafen Louis Apponyi erworben.

### Perugia.

*(Statuten von 1523—28, M. I 360.)

Die KB. besitzt von dieser seltenen Ausgabe zwei Exemplare, die in einem Blatt von einander abweichen. An der Stelle nämlich, wo das Register des vierten Buches aufhört (auf der Rückseite ist ein Holzschnitt, welcher darstellt, wie die Statuten dem Fürsten Malatesta Baglioni überreicht werden), ist das nächste Blatt, das die exhortatio und das proemium des Johannis Alexius enthält, in dem einen Exemplar ohne Umrahmung, während es in dem andern oben, unten und links dieselbe Umrahmung zeigt, wie das folgende Blatt. Unter dem proemium stehen die Namen der Bürger von Perugia beide Male in verschiedener Reihenfolge, und in dem Exemplar, das die Umrahmung zeigt und kleineren Druck hat, folgt auf das Proemium noch eine Verordnung über die Appellationen an das collegium doctorum, die in dem andern Exemplar fehlt. Zu dieser Verordnung ist handschriftlich bemerkt: *non valet hoc statutum, quia non confirmatum in forma specifica.* Beide Exemplare sind 1892 angekauft. Vito la Mantia sagt von dieser Ausgabe: Questa edizione è unica, e rarissimi ne sono ormai gli esemplari. (Storia della legislazione italiana 1, 329.)

### San Lorenzo (im Kirchenstaat).

*Ordinazioni, provisioni, e decreti Fatti dall' Emo, e Rmo Sig. Cardinale Pompeo Aldrovandi . . . Per Beneficio, e Sollievo della Communità, e Popolo della Terra di S. Lorenzo nell' Anno 1737.*

*In Roma MDCCXXXVIII. Nella Stamperia della Reverenda Camera Apostolica.* (52 S.)

Nicht bei M. Erworben 1902.

## Siena.

Die KB besitzt von dem zweiten Buch der alten, lateinisch geschriebenen Statuten von Siena „*De iure reddendo et modo procedendi in causis civilibus*“ eine Handschrift des 17. Jahrhunderts, die aber jetzt durch die 1897 erschienene Ausgabe der Statuten von Lodovico Zdekauer entbehrlich geworden ist.

## Tortona.

I. (Statuten von 1573.)

Das von M I 487 beschriebene Exemplar ist am Anfang unvollständig. Der Titel ist jedoch bei M richtig wiedergegeben. Auf dem Titelblatt ein Wappen (schreitender Löwe einen Rosenzweig haltend).

Bl. 2ᵃ: *Statuta, capitula et provisiones civitatis Derthonae in libris septem, cum additionibus factis . . .*

Es folgen mehrere Ortsverzeichnisse bis Bl. 3ᵃ; 3ᵇ und 4 sind weiß. Dann erst folgt 5ᵃ der *Index statutorum.* Erworben 1892.

II. Bl. 1: *Reperitur in quodam libro intitulato Regula aestimi, coperto carta caprina existenti in Archivio Civitatis Derthonae adesse inter alia scriptum ut infra videlicet.* (8 Bl. fol.) O. u. J., Ende des 16. Jahrh.

Nicht bei M.

## Val Maggia.

*Copia delli Statuti della Val Magia, et Lavizara ad instanza di [illegible] Zan[illegible] Con licenza del Sig. Capitano Gio. Francesco [illegible] pr[illegible] meritiss. Commissario.*

*In Milano* o. J. *Nella Stampa dell' Agnelli.* (3, 155 S.)

Aus dem Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrh. M. II 417 berichtet, [illegible] diese Statuten in der Ambrosiana in Mailand sind, er weiss aber nicht, ob in einem Druck oder handschriftlich.

## Verona.

Statuten von 1475. M I 512.

M. beschreibt ein Exemplar, in dem das letzte Blatt fehlt. Es ist, wie er richtig vermutet, weiss.

**Vicenza.**

*(Statuten von 1480, M. I 553.)

Bl. 1[a] ist weiß.

1[b]: *Incipit tabula omnium rubricarum contentarum in hoc uolumine secundum numerum | cartarum. Et primo rubrice primi libri statutorum cois Vincentie.*

Das Register enthält 145 Kapitel und endet auf Bl. 6; 6[b] leer, desgleichen 7.

Bl. 8 beginnt die Vorrede: *(d)IVINA sepius opa conteplanti mihi ...*

Bl. 9[a] Zeile 11: *Hi sunt ciues reformatores.* Auf derselben Seite beginnen die Statuten und endigen auf Bl. 154.

Bl. 154[a]: *(l)Eges municipales reipublicae Vincentie que ... ... complete fuerut anno domini millesimo quadringentesimo uigesimo sexto pridie nonas Januarias ...*

*Impensa et diligentia maxima Leonardi*
*de Basilea impressum hoc opus precla*
*rissimu Vincentie. MCCCCLX[XX]*
*uigesima die Julii.*

In dem Exemplar der KB ist das letzte Blatt etwas beschädigt, und zwar gerade an der Stelle, wo in dem Druckvermerk die Jahreszahl steht; das Papier hat, vielleicht infolge einer Rasur, ein kleines Loch, das hinterklebt ist. Die beiden letzten Zahlzeichen, die durch die Beschädigung fortgefallen waren, sind handschriftlich ergänzt.

M's Beschreibung ist unzureichend; er hat den Druck nicht gesehen. Er stützt sich auf Faccioli, Catalogo ragionato de' libri stampati in Vicenza nel sec. 15. Vicenza 1796 S. 34 ff. Das von Faccioli beschriebene Exemplar ist jedoch unvollständig; es scheint darin das Register zu fehlen, jedenfalls fehlt aber das erste Blatt des eigentlichen Werkes, von mir mit Bl. 8 bezeichnet. Nach der Art, wie sich M ausdrückt, muß man vermuten, daß das von Faccioli verglichene Exemplar, das sich in der Bibliothek der Kirche di Santa Corona in Vicenza befand, heute dort nicht mehr zu finden ist. Ein drittes Exemplar ist in der Stiftsbibliothek in Göttweig (Niederösterreich), wie ich einer freundlichen Auskunft des dortigen Stiftsbibliothekars P. Carlmann v. Schilling entnehme. Das Exemplar der KB ist 1892 aus der Bibliothek des Fürsten Borghese angekauft.

### 4. Wissenschaftliche Bearbeitung der italienischen Stadtrechte.[1]

Bei der Bearbeitung der italienischen Statuten haben die deutschen Gelehrten erheblich mitgewirkt; keine andere Nation außer den Italienern selbst hat annähernd so viel geleistet.

Zwar an der bibliographischen Verzeichnung der Statuten haben die Deutschen sich begreiflicher Weise nicht beteiligt, weil solche Arbeiten in größerem Umfang nur auf Grund der in Italien vorhandenen Sammlungen unternommen werden können. Doch hat Savigny für die Herstellung einer Bibliographie der italienischen Statuten lebhaftes Interesse gezeigt. An einer Stelle seiner Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter (2. Ausg. Bd 3, S. 513) weist er darauf hin, daß zu einer vergleichenden Untersuchung der italienischen Stadtrechte zunächst ein Verzeichnis der gedruckten Werke nötig sei, wodurch dann Reisende in den Stand gesetzt würden, von dem handschriftlichen Vorrat der italienischen Archive und Bibliotheken planmäßig Nachrichten zu sammeln. Bonaini erzählt ferner, Savigny sei öfter zu Prof. Capei in Florenz gekommen und habe ihm wiederholt zugesetzt, daß er eine Bibliographie der gedruckten Statuten in Angriff nehme.[2] Von den Ausländern hat nur der oben genannte Romuald Hube Beiträge zur Bibliographie der italienischen Statuten geliefert, indem er die wertvollsten Stücke seiner eigenen Sammlung beschrieb.[3]

Über die italienischen Stadtrechte im allgemeinen enthält Roßhirt's Dogmengeschichte des Civilrechts einen längeren Abschnitt. Wertvoll sind auch die Ausführungen, die Goldschmidt in seinem Handbuch des Handelsrechts in dieser Beziehung bietet. Ferner hat eine Reihe deutscher Gelehrter die Verfassungsgeschichte der italienischen Städte untersucht, ich nenne nur Fr. v. Raumer,

[1] Vgl. [illegible] statuti italiani nel secolo XIX. Rivista [illegible]

[2] [illegible] statuti italiani (Annali delle [illegible] II. [illegible]

[3] [illegible] Italie. Varsovie 1864 [illegible] Rechts. Er hatte seine [illegible] Königreich Polen nahm er [illegible] Rechtsgeschichte [illegible] in Rom beigegeben [illegible] Statuten zu sammeln.

Hegel, Hüllmann, Leo, Ficker und L. v. Heinemann; natürlich waren auch diese genötigt, auf die Statuten zurückzugehen.

Als Herausgeber von italienischen Statuten sind deutsche Gelehrte nur selten aufgetreten. Der Professor Karl Fuchs ließ 1865 ein Statut von Florenz über das Konkursverfahren in einer Marburger Universitätsschrift abdrucken. Laband gab das Seerecht von Amalfi mit Erläuterungen heraus. Otto Hartwig plante eine Ausgabe der sizilischen Stadtrechte, publizierte auch 1867 als erstes Heft das Stadtrecht von Messina nach einem Inkunabeldruck. Später übergab er seine Materialien und Vorarbeiten Wilhelm v. Brünneck, der im Jahre 1881 „Siziliens mittelalterliche Stadtrechte" nebst einer systematischen Bearbeitung des Rechtsstoffes veröffentlichte. Über die Herausgebertätigkeit Hartwigs und Brünnecks erhob sich ein Streit, der von den Freunden Hartwigs wie von seinen Widersachern mit echt italienischer Lebhaftigkeit geführt wurde. Als Herausgeber verschiedener Statuten von Pistoia und Siena muß ferner neben den deutschen Gelehrten Lodovico Zdekauer erwähnt werden, der in dem italienischen Klima Heilung suchte und später eine Professur in Macerata übernahm.

Das Civilrecht der italienischen Statuten ist sehr eigentümlich und rechtshistorisch wichtig. Savigny, der in der Lehre der Postglossatoren lediglich eine entartete Lehre des römischen Rechts erblickte, hatte auch für das Civilrecht der Statuten kein rechtes Verständnis. Die Abweichungen des Statutarrechts vom römischen boten ihm kein Interesse. Von dem Studium der italienischen Statuten erwartete er zwar auch, daß die Entwicklung der städtischen Verfassungen dadurch erkannt werden würde; für das Civilrecht hatten die Statuten nach seiner Ansicht aber vor allem den Wert einer retrospektiven Erkenntnisquelle; er vermutete, daß manche rein erhaltene Institute des älteren Rechts aus dem Gerichtsgebrauch unmittelbar in sie übergegangen seien. Bei aller Anerkennung der Verdienste Savignys dürfen wir diesen seinen Standpunkt als beschränkt bezeichnen. Um die Erkenntnis des Privatrechts der Statuten machten sich verdient Gans (Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwicklung), Roßhirt (Dogmengeschichte des Civilrechts) und Kohler, der in seinem Buche „Shakespeare vor dem Forum der Jurisprudenz" verschiedene Lehren des Schuldrechts zur Darstellung brachte.

Auf dem Gebiete des Handelsrechts ist vor allen Goldschmidt zu nennen, dessen Untersuchungen auch in Italien die verdiente Anerkennung gefunden haben. Neben ihm kommt namentlich Lastig mit mehreren Arbeiten in Betracht.

Zu dem Civilprozeßrecht der Statuten boten Briegleb, Wach und Weismann wertvolle Beiträge.

Das Strafrecht der italienischen Statuten wollte schon Gans bearbeiten, wurde aber durch seinen frühen Tod daran verhindert. Er hat schon 1825 in Paris hierfür Material gesammelt, wie aus dem oben angeführten Reisebericht hervorgeht. Im Jahre 1834 bat er um Urlaub zu einem Ausflug nach Oberitalien, um die dortigen Stadtrechte an Ort und Stelle mustern zu können. Nur kurz berührte den Gegenstand Roßhirt in seiner Geschichte des Strafrechts. In unsern Tagen war es Kohler, der in seinem Strafrecht der italienischen Statuten ein würdiges Denkmal deutschen Fleißes und deutscher Gelehrsamkeit schuf.

Auch für die Methode derartiger Untersuchungen kann Kohler uns Deutschen als Vorbild dienen. Das Recht einzelner Städte in seiner Abhängigkeit von anderen Stadtrechten und äußeren Einflüssen darzustellen, ist eine Aufgabe, die wir im allgemeinen den Italienern überlassen müssen. Für uns kommt die Rechtsgeschichte der italienischen Städte vornehmlich als ein Stück Universalgeschichte des Rechts in Betracht. Deshalb müssen wir danach trachten, zu großen Überblicken zu gelangen und die Bestimmungen der Statuten zu Gesamtbildern zu vereinigen.

Die Zeit ist bei uns jetzt derartigen Studien nicht günstig. Wenn aber später die deutsche Wissenschaft sich wieder in stärkerem Maße der Rechtsgeschichte des italienischen Mittelalters zuwendet, so wird sie sich dankbar erinnern, daß in der Königlichen Bibliothek in Berlin für diese Studien ein Rüstzeug vorhanden ist, das in Deutschland nicht seinesgleichen hat und auch unter den sonstigen Sammlungen dieser Art einen ehrenvollen Platz behauptet.



## Zu den altfranzösischen Bernhardhandschriften.

Von

**Alfred Schulze.**

Die Pariser Nationalbibliothek besitzt unter No 24768 fonds français ein altberühmtes, vordem zu der Bibliothek des Pariser Feuillantiner-Klosters gehöriges Manuskript aus dem Ende des XII. Jahrhunderts, welches 45 französische Predigten des heiligen Bernhard enthält. Nachdem schon Mabillon in seiner Ausgabe der Opera Bernardi im Jahre 1690 ein Stück der ersten Predigt und Le Roux de Lincy im Anhang zu seiner Ausgabe der altfranzösischen Übersetzung der Bücher der Könige (Paris 1851) neun Predigten vollständig abgedruckt hatten, gab Wendelin Foerster im zweiten Bande der Romanischen Forschungen im Jahre 1885 den unverkürzten Text der ganzen Handschrift heraus und unterrichtete bei dieser Gelegenheit eingehend über die Eigenheiten derselben sowie über die Kontroversen, zu denen sie schon vor ihrer Veröffentlichung Anlaß gegeben hatte. Wiewohl anfangs die Meinung, man habe in dem berühmten Codex den Originalwortlaut der Predigten vor sich, dessen Übersetzung die lateinische Version darstelle, als selbstverständlich angesehen worden war,[1]) hatte schon Mabillon in seiner Ausgabe der Opera Bernardi sich mit Recht für das Gegenteil entschieden, ohne freilich die genaue Beweisführung anzutreten, die Kutschera in seiner Dissertation: „Le manuscrit des sermons français de St. Bernard date-t-il de 1207?“ (Halle 1878) auf Grund der neun von Le Roux de Lincy herausgegebenen Stücke gab, und wenn hiernach noch der geringste Zweifel an der Tatsache, daß wir es mit einer zumeist sogar sklavischen Übertragung des lateinischen Originals zu tun haben, hätte

[1]) Vgl. den weiter unten mitgeteilten Brief des Peiresc.

obwalten können, so hätte die Berliner Dissertation von Eugen Leser: „Fehler und Lücken in der Li Sermon Saint Bernart benannten Predigtsammlung“ (Berlin 1887) ihn gründlich zerstören müssen. Leser wies nach, daß der lateinische Text an zahlreichen Stellen von dem Altfranzosen gröblich mißverstanden worden ist und zeigte gleichzeitig eine lange Reihe von Lücken auf, welche die Unachtsamkeit des Übersetzers verschuldet hatte. Diese Frage war damit aus der Diskussion ausgeschieden, andere, zu denen die Handschrift Veranlassung gab, harrten und harren z. T. noch heute der Erledigung. Sie alle wurden in neues Licht gerückt durch die Entdeckung eines zweiten Bernhard-Manuskriptes: Am 4. April 1889 konnte Adolf Tobler der Berliner Akademie der Wissenschaften die erfreuliche Mitteilung machen, daß er unter den Schätzen der Meermanschen Handschriften-Sammlung, welche die Berliner Königliche Bibliothek von den Erben des Sir Thomas Phillips erst kürzlich erworben hatte, in der die Nummer Phill. 1025 tragenden Handschrift einen zweiten, dem berühmten Pariser nach Sprache und Entstehungszeit so nahe als möglich stehenden Codex altfranzösischer Predigten des heil. Bernhard gefunden habe. Zwar ist an keiner Stelle der Handschrift gesagt, daß die in ihr enthaltenen Predigten dem h. Bernhard angehören; doch erkannte Tobler bald, daß die drei ersten identisch mit den drei letzten Stücken des Pariser Textes seien. Der genauen Beschreibung der Handschrift, die er in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie (1880, I, 201 ff.) gab, fügte Tobler den diplomatischen Abdruck von vier Stücken des neuen Textes hinzu. Ich habe dann selbst im Jahr 1894 auf Försters Anregung den vollständigen Text aller 43 Predigten der Berliner Handschrift nebst den lateinischen Originalen als Band [illegible] der Bibliothek des Stuttgarter Literarischen Vereines [illegible].

[illegible] Berliner Akademie mit [illegible] gehen nun über- [illegible] Reden De Tempore beinahe voll- [illegible] von denen De [illegible] auf weiteres zu [illegible] gegangen, und [illegible] konnten. Nachdem schon die Ro- [illegible] S. 155 [illegible] kurze Notiz über ein neu aufgetauchtes

Bernhard-Manuskript gebracht hatte, berichtete der Leiter der Pariser Bibliothèque Nationale im Märzhefte des Journal des Savants vom Jahre 1900 eingehend über den erfreulichen Fund. Zwar handelt es sich im Grunde nicht um ein völlig neues, bisher ganz unbekanntes Manuskript, vielmehr nur um ein wieder aufgefundenes, von dessen Existenz man wußte, das aber seit nahezu einem Jahrhundert verschollen war. Im 13. Bande der großen Histoire littéraire de la France hatte Daunou S. 193 schon im Jahre 1814 von einem Bernhard-Codex Nachricht gegeben, der ihm von dem derzeitigen Besitzer Roquefort übermittelt worden war. Man wußte auch, daß der Codex später in den Besitz des Genfer Bibliophilen Jean-Louis Bourdillon übergegangen war; von da ab aber war seine Spur verloren. Foerster vermutete ihn in der Stadtbibliothek von Chateauroux, der Bourdillon einen Teil seines Bücherbesitzes vermacht hatte, forschte aber dort vergeblich nach ihm. Jetzt erscheint der verschollene Codex plötzlich unter den reichhaltigen Sammlungen, die ein Herr Dobrée dem Département de la Loire-Inférieure zum Geschenk gemacht hat und die nunmehr das neueröffnete Musée Dobrée in Nantes bilden. Delisle benutzt die sich ihm bietende Gelegenheit, um in seinem angeführten Aufsatze eine eingehende Darstellung der Schicksale zu geben, die der kostbare Bücherbesitz Bourdillons erfahren hat. Der Bernhardcodex ging mit den meisten wertvollen Handschriften zwischen 1830 und 1847 in die Bibliothek des Marquis de Coislin über, kam 1857 für 2450 fr. in die Hände des Herrn Giraud de Savine, von dem ihn Herr Dobrée erwarb.

Delisle hat — oder hatte wenigstens zum Zwecke seiner Mitteilung im Journal des Savants — den Codex selbst nicht gesehen, ist aber doch auf Grund genauer Angaben des verstorbenen Fräuleins Marie Pellechet sowie mit Hülfe von photographischen Reproduktionen imstande, eine eingehende Beschreibung zu geben. Danach enthält die dritte Bernhardhandschrift auf 233 von einer mit derjenigen der beiden anderen Codices ungefähr gleichaltrigen Hand zweispaltig beschriebenen Pergamentblättern die Übersetzung der 44 ersten — im ganzen gibt es deren 86 — Reden Bernhards über das Hohelied, weiter des Traktates über die Liebe Gottes und endlich der vier Predigten de laudibus Virginis matris. Dazu gesellen sich vier andere Stücke, deren Originale man unter den Werken



des heiligen Bernhard vergeblich sucht. Von den schon in P (Pariser Handschrift) und B (Berliner Handschrift) überlieferten Predigten enthält also N (Nanteser Handschrift) keine.[1])

Zu Anfang seiner Mitteilungen gibt Delisle von einem interessanten Dokumente Kenntnis, das jüngst in der bereits sieben starke Quartbände der Collection de docum. inédits sur l'histoire de France umfassenden Korrespondenz des berühmten südfranzösischen Gelehrten Peiresc aufgetaucht ist. Es ist ein von Peiresc am 20. Juli 1020 an den R. P. Balthazar de Bus zu Avignon gerichteter Brief, dessen Inhalt offenbar auf einen der uns beschäftigenden Codices Bezug nimmt. Ich kann in diesem Zusammenhange nicht darauf verzichten, den Wortlaut wiederzugeben: ... je n'avois pas oublié la promesse que je vous avois faicte de l'un des sermons de St. Bernard au mesme langage qu'il les prononçoit, mais n'ayant peu retrouver dans la confusion de mes papiers la coppie que j'en avois tirée sur un assez gros volume, qui en contenoit un assez bon nombre, j'ay eu recours à celluy à qui estoit l'original du volume, lequel de sa grace m'en a envoié quelques cayers qui seront cy joinctz si je trouve commodité assez asseurée pour les confier. Il y a deux sermons tous entiers qui sont le premier et deuxième *in Annuntiatione dominica* dont l'un commence en la version latine par cez mots *Quam dives* [!] *in misericordia* et se trouve en l'edition de 1000 en la page ou colonne 130, l'aultre par ces motz *ut inhabitet gloria in terra nostra* en la colonne 127. Si on voyoit cela transcript en caractere moderne, on auroit quasi de la peine à se persuader que ce fust chose si ancienne et si authentique comme elle est, mais vous jugerez bien au seul aspect du caractere de cez cahiers qu'ils sont veritablement escriptz du siecle mesmes de St. Bernard, et la difference du langage avec celluy qui se void aux livres ou chartres vulgaires des siecles posterieurs, en est encore une aultre preuve bien evidente. Vous pourrez donc les voir à

[1]) Die erste Seite der Hs. [illegible] druckt D. vollständig ab und teilt im übrigen von [illegible] Stück[illegible] die Anfänge, einige Male auch die Schluß-worte mit, sodaß man einen [illegible] Einblick [illegible] der Sprache der Übersetzung bereits gewinnt. Aus einem [illegible] den Separatabzügen des D.schen Aufsatzes beigegebenen Faksimiles der ersten Seite der Handschrift N ergibt sich die Notwendigkeit von ein paar kleinen Korrekturen. S. [illegible] letzte Zeile [illegible] S. [illegible] Z. 15 v. o. lies *costumes*; S. 151, Z. 9 v. u. lies [illegible]; S. [illegible] Z. 22 v. [illegible] lies [illegible].

vostre ayse, et les faire voir, s'il vous plaist, au R. P. Louis et au R. P. Bouillet, s'il est en cez quartiers là, mais je vous supplie de les rendre par aprez à M[r] de Mondevergues pour me les faire tenir par voye asseurée, à celle fin que je les puisse renvoier à celluy à qui est le volume pour les remettre en leur place, car ce seroit trop grand dommage si ceste piece debvoit demeurer imperfaicte à mon occasion, la tenant en veneration aultant et plus grande que si c'estoit des reliques des habillementz, voire des ossementz mesmes de ce grand sainct, puisque nous pouvons dire que ce sont des reliques de son parler et de ses sainctes parolles, que je n'estime pas moings nobles et moings utiles au public que pourroient estre les estoffes dont il se seroit servy, voire quelque portion de son corps, outre qu'il s'y peult à mon advis faire de bonnes observations sur les origines de la langue vulgaire françoise.

Delisles Meinung, die in diesem Briefe in Rede stehende Handschrift sei der Berliner Codex Phill. 1925, ist irrig, da auf diese Handschrift die Bemerkung, daß in den übersandten Heften die beiden Reden in annuntiatione dominica I und II (mit denen B einsetzt) vollständig enthalten seien, nicht anwendbar ist. Versteht man nämlich unter *quelques cahiers* zwei Hefte, so paßt der Ausdruck deshalb nicht, weil der Schluß der zweiten Rede erst auf dem Verso des 19. Blattes, mithin, da der Codex mit Ausnahme des letzten, nur sechs Blätter zählenden Heftes solche von je acht Blättern aufweist, bereits im dritten Hefte steht. Sind aber mit *quelques cahiers* drei Hefte gemeint, so ist die Bemerkung *il y a deux sermons tous entiers* für die Berliner Handschrift wiederum nicht zutreffend, weil die drei ersten, also bis Blatt 24[v] reichenden Hefte nicht zwei, sondern drei Reden in ganzem Umfange enthalten. Wohl aber passen jene Worte auf die Pariser Handschrift für den Fall, daß mit *quelques cahiers* zwei Hefte gemeint sind. Die beiden Reden in annuntiatione dominica I und II sind nämlich nicht nur die ersten in B, sondern gleichzeitig auch die beiden letzten vollständigen in P. Hinter der zweiten steht in P nur noch der Anfang von in annuntiatione dominica III. Die erste Rede in ann. dom. beginnt auf Bl. 138[r], die Handschrift schließt mit Bl. 152[v]. Da sie nun, wie mir Herr Dr. Emil Mackel mitteilt, von Anfang bis zu Ende Lagen von acht Blättern hat, so beginnt das vorletzte Heft

auf dem Recto des Blattes 137. Da ferner die der Rede in ann. dom. I vorangehende Predigt schon auf Bl. 136ᵛ anhebt, so paßt für die beiden letzten, Bl. 137ʳ—Bl. 152ᵛ umfassenden Hefte die Bemerkung, in ihnen seien zwei Reden und zwar eben jene in ann. dom. I und II vollständig enthalten, durchaus, denn was vor und hinter ihnen steht, sind nur Bruchstücke. Aber auch der Umstand, daß die Pariser Hs. unvollständig ist, spricht für ihre Identität mit der von Peiresc teilweise entliehenen: da der Codex auseinandergenommen war, so ist es nicht verwunderlich, daß ein Teil desselben verloren gegangen ist.[1] Zwar Peiresc und den R. P. Balthazar de Bus trifft direkt keine Schuld: die von ihnen entliehenen Hefte sind an den Besitzer der Hs. zurückgelangt und mit dem ihnen vorangehenden Teile des Manuskriptes wieder vereinigt worden. Aber indirekt gab doch wohl das Gesuch des Peiresc Veranlassung, den Codex auseinanderzunehmen. Vermutlich geschah das in rücksichtsloser Weise durch Zerschneiden des Buchrückens, so daß die Handschrift in zwei äußerlich selbständige Teile zerfiel. Als später die aus der Mitte entnommenen und darauf verliehenen Hefte bei dem Besitzer wieder eintrafen, hatten sich leicht erklärlicher Weise beide Teile der Handschrift von einander getrennt. Wer der Schuldige gewesen ist, der den Codex auseinandergenommen, geht aus dem Briefe des Peiresc nicht hervor. Es macht sogar den Eindruck, als sei Peiresc verpflichtet gewesen, den Namen des Besitzers zu verschweigen, da er sich wiederholt der umständlichen Formel *[illegible]* bedient. Der Schleier läßt sich aber ohne große Schwierigkeit lüften. Auf einem Vorsatzblatte der Hs. stehen von moderner Hand die Worte: *Ce manuscrit (qui comprend 44 sermons) [illegible] trente ans au plus aprez la mort de St. Bernard. Il est tres rare et peut être unique en son espece. Il a été donné au [illegible] par M. Nicolas Le Feure, precepteur du Roy Louys 13me.* Und übereinstimmend damit berichtet der Bibliothekar Le Prince in seinem [illegible] 17[illegible] zu Paris anonym erschienenen „Essai historique

[1] [illegible] muß lange Zeit, und [illegible] viel herumgeworfen [illegible] stark abgerieben nicht [illegible] verschwunden. Da auch die zweite [illegible] worden sind, wird [illegible] gewesen sein.

sur la bibliothèque du Roi" an der Stelle, wo anhangsweise auch von den übrigen Pariser Bibliotheken die Rede ist (S. 356), unter „Bibliothèque des Feuillans, rue St. Honoré," über unsere Handschrift als die merkwürdigste der dem Kloster gehörigen Manuskripte mit den Worten: *Ce curieux mscr. fut donné à D. Goulu par Nicolas Lefèvre, Précepteur du Roi Louis XIII.* Jedenfalls gehörte also der Codex i. J. 1782 noch dem Feuillantinerkloster; Dom Goulu aber (mit Vornamen Jean), der von 1576--1629 lebte und durch einen heftigen Streit mit Balzac, gegen den er die Lettres de Phyllarque veröffentlichte, auch literarisch bekannt geworden ist, war General der Feuillantiner und hat zweifellos seinen Besitz bei seinem Tode dem Kloster hinterlassen. Auch daß er seinerseits die Handschrift als Geschenk von Nicolas Lefèvre, dem Lehrer Ludwigs XIII, erhalten habe, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. Lefèvre besaß, wie aus der seinen Opuscula (Paris 1614) voraufgeschickten Vita hervorgeht, eine sehr wertvolle Büchersammlung, deren Manuskripte er bei seinem Tode i. J. 1612 seinem ihm nächststehenden Freunde, dem Senatspräsidenten Jean Auguste de Thou hinterließ, und zwar, so erzählt Fr. Balbus, der Verfasser jener Vita, *Thuano amplissimo senatus praesidi omnes manuscriptos codices suprema voluntate reliquit.* Das schließt aber natürlich nicht aus, daß er einen einzelnen Codex schon vor seinem Hinscheiden anderweitig verschenkt hat. Jedenfalls stand ihm Goulu nahe. Als Lefèvre seinen Tod herannahen fühlte, berichtet Balbus, *pios ac religiosos viros accersiri iubet imprimisque Joan. Gulonium Foliacensis monasterii praepositum, qui ei assidue ad extremum vitae spiritum interfuit.* Auch hat Goulu eine „Oraison funèbre de Nicolas Lefèvre" verfaßt, die mir aber nicht zu Gesicht gekommen ist. Kann nun als Tatsache gelten, daß Jean Goulu die Handschrift von Lefèvre als Geschenk erhielt, so ist er auch sicherlich derjenige gewesen, der sie auseinandergenommen und i. J. 1626 zwei Hefte daraus an Peiresc geschickt hat. Er hat den Codex spätestens i. J. 1612, dem Todesjahre Lefèvres, erhalten und bis 1629, wo er selbst starb und ihn dem Feuillantiner-Kloster hinterließ, besessen.

Wie viele Reden des h. Bernhard die Pariser Handschrift in vollständigem Zustande enthalten haben mag, steht dahin. Aus der Überschrift: *Ci encomencent li sermon saint Bernart k'il fait de l'avent et des altres festes parmei l'an* möchte man schließen, es habe sich

um eine Sammlung aller Reden de tempore und de sanctis gehandelt. Dazu würde auch gut passen, daß Peiresc, der aus der vermutlich noch unversehrten Handschrift eine Predigt abschrieb, von einem *assez gros volume qui en contenoit un assez bon nombre* spricht, ein Ausdruck, der auf die Handschrift in ihrem heutigen Zustande mit 152 Blättern und nur 45 Reden angewendet überschwänglich scheinen müßte. Es bleibt nur die Hoffnung, daß ein gütiges Geschick auch den heute noch verlorenen zweiten Teil der Handschrift wieder einmal ans Tageslicht treten lassen wird. Inzwischen ist bemerkenswert, daß P auch vor den beiden von Peiresc bezeichneten Reden eine Lücke enthält. Die diesen vorangehende Predigt ist nämlich nur die Vorrede zu den nicht weniger als 17 Predigten auf den 90. Psalm; und es ist doch nicht wahrscheinlich, daß der Übersetzer zwar diese, die Reden selbst aber nicht habe übertragen wollen. Foerster weist in seiner Varia lectio (S. 188) auf folgenden im letzten Satze der Vorrede begegnenden Übersetzungsfehler hin: Die Worte des Originals *Iam de ipso quem elegimus psalmo aliqua praestante domino disserere et explanare tentemus* werden wiedergegeben durch *Or nos penons par l'aiue de deu ke nos aucune chose vos poiens dire et espondre de la salveteit ke nos avons esleit*; es folgen die Anfangsworte des 90. Psalmes: *Cil ki habitet en l'aiue del haltisme, demorrat en la warde de deu de ciel*. Aus der Tatsache, daß die Predigten selbst fehlen, glaubt Foerster schließen zu dürfen, es handle sich eher um eine Emendation als ein Versehen des Kopisten. An ein Versehen des Kopisten würde ich erst in letzter Linie denken. Davon abgesehen wäre — falls die Rede [illegible] selbst der von dem Übersetzer zu Grunde gelegten [illegible] Versehen [illegible] noch dreierlei möglich: 1. entweder [illegible] eine der vielen Nachlässigkeiten des Übersetzers [illegible] der Vorlage von P, das, wie Foerster nachweist, kein [illegible], oder 2. der Übersetzer gab [illegible] wieder, oder endlich 3. der Kopist [illegible] der Vorlage absichtlich in *salveteit*. Im [illegible] anderen, daß in der Vorlage von P auf die Vorrede [illegible] die Übersetzung der Predigten auf den 90. Psalm [illegible] folgte, während die absichtlich falsche Wiedergabe von [illegible] durch *salveteit*, wie die Fälle 2 und 3 sie annehmen, allerdings das Fehlen dieser Predigten zur Voraussetzung haben würde.



Im Falle 2 müßten sie schon der Vorlage von P gefehlt haben, im Falle 3 könnte der Kopist sie a) zwar in seiner Vorlage vorgefunden, aber aus irgend einem Grunde von seiner Abschrift ausgeschlossen haben, oder b) — und dies nimmt wohl Foerster an — die Predigten fehlten bereits der Vorlage, und der Kopist versuchte die Lücke durch seine „Emendation" zu decken. Keine dieser Möglichkeiten ist ausgeschlossen, aber für wahrscheinlich vermag ich nur die erste zu halten. An die Absichtlichkeit der falschen Übersetzung zu glauben fällt mir deswegen schwer, weil die Täuschung ihren Zweck, vergessen zu machen, daß eine Lücke vorliegt, doch nur in unvollkommener Weise erreichen könnte: die auf das im lateinischen Original Folgende (in P aber nicht Vorhandene) deutenden Worte: *or nos penons ke nos ancune chose vos poyens dire* bleiben bei *salveteit* so gut wie bei *salme* bestehen, und die Anfangsworte des 90. Psalmes folgen zudem noch. Immerhin mag man den Foerster'schen Gedanken an „Emendation" nicht ganz von der Hand weisen, nur meine ich, daß alsdann näher liegt, die Emendation dem Übersetzer, als dem Kopisten auf die Rechnung zu setzen. Denn nimmt man an, der Letztere habe die jetzt fehlenden Predigten zwar in seiner Vorlage gehabt, sie aber nicht abschreiben wollen (3a), also selbst die Lücke verschuldet, so spricht dagegen die Tatsache, daß hinter der „Vorrede" eine neue Kopistenhand einsetzt, während doch jene Annahme in Anbetracht der auf irgendwelche Fortsetzung mit Bestimmtheit deutenden Worte *or nos penons ke nos ancune chose vos poyens dire* nur haltbar ist unter der Voraussetzung, daß derselbe Schreiber die Arbeit fortsetzte. Fand der Kopist indessen die Predigten in seiner Vorlage schon nicht vor und griff deswegen zur Emendation (3b), so muß man doch sagen, es hätte dem Übersetzer ungleich näher gelegen, die von ihm verschuldete Lücke zu verschleiern als dem Kopisten. Daß aber der Übersetzer erst am Schlusse der Praefatio angekommen und nach Übersetzung dieser beschlossen habe, die Predigten selbst nicht zu übersetzen, ist wieder nicht sehr glaublich. Hingegen ist meines Erachtens nichts wesentliches gegen die Annahme einzuwenden, daß die Reden auf den 90. Psalm in der Vorlage von P enthalten waren und nur der erste Kopist aus irgend welchem Grunde seine Arbeit hinter der Vorrede zu ihnen abbrach, besonders wenn man bedenkt, daß der Übersetzungsfehler *salveteit* für *salme* ganz innerhalb des Rahmens der übrigen Fehler



liegt.[1] Daß der zweite Schreiber die Reden wegließ, ist so befremdlich nicht. Da sie sich nicht auf ein bestimmtes Fest des Kirchenjahres beziehen, so mochte er sie in einer nach den Festtagen geordneten Sammlung in der Tat für entbehrlich halten.[2] Auch in lateinischen Handschriften, welche im übrigen die nämliche Anordnung wie P aufweisen, fehlen zuweilen die Reden auf den 90. Psalm an dieser Stelle.

Die Berliner Handschrift führt die Übersetzung der Predigten in gleicher Anordnung wie die Pariser weiter bis Mariä Himmelfahrt, so zwar, daß die drei ersten in B mit den drei letzten in P übereinstimmen. Da auch B sicherlich keine Urschrift, sondern, wie nicht seltene Auslassungen oder Wiederholungen bei kurz hintereinander begegnenden Wörtern beweisen, eine Abschrift ist, so entsteht die Frage nach dem Verhältnis der beiden Handschriften zu einander und zur Originalübersetzung. Wie Risop in seiner Anzeige meiner Ausgabe in der Deutschen Literaturzeitung 1897

[illegible] ersten Teile seiner oben angeführten Dissertation gesammelten Fehlern der französischen Übersetzung fallen, wenn man die den Xenia Bernardina [illegible] beigegebene Varia lectio prüft, die doch nur einen geringfügigen Teil der Bernhard-Manuskripte umfaßt, bereits nicht ganz wenige den lateinischen Abschreibern zur Last. [illegible] natürlich aus dem Vorhandensein einer der französischen Übersetzung entsprechenden Lesart in der Var. lect. nicht mit Sicherheit schließen [illegible] in der Vorlage des Übersetzers gestanden habe, da die Möglichkeit [illegible] der nämliche Fehler unabhängig von dem Abschreiber einer lateinischen Handschrift und von dem französischen Übersetzer gemacht wurde. Doch [illegible] der lateinischen Handschrift, die der Übersetzung zu grunde [illegible] wichtigste Kennzeichen sein. Für [illegible] zur Var. lect. herangezogenen Hss. *potentia* entsprechend [illegible] S. 5 [illegible] entsprechendes *con[illegible]* [illegible] Hss. [illegible] S. 7), statt *oblatio* S. 8) in O [illegible] Hss. *effusionis* (= *confusion*), dem [illegible] 143₁₃ *in potentias* [illegible] 148₁₇ in O *usui*, dem [illegible] Hss. [illegible], dem [illegible] 168, in [illegible]

[2] [illegible] S. XI [illegible] Bernhard-Ausgabe ausgesprochen. [illegible] Psalm, die mit dem Verso eines [illegible] Recto des nächsten Blattes einsetzt. [illegible] die Predigten selbst enthielten. [illegible] Blattlagen der Hs. unterrichtet hat. [illegible]

No 8 ausführt, ergibt eine Prüfung der B und P gemeinsamen Predigten, daß hier diese, dort jene Handschrift dem lateinischen Original näher steht. Es werden also beide einer gemeinsamen Vorlage entstammen, welche die jeweilen dem Original genauer entsprechende Lesart aufwies. Diese Vorlage enthielt nun wahrscheinlich nicht alle in B überlieferten Reden. Es steht nämlich fest, wie ich in der Einleitung zu meiner Ausgabe nachgewiesen habe, daß an ihnen zwei verschiedene Übersetzer gearbeitet haben, und zwar ergibt sich aus sprachlichen Kennzeichen mit voller Sicherheit, daß die Stücke 29—38 von zweiter Hand ($B_2$) herrühren, während alles vor und hinter ihnen Stehende aus der Feder desselben Übersetzers ($B_1$) floß, dem auch P zu verdanken ist.[1] Äußerlich wird diese durch sprachliche Gründe bedingte Abgrenzung insofern gestützt, als die von $B_2$ übersetzten Predigten die regelrechte Folge der Kirchenfeste, wie sie im übrigen in der Handschrift beobachtet ist, unterbrechen, so daß erst nach ihrer Ausmerzung B ein in Sprache und äußerer Form einheitliches Ganzes darstellt. Wie ist dieser Einschub zu erklären? Betrachtet man ihn näher, so ergibt sich, daß innerhalb des Einschubes selbst die vier ersten Reden (29—32) ein fremdes Element bilden: zwei von ihnen (30 und 31) gehören bestimmt, eine (32) wahrscheinlich dem heiligen Bernhard nicht an, die noch verbleibende (29) ist eine verirrte Fastenpredigt, die an ihrer Stelle unter den Fastenpredigten in P (als No 40) bereits in anderer Übersetzung vorliegt. Scheiden diese vier Stücke aus, so bieten die übrigen 39 in B enthaltenen Reden die nämliche Anordnung, die in lateinischen Handschriften nicht selten, in den ältesten Drucken sogar in der Regel begegnet: auch in diesen finden sich die den Stücken 33—38 entsprechenden Originale zwischen Peter Paul (29. Juni) und Mariä Himmelfahrt (15. August), wohl für die 6 (bis 7) Sonntage zwischen dem 29. Juni und 15. August berechnet. Von den Stücken 29—32 absehend würde man demnach zur Erklärung des Einschubs (33—38) annehmen dürfen, der Kopist der Originalübersetzung O habe jenes Plus von Predigten entweder a) in einer zum Vergleich herbeigezogenen lateinischen Handschrift entdeckt, es in eigener Übersetzung seiner Abschrift von O eingefügt, und so eine teils Abschrift, teils Urschrift darstellende Vorlage

[1] Vgl. auch Buscherbruck, Ztschr. f. franz. Sprache Bd XVII S. 96.

Für die Frage nach der Herkunft unserer Handschrift fällt ins Gewicht, daß sie einige Spuren niederdeutscher Sprache aufweist. V. 6481 ist *twene* nachträglich in *'twene* korrigiert: daselbst steht *vp* für *uf*: *sic* für *sich* liest man 6011, 6494, 6522. Dafür, daß dem Schreiber die Verwendung des *v* als stimmhafte Spirans geläufig war, sprechen vielleicht die Schreibungen *sinvel* 5965, *begarve* 6405, *angvan* 5994, ähnlich 5995, 6437, 6468, *svellet* 6060; niederdeutsch ist die Ersetzung des anl. *z* durch *s*: *swein* statt *zwein* 6536; ferner gehört wohl hierher die Unsicherheit, wann nd. *d* ein *t* und wann ein *d*, ebenso wann nd. *k* ein *k* und wann ein *ch* entspricht: *brêter* 6431, *leite* 6450, *beite* 6520; *geliche* 6017, *geliches* 6073; *rechen: dechen* 6536/37, *wenchen: bedenchen* 6070/71, *starche* 6412, *diche* 5998, 6457. In Vers 5074, wo *Enpilhet* für *empfilhet* steht, scheint der Schreiber mechanisch *p* für *pf* gesetzt zu haben, wenn nicht ein lapsus vorliegt.

Da die wirklich nd. Formen nur von einem nd. Schreiber herrühren können, müssen wir einen solchen für unsere Handschrift voraussetzen. Die vielen Verwechslungen von *u* und *uo*, *i* und *ie*, der Schwund inl. *h*: *gaer* 6031, *hoer* 5077, *hoen* 5080 können ihm oder einer md. beeinflußten Vorlage zur Last fallen; ich möchte das letztere annehmen, da er im allgemeinen gut abgeschrieben hat.

Ob die Handschrift für einen holsteinischen Leserkreis abgeschrieben worden ist? Von literarischem Leben, von Interesse für die Ritterpoesie in Holstein schweigt, soweit meine Kenntnisse reichen, die Überlieferung, und der Umstand, daß sich im Lande keine derartigen Handschriften erhalten haben, sondern daß man solche aufgelöst oder zerschnitten hat wie diese und die von Bertholds von Holle Demantin (Kieler Bruchstücke daraus hrsg. von E. Steffenhagen, Germania 27, 1882, S. 400 ff.) spricht auch nicht dafür.

Andere Handschriften. Vollständig erhalten ist die Crone nur in *P*, einer Papierhandschrift in Heidelberg (Cod. pal. 374 fol.), geschrieben 1479 durch LUDWIG FLÜEGL. Diese Handschrift hat Scholl seinem Abdruck zu Grunde gelegt. Die kleinere Hälfte des Werkes (1–12281) ist erhalten in *V*, Wiener Hofbibliothek No 2779, Pergament, XIV. Jahrh., aus der Windhager Bibliothek stammend, vgl. Hoffmann von Fallersleben, Verzeichnis der altdeutschen Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien No X; in dieser Handschrift steht die Crone an siebenzehnter Stelle. *V* enthält, nach Scholls Feststellung (S. VI), einen weit reineren Text als *P*; sie ist

folgendes im Wege: Die von R herrührende Überschrift zu Predigt 30 lautet *Ancor de nostre damme*. Am Rande daneben findet sich eine der wenigen dem Messer des Buchbinders entgangenen Vorschriften für den Rubrikator des Wortlautes: *De nostre damme*. Das *Ancor* tat also R, der auch sonst nicht immer buchstäblich der Vorschrift folgte — so steht Bl. 19^v am Rande *Ancor de la nuncement*, während die Überschrift lautet *Ancor de ceu*, da auch die vorangehende Rede über denselben Gegenstand handelte —, selbständig hinzu. Das konnte er aber nur, wenn Predigt 29 ebenfalls die Überschrift *De nostre damme* führte, womit gegeben ist, daß diese, als er No 30 rubrizierte, bereits rubriziert war. Da nun die Überschrift von No 29 von dem Kopisten geschrieben ist, so muß dieser No 29, wird also sehr wahrscheinlich auch die übrigen acht von ihm herrührenden Überschriften angefertigt haben, bevor R die Rubrizierung der Handschrift im allgemeinen vornahm. Ist nun die Vorrubrizierung einer kleinen Auswahl von Reden an sich schon auffällig, so wird sie es noch mehr durch den Umstand, daß es vorwiegend zu dem Einschube gehörige Predigten waren, die der Kopist zur eigenen Rubrizierung auswählte: von den zehn Stücken des Einschubs sind nicht weniger als die Hälfte von ihm überschrieben, während unter den verbleibenden 32 nur 4 Aufschriften von seiner Hand tragen. Und unter jenen fünf (des Einschubs) befinden sich grade die drei falschen Überschriften: 29 und 32 *(de nostre damme)* und 38 *(des apostles)*.[2] Ich kann mich angesichts dieser Sachlage des Verdachtes nicht ganz erwehren, daß der Zweck, den der Kopist mit seiner Rubrizierung verfolgte, der einer Täuschung war. Dadurch, daß er die Stücke 29 und 32 fälschlich als Predigten auf die Jungfrau bezeichnete, erreichte er den Schein, daß — wie es bei Abwesenheit des Einschubs der Fall gewesen wäre — auf Peter Paul vier Reden auf die Jungfrau Maria folgten, wie auch andererseits durch die dem Stück 38 gegebene falsche Aufschrift *Des apostles* der Schein erweckt werden konnte, als ginge — wiederum wie es ohne Einschub hätte sein müssen — den wirklichen Reden auf die Jungfrau (No 30—43) eine auf Peter Paul voran. Mit andern Worten: an den Grenzen des

[2]) Wenigstens wird auch in No 38, allerdings nicht — wie ich irrtümlich S. IX meiner Ausgabe sage — gar nicht, aber doch nur nebenher von den Aposteln gesprochen, die keinesfalls das Thema der Rede bilden.

Einschubs scheinen die Spuren desselben durch trügerische Aufschriften verwischt.

Und diese Arbeit übernahm der Kopist der Sicherheit halber selbst und versah gleichzeitig, um die Vorrubrizierung weniger auffällig zu machen, auch einige weitere Reden im voraus mit Überschriften. Vielleicht hatte er nur Reden auf die Kirchenfeste kopieren sollen: nur auf solche sind ja offenbar die Pariser wie die Berliner Sammlung ursprünglich angelegt. Die einzige Rede aus denen de diversis, welche sich in P findet, ist die (No 41), welche zum Ordenskapitel der Cisterzienser gehalten wurde, und sie ist, da das Kapitel am 13. September stattfand, ihrer Stelle hinter den Fastenpredigten wegen verdächtig. In B stehen von den Reden de diversis 5 weitere, die aber alle zum Einschube gehören.

Ich kann und mag diese Ansicht, die sich mir bei unbefangener Prüfung der Handschrift aufdrängte, aber auch für mich nicht mehr als ein Verdacht, keine Überzeugung ist, nicht gegen alle möglichen Einwände verteidigen. Nur zur Entkräftung des am nächsten liegenden sei eine Bemerkung gestattet. Man wird einwerfen, daß von Täuschung deswegen nicht die Rede sein könne, weil ja doch jeder irgend eingehenderen Prüfung der wahre Sachverhalt sich offenbaren mußte. Ich erwidere: es kommt darauf an, wer getäuscht werden soll. Danach pflegt, wer täuscht, sich einzurichten. Vielleicht, daß die [illegible] ich gebe zu [illegible] plumpe Art, die hier vorläge, für den Betreffenden ausreichte. Sollte es der Rubrikator R gewesen sein, so gewänne folgende kleine Beobachtung Interesse. Die Handschrift ist von Anfang bis zu Ende von einer Hand geschrieben. Nur auf Blatt 70[illegible] sind [illegible] Zeilen (S. 142, 40 meiner Ausgabe die Worte *[illegible] n [illegible] la croix por cou que* von der charakteristischen Hand des Rubrikators R geschrieben, der sich bei diesen wenigen Worten [illegible] eine so erhebliche Konfusion zu Schulden kommen [illegible], daß der erste Kopist die Arbeit schleunigst wieder [illegible] den Schaden, den R angerichtet, in roter Schrift [illegible]. Abzuschreiben waren die Worte: *que vit [illegible] nor [lai] ou il dormoit [illegible]*. D[illegible] R, indem sein Auge zuerst von *lou*

[illegible] *[illegible]ent* ist zwar vom Korrektor [illegible] V[illegible] gestanden entsprechend dem *[illegible]*
[illegible]

auf *lai(ou)* abirrte, darauf von *dormivet* (infolge des Ausganges *et)* wieder zurück auf die Conj. *et* (vor *l'auve*): *que vit ussir lou ou il dormivet l'auve del costeit nostre sygnor en la croix.* Man wird zugeben, daß für den, der solcher Leistung fähig war, jene Täuschung am Ende wirksam gewesen wäre.

Angenommen nun, daß erst der Kopist von B den Einschub herbeiführte, so wäre aus der Tatsache, daß auch der Einschub Abschrift ist, auf die Existenz einer zweiten Übersetzung von Predigten des heiligen Bernhard zu schließen, die dem Kopisten neben seiner Vorlage für die Stücke 1—28 und 39—Schluß, zur Verfügung stand. Diese könnte alle in P und B übersetzten Reden auch ihrerseits enthalten haben, und die als erstes Stück des Einschubes auf Peter Paul folgende verirrte Fastenpredigt (No 29) (die in P als No 40 in erster Übersetzung schon vorlag), wäre als einzig erhaltenes Specimen der doppelt übersetzten Reden anzusehen. Vielleicht enthielt die zweite Sammlung nicht nur Reden des h. Bernhard, sondern auch Anderer, von denen No 30 und 31 und vielleicht 32 als Proben vor dem Einschub eingeschoben wurden. Daß übrigens die Fastenpredigt 29 nicht versehentlich sondern mit Bewußtsein aus ihrem Zusammenhange an ihre jetzige Stelle versetzt wurde, scheint daraus hervorzugehen, daß die Schlußworte des vierten Abschnittes, in denen sich Bernhard auf die vorangehende Fastenpredigt bezieht *(orationis refugium de qua etiam memini me paulo ante in fine sermonis esse locutum)* der veränderten Stelle entsprechend abgeändert wurden in *dont ju ai altro fieie parleit* (288, 24 meiner Ausgabe).

Da die Sprache sowohl der Pariser als der Berliner Handschrift mit Sicherheit auf den Osten Frankreichs als Entstehungsort der Übersetzung weist und nach Suchiers Bestimmung (Zeitschr. f. roman. Phil. II, 280) genauer umgrenzt dem Metzer Dialekte angehört, so hatte in Anbetracht des Umstandes, daß sowohl P wie B aus paläographischen Gründen dem Übergange vom 12. zum 13. Jahrhundert anzugehören scheinen, des genannten Gelehrten Vermutung, die Übersetzung stehe mit der am Ende des 12. Jahrh. in der Diözese Metz entstandenen und durch eine Bulle des Papstes Innocenz III verurteilten Waldenserbewegung in Zusammenhang, viel Wahrscheinlichkeit für sich. Aus sprachlichen Gründen ist dagegen Buscherbruck (Romanische Forschungen IX, 667) geneigt, die Ab-

fassung der Übersetzung in die Mitte des 12. Jahrhunderts hinaufzurücken; nur die erhaltene Abschrift sei um die Wende des folgenden zu datieren. Mit vollkommener Sicherheit läßt sich die Frage nicht entscheiden, da leider die Beschwerde des Bischofs Bertram von Metz, auf Grund welcher Innocenz III die erwähnte Bulle erließ, nicht erhalten ist. In dieser Beschwerde waren vermutlich alle Schriften aufgezählt, die die Waldenser in die Vulgärsprache hatten übertragen lassen, während die päpstliche Bulle nur erwähnt, es seien die Evangelien, die Briefe Pauli, der Psalter, die Moralia zu Hiob *et plures alii libri* ins Französische übersetzt worden.[1]

Die Frage erfährt nun eine neue Beleuchtung durch folgende Tatsache: Die dritte, jüngst wieder aufgefundene Handschrift zeigt — so viel ist bereits aus den von Delisle mitgeteilten Proben mit Sicherheit zu erkennen — nicht den Dialekt von P und B, d. h. metzischen im engeren Sinne, sondern steht in ihrer Sprache der in der Bulle genannten und uns erhaltenen Übersetzung der Moralia in Job (ed. Foerster in Li Dialoge Gregoire lo Pape Th. 1. Halle 1876) nahe, die im wallonischen Dialekt abgefaßt ist. Ließe sich der Nachweis führen, daß beide Übersetzungen aus einer Feder flossen, so wäre damit auch der Beweis für die Zugehörigkeit der Bernhardübertragungen zu der durch die Waldenser veranlaßten Gruppe von Übersetzungen kirchlicher Schriften so gut wie erbracht. Hoffen wir, daß die wertvolle Handschrift des Musée Dobrée in Nantes recht bald in zuverlässiger Ausgabe ans Licht treten möge.

[1] Vgl. Suchier, Ztschr. f. rom. Philologie VIII, 418 ff. und Günther Voigt, Bischof Bertram von Metz (1180—1212). Metz 1893 (Straßburger Inaug.-Diss.), S. 116 ff.

# Kieler Bruchstücke aus Heinrichs von dem Türlin Crone.

Mitgeteilt von

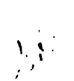
**Constantin Nörrenberg.**

Die hier mitgeteilten Bruchstücke aus der Crone Heinrichs von dem Türlin stehen auf einem Pergament-Doppelblatt, welches von Herrn Bürgermeister Johannes Kinder in Plön vor Jahren im städtischen Archiv daselbst entdeckt und vom Magistrat im Sommer 1902 der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Kiel geschenkt worden ist. Es trägt jetzt die Signatur *Cod. MS. K.B. 48ᶜ*.

Das Pergament hat früher als Umschlag für die städtischen Rechnungen von 1645 und 1646 gedient und ist dabei in halber Höhe geknickt gewesen. Dadurch ist die Schrift an den Bruchstellen ziemlich abgeschlissen; im übrigen ist sie ganz deutlich und regelmäßig. Das Format ist kl. fol., Höhe 30,5, Breite 20,5—21 cm; der von der Schrift in Anspruch genommene Raum 21,5—22 zu 15 cm.

Herr Professor Dr. K. Ahrens in Plön hat seiner Zeit die Zugehörigkeit des Fragments zur Crone festgestellt; seine Vorarbeiten habe ich mit Dank benutzt. Er hat vergeblich in Plön nach weiteren Bruchstücken geforscht; wenn im 19. Jahrhundert noch etwas vorhanden war, so wird es bei dem Kirchenbrande von 1864 mit vielen Urkunden zu Grunde gegangen sein.

Die Schrift unseres Fragments ist die des XIV. Jahrhunderts. Die Verse sind abgesetzt auf fein eingerissenen Linien geschrieben. Der Anfangsbuchstabe jedes Verspaares ist rot durchstrichen: die gemalten Initialen 5959 u. s. w. sind abwechselnd rot und blau. Das Doppelblatt, in zwei Spalten, zu ca. 40 Zeilen geschrieben, enthält auf acht Spalten die Verse 5922 bis 6081 und 6404 bis 6564 der Ausgabe von G. H. F. Scholl (Bibliothek des Literarischen Vereins 27, Stuttgart 1852). Es hat also dazwischen ein Doppelblatt gelegen. Da das ganze Gedicht 30042 Verse umfaßt, wird die Handschrift 188 Blätter enthalten haben.



Für die Frage nach der Herkunft unserer Handschrift fällt ins Gewicht, daß sie einige Spuren niederdeutscher Sprache aufweist. V. 6481 ist *twene* nachträglich in *ᶻtwene* korrigiert; daselbst steht *vp* für *uf*; *sic* für *sich* liest man 6011, 6494, 6522. Dafür, daß dem Schreiber die Verwendung des *v* als stimmhafte Spirans geläufig war, sprechen vielleicht die Schreibungen *siwel* 5965, *begarve* 6405, *angvan* 5994, ähnlich 5995, 6437, 6408, *svellet* 6060; niederdeutsch ist die Ersetzung des anl. *z* durch *s*: *swein* statt *zwein* 6536; ferner gehört wohl hierher die Unsicherheit, wann nd. *d* ein *t* und wann ein *d*, ebenso wann nd. *k* ein *k* und wann ein *ch* entspricht: *brůter* 6431, *leite* 6450, *beite* 6520; *geliche* 6017, *geluches* 6073; *rechen: dechen* 6536/37, *wenchen: bedenchen* 6070/71, *starche* 6412, *diche* 5998, 6457. In Vers 5074, wo *Enpilhet* für *empfilhet* steht, scheint der Schreiber mechanisch *p* für *pf* gesetzt zu haben, wenn nicht ein lapsus vorliegt.

Da die wirklich nd. Formen nur von einem nd. Schreiber herrühren können, müssen wir einen solchen für unsere Handschrift voraussetzen. Die vielen Verwechslungen von *u* und *uo*, *i* und *ie*, der Schwund inl. *h*: *gaer* 6031, *hoer* 5077, *hoen* 5089 können ihm oder einer md. beeinflußten Vorlage zur Last fallen; ich möchte das letztere annehmen, da er im allgemeinen gut abgeschrieben hat.

Ob die Handschrift für einen holsteinischen Leserkreis abgeschrieben worden ist? Von literarischem Leben, von Interesse für die Ritterpoesie in Holstein schweigt, soweit meine Kenntnisse reichen, die Überlieferung, und der Umstand, daß sich im Lande keine derartigen Handschriften erhalten haben, sondern daß man solche aufgelöst oder zerschnitten hat wie diese und die von Bertholds von Holle Demantin (Kieler Bruchstücke daraus hrsg. von E. Steffenhagen, Germania 27, 1882, S. 400 ff.) spricht auch nicht dafür.

Andere Handschriften. Vollständig erhalten ist die Crone nur in *P*, einer Papierhandschrift in Heidelberg (Cod. pal. 374 fol.), geschrieben 1479 durch LUDWICH FLÜEGL. Diese Handschrift hat Scholl seinem Abdruck zu Grunde gelegt. Die kleinere Hälfte des Werkes [illegible] ist erhalten in *V*, Wiener Hofbibliothek No 2779, Perg., XIV. Jahrh., aus der Windhager Bibliothek stammend, vgl. Hoffmann von Fallersleben, Verzeichnis der altdeutschen Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien No X; in dieser Handschrift steht die Crone an siebenzehnter Stelle. *V* enthält, nach Scholls Feststellung (S. VI), einen weit reineren Text als *P*; sie ist

leichtsinnig abgeschrieben, aber ohne willkürliche Änderungen des Textes: die altertümlichen Wörter und Formen hält *V* fest.

Von einer dritten Handschrift (Scholl: *G*), hat F. D. Gräter ein Bruchstück gehabt und veröffentlicht in seiner Zeitschrift: Idunna und Hermode, Jg. 3/4, für 1814 und 1815, No 12 S. 47 ff. und No 13 S. 51 ff. Einen neuen Abdruck hat Hoffmann von Fallersleben veranstaltet in seinen und Moriz Haupts Altdeutschen Blättern Bd 2, 1840, S. 155 ff. Die Handschrift ist verschollen. Gräter sagt von ihr: „Eine Decke, die über Ciceronis Sententiae gepapt war, aus der alten, zum Theil noch vorhandenen Bibliothek eines vor 60 Jahren verstorbenen Oheims von mir, Hospital Pfarrer Bonhöfers. Die Handschrift scheint klein Folio gewesen zu sein. Sie ist in Spalten sehr hübsch und deutlich geschrieben und gehört in das XV., höchstens XVI. Jahrhundert.“ Hoffmanns Angaben lassen es unklar, ob er das Blatt selbst oder nur Gräters Abdruck gesehen hat; es scheint das letztere, obwohl er die Schrift in eine andere Zeit („XIV. oder XV. Jahrhundert“) setzt. Das Blatt muß oben verstümmelt sein; die Zeilenzahl der Spalten läßt sich auf 38 berechnen. Vorhanden sind die Verse 3122–48, 3155–86, 3193–3224, 3232–3262 (nicht wie Scholl S. IX sagt 3122–3258). Aus dem Umfang der Spalten und dem Schreibgebrauch geht hervor, daß *G* und unser Fragment (*K*) nicht Bruchstücke einer und derselben Handschrift sind. Wir wissen demnach um vier verschiedene Handschriften der Crone.

Die Vergleichung der Lesarten von *K*, *V* und *P* ergibt, wenn von Unterschieden der Sprachformen und von den offenbaren Schreibfehlern unserer Handschrift abgesehen wird, folgendes Bild.

***K*** stimmt mit *V* gegen *P*: 5922, 31, 35, 42, 44, 47, 58, 59, 64, 67, 71, 72, 74, 76, 79, 98, 6003, 06, 07, 15, 25, 28, 33, 35, 36, 40–44, 46, 52–56, 71, 76, 6414, 15, 16, 18, 21, 23, 26, 31, 38, 48, 49, 53, 59, 60, 64, 65, 71, 73, 74, 76, 84, 85, 87, 89, 90, 91, 6501, 18, 24, 28, 31, 33, 40, 51, 58, 61.

***K*** stimmt mit *P* gegen *V*: 5924, 26 27 (Reihenfolge), 41, 45, 49, 53, 60, 66, 82, 83, 84, 88, 92, 93, 6003, 10, 20, 26 27, 30, 38, 39, 47–51, 56, 62, 68, 6408, 12, 45 46 (Reihenfolge), 51, 52, 72, 75, 79, 81, 82, 98, 6514, 42.

***K*** weicht ab von *VP* 5930, 48, 6008–10, 21, 31, 41, 59, 65–67, 6409, 10, 15–17, 28, 37, 53, 57, 77, 88, 6507, 18, 39, 47–50.

In den Fällen, wo *K* und *P* gegen *V* zusammenstehen, haben *KP* wohl immer die bessere Lesart; wo *K* mit *V* gegen *P* stimmt, steht *K* meist auf der besseren Seite. Wo *K* allein steht gegen *VP*, scheint, von Schreibfehlern abgesehen, wiederum *K* richtiger zu lesen. *K* repräsentiert also im allgemeinen eine bessere Überlieferung als jede der beiden andern Handschriften.

In einigen Fällen hat aber *K* mit *V* wohl einen weniger guten Text, etwa 5024, 5008, 6015, 6071, 6530. Außerdem lesen sie beide *Ivalin* statt *Rivalin* 5061 und 6405; dies scheint auf eine Vorlage zurückzugehen, in der vergessen worden ist, den Platz der Initialen auszufüllen. Es liegt nahe, daraus auf Verwandtschaft von *K* und *V* zu schließen. *V* selbst hat, nach den bei Scholl mitgeteilten Lesarten, ausgesprochen bairisch-österreichische Färbung der Sprache. Die eine Handschrift kann also nicht aus der andern stammen.

Das Alter unserer Handschrift und die Güte ihrer Überlieferung rechtfertigen es wohl, daß wir den Text selbst mitteilen. Der Abdruck ist diplomatisch, nur ist die Interpunktion hinzugefügt.

Von den Lesarten der anderen Handschriften sind die für Sinn und Versmaß gleichgültigen nicht aufgeführt. Da Scholl die Sprache normalisiert hat, konnte in vielen Fällen die Lesart der von ihm benutzten Handschriften nur in der Form gegeben werden, die Scholl in seinem Text gesetzt hat; dann steht *Sch* davor.

5022 Vn wese dar an stede.
Swes mich ein ma bete.
Vn ob ez mir so tohte,
5025 Daz ichz gewere mohte.
Daz wrde niht fvrbaz geschoben;
Swez ich iemen solde lobn,
Daz gebe ich an d' stvnde,
Dem ich der gabe gvnde.
5030 Vn treibet in niht fvrbaz.
Ich wart wizet daz:
Dv gabe ist lvcel lobesam
Vn ist doch etweders scham.

5022 [illegible] *K* 5024 *I* und *Ich* [illegible] 5026 27 *V* Swaz [illegible] 5028 *VP* gab — 5031 *P* [illegible]

Der die nimit vñ d' si git,
5935 Ob er si deheine lange zit
Dvrch argen mv̊t treibet;
Wan si niht mer leibet,
Sine koste als vil,
Sam ob er daz lange zil
5940 Ze kvrcer stvnde machet,
Vñ wvrde doch niht v'swachet
Dar an des mânes milte.
Swaz man so kvme erbilte,
Deis war da wære schâde bi.
5945 Swaz hercen[1]) stahel weichez pli
Mit siner craft geschaben[2]) mac,
Ich wan da wirt d' wvnden crac
Vil harte lichte zeheilen.
Ich wil mir daz erteilen,
5950 Verzage ich von ir schallē,
Daz im mit allē gevallē
Min lip zv̊ der sarwat;
So ez an die rede gat,
Daz ich den zol geben mv̊z,
5955 Ichn entwiche niem' einē fv̊z,
Biz si gar sint gewert;
Ich bibte[3]) im schilt vn swert
Dar nach vn ieslicher gert.
IWalin spͣch: lieber gast,
5960 Ez ist doch ein swære last
Vñ ein totlicher slac:
Der dem niht entwichen mac, 1rb
Ern mv̊se[4]) vier ritter besten,
Im mac vil lihte missegen:

[1]) So! [2]) So! [3]) So! [4]) Verwischt.

5935 P kein lange — 5937 Sch sie nimmer P myner — 5939 Sch sam er P als ob r — 5941 Sch wirt doch verswachet P doch nit — 5942 P der — 5945 Sch hertem herter — 5946 Sch geschaden — 5947 P Wene der würt der wonden trag — 5948 Sch il starke — 5949 P wil nur — 5951 Sch daz in — 5953 P ez dann an — 5955 P ntweich — 5956 Sch Unz sie — 5957 Sch biute P biete — 5958 P iegslicher P Darnach ls denn glicher begert — 5959 P Ywalin P Riualin — 5960 Sch ist ein vil swærer P ist och ein — 5963 Sch Er muoz — 5964 P mak P möhte.

5965 Wan gelvke ist sinvel,
Ez ist zem argen als snel
Leid' sam zem besten;
Ez kan sich wol engesten
Mit manig' vnstaete,
5970 Vn sint sine raete
Nach d' wile wandelbare.
Des ist ez vngeware
Dem der sich allē wege
Enpilhet in sine pflege.
5975 Ir habt wol ovch e[1]) v'nomē.
Weiz vil manigen ist komē,
Den sin hoer mv̊t betrovc,
Daz daz gelv̊ke niene tovc
Vn leit in an die schande,
5980 Sam Orgoileie de la lande
Von Parcifaln geschah,
Do er den halslac rach,
Den er mit deme schafte slv̊c
Vmbe einen cleinen vngefv̊c,
5985 Den er mit rede[2]) begienc,
Do er in minneclich enpfienc;
Vn Miliaz[3]) daz selbe tet,
Do evr herrn lanzvlet
Bestvnt dvrch sinen hoen mvt
5990 Vmb Ginovern an d' flut,
Do er si in sin lant bracht;
Als het sich lohins vb' dacht,
Do er als ein bose listic mā
Gaweine sin ors angvan
5995 Vn wande in gv̊innen da mite,
Ob er nach mit im strite:

[1] *Verwischt.* [2] *Das* d *verwischt.* [3] *Der Strich über dem* a *fast unsichtbar.*

5966 *P* und ist . . . also *P* so — 5967 *P* als zu dem — 5971 *P* der vil — 5972 *P* es ynne geware — 5974 *Sch* Bevilhet *P* Enphilhet — 5975 *Sch* ouch wol ē *P* hebt e wol — 5976 *Sch* Wie ez gar *P* ez vil — 5978 *Sch* Daz ez Gelücke niht entouc — 5979 *P* leszt jne — 5980 *Sch* Orgolois *P* als Orgoloyse — 5982 *P* gerach — 5983 *P* mit neide — 5984 *P* vnruoch — 5988 *Sch* er den herren *P* er hern — 5992 *P* Also hat *P* Samnet sich Lohinys verdaht — 5993 *P* lustich — 5996 *Sch* er dar nach.

Do war er dar an betrogn.
Dem habeche ist diche geflogn
Der reiger vñ gnas,
6000 Alsz dāne andem heile was.
Her gast vñ sult ir vechten
Mit disen gv̊ten knechten, 1[va]
Da mv̊z heil mit wesen,
Vñ svlt ir vor in gnesen
6005 Anders kan iv nicht gewesen.
Ezn[1]) si daz d' gotes segen
Iw' welle genedichlichē pflegen.
Lihte mac man dē geleren,
Der sich selben keren
6010 Ie kan nach dem bestem:[2])
Der mac sic gevesten
An allen tvginde sachen.
Der rede begvnde lachen
Gawein daz man in nante
6015 Vn in doch niht bekante.
Er sp̉ch vil hofliche:
Gelůche ist manigen riche,
Manigen ist ez arm;
Disem machet ez ze warm:
6020 Da wider ienen alze kalt;
Sin ampt daz ist manicvalt,
Bediv snel vñ laz:
An im ist minne vn haz,
Ez ist siech vñ gesvnt,
6025 Ez ist heil vñ wv̊nt,
Vngetane vn glanz,
Dvrch vellich vñ ganz,

[1]) *Das z auf Rasur.* [2]) *So!*

5997 *Sch* wart 5998 *Sch* dicke entvlogen *P* oft gevlogen — 6003 *Sch* bi wesen *P* muoz er mit 6005 *Sch* kan ich in niht gewegen *P* chund - 6006 *P* Ez sy den dz *P* sein daz 6007 *Sch* gnædeclichen welle *P* welle gnædichleich - - 6008 *Sch* Niht - 6009 *P* selber 6010 *Sch* Enkan *P* ze dem 6015 *Sch* niht kante *P* bechant - - 6017 18 *Sch* manegem 6020 *Sch* jenem *P* einem ze - 6021 *Sch* ambet ist - 6025 *Sch (nach P)* heil ez ist 6026 *P* gantz 6027 *P* Durch welchen vnglantz.

Gereht vñ lam;
Sin nam ist manic man;[1]
6030 Ez gesiht wol vñ ist blint;
Ez ist als ein gaer wint,
Der wid' vñ fv̂r waete;
Niender ist iz staete
Wan an vnstaete al eine;
6035 Ez ist svber vñ vnreine,
Ez ist sleht vn rvch,
Vz gewahsen vñ gelvch;
Ez vellet ez stiget,
Ez neiget ez siget,
6040 Ez nidert vn hohet,
Ez bivget vn flohet,
Ez ermet vn richet, 1vb
Ez fv̂rdert vn geswichet,
Ez git vnde nimt
6045 Dar nach vn ez gezimt,
Ewalget[2] vnde get,
Ez lovfet ez stet,
Ez sleht ez heilet,
Ez kav̂fet ez veilet,
6050 Ez krv̂mbet ez slichtet,[3]
Ez rowet ez vihtet,
Ez slafet vn wachet,
Ez zv̂rnet vn lachet,
Ez singet vn weinet,
6055 Ez liget vn leinet,
Ez zimbert vn brichet,
Ez v'treit vn richet,
Ez swiget vnde reit,

[1] S *statt* nam. [2] S ! [3] te *auf Rasur.*

6030 wol *fehlt I* — 6031 *Sh* sneller *P* grozer 6033 *P* Nirgent — 6034 *P* une vnstete — 6035 *P* saure vnd 6036 *P* rich 6037 *in P ganz verdeckt* 6038 93 *Sh (nach V)* unde 6040. 44. 46 *P* es 6041 *Sh* birget unde vluhet *P* burget es flehet 6043 *P* fudert *P* beswichet 6044 *P* git es 6046 *Sh* Ez walget *P* walgert 6047—51 *Sh (nach V)* unde 6048 *P* slaht 6051 *P* niwet 6052—56 *P* es 6056 *P* chumbert 6057 *Sh* vertribet *P* vertreit.

Ez wæhet vn̄ leit,
6060 Ez ratet vn̄ svellet,[1]
Ez gesellet vn̄ vellet,
Ez enget vn̄ svmet,[2]
Ez fvllet vn̄ rvmet,[2]
Ez rv̊het vn̄ ebent
6065 Alle die in dʼ werlt lebent,
Nach sinem willen;
Ez kan melden ez kan stillen,
Ez kan frovn ez kā vnfrovn;
Ez kan sempften ez kan stovn;
6070 Ez kan volgē ez kan wenchen;
Ez mv̊z gare bedenchen,
Swas al div werlt bedarf,
Swē gelvches helfe ie vʼwarf,
Dem mv̊se misselingē.
6075 Ich han an allen dingen
Alle sin vnstaete ervarn.
Nv mv̊ze mich daz heil bewarn,
Daz ie Gaweins pflac
Vn̄ im zallen noten wac:
6080 So mac min wol den[3]) rat;
Swiez doch dar vmbe ergat,

* * *

6404 Was minne vil tiv̊re. 2ra
Eine wvnden vngehv̊re
Enpfie Gavmerans lipelvz,
Daz daz sper hinden vz
Dorch den halsberch ge brach.
Do Gawein im dē stich gestach,
6410 Do mv̊ser note vallen;

[1]) und [2]) *Das* v *auf Rasur.* [3]) *So!*

6059 *Sch* lâget unde jeit *P* vahet und leit — 6062 *Sch* endet *P* enget — 6065 *P* Alle die die — 6066 *Sch* Die lebent nach — 6068 *V* vnd — 6069 *V* kan stiwen *P* sliwen — 6071 *Sch* ez eine muoz gar *V* Ez mvz vil gar — 6072 *Sch* Wes *P* was — 6073 *Sch* Swer — 6074 *Sch* muoste *V* muost — 6076 *P* unstetikeit — 6080 *Sch* werden rât 6408 *Sch* halsperc brach *V* sprach — 6409 Do *fehlt V. P* Als nü *V* stich stach — 6410 *P* von noit *V* von nœten.

Daz blv̊t begv̊nde wallen
So starche von der wv̊nden,
Daz in die brv̊der fvnden
Toten vn̄ vngesvnden.

6415 NV si ir brv̊der sahen
In toten also nahen,
Des wart ir clage alzo groz.
Dan noch hielt sin kampfgnoz
Her Gawein da bi.

6420 Da disen brv̊der iene dri
Toten vf hv̊ben,
Daz si in niht begrv̊ben,
Daz wart dar vmbe lazen,
Daz si sin v'gazen,

6425 Vn ouch e[1] en wolten,
Sine heten in v'golten.
Div rede was gar vmb sv̊s.
Ir einer Belianz likv̊s,[2]
An Gaweinen rande

6430 Vn̄ wol[3] die schande
Vn sinen brv̊ter rechen.
Er na in ze stechen
In da zer bariere,
Gawein also schiere

6435 Vnder vie im den stich
Vn warnde mit kv̊nste sich,
Vnz er im daz sper an gv̊an:
Da von wart da Belian
Bekvmbert vil sere,

6440 Wan and' wid' kere

[1] *Etwas abgeschabt.* [2] *So!* [3] *So!*

6412 *P* vnder den wunden 6414 *P* Gar bi doit — 6415 *Sch* Als nû die brüeder *P* Do si ir pruoder 6416 *Sch (nach P)* Iren bruoder tôt vil nâhen — 6417 *P* Der ir chlag starch groz 6418 *Sch (nach P)* Dennoch sô — 6421 *Sch (nach P)* Alsô vür tot 6422 *P* Da 6423 *Sch (nach P)* gelâzen — 6426 *P* jne denne — 6428 *P* belians kaus *P* genant Belyanz lirus 6430 *Sch* wolde 6431 *P* Von sines bruder wegen rechen 6433 *P* Niderthalb der barbiere *P* Ine da zü der — 6436 *P* Vnd wante *Sch* Wan er des [illegible] 6437 *Sch* [illegible] er *P* Bisz er 6438 *P* Deshalb.

Er reichet in her Gawein,
Daz im vor sinē sw'te schein
Bediv harnasch vñ lip,
Daz er ane were als ein wip 2[rb]
6445 Mvse vallen zer erde
In so swachen werde,
Daz er den lip gar begap;
Do ne tovgim niht wan ein grap.
EVmenides vñ Bandarap
6450 Erzeigten michel leite,
Die Brv̊der do liefen beide
Vbr ir toten brv̊der hin
Vñ wvften disen vngewin
Mit grozer vngebær;
6455 Bediv bart vñ har
Vor iamer si zerfvrten,
Vil diche si in rv̊rten
Mit handē vñ mit fv̊zen
Mit clagebæren grv̊zen,
6460 Ob icht da lebendes wære.
Do sahen si vil lære
Ir libe in dem blv̊te sweben,
Als si der geist het begebn:
Do hv̊p sich erste ein iamers wv̊f.
6465 Ywalin de wile schv̊f
Hern Gawene vil schiere[1])
Ein pitit mangiere[1])
Da von gvan er groze craft.
Sin ors het ovch wirtschaft
6470 Von strichen vñ von ezen:
Da ne ward niht v'gezen,

[1]) *Beide Zeilen ziemlich abgeschabt.*

6445/46 V *in umgekehrter Reihe* — 6445 der erde zuo — 6448 P Do gebrast im nüst — 6449 P Sandarap — 6451 V Dise br. giengen P Die br. lieffend — 6452 V auf ir — 6453 V irn ungewin P beschrüwen den groszen — 6457 V dik si ruorten P sie sie an rürten — 6459 *Sch (nach P)* Und mit — 6460 *Sch (nach P)* lebenes — 6462 P liebe in bluote — 6464 erste *fehlt* P — 6465 *Sch (nach P)* Riwalin *Sch* die wile 6471 P Dennoch wart.



Des im ze gemache moht geschen:
Daz moht ovch er vil g'ne sehn,
Wan ez im vil dvrft wart,
6475 Swaz er mit rv̊we het gespart,
Er mv̊se noh varn vbel vart.
DO disiv rede also ergienc
Vn Gawein eine craft gevienc,
Er kerte her vz dem hv̊se.
6480 Nv hilten bi der elvse
Dise (twene[1]) vp dem gevilde
Vn vasten die schilde
Zer gelicher tiostv̊re.
Ir mv̊t als ein fivre 2[va]
6485 Vf hern Gawein bran.
Da gewv̊nnen si vil lveel an:
In wart so dar gezollet,
Daz er in vol[2]) ervollet,
Swaz er in e da von gehiez.
6490 Sin ors er vo sporn liez
Lovfen wider enē,
Dem wolt er beschenē,[3])
Swaz er moht gefrv̊men.
Da mvsen sie drv̊men
6495 Ir beider sper begarve
Vn die vil liehte[4]) varwe
An den schilden erbleichen,
Da si si erreichen
Mit de spern.
6500 Desn mohte niht gewern[5])
Da vo ir vil lihter glanz.

[1]) [illegible] [2]) [illegible] [3]) [illegible] [4]) lieh *auf Rasur.* [5]) [illegible]

[illegible] 6474 *P* Denn — 6475 [illegible] Do na die 6479 her *fehlt P* [illegible] *(nach P)* gemüete — 6485 [illegible] 6488 *Sk* in dā wol — [illegible] 6491 *Sk (nach P)* den einen [illegible] 6500 *Sk* mohten mit — 6501 [illegible]



Wan si niht beliben ganz<br>
Si wvrden dvrhstochen.<br>
Dar nach wv̊rden gebrochen<br>
6505 Div swert von den scheiden.<br>
Vil manic slac in beiden<br>
Wart v̄bihen[1]) vñ v̄golten.<br>
Doch mv̊se zv̊ dᵉ molten[2])<br>
Hern Gaweins gestrite.<br>
6510 Eine wvndē, div was wite,<br>
Slv̊ger im dv̊rch den stahel hv̊t,<br>
Daz daz verch vñ daz blv̊t<br>
Ze tal dvrch daz hᵉce wv̊t.<br>
Als Evmenides ersach,<br>
6515 Waz vō Gaweine geschach,<br>
Sinē brv̊dᵉ er zehelfe reit,<br>
Der dan noch vaht vñ streit,<br>
Swie er wær halber tot.<br>
Nv het Gawein groze not:<br>
6520 Des vaht er als ein wilder ber<br>
Der bediv hin vñ her<br>
Sic brichet vz den hvnden,<br>
Daz si in beide enkvnden<br>
Deheine wis gewinnē,<br>
6525 Wan er mit grozen sinnen 2[vb]<br>
Sich vor in behv̊te.<br>
Ein eber nie gewv̊te<br>
So sere an geieide,<br>
Also div brv̊dᵉ beite<br>
6530 An Gawein vahten,<br>
Vnz si in dar an brahten,<br>
Daz in dᵉ krefte gebrast.<br>
Dar vndᵉ vᵉlos dᵉ mv̊de gast<br>
Sin ors daz wart im erslagen:

[1]) *So! Das Wort etwas abgeschabt.* [2]) *Die Zeile stark abgeschabt.*

6502 niht *fehlt V* — 6507 *Sch* gelihen *P* Da wart vergolten — 6518 *V* halber wære *P* Wie wol er — 6523 *V* im bede kunnden *P* jne beyde nit enkunden — 6524 *P* In dheyne — 6528 *P* geleis — 6531 *Sch (nach P)* der zuo — 6532 *Sch* Daz ime — 6533 *P* Under dem.

6535 Do mv̊ser erste kvmm' tragn
Von disen swein[1]) rechen.
Nv begvnder sich dechen
Mit dem schilde vor den slegn,
Wan er het sich bewegn
6540 Von in des libes vil gar,
Vnz er ge stv̊nt des schildes bar:
Hie mit het er sich gespart.
Bandarap des ersten wart
Von sinē handē ein slac,
6545 D' den erstē vbr wac,
Rrecht[2]) in die selben wvnden,
Da vo er vber wv̊nden
Nider in den schilt gneic
Vn toter vf die erde seic,[3])
6550 Daz sin vechten gesweic.
EVmenides nv eine vaht.
Sin gr̄imer[4]) mv̊t dar an en daht
Vil hercen liche riwe
Die brvd'liche triwe
6555 An brv̊der sol sv̊chen.
Er begv̊nde lv̊cel rv̊chen,
Wiez gestv̊nde vmb sin leben;
Do sine brvder im en neben
Alle dri tot lagen,
6560 Do wold' sich wagen
Ode die brv̊der rechen.
Nieman sol daz vsprechen,[5])
Der sich vf die wage lat,
Ob im dar an missegat.

[1]) So! [2]) So! [3]) 6547—49 *ziemlich abgerieben.* [4]) *So!* [5]) ***Abgeschabt.***

6539 het [illegible] V — 6540 *Sch (nach P)* Sines libes vil — **6542 het *fehlt* V —** 6547 *Sch (nach P)* er wart — 6548 49 *Sch (nach P)* Und sich nider **ûf den schilt neic** [illegible] *[illegible] und [illegible]:* Vnd nider: **Vnd toter auf der —** 6550 *V* versweich *P* Biz daz dô sin — 6551 *Sch (nach P)* einic — **6552 *Sch (nach P)*** an gedaht *V* daht — 6557 *Sch* gestuont — 6558 *P* Da yme sin **bruoder neben — 6561** *Sch (nach P)* Und sine brüeder.

# Zur Überlieferung von Chrabr „O pismenech".

Von

**Johannes von der Heyden-Zielewicz.**

Chrabrs Abhandlung, eines der ältesten und merkwürdigsten Denkmäler kirchenslavischer Wissenschaft, führt uns unmittelbar ein in den Kampf des eben zum Bewußtsein seiner nationalen Eigenart erwachten und um Anerkennung derselben mit der alten, griechisch-byzantinischen und römischen Kultur und Sprache ringenden slavischen Elements (um 900 n. Chr.). Sie trägt deutlich den Charakter einer gelehrten Streitschrift für die Sache der slavischen Kirchensprache, als eines wenn auch ganz neuen, so doch durchaus gleichwertigen Faktors. Daher ihr hohes kulturhistorisches Interesse. Daneben ist sie als eines der wichtigsten literarischen Zeugnisse anzusehen, das bei der Entscheidung der Frage nach dem Verhältnis des glagolitischen und kyrillischen Alphabets in erster Linie heranzuziehen ist. Für die nach den Erörterungen von Šafařik, Miklosich u. a. heute wohl allgemein siegreiche Anschauung von dem kyrillischen Ursprung der Glagolica, wird die kleine Schrift, die m. E. alle Anzeichen einer Transskription aus dem glagolitischen an sich trägt, als einer der Hauptstützpunkte anzunehmen sein.

Ihre Überlieferung ist räumlich und zeitlich sehr ausgedehnt, und leider noch immer nicht systematisch geordnet und festgelegt. Als die älteste Quelle darf man wohl eine im Jahre 1857 von Wuk Stefanović Karağić in seinen „Primjeri srpsko-slavenskoga jezika" (S. 7 ff.) und neuerdings von Jagić im „Codex slovenicus rerum grammaticarum" (S. 15 ff.) veröffentlichte, gegenwärtig in der hiesigen Königlichen Bibliothek (Ms. slav. Wuk. 48) befindliche Pergamenthandschrift ansehen. Sie stammt etwa aus dem 13. Jahrhundert, ist in grammatischer und syntaktischer Hinsicht eine wahre Mißgeburt, eine Kontam ıtion altslovenischen und russischen Sprachgutes, und





auch inhaltlich von dem Original am meisten abweichend. Für die Wiederherstellung des Chrabrtextes so gut wie wertlos ist sie für die Glagolicafrage trotzdem von nicht geringer Bedeutung, da sie sich ganz deutlich als eine korrupte Transskription aus dem glagolitischen kundgibt, ein glagolitisch geordnetes Alphabet als Erfindung Kyrills aufzählt, und darunter dem der Glagolica eigentümlichen Djerv-Laut (g. gemonu me prědaste) anführt. Allerdings ist nicht zu leugnen, daß die genannte Aufzählung aller Wahrscheinlichkeit nach eine nachträglich an den Schluß der Abhandlung angefügte, von Chrabr selbst nicht herrührende Ergänzung der Schrift darstellt. Darauf deutet hin ihre wenig passende, dem Gedankengang der Schrift sich nicht einfügende Stellung innerhalb der ganzen Abhandlung. Würde sie bereits zu der ursprünglichen Redaktion gehören, so würde sie zweifellos hinter dem zweiten Absatz der Šafařikschen Ausgabe, wo die pismena aufgezählt und klassifiziert werden, ihren Platz gefunden haben, resp. da der größte Teil dieses Absatzes, nebst dem dritten und vierten, in der Wukschen Handschrift fehlt, hinter den Worten: i davi emu razumi I slovi, edna po grěčiskymi a druga po razumu i po daru božiemu.

Zur Charakteristik der Handschrift sei noch erwähnt, daß sie hinter dem 6. Absatz der Šafařikschen Ausgabe einen eigentümlichen, in der übrigen Überlieferung nicht vorkommenden, und doch naheliegenden Gedanken einschiebt, der das Argument von dem Alter und der Ursprünglichkeit der drei privilegierten Sprachen (der hebräischen, griechischen und lateinischen) durch den Hinweis darauf zu entkräften sucht, daß auch das Christentum (ähnlich wie die junge, slavische kniga) die zeitlich späteste und doch vollkommenste göttliche Tat sei (»Togo radi sąt ot boga slovenskyą knigyj; jako věra krstijanska bys na poslědoki tako i kniga bligarska svęta esti«). Bemerkenswert ist hierbei der Ausdruck kniga bligarska, ähnlich wie am Schluß bligarska liturgija, das gleichbedeutend mit slověnska liturgija gebraucht wird, während die übrigen Handschriften immer nur von slovensky knigy sprechen und auch die Wuksche Handschrift meistens von der slověnska reči, narodi slověniskyj, slověnskaa kniga redet. Das adjekt. bligarskyj scheint eben in den Ohren des glagolitischen Abschreibers neben seiner heutigen, vielleicht damals schon eingebürgerten Spezialbedeutung noch seine allgemeinere und ursprünglichere Stammesbezeichnung der Slaven überhaupt) bewahrt

zu haben. Ähnlich wie noch in der Vita Clementis ‘τὸ τῶν Σθλοβενῶν γένος’ mit den ‘Βούλγαροι’ identifiziert, und promiscue von den ‘σθλοβενικὰ γράμματα’ und der ‘γλῶσσα βουλγαρική’ gesprochen wird. Neben manchem anderen ein Stützpunkt mehr für die hier nicht ausführlicher zu begründende etymologische Vermutung, daß „blŭgarskyj“ ebenso auf das spätgriechische ‘βουλγαρικός’ (zunächst allgemein = barbarisch, dann speziell = slavisch), wie dieses wieder auf das spätlateinische „vulgaricus“ zurückzuführen ist.

Denselben Charakter einer Transskription aus dem Glagolitischen trägt — wenn auch weniger offenkundig — eine papierne Chrabrhandschrift aus dem 15. Jahrhundert, die Gorskij in der Bibliothek der geistlichen Akademie in Moskau (No 145) gefunden hat, die sogenannte akademische Handschrift. Dieselbe braucht im kyrillischen Texte die kyrillischen Zahlzeichen im glagolitischen Zahlenwerte. An der Stelle, wo in dem von Šafařik in seiner Ausgabe benutzten Texte steht (2. Absatz): „A četyri na desęti po slověnĭsku ęzyku, iže sątĭ sia: b, ž, S, c, č, š, št, ŭ, y, ĭ, ě, ju, ą, ę“, schreibt diese akademische Handschrift: A G̃ Ĩ po slovensku ęzyku si: v, ž, z, l, c, č, š, ŭ, šĭ, mĭ, ŭ, ě, ją, ju, ę.“ Nun bedeutet G I nach kyrillischer Zählmethode 38, nach glagolitischer 14, welche letztere Zahl in der Tat von allen übrigen Handschriften überliefert ist, in den meisten sogar ausgeschrieben („četyri na desętĭ“). Zählt man die slavischen Buchstabenzeichen des Academicus, so ergibt sich ihrer 15, also eins zu viel. Das zweite ŭ (Ъ) ist augenscheinlich ein verschriebenes i (Ь). Die Ähnlichkeit beider Zeichen ist im Glagolitischen fast größer noch, als im Kyrillischen. Ṽ (В̃) ist offenbar ein Schreibfehler des kyrillischen Abschreibers, der es mit B̃ (Б̃) vertauscht hat. Denn das kyrillische B (= V) ist ja ein griechischer Laut, der schon in der oberen Reihe der griechischen Buchstaben vorkam („ot sich sątĭ K̃ D̃ podobna grečiskymi pismenemi, sąt že si: a, v, g, d, e, z“ etc.). L̃ kam gleichfalls in jener oberen Reihe vor und wird unter den spezifisch slavischen noch einmal wiederholt vielleicht mit Rücksicht auf den dem Griechischen fremden Ł-Laut. Oder der Transskribent vertauschte es vielleicht mit dem glagolitischen Djervzeichen, welches denselben Zahlenwert besitzt, wie das kyrillische Л, und graphisch viel Ähnlichkeit mit dem letzteren zeigt. Die sonderbare Umschreibung der rein griechischen Buchstaben ψ, ξ, θ mit pě (ПѢ), chlŭ (ХЛЪ), tŭ (ТЪ), die sich in diesem Codex findet, und der



Jagić (Cod. slov. S. 20) besonderes Gewicht beilegt, scheint darauf hinzuweisen, daß das glagolitische Buchstabenzeichen für ě mit dem ihm graphisch nächststehenden Zeichen für l, und dieses wieder mit dem leicht zu vertauschenden Zeichen für ŭ verwechselt wurde. So kommt es, daß ein und derselbe s-Laut das eine Mal durch ě (ѣ), das andere Mal durch lŭ (лъ), das dritte Mal durch ŭ (ъ) wiedergegeben wird.

Bei Betrachtung dieser ganzen Stelle drängt sich ein doppelter Einwand auf, der die hier vertretene Anschauung von der glagolitischen Urgestalt unseres Chrabrtextes umzustürzen scheint. Der Einwand nämlich, daß einmal einem glagolitisch schreibenden und an die Glagolica denkenden Verfasser unmöglich die hier vorgenommene Trennung zwischen den „pismena podobna grŭčiskymŭ pismenemŭ" und den „po slovenisku ęzyku" zugetraut werden könne. Von einer Ähnlichkeit resp. Unähnlichkeit mit den griechischen Buchstaben könne lediglich ein Kyrillist reden. Zweitens beweise die Anführung der dem glagolitischen Alphabet fehlenden Buchstaben ψ, ξ, daß die Chrabr'sche Schrift von der Kyrillica handle und ursprünglich kyrillisch niedergeschrieben worden sei. Dem ersten Argument gegenüber ist nun, abgesehen von dem unoriginellen, als eine Umformung des griechischen Alphabets sich kundgebenden Ursprung der Glagolica, daran zu erinnern, daß wir durchaus nicht berechtigt sind, den Chrabrschen Ausdruck „pismena" ausschließlich in der Bedeutung von „Buchstaben, Alphabet" aufzufassen und lediglich an die graphische Ähnlichkeit resp. Unähnlichkeit zwischen dem griechischen und slavischen Alphabet zu denken. Die Scheidung des phonetischen und graphischen Moments, der scharfe und klare Unterschied zwischen Laut und Buchstabe, zwischen Sprache und Schrift liegt der sprachwissenschaftlichen Einsicht Chrabrs — wie aus der ganzen Abhandlung hervorgeht — offenbar noch ganz fern. Und wenn er an dieser Stelle von der Gleichheit resp. Besonderheit seiner slavischen „pismena" im Vergleich mit den griechischen redet, so scheint es das Wahrscheinlichste, daß ihm in erster Linie die lautliche Ähnlichkeit resp. Verschiedenheit beider Sprachstämme vorschwebte, und die vorgenommene Klassifizierung nicht so sehr als eine graphische, wie vielmehr als eine allgemein sprachliche, in erster Linie phonetische, aufzufassen ist. Eine teils stärkere teils schwächere Überarbeitung wie anderer so besonders dieser Stelle seitens der späteren kyrillischen und kyrillisierenden Abschreiber erklärt übrigens

die Abweichungen der einzelnen Rezensionen unter einander. Dem zweiten Einwand gegenüber ist zu bemerken, daß bei einer Parallelisierung des gesamten griechischen und slavischen Lautbestandes jene zwei Laute unmöglich fehlen durften, und bei dem Mangel entsprechender, besonderer Buchstaben auf glagolitischer Seite durch Kombinierung der vorhandenen einfachen Lautzeichen (ps, chs), wiedergegeben werden mußten.

Die nächst der akademischen bedeutendste Chrabr-Handschrift ist die in der Moskauer Synodalbibliothek von Kalajdovič im Jahre 1824 gefundene und zuerst in seinem „Joann, Eksarch bolgarskij“ veröffentlichte, nunmehr in der St. Petersburger kais. öff. Bibliothek befindliche und in Jagićs „Codex slovenicus“ aufgenommene Papierhandschrift aus dem Jahre 1348. Sie liegt der Šafařikschen Ausgabe (in den „Památky dřevního písemnictví jihoslovanův“ zu grunde und wird mit Recht neben dem Academicus als die zuverlässigste Überlieferungsquelle angesehen.

Ein charakteristischer Unterschied, der sie von allen übrigen Handschriften, selbst von der Gorskijschen, trennt, ist die verkürzte Gestalt des 2. Absatzes der Šafařikschen Textrezension. Von diesem ganzen so bemerkenswerten und eben besprochenen Abschnitt hat der Kalajdovičsche Codex nur folgende Worte: „Se že sąti pismena slověnĭskaa, sice a podobaetĭ pisati i glagolati: a, b, v, g.“ Alles übrige bis zu den Worten „Druzii že glagoląti“ fehlt. Wenn sich über den Grund dieser Auslassung Vermutungen aufstellen lassen, so möchte ich sie am ehesten auf die kritische Tätigkeit eines selbständig denkenden Abschreibers zurückführen, dem dieser ganze Abschnitt, besonders aber die zweite Hälfte desselben („I otŭ sichŭ sąti četyry meždu desętima . . .“) überflüssig, ja unpassend und störend vorkommen konnte. Als Beitrag zur Verteidigung der von Chrabr aufgestellten These von der Gleichwertigkeit, Ebenbürtigkeit und Notwendigkeit einer eigenartigen slavischen Literatur gegenüber der alt-privilegierten griechischen und römischen, mußte dieser ganze Abschnittt als durchaus wertlos, ja als gefährlich erscheinen, da er leicht von den Gegnern der slavischen „pismena“ als Gegenargument benutzt werden konnte. Läßt er sich doch leicht interpretieren als ein unausgesprochenes Zugeständnis der Unoriginalität und Überflüssigkeit des größten Teiles der slavischen „pismena“, deren ganz überwiegende Mehrzahl nach den Worten Chrabrs dem griechischen

ähnlich, mithin unselbständig und unnötig sei. Um dieser aus den Worten leicht zu ziehenden, das Verdienst des „Philosophen Konstantin" schmälernden Schlußfolgerung auszuweichen, wird wohl einer der ältesten Abschreiber der Abhandlung die besonderen Worte eigenmächtig ausgelassen haben, in der Meinung die Sache der slavischen Kirchensprache und Schrift damit gestützt zu haben.

Der eben charakterisierten, numerisch unbedeutenden Handschriften-Familie steht eine zweite, bei weitem zahlreichere, jedoch jüngere und an Überlieferungswert jener im allgemeinen inferiore zur Seite. Ihre hervorragendsten Vertreter sind: der von Jagić (Cod. slov. rer. gramm. p. 17) aus der Moskauer Synodalbibliothek (No 354) veröffentlichte (17. Jahrh.), und der in der Bibliothek des Breslauer Magdaleneum von Bodjanskij entdeckte, nunmehr der Breslauer Stadtbibliothek einverleibte slav. Codex (16. Jahrh.). Außerdem gehören zu dieser Gruppe mehrere aus dem 16. und 17. Jahrhundert stammende, von Burcov, Novikov, Bodjanskij, Jagić, Stojanović u. a. gefundene, in russischen und südslavischen Bibliotheken zerstreute (zum Teil unedierte) Chrabr-Handschriften.

Bezeichnend für diese ganze Handschriften-Klasse sind außer den zahlreichen Russismen (resp. Bulgarismen, Serbismen), den Abweichungen in der Wortfolge und in dem Gebrauch der Synonymen, außer den Auslassungen resp. Hinzufügungen einzelner oder mehrerer, für den Sinn und Zusammenhang der Stelle gleichgültiger Worte, zwei längere und selbständige Sätze. Erstens der Titelsatz („Skazanie, kako . . ."), der die von der ersten Handschriften-Gruppe überlieferten Worte „O pismenechů črŭnorizca Chrabra" vertritt und in E. als ursprünglich anzusehen ist. In der älteren Überlieferung erscheint der Anfang der Abhandlung in einer offenbar lückenhaften Gestalt. Er lautet (in der Šafařikschen Ausgabe): „Prežde ubo slověne nemēchą knigŭ, nų črŭtami i rězami čitěchą i gataachą, pogani sąšte". Es ist offenbar die Weiterführung und Begründung eines Gedankens, der die Einführung der Schrift bei den Slaven berühren mußte. Die Überschrift der Abhandlung in der von der älteren Handschriften-Familie (Gorskij, Kalajdović) überlieferten Form („O pismenech črŭnorizca Chrabra") bietet hierfür gar keinen E[illegible]tz. Würden wir ausschließlich auf diese Handschriften-Gruppe [illegible]esen sein, dann könnten wir nur das Vorhandensein einer

Lücke und Textentstellung gleich im Beginn der Schrift konstatieren, ohne einen Anhaltspunkt für ihre Ergänzung zu besitzen. Zum Glück steht uns noch die zahlreiche, jüngere Handschriften-Gruppe zur Verfügung. Auch hier fängt der Text der Abhandlung an mit den Worten: „Prežde ubo slovęne ešte sušte pogani ne imęčhu pismęnŭ, no čertami i narězanmi čitachu i gadachu“ (Handschrift der Synodalbibliothek No 354). Doch geht ihnen als Überschrift des Ganzen voran nicht das wenigsagende „O pismenech“, sondern folgendes: „Skazanie, kako sostavi s̄tyj Kirilŭ filosofŭ azbuku po ęzyku slovenisku, i knigi prevede ot grečeskichŭ na sloveniskı jazykŭ“ (der Vratislaviensis hat nur: „Skazanie, kako sŭstavi s̄ty Kyril Slovienom pismena protivu jazyku“). Damit wird uns das geboten, was wir dort vermißt haben. Der Anfangssatz „Prežde ubo“ u.s.w. erhält in dem Titelsatz der jüngeren Gruppe die gewünschte Ergänzung und Einleitung, an die er sich ganz zwanglos und natürlich anschließt. Man wird kaum fehlgehen, wenn man in diesem Titelsatz den eigentlichen und ursprünglichen Anfang der Abhandlung sieht. Anderseits möchte ich die von der ersten und älteren Familie überlieferte Überschrift „O pismenech črŭnorizca Chrabra“ nicht ganz ignorieren und ausschließen. Enthält sie doch einen nicht unwesentlichen Bestandteil einer Überschrift, der jenem wortreicheren Titelsatz ganz fehlt, nämlich Namen und Stand des Verfassers. So möchte ich, mit gleichmäßiger Berücksichtigung beider Überlieferungszweige, als die wahrscheinlichsten Anfangsworte der Schrift vermuten: „O pismenechŭ. Črŭnorizca Chrabra skazanie, kako sŭstavi svętyj kirilŭ filosofŭ azbuku po ęzyku slověnisku i knigi prěvede ot grŭčiskich na slověniskŭ ęzykŭ. Prežde ubo slověne neiměchą knigŭ“ etc. Eine Vermutung, die ganz besonders gestützt wird durch den Umstand, daß der Anfang unserer ältesten Chrabrhandschrift, der Wukschen, auf eine solche Urgestalt des Chrabrtextes offenbar hinweist. Dort heißt es nämlich folgendermaßen: „O knygach, kako ązyki vizeli esti pisanie knigami. Ibo slovenė ne iměchą pisanija, ną čritaniemi čritachą“ etc. Für die Beurteilung und Wertschätzung der zweiten (jüngeren) Handschriften-Gruppe, die in diesem Punkte die reinere Überlieferung erhalten zu haben scheint, ist somit die Stelle von nicht geringer Bedeutung. Sie warnt vor Unterschätzung der zahlreichen, jüngeren, ost- und südslavischen Handschriften, und vor allzu einseitiger Benutzung der ersten Gruppe.



Die zweite in Betracht kommende Stelle ist der Anfang des 7. Absatzes der Šafařikschen Ausgabe. An die Worte „Obače rečemŭ otŭ svętychŭ knigŭ, jakože naučichomŭ sę: jako visě po rędu byvaati otŭ boga, a ne otŭ inogo“ schließt sich in den jüngeren Handschriften folgender, in der ersten Gruppe fehlende Satz an: „I ino, jakože i psalomnikŭ glagoletŭ: chvalite gospoda vsi jazycy, i pochvalite ego vsi liudie; a ne edinemi tremi pismeny i jazyki, jakože oni basnoslovjatŭ.“ Er enthält ein nicht unwesentliches, in der ganzen Schrift sonst nicht angeführtes Argument: den Hinweis auf das universelle, alle sprachlichen und nationalen Privilegien und Differenzen aufhebende und ausgleichende, Paulinische Moment im Christentum, das auch sonst in dieser ältesten Schicht der slavophilen Literatur betont wird (so u. a. in der „Pověsti vremennychu lětŭ,“ wo Paulus ausdrücklich als Slavenapostel und „slověnisku jazyku učiteli“ bezeichnet wird). Da der Gedanke in der ersten Handschriften-Klasse ganz fehlt, und es sonst an zwingenden Gründen für oder gegen seine Ursprünglichkeit mangelt, dürften beide naheliegende Maßregeln — ihn ohne jeden Vorbehalt in den Text aufzunehmen oder ihn ohne jeden Hinweis zu unterdrücken (wie es u. a. von Šafařik geschah) — als gleich ungerechtfertigt erscheinen.

Einen dieser ganzen, hier charakterisierten Chrabr-Überlieferung gemeinsamen Zug bildet ihre außerordentliche Unsicherheit und Schwankung in der Behandlung der j-Laute (ja, je, jo, ju), der Nasallaute (ę, ą) und der Halbvokale (ĭ, ŭ). Zur Veranschaulichung dieses Zustands greife ich aus der Masse der bezüglichen Discrepanzen zwischen den erwähnten Überlieferungstypen einige wenige heraus, indem ich die diesbezüglichen Stellen in der oben beachteten Reihenfolge (1. der Gorskijsche, 2. der Kalajdovičsche, 3. der Bodjanskijsche, 4. der Jagićsche Typus) zusammenstelle:

1. slověne 2. slověne 3. 4. slovęne.
1. čitechą 3. čtěchą 4. čitachu.
1. grŭčiskymi 2. grečiskymi 3. greckymi 4. grečeskimi.
1. ustroenia 2. ustroę 3. ustrojenŭ 4. ustroenię.
1. běšą 2. běšę 3. běšą (běšę) 4. byša.
1. 2. mąža 3. 4. muža.
1. načęti 2. začętŭ 3. načat 4. načatok.
1. 2. 4. podobiiše 3. podobieše.
1. ązyku 2. ęzyku 3. 4. jazyku.

1. učęštimŭ 2. učęštiimŭ 3. učaštimŭ 4. učaštim.
1. 2. 4. bukvamŭ 3. bękvamŭ.
1. vsè (vŭsa) 2. 4. vsę 3. vsèku (vŭse)
1. imècha 2. imèacha 3. imęcha 4. imèachu.
1. 2. minavšemŭ (minuvše) 3. 4. minuvšimŭ.
1. postrajali 2. postraęli 3. postrajęli 4. postroęli.
1. knigŭčię (knigočie) 2. knigčię 3. knigočia 4. knigočię.

Man wird kaum irren, wenn man den Grund dieser eigentümlichen Variierung — abgesehen von den vielfachen Einflüssen russisierender und bulgarisierender Abschreiber — darin erblickt, daß wir es mit Transskriptionen aus dem glagolitischen zu tun haben, und daß die Glagolica es an scharf getrennten Bezeichnungen der verschiedenen j-Laute fehlen ließ, daß ferner die glagolitische Bezeichnung des è-Lautes mit der kyrillischen des ę-Lautes, sowie die glagolitischen Halbvokalbezeichnungen für ŭ und ĭ untereinander leicht verwechselt werden konnten.

Im übrigen erscheint unser Chrabr-Text in einer verhältnismäßig wohlerhaltenen, von schwereren, das Verständnis beeinträchtigenden Verderbnissen fast ganz freien Gestalt. Nur eine Stelle, in ihrer überlieferten Fassung unbefriedigend, scheint der Ergänzung resp. Verbesserung zu bedürfen. Ich meine den Mittelsatz des zweiten Absatzes der Šafařikschen Ausgabe, der in der letzteren folgendermaßen wiedergegeben wird: „Židove bo prŭvoe pismę imatĭ alefŭ, eže sę skazaetĭ učenie sŭvrŭšaašte vŭvodimu dètištu i glagolašte: uči sę, eže estĭ alefŭ.“ Etwas abweichend stellt sich die handschriftliche Überlieferung dar. Im Kalajdovič'schen Kodex lesen wir: „Židove bo prŭvoe pismę imętĭ alefĭ, eže sę skazaetĭ učinenie sŭvrŭšaašte vŭvodimu dètištu i glašte: uči sę, eže estĭ alefĭ.“ Der Academicus schreibt: „Židove bo edino pismę imatĭ alefŭ, eže sę skazaetĭ učenie sŭvrŭšaąšte vŭvodimu dètištą i gljuštą: uči sę, eže estĭ alefŭ.“ Der Typus der jüngeren Überlieferung (bei Jagić, Cod. slov. p. 17 f.) hat folgendes: „Židove bo pervoe pismę imutŭ alefŭ, eže skazuetŭ učenie, jakože vvodimu detištu učiti gljutŭ: učisę, eže estĭ alef.“

Zweifellos ist zunächst der Lesart „učinenie“ der Kalajdovič-Handschrift das von den übrigen Texten überlieferte „učenie“ vorzuziehen. Die Piel-Form des hebräischen Verbalstammes: '-l-f hat in der Tat die Bedeutung: erziehen, lehren, nie aber: tun, handeln. Außerdem heißt es in der wahrscheinlichen Vorlage Chrabrs (Pseudo-

Theodosius ed. Goettling 1,1 ff. und Villoison, Anecdota graeca II, 187 ausdrücklich: „Ἡ τῶν παρ' Ἕλλησι στοιχείων εἰσαγωγὴ ἀπὸ τοῦ ἄλεφ γέγονεν, ἑβραϊκοῦ πρώτου στοιχείου, ὃ ἑρμηνεύεται μάθησις, ἐντελλόμενον τῷ εἰσαγομένῳ παιδὶ καὶ λέγον· μάθε, ἀφ' οὗ ἄλεφ.“ Schwieriger jedoch sind die folgenden Worte in eine verständliche und in den Zusammenhang passende Gestalt zu bringen. Das überlieferte „učenie sŭvrŭšaąšte sŭvodimu dětištu i glagoljąšte . . .“ erscheint sinnlos und von der griechischen Quelle ganz abweichend, die nirgends von Alpha als einem „vollendenden“ Buchstaben redet. Nicht als die Vollendung und der Abschluß der Wissenschaft, sondern im Gegenteil als ihr Anfang und ihre Einleitung kann es nur gedeutet werden und wird sowohl in dem griechischen Original („εἰςαγωγή“) wie auch von Chrabr selbst („ot aza načęti“) in der Tat so bezeichnet. An Stelle des Participium „vollendend“ erwarten wir etwa: einführend, öffnend oder: auffordernd, befehlend oder dgl. Der Umstand, daß in der jüngeren Handschriften-Klasse das Wort „sŭvrŭšaąšte“ ganz fehlt, scheint überhaupt auf eine Korruption der Stelle, und die Notwendigkeit ihrer Emendierung hinzuweisen.

Und doch wäre m. E. jede Emendation nur eine Vergewaltigung der ursprünglichen Textgestalt. Trotz aller Korruptionssymptome scheint mir „sŭvrŭšaąšte“ doch die von Chrabr herrührende Version zu sein. Denn vergleicht man den Chrabrschen Wortlaut mit dem entsprechenden der griechischen Vorlage, die er zum Teil wörtlich übersetzt hat, so ergibt sich, daß dem Partizip „sŭvrŭšaąšte“ das griechische „ἐντελλόμενον“ genau entspricht. Es drängt sich daher die Vermutung auf, daß ersteres nichts anderes ist, als die wörtliche Übersetzung von „ἐκτελούμενον“, das sich wiederum als eine, von [illegible] unbemerkt gebliebene, Korruptel resp. falsche Lesung des [illegible] gegebenen „ἐντελλόμενον“ kundgibt. Und wenn man [illegible] der griechischen Wortbedeutung, wie sie [illegible] Übersetzer [illegible] in diesem Falle folgen [illegible] dürften, so läßt sich immerhin [illegible] gerecht hat, um ihn [illegible] Sinne der Stelle gänzlich verschiebenden, S[illegible] zu kennzeichnen.

# Die Trachtenbücher des 16. Jahrhunderts.

Von

**Heinrich Doege.**

Für die Literatur der Trachtenbücher ist die Zeit vom Erscheinen des ältesten, uns bekannten Werkes dieser Art im Jahre 1562 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts die interessanteste Epoche. In diesem kurzen Zeitraume von kaum 40 Jahren sind nicht nur verhältnismäßig viele Trachtenbücher erschienen, sondern auch so bedeutende und umfangreiche, daß sie von keiner späteren Zeit übertroffen worden sind. Das außergewöhnliche Interesse, das die Zeit an der äußeren Erscheinung des Menschen nahm, hatte die auffallende Regsamkeit auf diesem Literaturgebiet hervorgerufen. Kaum ein anderes Zeitalter hat der Trachtenkunde eine so lebhafte Teilnahme entgegengebracht wie das 16. Jahrhundert. Es ist jedoch nicht das kulturgeschichtliche Interesse, aus dem wir uns heute mit den Trachten früherer Zeiten beschäftigen oder die letzten Reste mehr und mehr schwindender Volkstrachten sammeln. Diese geschichtliche Auffassung liegt dem 16. Jahrhundert noch völlig fern. Erst in dem letzten bedeutenden Trachtenbuche des hier in Betracht kommenden Zeitabschnittes, dem des Vecellio, begegnen wir den ersten schüchternen Ansätzen zu einer historischen Trachtenkunde. Was den Gegenstand der Trachtenbücher des 16. und auch noch des folgenden Jahrhunderts ausmacht, sind ausschließlich die Trachten der damaligen Zeit. Die vielen Eigenheiten, die sich in Europa überall auf diesem Gebiete allmählich herausgebildet und gegenüber der gemeinsamen Entwicklung in der Tracht der im wesentlichen unter einer gleichartigen Kultur stehenden Völker des Abendlandes zu behaupten vermocht hatten, ferner die vielfachen Nuancierungen, denen auch die herrschende Mode noch während des 16. Jahrhunderts in den einzelnen Ländern, Landschaften und

sogar Städten unterworfen war, boten für Trachtenbücher den reichsten Stoff. Dazu kam die Welt des Orients mit ihrem großen Reichtum an malerischen, von den europäischen völlig abweichenden Trachten, die durch die seit dem Anfang des Jahrhunderts besonders groß gewordene Türkengefahr dem allgemeinen Interesse näher gerückt war. Zu den alten Kulturländern des Abend- und Morgenlandes gesellten sich schließlich die Länder, die der stark gesteigerte Verkehr neu erschlossen hatte. Die Mannigfaltigkeit, die sich somit auf dem Gebiet der Trachten im 16. Jahrhundert zeigte, war außerordentlich groß und der Entstehung einer Literatur, die diesen Reichtum im Bilde festzuhalten suchte, äußerst günstig.

Auch an Vorläufern hat es diesen durch Holzschnitt oder Kupferstich in größerer Zahl hergestellten Büchern nicht gefehlt. Als solche hat man die gezeichneten und gemalten Trachtenbücher anzusehen, die noch ziemlich zahlreich erhalten und in jeder Bibliothek anzutreffen sind, deren künstlerischer Wert jedoch meist sehr hinter den kulturgeschichtlichen zurücktritt. Sogar später noch nach dem Erscheinen gedruckter Trachtenbücher sind derartige Sammlungen entstanden und, wie es scheint, besonders in Italien sogar bis in das folgende Jahrhundert hinein handwerksmäßig hergestellt und von den Besuchern des Landes gern gekauft worden. Auch das Stammbuch, dessen weitere Verbreitung in Deutschland um die Mitte des 16. Jahrhunderts beginnt, hatte der Entstehung der Trachtenbücher vorgearbeitet. Frühzeitig hat es neben seiner ursprünglichen Bestimmung schon dazu gedient, auch Trachtenbilder aufzunehmen, sei es daß der Besitzer sie selbst hineinzeichnete, sei es daß seine Freunde sie im Anschluß an ihre Eintragungen mit ihren Wappen von berufsmäßigen Malern hineinmalen ließen. Nach der Widmung zum 1. Bande des Bertellischen Trachtenbuches von 1589 war es besonders eine Liebhaberei der Deutschen, sich Trachtenbilder in ihre Stammbücher malen zu lassen (far dipingere in carte habiti di diverse nationi), der der Verfasser durch seine Sammlung entgegenkommen wollte. Diese Liebhaberei wird durch die erhaltenen Stammbücher deutscher Studenten, die auf italienischen Hochschulen studiert haben, mit ihren zahlreichen Trachtenbildern vollauf bestätigt. Ebenso wie aus Italien brachte der junge Kavalier auch wohl von seiner Reise nach Frankreich und seinem Besuch französischer Universitäten, wie Paris, Douai, Dôle u. a., in seinem Stammbuch

Trachtenbilder in die Heimat zurück. Und wie das gezeichnete und gemalte Trachtenbuch nicht sogleich verschwand, nachdem derartige Sammlungen durch Holzschnitt und Kupferstich vervielfältigt im Buchhandel erschienen waren, sondern sich noch geraume Zeit neben diesen findet, so hat auch das Stammbuch nicht so bald aufgehört, in vielen Fällen nebenher den Zweck des Trachtenbuches zu erfüllen. Noch bis um die Mitte des folgenden Jahrhunderts sind Stammbuch und Trachtenbuch nicht selten vereint.

Aus diesem allgemeinen Interesse heraus entstanden in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts die gedruckten Trachtenbücher. Holzschnitt und Kupferstich hatten seit langer Zeit eine Höhe der Leistungsfähigkeit erreicht, daß sie sich getrost an diese Aufgabe wagen durften. In der Zeit von 1562 bis 1600 erschienen an den verschiedensten Orten nicht weniger als 12 verschiedene Trachtenbücher, darunter 5 in wiederholten Auflagen, kleine Bändchen und stattliche Folianten und Atlanten. Fast alle gehören heute zu den größten Seltenheiten und sind nur wenig bekannt. Nur das Weigelsche, die Ammanschen und das Trachtenbuch des Vecellio pflegen bekannter zu sein, besonders die letzteren, nachdem sie durch Reproduktion in neuerer Zeit auch weiteren Kreisen wieder zugänglich gemacht sind.

Die bis zum Jahre 1600 erschienenen Trachtenbücher bilden eine Gruppe, die sich deutlich von den späteren Werken dieser Art abhebt. Eine gewisse Ähnlichkeit der Anordnung und des Umfanges ist ihnen allen gemeinsam. Ausgehend gewöhnlich von dem Heimatlande oder der Heimatstadt des Zeichners oder Herausgebers bringen sie Trachtenbilder aus Deutschland, Belgien, Holland, Frankreich, Italien, Spanien, England, gehen dann zu dem unbekannteren Osten: Ungarn, Polen, Rußland und Griechenland mit seiner Inselwelt über, um mit den meist sehr zahlreich vertretenen Trachten aus dem türkischen Reiche, den Trachten Arabiens, Persiens, Indiens und Afrikas abzuschließen. Nicht selten begegnen auch einzelne Trachten aus dem neuentdeckten Amerika. Dieser Universalität gegenüber beginnt die Literatur der Trachtenbücher bereits im Jahre 1601 mit einem Werke, Möllers Danziger Frauentrachtenbuch, das in seiner Beschränkung auf ein Stadtgebiet nunmehr lange Zeit für die ganze Literatur vorbildlich wird. Abgesehen von dem Theatrum mulierum Wenzel Hollars, das zwar künstlerisch über die



meisten früheren Erscheinungen hinausragt, jedoch die Universalität der Werke des 16. Jahrhunderts nicht mehr erreicht, hat das ganze 17. Jahrhundert kein umfassendes Trachtenbuch hervorgebracht, sondern sich auf die Darstellung der Trachten engerer Gebiete und Städte wie Venedig, Straßburg, Augsburg, Nürnberg u. s. w. beschränkt. Und die wenigen umfassenden Werke, welche im 18. Jahrhundert erschienen sind, sind nicht nur Trachtenbuch, sondern z. T. schon Kostümkunde, sodaß sie sich von den Werken des 16. Jahrhunderts wesentlich unterscheiden. Dies alles berechtigt, die Trachtenbücher des 16. Jahrhunderts als eine in sich abgeschlossene Gruppe zusammenzufassen und unabhängig von den späteren Erscheinungen einer näheren Betrachtung zu unterziehen, die sie bisher nirgends gefunden haben.

Wer diese Bücher auch nur flüchtig durchblättert, dem kann es nicht entgehen, daß zwischen allen oder doch wenigstens den meisten unter ihnen eine gewisse Verwandtschaft besteht, die sich sowohl in einzelnen Trachtenbildern zeigt, die überall wiederkehren, als auch in der typischen Auswahl der Städte und Länder, deren Trachten dargestellt werden. Für die richtige Beurteilung der ganzen Literatur und ihres Quellenwertes ist es daher die erste Aufgabe, das gegenseitige Verhältnis der einzelnen Werke zunächst festzustellen, um, wo es möglich ist, das Ganze oder einzelne Teile auf seinen Ursprung zurückzuführen.

Das älteste bekannte Trachtenbuch: Recueil de la diversité des habits qui sont de present en usage tant es pays d'Europe, Asie, Affrique & Isles sauvages erschien in Paris 1562 und wurde 1567 in 2. unveränderter Auflage herausgegeben. Das im Jahre 1572 in Antwerpen gedruckte Trachtenbuch: Omnium fere gentium nostraeque aetatis nationum habitus & effigies ist eine genaue Kopie des 1562 erschienenen, die sich von dem Original nur durch die abweichende Anordnung unterscheidet. Es sind kleine Bändchen, die 121 resp. 120 Trachtenbilder in Holzschnitt enthalten, begleitet von französischen Versen, der Antwerpener Nachdruck ist mit lateinischen versehen. Als seine Quellen nennt der Herausgeber der Pariser Ausgabe, François Deserpz, in der Widmung an Heinrich von Navarra „quelque dessin du defunct Roberval, Capitaine pour le Roy, et d'un certain Portugais ayant frequenté plusieurs et divers pays." Was es mit diesen Vorlagen auf sich hat, vermögen

wir nicht zu kontrollieren. Weitere Quellenangaben finden sich nicht. Die Benutzung einer anderen Quelle jedoch außer den genannten wird sich späterhin im Laufe unserer Besprechung ergeben.

Bereits ein Jahr nach dem Erscheinen der 1. Auflage des eben genannten Werkes, 1563, erschien zu Venedig das zweite Trachtenbuch: Omnium fere gentium nostrae aetatis habitus, nunquam antehac aediti, von Ferdinando Bertelli verlegt oder auch gestochen, denn wie alle Mitglieder der Familie Bertelli wird er Kunsthändler und Kupferstecher zugleich gewesen sein. Das Bertellische Trachtenbuch ist ein stattlicher Quartband mit 60 blattgroßen Kupferstichen. Text, Vorrede oder Widmung sind nicht vorhanden, die über die Herkunft der Abbildungen irgend welche Mitteilung machten. Trotzdem ist es gerade bei diesem Werke möglich, die Vorlage seiner Trachtenbilder zu ermitteln und ihren Ursprung wenigstens einen Schritt weiter zurück zu verfolgen. Unter den für unseren Zeitabschnitt in Betracht kommenden Zeichnern und Kupferstechern ist nur von Enea Vico bekannt, daß er größere Folgen von Trachtenbildern gestochen hat, von denen wir jedoch nicht wissen, daß sie je in Buchform veröffentlicht sind. Es sind dies eine Folge von 70 Bl. spanischen und 29 Bl. sonstigen Trachtenbildern, die Bartsch, Peintre-graveur XV, 325 No 134—232 beschrieben hat. Eine Vergleichung der kleineren Folge mit dem Trachtenbuche Bertellis ergibt, daß letzterer die Stiche des Enea Vico sehr genau und in derselben Größe (21 haben mir zur Vergleichung vorgelegen) von der Gegenseite kopiert hat. Bartsch hat schon a. a. O. die Vermutung ausgesprochen, daß die ihm bekannt gewordenen 29 Stiche nur einen Bruchteil einer größeren Folge ausmachen. Diese ganze Folge liegt ohne Zweifel in dem Bertellischen Trachtenbuche kopiert vor, denn alle 60 Stiche desselben verraten durchaus die Hand eines und desselben Zeichners.

Diese Stiche Vicos sind jedoch hier nicht zum ersten Male kopiert worden. Eine Vergleichung zwischen dem Pariser Trachtenbuch von 1562 und dem Bertellis ergibt, daß beiden 27 Trachtenbilder gemeinsam sind, darunter 22 nach den Bartsch bekannten Stichen Vicos. Daraus folgt, daß die Bertelli zu Grunde liegende Folge bereits dem Zeichner des Trachtenbuches von 1562 als Vorlage gedient hat, da eine Benutzung des letzteren durch Vico oder Bertelli völlig ausgeschlossen erscheint. Somit gelingt es auf diesem





Wege, auch für das älteste Trachtenbuch außer den von ihm selbst angeführten, uns nicht weiter bekannten Quellen noch eine greifbarere festzustellen und etwa den vierten Teil seiner sämtlichen Abbildungen auf eine bekannte Vorlage zurückzuführen. Weiter gewinnt auch hierdurch die an sich schon durchaus gesicherte Vermutung, daß das ganze Bertellische Trachtenbuch auf Stiche Vicos zurückgehe, noch für jene 5 Abbildungen, die sich im Pariser Trachtenbuch und bei Bertelli zugleich vorfinden, ohne sich auf einen der 20 Bartsch bekannten Stiche Vicos zurückführen zu lassen, ihre besondere Bestätigung, da sie nur aus der als beiden gemeinsam ermerten Quelle, nämlich Vico, stammen können.

Auf die Spuren der Vicoschen Trachtenbilder stößt man späterhin immer wieder. Teils unmittelbar teils durch Vermittlung von Bertelli sind dieselben immer wieder kopiert worden und in die späteren Trachtenbücher übergegangen. Ja es erscheint mir eine noch weitergehende Benutzung dieses Stechers durchaus wahrscheinlich. Bartsch führt, wie erwähnt, noch 70 spanische Trachtenbilder von Vico auf. Nun enthält das Trachtenbuch von 1562 10 spanische Trachtenbilder, von denen 9 sich auch bei Bertelli d. h. Vico finden. Auch das später zu besprechende Weigelsche Trachtenbuch enthält unter 13 Trachten aus Spanien 7, die Bertelli-Vico entnommen sind, und in ähnlichem Verhältnis sind in dem 1585 erschienenen Trachtenbuch des Grassi unter den bei ihm besonders zahlreich abgebildeten spanischen Trachten Typen vertreten, die [illegible] Bertelli begegnen und dadurch als Vico angehörig erwiesen [illegible] die von Bartsch beschriebene Folge bisher [illegible] Kupferstich-Kabinett zu Berlin besitzt sie nicht, [illegible] Vermutung nicht unterdrücken, daß alle [illegible] welche nachweislich Vico [illegible] gleichfalls zuzuschreiben [illegible] Folge, die Bartsch vorgelegen [illegible]

[illegible] der Trachtenliteratur [illegible] besprochenen an [illegible] Abraham B[illegible] Letztere pflegt meist [illegible] genannt zu werden. [illegible] den Kaiser dar-

stellend, und auf dem Schlußblatt hat die Veranlassung gegeben, ihm die Zeichnungen zu den Schnitten Hans Weigels zuzuschreiben. Dem gegenüber hat schon Andresen (Peintre-graveur I, 391) auf die vielfachen Abweichungen in Zeichnung und Schnitt hingewiesen, die nur durch die Tätigkeit mehrerer Künstler zu erklären seien. Jedenfalls läßt der größte Teil der Abbildungen des Weigelschen Trachtenbuches die charakteristischen Merkmale Ammanscher Zeichnung durchaus vermissen und den Anteil Ammans sehr gering erscheinen. Wir werden über das Verhältnis Ammans zu diesem Werke später bei Besprechung der Ammanschen Trachtenbücher noch zu reden haben. Was nun die Vorlagen betrifft, die Weigel benutzt hat, so läßt sich nur ein sehr geringer Bruchteil seiner 219 Trachtenbilder auf die früheren Werke zurückführen. In 20 Fällen hat Weigel ziemlich genau und sklavisch Bertelli-Vico kopiert (s. No 84. 98. 100. 107. 121. 128. 153. 154. 157. 159—162. 174. 175. 177—180. 216). Zwei Abbildungen (No 105 u. 166) gehen auf das Trachtenbuch von 1562 zurück. Vermuten läßt sich nur noch, wie oben bereits erwähnt, daß von den 13 spanischen Trachtenbildern, von denen sich 7 bereits bei Bertelli finden, der Rest gleichfalls aus Vico geschöpft sei. Im übrigen lassen sich weitere Quellen weder durch Vergleichung noch auf anderem Wege ermitteln.

Die Trachtenbücher des Abraham Bruyn (Omnium poene gentium imagines. 1577. u. Imperii ac sacerdotii ornatus. Diversarum item gentium peculiaris vestitus. 1578) haben s. Z. eine größere Verbreitung gefunden. Beide Bände erschienen vereinigt bereits 1581 in neuer Auflage, dsgl. 1584 und 1610. Auch für das Bruynsche Werk will es nur für einen im Verhältnis zu seiner großen Zahl von Trachtenbildern recht geringen Teil gelingen, die Vorlage nachzuweisen. Über die von Bruyn benutzten Quellen berichtet die Vorrede folgendes: ... aliquot nationes ipsi contemplati sumus, ceteris vero ad exemplaria inprimis idonea exprimendis operam dedimus. Quaerendo enim adepti sumus, quae Constantinopoli de suis gentibus a Turco praestantis ingenii artifice picta factaque diligentissime fuerunt ... Praestantes viros, qui dum Constantinopoli peregrinarentur, sibi signa facienda imaginesque penicillo depingendas harum gentium curavere, imitati sumus ... Es ist durchaus glaublich, daß Bruyn einen großen Teil der von ihm abgebildeten Trachten selbst gesehen hat; besonders die vielen belgischen, holländischen und

niederdeutschen Trachten kann der in Antwerpen geborene, später in Cöln ansässige Künstler sehr wohl nach dem Leben gezeichnet haben. Die Vorlage für die zahlreichen türkischen und orientalischen Trachtenbilder ist in den angeführten Worten nur sehr unzulänglich angedeutet. Es waren die Abbildungen, die Nicolaus Nicolay der Beschreibung seiner Reise nach der Türkei nach eigenen Zeichnungen beigegeben hatte. Diese s. Z. viel genannte Reisebeschreibung war zuerst 1567 in Lyon, 1572 bereits in deutscher Übersetzung mit Kupferstichen von Conrad Saldörffer zu Nürnberg und 1576 in Antwerpen mit trefflichen Holzschnitten von Ahasverus van Londerseel erschienen. Von den 60 vorzüglichen Abbildungen des Werkes hat Bruyn über 40, fast zwei Drittel seiner 60 türkisch-orientalischen Trachtenbilder, kopiert. Nur selten hat er sich geringfügige Änderungen erlaubt, meist aus rein äußerlichen Gründen der Anordnung, denn er gruppiert 4 oder 5 Figuren auf einer Tafel. Woher er das übrige Drittel seiner Abbildungen geschöpft, ob sie wirklich dem zuerst von ihm genannten türkischen Künstler angehören, läßt sich nicht entscheiden. Die nachweisbare Benutzung der älteren Trachtenbücher durch Bruyn ist gering: sie beschränkt sich auf die 4 Trachtenbilder auf Tafel 26 des 1. Bandes, die aus dem Trachtenbuch von 1562 kopiert sind, und das spanische Trachtenbild Bd II, Taf. 23: Mann aus Lusitanien, das Bertelli-Vico entnommen ist. Auf Vico dürfte auch die daneben abgebildete Frau aus Valencia zurückgehen, welche in anderen Trachtenbüchern (z. B. Weigel) zusammen mit Typen nach Vico begegnet.

Dies ist alles, was aus dem umfangreichen Werke mit Sicherheit auf seine Quelle sich zurückführen läßt. Das Verhältnis Bruyns [illegible] dem gleichzeitigen Weigelschen Trachtenbuch ist noch [illegible] zu erklären. Es ist eine gewisse äußere Ähnlichkeit, die sich [illegible] Vergleich zwischen Bruyn und Weigel zunächst aufdrängt. Hatten die früheren Trachtenbücher sich mit einigen [illegible] Trachtenbildern aus Deutschland und Italien begnügt, so begegnet bei Weigel und Bruyn zuerst jene außerordentliche Fülle [illegible] Trachten von Nürnberg, Augsburg, Cöln, Frankfurt a. M., [illegible], Leipzig, Breslau, Danzig und Venedig, [illegible], Padua, Florenz, Siena, Rom, Neapel u. s. w. Die Auswahl, [illegible] in allen folgenden Trachtenbüchern [illegible]. [illegible] auf diese typische Auswahl be-

schränkt sich die Ähnlichkeit zwischen Bruyn und Weigel. Namentlich zwischen dem 1578 erschienenen 2. Teile des Bruynschen Werkes und Weigel ist ein engeres Verhältnis unverkennbar. Hier finden sich bei Bruyn unter den Trachten aus Nürnberg, Meißen, Danzig u. a., besonders aber unter den italienischen und auch unter den nicht aus Nicolay herübergenommenen türkisch-orientalischen vereinzelte, die völlig mit Weigel übereinstimmen, andere, die eine auffallend große Ähnlichkeit zeigen, eine Ähnlichkeit, die weit über den durch die vollständige Übereinstimmung des Kostüms an sich bedingten Grad hinausgeht. Wenn die Annahme, daß Weigel sein Trachtenbuch bruchstückweise veröffentlichte, begründet ist (daß die türkischen Trachten für sich bereits 1572 erschienen sind, ergibt sich aus dem Andresen (Peintre-graveur I, 391) bekannt gewordenen Exemplar), so ließe sich vielleicht eher an eine Abhängigkeit Bruyns von Weigel denken. Die Fälle, da es möglich ist, Bruyn bei Benutzung einer Vorlage (Nicolay, Trachtenbuch von 1562) zu kontrollieren, zeigen allerdings, daß er sich eng an dieselbe anzulehnen pflegte und sich nur selten geringfügige Abweichungen in nebensächlichen Dingen (am häufigsten im Stoffmuster) gestattete. Er müßte also bei etwaiger Benutzung Weigels ein anderes Verfahren befolgt haben. Oder sollten Bruyn und Weigel eine gemeinsame Vorlage benutzt haben? Auch Weigel hat da, wo wir es verfolgen können, seine Vorlage (Bertelli-Vico) ziemlich sklavisch kopiert. Einer von beiden müßte bei dieser Annahme also von seiner Gewohnheit abgewichen sein und die gemeinschaftliche Vorlage mit größerer Freiheit benutzt haben.

Nur drei Jahre nach der Veröffentlichung der eben besprochenen Werke erschien dasjenige Trachtenbuch, das, obwohl nur wenig bekannt, vielleicht die größte Beachtung hinsichtlich seines Quellenwertes beanspruchen darf. Sein Titel: „Habitus variarum orbis gentium. Habitz de nations estrâges. Trachten mancherley Völcker des Erdskreysz 1581“ nennt den Zeichner nicht. Nach der Vorrede und Widmung beruhen die Abbildungen mit Ausnahme von 6 Tafeln, die besonders aufgeführt werden und auf den ersten Blick eine andere, weniger geschickte Hand erkennen lassen, auf den Zeichnungen, welche Jean Jacques Boissard „ad vivum bona fide summoque artificio“ angefertigt hatte. Besonders reich vertreten sind die Trachten von Italien, Frankreich mit seinen an-

grenzenden Gebieten und aus dem Orient im weiteren Sinne, fast gänzlich tritt dagegen Deutschland zurück. Die Zeichnung ist zwar manchmal etwas trocken und sachlich, jedoch stets klar und läßt nur äußerst selten über Einzelheiten der Gewandung Zweifel aufkommen. Alles läßt erkennen, daß der Zeichner wirklich gesehen hat, was er zeichnet, und seine Trachtenbilder unterscheiden sich dadurch vorteilhaft von den mehr oder weniger unklaren Kopien anderer. Der Urheber dieses Trachtenbuches, J. J. Boissard, ist der bekannte Gelehrte und Dichter, dessen fleißiger und geschickter Hand wir die Abbildungen von so vielen antiken Kunstwerken und anderem verdanken, was seitdem spurlos verschwunden ist. Boissard hat den größten Teil der Länder, deren Trachten er uns mit dem Zeichenstift so meisterhaft festgehalten, bereist. Besonders in Italien, vor allem in Venedig und Rom hat er lange geweilt. Auch Griechenland und die Inseln hat er besucht und nur durch Krankheit gezwungen die geplante Reise nach Syrien aufgegeben. So erfährt die Angabe der Vorrede, daß Boissard seine Trachtenbilder nach dem Leben gezeichnet habe, neben der inneren Wahrscheinlichkeit noch eine äußere Bestätigung. Allen früheren Erscheinungen gegenüber stehen diese Abbildungen völlig selbständig da. Es findet sich nicht eine einzige Kopie oder auch nur Anlehnung, selbst nicht bei den Trachten aus Ländern, die Boissard, soviel wir wissen, nicht gesehen hat, und für die er wahrscheinlich auf fremde Vorlagen angewiesen war. Unzweifelhaft besitzen wir in den Zeichnungen Boissards eine sehr zuverlässige und wertvolle Quelle. Spuren ihrer Benutzung treffen wir in allen späteren Werken an.

An diesen gemessen, tritt die Bedeutung des Boissardschen Werkes noch deutlicher hervor. Schon das Trachtenbuch des Grassi Romano: Dei veri ritratti degl' habiti di tutte le parti del mondo. Rom [illegible] und in der Anlage eine Nachahmung Boissards, kann sich an Selbständigkeit mit diesem bei weitem nicht messen. Seine Unabhängigkeit beschränkt sich auf Trachten seiner Heimat Italien, die er, verglichen mit den älteren Trachtenbüchern, um eine größere Zahl von neuen Typen vermehrt hat, und auf eine ganze Anzahl unbekannter nordischer Trachtenbilder (Livland, Tartarei, Moskau). Völlig selbständig sind auch seine zahlreichen Danziger Trachtenbilder. Die engen Beziehungen, in

denen Danzig damals zu Italien, besonders Venedig stand, mögen das Interesse des Italieners an diesen einigermaßen erklären. Was Grassi sonst noch bietet, ist eine Kompilation aus den älteren Trachtenbüchern. Aus Boissard kopiert er viele italienische Trachten, desgl. französische, ferner Trachten aus Metz und der Schweiz, aus Bertelli-Vico gleichfalls Trachten aus Frankreich, Antwerpen u. a. Besonders zahlreich sind seine Trachtenbilder aus Spanien. Einzelne von ihnen begegnen schon bei Bertelli, Weigel und Bruyn und gehen somit z. T. mit Sicherheit bereits auf Vico zurück. Vielleicht ist dieser als Quelle auch für die übrigen anzusprechen. Eine große Anzahl von Abbildungen hat Grassi auch aus dem Bruynschen Trachtenbuche entnommen (vgl. Taf. 36 ff.).

Fast gleichzeitig mit dem Werke Grassis erschienen die bekannten Trachtenbücher Ammans, 1855 sein „Geistliches Trachtenbuch", ein Jahr später das „Frauenzimmer". Der Wert der Ammanschen Zeichnungen liegt fast ausschließlich auf der künstlerischen Seite, ihre inhaltliche Bedeutung tritt daneben sehr zurück. Der Künstler konnte bei seiner ungeheuren Fruchtbarkeit die fremden Vorlagen auf diesem Gebiete nicht entbehren und hat kopiert, was für seine Zwecke brauchbar war. Es ist jedoch nicht die geistlose Art, wie wir Bruyn oder Weigel ihre Vorlagen kopieren sahen, sondern Amman zeigt sich auch hierin als ein größerer Künstler. Das geistliche Trachtenbuch zeigt recht deutlich, wie Amman sich einer Vorlage gegenüber verhielt. Dieses Buch ist im engsten Anschluß an Bruyns Ornatus ecclesiasticus von ihm gezeichnet. Die Reihenfolge der geistlichen und Ordenstrachten ist genau dieselbe. Einzelne Abbildungen stimmen bei beiden völlig überein. In den meisten andern Fällen ist die Ähnlichkeit so außerordentlich groß, daß die gegenseitige Abhängigkeit keinem Zweifel unterliegen kann. Interessant ist es jedoch zu beobachten, was Amman aus den Abbildungen Bruyns gemacht hat. Bruyns harte und steife Zeichnung gewinnt in seinen Kopien Leben und Bewegung, und Ammans Zeichnungen tragen in solchem Maße alle seine bekannten charakteristischen Merkmale, daß seine Vorlage neben ihnen völlig zurücktritt. Nur in einigen wenigen Fällen hat Amman an die Stelle der Abbildungen Bruyns völlig abweichende gesetzt. Mit diesen wenigen Ausnahmen ist Ammans geistliches Trachtenbuch inhaltlich völlig von Bruyn abhängig.

Ähnlich ist das Verhältnis des andern Trachtenbuches, des „Frauenzimmers", zu den früheren Werken. Seine Zuverlässigkeit erweckt von vornherein keine besonders großen Erwartungen, wenn, wie auch sonst in von Amman illustrierten Werken, dieselbe Abbildung für verschiedene Gegenstände verwandt wird, und z. B. Engländerin und Römerin, Dame von Piacenza und Tochter des Sultans in gleichem Gewande auftreten. Die nahe liegende Vergleichung mit dem Trachtenbuche Weigels, dessen Zeichnungen, wie bekannt, Amman gleichfalls bisher zugeschrieben wurden, ergibt, daß zwischen beiden bei aller nahen Verwandtschaft doch verschiedentliche Unterschiede bestehen. Dahin gehört, daß man bei Amman einer ganzen Zahl von Trachtentypen begegnet, die bei Weigel überhaupt nicht vertreten sind oder von den seinigen völlig abweichen. Sehr groß ist dagegen die Anzahl derjenigen Abbildungen bei beiden, welche eine unverkennbare Ähnlichkeit zeigen. In diesen zahlreichen Fällen unterliegt es wohl kaum einem Zweifel, daß die Trachtenbilder Weigels Amman als Vorlage gedient haben. Sie sind von ihm in derselben Art nachgezeichnet worden, wie er die Abbildungen Bruyns für sein geistliches Trachtenbuch nachgezeichnet hat. Kaum eines ist ohne einige formale Abänderungen herübergenommen, jedem hat er den Stempel seiner charakteristischen lebendigen Zeichnung aufgedrückt, die der bei weitem größte Teil der Holzschnitte des Weigelschen Trachtenbuches so sehr vermissen läßt. Es ist nicht angängig, mit Becker (Jobst Amman S. 228) in der Ähnlichkeit der Abbildungen des „Frauenzimmers" und des Weigelschen Trachtenbuches eine Stütze zu finden für die Autorschaft Ammans an den Abbildungen Weigels und hier denselben Zeichner erkennen zu wollen. Vergleicht man, mit welcher formalen Freiheit Amman seine Vorlagen behandelt hat, mit der Art, wie genau bei Weigel die Abbildungen des Bertellischen Trachtenbuches kopiert sind, so fällt jede Berechtigung, Amman [illegible] den geringsten Anteil an den Zeichnungen dieser aus Bert[illegible] V[illegible] kopierten Trachtenbilder zuzuweisen. Amman [illegible] seine Vorlage zu kopieren, sondern [illegible] ganz [illegible] eigenen Art wiedergegeben haben. Es [illegible] sein, den Anteil Ammans an dem Weigelschen [illegible] abgesehen von den beiden Tafeln, die durch sein M[illegible] gekennzeichnet sind, auf das wenige



zu beschränken, das sich widerspruchslos mit seiner Individualität verträgt. Das Trachtenbuch Weigels ist im wesentlichen nicht ein Werk Ammans, sondern eine Vorlage, die er für sein „Frauenzimmer" stark benutzt hat.

Von den Abbildungen des letzteren, die sich nicht mit Weigel berühren oder völlig von ihm abweichen, läßt sich ein Teil auf andere bekannte Vorlagen zurückführen. Von diesen sind 14, meist italienische Trachten, Boissard in der Amman charakteristischen Art mit sehr geringfügigen Änderungen entlehnt. Mit ihrer Bezeichnung springt Amman meist sehr willkürlich um, die Florentinerin bei Boissard z. B. läßt er als Französin gelten u. s. w., ein weiterer Beweis seiner oben bereits berührten Flüchtigkeit. Auch die Benutzung Bruyns ist für einzelne Abbildungen wahrscheinlich. Auf ihn gehen auch in letzter Linie die weiblichen Ordenstrachten am Schlusse zurück, die Amman seinem geistlichen Trachtenbuch entnommen hat.

Im Jahre 1590 erschien zu Venedig das letzte bedeutende, am meisten bekannt gewordene Trachtenbuch des 16. Jahrhunderts: Cesare Vecellio, Degli habiti antichi et moderni di diverse parti del mondo. Bereits 1598 wurde die zweite vermehrte Auflage gedruckt; eine dritte erschien 1664, eine spanische Übersetzung 1794. In den Jahren 1859 bis 1860 wurde das Werk aufs neue von Didot in Paris herausgegeben. Seine große Berühmtheit verdankt dieses Trachtenbuch z. T. auch dem Umstande, daß frühzeitig die Zeichnungen dem Vetter des Verfassers, dem großen Tizian Vecellio, zugeschrieben wurden. Im Jahre 1664 erscheint dessen Name zum ersten Male auf dem Titel der dritten Auflage. Das Trachtenbuch des Vecellio ist umfangreicher als alle früheren Werke der Art im 16. Jahrhundert: es enthält in der ersten Auflage 418, in der zweiten sogar 506 gut gezeichnete Trachtenbilder in kräftigem Holzschnitt. Die sie begleitenden kurzen Beschreibungen sind reich an kulturgeschichtlich wertvollen Notizen. Es ist natürlich von vornherein nicht wahrscheinlich, daß diese ungeheure Fülle von Trachtenbildern aus den verschiedensten Teilen der Erde von einem Künstler nach dem Leben gezeichnet sei. Es tritt uns auch nirgends bei Vecellio diese Behauptung entgegen. Allerdings hat er andererseits auch keine Quelle genannt, aus der er geschöpft habe. Und doch hat er seine Vorgänger mehr benutzt als irgend ein anderer und ist für

die größere Hälfte seines Werkes, was die Abbildungen betrifft, von ihnen abhängiger, als man bei der großen Wertschätzung, deren er sich immer zu erfreuen hatte, erwarten sollte. Vollkommen unabhängig und selbständig erscheinen nur seine zahlreichen Trachtenbilder aus Venedig und der Terra ferma, seiner Heimat, auch wohl die aus den dalmatinischen Besitzungen Venedigs und deren Nachbarschaft. Schon für die übrigen Landschaften Italiens bietet er zu einem großen Teile Kopien aus Boissard. Man vergleiche nur die Trachtenbilder aus Florenz, Siena, Pisa, Gaeta, Ferrara, Mailand, Neapel bei Boissard mit den seinigen, um auf den ersten Blick seine Vorlage in ihnen zu erkennen. Die Klarheit der Boissardschen Zeichnung ist ihm dabei recht oft verloren gegangen, vieles erscheint neben diesem unverstanden und flüchtig. Für Frankreich hat ihm gleichfalls Boissard als Vorlage dienen müssen. Die große Zahl der Trachtenbilder aus Deutschland, der Schweiz, Böhmen, Livland, Schweden, Polen (Bl. 205—351) ist fast ausnahmslos aus Weigel kopiert. Für Flandern, Brabant, Metz, England, Gotland u. s. w. (Bl. 350—373 mit Ausnahme der englischen Trachtenbilder Bl. 305—308, die aus Weigel stammen) ist ihm das Trachtenbuch von Grassi Quelle gewesen. Es folgen die zahlreichen türkischen, griechischen und orientalischen Trachten (Bl. 300 bis zum Schluß). Auch von ihnen ist der größere Teil aus Boissard entlehnt. Es gelingt zwar nicht, für jede einzelne der nach Hunderten zählenden Abbildungen Vecellios auf diesem Wege die Vorlage nachzuweisen; doch so viel ist sicher, daß er die größere Hälfte seinen Vorgängern Boissard, Weigel und Grassi verdankt.

Das [illegible] Bändchen umfassende Trachtenbuch des Pietro B[illegible] (Diversarum nationum habitus. Patavii 1580 [illegible] 1500) erschien [illegible] Bandes bereits vor dem Werke Vecellios 1580. [illegible] letzten Bande [illegible] dieses z. T. zurückgeht, [illegible] an dieser Stelle aufzuführen. Die [illegible] Besucher Italiens be[illegible] an Venedig, seine [illegible] und Treiben, besonders zur Zeit des K[illegible] Daneben nehmen die Trachten [illegible] Interesse der Zeit [illegible] besonderen entsprechend. [illegible] engeren Heimat, Padua,

Venedig und Oberitalien hat Bertelli, wie es scheint, selbständig geschaffen, wenigstens begegnen sie nirgends in den früheren Trachtenbüchern. Sobald jedoch Bertelli über dieses enge Gebiet hinausgeht, hat er seine Vorgänger unbedenklich kopiert. Für die 2. Hälfte des 1. Bandes (Taf. 41 ff.) hat das Trachtenbuch Bruyns zum größten Teil als Vorlage gedient. Durch diesen sind auch die auf die Abbildungen in Nicolays Reise in die Türkei zurückgehenden türkischen Trachtenbilder vermittelt. Daneben sind 4 Abbildungen (Bl. 79 -82) Weigel entlehnt, Taf. 96 geht sogar auf das Trachtenbuch von 1562 zurück. Ähnlich ist der ganze 3. Band kompiliert. Besonders Grassi hat für einen großen Teil der Trachtenbilder als Quelle gedient. Daneben begegnen Abbildungen aus Vecellio, Bruyn, Weigel und Boissard. Manche der letzteren hatte schon Grassi übernommen, so daß es nicht ausgeschlossen ist, daß sie auf diesem Wege in das Buch des Bertelli gelangt sind.

Das Jahr 1600 brachte noch ein „Trachten- oder Stambuch" (St. Gallen, Georg Straub), dessen Abbildungen in kräftigem, manchmal etwas roh gezeichneten Holzschnitt nicht ohne Interesse sind. Die Bemerkung des Titels, daß dieselben „zuvor niemals im Truck außgangen" gilt allerdings nicht für alle. Weigels Trachtenbuch und Ammans Frauenzimmer haben für eine große Zahl derselben Vorlagen hergeben müssen. Von den übrigen Trachtenbildern klingen die venetianischen wohl etwas an die in früheren Werken an, aber das meiste ist doch völlig selbständig und neu. Schon daß die Kleider der männlichen Typen so oft die um 1600 herrschende Mode erkennen lassen, beweist ihre Unabhängigkeit von älteren Vorlagen.

Mit diesem Werke schließt das 16. Jahrhundert und der Teil der Trachtenbücher-Literatur, der uns hier beschäftigen sollte. Nach dem Erscheinen des St. Gallener Trachtenbuches ist die Gattung der umfassenden Trachtenbücher, wie sie das 16. Jahrhundert hervorgebracht, während mehr als 100 Jahren im wesentlichen um neue Werke nicht bereichert worden. Das 1601 in Lüttich erschienene Werk des Jean de Glen (Des habits, moeurs etc. du monde) kann füglich außer Betracht bleiben, denn seine 104 Trachtenbilder sind mit Ausnahme von 3 roh gezeichneten Lütticher Trachtentypen Kopien nach Vecellio. Das ganze 17. Jahrhundert hat, wie eingangs bereits bemerkt, außer dem Theatrum mulierum Wenzel Hollars

kein umfassendes Trachtenbuch hervorgebracht, sondern sich mit Neu-Auflagen der im 16. erschienenen begnügt. Die Verwandtschaft und gegenseitige Abhängigkeit eines Teiles dieser Gruppe hat die vorstehende gedrängte Übersicht darzulegen versucht. Der Rest dessen, was ein jedes dieser Werke Selbständiges gebracht hat, ist deshalb nicht gering, und in ihrer Gesamtheit bilden diese Trachtenbücher eine wertvolle Quelle für die Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts.

# Das Liederbuch der Berliner Bibliothek vom Jahre 1582 und verwandte Sammlungen.

Von

**Arthur Kopp.**

Nachdem seit Erfindung der Buchdruckerkunst zusammen mit dem ganzen Geistesleben und dem Eintritt der breitesten Schichten in dasselbe auch der volkstümliche Gesang einen mächtigen Anstoß und kraftvollen Aufschwung erhalten hatte, wurden zahlreiche Liederheftchen mit Noten gedruckt. Der Notendruck verbreitete sich schnell über ganz Deutschland, besaß mehr Pflegestätten als je zuvor nicht nur, sondern auch als je nachdem, ward an mittleren und kleineren Orten munter betrieben, in denen sich später niemand wieder auf derartige Leistungen verlegte. Für Verbreitung der Texte wurde noch außerdem in kleinen Sonderdrucken gesorgt. Der Gesang und seine musikalische Grundlage blieb jedoch die Hauptsache; den Texten der Lieder wandte man wenig Aufmerksamkeit und Pflege zu, weniger als auf den Wohllaut kam es auf den Sinn und Zusammenhang des Gesungenen an. In den Musikheften schnitten sich die Komponisten, ob sie nun sich den überlieferten Melodien anschlossen oder neue Weisen erfanden, meistens den Wortlaut nach Willkür und Laune zurecht, in den fliegenden Jahrmarktsdrucken aber läßt sich ein überlegtes Bestreben, die Fassungen der Lieder zu reinigen und zu bessern, weder wahrnehmen noch voraussetzen. Die Verwilderung des Wortlauts hatte bereits einen hohen Grad erreicht, als man in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, erst nachdem schon vorher musikalische Sammlungen größeren Umfangs wie die seit den Tagen des Wunderhorns vorzugsweise geschätzten Liedlein Forsters erschienen waren, nun auch eigens die Texte in besonderen Sammlungen zu vereinigen und zu veröffentlichen begann. Sehr zahlreich

dürften diese Sammlungen kaum gewesen sein. Die meisten Liederbücher dieser Art bilden eine einzige zusammenhängende Gruppe und können nur als Ausgaben einer und derselben Hauptsammlung betrachtet werden, die man unter dem Namen des Frankfurter Liederbuchs anzuführen pflegt. Zu dieser Gruppe gehört auch das nach seinem früheren Aufenthaltsorte sogenannte Ambraser, von Joseph Bergmann für die Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart (12, 1845) veröffentlichte Liederbuch vom Jahre 1582, die einzige durch Neudruck allgemein zugänglich gewordene, solchermaßen meistgekannte Sammlung. Außerhalb der Frankfurter Gruppe, jedoch eng mit derselben verwandt und von ihr abhängig stellt sich dar ein Liederbuch der Königlichen Bibliothek zu Berlin, ebenfalls vom Jahre 1582. Diese beiden gleichzeitigen Liederbücher hat schon Heinrich Hoffmann in seinen Findlingen (S. 371 bis 376) mit einander verglichen, indem er die Lieder des Berliner Bandes der Reihenfolge nach aufzählt und zu jedem die Nummer des entsprechenden Liedes aus dem Ambraser Bande hinzufügt. Hoffmanns Angaben sind in einigen Punkten ungenau. Eine nachprüfende, wiederholte Vergleichung der beiden in demselben Jahr erschienenen Liederbücher ist nicht überflüssig.

Das Berliner Exemplar Yd 5041 führt den Titel:

Lieder Büchlin, Zweÿ Hundert, ausserlesene Newe Lieder, allen Jungen Gesellen vnd Züchtigen Jungfrawen, zum newen Jar getruckt, mit jhren Melodeyen, sampt einem Register. Vormals nie inn Truck auß-gangen. (Bildchen) Anno M D. LXXXII. (80 ungezählte Bl. 8° einschl. Tbl. = Bogen A bis K; Rückseite des ersten und des letzten Bl. leer.

Die Zählung der Lieder gelangt nur bis 192 (statt wie der Titel anzeigt bis 200), wobei zwei Nummern, außer 188 eine zwischen 100 und der zweimal gesetzten 103, übersprungen sind. Von den Liedern der Berliner Sammlung fehlen in der Ambraser:

15. Sonst kein [illegible] erfrewet mich . . . 5 Str. Akrost. „Sara D.“

57. Venus [illegible] kind, seind alle beyde blind... 8 Str. Hoffmann [illegible] zwei verschiedene Lieder [illegible] „Wer wird dann trösten mich, wann [illegible] anderen Liederbüchern abgesondert [illegible]

28. Ich hört ein Wasser rauschen, ich meint es wär der Rhein... 8 Str. Vgl. 1582 A 78.

29. Ich weiß mir ein wunder schöne Magd, auff jhres Vatters Zinnen sie lag... 11 Str.

34. Scheiden thut mich sehr krencken, O wehe der grossen klag... 21 achtzeilige Strophen, fast ganz aus lauter formelhaften Wendungen des damaligen Volksgesanges zusammengeflickt, so daß man weniger ein ernst gemeintes, besonderes Lied als ein in spielerischer Laune hingeworfenes Quodlibet vor sich zu haben glauben könnte.

35. Ich weiß ein Blümlein hüpsch vnnd fein, es thut mir wôlgefallen... 8 Str. (Kirchenlied.)

118. Man singt von schönen Jungfrewlein vil, jr lob ich all zeit preisen will.. 3 Strophen, von denen außer der ersten weiter keine Übereinstimmung mit den 5 Strophen von 1582 A 75 herrscht.

122. Eins mals gen Lintz ich kam, hört was ich mir fürnam... 14 Str. (Prügelkur für ein böses Weib; elendes Machwerk.)

136. Was wöllen wir aber heben an, ein Newes Lied zu singen... 9 Str.

185. Das Megdlein tregt ein Stro Hut auff, von der ich jetzund singe... 3 Str.

186. Nun laß vns frisch vnd frölich sein, sprach sich ein feines Jungfrewlein... 11 Str. (Studentenlied.)

187 = A 243, 188 übersprungen, 189 = A 257.

190. Ein Knab auff diser Erden, da ist gut wohnen bey̆... 12 Str.

191. Möcht ich vor Trawren heben an, zu singen ein Liedlein schon... 12 Str. 1—5 Akrost. „Marie".

192. Es taget vor dem holen stein, der tag der scheint herein... 10 Str.

Das Lied B 24 „Fewer ey̆tel Fewer, brent mir mein hertz im leib" fehlt nicht, wie Hoffmann glaubt, im Ambraser Liederbuch. Genau dieselben 9 achtzeiligen Strophen, nach Wortlaut und Reihenfolge der Fassung in B entsprechend, nur mit entstellten Anfangsworten weist auf das Lied A 70 „Vor lieb brennt mir mein hertz im leib".

Außer diesen wenigen Liedern finden sich alle, welche das Berliner Liederbuch enthält, auch im Ambraser. Eins beruht auf

dem andern. Das erhellt besonders daraus, daß mehrfach längere Reihen von Liedern in beiden Drucken sich entsprechen: B 53—55 = A 1—3; 57—70 = 5—18; 72—74 = 20—22; 76—86 = 24—34; 90—93 = 38—41; 96—108 = 44—56; 113—115 = 71—73; 128—131 = 175—178; 137—142 = 181—186; 144—154 = 187—197; 160—166 (161 übersprungen) = 201—206; 170—172 = 209—211. Das Berliner Exemplar dürfte wohl einen Nachdruck des größeren Liederbuchs darstellen, und man möchte vermuten, daß dieser Nachdruck aus den Niederlanden stammt, weil darin „Ein schön Lied, zu Ehren gemacht, dem Printzen von Vranien" „Wilhelmus von Nassawe", die bis in jetzige Zeiten hinein lebendig fortgepflanzte „Nationalhymne" der Holländer, schwerlich absichtslos den ersten Platz einnimmt.

Die kleinere Sammlung wahrt insofern besser den Charakter eines eigentlichen Liederbuchs, als darin von den der größeren Sammlung einverleibten Stücken vorzugsweise grade solche fehlen, die nicht wohl als Lieder zumal im volkstümlichen Sinne gelten können und in eine solche Sammlung nicht hineingehören, mindestens darin entbehrlich sind. Das sogenannte Ambraser Liederbuch enthält nicht wenige Meistergesänge, zum Teil recht lange: Nummern 133, 138—141, 226, 235, 240, 241; ferner zahlreiche historische und sonst erzählende, sagenhafte oder schwankähnliche Lieder, auch darunter sehr lange: 107 (Schlacht bei Mohácsi, 128 (Vom verlornen Sohn, 24 Strophen), 126 („Hesselloher"), 152 (Spottlied auf die Polen), 207 (Hildebrand, 20 Strophen), 215 (Störtzenbecker, 26 Strophen), 217 (22 Strophen), 218 (Graf von Rom, 31 Strophen), 220 (Zotenschwank von der Mallerin und dem Domherrn, 20 Strophen), 221 bis 223, 224 (Danheuser, 26 Strophen), 225 (35 dreizehnzeilige Strophen, Verfasser Martin Meyer), 228, 253, 255 (u. dgl.). Das größere Liederbuch enthält auch einzelnen Volkskreisen zu Spott und Hohn, einzig und allein den Buchdruckern zur Ehre mancherlei Gesänge, die sich anzueignen nicht jedermann Lust verspüren konnte; besonders sind, wie gewöhnlich, die Mönche sowie die Geistlichen überhaupt, aber auch die Müller, Wirte, Bauern, Fuhrleute, Juden und andere [illegible] nicht ungeschoren; derartige mehrfach allzuderbe Stücke sind in der kleineren Auslese vermieden. Das größere Liederbuch enthält sogar einige Prosastücke (233, 234, 254). Wenn [illegible] Bestandteile der größeren Sammlung in

der kleineren ausfallen, so gereicht es dieser in den meisten Fällen eher zum Vorzug als zum Nachteil; denn Meistergesänge mit ihrem verwickelten, künstlichen Aufbau, Historien und Schwänke, wenn auch liedartig nach Strophen gegliedert, Schand- und sonstige Schundlieder, endlich nun gar Prosaschnurren haben in Liederbüchern größtenteils gar keine, stets nur zweifelhafte Berechtigung.

Eine im Jahre 1584 erschienene Neuausgabe des Frankfurter Liederbuchs ist in zwei Exemplaren erhalten. Darin zeigt sich die Auflage vom Jahre 1582 nur wenig verändert.

Die Stadtbibliothek von Frankfurt am Main besitzt vollständig:

Lieder Bůchlein, | Darin Begriffen | sind, Zwey hundert zwey vnd | sechtzig, Allerhand schöner Weltlicher Lie- | der, Allen jungen Gesellen vnd zůchtigen Jung- | frauwen zum neuwen Jar, in Druck verfertiget. | Auffs neuw gemehret mit viel schönen Liedern, | die in den andern zuvor außgegangenen Drů- | cken, nicht gefunden werden. Frölich in Ehren, Sol niemand wehren. (Bildchen) Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, | M. D. LXXXIIII. (Am Schluß: Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, Durch Nicolaum Bassaeum, | Im Jar, 1584.) (Bogen A bis P Bl. 4 = 116 Bl. Rückseite des ersten und des letzten Blattes leer; die drei letzten Blätter füllt das Register.)

Der Titel stimmt fast buchstäblich zu demjenigen des Ambraser Liederbuchs, abgesehen von der abweichenden Zeileneinteilung, dem vollständigeren Druckvermerk und der Änderung der Zahl 260 in 262. Im Innern finden sich folgende Verschiedenheiten zwischen den beiden Ausgaben: 1582 No 68 Deine gesund, meine freude . . . . 1584 No 68 Der tag der thut herdringen . . . . 12 sechszeilige Strophen. „Dein gesund mein freud“ findet sich auch 1582 (und ebenso 1584) No 151, ist also doppelt in der älteren Ausgabe vorhanden.

1582 No 254 Recipe, das blaw vom Himmel . . . 1584 No 254 Hertz einigs Hertz, manch grossen schmertz, glaub mir on schertz, leid ich durch deinet willen . . . 6 sechszehnz. Str. „Recipe“ gehört als Prosastück nicht in die Sammlung hinein.

1584 No 255 Wie möcht ich frölich singen, weil mir nit wil gelingen . . . 8 zwölfz. Str. 256 = A 255; A 256 „Wolauf mit reichem Schalle“, Buchdruckerlied, und A 257 „Wenn mein stündlein vorhanden ist“, geistliches Lied, fehlen in der Ausgabe von 1584. Diese hat unter No 257 ein anderes Buchdruckerlied „Lost

auff vnd höret zu", 24 sechszeilige Strophen, deren Anfangsbuchstaben das Akrostichon „Leonhardus Rot von Bamberg S" ergeben. Mit No 258 entspricht sich wieder beiderseits 1582 und 1584, die Zahl 259 ist 1584 übersprungen, 260 = A 259, 261 = A 260, 262 Hoer guter Gesell, Nach deiner Liebsten nit mehr stell . . . 9 sechsz. Str.

Ein zweites nicht ganz vollständiges Exemplar desselben Drucks von 1584 befindet sich in der Universitäts-Bibliothek zu München: unter dem Stempel „Ad. Bibl. Univ. Monac." steht ein anderer, früherer „Herzogl. S. C. Meiningischer Bibliothek." Nr. 200 „Ich gieng bey eytler nacht" bricht ab mit der letzten Strophe folgendermaßen: Der fall der thet jm weh, Der fall der thet jm weh, gesegn dich Gott, du mein schönes Lieb, ich sihe dich nimmer, gesegen . . . Der Schluß fehlt, also nur der letzte Halbbogen mit 2 Liedern und dem Register.

Ein späteres Liederbuch derselben Gruppe beschreibt Hoffmann, Findlinge 1 S. 150 bis 152 „Das Frankfurter Liederbuch v. J. 1500". Später hat niemand wieder das Buch eingesehn, und man weiß nicht, wohin es gekommen sein mag. Es hat keinen Titel; am Schluß liest man: Getruckt zu Franckfurt am Mayn, Bey Wolff Richter in verlegung Petri Kopffij. 1599.

Hoffmann zieht zum Vergleich nur das Ambraser Exemplar heran, der Vergleich ergibt aber, daß das Liederbuch vom Jahre 1500 dasjenige von 1584 ganz in sich aufgenommen hat, indem es diesem bis Nr. 202 in jeder Nummer entspricht, daß es nur zum Schluß 10 Nummern hinzugefügt hat, nämlich folgende Lieder:

203. Fröhlich in allen Ehren bin ich so manche Stund. 8 achtz. Str.

204. Eine Jungfrau hat besessen das junge Herze mein. 9 fünfz. Str.

205. Vonnöthen ist, daß ich jetzt trag Geduld. 13 vierz. Str.

206. Ich hab dich lieb, wie du wol weißt. 12 sechsz. Str.

207. Zwey Ding wünsch ich auf Erden von ganzem Herzen mein. 15 fünfz. Str.

208. Ach Gott, ich thu dir klagen, daß kein Lieb ohne Leid. 7 achtz. Str.

209. Ach Banden hart, darin ich ward in Venusberg beschlossen. 6 zwelfz. Str.

210. Zart schöne Jungfraue, du edle Creatur. 8 achtz. Str.

211. Meines Herzens Freud, mein Augenschein. 5 neunz. Str.

212. Es geschicht noch wol und was geschehen soll. 11 fünfz. Str.

273. Nun grüß dich Gott im Herzen, du Auserwählte mein. 4 sechszehnz. Str.

274. Ich ging an einem Abend spat nach einer schönen Jungfrauen. 8 siebenz. Str.

275. Groß Lieb hat mich umfangen gegen einem Jungfräulein zart. 5 neunz. Str.

276. Ein Mägdlein gefällt mir wol, von Jahren alt, weiß wie ein Kohl. 4 vierz. Str.

277. Groß Lieb hat mich umfangen hart gegen einem Jungfräulein zart. 13 sechsz. Str.

278. Beid jung und jung gehört zusamm. 4 fünfz. Str.

279. Wär ich so schön als Absalon. 5 vierz. Str.

280. Glaub nicht, Herzlieb, sagt man viel Args von mir. 8 dreiz. Str.

281. Ein feines schwarzbraunes Mägdelein, das liebt mir sehr im Herzen. 4 achtz. Str.

„Eine unbekannte Ausgabe des Frankfurter Liederbüchleins" weist in der Zeitschrift für deutsches Alterthum 34 (1890) S. 107 bis 109 nach Bolte, dessen seit vielen Jahren unermüdlicher und mit schönen Erfolgen belohnter Spürsinn überallhin dringt. Bolte fand in der Kaiserlichen Öffentlichen Bibliothek zu Petersburg ein Liederbuch mit folgendem Titel: LiederBüchlein, Darinn begrif- fen sind, Zwey hundert zwey vnd sechtzig, allerhand schöner Weltlicher Lieder ... ... o (Holzschnitt) Anno M.DC. Der Titel entspricht abgesehen von der Jahreszahl und der abweichenden Zeileneinteilung fast buchstabengetreu demjenigen der Ausgabe von 1584. Sogar die Zahl der Lieder wird unverändert auf 262 berechnet, während innerhalb des Buches bis 265 gezählt ist. Dieses enthält aber tatsächlich nur 261 Lieder nach Bolte, da die Nummern 111, 229, 236, 257 übersprungen sind. Muß es hier statt 257 nicht vielmehr 237 heißen? Eine Nummer 257 führt Bolte ja selbst an! Und muß es nicht 262 heißen, da Nummer 106 doppelt vorhanden ist? Bolte vergleicht ebenfalls das von ihm gefundene Liederbuch nur mit dem sogenannten Ambraser und jenem von 1599. Es entspricht aber bis Nummer 258 auf das genaueste der Ausgabe von 1584. Sodann ist 259 nicht wie 1584 übersprungen, sondern es ist 1600 No 259 = 1584 No 260 = 1582 A 259; 260 = 261 = A 260; 261 = 1584 No 262. Demnach wiederholen die ersten 261 Nummern von 1600 die 262 von 1584 nur unter Auslassung von ein paar

Stücken, ohne deshalb die Zählung zu verändern, und mit Richtigstellung der Zahlen für die 3 letzten Lieder der Ausgabe von 1584. Bis dahin ist also kein Lied zu dem Inhalt von 1584 hinzugefügt. Nur die letzten 4 Lieder von 1600 stehen für sich besonders:

202. Ach hertziges hertz, wie krenckestu mich. 13 Str.

203. Mir geliebt ein frewlein zart. 6 Str.

204. Recht sehr hat mich (?) verwundet mein hertz ein jungfrewlein. 7 Str. Vgl. niederd. Liederbuch No 139 (125), ebenf. 7 Str. Akrost. „Rosina".

205. Nu gruß dich gott, mein mündelein roth, mein höchster schatz auff erden. 10 Str. Vgl. niederd. Liederbuch No 147 (133), ebenf. 10 Str.

Ein später Nachdruck aus dem Frankfurter Liederbuch erschien in Erfurt. Auf der Bremer Stadtbibliothek befindet sich das einzige davon erhaltene Exemplar. Uhland schon kannte dieses; beschrieben findet es sich bei Goedeke-Tittmann, Liederbuch aus dem 16. Jahrh. (Deutsche Dichter des 16. Jh. 1. 1867) S. XX: Lieder Büchlein. Darinnen Hundert vnd sieben vnd funfftzig schöne außer- lesene newe Lieder zu finden . . . . . . 3 Jetzund auffs new vbersehen, vnd gemehret mit vielen schönen newen Liedern, . . . 3 Am Ende: Gedruckt zu Erffordt, bey Jac. Singe. (o. J. zwischen 1610 u. 1618?) Das Buch enthält nur Lieder des Frankfurter Druckes und zwar 1 bis 143 (No 38 fehlt), dann eine Auswahl bis No 157, im einzelnen wenig abweichend, meist nur in der Schreibung.

Sehr wichtige Mitteilungen über ein in seinem Besitze befindliches Liederbuch, das als Vorläufer der größeren Frankfurter Sammlungen gelten muß, machte Wolkan im Euphorion, 6 (1899) S. 640 bis 662: „Eine unbekannte Sammlung von Volksliedern des 16. Jahrhunderts." Sein Band führt den Titel: Neun vnd neuntzig Schöne außerleßene Lie- der, allen züchtigen Jung- frawen vnd Frawen. zum Newen Jar gedruckt. Fröhlich in Ehren. Kan niemand verkeren.

In Wirklichkeit enthält das Buch auf 72 Blättern 110 Lieder statt 99, die von 1582 A die Nummern 1–94 fast in derselben Reihenfolge nur mit Einschiebung von 10 Nummern bieten. Es fehlen in 1582 A die Nummern 22, 33, 41, 49, 50, 55, 60, 61, 78, 93, 96, 100 und 110. No 99 entspricht A 100; 97 = A 245; 98 = A 250.

Die Anfänge der Lieder, die das Wolkan'sche Liederbuch für sich besonders hat, lauten:

22. Der Hundt mir für dem Liecht vmbgeht.

33. Ein Medlein an dem Laden stund.

41. Der Heger das ist ein speyer Vogel. Vgl. Berliner Hdschr. v. J. 1568 Mgf. 752 No 115; fl. Bl. Ye 1141 „Veer schöne Leder" (o. O. u. J.) u. a.

49. Die mich erfreut, ist lobenswerd.

50. Vergangen ist mir mein glück vnd heyl.

55. Dieweil vmbsonst jtzt alle kunst.

60. Ich fuhr mich vber Rhein. Dazu wäre zu vergleichen gewesen: Berliner Hdschr. Mgq. 720 S. 6 No 3 Ich schifft wohl übern Rhein; ferner Hilarius Lustig von Freuden-Thal, Zeitvertreiber No 194 Ich schift wol übern Rhein; Kopenh. Ms. Thott. 4°. 841, Liederhdschr. des Rostocker Studenten Fabricius, No 104 Ich fuhr mich vber Rein; Töppen, Volksthüml. Dichtungen: Altpreuß. Monatsschrift 9 (1872) S. 549 (Sammelbuch d. Mich. Hancke aus Danzig) Ich fuhr mich uber Rhein; 1582 A 259 Ich gieng bey eitler nacht. Mit Anfängen wie „Ich ging bei finstrer Nacht", „Ich ging mal bei der Nacht" und ähnlichen trifft man das Lied auch in vielen Volksliedersammlungen der Neuzeit.

61. Ach Gott mich thut verlangen nach dem der jtzt gefangen.

78. Frisch frölich wollen wir singen.

93. Zucht ehr und lob jr wonet bey. Hier stehn die drei ersten Strophen eines im 16. Jahrhundert oft gedruckten längeren Liedes, dessen Strophenanfänge den Namen „Cristina" ergeben.

96. Mein Herz ist alles traurens vol. Vgl. Berl. Hdschr. 1568 No 59; Weim. Hdschr. 1537: Weim. Jahrb. 1 S. 104.

109. Lieb haben und zu meiden bringet mir ein schwere pein. Vgl. Berl. Hdschr. 1575 No 144; Heidelb. Pal. 343 No 106.

110. Ich ging einmal spaciren ein weg und der was klein.

Das Wolkan'sche Liederbuch läßt sich mit Sicherheit in die Jahre von 1558 bis 1582 setzen, denn das Ambraser Liederbuch von 1582 setzt jenes als ein früheres voraus, und Nummer 11, das Hochzeit-Lied auf Steffen Loitzsch, weist 1558 als Überschrift auf.

Außer diesen hier zusammen beschriebenen Liederbüchern pflegt noch eins, das der Frankfurter Gruppe zugehören würde, vom Jahre 1578, genannt zu werden; so: Goedeke, Grundriss 2² S. 42, Bolte in der Zeitschrift f. Dtsch. Alt. 34 S. 167. Erhalten ist ein solches Liederbuch nicht, es ist nur aus bibliographischen Notizen bekannt,



die nicht zuverlässig erscheinen, da sie neben anderen handgreiflichen Fehlern auch für diese nunmehr verschollene Ausgabe dreimal Unvereinbares bekunden.

G. Draudius, Bibliotheca librorum germ. classica (Franckfurt am M. in Verlegung Peter Kopffen) 1611 S. 552: Liederbücher.

Das groſſe Liederbuch, darinnen 324. außerlesene Lieder hinzu gethan, Nürnberg, 1503. in 8. — Groß Liederbuch von 181. [statt 281!] weltlichen Liedern, Franckfurt Peter Kopff, 1599. in 8. — ... Liederbüchlein, darinn begriffen sind 262. allerhand schöne weltliche Lieder, Franckfurt, Nic. Bass 1578. in 8.

G. Draudius, Bibliotheca librorum germ. classica (Franckfurt am M. in Verlegung Balthaſaris Ostern) 1625 S. 631: Liederbüchlein, darinn begriffen sind, zwey hundert zwey vnd sechtzig allerhand schöne weltliche Lieder, auffs new mit vielen schönen Liedern gemehrt. Franckfurt durch Baſſaeum in 8. Das groſſe Liederbuch von 333. schönen Liedern. Straßburg bey Marx von der Heyden, 1624. in 8.

Ebenda S. 743 wie 1611, doch am Schluß: Nic. Bass, 1575. in 8.

Für die Frankfurter Sammlung von 262 Liedern wird an diesen Stellen einmal 1578, einmal 1575, einmal gar keine Jahreszahl angegeben; wahrscheinlich ist aber von einer und derselben Ausgabe die Rede. Da sich von dieser Ausgabe bestimmt annehmen läßt, daß ihr Inhalt sich mit demjenigen von 1582 oder 1584 gedeckt hat, so kann der Verlust für die Geschichte des volkstümlichen Gesanges nicht hoch veranschlagt werden.

# Die Ballade bei Shakespeare.

Von

**Adalbert Schroeter.**

Wie die französische Ballade, gleich ihrem provençalischen Prototyp ursprünglich ein Tanzlied, eine vielgestaltige Entwicklung ihrer Formen und Vorwürfe durchlief, bis sie ob ihrer prunkenden Reimsucht und inhaltsleeren Gespreiztheit von Boileau[1]) völlig in Acht getan und durch Molières[2]) Spott ihr Verdikt besiegelt wurde: so hatte die altenglische Ballade über die Grenzen ihres anfänglichen Charakters eines elementaren Reigensanges hinaus weite Bezirke der volks- und kunstmäßigen Poesie erobert ein Prozeß, dessen Verlauf in Murrays Dictionary durch die markantesten Daten und Noten skizziert ist , bis sie in dem Zeitalter Shakespeares dem Schicksal ihrer französischen Schwester verfiel.

Aus dem Tanzlied war die „Ballad“ (ihr Name mochte so alt wie das Prädikat „Madam“ sein) zunächst eine Dichtform geworden, welche nicht nur lyrisch mit hymnenhaftem Schwung zu glänzen und auf Flugblättern höchst streitbar für die Sache und die Ideen ihrer Dichter zu kämpfen wußte, sondern auch das ganze Gebiet der Erzählungspoesie hatte sie sich untertan gemacht und für ihre Äußerungen innerhalb dieser Sphäre sich eine ganz besondere, dem Stile und den Weisen des Volksliedes abgelauschte Form geschaffen, die von der kurzen vier- bis fünfzeiligen Strophe ausging.[3]) Jedes

[1]) Vgl. L'art poetique. Chant II.

. . . La ballade, asservie à ses vieilles maximes,
Souvent doit tout son lustre au caprice des rimes.

[2]) Vgl. in „Les femmes savantes“ die Streitscene zwischen Vadius und Trissotin:

La ballade, à mon gout, est une chose fade:
Ce n'en est plus la mode; elle sent son vieux temps.

[3]) Gascoigne: Instruction making Verse § 14: A man may write Ballade in a staffe of five lines every line contayning eight or six sillables [1587].

abenteuerliche Ereignis der vergangenen Zeit und jeder romantische Vorfall des Tages bot ihr den Stoff. So wurzelt die englische Ballade, sofern sie diese Richtung in das Gebiet der Erzählung einschlägt, in der Wirklichkeit, in der Geschichte. Sie ist so die Halbschwester der Sage. Die Taten der Väter waren es zuerst, welche in ihren schlichten Versen sich verklärten: The victories of their forefathers and eldres, thei put into Balade (Fardle Facions II. XI. 248) [1555.]

Dann nahm sie ihre Stoffe, wo sie zu einer kurzen spannenden Erzählung den Faden boten. Die englische Ballade hat aus diesen Schachten der Volksgeschichte und Volkspoesie unerschöpfliche Liederschätze gewonnen. Sie blühten zuerst mehr im Herzen des Volkes, das sie von Mund zu Mund vererbte, wie es sie erzeugt hatte, und die meisten wären verklungen, wenn sich nicht stille Sammler gefunden hätten, und die Früchte ihres Fleißes durch gütige Fürsorge vor dem Untergang bewahrt worden wären. Die Blütezeit dieser Dichtung ist von dem 13. bis zum 16. Jahrhundert anzusetzen und war vorüber zur Zeit der Elisabeth. Die Schätze schienen verschwunden, und der fortdauernde Name hatte übeln Klang gewonnen. Auch hier hatte sich die Form abgelebt. Üble Reimschmiede und Straßensänger hatten sie in Verruf gebracht. Zwar lebt der Name in Shakespeares Dichtung noch in aller Munde: Fürst und Cavalier, Falstaff und Stille, Narr und Rüpel, Prinz und Schäferin erwähnen und citieren die Ballade, aber wo es geschieht, da begleiten sie garstige Beiworter oder sie selber wird zu Spott.[1]

Zur Zeit Shakespeares ist das Ansehen der Ballad tiefer gesunken, als das der französischen Ballade zur Zeit Molières. Die Ballad Shakespeares ist lediglich Bänkelsang, der Balladmaker Shakespeares ist Bänkelsänger. Alexander Schmidts Shakespeare-Lexikon[2]) bezeichnet das Verhältnis sehr richtig, wenn es Ballad schlechthin als: popular song oder Song, poem, in general, bezeichnet. Das Wort Ballad hat bei Shakespeare, wo immer es gebraucht wird, einen Beigeschmack der [illegible]. Percy H[illegible] will [illegible] junge Katze sein und M[illegible] Balladen-Krämern.[3]

[1] [illegible] Shakspere. New Ed. London [illegible]

[2] [illegible]

[3] [illegible] III Bd King Henry IV [illegible]

Er hört das Kratzen ungeschmierter Räder und das Kreischen und Knirschen metallener Leuchter beim Drechsler lieber. Das würde ihm die Zähne nicht so stumpf machen als affektierte Poesie. Und Benedict in „Viel Lärm um nichts" gerät in eine solche Gefühlswallung, als man ihm prophezeit, man werde ihn noch einmal vor Liebe ganz blaß werden sehen, daß er sich vermißt, er werde nun und nimmer mehr Blut mit Lieben verlieren, als er durch Trinken ersetzen könne. Sonst solle man ihm with a ballad-maker's pen die Augen ausstechen und ihn als blinden Cupido über einem Bordell als Hausschild aufhängen.[1]) Im „Wintermärchen" sind schließlich so viel wunderbare Dinge geschehen, daß es kein Balladenmacher[2]) ausdrücken könnte. Das Gewerbe war zur Zeit also derart gesunken, daß jedes einigermaßen ungewöhnliche Ereignis in Verse gesetzt wurde, der Stand des Ballad-Dichters dem des Schneiders zur Seite gestellt wurde. So heißt es im Coriolan:[3]) „Dieser Friede ist zu nichts gut, als Eisen rostig zu machen, Schneider zu vermehren und Balladen-Macher zu hecken." Die Ballade war völlig in Verruf. „Redner sind nur Schwätzer, Reime sind nur Bänkelsang", sagt Heinrich V: „a rhyme is but a ballad!"[4]) Abgeleierte, scheußliche Melodien gingen mit der Ballade Hand in Hand: „Wenn ich auf euch alle nicht Balladen mache und sie in niederträchtigen Melodien auf den Gassen singen lasse, so vergiftet mich mit einem Glase Sekt!" sagt Falstaff.[5]) So wurden die Schicksale von Straßenräubern und Spitzbuben in Balladen verarbeitet und auf den Straßen abgesungen, und das verb: to ballad gewinnt die Bedeutung: Gassenhauer dichten. So bei John Donne, einem Zeitgenossen Shakespeares. these envious libellers ballad against them (1600). So schildert Cleopatra das Los, das ihrer in Rom wartet:[6])

And scald Rimers
Ballad us out a Tune.

d. h. räudige Versemacher werden uns in Bänkelsängerliedern ohne

[1]) a. a. O. VI. Bd. Much ado about nothing. A. 1 Sc. 1. (S. 15.)

[2]) that balladmakers cannot be able to express it. A. a. O. VI. Bd. The winter's tale. A. 5. Sc. 2. (S. 112.)

[3]) a. a. O. II. Bd. Coriolanus. A. 4. Sc. 5. (S. 107.)

[4]) a. a. O. III. Bd. King Henry V. A. 5. Sc. 2. (S. 121.)

[5]) a. a. O. III. Bd. King Henry IV. P. I. A. 2. Sc. 2. (S. 39.)

[6]) a. a. O. II. Bd. Antony and Cleopatra. A. 5. Sc. 2. (S. 134.)

Melodie ableiern, und in „Ende gut, alles gut“[1]) ist Helena des günstigen Verlaufs ihrer Kur so gewiß, daß sie sich allen Martern unterwerfen will, falls dieselbe fehlschlägt; unter den schlimmsten Dingen aber, die ihrer warten können, nennt sie das Los, mit ekelhaften Balladen durch die Gassen geschleppt zu werden. Ebendort (A. 1. Sc. 3) wird der Narr durch den Namen Helen an eine Ballade von der griechischen Helena und der Zerstörung Trojas erinnert und er singt, frei variierend, einige Verse aus derselben:

For I the ballad will repeat,
Which men full true shall find;
Your marriage comes by destiny,
Your cuckoo sings by kind.

Malone hält die verloren gegangene Ballade für identisch mit: „The Lamentation of Hecuba and the Ladyes of Troy“, welche 1585 in die Buchhändlerregister eingetragen war. Die Gründe seiner Vermutung, die Delius billigt, sind nicht einleuchtend. Zwar scheint die Gräfin die Ballade, die der Narr in seiner Art umsetzt, zu kennen, aber auch dann kann dieselbe nur fingiert sein, ohne auf eine wirklich vorhandene zurückzuleiten. Die Strophe schließt:

Among nine bad if one be good,
Among nine bad if one be good,
There's yet one good in ten.

Darauf die Gräfin: What! one good in ten? you corrupt the song, sirrah. Und wieder der Narr: One good woman in ten, Madam, which is a purifying o' the song. Der Schluß des Liedes müßte lauten:

There's yet nine good in ten.

Anders ist es mit der Ballade, nach welcher in Love's labour's lost Don Adriano de Armado seinen Pagen fragt:[2]) Is there not a ballad, boy, of the King and the Beggar? womit Shakespeare auf die altenglische Ballade: King Cophetua and the Beggar-maid anspielt, die sich in Richard Johnson's Crown Garland of Golden Roses (1612) findet. „Ja,“ antwortet der vorlaute Knabe, „die Welt hatte vor drei Menschenaltern eine solche Ballade wirklich auf dem Gewissen, aber ich hoffe, heute ist sie nicht mehr aufzutreiben; wenn es übrigens

[1]) [illegible] V. B. [illegible] All's well that ends well. A. 2. Sc. 1. (S. 39):
A strumpet's boldness, a divulged shame,
Tr[illegible]
[2]) V. B. [illegible] A. [illegible] Sc. 2. S. 2[illegible].

der Fall wäre, so würde weder Text noch Melodie mehr brauchbar sein." Jedenfalls erscheint das Gedicht bei Shakespeare zu wiederholten Malen, so sagt in King Richard II (A. 5. Sc. 3) Bolingbroke:[1])

> Our scene is altered, from a serious thing,
> And now chang'd to „The Beggar and the King".

So geht Falstaff in King Henry IV Part. II. A. 5. Sc. 3 auf Pistols bombastische Ausdrucksweise:

> I speak of Africa, and golden joys

mit der Wendung ein:

> O base Assyrian knight, what is thy news?
> Let king Cophetua know the truth thereof!

Und diese Balladenreminiszenz des feuchten Ritters weckt in Stilles Herzen verwandte Erinnerungen, daß er unwillkürlich aus der Ballade von „Robin Hood and the Pindar of Wakefield" den Vers singt:

> and Robin Hood, Scarlet, and John.

Die vollständige Strophe lautet:

> All this beheard three wighty yeomen,
> 'Twas Robin Hood, Scarlet, and John:
> With that they espied the jolly Pindar
> As he sate under a throne.

Andere Anspielungen auf die Ballade vom König Cophetua und der Bettlerin Penelophon, oder, wie Shakespeare schreibt, Zenelophon, finden sich in Lover's labour's lost Akt 4. Scene 1 in dem albernen Briefe Armados: „The magnanimous and most illustrate king Cophetua set eye upon the pernicious and indubitate beggar Zenelophon" und in Romeo and Juliet Akt 2. Sc. 1, wo Mercutio über den verliebten Romeo spottet. Hier wird die Ballade in der Wendung: he that shot so trim wörtlich citiert; die Strophe selber lautet:

> The blinded boy, that shootes so trim,
> From heaven downe did hie;
> He drew a dart and shot at him
> In place where he did lye.[2])

In As you like it schließlich wird die woeful ballad als hauptsächliches Merkmal jugendlichen Verliebtseins und schmachtend-girrender Minne bezeichnet:

[1]) a. a. O. III. Bd (S. 97).

[2]) a. a. O. II. Bd. S. 48. Die vollständige Ballade findet sich in der Delius'schen Einleitung zu Love's labour's lost abgedruckt.

And then, the lover
Sighing like furnace, with a woeful ballad
Made to his mistres' eye-brow.[1])

Am breitesten aber tritt die Ballade in den Vordergrund der Shakespeare-Bühne im Wintermärchen.[2]) Es ist in der 3. Scene des 4. Aktes, wo das Fest der Schafschur den Hausierer Autolycus herbeiführt. Während Schäfer und Schäferinnen, Florizel und Perdita blumengeschmückt den Reigen schlingen, erscheint ein Knecht, welcher den Wundermann mit den Worten einführt: „Der singt die mannigfaltigsten Melodien schneller als Ihr Geld zählt; sie kommen ihm aus dem Munde, als hätte er Balladen gegessen, und alle machen große Ohren, wenn er singt.“ So wird sein Kommen mit allseitiger Freude begrüßt. Er könnte nicht gelegener kommen: sagt der junge Schäfer: I love a ballad but even too well; if it be doleful matter, merrily set down, or a very pleasant thing, and sung lamentably. Und der Knecht erzählt weiter. Sein Held habe Lieder für jeden Mann; vor allem die anständigsten Liebeslieder für Mädchen, mit den allerfeinsten Refrains wie „Juchhe!“ und „Hoplala!“ oder den artigsten Kehrversen wie: „Au! laß das sein, mein Schatz.“ Endlich kommt der so Angekündigte selber hereingetänzelt und bietet singend seine Waren feil, einer der geriebensten und vergnüglichsten Balladenverkäufer. Denn neben all seinem anderen Tand führt er auch gedruckte Balladen bei sich. „Was hast Du da?“ fragt der junge Schäfer, „Balladen?“ Und sobald es den Namen gehört hat, bittet ihn sein Mädchen, ihr einige zu kaufen; sie habe Balladen für ihr Leben gern; besonders wenn sie gedruckt seien. Denn dann wisse man doch, daß sie auch wahr seien. Und der Handel beginnt. Der Krämer bietet zuerst eine sehr kläglich zu singende an: How a usurer's wife was brought to bed of twenty money-bags at a burden; and how she longed to eat adders' heads, and toads carbonadoed. Die Ballade sei wahr und wahrhaftig passiert und erst einen Mond alt. „Gott bewahre mich davor, einen Wucherer zu heiraten!“ ruft entsetzt die Schäferin. Doch nochmals beteuert der Händler, der Name der Hebamme stehe dabei gedruckt und der sechs anderer Frauen dazu. Warum er wohl Lügen umher tragen sollte? Und Mopsa wünscht die Dichtung zu

[1]) [illegible] A. 2 [illegible] S. 52
[2]) [illegible] A. 4 Sc. 3 (S. 831)

besitzen. Ihr Liebster bittet um weitere Auswahl. Und Autolycus kramt weitere Wundergeschichten aus: Here's another ballad, of a fish, that appeared upon the coast, on Wednesday the fourscore of April, forty thousand fathom above water, and sung this ballad against the hard hearts of maids: it was thought, she was a woman, and was turned into a cold fish, for she would nat exchange flesh with one that loved her. The ballad is very pitiful, and as true. Das waren Balladenstoffe der Shakespeare-Zeit. So wurde im Jahre 1604 in die Register der Buchhändler eingetragen: A strange report of a monstrous fish that appeared in the form of a woman from her waist upward, seen in the sea. Wie Malone vermutet, spielte Shakespeare gerade auf dieses Wunder an. Indeß erwähnen Halliwell u. a. auch eine frühere Ballade: The discription of a rare or rather most monstrous fishe, taken on the east coast of Holland the 16. of November, 1566.[1]) Aber unser Krämer hat auch lustige Balladen. Und auch nach solchen gerade steht der Sinn der Schäferin. Er sucht somit eine ausnehmend lustige hervor. Sie gehe nach der Melodie: „Two maids wooing a man." Sie sei in ungemeiner Nachfrage. Es gebe kein Mädchen westwärts, das sie nicht singe. Und in der Tat ist die Weise den Schäferinnen seit Monatsfrist so bekannt, das sie alsbald zu singen beginnen. Autolycus übernimmt die dritte Stimme; denn, sagt er: you must know, 'tis my occupation. Autylocus ist also nicht nur Balladenhändler, sondern auch Balladensänger. Die Ballade selbst -- ihr Singen bricht nach der ersten Strophe ab — scheint ein Terzett zweier Mädchen und ihres flatterhaften Liebhabers zu sein:

Dorcas: Thou hast sworn my love to be.
Mopsa: Thou hast sworn it more to me.

Im Nu hat dann Autolycus seinen Plunder verkauft und die Balladen an den Mann gebracht und die Scheerer zu Schafen gemacht, wie er sich ausdrückt. Übrigens mag sein Lebensgang für die Klasse, aus denen sich die Balladenkrämer rekrutierten, charakteristisch sein. Autolycus hat einst dem Prinzen Florizel gedient und dreischürigen Sammt getragen. Dann haben ihn Würfel und Wein zum Vagabunden gemacht. Man hat ihn von Hofe fortgepeitscht und nun ist sein Tagewerk Gaunerei. Er ist

[1]) Vgl. Delius a. a. O. S. 86. Note 66.

Affenführer, Gerichtsknecht und Scherge gewesen. Dann ist er mit einem Puppenspiel vom verlorenen Sohn durch die Welt gezogen und hat die Frau eines Kesselflickers zum Weibe genommen. Endlich ist er immer mehr Spitzbube geworden und treibt sich auf allen Jahrmärkten, Messen und Bärenhetzen herum. Diese Art Balladen ward also auf Flugblättern verbreitet, die z. T. mit Holzschnitten ausgestattet waren, welche dem historischen Inhalt entsprachen; so Falstaff[1]: I will have it in a particular ballad else, with mine own picture on the top of it, und schließlich Zettel im Sommernachtstraum: I will get Peter Quince to write a ballad of this dream: it shall be called Bottom's Dream, because it hath no bottom, and I will sing it in the latter end of a play, before the duke: peradventure, to make it the more gracious, I shall sing it at her [Thisby's] death.

Dies ist das Gesicht der Ballade und des Ballad-singers bei Shakespeare: sie war entwürdigt zu Bänkelsang und ihre Stoffe waren Räubertaten und Ungeheuerlichkeiten des Alltags oder rohe Ausgeburten windbeutelnder Phantasie. Die Sänger selbst standen nicht über ihren Stoffen.

Die Entartung erreichte den Höhepunkt in der Zeit nach der Restauration,[2] und erst als die Schätze der Vergangenheit als ein glücklicher Fund des Zufalls wieder an das Tageslicht gefördert wurden, da kehrte mit den Namen ein neuer Glanz zurück. Inzwischen war er [illegible]. So erschienen Sam. Johnson die Bemühungen seines Freundes [illegible] um die alten Balladen als höchst fragwürdig: [illegible] turned all his thoughts upon old ballads, for he considered them as the genuine records of the national taste. He offered to shew me a copy of "The Children in the Wood" which he firmly believed to be of the first edition, and by the help of which the text might be freed from several corruptions, if this age

[1] [illegible] bemerkt dazu: Von [illegible] worden, verkaufte man [illegible] Gegenstand der Ballade [illegible] S. 69.

[2] [illegible] III, p. XIII [illegible] far more free [illegible] S. 250 [illegible] was the constant [illegible] charge the most

of barbarity had any claim to such favours from him.[1]) Charles Burney in seiner „Geschichte der Musik“ bekennt es geradezu: Ballate, whence the French had their word Balade, and the English Ballad, has long been detached from Dancing, and indeed confined bo a low species of song, though Salomon's song was once called the Ballad af Ballads. In Shakespeare's time howewer, this species of vulgar and popular poetry was wholly degraded and turned into the street.[2]) Die englische Lexikographie vollends behandelte das Wort bis auf Murrays ausgezeichnetes Werk auf das Stiefmütterlichste, und Samuel Johnsons Dictionary gab zunächst die alleinige frostige Erklärung zu Ballad: A song, eine Deutung, welche später (2. ed. 1827) mit einem Citate aus Watts' Wissensschatze vertieft ward: Ballad once signified a solemn and sacred song, as well as trivial, when Salomon's Song was called the „ballad of ballads“; but now it is applied to nothing but trifling verse. So hatte die Ballad im englischen Wörterbuch das gleiche Los ereilt, als es der französischen Ballade in Rocqueforts Glossaire widerfahren war, welches die lustige Definition gegeben hatte: Ballade, pièce de vers; espèce d'epigramme.

Gleichwohl war die Ballade in ihrer Idealform — wir sahen es bereits bei Cantilenus — niemals ganz aus dem besseren Volksbewußtsein geschwunden. Puttenham hatte sie im 25. Cap. des 1. Buches seiner „Art of english poesie“ als die Verschönerin fröhlicher Tauffeste gepriesen: „Of which reioysings and mirthes the Poet ministred the first occasion honorable, by presenting of ioyfull songs and ballades, praysing the parentes by proofe, the child by hope, the whole kinred by report, and the day it selfe with wishes of all good successe, long life, health and prosperitie for ever to the new borne. These poems were called in Greeke Genetliaca, with us they may be called natall or birth songs.“ Ebenso verdient pflegte sich die Ballade bei Hochzeiten zu machen[3]): great reioysing was therefore due to such a matter and to so gladsome a time. This was done in ballade wise as the natall song, and was song very sweetly by Musitians at the chamber dore of the Bridegroome and Bride.“ Um Mitternacht begannen Spiel und Sang der Ballade abermals, diesmal in

[1]) The Rambler. Vol. VI. London 1752. S. 37.

[2]) Ch. Burney, A general history of music from the earliest ages to the present. period. Vol. II. London 1782. S. 343 Note.

[3]) Puttenham, a. a. O. Lib. I. Chap. XXVI.



feurigerem Rhythmus: About midnight or one of the clocke, the musicians came again to the chamber dore (all the Ladies and other women as they were of degree, having taken their leave, and being gone to their rest). This part of the ballade was to refresh the faint and weried bodies and spirits, and to animate new appetites with cherefull words, encoraging them to the recontinuance of the same enterteinments. Man wird an Shakespeare'sche Hochzeiten erinnert. Ein anderes, zwar kurzes aber darum nicht leichter wägendes Zeugnis für die Verehrung und Liebe, welche offener Sinn auch im Elisabethanischen Zeitalter der alten Balladenpoesie zollte, findet sich in Sir Philip Sidneys Defence of Poesie, wo er, der tapfere Offizier, nicht ansteht, die „Barbarei seines Geschmackes" zu bekennen, da er niemals das alte Lied von Percy und Douglas habe singen hören, ohne gewaltiger dadurch bewegt zu werden, als durch Trompetenfanfaren. Und doch habe es nur ein alter blinder Fiedler gesungen, dessen Stimme so rauh, als sein Stil roh gewesen sei. Zwar charakterisiert es seine Zeit, wenn er fortfährt: which being so euill apparelled in the dust and Cobwebbes of that vnciuill age, what would it worke trimmed in the gorgious eloquence of Pindare?"[1]

Shakespeare nun hatte, wie wir gesehen haben, dem Worte allen Klang genommen, ja sogar den Stempel des Verächtlichen aufgedrückt. Aber andererseits hatte gerade er aus dem Born der alten Balladenpoesie immer wieder geschöpft und aus den verschütteten Quellen manch ein Kleinod gewonnen, das selbst seiner Dichtung zum ewigen Schmucke gereicht. Auch dann freilich vermeidet er den geächteten Namen; aber die Strophen, die er als wörtliches Citat oder in freier Nachdichtung und Verknüpfung seinen Personen in den Mund legt, sind darum nicht weniger Bestandteile alter Volksballaden. Bischof Percy hat alle diese Töne aus der Balladenpoesie, die in Shakespeares Dramen an- oder wiederklingen, gesammelt und sie im 2. Buche des 1. Bandes seiner: Reliques of ancient english Poetry[2] zusammengestellt. Das Buch selbst ist denn

[1] Sir Philip Sidneys [illegible] Defence of Poesie. Nach den ältesten [illegible] Werke herausgegeben von Dr. Ewald [illegible] S. 88, 24.

[2] [illegible] ersten [illegible] Reliques of ancient englisch poetry: consisting [illegible] Ballads, Songs [illegible] Pieces of our earlier Poets (Chiefly of [illegible] Vol. I. II. III. London 1765

auch überschrieben: Containing Ballads that illustrate Shakespeare, und seine Kupfer-Vignette zeigt uns den Dichter, wie er, auf einen im Freien stehenden, mit Balladen bedeckten Altar gestützt, dem Spiele und Liede eines Harfners und seines Töchterchens lauscht, um das Vernommene in frischer Begeisterung mit bereiter Feder festzuhalten. Der Sinn des Bildes: Shakespeare, der Volksballade lauschend, ist besser gemeint, als verkörpert; möglich aber, daß sich in Wilhelm Meister Schemen des Kupfers verdichtet finden.

Zu den wesentlichen Motiven, die Shakespeares dramatische Kunst der Volksballade entnommen hat, zählen die Strophen, die Ophelia und der Totengräber im „Hamlet" singen. Hamlet selbst citiert in der 2. Scene des 2. Aktes die Ballade von Jephthas Tochter:[1]) „O Jephthah, Judge of Israel!" what a treasure hadst thou! Und als Polonius fragt: "What a treasure had he, my lord?" antwortet der Prinz mit einem weiteren Citat:

> One fair daughter, and no more,
> The which he loved passing well.

Darauf wieder Polonius: "If you call me Jephthah, my lord, I have a daughter that I love passing well." "Nay", sodann Hamlet, "that follows not." Er sieht voraus, daß der graue Schelm seine Tochter den Verhältnissen zum Opfer bringt — dies das einzige Gemeinsame zwischen ihm und Jephtha — und verweist ihn zu weiterer Selbstbelehrung auf die Ballade selbst: „Why,

> As by lot, God wot

and then, you know,

> 'It came to pass, As most like it was' —[2])

the first row of the pious chanson will show you more." Die Ballade selbst fehlt in der ersten Ausgabe der Reliques. Sie wurde Dr. Percy erst von Steevens übermittelt und erschien sodann in der 2. Ausgabe von 1767. Ihre ersten Drucke stammen aus den Jahren 1567—68.[3])

Bald hat sich das Geschick des „fishmongers" Polonius-Jephtha und seiner schönen Tochter dann erfüllt. Die Verse, welche die wahn-

[1]) A new variorum edition of Shakespeare ed. by H. H. Furness. Vol. III. Hamlet vol. I. Text. London and Philadelphia 1877. S. 173 fg.

[2]) Ein englischer Kommentator erklärt: "As he had a daughter, of course he got into a scrape", is the inference suggested.

[3]) Vgl. Furness' Shakespeare-Ausgabe von 1877 a. a. O. Note 384. Ebd. Z. 3 v. u. Druckfehler: 1757 statt 1567.

sinnige Ophelia singt, sind Bruchstücke aus alten Balladen. Aber die Originale sind verloren, ganz wie die Melodien, wie sie Ophelia auf dem englischen Theater in der Weise zu singen pflegte, die sich aus Shakespeares Zeit vererbt hatte. Bei dem großen Brand des Drurylane-Theaters im Jahre 1812 gingen sie zu Grunde. Pilgertracht, mit Muschelhut und Sandelschuhen, war in den Liebesabenteuern der alten Balladen und Novellen sehr beliebt. Die Strophe Ophelias:

> How should I your true-love know
> From another one?
> By his cockle-hat and staff
> And his sandal shoon

stammt wörtlich aus der Ballade: The friar of orders gray, wie sie die Reliques T. I. S. 215 mitteilen. Die Ballade als Ganzes ist aber keineswegs als Original zu nehmen. Percy selbst schickt folgende Mahnung voraus: Dispersed thro' Shakespeare's plays are innumerable little fragments of ancient ballads, the entire copies of which could not be recovered. Many of these being of the most beautiful and pathetic simplicity, the Editor was tempted to select some of them, and with a few supplemental stanzas to connect them together and form them into a little tale, which is here submitted to the Reader's candour. Es war das freilich ein höchst gewagtes Tun. Die Percy'sche Ballade weckte im übrigen den Verdacht, als habe sie der Goldsmith'schen „Edwin and Emma" Modell gestanden; Percy erklärt indessen, dieselbe sei früher geschrieben. Die seine ist also ein eigenmächtig zusammengesetztes Mosaik aus vorgefundenen „Reliques". Auch zu Ophelias:

> To-morrow is Saint Valentine's day

fehlt das Original. Daß die Verse:

> Then up he rose, and donn'd his clothes,
> And dupp'd the chamber door;
> Let in the maid, that out a maid
> Never departed more

in [illegible] anklingen, ist kein Zufall. Douce [illegible] Jahre 1508:

> [illegible]
> [illegible]

A[illegible] stammt ferner Ophelias:

[illegible]

während Chappell zu den beiden letzten Strophen, welche sie singt, die Angabe macht: "This fragment, sung by Ophelia, was also noted down by W. Linley.[1] It appears to be a portion of the tune entitled: "The Merry Milkmaid's" in The Dancing Master, 1650, and "The Milkmaid's Dumps", in several ballads." Und solche Lieder und Weisen begleiten Ophelien in den Tod. So sinkt sie hinab in die Flut:

Which time she chanted snatches of old tunes.

Die schwermutsüße Weise der Ballade umflüstert sie, bis ihre Gewänder, die sich „schwer getrunken", sie niederziehen aus ihrem irren Liederreich, und das Laub der Weide, von deren gebrochenem Ast sie gesunken, über ihrem nassen Grabe säuselt. Die Weide spielt ihre Rolle in der Welt der Ballade. So gibt sie den bekannten Kehrreim zum letzten Liede der Desdemona, in der 3. Scene des 4. Aktes des „Othello". Die Ballade ist erhalten und erschien bereits in der ersten Ausgabe der Reliques. Desdemona singt die erste Strophe, während sie sich entkleidet, freilich wird die Vorlage von Shakespeare variiert oder umgestaltet. Das gleiche geschah mit derjenigen des Totengräberliedes im Hamlet. Es sind dies drei Strophen, aus der bei Percy I, 101 abgedruckten Ballade: The aged lover renounceth love genommen. Das Original ist in Surreys Poems (1559) erhalten und wird Lord Vaux zugesprochen. Es ist natürlich, daß Shakespeare dem Totengräber das Lied nicht in der Form in den Mund legt, wie es der vornehme Dichter der Zeit der Königin Anna schrieb.

Bei diesem heißt es in Strophe 3:

For age with steyling steppes
Hath clawed me with his crowche
And lusty life away she leapes,
As there had bene none such.

Der Totengräber im Hamlet dagegen singt (Strophe 2):

But age, with his stealing steps,
Hath claw'd me in his clutch,
And hath shipped me intill the land,
As if I had never been such.

Merkwürdig ist, daß Goethe im Lemurengesang seines Faust statt des clutch (Kralle) des Shakespeare'schen Hamlet das crowch [crutch] (Krücke) des Originals verwendet hat, wie es sich bei Percy

[1] Popular Music of the "Olden Time" vol. I. p. 237.

fand, dessen Reliques ihm ja seit frühe freilich geläufig waren. So lautet die Stelle bei Schlegel-Tieck (1831):

> Doch Alter mit dem schleichenden Tritt
> Hat mich gepackt mit der Faust,
> Und schiffte mich in jenes Land,
> Als hätt' ich sonst nirgend gehaust

und bei Goethe (Weimar 1888):

> Nun hat das tückische Alter mich
> Mit seiner Krücke getroffen;
> Ich stolpert' über Grabes Tür,
> Warum stand sie just offen?

Die dritte Totengräberstrophe, die bei Schlegel lautet:

> Ein Grabscheit und ein Spaten wohl,
> Samt einem Kittel aus Lein,
> Und o, eine Grube, gar tief und hohl,
> Für solchen Gast muß sein.

dichtet dann Goethe in den Wechselgesang der Lemuren um:

Solo.

> Wer hat das Haus so schlecht gebaut,
> Mit Schaufeln und mit Spaten?

Chor.

> Dir, dumpfer Gast, im hänfnen Gewand,
> Ist's viel zu gut geraten.

Solo.

> Wer hat den Saal so schlecht versorgt?
> Wo blieben Tisch und Stühle?

Chor.

> Es war auf kurze Zeit geborgt;
> Der Gläubiger sind so viele.

Die Singweise der schlotternden Gespenster mochte sich Goethe wesentlich anders denken als die Melodie der Ballade The Children in the Wood, nach welcher, der Tradition folgend, das Totengräberlied "slowly and smoothly" noch heute auf der englischen Bühne gesungen wird. In andern Fällen sind die Anklänge der Shakespeare-Dramen an die Balladenpoesie zwar nicht minder reizvoll, aber doch weniger umfangreich, wenn auch Bischof Percy vier Balladen zusammenstellt, die nach seiner Vermutung die Quellen für Shakespeares „Kaufmann von Venedig", „Titus Andronicus",



„König Lear“ und das Vorspiel zu der „Zähmung der Widerspenstigen“ waren. Letzteres aber ist orientalischen Ursprungs und bereits von dem Verfasser des alten Stücks: Taming of a Shrew vorgebildet worden, wo der Kesselflicker ganz wie bei Shakespeare Sly bezw. Slie heißt. Das erste Erscheinen der drei andern hier in Frage kommenden Balladen: Gernutus the Jew of Venice, Titus Andronicus's Complaint und King Leir and his three daughters läßt sich nicht ermitteln.

Noch immer aber ist die Reihe wirklicher Bezüge zwischen der Welt der Shakespeare-Dramen und der Balladen-Poesie nicht erschöpft. Benedicts: "If I do, hang me in a bottle like a cat, and shoot at me, and he that hits me, let him be clapt on the shoulder, and called Adam" ist eine Anspielung auf die Ballade von dem berüchtigten Bogenschützen Adam Bell (Adam Bell, Clym o' the Clough, and William of Cloudesley), nach dem auch Mercutio dem Liebesgott, der Romeo so böse Streiche spielt, den Spitznamen: Adam Cupid beilegt (II, 1). Der Sang des Narren in Twelfth nigth (Akt IV, Sc. 2:

Hey Robin, jolly Robin
Tell me how thy lady does?

ist eingegeben von der Ballade: A Robin Jolly Robyn, deren Anfang lautet:

Robyn, Jolly Robyn,
Tell me how thy leman doeth.[1])

So ist in Romeo und Julia Peters Ansprache an die Musikanten: "why 'Silver Sound?'" why "Musicke with her silver sound?", die eine so köstliche Persiflage mückenseiender Auslegekunst ist, einem Liede Richard Edwards entnommen (geb. 1523), das die Stelle enthält:

There musicke whith her silver sound
With spede is wont to send redresse

freilich ist es weder Ballade noch Volkslied und soll nur deshalb hier genannt werden, weil es Percy mit unter die Ballads stellt, that illustrate Shakespeare. Das gleiche ist mit Marianas Lied in Measure for Measure der Fall (A. 4, Sc. 1): Take, O! take those lips away, das aus Fletchers Drama: The Bloody Brother, or Rollo, Duke of Normandy stammt. Aus einer alten schottischen Volksballade stammt hingegen die Strophe Jagos (A. II, Sc. 3):

King Stephen was a worthy peere.

[1]) Reliques 1876. I. S. 185. Nicht in der Ausgabe von 1765.

Sie entspricht der vorletzten der Ballade, die Percy überschreibt: Take thy old cloak about thee; es ist die gleiche, auf die auch im Sturm angespielt wird, wenn Trinculo (A. IV, Sc. 1) sagt: O king Stephano! O peer! O worthy Stephano! look, what a wardrobe here is foor thee! Übrigens hatte das Original, das Percy vorlag, in der ersten Zeile der Strophe:

King Harry was a very good king

und andere Abweichungen von der Fassung bei Shakespeare.

Wir kommen zum Schluß. Stille's Citat aus dem Robin-Hood-Cyklus ist bereits erwähnt; daß Falstaff einmal die Anfangscene der altenglischen Ballade: Sir Lancelot du Lake[1]) singt:

When Arthur first in court (began)
And was a worthy king[2])

und ebendort ein paar Worte aus der Ballade: The boy and the mantle[3]) variiert, sei ebenfalls verzeichnet. Es ist die dritte Strophe, die er im Sinne hat. Sie lautet:

A kirtle, and a mantle
This boy had him upon,
With brooches, rings, and owches
Full daintily bedone.

Falstaff wandelt die dritte Zeile in:

Your brooches, pearls, and owches.

Das seien die Angebinde, die Dortchen und ihres Gleichen ihren Freunden zu verleihen pflegten. Das Lebewohl Corydons an Phillis, aus welchem der Narr und Junker Tobias in Twelfth Night (II, 3) einige ebenfalls einigermaßen abgewandelte Verse singen, teilt Percy in seinen Reliques aus einer alten Liedersammlung: The golden Garland of princely Delights mit[4]); es hat aber mit Balladenwesen nichts zu tun; wol aber ist eine andere musikalische Äußerung Sir Toby's:

There dwelt a man in Babylon, lady, lady!

der Anfang einer wirklichen alten Ballade, die den Titel führte: The Ballad of Constant Susanna. Dagegen sind die in der Gedichtsammlung: The Passionate Pilgrime von Jaggard, ihrem Herausgeber

[1]) [illegible]
[2]) [illegible] King Henry IV. Part II. Akt II. Sc. 4.
[3]) [illegible]
[4]) [illegible]



(1599), Shakespeare selbst zugeschriebenen Strophen: The passionate shepherd to his love von Marlow; sie liefern in: Merry Wives of Windsor dem Sir Hugh Evans einen Teil des Sangesstoffes, mit dem er seine Angst betäubt (Akt III, Sc. 1):

To shallow rivers, to whose falls
Melodious birds sing madrigals.
There will we make our peds of roses,
And a thousand fragrant posies.
Tho shallow -

Damit sind die Motive, die Shakespeare nachweisbar aus der Balladenpoesie der Vergangenheit entnahm, erschöpft. Man sieht, sie durchziehen seine ganze Dramenwelt und wirken mit in seinen ergreifendsten Scenen. Die meisten dieser Strophen und Verse waren übrigens Gemeingut: nur dann konnte ihre Wirkung eine allseitige sein, wenn die zusammenhangslosen Bruchstücke überall vertraut waren und bei Hörern und Lesern unwillkürliche Ergänzung fanden und die paar angeschlagenen Takte die volle Melodie weiterklingen ließen. Der Schluß ist also zu ziehen: daß zur Zeit Shakespeares der Schatz der englischen Balladenpoesie wenigstens in einzelnen Ausstrahlungen weiterlebte, die dann aber immer mehr erloschen, während die Straßen-Ballade weiterlärmte. Und nur sie konnte Andrew Fletcher meinen, wenn er im Anfang des 18. Jahrhunderts in seinem berühmten Gespräche: concerning a right regulation of government schrieb:[1]) Even the poorer sort of both sexes are daily tempted to all manner of lewdness by infamous ballads sung in every corner of the streets. One would think — wird ihm erwidert — this last were of no great consequence. Doch er entgegnet: I knew a very wise man so much of Sir Chr(istopher)'s sentiment, that he believed if a man were permitted to make all the ballads, he need not care who should make the laws of a nation. And we find that most of the antient legislators thought they could not well reform the manners of any city without the help of a lyrick, and sometimes of a dramatick poet. But in this city the dramatick poet no less than the ballad-maker has been almost wholly

[1]) The Political works of Andrew Fletcher. London 1737. — An account of a conversation concerning a right regulation of governments For the common Good of Mankind. In a letter to the Marquiss of Montrose From London the first of December, 1703. Edinburgh; Printed in the year 1704. S. 372.

employed to corrupt the people, in which they have had most unspeakable and deplorable success. Die Entartung der Volksballade zur Bänkelsängerei, wie sie sich zur Zeit Shakespeares bereits vollzogen hatte, war also unaufhaltsam ihren Weg gegangen, und in bedeutungsvollen sozialpolitischen Essais ward der sittenverderbensche Einfluß dieser Straßenpoesie gebrandmarkt. Im Stillen aber waren sinnige Gemüter beflissen gewesen, die alten Schätze der echten Balladendichtung, wie sie der bessere Volksgeist gehegt und vererbt hatte, zu hüten und zu sammeln, und wußten im feinen Sinne Philip Sidneys[1] ihrer froh und stolz zu sein, bis die Sammlungen selbst im 18. Jahrhundert in die weite Öffentlichkeit hinaustraten und die alten „Reliquien", gleich wiederkehrenden Sternen, in eine verjüngte Geisteswelt strahlten, aus deren Schoße, zunächst in Deutschland, eine neue Balladendichtung weckend, die, teils romantisch-phantastisch, teils deklamatorisch-theatralisch, teils in gesuchtem Lapidarstil sich verzweigend, am Ende so wenig mit der urwüchsigen englischen Volksballade gemein hatte, wie die Ballade der Shakespeare-Zeit, wie weit sie immer dieselbe an Kunstmäßigkeit der Technik und Diktion, sowie an lautem ethischen Pathos überhöhte. Denn allein in Goethes Fischer und Erlkönig erhob sich die Ballade der Neuzeit zu der Idealform jenes von Herder so meisterlich nachgeschaffenen schottischen Urbildes:

Quhy dois zour brand sae drap wi' bluid, Edward, Edward?
dessen dustere Majestät allen Balladendichtern der Folgezeit unnahbar blieb.

[1] [illegible] Hollander, fur deren Freiheit er [illegible] poetischen Glanze gestiftet worden; so von [illegible] von Janus Dousa dem Älteren und Baudius [illegible] als Mitglieder [illegible] im Auftrag der General- [illegible] getreten. Es befremdet, daß in ihren [illegible] John Owen völlig vertraut [illegible] zeitgeschichtlichen Schatten wirft. [illegible] Harvey [illegible] ihrer Londoner Er- [illegible] Epigramme gewidmet, ohne [illegible]

# Ein englischer Bericht über den dreifsigjährigen Krieg.

Von

**Johann Frantz.**

Der reiche Schatz der Königlichen Bibliothek an zeitgenössischen Schriften über den dreißigjährigen Krieg ist neuerdings in dankenswerter Weise vermehrt worden durch den Ankauf eines englischen Berichtes, der in London in ungefähr halbjährlichen Abständen in den Jahren 1632 bis 1639 erschien, und größtenteils die Kriegsereignisse in Deutschland schildert.

Die Stellung Englands in dieser Zeit ist bekannt genug. Der Winterkönig Friedrich von der Pfalz war zwar der Schwiegersohn Jakobs des Ersten und Schwager des nachmaligen Königs Karls des Ersten, erhielt aber von beiden nur eine sehr geringe Unterstützung im Kampfe gegen den Kaiser und um den Besitz seines väterlichen Erbes. Desto lebhaftere Teilnahme fand er bei dem evangelisch gesinnten Teile des englischen Volkes und Hofes, insonderheit bei den Schotten, welche in ritterlicher Anhänglichkeit seiner Gemahlin Elisabeth, die sie unter sich hatten aufwachsen sehen, ergeben waren. So geschah es, daß vor anderen auch Schotten auf der Seite Friedrichs neben den Deutschen gegen den Kaiser fochten. Wir finden sie schon in der Schlacht am Weißen Berge, wo sie die Leibgarde des böhmischen Königs[1]) bildeten. Im weiteren Verlauf des Krieges war es Gustav Adolf, dessen Auftreten einen gewaltigen Zauber auf sie ausübte; sein Dienst galt bei den adeligen Familien des Landes gewissermaßen als die Hochschule des edlen Kriegshandwerkes. In Schaaren zogen sie seinen Fahnen zu, ganze Clans und Geschlechter der Schotten waren in den schwedischen Heeren zu finden. So bildete der Clan Mackay[2]) den Kern des Regiments, an dessen Spitze Sir Donald

[1]) J. Grant, Memoirs and adventures of Sir John Hepburn, 1851, p. 14.

[2]) J. W. Fortescue, A history of the British Army, Vol. 1, 1899, p. 174.

Mackay, später Lord Reay, stand. Der Clan Munro[1]) zählte zu einer Zeit allein an 50 Offiziere dieses Namens, die unter Gustav Adolf dienten. Die Hamilton, Leslie, Sinclair, Forbes sind so zahlreich vertreten, daß es schwer hält, sie im einzelnen von einander zu unterscheiden. Man kann die Gesamtzahl der Schotten,[2]) die an dem dreißigjährigen Kriege, insbesondere unter Gustav Adolf, nach und nach Teil genommen haben, auf 20—30 Tausend[3]) schätzen. Allein nicht nur numerisch wogen die Schotten, sie gaben auch dem schwedischen Heere eine sehr große Anzahl höherer und niederer Offiziere. In der vom 31. Dezember 1631 datierten offiziellen Aufstellung[4]) des Bestandes des schwedischen Heeres unter der persönlichen Führung Gustav Adolfs, der sogenannten rheinischen Armee, sind unter den dort genannten 12 Obersten der Infanterie allein 7 schottischer Herkunft. Der Colonel Robert Monro[5]) führt in dem Verzeichnis der zu seiner Zeit in der schwedischen Armee dienenden schottischen Offiziere, abgesehen von den Subalternen, allein über 100 Stabsoffiziere mit Namen auf. Und unter diesen Offizieren gab es ausgezeichnete und bedeutende Männer, die zu den intimsten Ratgebern Gustav Adolfs gehörten, oder sonst Vertrauensposten bei ihm bekleideten. Vor allen anderen Sir John Hepburn[6]), mißverständlich Hebron genannt, der Führer der schottischen oder grünen Brigade, so bezeichnet nach der Farbe des Tartans, der Nationaltracht der Schotten. Hepburn hatte schon unter Sir Andrew Gray an der Schlacht am Weißen Berge Teil genommen, später trat er in die Dienste Gustav Adolfs, mit dem er sich aber 1632 überwarf. In Frankreichs Solde fiel er 1636 als Maréchal de France bei der Belagerung von Zabern. Neben James Marquis of Hamilton, des englischen Königs Vetter, der den Schweden 6000 Mann in England und Schottland geworbener Hülfstruppen zuführte, ist Sir Alexander Hamilton mit dem Beinamen Sandy[7]) zu

[1]) [illegible] Mackenzie, History [illegible] Munros of Fowlis, 1808, p. 88.

[2]) [illegible] sehr schwach vertreten, sie werden in dem englischen [illegible]

[3]) [illegible] Fischer, The Scots in Germany, [illegible]

[4]) [illegible] Droysen, Gustav Adolf, Bd. 2, p. [illegible]

[5]) [illegible] expedition with the worthy Scots regiment. London 1637.

[6]) [illegible] Memoirs.

[7]) [illegible] Brunet, Histoire generale de [illegible] 27.

nennen. Er wird mit anderen für den Erfinder der vielbesprochenen Leder-Kanone[1]) gehalten. Jedenfalls war er der Erfinder und Verfertiger der leichten schwedischen Feldkanone, die als canon à la Suédois in der französischen Armee bis zum siebenjährigen Kriege im Gebrauch blieb. Die Geschützgießerei verlegte er von Schweden während des Krieges nach Suhl, wo er noch 1635 tätig war. Nicht zu vergessen ist Sir James Ramsay, der tapfere Verteidiger Hanaus[2]) während der Belagerung durch die Kaiserlichen; in Grimmelshausens Simplicissmus[3]) spielt er eine hervorragende Rolle. Ferner Sir Patrick Ruthven, Kommandant von Ulm, Sir Alexander Leslie,[4]) Kommandant von Stralsund zur Zeit der Belagerung durch Wallenstein und später schwedischer Feldmarschall. Und so noch mehrere, die teils in Schweden selbst zu hohen Ehren gelangten, teils, nach ihrer Heimat zurückgekehrt, in den Revolutionskriegen sich auszeichneten. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß eine große Zahl authentischer Nachrichten über den Krieg in Deutschland nach England gelangte. Das waren die amtlichen Berichte an den König und die Staatssekretäre und die privaten Briefe an Verwandte und Freunde der im Felde Stehenden. Auch an mündlichen Mitteilungen konnte es nicht fehlen, dafür sorgten Kriegsmüde oder Invaliden, die aus Deutschland heimkehrten, und die Offiziere, welche im Auftrage des Schwedenkönigs Neuwerbungen betrieben, oder in diplomatischen Geschäften tätig, sein Interesse am englischen Hofe wahrzunehmen hatten. Die lebhafte Sympathie, deren sich bei den Evangelischen in England die Sache ihrer Glaubensgenossen in Deutschland erfreute, brachte es mit sich, daß der Wunsch nach ausführlichen und sicheren Nachrichten[5]) sich allenthalben geltend machte. Diesem Bedürfnisse kam die

---

[1]) Geijer, Geschichte Schwedens, übers. von Leffler, Bd 3, 1836, p. 128, nennt einen Freiherrn Wurmbrandt. Im übrigen war es nicht eine neue Erfindung; Lederkanonen waren lange vor dem dreißigjährigen Kriege bekannt, es konnte sich nur um eine neue Art der Herstellung handeln. Die Hamiltonsche Kanone wurde in dem Revolutionskrieg Seitens der Schotten angewendet und hieß „Sandy's stoups.“

[2]) R. Wille, Hanau im dreißigjährigen Kriege, 1886.

[3]) I. Kap. 19—34, II. Kap. 1—13.

[4]) C. S. Terry, The life and campaigns of Alexander Leslie, 1899.

[5]) Ein interessantes Beispiel hierzu findet sich in dem Calendar of State Papers, Domestic Series, Charles I., unter dem 24. Oktober 1632 angeführt: One of Christopher Fosters' petitions in his prayer before his sermon at Oxford this day. He prayed the

Buchhändlerfirma Nathaniel Butter und Nicolas Bourne in London entgegen, indem sie von Anfang des Jahres 1632 an in ihrem Verlage eine periodisch erscheinende Schrift drucken ließ, die unter dem Titel: „The Swedish Intelligencer" mit mannigfachen Fortsetzungen die kriegerischen Ereignisse von der Landung Gustav Adolfs in Deutschland an zu schildern unternahm.

Schon früher hatten sich Butter und Bourne mit dem Neuigkeitenvertrieb befaßt. Nachweisbar vom Jahre 1622 ab hatten sie allein, oder in Verbindung mit anderen, schließlich vereinigt, wöchentliche Neuigkeiten herausgegeben unter den wechselnden Titeln: Weekly Newes, Weekely Avisoes, A Currant of Weekly Newes, Forraine Avisoes, Forraine Intelligence, die größtenteils interessante Vorfälle des Auslandes enthielten. Sie scheinen aber gelegentlich mit dem Inhalt derselben oder in der Form Anstoß bei Hofe erregt zu haben, sodaß ihnen ein Verbot Neuigkeiten durch den Druck zu verbreiten drohte, oder bereits zugegangen war, denn sie richten an den König am 30. September 1633 eine Petition folgenden Inhalts:[1] Petitioners show that they received some benefit and a great part of the Kings subjects content by the Gazettes and weekly news, they therefore pray, that on promise of being careful in time to come, that nothing dishonourable to princes in amity with his Majesty should pass the press, they may, like the subjects of all other states, be permitted the publishing of the said news again. Späterhin müssen sie sich die Gunst des Königs wieder errungen haben, sie erhalten am 20. Dezember 1638 ein förmliches Privileg:[1] Warrant under the Signet, whereby his Majesty gives power to N. Butter and N. Bourne, stationers, for printing and publishing all matter of history or news of any foreign place or kingdom since the first beginning of the late German wars to this present, and also for translating and publishing in the English tongue all News „Novels" Gazettes, Currantos, or Occurrences that concern foreign parts &c for the term of 21 years.

Wegen der wöchentlichen Nachrichten von kleinem Umfange, entsprechend auch wohl dem Material, das zur Verfügung stand, [illegible] Jahre 163[illegible] [illegible] doch sehr reichlich eingegangen

[illegible] spirit of truth, that people might know, when [illegible] when to pray for him in his distresses [illegible] the supposed causes did not exist.
[illegible]

sein, da sich die Firma in diesem Jahre entschloß, eine halbjährliche Zeitung mit dem Titel: German Intelligencer[1]) herauszugeben. Trat schon dieser aus dem Rahmen des eigentlichen Neuigkeitenvertriebes heraus, so war es in noch höherem Maße der Fall bei dem Swedish Intelligencer, der den Versuch unternahm, einen zusammenhängenden Bericht nach größeren Zeitabschnitten über den Krieg in Deutschland und im weiteren Verlaufe auch über die mit ihm verbundenen kriegerischen Ereignisse in anderen Ländern zu liefern.

Von diesem Swedish Intelligencer, der in kleinem Quart und mit sehr engem Druck erschien, hat die Königliche Bibliothek ein Exemplar erworben, das von den auf den großen öffentlichen Bibliotheken sonst vorhandenen das vollständigste ist, da ihm nur die letzte nachweisbare Fortsetzung fehlt. Die nachstehenden genauen Titel[2]) der ganzen Folge werden ein deutliches Bild der Zeitung, wie man sie wohl nennen darf, geben.

1. The Swedish Intelligencer. The first part. Wherein, ovt of the trvest And choysest Informations, are the famous Actions of that warlike Prince Historically led along: from his Majesties first entring into the Empire, vntill his great Victory over the Generall Tilly at the Battell of Leipsich. The times and places of every Action being so sufficiently observed and described; that the Reader may finde both Truth and Reason in it. London. Printed [by Thomas Cotes] for Nath: Butter and Nicolas Bourne. 1632.[3]) (1 Taf., 7 Bll. Titel u. Vorwort, 124 S., 2 Bll. Register.) Das Titelbild ist ein Reiterbildnis Gustav Adolfs von Ge. Mountin gestochen.

2. The Swedish Intelligencer. The Second Part. VVherein, . . . Historically led along: from the Victory of Leipsich, unto the Conquest of Bavaria. The times . . . Truth and Reason in it. London, Printed by J[ohn] L[egate] for Nath: Butter and Nicholas Bourne. 1632. (7 Bll. Titel, Vorwort, Inhalts- u. Druckfehlerverzeichnis, 240 S.,[1]) 8 Bll. Zeittafel u. Register.)

---

[1]) J. Nichols, Literary anecdotes of the eighteenth century. Vol. 4. 1812. p. 39. G. Chalmers, The life of Thomas Ruddiman, 1794, p. 112.

[2]) Vgl. hierzu G. E. Klemming, Förteckning öfver Kongl. Bibliothekets samling af samtida berättelser om Sveriges krig. 1867, und Early English printed books in the University Library Cambridge, Vol. 2. 1902.

[3]) Am 9. Januar 1632 ist No 1 des Swedish Intelligencer in die Register der Buchhändlergilde in London eingetragen, also bald darauf erschienen. Vgl. A transcript of the Registers of the Company of Stationers of London, ed. by E. Arber, Vol. 4, 1877.



3. The Swedish Intelligencer. The Third Part. VVherein. . . . Historically led along; from the Norimberg Leaguer, unto the day of his death, at the Victory of Lutzen. With the Election of the young Queene of Sweden: and the Diet of Heilbrun. The times . . . Truth and Reason in it. Vnto which is added The Fourth Part. VVherein, The chiefest of those Military Actions of other Swedish Generalls, be related: wherein the King himselfe, was not personally with the Army. London, Printed by J[ohn] L[egate] for Nath: Butter and Nicholas Bourne. 1633. (4 Bll. Titel u. Vorwort, 227 S. [S. 65. 66 sind in der Pagination übersprungen], 1 Tafel mit der Schlachtordnung bei Lützen, 17 Bll.: die ersten 5 Zeittafel u. Register, die letzten 12 enthalten 9 Elegien[2] auf Gustav Adolf und 1 auf den König von Böhmen.[1])

4. The Swedish Intelligencer. The Fourth Part. Relating the chiefest of those military Actions of the Swedish Generalls: wherein the King himselfe was not personally with the Armie. As in the Palatinate, Triers, Alsatia, Suevia, Westphalia, the Lower Saxony, and Silesia. Wherein you have Those Proceedings, ommitted in the Second Part: which are continued, untill the time of the Kings death. London, Printed [by John Legate?] for Nath: Bvtter and N. Bovrne. MDCXXXIII. (1 Bl., 174 S., 4 Bll.)

5.[3] Germany. The continvation of the german history. The Fifth Part Collected out of the truest Intelligences, and digested into places and times of action, briefly brought downe, To the late Treaty in Silesia, and the successe thereof. To the comming of the D. of Feria, and what hee hath effected since. To the taking of Ratisbon, or Regenspurg by D. Bernard Weymar, with other late memorable actions done by him. Before you come to the Story, you have an exact description of the dolefull Funerall of that ever Renowned, and Victorious King of Swede. Whereunto is added the last Summers actions of the Low Countries. London, Printed [by George Wood and Lee] for Nath. Butter, and Nicholas Bourne. 1633. (6 Bll. Titel, Vorwort u. Leichenbegängnis Gustav Adolfs, 1 leeres Bl., 163 S. [S. 121. 122 sind zweimal vorhanden.])

[1] Dem Berliner Exemplar [illegible] in anderen Exemplaren, wie in Cambridge [illegible] Holzschnitt, den Übergang über den Lech darstellend.

[2] [illegible] Elegien nach dem Vorwort.

[3] [illegible] Berliner Exemplar, der Titel ist nach dem [illegible]

6. The history of the present Warres of Germany. A sixt part. Gathered out of the best Intelligences, and reduced into times, places, and actions. Briefly Brought down from October last past, to our Lady day 1634. London, Printed by Tho. Harper, for Nathaniel Butter and Nicholas Bourne. 1634. (3 Bll. Titel, Vorwort u. Inhaltsverzeichnis, 171 S. [S. 159. 160 sind zweimal vorhanden.])

7. A svpplement to the Sixth Part of the Germane history. Containing (not onely) what hath passed in Germany, but also in divers parts of Christendome. Historically continued since our Lady day last past, (out of the best Intelligence) to this present time. Very faithfully Digested into time, place, and action. London, Printed by T[homas] H[arper] for Nathaniel Butter and Nicholas Bourne. 1634. (1 Bl., 75 S.)

8. The German history continved. The Seventh Part. Wherein is conteyned the principall passages of the last Summer. Methodically digested into times, places, and actions, and brought down to this present. With the siege and taking of Regenspurg, as also the Siege and Battell of Norlingen, with an exact Mappe [1]) thereof. Lastly is added certaine Misselanies of Stories of most parts of Christendome. All which is done not by the former, but another Author.

Quid suecus vel Cimber agit vis forte videre
I, fuge, sed poteris doctior esse domi.

London: Printed for Nathaniel Butter and Nicholas Bourne. 1634. (3 Bll. Titel, Vorwort unterzeichnet N. C. u. Inh.-Verz., 70 S., 1 leeres Bl., 39 S., S. 1—32.) S. 33 mit der Signatur ee enthält den genauen Titel für die Misselanies of Stories, wie folgt: Certaine miscellany relations or passages, Concerning Rome, Italy, France, Spaine, the Low-Contreys, Turkey, Poland, Rushia, Swedland, and else-where. Containing many very remarkeable things, done this last Summer, and since. VVritten, by the same Author. Imprinted. 1635. (S. 33—39, 32 S., 24 S.)

9. The modern history of the world. Or, An Historicall Relation of the most memorable passages in Europe, and else-where, since the beginning of this present Yeere 1635. Divided into three Sections. The eighth Part. Amongst various passages which you have contayned In this Story is A Manifesto or Declaration (of the French King) for a Warre with Spaine. After wich followeth A Manifesto of the Cardinall Infanta, for a Warre with France, both by Sea and Land.

[1]) **Fehlt** in dem Berliner Exemplar, ist aber z. B. in dem im British Museum und zu Stockholm vorhanden.



Non hic Centaures, non Gorgonas, Harpyasquè
Invenies: hominem pagina nostra sapit. Mart.

London, Printed for Nathaniel Butter and Nicholas Bourn, 1635. (10 Bll. Titel, Vorwort u. Zug Gustav Horns, 74 S. = Sect. 1, 72 S. = Sect. 2, 70 S., verdruckt 80 = Sect. 3.)

10. Numb. I. The principall passages of Germany, Italy, France, and other places for these last sixe Moneths past, Historically reduced to time, place, and action, till the end of the yeare 1636. according to the Forraine Computation. In which short space you will finde much variety of matter, and no small alteration amongst Princes. All faithfully taken out of good originals by an English Mercury. London. Printed [by Thomas Cotes] for Nath. Butter, and Nicholas Bourne. February the sixt. 1636. (2 Bll. Titel, Vorwort unterzeichnet N. C. u. Inhaltsverzeichnis, 120 S.,[1] 6 Bll. Ereignisse in den Niederlanden.)

11. Num. 2. The continvation of the actions, Passages, and Occurrences, both Politike and Polemicall, in the upper Germanie. Historically brovght downe, from the Period of the last Relation, till Aprill. Together With a various and intermixed Historie, of what hath been done in Turky, Italy, France, the Netherlands, and elsewhere. Faithfully collected out of good and creditable originals and digested Methodically, by the Times, Places and Actions. London, Printed by E[lizabeth P]urslowe] for Nathanael Butter, and Nicholas Bourne. 1637. (4 Bll. Titel u. Inhaltsverzeichnis, S. 1—40, 1 leeres Bl., S. 49—108.)

12. Diatelesma. Nu. 3. The Moderne History of the VVorld, expressing the principall Passages of the Christian Countries in these last six Moneths, whether Politicall, or Polemicall brought downe from Aprill last to this present. Wherein is comprised much Varietie. The Contents whereof you shall finde in the ensuing Table.

Hunc servare modùm semper didicere libelli
Parcere personis, gesta referre, mei.

London, Printed by Thomas Harper for Nathanael Butter, and Nicholas Bourne. 1637. (7 Bll. Titel, Vorwort unterzeichnet N. C., Inhaltsverzeichnis u. Druckerlaubnis,[2] 130 S.)

[1] [illegible] Wittstock fehlt.

[2] [illegible] Staatssekretar nach dem neu eingeschärften [illegible] Buchern die Druckliceenz erteilen [illegible] Register der Buchhandlergilde auch hinsichtlich [illegible]

13. Diatelesma. The second part of the Moderne History of the VVorld, containing this last Summers actions, in Languedock, Italy, Piemont, Montferrat, Lorrain, the Dukedome of Burgundy, the Franch County, and generallv in France, Holland, the West-Indies, and Marine occurrences; With some passages of Rome, and Turkey, brought downe to Novemb. 1637.

Quicquid agunt homines nostri est ferrago libelli. Iuven.
London, Printed by T[homas] Harper, and are to be sold by Nathaniel Butter, and Nicholas Bourne. 1638. (4 Bll. Titel u. Inh.-Verz., 96 S.)

14.[1]) Diatelesma: The fifth part or number. Comprehending the principal actions of Germany, France, Spaine, and The Neatherlands. Continued from November 1637 . . . London. Printed by Tho: Harper, for Nath. Butter and Nich. Bourne. 1639. Am Schluß datiert: Feb. 6. 1639. (114 S.) Inhaltlich reicht dieser Teil, der den Schluß der ganzen Publikation bildet, bis zum August 1638.

Von diesen 14 Nummern des Swedish Intelligencer besitzt von den großen öffentlichen Bibliotheken[2]) die Königliche Bibliothek No 1—13, das British Museum No 1—4. 6. 8—14, die Bodleiana No 1—8. 10—13, die Königliche Bibliothek zu Stockholm No 1—9, die Signet Library zu Edinburgh No 1—6. 8, die University Library zu Cambridge No 1—5 und 10, die London Library No 1—4 und 6, die Universitäts-Bibliotheken zu Göttingen, Uppsala und Glasgow, Trinity College zu Dublin, Bibliothèque Nationale und die Königliche Bibliothek zu Kopenhagen haben nur No 1—4, die Universitäts-Bibliothek zu Lund nur No 2; die übrigen Bibliotheken besitzen nichts.

Die 4 ersten Teile fanden in England großen Beifall; während von den folgenden keine neuen Auflagen nachweisbar sind, erschienen von ihnen in kurzer Zeit mehrere Ausgaben hintereinander. Von Teil 1[3]) und 4[4]) sind 4 Auflagen bekannt, Teil 2[5]) und 3[6]) sind jedenfalls in zwei verschiedenen, wenn auch nicht gezählten, Ausgaben gedruckt. Schließlich wurden sie zu einem Bande vereinigt

[1]) Titel und Seitenzahl nach dem Exemplar im British Museum.

[2]) Angefragt wurde bei den öffentlichen und Universitäts-Bibliotheken des Deutschen Reiches, ferner auch in Prag, Wien, Innsbruck, Basel, Bern, Kopenhagen: Universitäts-Bibliothek, und Edinburgh: Advocates Library.

[3]) Paris, Dublin, Stockholm besitzen vierte Auflagen.

[4]) Eine 4. Auflage ist in Glasgow.

[5]) In Uppsala, vgl. auch weiter unten.

[6]) In Stockholm.

unter dem Titel:[1] The Swedish Intelligencer, compleat: All 4 Parts; with the Discipline.[2] Containing the historie of That Victorious King; from the time of his first landing in Germanie, untill the day of his death, at the famous battle of Lutzen. A story of 2 yeares and 4 months. The times . . . London Printed for Nath: Butter and N. Bourne, M DC XXXIV.

Das Berliner Exemplar hat von den 4 ersten Teilen scheinbar immer nur die ersten Ausgaben, da sie als spätere auf den Titeln nicht bezeichnet sind. Teil 1 ist aber jedenfalls nicht die allererste Ausgabe, denn er enthält, statt der Beschreibung der Schlacht bei Leipzig, den Hinweis auf diese in desselben Verfassers Swedish Discipline, die nach Ausweis der Register der Buchhändlergilde fast ein halbes Jahr[3] später als der 1. Teil des Swedish Intelligencer erschien. Die Zahl der Seiten stimmt nun ganz genau mit der der 4. Aufl.[4] vom Jahre 1634 überein, die auch den Hinweis auf die Swedish Discipline enthält, der bei der vorhergehenden 2. und 3. Auflage fehlt. Will man nun nicht den Berliner Druck als eine 5. Ausgabe betrachten, die dann zwischen der 1. und 2. Auflage stehen müßte, so bleibt nur die Annahme übrig, daß der Titel der 1. Auflage absichtlich oder versehentlich statt des Titels der 4. Auflage zum Text der 4. Auflage gestellt ist, und dies ist jedenfalls das Wahrscheinlichere. Auch Teil 2—4 des Berliner Exemplares[5] sind nicht erste Drucke. Der 2. Teil enthält ein Verzeichnis von Druckfehlern, die in dem Text schon teilweise korrigiert sind, was z. B. in dem Exemplar, das die Göttinger Universitäts-Bibliothek besitzt, noch nicht der Fall ist, das Berliner Exemplar ist also das jüngere. Ähnlich verhält es sich mit dem 3. Teil, hier fehlt zwar ein Verzeichnis der Druckfehler gänzlich, vergleicht man aber den Text mit dem des Göttinger Exemplars,

[1] Vgl. K[illegible] F[illegible]

[2] [illegible] Discipline, die zuerst selbständig erschien, ist: The Sw[illegible] R[illegible] The first part, in the Formes of Pr[illegible] Sw[illegible] N[illegible] Armie . . . The second Part, in [illegible] The third Part, in the Kings Commission [illegible] Battell of Leipsich . . . this [illegible] L[illegible] Printed by John Dawson for N[illegible] B[illegible] [illegible] 4. Die Discipline diente in der Beschreibung [illegible] S[illegible] Teiles des Swedish Intelli-gencer [illegible] vgl. auch weiter unten.

[3] S[illegible] M[illegible] R[illegible]

das ein Druckfehlerverzeichnis hat, so sieht man, daß in dem Berliner, abgesehen von dem etwas anderen Druck, die Fehler des Göttinger verbessert sind. Bei dem 4. Teil ist wieder der Schluß des Registers der gleiche, wie in dem Exemplar zu Stockholm, das eine neue, wenn auch nicht gezählte, Ausgabe desselben Teiles darstellt.

Als Verfasser der ersten 4 Teile, das heißt der Teile, die speziell den Titel Swedish Intelligencer tragen, wird William Watts[1]) oder Wats genannt. Watts, unbekannt wann in Norfolk geboren, ging nach vollendeten Universitätsstudien in Oxford, wo er sich der Theologie gewidmet hatte, auf Reisen, während deren er Gelegenheit hatte, seine sprachlichen Kenntnisse zu erweitern. Vermutlich der letzteren wegen war er als Kaplan der Gesandtschaft des Sir Albert Morton zugeteilt, der 1620 bei den evangelischen Fürsten in Deutschland beglaubigt war, und lernte so die dortigen Verhältnisse aus eigener Anschauung kennen. Nach seiner Rückkehr wurde er Kaplan König Karls des Ersten, in welcher Stellung er von den offiziellen und privaten Mitteilungen,[2]) die an den König über den Krieg in Deutschland gelangten, gelegentliche Kenntnis erhielt. Interesse und Verständnis zur Behandlung geschichtlicher Gegenstände bewies er außer anderem durch die Herausgabe der Chronik des Matthaeus Paris.[3]) Seine sprachlichen Kenntnisse deutet er selber in dem Swedish Intelligencer an, aus dem hervorgeht, daß er außer dem Lateinischen und Griechischen, auch deutsch, französisch, italienisch und spanisch jedenfalls soweit beherrschte, daß er Berichte in diesen Sprachen in das Englische übersetzen konnte. Das geistliche Gewand und die gelehrten Neigungen hinderten ihn jedoch nicht, in den Kämpfen der Revolution tatkräftig für den König einzutreten. Deshalb seiner Pfründe beraubt, schloß er sich dem Heere Prinz Ruperts an, als dessen Kaplan er an den verwegenen Unternehmungen dieses Prinzen teilnahm, im Verlauf deren er an Bord der Flotte im Hafen von Kinsale in Irland 1649 starb.

Ein eifriger Anhänger der evangelischen Lehre, wurde Watts der begeisterte Verehrer des schwedischen Königs, der ihm als der

[1]) A. A. Wood, Fasti Oxonienses, 3. ed. P. 1, 1815, p. 383. David Lloyd, Memoirs of the lives of excellent personages, 1668, p. 504. J. Nichols l. c. vol. 4, 1812, p. 39. G. Chalmers l. c. p. 112. J. Venn, Biographical history of Gonville and Caius College, Vol. 1, 1897, p. 193.

[2]) Vgl. The Swedish Discipline P. 3, p. 26.

[3]) Erschien in London 1640 und 1641.

von Gott gesandte Retter seiner deutschen Glaubensgenossen erschien. „In that poore Booke", nämlich in dem ersten Teile des Swedish Intelligencer, sagt er,[1] „our Nation first read, That God had begun to send a Deliverer vnto His people. This (me thoughts) in a time of my leasure, was a worke not altogether beneath me: and to bring Glad tidings, was next unto the Preaching of the Gospel". Gleichwohl war er bemüht, in der Darstellung der kriegerischen Ereignisse sich über den Parteien zu halten, das geht deutlich aus anderen Stellen seiner Vorreden hervor, aus denen hier das Wesentlichste zur Charakteristik des Mannes und seines Werkes stehen möge. „If[2]) you here demand, out of what Instructions we have furnisht our Intelligencer: be pleased to know; that nothing is willingly feigned, or wilfully falsified. The errors that be in it, are errors of ignorance, all ... Wee have every where dealt candidely, not magnifying the King, nor derogating from his enemies: not left out, or put in, for favour or advantage. My [3]) Booke hath many mens Stories: but I have laboured most upon the Kings. In penning of the whole, I had these two ambitions: Truth and Plainenesse. The compassing of the First ... hath cost mee much more paines, then the bare writing: my care was, to learne out, and get acquainted with such understanding Gentlemen, as had beene personally present in the Actions ... I[4]) haue (as little as might be, and especially in the Kings Story) trusted to no written Relations, unlesse received from a knowne hand, or confirmed by personall eye, or eare-witnesses ... Knowingly, I haue committed nothing against Truth, nor traduced peevishly, the honor of any person. I could tell no more than I knew, nor would not: sure, I cannot have written all, but what I have is neer about the matter".

Mit dem 5. Teile, The continuation of the German history, wird der Bericht, wie die Vorrede angibt, von einem anderen Verfasser oder Redakter fortgeführt. Von diesem rührt dann auch der 6. Teil [illegible] des Swedish Intelligencer [illegible] auf dem Titel des 7. Teiles [illegible] come not by the former, [illegible], der die Vorreden[5] mit N. C. unter-

zeichnet, bleibt jedenfalls der Verfasser bis zum Schlusse der mit No 13 bezeichneten Fortsetzung.[1]) Seine Schreibweise und die ganze Art der Behandlung des Stoffes stehen im deutlichen Gegensatz zu der seiner Vorgänger. Der Stil ist lebhaft, gewandt und teilweise rhetorisch gefärbt, häufig sind Beispiele den klassischen Autoren entnommen oder Verse aus ihnen citiert. Auch er ist ein Mitglied der evangelischen Kirche, wie seine Kritik des Papsttums und der Einrichtungen der katholischen Kirche klar beweist. Seine Auffassung und Stellung zu den Ereignissen, die er dem großen Publikum zu schildern unternahm, finden sich in den Vorreden, mit denen er sich bei dem Leser einführt, angedeutet. „Hee[2]) that shall adventure to set forth a Story, is as sure to meet with scoffes, as a souldier is with knocks. The best Historians hath not scaped uncensured . . . I am ready to undergoe the common fate, armed against ill Language, with that innocency which accompanieth Truth . . . I dare boldly say, I have deliuered truth unpartially. Readers;[3]) I here present you not with Newes snatcht from the mouthes of every pratling Athenian, but Historie confirmed by authenticall persons of good credit . . . I have not studied to please any particular persons, by complying with the fancies of such, as desire to have every action of that partie which they affect best varnished over with glaring colours of commendations; and the designes of the other, stubbered with ignominie: what you read here are, res factae, non fictae . . . History[4]) is but a narration of things done, and needs no Orator to plead for it, either by word or writing; Truth is able to justifie it selfe, and feares not the face of any Aristarchus, which will snap at her words, though hee cannot blemish her actions“.

Leider ist der Verfasser dieser letzten Fortsetzungen des Swedish Intelligencer durchaus unbekannt geblieben, Mutmaßungen aber über ihn mit dem Anspruch auf einige Wahrscheinlichkeit könnten sich nur auf eine genaue Kenntnis der zeitgenössischen englischen Literatur stützen, wozu das Material nicht zu erhalten war.

Geht man zum Schluß auf den Inhalt der ganzen Publikation näher ein, so liegt, nach dem was über ihre Entstehung bemerkt

---

[1]) Der Schluß, No 14, findet sich nur im British Museum.

[2]) Vorrede zu No 8.

[3]) Vorrede zu No 10.

[4]) Vorrede zu No 12.



worden ist, und aus den Vorreden selbst hervorgeht, der Hauptwert derselben offenbar in der Verwendung authentischer und sonst nicht erhaltener Mitteilungen der in den schwedischen Heeren dienenden Schotten und Engländer. In dieser Hinsicht ist als erster anzuführen der oben schon erwähnte Sir John Hepburn,[1]) der im Herbst 1632 nach London zurückkehrte, und auf dessen mündliche Angaben die Beschreibung des schwedischen Lagers bei Nürnberg und teilweise auch der Kämpfe in dieser Zeit zwischen der Wallensteinschen und der schwedischen Armee zurückgeht. Dann ist zu nennen Capitain Christopher Potlye oder Pottlye,[2]) der sich im Dezember 1631 in London aufhielt, um die Aushebung von 1200 Mann Hülfstruppen für Gustav Adolf[3]) zu betreiben. Wir verdanken ihm unter anderem die Beschreibung der Belagerungen von Garz, Greifenhagen, Frankfurt an der Oder und Landsberg. Ferner Sir Henry Vane,[4]) damaliger englischer Gesandter bei dem schwedischen König, Robert Marsham,[5]) ein Freund Hepburns, nach dessen privaten Mitteilungen die Belagerungen von Oppenheim, Mainz, Donauwörth und der Übergang über den Lech geschildert sind. Sir Jacob Ashley's mündliche Angaben wurden mit verwendet zur Darstellung der Belagerung von Kreuznach.[6]) Ashley war im Mai 1632 im Auftrage Gustav Adolfs in London, um Unterstützungen an Geld von dem englischen König zu erbitten. Im Verkehr mit ihm erhielt Watts auch sonst wertvolle Nachrichten.[7]) Der Marsch Herzog Wilhelms von Sachsen-Weimar von Halberstadt nach Schweinfurt wurde nach den Berichten des Lieutenant Colonell Terret[8]) und der Kapitäne Feilding und Legg geschildert. Neben anderen ungenannten Augenzeugen hatte Lieutenant Colonell Muschamp[9]) mündliche Angaben über die Schlacht bei Leipzig gemacht. Lord

[1]) No. 3, p. 2 [illegible] 5 [illegible] 43 [illegible] 46 u. [illegible]

[2]) No. [illegible], p. 73.

[3]) Calendar of State Papers 1631—33.

[4]) No. 2, [illegible] 42.

[5]) No. 2, [illegible] 46, 137 ff.

[6]) No. 2, [illegible] The Story whereof wee have received partly from a Letter written [illegible] Lord [illegible] and partly from the Relation by word [illegible] Sir [illegible] at [illegible] being in England.

[7]) No. 2, No. 3 [illegible]

[8]) No. 3, [illegible] 12.

[9]) [illegible] Part 3, [illegible] 23 [illegible] Gesagte.

Reay[1]) lieferte Beiträge über das Kriegswesen der Schweden, speziell nach seinen Daten ist eine Zeichnung[2]) über die Aufstellung einer schwedischen Brigade entworfen. Außer diesen mit Namen genannten Gewährsmännern werden auch sonst mündliche Mitteilungen verwertet oder Briefe benutzt. Bei der Beschreibung der Schlacht bei Leipzig wird der amtliche Bericht[3]) eines nach der Schlacht von Gustaf Adolf an den englischen König gesandten Offiziers als Quelle der Darstellung angeführt. Weiter wird ein ungenannter Freund des Feldmarschalls Knipphausen[4]) erwähnt und dessen mündliche Mitteilung anderen Berichten vorgezogen. In gleicher Weise beruft sich der Verfasser auf Äußerungen, die er von Kapitänen[5]) der schottischen Hülfstruppen des Marquis of Hamilton gehört hat, ebenso wie bei der Schilderung der Kämpfe zwischen den Schweden und Pappenheim in Westfalen.[6]) Anläßlich der Belagerung von Hagenau wird der Brief eines Schotten[7]) als Augenzeugen wörtlich wiedergegeben. Unter anderen Berichten über die Schlacht bei Nördlingen ist eine ausführliche Darstellung hierüber von einem schottischen Offizier[8]) in extenso abgedruckt. Außer diesen vorgenannten Quellen, aus denen die Erzählung zu schöpfen selbst bekennt, findet sich noch eine große Anzahl von Stellen, die eine derartige Beschreibung der Ereignisse enthalten, daß auch hier in letztem Grunde Berichte aus den Reihen schottischer Offiziere in einer oder der andern Form vorgelegen haben müssen. Dies ist zum Beispiel der Fall, um einiges anzuführen, bei der Eroberung des Schlosses Marienburg bei Würzburg und der Belagerung der Städte Stade, Buxtehude, Speyer und Breda.

Begreiflicherweise kann es hier nicht die Aufgabe sein, im einzelnen diese Berichte auf ihren Wert oder Unwert zu prüfen.

[1]) Nach dem Calendar of State Papers war er im Sommer 1631 in London.

[2]) Swedish Discipline, Part 3, p. 81. In dem Berliner Exemplar fehlt die Zeichnung, ist aber z. B. in dem Göttinger vorhanden.

[3]) Swedish Discipline, Part 3, p. 26.

[4]) No 3, p. 68.

[5]) No 4, p. 110.

[6]) No 4, p. 136.

[7]) No 6, p. 65.

[8]) No 9 am Anfang. A very exact Relation of the proceeding of Gustavus Horne, in the yeare 1634 till the fatall Battell of Norlingen, written (by an eye-witnesse) to his friend in England . . .

Man wird nur soviel von vornherein behaupten können, daß die Verfasser oder Redaktoren der ganzen Publikation, wie aus den Vorreden deutlich hervorgeht, die Nachrichten nicht kritiklos, wie sie ihnen zugingen, hingenommen haben, sondern, wie sie es auch bei den bereits gedruckt vorliegenden oft genug taten,[1] nur das schließlich dem Leser mitteilten, was ihnen nach reiflicher Erwägung als eine sichere Tatsache erschien. Es verdiente der Swedish Intelligencer daher wohl, daß ihm eine andere Stellung in der Literatur über den dreißigjährigen Krieg von den deutschen Historikern[2] angewiesen würde, als es bisher geschah. In der neueren Literatur finden sich, wenn man sie einer Durchsicht daraufhin unterzieht, nur sehr wenig Erwähnungen von ihm. Droysen in seiner Geschichte Gustav Adolfs[3] citiert ihn nur einmal an einer nebensächlichen Stelle, obwohl er seinen Bericht über die Schlacht bei Lützen anderwärts[4] genau analysiert. Hurter, Geschichte Ferdinands II, nennt ihn augenscheinlich[5] nur auf Grund von Geijers schwedischer Geschichte. Schließlich wird er noch in Dahlmanns Quellenkunde zur deutschen Geschichte angeführt, aber in kleinem Druck als eine unwesentliche Quelle. Gleichwohl wird man wie Carves Itinerarium,[6] das sich auf die Informationen aus den Reihen der mit dem Kaiser verbündeten Iren und Schotten gründet, auch den Swedish Intelligencer, das Gegenstück von der evangelischen Partei, als eine Quellenschrift von großem Werte für die Geschichte des dreißigjährigen Krieges ansehen müssen.

[1] Genannt und kritisiert werden: Mercurius Gallo-Belgicus, Arma Suecica, Le Soldat Suédois, eine spanische Relation über die Schlacht bei Lützen, dann eine große Anzahl ohne Titel angeführter deutscher und französischer Berichte.

[2] Die [illegible] nannten ihn vielfach, und auch in Geijers Geschichte Schwedens wird häufig auf ihn verwiesen.

[3] Bd 2, S. 74.

[4] Forschungen zur deutschen Geschichte Bd 5, 1865.

[5] Bd [illegible] p. [illegible]

[6] [illegible] Carve, Itinerarium [illegible] cum Historia facti Butleri, Gordon, Lesly & aliorum. P. 1 Moguntiae 1639, P. 2 [illegible] 1641, P. 3 Spirae 1646.

# Die Geschichte einer Handschriften-Versendung.

Von

**Johannes Kemke.**

In den „Mémoires de la Soc. des Antiquaires de France“ T. 53 (1892) pag. 162 f. veröffentlichte Omont die Faksimiles von drei Textstellen und zwei Miniaturen aus dem berühmten Codex der Genesis, der einst die Perle der Cotton'schen Sammlung bildete, heute aber als traurige Ruine im British Museum aufbewahrt wird (Cotton Ms., Otho B. VI). Die Stücke befinden sich in einem Sammelbande der Bibliothèque Nationale und hatten einst Peiresc gehört; wie der große Gelehrte in ihren Besitz gelangt war, wußte Omont zunächst nicht anzugeben. Mittlerweile sind Peiresc' Briefe an Camden, die damals nur in der alten Ausgabe der „Camdeni Epistolae“ von 1691 gedruckt vorlagen, durch Tamizey de Larroque's große Ausgabe des Peiresc'schen Briefwechsels (T. 7 pag. 759 f.) allgemein zugänglich geworden; aus ihnen läßt sich die Frage nach der Herkunft jener Zeichnungen erschöpfend beantworten. Peiresc hat den Codex während mehrerer Jahre bei sich in Paris gehabt und beabsichtigt, die sämtlichen Miniaturen daraus von kundiger Hand kopieren zu lassen; daß der Plan scheiterte, lag nicht an ihm. Die Geschichte des ganzen Unternehmens, so unbefriedigend sie schließt, scheint mir in mehrerer Hinsicht von Interesse zu sein und verdient wohl ausführlicher erzählt zu werden, als dies bisher geschehen. Omont hat freilich die betreffenden Briefe später selbst noch vor ihrer Publikation in einem Vortrage mitgeteilt und besprochen, doch liegt darüber nur ein ganz kurzes Referat vor.[1])

In seinem Briefe vom 11. Dezember 1617 schreibt Peiresc an Camden, der Jesuiten-Pater Fronton, unterstützt von einigen Doktoren der Sorbonne sei dabei, unter Zugrundelegung der besten ihm zu

[1]) Im Bulletin d. Antiq. de France 1898 p. 348.

Gebote stehenden Handschriften eine neue, möglichst zuverlässige Ausgabe der Septuaginta zu veranstalten. „Da ich nun weiß, daß Herr Cotton eine sehr alte griechische Bibel besitzt, mittelst deren sich die Pariser Ausgabe erheblich vervollständigen ließe, und da bei diesen so gefährlichen Materien gar nicht daran zu denken ist, daß vielleicht eine Ausgabe in England veranstaltet werden könnte, weil es nicht leicht wäre, den Verdacht zu beseitigen, den sie in Italien daraus schöpfen würden, so habe ich geglaubt, es Ihnen mitteilen zu sollen, damit Sie dem Publikum auch noch den Dienst erweisen, sich bei genanntem Herrn Cotton zu verwenden, daß er uns sein Exemplar leiht, unter der Bedingung, daß man ihm dafür in der Ausgabe alle gebührende Ehre erweist, gerade so, als ob es in England wäre, und daß man ihm jede Sicherheit, Gewähr und Bürgschaft leistet, sowohl seitens der Bibliothekare des Königs, als seitens der Kaufleute oder sonstigen Personen und mit der Summe, die er wünscht, für die ordnungsgemäße Wiedergabe und Rückerstattung seines Originals alsbald nach erfolgter Edition, die nicht über ein Jahr in Anspruch nehmen kann, da man ja bereits begonnen hat, nach den Stücken des oben erwähnten alten Fragmentes [des Kardinal Larochefoucauld] daran zu arbeiten, zu dessen Ergänzung man die Handschriften der Königlichen Bibliothek heranziehen wird, sofern nicht die des genannten Herrn Cotton wegen ihres Alters den Vorzug erhält. Ich bitte Sie dringend, Ihren ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, in der Überzeugung, daß allein die Rücksicht auf Sie dabei mehr ausrichten wird, als jede andere, und sollten Sie es durchsetzen, dann, bitte, teilen Sie mir die Form der Scheine, Verschreibungen und Bürgschaften mit, die er von mir oder anderen Personen verlangt, damit wir ihn, soweit es uns möglich, zufrieden und sicher stellen und er die Ehre hat, dem Publikum ein so wertvolles Stück geopfert zu haben, ohne doch dessen verlustig zu gehen. Ich schreibe ihm ein Wort darüber[1]) und bitte Sie, es mit Ihrer freundlichen Fürsprache zu begleiten."

[1]) Dieser Brief, [illegible] die P. an Cotton richtete, befindet sich im Brit. Museum (Cotton Ms. Julius C III, 122*), aber in so übler Verfassung, daß sein Inhalt dem Nichteingeweihten unverständlich bleibt; z. B. fehlen gerade die Worte „bible grecque." Den [illegible] Text [illegible] alte Abschrift auf der Bodleiana Smith Ms. 79 pag. 17[illegible]. [illegible] naheza derselbe ist wie in dem [illegible]

Woher er von der Existenz des Codex wußte, sagt Peiresc nicht. Möglich, wie Omont meint, daß er ihn bei seinem kurzen Aufenthalte in England i. J. 1606 selbst gesehen hatte und sich nun zu gelegener Zeit daran erinnerte; aber seine Ausdrucksweise läßt doch eher vermuten, daß er die Kunde Jemand anders verdankte. Am nächsten liegt es, an Patrick Young zu denken, den Bibliothekar des englischen Königs, der erst wenige Monate vorher, im Herbst 1617, Paris besucht, Peiresc und anderen Gelehrten Empfehlungen von Camden überbracht hatte und durch seine eigenen Studien auf dem Gebiete der Patristik gerade zu dem P. Fronton in nähere Beziehungen getreten war. Doch dem sei, wie ihm wolle; jedenfalls erreichte Peiresc seinen Zweck. In dem Briefe vom 29. Januar 1618 dankt er Camden, daß dieser ihm Cottons Einwilligung erwirkt, worüber der P. Fronton und seine Mitarbeiter „vor Freuden zitterten". „Da sie vernahmen, daß es die Genesis wäre, haben sie die Arbeit an der Ausgabe unterbrochen und wollen erst dies Stück sehen, weil der Band damit beginnen soll, um nichts von Wichtigkeit auszulassen." Er bittet jetzt nur noch um tunlichste Beschleunigung der Sendung, damit die Drucker nicht zu lange aufgehalten werden. Eine wiederholte Mahnung, im Briefe vom 10. Februar, erwies sich als überflüssig, denn der Codex war schon seit dem 4. Februar unterwegs. Am 4. März meldet Peiresc die Ankunft der Handschrift, die der P. Fronton trotz des Fehlens aller Asterisci nicht genugsam rühmen könne und so rasch, wie möglich durcharbeiten werde, um die Rücksendung nicht zu verzögern. Zum Schlusse macht er Cotton zarte Vorwürfe wegen seiner zu großen Noblesse, weil er sogar das Porto voraus bezahlt hatte. Es sei viel praktischer, die Kouriere erst bei Ablieferung der Pakete abzulohnen — ihre Taxe betrage so und so viel.

Drei Vierteljahre verstreichen, dann findet sich in dem Briefe vom 13. November 1618 zum ersten Male ein Passus beginnend mit „*Quant à la Genèse Manuscripte*", Worte die bald zu einer stehenden Formel werden sollten. „Was die Genesis-Handschrift anlangt, so werde ich sie nicht zurückschicken ohne das Gutachten des P. Fronton über ihr Alter beizufügen. Es wird mir allmählich recht peinlich, sie solange zu behalten und ich hätte den guten P. Fronton mehr gedrängt, wäre ich nicht von der ausnehmenden Liebenswürdigkeit des Herrn Cotton überzeugt: der gute Mann [P. Fr.] ist mit seiner

Kollation immer noch nicht fertig, obgleich er nach seinem Versprechen längst damit zu Ende sein müßte. Ich werde für baldigste Ablieferung und sichere Rückbeförderung sorgen."

Das Gutachten Frontons, von dem Peiresc spricht, besteht in einem ziemlich allgemein gehaltenen lateinischen Dankschreiben an Sir Robert Cotton.[1] Es datiert gleichfalls vom 16. November 1618, scheint aber einstweilen ebenso wenig abgegangen zu sein, wie der Codex. Unter Bezugnahme auf ein paar anscheinend verlorene Briefe bemerkt Peiresc unter dem 14. Dezember 1618: „Betreffend die Genesis-Handschrift werden Sie aus meinen Vorigen ersehen was mich bestimmt hat, sie zurückzuhalten, nachdem der P. Fronton sie mir wiedergegeben. Wenn Herr C. damit nicht einverstanden ist, so werde ich sie ihm sofort schicken, ohne die Nachbildung der Figuren vollenden zu lassen, welche bei dieser Winterszeit nur ganz langsam geschehen kann, da die Kälte den Maler nicht nach Belieben arbeiten läßt und die Tage so kurz sind, daß einem so gut wie gar keine Zeit dafür zur Verfügung steht. Denn bei Nacht erscheinen diese alten Sachen weit undeutlicher und anders als bei Tage." Hier gibt Peiresc also unumwunden zu, daß er die Rücksendung aus eigenem Interesse noch verschoben habe; ein Geständnis, das ihm leid geworden zu sein scheint, denn vorab hören wir ihn geraume Zeit hindurch nur über die Schwierigkeit klagen, eine sichere Art des Transportes zu finden. Freilich, ein bloßer Vorwand war das durchaus nicht: immer wieder berichtet er von der Nachlässigkeit der Kouriere, durch deren Schuld Pakete und Briefe entweder ganz verloren gingen oder mehrere Monate zu spät eintrafen. Er hatte zuletzt einen festen Vertrag mit einem einzigen, Namens Marguerin (oder Margarin) de Mathieu, abgeschlossen, der die regelmässige Besorgung der Bücherpakete für 15 Sols das Pfund übernahm, aber selbst der erwies sich keineswegs als zuverlässig. So heißt es denn am Ende eines Briefes vom 24. Dezember 1618, die Genesis läge fertig eingepackt da, an einem geeigneten Boten fehle es noch.

[1] [illegible] Append. XIV, pag. 374. Das Original befindet sich jetzt [illegible] Ms. 28 pag. 33, muß jedoch früher in die Handschrift eingeklebt gewesen sein. [illegible] an Peiresc schreibt Boisson., Ep. XLVI, pag. 263: [illegible] Frontonis testimonium propria ejus manu [illegible] ejus insigne testimonium perhibet."

Der Sommer 1620 kam heran. Nachgerade wurde man in England ungeduldig und Sir Robert beauftragte Patrick Young, den P. Fronton um schleunige Rücksendung der Handschrift zu ersuchen. Young schrieb am 1. August, worauf Fronton unter dem 5. September erwiderte, er habe den Codex nur wenige Monate behalten und ihn dann nebst einem Dankschreiben getreulich an Peiresc übergeben.[1]) Peiresc wurde ungefähr gleichzeitig von Camden gemahnt. In seiner Antwort vom 20. Oktober sagt er, der Sekretär des englischen Gesandten, Herr Boswell, habe ihn zu benachrichtigen versprochen, sobald sich die Gelegenheit böte, das Paket einem guten Bekannten mitzugeben. Falls jedoch Cotton wünsche, daß er es einem gewöhnlichen Boten anvertraue, sei er natürlich auch hierzu gerne bereit und werde die erdenklichsten Vorsichtsmaßregeln treffen. „Indessen zu etwas ist das Unglück doch gut gewesen; denn während dieses Verzuges hat mich M. Saumaise um Mitteilung der Handschrift gebeten und darin gute Beobachtungen gemacht; desgleichen M. de Cordes und M. Bertins. Und noch mehr. Bei der Beschäftigung mit Theodoret als Vorarbeit für seine Bibel wurde der P. Fronton wieder schwankend bezüglich einiger Stellen, die er nicht gründlich genug geprüft zu haben bedauerte, und war daher äußerst erfreut, daß der Band noch nicht wieder das Meer passiert hatte — tatsächlich hat er ihn noch in Händen. Möge Herr Cotton darüber keinerlei Verdruß empfinden: eher würde ich einen meiner Augäpfel verlieren, als es in etwas an der nötigen Sorgfalt fehlen lassen, um ihm sein Eigentum getreulich wiederzuerstatten, sodaß er in jeder Weise zufriedengestellt wird. Ich bitte Sie ihn dessen von mir zu versichern."

Der nächstfolgende Brief ist vom 14. Januar 1622 datiert, also 1¼ Jahr später. Peiresc wiederholt darin, daß zuletzt Salmasius die Handschrift eingehender benutzt habe: „Als er sie mir nun abgegeben, dachte ich daran, sie Ihnen unverzüglich wieder zuzuschicken; allein, da ich sah, daß man so viel Aufsehens von den eingestreuten Figuren und Malereien machte, von denen mehrere die Publikation verdienten, so entschloß ich mich, einige davon nachbilden zu lassen, und verwandte dazu den Sieur Rabel,[2]) einen

[1]) S. Patr. Junius, Briefwechsel 1898, No 69 und 70, pag. 41 f.

[2]) Über Daniel Rabel siehe Larroque's Anmerkung. Der gleich danach genannte Stecher Jacques de Bie war 1581 in Antwerpen geboren; vgl. Nagler Künsterlexikon.

sehr sorgfältigen Maler, der sich auch seines Auftrages sehr wacker entledigte, was die getreue Wiedergabe der Gewänder anlangt; indessen weil es eine langwierige Arbeit war und er überhäuft mit anderen, weniger zeitraubenden Arbeiten, die ihn oft unterbrachen, abgesehen von seiner natürlichen Langsamkeit, schritt das Werk weit langsamer vorwärts, als ich vorausgesehen, so daß ich gezwungen wurde, die Zahl der Figuren, die ich nachbilden lassen gewollt hatte, zu verringern, um nicht gar so lange im Rückstand zu bleiben. Und als ich nur noch auf die Rückkehr des Herrn Boswell wartete, um ihm den Codex zur Beförderung an Sie einzuhändigen, kam gerade einer der guten Graveure aus den Niederlanden, Namens de Bie durch unsere Stadt, dem ich vorschlug, ob er es übernehmen wolle, alle Figuren der Genesis in antiker Bildung, wie die Originale sie darstellten, in Kupfer zu stechen (in der Absicht, einen besonderen kleinen Band daraus zu bilden und die Tafeln daraus dem P. Fronton mitzuteilen, damit er sie dem Text selbiger Handschrift einfüge, den er in der Ausgabe seiner Bibel bringt; sie muß im laufenden Jahre gedruckt werden). Er nahm das Anerbieten ohne viel Umschweife an, behielt es sich jedoch vor, eine Reise in die Niederlande zu machen, von der er letzte Weihnachten zurück sein sollte. Das hat er nicht gehalten, möglichenfalls um nächsten Februar mit den vlämischen Kaufleuten zu kommen, die regelmäßig zur Messe von St. Germain hierherziehen. Wenn er kommt, werde ich mit ihm über die Herausgabe besagter Figuren in Kupferstich nichts abmachen, ohne mich vorher durch Sie bei Herrn Cotton zu erkundigen, ob er dem zustimmt und es für räthlich hält, in welchem Falle ich ihm die Probedrucke der Kupferstiche, je nachdem sie fertig werden, zuschicken und die Zeichnungen, die mir Rabel nicht gemacht hat, mit möglichster Beschleunigung anfertigen lassen will, um das Werk auszugestalten und Ihnen das Original zurückzuschicken ohne die Ausgabe abzuwarten. Kommt Bie nicht zur angegebenen Zeit oder ist Herr Cotton nicht damit einverstanden, daß man die Ausgabe der besagten Figuren veranstaltet, so werde ich Ihnen die Handschrift spätestens im nächsten Februar schicken und Sie werden sie sicher in derselben guten Verfassung und Erhaltung finden, wie Sie sie mir geschickt haben, da sie stets sorglichst behandelt und in Acht genommen ist, sowohl von den zwei oder drei Personen, die sie

sonst gehabt haben, als von mir selbst. Bis dahin werde ich also auf Nachricht warten; die Zeit ist meines Erachtens ausreichend, um Ihre Antwort auf dieses Schreiben zu erhalten — das dritte, das ich über diesen Gegenstand an Sie richte, denn auf die beiden vorhergehenden habe ich keine Antwort bekommen; ich gab sie zur Post, da ich die Vermittlung des Gesandten wegen seiner Abwesenheit nicht in Anspruch nehmen konnte. Hoffentlich ist dieses glücklicher und gelangt wirklich in Ihre Hände, weil es den eben angedeuteten Weg geht: einer der Leute des Herrn Gesandten suchte mich in der vorigen Woche auf und überbrachte mir einen Brief des Herrn Boswell vom 7. September v. J., mit der Bemerkung, derselbe wäre erst nach Montauban gegangen und soeben zurückgekommen, er würde aber den meinen richtig bestellen." — Der Rest des Briefes ist ausgefüllt mit Entschuldigungen und rührenden Bitten, doch ja nicht an seiner bona fides zu zweifeln; er selbst habe einst die wertvollsten seiner eigenen Handschriften über zehn Jahre ruhig in den Händen von Casaubonus und anderen gelassen. Leider legten Camdens hartnäckiges Schweigen sowie das Billet Boswells und die Reden des Überbringers die Befürchtung nahe, daß man ihm sein etwas eigenmächtiges Verfahren bereits ernstlich übelgenommen habe.

Der pathetische Ton dieses Briefes und der Umstand, daß darin ausschließlich von der Genesis-Handschrift und nichts anderem die Rede ist, machen es wahrscheinlich, daß derselbe bestimmt gewesen sei, Cotton vorgelegt zu werden, um so mehr, da Peiresc am selben Tage[1]) noch einen zweiten an Camden schrieb, in welchem er nur beiläufig am Schlusse nochmals auf die Genesis zu sprechen kommt. Beide Schreiben, nebst einer Camden gehörigen Pergament-Urkunde (betr. die Einsetzung des Hosenband-Ordens) wurden dem Sieur Minturne, Maître d'hôtel des englischen Gesandten zur Beförderung übergeben. Acht Tage später, unter dem 21. Januar 1622,

[1]) Ein Irrtum in der Datierung liegt kaum vor; wie sich aus einzelnen Äußerungen der nächsten Briefe ergibt, müssen diese beiden tatsächlich an einem, höchstens an zwei dicht auf einander folgenden Tagen geschrieben sein. Der oben im Auszuge wiedergegebene fehlt auffallenderweise in der alten Ausgabe der „Camdeni Epistolae" und ist zuerst von Tamizey de Larroque nach dem Konzept in Carpentras veröffentlicht. Ist er nicht in die Hände des Adressaten gelangt oder hat Peiresc ihn aus irgend einem Grunde nicht abgesandt und diesen Umstand dann später in der Erregung übersehen? (T. de L. bezeichnet versehentlich gerade den ersten Brief als schon publiziert.)

schickte Peiresc durch einen M. de Valles, der nach England reiste an Camden ein Paket Bücher und bat ihn eins davon Cotton als Geschenk zu überreichen; man sieht, er war völlig arglos und glaubte alle etwaigen Mißverständnisse beseitigt zu haben, weil seine letzten Briefe ja sicher und rechtzeitig an ihre Adresse gelangt sein mußten. Camdens Stillschweigen deutete er in günstigem Sinne. Um so unangenehmer war die Überraschung, als ihm bald darauf der englische Gesandte das Ersuchen zugehen ließ, die Handschrift nunmehr schleunigst auszuliefern. Am 16. Februar schreibt er in begreiflicher Erregung: „Als Mgr. der Marquis Lord Hays,[1]) Außerordentlicher Gesandter, sich die Mühe nahm, mir einen Herrn seines Gefolges ins Haus zu schicken, um mir zu sagen, daß Sie in großer Sorge um den Band wären — wäre es da nicht Nacht gewesen, als dieser Herr zu mir kam, so hätte ich mich schnurstracks aufgemacht, um den Band in die Hände des besagten Seigneur zu legen. Mit Gottes Hülfe will ich es aber heute morgen ausführen und Sie werden ihn mit Gegenwärtigem erhalten. Bis zu dieser Stunde hatte ich mich so sehr auf meine Redlichkeit verlassen (ich dachte, sie wäre Ihnen bekannter, als sie es ist), daß es mir niemals eingefallen wäre, Sie könnten dieselbe in Zweifel gezogen haben, indem ich mir keines weiteren Fehlers bewußt bin, als daß ich möglichenfalls Ihnen und vornehmlich Herrn Cotton nicht oft genug mit Briefen aufgewartet habe, was ich nicht entschuldigen will, falls wirklich ein Fehler meinerseits vorliegt. Aber abgesehen davon, daß sicher einige verloren gegangen sind, wäre ich nicht leicht zu überzeugen gewesen, daß Herr Cotton das übelgenommen hätte, da er, wie Sie wissen, auf alle die vielen Briefe von mir, die Sie ihm übergeben haben, so wenig erwidert hat ... Seit den Sendungen, die der Sieur Minturne und der Sieur de Valles übernahmen erhielt ich einen Brief des Jacques de Bie aus Brüssel vom 15. Januar, des Inhaltes, daß er sich ohne den strengen Frost schon auf den Weg gemacht hätte, daß er es aber tun würde, sobald die Kälte nachließe, und uns zu [illegible] ganz [illegible] zurückziehen wolle. Aber als ich Ihre Antwort [illegible] Briefe hätte erhalten sollen, kam man mir statt dessen [illegible] Beschwerden. Daß Sie gerechten Anlaß dazu gehabt zu haben glauben, bedaure ich sehr, doch tröste ich mich damit,

[1]) [illegible] darauf wurde er zum Grafen [illegible] gemacht.

daß die Zeit Ihnen beiden meine Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit beweisen wird, die ich meines Wissens nie habe erschüttern lassen, in bedeutenderen Angelegenheiten als dieser so gut wie in geringfügigeren. Jedenfalls, sollten diese seltenen Überbleibsel aus dem Altertum, die sich während so vieler Jahrhunderte in diesem Codex erhalten hatten, dereinst verloren und zu Grunde gehen, ohne gedruckt und publiziert zu sein, so werdet Ihr Herren mehr Schuld daran tragen, als wir, und die gerechte Klage, welche die Nachwelt über ihren Verlust erheben könnte, wird Euch mehr treffen als uns. Doch welche Meinung Sie beide auch je von mir fassen mögen, das soll mich nicht hindern, mich mein Leben lang dem Einen wie dem Anderen aufs tiefste verpflichtet zu fühlen und zu bekennen."

Indessen, so rücksichtslos, wie es zuerst schien, war man denn doch nicht mit Peiresc verfahren. M. de Valles schrieb ihm, Camden hätte auf seine mehrfachen Anfragen wohl geantwortet; der Brief war unglücklicherweise wieder nicht in seine Hände gelangt. Bald darauf, als er schon anfing, sich über den Verbleib der Handschrift zu beunruhigen, bestätigte ihm Camden in kurzen Worten den Empfang, wofür er unter dem 1. April 1622 gleichfalls kurz, aber freundlich dankte mit der Bitte um Nachricht, ob auch sein Begleitschreiben mit abgegeben wäre, eben jener Brief vom 16. Februar, von dessen Inhalt er sich offenbar eine günstige Wirkung versprach. Trotzdem scheint die Stimmung auf englischer Seite noch eine Weile ziemlich kühl geblieben zu sein, denn am 21. Dezember 1622 klagt Peiresc beweglich über Camdens andauerndes Stillschweigen und würde ein Mißverständnis befürchten, wäre er nicht von dessen Gutmütigkeit und Wohlwollen zu sehr überzeugt. Bei ihm selbst hielt der Ärger nicht lange vor; er gedachte seiner englischen Freunde stets mit unverminderter Verehrung und gab ihr bei Camdens Tode, der schon im nächsten Jahre erfolgte, Pierre Dupuy gegenüber beredten Ausdruck.[1] Nur auf Wm. Boswell, den oben

[1] Lettres I. p. 21 (Brief vom 25. I. 1624). In der Sammlung von Portraits berühmter und ihm besonders werter Zeitgenossen, die P. für sich in Kupfer stechen ließ, durfte auch Camdens Bildnis nicht fehlen; vgl. den Br. vom 20. XII. 1624 (a. a. O. p. 51). Was Cotton anlangt, so dachte P. später daran, ihn um Zusendung einer anderen Handschrift zu bitten, zweifelte also auch fernerhin nicht im mindesten an seiner Liberalität und vornehmen Gesinnung. (Br. an Holstenius vom 30. XII. 1627, in Lettres V, p. 262.)

genannten Sekretär des englischen Gesandten, war er auch später noch schlecht zu sprechen, anscheinend weil er ihm die Schuld an der mangelhaften Beförderung seiner Briefe beimaß; ob mit Recht, bleibt dahingestellt.[1] Wenn sein eigenes Verfahren in der ganzen Angelegenheit überhaupt einer ernstlichen Rechtfertigung bedürfte, so böte sie das weitere Schicksal der Handschrift. Was er prophezeit hatte, traf ein: bei dem Brande, der i. J. 1731 die Cottonsche Bibliothek heimsuchte, wurde der Genesis-Codex größtenteils zerstört und die meisten seiner Miniaturen sind nun tatsächlich für immer verloren, ohne daß uns wenigstens Nachbildungen einen gewissen Ersatz dafür böten, abgesehen von jenen Blättern auf der Bibliothèque Nationale, die wir Peirese's Eifer verdanken.

[1] s. den Brief an seinen Bruder Valavez vom 24. I. 1625 Lettres IV. pag. 90: „Pour les livres d'Angleterre, je n'approuve pas trop l'intervention du sr Boswelt [!], parce qu'il est fort paresseux et mensonger." Als B. nach mehreren Jahren erst Legations-Sekretär, dann Englischer Gesandter im Haag wurde, unterhielt er den lebhaftesten Verkehr mit den Holländischen Gelehrten und erwies sich ihnen nach Kräften gefällig, namentlich indem er für sie Handschriften aus England besorgte. Gronov berichtet von stundenlangen Gesprächen mit ihm; in Patrick Youngs Briefwechsel mit den beiden Heinsius, J. F. Gronovius, Salmasius und J. de Laet wird seiner oft rühmend gedacht; kurzum, alles, was wir sonst über ihn hören, läßt P.'s hartes Urteil etwas verdächtig erscheinen.

# Wer hat zuerst die Analysis von der Metaphysik emancipiert?

Von

**Richard Pfennig.**

Als Leibniz Bibliothekar in Hannover und später auch in Wolfenbüttel wurde, führten ihn seine Untersuchungen über die welfische Hausgeschichte mit Notwendigkeit darauf, von zwei seltenen Schriften des ihm übrigens anderweitig recht gut bekannten Bruno: De triplici minimo und De monade, Kenntnis zu nehmen, welche der Nolaner einst als Schützling des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig-Lüneburg seinem Gönner gewidmet hatte. Erst auf solche Anregung hin ist die Ausbildung der Leibnizschen Monadenlehre vor sich gegangen.

Dieser von Dühring in seiner viel benutzten, aber wenig citierten „Kritischen Geschichte der Philosophie" ans Licht gezogene Zusammenhang war noch Schopenhauer unbekannt geblieben; denn sonst hätte sich dieser nicht mit der ironischen Erklärung begnügt, daß er sich nicht rühmen könne, von Leibnizens Monaden eine deutliche Vorstellung zu haben: er wäre vielmehr sicherlich mit einem Sarkasmus Dührings Wort von „Leibnizens eklektischen Reflex- und Gelegenheitsphilosophemen" zuvorgekommen. In der Tat muß es bei der Feststellung sein Bewenden haben, daß Leibniz als Philosoph oder vielmehr als Metaphysiker in so hohem Grade von den Bruno, Locke, Spinoza, ja selbst Bayle, Geulinx sich abhängig erweist, daß fundamentale Originalkonzeptionen schlechterdings nicht übrig bleiben. Wenn Schopenhauer von dem „berühmten philosophierenden Mathematicus, Polyhistor und Politicus" spricht, so hat er insofern unzweifelhaft das Richtige getroffen, als Leibniz sein Bestes, ja Unvergängliches allein auf dem Felde der Mathematik geleistet hat. Wenn die Erinnerung an seine Monadologie,

prästabilierte Harmonie u. s. w. längst verblaßt sein und nur als Kuriosität der Philosophiegeschichte weiter überliefert werden wird, wird seine Differential- und Integralnotation dauern, so lange es eine Analysis gibt. Wir sagen ausdrücklich: seine Notation, denn der von ihm daran geknüpfte, übrigens von Barrow übernommene Begriff des Unendlichkleinen muß freilich den Weg der übrigen von Leibniz vertretenen metaphysischen Erdichtungen gehen.

Um Mißverständnissen von vornherein zu begegnen, sei hier bemerkt, daß es mir im Rahmen dieser literarhistorischen Skizze nur um richtige Gruppierung der Tatsachen und, wo angängig, um Ergänzung des Materials, nicht aber um eingehende Begründung der leitenden Ansichten und sachlichen Gesichtspunkte zu tun sein kann. Ich muß mich hier damit begnügen, mich auf teils allgemein anerkannte, teils — nach meiner Auffassung — unwiderlegt gebliebene Ausführungen wissenschaftlicher Größen zu berufen. In einer demnächst zu veröffentlichenden „Kritik des Irrationalen und Infinitesimalen" hoffe ich, was ich sozusagen jetzt an Wechseln auf fremde Fonds ziehe, einzulösen. Ich werde mich darin bemühen, zur Erreichung einer einheitlichen Auffassung der Analysis einiges beizutragen — eines ja schon von Comte in der 6. Vorlesung des 1. Bandes seiner positiven Philosophie angedeuteten Zieles —, indem ich versuchen werde, die logischen, bezw. metaphysischen Verbindungsglieder zwischen den drei analytischen Hauptmethoden in vollständigem Zusammenhange aufzuzeigen.

Ein wie hohes Verdienst nun sich Leibniz auch durch Erfindung der Differentialrechnung als Mathematiker erworben haben mag, dem Philosophen stand es übel an, den neuen Kalkül derartig mit Metaphysik zu verquicken, daß der Erfinder selbst seinen Angreifern befriedigende Rechenschaft nicht geben konnte. Wir verstehen hier im Sinne des berühmten Comte'schen Aperçu und auch des späteren Dühring'schen Sprachgebrauchs unter Metaphysik den Inbegriff aller haltlosen, erdichteten, weder durch reines Denken noch durch Erfahrung verbürgten, meist durch dunkle und unbestimmte Bezeichnungen gekennzeichneten Begriffe und daran sich knüpfenden Spekulationen, welche, an Stelle des wirklichen Sach[illegible] Erkenntnis [illegible] eingeführt, nur den Schein des Wissens erregen. Metaphysik [illegible] ist nur ein ganz geringer Bruch[illegible] Namen gehenden Überlieferung von diesem



verwerfenden Urteil auszunehmen), als Typus des Verworrenen, wenigstens Unzulänglichen in der Wissenschaft, verhält sich also zu echtem, positivem Wissen wie Astrologie zu Astronomie, wie Alchymie zu Chemie; die haltbaren und gediegenen Bestandstücke der bisherigen Metaphysik möchten am unmißverständlichsten mit Dühring zur höheren Logik zu ziehen sein. Die metaphysische Phase der Wissenschaft ist also normaler Weise ein naturwüchsiges Entwicklungs- und Durchgangsstadium, kann aber auch eine Rückbildung sein, welche eine reinere, höhere Gestaltung des Wissens ablöst, weil sie von dessen Pflegern nicht festgehalten werden konnte. In der Logik der Mathematik wenigstens, das darf man kühn behaupten, deutet manches auf eine derartige rückläufige Bewegung hin.

Leibniz also hat, wie wir als allgemein zugestanden annehmen, seine Differentialrechnung auf eine durch und durch metaphysische, logisch schlechterdings unhaltbare Konzeption gegründet; wie verhält es sich nun in dieser Beziehung mit seinem größeren Rivalen Newton, dem Erfinder der Fluxionsrechnung?

Bezüglich der Prioritäts- oder vielmehr Plagiatsfrage möchten wir, obwohl sie uns unmittelbar hier nicht berührt, doch die Bemerkung nicht unterlassen, daß Dührings auf inneren Gründen beruhendes Verdikt gegen Leibniz unsers Erachtens bisher nicht erschüttert werden konnte. Indes, selbst wenn man die Formulierung nicht scheut, daß Leibnizens Freisprechung nur aus Mangel an Beweisen erfolgt ist, erfordert es die Gerechtigkeit, gleichzeitig zu betonen, daß Newton seine Ansprüche auffällig spät reklamierte oder vielmehr reklamieren ließ und seine Entdeckungen erst dann veröffentlichte, als sie längst überholt waren und nur noch peinliches Erstaunen hervorriefen. Weshalb trat er erst so spät damit hervor? Offenbar, weil ihm seine Erfindung selbst nicht recht genügt hatte. Es gelang ihm nicht, fundamentaler Schwierigkeiten logischer und technischer Art (wir erinnern an die Fluxion eines Produktes) in befriedigender Weise Herr zu werden. So kam es, daß er in seinem Prinzipienwerk gänzlich von der Fluxionsrechnung absah und sich der Methode der ersten und letzten Verhältnisse verschwindender Größen bediente. Aber die Verhältnisse von Größen betrachten, nicht ehe sie verschwinden, noch auch wenn sie bereits verschwunden sind, sondern im Moment des Verschwindens selbst — das heißt doch wahrlich Metaphysik treiben! Newtons Fluxions-



rechnung war als naturwüchsiges Produkt dem Boden seiner mechanischen Naturtheorie entsprossen; mit seiner Reihenentwicklung war er, der Entdecker des binomischen Satzes, auf dem richtigen Wege; nur ein Schritt trennte ihn von der Auffindung der Taylor'schen, bez. Mac Laurin'schen Reihe, dem natürlichen Fundament der Analysis; aber er tat ihn nicht und konnte deshalb aus dem Bannkreise der Metaphysik nicht loskommen. Da die Fluxionsrechnung sich nur kurze Zeit im Vaterlande ihres Erfinders behauptet und dauernde Spuren nicht hinterlassen hat, könnte sie füglich hier außer Berücksichtigung bleiben. Hervorgehoben seien indes mit Lagrange als ihre Schwächen einmal, äußerlich betrachtet, die Hineintragung mechanischer Gesichtspunkte in den abstrakten Kalkül, sodann aber die unauflösliche metaphysische Schwierigkeit, an welcher der Begriff der Geschwindigkeit in einem ausdehnungslosen Augenblicke leidet.

Wenngleich nun Newtons Erfindung von der seines glücklicheren Rivalen überflügelt und bei Seite geschoben wurde, hat die in den Dingen waltende Gerechtigkeit darin einen gewissen Ausdruck gefunden, daß die auf des Engländers Methode der ersten und letzten Verhältnisse zurückgreifende Grenzmethode dem Leibnizischen Infinitesimalkalkül ihrerseits gar bald den Rang ablief. Sie herrscht fast unbestritten bis zum heutigen Tage. Allein die ihr vom Ursprung her anhaftende, wenngleich feiner geartete Metaphysik hat sich zu keiner Zeit verleugnen wollen, trotz aller Rationalisierungsversuche d'Alemberts, Eulers und späterhin Cauchys und seiner Nachfolger. Noch von niemandem sind die Ausstellungen Lagranges, Carnots und vor allem Dührings widerlegt und überwunden worden. In der Tat ist und bleibt der Übergang zu der scharfen Grenze durch strenge Nullquotienten, trotz aller gegenteiligen Dekretierungen, etwas, „was in des Menschen Hirn nicht paßt". Da es sich bei uns mit dieser Ansicht um einen strikten Gegensatz zur Tagesmeinung handelt, möchten wir doch unter Berufung auf Lagranges Wort von dem „metaphysischen Umweg der Grenzen" hier ganz kurz darauf hinweisen, daß ein Weg, der unter allen Umständen nur eine Annäherung an eine gesuchte Größe, niemals aber ohne eine Art logischen Gewaltakts die Erreichung derselben gestattet, unmöglich als ein direkter und natürlicher bezeichnet werden kann, zumal wenn ein anderes Verfahren zu Gebote steht, das Gesuchte ohne solche Schwierigkeiten zu

finden. Übrigens scheinen sich die Anzeichen mehren zu wollen, daß man den logischen Schwächen der Grenzmethode sogar in den Kreisen ihrer Vertreter Aufmerksamkeit zu schenken beginnt.

Die große Umwälzung in der Analysis, die sich an Lagranges Namen knüpft, ist in ihrer vollen Bedeutung seitens der Mathematiker bis heute noch nicht zureichend gewürdigt worden. Die „Theorie der analytischen Funktionen, die Prinzipien der Differentialrechnung enthaltend, ohne jede Berücksichtigung von Unendlichkleinem oder Verschwindendem, Grenzen oder Fluxionen, und zurückgeführt auf die algebraische Analyse der endlichen Größen", und ihre Ergänzung, die „Vorlesungen über die Funktionenrechnung", vollziehen in der Tat die Emancipation der Analysis von der Metaphysik.

Lagranges Funktionentheorie bedeutet in doppelter Hinsicht einen epochemachenden Fortschritt. Einmal räumt sie die Scheidewand zwischen algebraischer und sogenannter höherer, d. h. in Wirklichkeit metaphysischer Analysis hinweg, indem sie nach vollkommen durchsichtigen, algebraischen Prinzipien Funktionen, d. h. Größenbeziehungen, aus einander ableiten lehrt, welche bisher nur vermittelst dunkler und unsicherer, an den schwankenden und widerspruchsvollen Begriff des Unendlichen anknüpfender Schlüsse gewonnen worden waren. Aber damit nicht genug: es galt, was nicht minder schwer war, zu zeigen, daß diese nunmehr sich einheitlich aufbauende, rationalisierte Analysis alle die Aufgaben in Geometrie und Mechanik mit logischer Schärfe, oder, was man damals damit identifizierte, mit antiker Strenge zu lösen vermöge, zu deren Bewältigung die Rechnungen mit dem Unendlichen erfunden worden waren. Beiden Forderungen hat der große Analytiker in ausgezeichneter Weise, mit fast spielender Eleganz entsprochen und damit gleichzeitig in methodischer Hinsicht den Vorteil erreicht, die konkrete Mathematik auf die abstrakte zu basieren, während sonst das umgekehrte oder doch ein Mischverhältnis obwaltete. Lagranges Funktionentheorie erscheint in jeglicher Beziehung als ein so vollendetes, ohne Verbindung mit vorhergehenden und vorbereitenden Leistungen auftretendes Meisterwerk, daß man unwillkürlich an das Wort Dührings von der Aristotelischen Logik erinnert wird, sie nehme sich auf den ersten oberflächlichen Blick wie eine in voller Rüstung dem Haupte des Zeus entsprungene Minerva aus. Sollte also, wie wir bei dem Stagiriten doch sicher

annehmen müssen, vielleicht auch Lagrange an Vorgänger und Vorarbeiter angeknüpft haben?

Als er seine Funktionentheorie herausgab, war er 61 Jahre alt und näherte sich schon dem Ende seines an Arbeiten und Erfolgen unvergleichlich reichen Lebens. Daß ein Mann wie er die logischen Prinzipien seiner Wissenschaft, deren höchster Vertreter er war und geblieben ist, von Jugend an reiflich durchdacht und stets im Auge behalten hat, ist an sich selbstverständlich und wird vollgültig erwiesen durch jene bekannte Berliner Denkschrift vom Jahre 1772, auf die er sich in der Einleitung der Funktionentheorie ausdrücklich bezieht. „Ich behauptete“, sagt er daselbst, „daß die Reihenentwicklung der Funktionen die wahren Prinzipien der Differentialrechnung enthalte, frei von jeder Betrachtung von Unendlichkleinem oder von Grenzen, und ich bewies durch diese Theorie den Taylor'schen Lehrsatz, den man als das Grundprinzip dieser Rechnung ansehen kann (in der 2. Auflage: der die Grundlage der Reihenmethode ist), und den man nur erst mit Hülfe dieser selben Rechnung, oder durch die Betrachtung der unendlich kleinen Differenzen bewiesen hatte.“ In der Tat enthielt jenes Memoire gleich im Eingange unter No 3 die Erklärung, die Differentialrechnung, in ihrer ganzen Allgemeinheit aufgefaßt, bestehe darin, direkt und durch einfache und leichte Verfahrungsarten die Koeffizienten der Reihe zu finden, welche nach aufsteigenden ganzen positiven Potenzen des Zuwachses der Veränderlichen fortschreitet, und die Integralrechnung darin, vermittelst dieser letzteren Funktionen die ursprüngliche wiederzufinden. „Dieser Begriff der Differential- und Integralrechnung“, fährt Lagrange fort, „scheint mir der klarste und einfachste, den man noch gegeben hat; er ist, wie man sieht, unabhängig von jeder Metaphysik, und jeder Theorie der unendlich kleinen oder verschwindenden Größen“.

Diese im 36. Lebensjahre ihres Verfassers erschienene, übrigens auch durch die Aufdeckung direkter Beziehungen zwischen endlichen Differenzen und Differentialen hochwichtige Abhandlung sichert nun Lagrange in der uns hier interessierenden Frage bezüglich des Hauptpunktes wenigstens auf völlig entscheidende Weise die Priorität. Der Meister der Analysis richtete stets sein Augenmerk, wie er sich in der analytischen Mechanik z. B. öfter ausdrückt, auf das „Allgemeinste und zu gleicher Zeit Einfachste“. Derselbe hohe wissenschaftliche Takt, der ihn in jenem großen Hauptwerke

das Prinzip der virtuellen Geschwindigkeiten als vielbewunderten Ausgangspunkt wählen ließ, führte ihn schon früh dazu, in dem Taylor'schen Satz, dem allgemeinsten Gesetz, welches die Abhängigkeit des Wachstums einer Funktion von demjenigen ihres Arguments regelt, das Fundament der Analysis zu erkennen. Es ist nicht unsere Aufgabe, an dieser Stelle auf die Einwendungen einzugehen, welche hiergegen erhoben worden sind; es genüge, wenn wir uns auf Comte und Dühring, beides Philosophen und mathematische Spezialisten, der letztere sogar ein Mehrer dieser Wissenschaft, berufen. Wer solche Verteidiger ablehnen sollte, für den würde uns übrigens in diesem Falle auch die Autorität eines Hegel zu Gebote stehen.

Zwei Männer nennt Lagrange in der Einleitung der Funktionentheorie als solche, denen es gelungen sei, die Schwierigkeiten und Dunkelheiten der herkömmlichen Analysis zu vermeiden: Landen und Arbogast.

Der englische Mathematiker, dessen Residualanalysis 1764 erschien, nachdem ihr 1758 ein Discourse als Auszug und Ankündigung voraufgegangen war, verfehlte den natürlichen Anknüpfungspunkt der Reihenentwicklung, der ihm durch seine Landsleute so nahe gelegt war, indem er, was für einen Verbesserer der Fluxionsmethode allerdings das Nächstliegende sein mußte, an den Quotienten aus der Differenz der Funktionen und derjenigen ihrer Argumente anknüpfte und diesen auch für den Nullfall auf einwandfreie algebraische Weise bestimmte. Es dürfte schwierig sein, die Präzision und Eleganz zu erreichen, mit welcher Lagrange in den wenigen Zeilen, welche er Landen widmet, dessen Verfahren charakterisiert und abschätzt. Wir begnügen uns deshalb mit der Hervorhebung, daß die Grundformel zur Ableitung des „Spezialwertes“, der an Stelle der Fluxion tritt, eben in letzter Instanz, wie schon Lacroix in seinem Traité du calcul différentiel et du calcul intégral ausgeführt hat, auf der Taylor'schen Reihe beruht. Deswegen blieb Landens Standpunkt eine Halbheit, bei der es ohne Künsteleien nicht abging, und die nicht entwicklungsfähig sein konnte. Wie gewaltig stechen seine umständlichen und schwerfälligen Operationen, selbst wenn man die bei einem englischen Schriftwerk schier unvermeidliche Breite mit veranschlagt, von der fast epigrammatischen Eleganz der Funktionentheorie ab! Ich glaube auch, daß es weniger die Hoffnungslosigkeit war, mit seiner Methode die Fluxionsrechnung verdrängen zu können, welche in

der Folge Landen davon abhielt, dem ersten Buch der Residualanalysis ein zweites folgen zu lassen, als vielmehr die Einsicht, welche er später aus der Berliner Abhandlung Lagranges gewann, daß er den natürlichen und direkten Weg nicht eingeschlagen hatte. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Landen jene Denkschrift genau studiert hat; wir wissen ja, daß er in der Kenntnis der Literatur stets auf dem Laufenden war. Umgekehrt möchten wir auch annehmen, daß Lagrange das Verfahren des englischen Mathematikers, die geometrischen Probleme auf analytische zurückzuführen, mit großem Interesse verfolgt hat. Bleibt doch dem Landsmann Newtons der Ruhm, die altberühmten Kurvenprobleme zum ersten Male durch logisch korrekte, wenn auch noch recht unübersichtliche Operationen gelöst zu haben!

Wenn wir uns nach dem Schauplatze umsehen, wo ein nicht nur widerspruchsfreies, sondern auch einfaches und natürliches System der Analysis geschaffen wurde, müssen wir unsern Blick ausschließlich nach dem Frankreich der Revolutionszeit richten. Dühring hat deutlich genug auf den Zusammenhang zwischen politischer und geistiger Umwälzung bei seiner Besprechung der Lagrangeschen Lehrwerke hingewiesen. In jener gewaltigen Epoche des Befreiungsdranges, welche so vielen alten Traditionen den Krieg erklärte, wurden auch die metaphysischen Beengtheiten der Analysis abgestreift und der natürliche und rationelle Zusammenhang ihrer Lehren aufgezeigt. Schwerlich wäre Lagrange dazu gelangt, die Ideen, deren erste Keime wir bis zum Jahre 1772 zurück verfolgt haben, zu einem umfassenden und konsequenten Systeme zu gestalten, wenn er nicht, selber kaum dem ungeheuren Vernichtungssturm entronnen, an der neu gegründeten polytechnischen Schule, in einer gleichsam neu erstandenen Welt, auch eine verjüngte und reine Wissenschaft zu lehren sich berufen gefühlt hätte! -- Aber auf die übergroße Aufraffung folgte die entsprechende Erschlaffung, auf die Revolution die Restauration, wie in der Politik, so auch in der Wissenschaft, ja bei deren Förderer und Bahnbrecher selbst. Denn in der 2. Auflage der analytischen Mechanik behielt er ja bekanntermaßen das alte metaphysische System bei.

Zwischen jener Berliner Denkschrift und der ersten Auflage der Funktionentheorie liegen 25 Jahre. Dazwischen, in das Frühjahr vor dem Ausbruch der großen Revolution, fällt das Hervortreten

Arbogasts. Lagrange gibt deutlich genug zu verstehen, daß dieser an ihn angeknüpft habe; denn im unmittelbaren Anschluß an das von uns oben wiedergegebene Resumé seiner Abhandlung fährt er fort:

„Seitdem hat Arbogast der Académie des sciences eine schöne Denkschrift überreicht, wo derselbe Gedanke mit Entwicklungen und Anwendungen, welche ihm gehören, auseinandergesetzt wird. Dieses Werk läßt wohl über den fraglichen Gegenstand nichts zu wünschen übrig; aber da der Verfasser es erscheinen zu lassen noch nicht für zweckmäßig erachtet hat, und ich mich durch besondere Umstände veranlaßt gefunden habe, die allgemeinen Prinzipien der Analysis zu entwickeln, habe ich mich auf meine früheren Ideen über diejenigen der Differentialrechnung besonnen und neue, auf ihre Bestätigung und Verallgemeinerung abzielende Betrachtungen angestellt; dies hat Gelegenheit zu dieser Schrift gegeben, welche ich mich nur zu veröffentlichen entschließe aus Rücksicht auf den Nutzen, den sie denen bringen kann, die diesen wichtigen Zweig der Analysis studieren."

Diese offenbar mit besonderer Sorgfalt abgewogenen Worte Lagranges spenden — das ist der Haupteindruck — der Arbeit Arbogasts nicht geringes Lob. Es werden ihm eigentümliche Entwicklungen und Anwendungen zuerkannt, und dem eigenen Werke Lagranges selbständige Bedeutung und Nützlichkeit nicht zum wenigsten aus dem Gesichtspunkte zugesprochen, daß jener noch nichts darüber veröffentlicht habe. Wenn man die Zutaten diplomatischer Höflichkeit, in der Lagrange ja exzellierte, in Abzug bringt, bleibt das Geständnis übrig, daß Arbogast ihm in wichtigen Stücken zuvorgekommen war.

Der elsässische Mathematiker genoß bei seinen Zeitgenossen einen hohen Ruf. Drei Jahre nach jener ersten Arbeit, die er als Dreißigjähriger eingereicht hatte, trug er einen Preis der Petersburger Akademie davon. Er war sanften und schüchternen Charakters und entzog sich, so viel er konnte, der Tätigkeit der Gesetzgebenden Versammlung und des Nationalkonvents, deren Mitglied er als Deputierter des Departements Bas-Rhin war, um seine ganze Zeit dem Studium in der Bibliothek des Comité d'instruction publique zu widmen, zu deren Bildung er viel beigetragen hatte.

Wie stellte sich nun Arbogast, der inzwischen, nach seinem Austritt aus dem Konvent, noch Straßburg zurückgegangen war,

zu diesen Worten Lagranges und überhaupt zu dessen Funktionentheorie? In seinem drei Jahre darauf, 1800, veröffentlichten Hauptwerke, der Derivationsrechnung, sagt er gegen das Ende der Vorrede:

„Das gegenwärtige Werk ist die Fortsetzung meiner Untersuchungen über die wahre Theorie der Differentialrechnung, welche ich im Anfang des Jahres 1789 beendigte.

Man kann zwei Arten Prinzipien in der Differentialrechnung unterscheiden. Die einen beziehen sich auf den Übergang der diskreten zu den stetigen Größen, d. h. sie betreffen, was man die Exhaustionsmethode der Alten, oder die der Grenzen oder des Unendlichkleinen nennt: die andern betreffen die praktischen Regeln zur Bildung der successiven Differentiale; diese hängen mit den Derivationen zusammen. Ich habe über die ersteren in einer im Frühjahr 1780 an die Pariser Académie des sciences gesandten Denkschrift gehandelt, der ich den Titel gegeben habe „Versuch über neue Prinzipien der Differential- und Integralrechnung, unabhängig von der Theorie des Unendlichkleinen und der Grenzen." Diese Arbeit veranlaßte mich, Reflexionen über die Prinzipien der zweiten Art anzustellen; daraus sah ich alsdann die ersten Keime der Ideen und Methoden entstehen, welche den Stoff des gegenwärtigen Werkes ausmachen. Da Lagrange meine erste Arbeit in seiner schönen Theorie der analytischen Funktionen gütigst erwähnt, und Lacroix sie in . . . seinem Traité . . . citiert hat, ohne daß sie bis jetzt gedruckt worden wäre, könnte man versucht sein die beiden Werke zu verwechseln. Ich bemerke also, daß sie nichts Gemeinsames untereinander haben . . ."

In der Fußnote gibt er, „da diese Denkschrift noch Manuskript ist," die Prinzipien an, auf die er sich gestützt hat, „um der Theorie der Differentialrechnung die Strenge und Evidenz der gewöhnlichen Algebra zu geben." Es sind genau dieselben, die auch bei Lagrange eine charakteristische Rolle spielen: zunächst die Methode der unbestimmten Koeffizienten als Grundlage für die Entwicklung der Taylor'schen Reihe, bezüglich deren er übrigens ausdrücklich auf Lagranges Berliner Denkschrift verweist, und bei der er auch die Fälle der Nichtanwendbarkeit in Betracht zieht; ferner der wichtige Satz, daß der Zuwachs der Veränderlichen jederzeit klein genug angenommen werden kann, daß ein beliebiges Glied der Reihe größer als die Summe aller folgenden ist. Dieses Prinzip leistet

für ihn bei der Anwendung auf die Kurvenlehre, da er nach seiner ausdrücklichen Angabe immer den Rest der Entwicklung berücksichtigt, genau dasselbe, was Lagrange mit Hülfe seines berühmten Restausdruckes erreicht (der ja, wie Dühring hervorhebt, in dieser Hinsicht eine formale Überflüssigkeit ist). Ganz ähnlich wie Lagrange im zweiten Teil seines Werkes führt Arbogast die Grade der Berührung und Annäherung der Kurven in rein analytischer Weise auf die Übereinstimmung in einer größeren oder geringeren Zahl aufeinanderfolgender Differentialquotienten ihrer Gleichungen nach Maßgabe der verfügbaren Konstanten zurück. Besonders charakteristisch ist die Übereinstimmung bezüglich des letzten Prinzipes, durch welches eine Kurve gleichsam als Zwischenkurve zwischen zwei anderen bestimmt wird (vgl. Lagrange no. 110, 111), und welches Arbogast als Grundlage seiner strengen Theorie der Quadratur und Rektifikation erklärt. „Es scheint mir", so schließt er sein Resumé, „daß ich zuerst auf ausführliche Weise gezeigt habe, daß man mittelst Vereinigung dieser Prinzipien die Differential- und Integralrechnung und besonders ihre Anwendung auf die Kurven behandeln kann, ohne etwas verschwinden zu lassen, und darin zeichnet sich die Methode der alten Geometer hauptsächlich vor allen denen aus, die man später an ihre Stelle zu setzen gesucht hat."

Das ist nicht mehr noch weniger als eine formelle, gegen Lagrange gerichtete Prioritätsreklamation Arbogasts! Er wählt für die Funktionentheorie dasselbe Epitheton „schön", das Lagrange für die Arbeit Arbogasts gebrauchte, welches aber in dessen Munde etwas gehalten, wenigstens nicht enthusiastisch klingt. Die Wendung des Elsässers von seiner Denkschrift: „ohne daß sie bis jetzt gedruckt worden wäre" stimmt nicht recht zu Lagranges Ausdruck, „der Verfasser habe es noch nicht für angezeigt erachtet, sein Werk erscheinen zu lassen"; wir gewinnen vielmehr den Eindruck, daß das Nichterscheinen nicht am Willen des Verfassers gelegen habe. Wie dem auch sei, Arbogasts Prioritätsansprüche waren von Lacroix schon in der ersten Ausgabe von dessen Traité du calcul différentiel et ... intégral, deren erster Band 1797 noch vor der Funktionentheorie erschienen war, anerkannt worden, und die allgemeine Tradition, daß Lagrange den Arbogast „benutzte" oder „entwickelte", hat dem Rechnung getragen. Warum hat Lagrange in der Tat auch seinen Vorgänger nicht an den einschlägigen Stellen citiert

und sich mit dem allgemeinen und etwas unbestimmten Hinweis in der Einleitung begnügt?

Im Jahre 1803 starb Arbogast, erst 44 Jahre alt. Noch das Jahr vorher war seiner Derivationsrechnung im letzten Bande der zweiten Auflage von Montucla's Mathematikgeschichte ein eigenes Supplement gewidmet und er einer der ersten Geometer des Jahrhunderts genannt worden. Aber sein Essai von 1789 ist immer ungedruckt geblieben. Jener kurze, vom Verfasser selbst gegebene Auszug ist das einzige authentische Material, was wir darüber besitzen, weshalb wir auch in dessen Wiedergabe ausführlicher gewesen sind. Arbogast ist nach seinem Tode bald gänzlich in den Hintergrund getreten. Da wir hier in gewisser Hinsicht seine Sache gegen Lagrange zu führen genötigt sind, dürfen wir aber auch nicht unterlassen darauf hinzuweisen, wie unendlich klarer, präziser und konsequenter die Ideen des Großmeisters der Analysis erscheinen. Schon die Beibehaltung der alten Notation mit ihrer Quotientenform seitens Arbogasts spricht für geringere Energie und Schärfe des logischen Verhaltens. Wo aber fände man bei Lagrange ein Gerede von dem „Übergang der diskreten zu den stetigen Größen"? Für solche gröbere begriffliche Metaphysik dachte er doch zu klar und positiv!

Sehr kühl verhielt er sich gegenüber Arbogasts Prioritätsanspruch. In der zweiten Auflage der Funktionentheorie, 10 Jahre nach dessen Tode, strich er an der bezeichneten Stelle beinahe alle lobenden Zusätze; so das Beiwort „schön" zu „Denkschrift" und den Satz: „Dieses Werk läßt wohl über den fraglichen Gegenstand nichts zu wünschen übrig." Ferner ersetzte er die Worte: „da der Verfasser es erscheinen zu lassen noch nicht für zweckmässig erachtet hat" durch: „da der Verfasser noch nichts über diesen Gegenstand veröffentlicht hat" und betonte schließlich in einer Fußnote die Verschiedenheit seines Stoffes von dem der Derivationsrechnung. Er beläßt also seinem Vorgänger unter Unterdrückung jedes Lobspruchs nur die Gleichheit des Grundgedankens nebst ihm eigentümlichen Entwicklungen und Anwendungen.

Die Geschichte der Arbogast'schen Denkschrift gewinnt nun ein eigentümliches Interesse noch dadurch, daß sie nicht nur niemals gedruckt, sondern auch ihre Handschrift verloren ist. Es sei mir gestattet, den mir seitens des Institut de France auf meine Anfrage gütigst erteilten Bescheid hierher zu setzen:

„L'Académie des Sciences a bien conservé, dans les procès-verbaux manuscrits de ses Séances, la trace du Mémoire d'Arbogast présenté au printemps de 1789, on y lit en effet ceci à la date de la *Seance du Mercredi 20 Mai 1789:* »M. M. De Lagrange et Legendre ont rendu compte d'un Mémoire sur le calcul des différences par M. Arbogast.« Mais le Mémoire lui-même ne se trouve pas dans les Archives au dossier des pièces de cette Séance. Ce Mémoire fut plus tard développé par Lagrange, il est donc probable que le Manuscrit est resté entre ses mains; peut-être fit-il partie des pièces achetées par Libri et qui devinrent ensuite la propriété du prince Boncompagni ou de la Bibliothèque Nationale."

Diese wohl mit Rücksicht auf das Schicksal der Fermat'schen Manuskripte Arbogasts ausgesprochenen Vermutungen haben sich nicht bestätigt. Weder bei Narducci noch im Verkaufskataloge der Boncompagni'schen Bibliothek findet sich eine Spur unserer Handschrift. Auch nach der Pariser Nationalbibliothek ist sie nicht gelangt, wie ich aus einer gütigen Mitteilung des Herrn Generaladministrators Delisle, des berufensten Kenners in Sachen Libri, weiß. Weiteres habe ich nicht ermittelt über diese Arbogast'sche Denkschrift, die hiermit dem Interesse der Bibliothekare empfohlen sei. Denn sie berührt in entscheidender Weise die Entwicklung einer hohen Wissenschaft und das Verhalten ihres ersten Pflegers. Ein abschließendes Urteil nach beiden Richtungen ist ohne ihre Kenntnis unmöglich.

Aber auch Arbogasts Ansprüche werden verkürzt und eingeschränkt durch die Hinterlassenschaft eines Mannes, der, im Gegensatz zu jenem, nicht aus dem Lärm der Versammlungen in die stillen Studierräume der Bibliotheken flüchtete, sondern vielmehr mit Leidenschaft den Kampf in der politischen Arena der großen Revolution aufsuchte, wo Niederlage Vernichtung bedeutete. Condorcet, den d'Alembert einen schneebedeckten Vulkan nennt, der berühmte Verfasser des „Entwurfs eines historischen Gemäldes der Fortschritte des menschlichen Geistes", hat in der Tat das energische Emancipationsstreben, welches dieses Werk beseelt, insofern auch in seinem unvollendet gebliebenen, im Druck bis 1786 zurückreichenden Traité du calcul intégral nicht verleugnet, als er darin die Prinzipien der Differentialrechnung ohne Zuhülfenahme des Unendlichkleinen und der Grenzen mittelst rein elementarer

Algebra entwickelt. Lacroix hat zuerst 1810 im ersten Band der zweiten Auflage seines Traité auf dieses seltene Buch aufmerksam gemacht. Der außerordentlichen entgegenkommenden Liebenswürdigkeit des schon einmal in diesen Zeilen dankbar genannten Chefs der Pariser Nationalbibliothek verdanke ich es, daß ich dasselbe im Handschriftenzimmer der Königlichen Bibliothek benutzen durfte und zu Lacroix's Angaben, auf die ich übrigens verweisen muß, einiges hinzufügen kann.[1] Theoretisieren liegt Condorcet fern; gleich am Eingang betont er, daß „es sich hier nicht um die Metaphysik des Kalküls, sondern um die analytische Bildung der Funktionen handle" und nimmt damit den positiven Standpunkt Lagranges vorweg, von welchem aus dieser in der 10. Vorlesung über die Funktionenrechnung in den Ableitungen den Schlüssel der Funktionentransformation erblickt. Den Taylor'schen Satz beweist Condorcet auch a priori und knüpft an diese Entwicklung, genau wie später Lagrange, den Beweis der Differentation eines Funktionenprodukts. Aber Condorcet wählt nicht den direkten Weg; er legt den Taylor'schen Satz nicht zu Grunde, sondern geht von endlichen Differenzen aus. Wie schon in seinen Jugendarbeiten, will er auch hier Differenzen- und Differentialrechnung aus einem einheitlichen Gesichtspunkte erfassen und entwickeln. Dies ist aber ohne Umständlichkeit und Künstlichkeit nicht möglich und kontrastiert gewaltig mit der Eleganz und Knappheit Lagrange's. Da die ersten Hefte des Manuskripts, wie aus beigehefteten handschriftlichen

[1] Da [illegible] diesen 1797 abgebrochenen Druck der Imprimerie royale widersprechende Angaben [illegible], sei eine kurze bibliographische Notiz darüber gestattet. Er hat kein [illegible], sondern nur den [illegible] angeführten Kopftitel und zählt 112 Seiten, 14 Bogen in Quart, A–O. Daran schließt sich in sehr sorgfältiger, feiner Handschrift Bogen P und Q, S. 113–128, und von einer andern, weniger deutlichen und zierlichen Hand die erste Seite von R, [illegible] S. XXII gibt 24 Bogen an, verbessert aber den Druckfehler [illegible] im Schluß des Bandes in 14. In der übrigen mir zugänglichen [illegible] Aug. Bernard, Histoire de l'imprimerie royale du [illegible] S. 25[illegible] „Anisson allait jusqu' à la feuille F. [illegible] Es liegt der Schluß nahe, [illegible] nach verlorenen Druckbogen [illegible] weist ferner auf drei vorn ein[illegible] Bemerkungen Lacroix's über Geschichte [illegible] des Werkes auf. Es stammt vom [illegible], der, wie aus einem beigefügten [illegible] an Lacroix gewandt hatte.

Notizen Lacroix' zu ersehen, mindestens bis 1778 zurückreichen, ist die Arbeit wohl nur deswegen unvollendet geblieben, weil ihr Verfasser zu abschließenden Resultaten nicht gelangte. Nur zwei Fünftel des vorgezeichneten Planes ist bearbeitet und besonders die Anwendung auf Geometrie und Mechanik schuldig geblieben. Condorcet's gemischte Differenzenrechnung war natürlich Lagrange und Arbogast wohlbekannt, und der erstere hat sicher nicht aufgehört, seine Wirksamkeit, auch als jener der ausschließlichen Pflege der Mathematik entsagte und sich den öffentlichen Interessen zuwandte, aufmerksam zu verfolgen. Denn auch für Lagrange erschien bekanntermaßen eine Zeit, wo ihm die Mathematik allein nicht mehr genügte. Interessant und für diesen Zusammenhang nicht unwichtig ist die Tatsache, daß aus dem Briefwechsel Lagranges zwar seine Briefe an Condorcet, aber nicht dessen Briefe an ihn erhalten sind. Die Herausgeber schließen daraus mit Recht, daß Lagrange sie während der Schreckensherrschaft vernichtet hat. Wie dem auch sei, die Nichterwähnung des Condorcet'schen Torsos auch in der zweiten Auflage der Funktionentheorie, nachdem er inzwischen schon durch Lacroix Lagrange bekannt geworden sein mußte, findet ihre zureichende Erklärung in dem fragmentarischen Charakter des Traité, der noch mitten in den Vorbereitungen abbricht und die leitenden Gesichtspunkte z. B. für die Anwendungen nicht erkennen läßt. Hat Lagrange in der 18. Vorlesung über die Funktionenrechnung, in jener klassischen Stelle, wo er über den fundamentalen Unterschied der Rechnung mit endlichen und unendlichkleinen Differenzen sich ausspricht, wohl an Condorcet gedacht? Bekanntlich hat Comte diese Gedanken in der 9. Vorlesung des 1. Bandes seines Kursus reproduziert.

Nunmehr am Schluß unserer historischen Durchmusterung angelangt, bemerken wir in der Geschichte der Analysis eine gewisse Analogie zwischen dem 17. und 18. Jahrhundert. Wie damals die Ideen, welche das Neue vorbereiteten, an verschiedenen Stellen aufkeimten und in dem Maße ausreiften, daß die schließliche Entdeckung des höheren Kalküls zu einem Prioritätsstreit führen konnte, der schwerlich je unwiderleglich entschieden werden wird: ganz ebenso bemühten sich im folgenden Jahrhundert fast alle fähigen Köpfe, die Analysis von den ihre Schlüssigkeit und Evidenz beeinträchtigenden metaphysischen Beimengungen zu befreien und das bewunderns-

würdige Werkzeug für so viele glänzende Entdeckungen gegen die Angriffe — ich will nicht sagen, subtilerer Logik, sondern des gesunden und natürlichen Verstandes — zu sichern. Der genialste und zugleich klarste Analytiker zeigte zuerst den kürzesten und geraden Weg; aber da er erst 25 Jahre später dazu gelangte, ihn bis ans Ziel zu verfolgen, konnte es nicht fehlen, daß auch andere die von ihm gewiesene Richtung einschlugen, und einer davon ihm in gewissem Sinne zuvorkam. Wem der höhere Ruhm gebühre, ist klar: aber jedem das Seine zu geben, Lagrange und Arbogast, ist, so lange die Unterlagen fehlen, unmöglich.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat dann Dühring, vom höchsten und allgemeinsten, nämlich logischen Gesichtspunkte ausgehend, durch seine radikale, zu den kühnsten und weitreichendsten Konsequenzen ausgreifende Kritik des Unendlichen zugleich auch mit der einschlägigen mathematischen Metaphysik in entscheidender Weise aufgeräumt und sodann bezüglich der drei analytischen Hauptmethoden nicht nur das Wahre von dem Falschen, sondern auch das Exakte von dem Approximativen gesondert. Aber er ist mit seiner Kritik so wenig durchgedrungen wie Lagrange mit seiner Methode, obgleich der Einfluß beider unverkennbar ist. Man versucht immer wieder der Grenzmethode abzuzwingen, was sie doch nun einmal nicht leisten kann. Ja, neuerdings ist durch das Hineintragen unzulänglicher Theorien über das Irrationale die Unklarheit noch größer geworden. Hat man doch schon „arithmetische Punkte", „letzte absolut unzerlegbare, weil jeder Größe entbehrende Elemente" der Zahlen konstruiert! (Vgl. Wundt, Logik. 2. Aufl. II. 1. S. 140.) Das ist — Metaphysik.

# Aus Karl Ludwig von Knebels Frühzeit.

Von

**Karl Theodor Gaedertz.**

Die in meinem Buche „Bei Goethe zu Gaste. Ein Schwänchen zum 150. Geburtstage des Dichters“ (Leipzig 1900) zum ersten Male veröffentlichten vierzig Briefe von und an den „Urfreund“ Knebel haben Beachtung und Teilnahme gefunden. Sie umspannen den Zeitraum von sechzig Jahren und bieten ein treues Spiegelbild der klassischen Weimarer und Jenaer Epoche unter dem strahlenden Stern des großen Goethe.

Bevor Knebel nach Weimar kam, von der Herzogin-Witwe Anna Amalia wohlwollend aufgenommen, und als Erzieher des Prinzen Konstantin auf einer Reise mit Goethe in Frankfurt zusammentraf, was bekanntlich dessen überaus bedeutsame Berufung an den Hof und nach der Residenz an der Ilm zur Folge hatte, genoß er als preußischer Gardeleutnant in Potsdam ein ziemlich einförmiges Garnisonleben. Doch fehlte es dem jugendlichen Schöngeist, der ursprünglich Theologie, dann Jurisprudenz zu studieren beabsichtigte und nur widerwillig der adeligen Familientradition sich fügend in den Offiziersstand getreten war, nicht ganz an erfrischender Anregung. Wiederholt fuhr er nach Berlin und verkehrte dort mit hervorragenden Männern, wie Mendelssohn, Nicolai und speziell Ramler, der seinen Geschmack bald beeinflußte.

Wichtig wurde für ihn die Begegnung mit dem etliche Märztage des Jahres 1770 in Potsdam zu Besuch weilenden Heinrich Christian Boie, der als Gründer des Göttinger Musenalmanachs und Mitglied des Hainbundes enge Beziehungen mit Deutschlands Dichtern unterhielt. Die gleichaltrigen jungen Leute, beide geboren 1744, verknüpfte sofort ein Freundschaftsband. Der schriftliche Gedankenaustausch zwischen ihnen, an Herzlichkeit gewinnend und

an Schwärmerei wachsend, gewährt tiefe Einblicke in ihre Gesinnung, Stimmung und Ideenwelt, enthält bemerkenswerte Ansichten und Urteile über die damalige Poesie und deren Hauptvertreter, zumal Klopstock, dessen hundertsten Todestag am 14. März 1903 das Vaterland feierte, und ist auch gegenwärtig noch in menschlicher wie geistiger Hinsicht lehrreich.

Boies Korrespondenz mit Knebel brachte längst des Letzteren „Literarischer Nachlaß und Briefwechsel", herausgegeben von Varnhagen von Ense und Theodor Mundt (Leipzig 1835. Bd 2. S. 75 147). Was aber Knebel seinem Boie schrieb, blieb zum größten Teil bisher verborgen. Und doch liegt es nahe, in dem großen Berliner Arsenal der Königlichen Bibliothek, die den Nachlaß Boies im Jahre 1885 von der Enkelin Sara Boie erworben hat. Außer Tagebüchern, Reisebeschreibungen, Poesien und Porträts enthält er hauptsächlich die Korrespondenz mit mehr oder minder bedeutenden Persönlichkeiten, Männern und Frauen. Es begegnen uns die Namen von Bernstorff, von Binzer, Bürger, Claudius, Cramer, Dahlberg, Gleim, Goethe, Gotter, Herder, Hölty, Jacobi, Kestner und Frau Lotte, Klinger, Klopstock, Knigge, Lavater, Lenz, Ramler, Elise von der Recke, Frau de la Roche, Charlotte Schlegel, Schlosser, Auguste, Christian und Friedrich Leopold von Stolberg, Ernestine und Heinrich Voß, Wieland u. s. w.

Uns interessiert am meisten Karl Ludwig von Knebel, von dem Briefe aus den Jahren 1771 bis 1780 sich vorfinden. In Betracht kommen hier bloß die aus den beiden ersten Jahren datierten, 1771 und 1772, also aus seiner Frühzeit.

Eine besonders charakteristische Epistel vom 6. Oktober 1772 publicierte ich daraus in oben citiertem Goethebuche und lasse hier nun die anderen folgen, mit Auswahl, soweit dieselben eben wissenschaftliches Interesse beanspruchen. Zwar bat einst unser Briefsteller seinen Boie, ihn vor der Unsterblichkeit durch etwaige Drucklegung zu bewahren: „Schmeißen Sie lieber, sollten Sie einige von meinen Briefen noch übrig haben, solche bei Zeiten ins Feuer!" Dieser Rat ist glücklicherweise nicht berücksichtigt worden, und die Manen des alten Knebel werden, beim Stande der heutigen literarischen Forschung, deswegen kaum zürnen. Sein Andenken wird uns dadurch erst recht vertraut, ja ein geweihtes.

Nach einem wie Enttäuschung klingenden Seufzer über die [illegible] Gedichte von Joachim Christian Blum, der auf diese

Art wohl nicht aufwärts zum Helikon steigen möchte, berichtet Knebel kurz, in einem Billet vom 12. Januar 1771, über Gleim und Jacobi: „Sie sollen bei ihrem letzten Aufenthalte in Berlin nur sehr wenig Approbation erhalten haben. Letzterer gar nicht. Die Leute gehen gemeiniglich zu sehr aufs Sinnliche; und ich muß gestehen, daß mir Jacobi besser gefallen hat, als ich es vermuthet habe, ehe ich ihn kannte."[1] Darauf Boie: „Jacobi konnte in Berlin nicht wohl Beifall finden; die Leute sehen seine gedruckten Schwachheiten in zu hellem Lichte und waren schon vorher wider ihn eingenommen. Gleim hatte noch mehr wider sich. Er hat sich durch seine Schwachheit gegen Klotz unersetzlichen Schaden gethan. Ich kann sie erklären, ohne seinem Herzen, das ich verehre, zu nahe zu treten."

Interessant ist die Zuschrift vom 23. Mai. Auf eine etwas überschwängliche Freundschaftsbeteurung, daß Boies Briefe „mein einziger literarischer Umgang, wirklich mein einziger," fährt Knebel fort: „Denken Sie, wie wichtig Sie mir schon seyn müssen! Für die gütige Aufnahme meiner paar allegorischen Zeilen danke ich, wie auch für die Verbesserung. Sie ist vollkommen richtig. Sollen wir noch weiter von den übrigen Stücken sprechen, so muß ich Ihnen nur sagen, daß ich die letzte 3. Strophe in der Ode an Ramler vermuthlich in 5. und 6. verwandeln möchte. Wie diese aber heißen sollen, das ist den Göttern annoch bewußt. Aber die Idee muß mehr ausgedehnt werden. Welches das Bessere Göttinnĕn oder Gŏttinnĕn, das weiß ich noch nicht. Nach der Analogie unserer Sprache ist es das erstere, und die Noth unserer gereimten Dichter scheint das zweyte dazu gemacht zu haben. Alle Sylben dieser Art, vor denen nicht ein kurzes *e* fehlt, sind sonst kurz: als Möhrinnĕn, Sklavinnĕn . . . ." Zu diesen metrischen Betrachtungen bemerkt Boie: „Ramler braucht Sylben genug kurz, die nicht kurz sind. Ich erstaune über Klopstocks Nachdenken darüber in seinen neuen Stücken. Aber seine Sylbenmaße sind oft fremd." „Wie vielen Dank würde ich Ihnen wissen," schreibt Knebel weiter, „wenn Sie das „Lied an die Liebe" ein bißchen zurecht bringen könnten. Ich kann es, vor jetzt wenigstens, unmöglich, bin schon zu ermüdet darüber geworden. Sie verlangen eines von meinen älteren Stücken

[1] Vgl. dazu Knebels literar. Nachlaß Bd 2. S. 61 folg.: Gleim und Jacobi an Knebel.

und sollen es hier mit sehr wenig Veränderungen haben. Ich hab' es negligiert, weil ich nun nicht mehr ganz mit der Philosophie desselben zufrieden bin. Finden Sie es würdig, so soll noch daran gearbeitet werden. Überhaupt habe ich vor kurzem meine alten Papiere durchgegangen und finde darunter Empfindungen der Jugend, die ich ohne Bewilligung eines Freundes nicht ganz verdonnern wollte. Wann Sie der gütige Freund seyn wollten, und Sie können schon eher als ich ein kleines Concilium anstellen, so wollte ich sie nach und nach Ihrer und Ihrer Freunde scharfen Beurtheilung unterwerfen. Finden Sie einen Gedanken, eine Anlage, so könnte ich solche alsdann auf Ihre Angaben bearbeiten. Vielleicht lege ich zur Probe noch etwas bey. Nur Korrektes verlangen Sie nichts. . . .“ Knebel vergaß indeß die Beifügung seiner Poesien, denn Boie erklärte: „Von Ihnen selbst muß ich auch etwas haben. Diesmal sicher das Gedicht über die Wollust.“ Dieses kam denn noch rechtzeitig, „mitten in dem kriegerischen Lärm“. An Salomon Geßner hatte sich unser Mars- und Musensohn ein Vorbild genommen: „Was sagen Sie zu den neuen Idyllen unsers Geßner? Ich muß gestehen, daß mich diese Meisterstücke ganz außerordentlich eingenommen haben. Ich bemerke eine besondere Originalität in seiner ungekünstelten Sprache, die uns gegenwärtig doppelt auffallen muß, da wir das graciöse und gesuchte in derselben, seit Ramler, anfangen gewohnt zu werden. Man sieht, daß dieser Mann über das Vorurtheil sich hinwegzusetzen gesucht hat und sich bemüht, größere Wirkungen hervorzubringen, als das stundenlange Wohlgefallen eines neuen Ausdruckes oder eines gewählten fremden Wortes. Wie gesagt, mich haben sie bezaubert; sie haben noch [illegible] gethan, [illegible] besser gemacht — mehr als alles, was ich seit [illegible] deutscher Poesie gelesen habe. Ich sage nicht mehr: [illegible] diese Idyllen auf Ideen gebracht haben, [illegible] danke. Grüßen Sie mir doch Ihren besten Freund [illegible] Ihnen die gute Gesellschaft und Ihr Glück. [illegible] Versäumen Sie ja nichts daran. [illegible] Früchte Ihrer gegenseitigen Er-[illegible] Dazu ein Postskriptum: „Man sagt mir, [illegible] werde in wenig Tagen hierher kommen. Was sagen Sie [illegible] „Liedern für das Volk“? Nach meiner Empfindung [illegible] das Elendeste, was in zehn Jahren ist gedruckt worden.

Es müßte denn „Alexis und Elise“ damit streiten. Wie ein ganz ander Ding ist doch die Geßner'sche Simplicität!“ Und Boie darauf beschwichtigend: „Trotz seines „Alexis“, über den ich freilich geseufzt habe, ist Gleim ein vortrefflicher Mann. Aber muß man denn jeden ungefeilten Versuch drucken lassen? Er liebt Sie beinahe wie ich, darum möcht' ich ihn noch mehr lieben.“ Ja, Johann Wilhelm Ludwig Gleim schätzte den jungen ritterlichen und sangesfrohen Knebel aufs höchste und richtete an ihn, nach persönlich gemachter Bekanntschaft, schon im Juli 1760 die weissagenden Verse:

Die Liebe bildete Dein Herz,
Die Weisheit Deinen Geist,
Du singest Weisheit, Liebe, Scherz,
Du wirst der zweite Kleist,
Und einst, so ganz, wie er, mein Freund,
Werd' ich von Dir beweint.

Nicht wenig hatte es ihn daher gefreut, daß Boie in Potsdam den einzigen Offizier hatte kennen lernen, den er, Gleim, gleich nach seinem Kleist setzte, dem er später, als er die Abdrücke seines Geistes im Göttinger Almanach mit Entzücken gelesen, enthusiastisch schrieb: „Unsern zweiten Kleist prophezeit' ich meinem lieben Vaterlande, als ich die ersten Versuche meines Knebel zu sehen bekam. Wir sind an der Pforte der Erfüllung!“

Noch belangreicher erscheint der nächste Brief vom 15. Juni 1771: „Also soll ich Sie dieses Jahr nicht sehen? Das Geschick, das Ihnen nicht günstig ist, beliebt auch mir zugleich einen Streich damit zu versetzen. Wer kann sich ihnen wiedersetzen? Das Beste ist, wir thun, als fühlten wir sie nicht. . . . Danke, daß Sie mich an Ihren Freund, Herrn Ebert,[1]) so gut empfohlen haben. Aber warum charakterisieren Sie mir ihn und die andern Männer nicht mehr? — Von Lessings Sinngedichten[2]) habe ich bereits die Probebogen durch Herrn Ramler erhalten. Ich weiß nicht, was dieser Mann unter der leichtsinnigen Anwendung von Wielands Talenten versteht. Ich dächte, der „Amadis“ wäre für einen Dichter wichtig genug.

[1]) Johann Arnold Ebert, Hofrat in Braunschweig, Dichter der prächtigen „Episteln“. Vgl. Knebels literar. Nachlaß Bd 2. S. 97. 101, 105.

[2]) „Von Lessings Sinngedichten werden Sie schon gehört haben. Ein Einfall nach seiner Art, daß er jetzt nicht geschickt sei, zu arbeiten, macht, daß wir das Vergnügen entbehren müssen, sie jetzt zu lesen.“ Boie an Knebel, 28. Mai 1771. Ebenda S. 97.

Oder soll er Theaterbibliotheken und Hamburgische Dramaturgien schreiben? . . . Komme ich wieder nach Berlin, so werd' ich mein Möglichstes thun, Ihnen Beyträge zum Musen-Almanach zu verschaffen. Von mir selbst kann ich noch nichts zuverlässig versprechen. Einfälle noch zur Noth! aber keine ausgeführt, gar keine. Das ist ein Elend, ich bin furchtsam, und dabei scheue ich die Arbeit von dieser Art, weil sie mich zu bald stumpf läßt. Das Werk der Musen ist ein fein Werk und erfordert wahrlich alle Seelenkräfte. Aber wie kann ich ihm diese geben? – Von unserem Gleim hab' ich vor kurzem einen Brief erhalten und zugleich den Pränumerationsplan – wenn man das Ding so nennen kann — zu der neuen Ausgabe seiner Werke. Ich weiß wirklich noch nicht recht, was ich mir von dem Manne denken soll. Es ist wahr, er hat ein warmes Gefühl für seine Freunde, ja noch mehr, er hat zu viel Enthusiasmus für sie; aber er hat auch dabey so viel Schwachheiten, und dies zumal von der schriftstellerischen Seite, daß man sich bisweilen Gewalt anthun muß, ihn nicht zu verachten, und wenigstens Mitleid mit ihm haben muß. Seine Herausgabe der Spaldingischen Briefe z. E. setzt ihn wieder aufs neue so gewaltig herunter, daß seine Freunde alle Noth haben, sich seiner anzunehmen. Indeß bin ich mit der Erklärung des Herrn Spalding in den Zeitungen auch gar nicht zufrieden. Ich habe die Briefe zwar noch nicht gelesen und weiß also nicht, was sie alles Verfängliches enthalten, aber sollte es weiter nichts als Scherz und Liebe seyn, ja so schmeckt es doch gar zu sehr nach dem Probst, sie mit solchem Abscheu zu verdammen. Kann man denn in Deutschland die schwarze Kutte nicht tragen, ohne ein bischen – ich mag den Namen nicht nennen — zu seyn oder zu haben? – Sie haben über „Alexis und Elise" nur geseufzt, und ich hätte bald bittere Thränen darüber vergossen. Noch immer von dem Namen des Verfassers verführt, las ich das elende Gewäsche zwey [illegible] dreymal durch und traute noch immer meinen eigenen Augen [illegible]. Ich dachte, es müßte durchaus an mir liegen. . . . In [illegible] Liedern des Herrn Kretschmann[1] habe ich Empfindung. [illegible] Neues gefunden. . . . Aber was ich zu den Ihrigen [illegible] Was denn? Daß es mir scheint, als wenn sie mein Freund

[1] Karl Fr[illegible]nn, „Barde Ringulph", Verfasser der s. Z. berühmten Bardengesänge. [illegible] el ein hartes Urteil über ihn gefällt zu haben. Vgl. Literar. [illegible]



ziemlich flüchtig entworfen habe. Das bey der Trennung von unserm — Gleim vermuthlich! — ist aus einem warmen Herzen geflossen, eine weiche, beneidenswürdige Sprache! Aber an dieser fehlt es dem Dichter überhaupt nicht. Nur mehr neue Erfindung, mehr Plan wünscht' ich in den übrigen.... Hier haben Sie's! So wie Sie es verlangten! Aber ist es nicht ärgerlich, sich so dreist von einem Menschen beurtheilt zu sehen, der selbst vielleicht acht Tage aufsitzt und doch kein Impromptu zu Stande bringt? Ich kann nicht helfen. Noch einmal, es geschehe Dein Wille. Ich werde mir alle Mühe geben, Ihnen, so bald als möglich ist, Gelegenheit zur Rache zu geben. Vielleicht wenn ich heute von der Wache komme, schreib' ich ein Liedchen ab, woran Sie sich einstweilen üben können. Ich weiß wohl, was das für ein verdammtes Ding ist mit dem Bessern. Mein Geist ist steif und stättisch, wenn es dazu kömmt. In der Angst mach' ich lieber wieder einen neuen Entwurf, um nur den alten nicht mehr vor Augen haben zu dürfen. Aber ich verlasse mich auf Sie! Sie sollen mir die stumpfe Schneide wetzen helfen.... Kommen Sie nach Potsdam und von da aus mit mir nach Sans-Souci! Alle Jahre wird es da schöner, und dies Jahr ist es mehr als zu schön. Unser guter König hat unter anderen Tempeln auch der Freundschaft einen Tempel von weißem Marmor daselbst erbauet.[1]) Das ist das Einzige, worum ich ihm sein Königthum beneide."

Im Gegensatze zu der scharfen Kritik über Gleim geht Knebel mit Klopstock wesentlich gelinder um. Er schreibt an Boie den 22. September 1771: „Meiner Lieder sind nur zwey oder drey und sind noch gar nicht dazu ajustirt, um dem liederreichen Göttingischen Dichter präsentirt zu werden. Auch bin ich seit einiger Zeit wieder so wenig vertraut mit dem Dichtergott Braga, daß mir kein Gedanke dazu in den Sinn kömmt. Nun ein à propos! von Braga. Sie sehen wohl, daß dieser wiedererkannte Gott mir durch Klopstocks Oden in die Seele gekommen ist. Ja, ich habe sie gelesen; hier auf dieser meiner letzen Wache, bis zur Ablösung, und seit

[1]) „In Potsdam, wo ich zu drey Nächten auf die Wache ziehen muß, und wo man der Göttin Freundschaft einen Tempel von weißem Marmor errichtet hat, glaube, daß in Potsdam auch noch außer dem Marmortempel ein Herz schlägt, das die Freundschaft zu bewahren gewürdigt hat." Knebel an Gilbert 20. Juni 1771. Literar. Nachlaß Bd 2. S. 18.



diesem schon einige Male wieder, mit Erschöpfung meiner ganzen Lunge, durchgelesen, diese Klopstockischen Oden. Nun, was ich sage? fragen Sie ganz trocken. Daß einem Layen, wie ich bin, das Urtheil von so geweihten Dingen kaum vergönnt ist. Ich weiß noch zu wenig von Braga, Tialf und Uller und des Erstern schöne Gemahlin Iduna, daß ich urtheilen könnte, ob ihnen Apollo, Merkur, Amor und Venus in allen Stücken weichen müßen. Freylich das Neue gefällt; und auch hier gefällt es. Doch wollt' ich, bis zu einer genauen Kenntniß, die nie genug zu rühmende Toleranz auch hier erbitten und den Phöbus Apollo nicht so bald seiner Unsterblichkeit zu berauben ermahnen. Von dem Tone der Gedichte selbst! Ohne Klüglingsblicke! Sie wissen, ich bin kein Criticus; ich sprach's bloß zu einem Freunde, von dem ich bei jedem Fehltritt Verzeihung erwarte: auch habe ich die Gedichte lange noch nicht genug gelesen, und ich verstehe noch kaum die Hälfte davon. — Müßte ich nicht des Dichters erster Tugend, des patriotischen Eyfers für das Vaterland vergessen, wenn ich der deutschen Muse nicht zu dieser Bereicherung Glück wünschen wollte? Viel Schönes, viel Edles, viel Vortreffliches und am meisten viel Neues! Der Dichter ist am wahrsten mit einem Adler zu vergleichen: er fliegt zur Sonne, bey heiterm unumwölkten Himmel, bis wir ihn mit Bewunderung aus unsern Blicken verlieren; aber oft auch strebt er durch ein trübes Gewölk, und wir sehen nichts als Finsterniß und Nacht oder auch bloße matte Regenwolken. Ohne Allegorie! Gewiß ist, daß der größte Theil der Inversionen des Dichters zu kühn ist, seine Sprache zu ungewöhnlich und dadurch leyder! nicht selten unverständlich. Wir haben, ich und ein Freund, der auch Menschen- und Göttersprache versteht, manche Stelle mehr als einmal gelesen und haben sie noch zur Stunde nicht herausgebracht. Was soll denn das Frauenzimmer oder der Frauenzimmer ähnliche Liebhaber? Oder für wen sind endlich diese Gedichte geschrieben? Doch das geht nur die Sprache an. Der Geist! Freylich ist er nicht selten ein hoher, erhabener, zärtlicher, männlicher — kurz, er hat fast alle [illegible], die nur ein Geist haben kann: aber auch [illegible]. Er bleibt sich nicht immer gleich .... [illegible] an dem ersten Buch, bei dem wir nichts fühlen, [illegible] unser Fehler ist. Wollten Sie wohl die Ode [illegible] gemacht haben? Oder fühlen Sie nicht, daß

ein mittelmäßiger Dichter auch so was machen könnte? .... Das Müssige, Matte, Gedehnte, Seynsollende, Dunkle oder ganz Finstere so mancher Strophen wollen wir izt nicht erwähnen.... Aber das Verdienst des großen Dichters, des neuen, das Verdienst des Sylbenmaßes, welches mir bei ihm ein außerordentlich großes scheint, das Verdienst des rechtschaffenen Mannes, des ganzen warmen Freundes, des Mannes voll Empfindung für jede Situation des Lebens, dies scheint mir Klopstocks wahres Verdienst zu seyn."

Es folgt noch eine Reihe Ausführungen über den Barden. „Sie wissen schon," erwiderte Boie, daß Sie in diesem Punkte mit einem Enthusiasten zu thun haben. Ich halte Klopstock für den ersten und beinahe für den einzigen Dichter unserer Nation. Er macht mir das Herz schlagen, der Athem wird mir zu enge, ich muß aufhören zu lesen. Und nun, wenn ich wieder anfange, fühl' ich ihn erst recht.... Die von Ihnen getadelte Ode »Heinrich der Vogler« gehört zu den allerleichtesten. Wegen der an Cidli bin ich nicht Ihrer Meinung." In einem früheren Briefe hatte Boie erwähnt: „Ein Freund von mir hat das Pervigilium Veneris so übersetzt, daß ich es Ramler zeigen muß. Ich versuche jetzt die leichte epître." Hierzu bemerkte nun Knebel: „Das Pervigilium Veneris, bekomme ich das auch? Und Ihre epîtres? Wahrhaftig kein schlechtes Feld! Ich hatt' es mir auf meine alten Tage aufgehoben, wenn ich noch Dichter würde. So was wie Horaz möcht' ich auch geschrieben haben, ich finde noch zu wenig Aehnliches in unserer Sprache." Von persönlichem Interesse ist folgender Passus: „Wenn Sie nach Cassel kommen, so besuchen Sie ja meinen Bruder. Sie werden einen durchaus rechtschaffenen, freundschaftlichen Mann an ihm finden und einen großen Liebhaber, wenn auch gleich keinen großen Kenner der Muse. Wir sind zärtliche Freunde, und dies haben wir Brüder denn unserer sind sechs und eine Schwester gemein. Verzeihen Sie, daß ich hier unsern Panegyrikus halte!" Knebels menschenfreundliche Teilnahme für den als Gemeinen in Potsdam dienenden Naturdichter Raufseysen bekundet sich mehrfach: „Unser armer Raufseysen lebt noch immer in Verzweiflung. Vor ein paar Wochen hat er mir eine Ode zugeschickt, die an mich selbst gerichtet war. Ich muß sie Ihnen noch abschreiben. Sie sollen urtheilen, ob der Mann nicht Kenntnisse hat und nicht fähig wäre, höher zu steigen. Es ist Sünde, wenn man ihn verderben läßt. Ich thue, was ich

kann; aber die Menschen sind kalt. Nous sommes un peu sec en tout, sagt Voltaire."

Auf die Zusendung zweier Oden, darunter die »Wollust«, für den Almanach antwortete Boie: „Sie haben mich entzückt. Das ist gewiß Ihr Feld! Singen Sie doch mehr!" worauf Knebel am 19. Oktober 1771, dankbar für solche Ermunterung, verhieß, die guten Hoffnungen, so viel er könne, zu erfüllen. „Was sagen Sie," lesen wir weiter, „zu dem, was der Wandsbecker Bote über den »Amadis« schreibt? Ich finde es sehr häßlich, die Tugend eines Mannes ohne Noth verdächtig zu machen. Der Aufsatz sieht Lessing ähnlich. Witz und Bosheit. Er bleibt nicht bei dem, was ihm die Schrift selbst zeiget, sondern geht auf den vorigen Lebenslauf des Dichters zurück. Wozu? Amadis ist mir nicht gefährlich gewesen, und ist er es welchen gewesen, so muß er es doch nicht seyn. Es ist ein wahres Lieblingsgedicht für mich; und ich würde mir keine pucelle d'Orleans dazu erwählen, wenn sie auch noch zehnmal mehr Witz hätte."

Dieser Verteidigung des damals erschienenen „Neuen Amadis" von Wieland stimmte Boie bei, der seinem Freunde die Lektüre des sehr originellen Wandsbecker Boten empfohlen hatte: man könne den Amadis nicht anders als bewundern, es sei auch sein Lieblingsgedicht, ein wahres Gegenmittel für den Spleen, Lessing sei eben so voll davon, daher der Aufsatz nicht von ihm herrühren könne.

Knebel schloß die obige Epistel mit ein paar Epigrammen:

An die Rosenknospe.

Schönste der Blumen! o brich hervor und helle die Schatten
Dieses Rosenbaums auf.
Doris ruft Dich, die Rose der Mädchen; ihr Grazienfest schmückt
Keine Blume wie Du.

Grabschrift eines Müßiggängers.

Hier dieser Marmor deckt den edlen Ritter Veit!
Sein größtes Elend war auf dieser Welt die Zeit.
Sein Himmel ist sein Grab; der dreymal sel'ge Mann,
Den hier die böse Zeit nicht mehr verfolgen kann.

Wachsendes Mißbehagen und Unbefriedigtsein im militärischen Stande erfüllte den jungen Offizier. Er klagte, daß der Dienst ihn zu sehr seiner Zeit beraube, daß er Umgang mit besseren Freunden

oder den Wissenschaften nur verstohlen genieße. „Ich habe eine Ode an Ramler gewagt, sie ist gut aufgenommen worden. Sie sollen solche nebst ein paar anderen Ausbrüchen meiner Muse haben," schrieb er an Boie den 20. März 1772 und fügte seufzend hinzu: „Und nun wird es bald wieder Morgen! und diesen Morgen wird noch exerziert!"

Ein Ereignis für ihn war der Besuch Gleims in Potsdam, der ihm, wie wir schon sahen, von jeher die innigste Sympathie entgegengebracht hatte, wie denn dieser Förderer und Freund zahlreicher Poeten seiner Zeit als „Vater Gleim" verehrt und noch kürzlich zur hundertsten Wiederkehr seines Heimganges nicht sowohl wegen seiner eigenen Dichtungen, deren berühmteste die „Preußischen Kriegslieder eines Grenadiers" sind, sondern speziell um seiner jüngeren Talenten gewidmeten Fürsorge und Wohltaten willen mit Recht gepriesen worden ist. Knebel konnte damals kein rechtes Verhältnis zu ihm finden. „Ich weiß nicht," klagt er am 20. Juni, „welcher von Beyden den andern am meisten verändert mag gefunden haben. Es ist gewiß, ich bin durch meine beständigen hämorrhoidalischen Zustände so herunter gekommen, daß Gleim wenigstens zehn Jahre jünger ist als ich. Das Schlimmste war, daß er mein kaltes, oft finsteres Betragen auf die Rechnung meiner abgenommenen Freundschaft gegen ihn setzte. Wie wenig hab' ich auf diese Art mich je mit der Hoffnung eines Freundes zu schmeicheln!

Sollten Sie etwa meinem Bruder eher noch schreiben, so sagen Sie ihm doch, dass ich Gleim gesprochen, und dass er die gänzliche Eroberung von des Dichters Nieçe gemacht hat. Sie wollte mich nicht vor meinen Bruder annehmen. Was kann ich dafür, dass ich kein so gutes Herz im Gesicht habe?"

Boies Begeisterung für Gottfried August Bürger teilte Knebel: „Desto lieber komme ich auf unsern Bürger, in dem der Liedergeist zwiefach seinen Aufenthalt gefunden hat. Nur das Danklied scheint mir in einem zu besonderen Tone, welcher wohl ein bischen zu familiär, gegen unseren Herr Gott, seyn könnte. Einem so feinen Kenner der sinnlichen Wollust und besonders der Weine traut man keinen so speziellen Umgang mit diesem höchsten Wesen zu. Aber sonst, welche Leichtigkeit, welcher Wohlklang, welche Fülle von angenehmen Gedanken!... Das ernste Pathos", heißt es in seinem Briefe vom 20. Oktober 1772 an Boie weiter, „hat es nicht bey uns

zu wenig Anhänger? Aber da unser Parnaß so viel Dichter nährt, sollte nicht Einer ein Werk de plus long haleine unternehmen wollen? Ich sage dieses Ihnen! Sie haben die Bekanntschaft von den meisten jungen Dichtern; Sie sollen dieselben nicht bloß für den Musen-Almanach allein erziehen!... Nun eine freundschaftliche Nachricht: daß Ihr Knebel nächstens — wer weiß wie bald? — seinen hiesigen Aufenthalt verändern wird. Ich werde nämlich meinen Abschied aus hiesigen Diensten nehmen. Tausend Ursachen bewegen mich dazu; und wenn es auch nur die einzige wäre, daß mir meine hiesige Lebensart, und selbst überhaupt die militärische, nicht mehr gefällt. Wir sind in der That im Frieden viel schlimmer daran, wie im Krieg; und das, für was? Izt da ich mir die Sache ruhiger bedenke, finde ich es kaum möglich, daß ich es so lange ausgehalten habe. Ich habe weiter keine Projekte, als daß ich ruhig und als Mensch leben will; das ich bisher nicht immer gekonnt habe. Will sich irgend ein Fürst meiner annehmen und mein Leben erleichtern, so kann er es; will er's nicht, so werde ich schon sehen, daß ich durchkomme. Ich will mich in mich verschließen und einen Winkel der Erde beziehen, wo ich frey seyn kann. Was weiter wird, das weiß ich nicht; aber das weiß ich, daß ich bisher von dem Leben noch sehr wenig genossen habe."

Boie begrüßte diese Botschaft bestens: „Ueber Ihren Austritt aus dem Soldatenstand freu' ich mich, weil ich glaube, Sie müssen in einem andern Stande nach Ihrer Denkungsart glücklicher seyn."

Durch den Prinzen von Preußen an die Herzogin-Witwe nach Weimar empfohlen, wurde Knebel mittelbar Urheber von Goethes Eintritt in den zukünftigen klassischen Kreis, jenen Glanzpunkt in der Gesamtgeschichte der deutschen Literatur. Die Erwartung, in der lyrischen Poesie einen Mittelweg zwischen Ramler und Klopstock zu finden, erfüllte er freilich nicht, aber als geschmackvoller Dichter von Hymnen und Elegien, als tüchtiger Übersetzer, geistreicher Gesellschafter und echter Lebenskünstler, vor allem als treuer „Urfreund" unseres Altmeisters hat Knebel vorbildlich und befruchtend gewirkt für die Dauer. Darum interessieren wohl auch die hier mitgeteilten Briefstellen und Episoden aus seiner Frühzeit.

# Neun Briefe Niebuhrs aus Italien.

Herausgegeben von

**Karl Georg Brandis.**

Sämtliche Briefe, welche auf den folgenden Seiten im getreuen Wortlaut abgedruckt werden, stammen aus dem Nachlaß von Christian August Brandis, an den sie auch gerichtet waren und alle sind bis auf den letzten in Rom oder in dessen nächster Umgebung geschrieben.

Brandis war mit Niebuhr im Herbst 1816 nach Rom gegangen, hatte dort ein Jahr lang als Legationssekretär im vertrautesten Umgang mit ihm verweilt, um dann aus Gesundheitsrücksichten im Herbst 1817 aus dieser amtlichen Stellung zu scheiden. Im November 1817 reiste Brandis mit Ernst Platner, dem späteren Verfasser der bekannten Beschreibung Roms, nach Toscana und im Februar 1818 nach einem kurzen Aufenthalt in Rom nach Neapel. Im April ist er wieder in Rom; im Juni 1818 verließ er abermals die ewige Stadt, um mit Carl Immanuel Bekker Florenz aufzusuchen. Den Winter 1818/19 waren beide wieder in Rom und Ende April 1819 verließen beide auf immer die Siebenhügelstadt, um nach einem längeren Besuch verschiedener Städte Oberitaliens über die Schweiz und Straßburg, wo ihnen die im Briefe VII berührte unangenehme Sache zustieß, nach Paris zu reisen. Von 1821 an war dann Brandis dauernd in Bonn. In diese Daten ordnen sich die folgenden Briefe ein: unverkennbar beruht ein gut Teil ihres Interesses und Wertes auf den wissenschaftlichen Anfragen und Aufträgen, welche Niebuhr je nach dem Aufenthaltsort von Brandis an ihn richtet und auf den großen wissenschaftlichen Plänen, denen diese Anfragen und Aufträge ihre Entstehung verdanken und die ihrerseits wieder alle auf die Lebensarbeit Niebuhrs, auf seine römische Geschichte, zurückgehen. Denn wenn auch die dem Texte

der Briefe beigegebenen Verweisungen auf die Lebens-Nachrichten, die übrigens auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, klar erkennen lassen, daß Vieles in den Briefen an Br. nichts Neues ist, daß es vielmehr Gedanken sind, womit Niebuhr sich zu einer bestimmten Zeit anhaltend beschäftigte und denen er in Briefen an verschiedene Leute Ausdruck gab, so bleibt doch, hoffe ich, genug übrig, um unseren Briefen ein Interesse zu verleihen, das ihre Herausgabe rechtfertigt. Daß sie, in Italien geschrieben, so oft italienische Verhältnisse und italienische Bibliotheken berühren, daß sie uns deutlich Niebuhrs Interesse für italienische Literatur zeigen, daß sie endlich des großen Historikers anhaltende Beschäftigung mit den lateinischen Grammatikern klarer als es bisher möglich war erkennen lassen, verringert ihren Wert in den Augen des Mannes, zu dessen Ehren sie herausgegeben werden, sicherlich nicht.

Mit Rücksicht auf den Zweck dieser Ausgabe sind die Anmerkungen unter dem Text auf das Nötigste beschränkt.

I.

Sonntag Abend.

[Frascati, Mitte October 1817.][1]

...Gestern früh bin ich auf die äußerste Spize der alten arx Tusculana geklettert, die, eben wie das Capitol durch schroff abgehauene Felsenwände fest war. Die Aussicht von dort bis in die Hernikerberge, und umgewandt bis über Rom ist etwas von dem Wenigen, was hier zu Lande meine Erwartung befriedigt. Das Theater ist gewiß aus der Zeit lange vor den Kaisern, und hat eine ebenso prächtige Lage wie das Terentinische. Es ist auch gewiß, obgleich Luciano[2] die Ausgrabung hat stecken lassen, ein

[1] Zum Datum vgl. L. N. II 183 u. Briefe 340—353.

[2] Luciano ist Lucien Bonaparte, Prinz von Canino. Die beiden von N. erwähnten Inschriften sind C. I. L. XIV 2623 u. 2632 abgedruckt. Was unter: „wie das Terentinische" so [illegible] in der Handschrift zu verstehen sei, ist mir nicht ganz klar. Der ganze Satz scheint mir zu beweisen, daß N. das in Rede stehende Theater mit eigenen Augen sah. Da er nun um diese Zeit (Oktober 1817) außer den auf seiner Hinreise nach Rom berührten Städten und außer Rom, Frascati und dessen nächster Umgebung meines Wissens von Italien sonst nichts gesehen hat, scheint das „Terentinische" Theater in Rom selbst gesucht [illegible] vom [illegible] Tiber gelegenen alten Stadtteil Terentum abgeleitet werden zu müssen. Unwillkürlich denkt man [illegible] zunächst an das Marcellustheater, wo N. [illegible] prachtvolle Aussicht von seiner Wohnung aus schreibt er an Savigny; vgl. L. N. II [illegible] [illegible] Marcellustheater oder was [illegible] Terentinische genannt ist.

Art wohl nicht aufwärts zum Helikon steigen möchte, berichtet Knebel kurz, in einem Billet vom 12. Januar 1771, über Gleim und Jacobi: „Sie sollen bei ihrem letzten Aufenthalte in Berlin nur sehr wenig Approbation erhalten haben. Letzterer gar nicht. Die Leute gehen gemeiniglich zu sehr aufs Sinnliche; und ich muß gestehen, daß mir Jacobi besser gefallen hat, als ich es vermuthet habe, ehe ich ihn kannte.“[1] Darauf Boie: „Jacobi konnte in Berlin nicht wohl Beifall finden; die Leute sehen seine gedruckten Schwachheiten in zu hellem Lichte und waren schon vorher wider ihn eingenommen. Gleim hatte noch mehr wider sich. Er hat sich durch seine Schwachheit gegen Klotz unersetzlichen Schaden gethan. Ich kann sie erklären, ohne seinem Herzen, das ich verehre, zu nahe zu treten.“

Interessant ist die Zuschrift vom 23. Mai. Auf eine etwas überschwängliche Freundschaftsbeteurung, daß Boies Briefe „mein einziger literarischer Umgang, wirklich mein einziger,“ fährt Knebel fort: „Denken Sie, wie wichtig Sie mir schon seyn müssen! Für die gütige Aufnahme meiner paar allegorischen Zeilen danke ich, wie auch für die Verbesserung. Sie ist vollkommen richtig. Sollen wir noch weiter von den übrigen Stücken sprechen, so muß ich Ihnen nur sagen, daß ich die letzte 3. Strophe in der Ode an Ramler vermuthlich in 5. und 6. verwandeln möchte. Wie diese aber heißen sollen, das ist den Göttern annoch bewußt. Aber die Idee muß mehr ausgedehnt werden. Welches das Bessere Göttinnĕn oder Göttinnēn, das weiß ich noch nicht. Nach der Analogie unserer Sprache ist es das erstere, und die Noth unserer gereimten Dichter scheint das zweyte dazu gemacht zu haben. Alle Sylben dieser Art, vor denen nicht ein kurzes *e* fehlt, sind sonst kurz: als Möhrinnĕn, Sklavinnĕn ....“ Zu diesen metrischen Betrachtungen bemerkt Boie: „Ramler braucht Sylben genug kurz, die nicht kurz sind. Ich erstaune über Klopstocks Nachdenken darüber in seinen neuen Stücken. Aber seine Sylbenmaße sind oft fremd.“ „Wie vielen Dank würde ich Ihnen wissen,“ schreibt Knebel weiter, „wenn Sie das „Lied an die Liebe“ ein bißchen zurecht bringen könnten. Ich kann es, vor jetzt wenigstens, unmöglich, bin schon zu ermüdet darüber geworden. Sie verlangen eines von meinen älteren Stücken

[1] Vgl. dazu Knebels literar. Nachlaß Bd 2. S. 61 folg.: Gleim und Jacobi an Knebel.

nicht anders als günstig sein. Ich habe schon vor 3 Wochen an Nicolovius geschrieben:[1]) also muß heute die Rede von Ihrer Angelegenheit in Berlin sein. Gebe nun nur der Himmel, wie ich für Sie auch nicht den geringsten Zweifel habe, daß ich, wenn Sie uns verlassen, Bunsen erhalte. Von Ihnen trenne ich mich, weil wir sehen, daß Sie in Deutschland befriedigter, ruhiger und glücklicher sein werden: für dieses Opfer wird mir doch wohl die aequitas Deum erga bona malaque documenta nicht irgend einen unleidlichen Hausgenossen auf den Hals schicken. Kürzen Sie nun Ihre Reise in Toscana nicht mehr ab als es Ihren und Platners Zwecken angemessen ist. Bunsen kann Sie versichern daß wir ohne alle Beschwerlichkeit auskommen: und es ist mein voller Ernst daß Sie auch noch Neapel sehen müssen ehe Sie Italien verlassen, wenn Ihre Kasse es nur gestattet; und das wird sie hoffentlich da das Ministerium Ihnen wahrscheinlich ein Reisegeld bewilligt. Lucca werden Sie wohl schwerlich besuchen? Aber doch Pistoja?

Sie schreiben nicht daß Sie Furia meine Entschuldigung gemacht, und mit der möglichsten italienischen Höflichkeit gemacht, und ihm die Nummern der aesopischen Codices abzulocken versucht haben? Erbieten Sie mich ihm wenigstens zum nächsten Winter zu litterarischen Dienstfertigkeiten. Diesen Winter kann ich selbst für mich auf dem Vatican nichts thun. Die Entfernung ist gar zu weit, zumal da der Schnupfen der sich nun seit 13 Monaten nicht verlieren will, seit einigen Wochen mit einer beständigen Diarrhöe verbunden ist; und die Kasse gestattet es nicht einen Wagen zu halten. Vielleicht wird das zum nächsten Winter möglich. — In der Laurentiana müssen Sie Ihre Gesundheit nicht wagen. Könnten Sie mir aber eine Notiz über die dort vorhandenen Codices von Dio Chrysostomus und eine Collation derselben zur Corinthiaca gegen raisonable Bezahlung (Sie müssen nicht glauben, daß ich so knapp bin, dergleichen nicht bezahlen zu können) durch die Bibliothecare zu verschaffen, so werden Sie mir einen Gefallen erzeigen.

Ferner bitte ich Sie Sich zu erkundigen, ob einer derselben eine Collation des vortreffl. Codex des Varro de l.l. und der Cluentiana longob. Schrift in einem Bändchen besorgen wollte? Dann könnten Sie mir vielleicht Notizen über die dort vorhandenen Handschr.

[1]) N. II. 2

des Servius verschaffen. Ich bin fast überzeugt, daß irgendwo ein vollständiger über die 10 lezten Bücher der Aeneis vorhanden sein muß, wie er zu Fulda über die zwei ersten war. In diesem fuldischen stehen unschäzbare Sachen. Wenn Sie die welche der Mühe zu lohnen scheinen, nachsehen, so gebrauchen Sie die Ausgabe von Petrus Daniel, und sehen Sich etwas im ersten Buche und etwa im sechsten, achten oder neunten nach. Ich schäme mich bei der Ausarbeitung meines ersten Bandes den Servius gar nicht gebraucht zu haben: es ist eine Fundgrube, freilich voll Koth. Ließen sich Collationen guter Handschriften erhalten, so möchte ich ihn gern herausgeben. Für das jus pontificium, und die vita pop. Romani zur Fortsezung meiner Geschichte, wenn Gott sie möglich macht, ist dort ausnehmend viel zu schöpfen. Es zeigt sich auch hier was ich oft im Allgemeinen über die Geschichte gesagt habe, daß eine Art specieller Fügung genug Data erhalten hat, um ein im Allgemeinen genügendes Gemählde des wahrhaft wichtigsten der Vergangenheit zu entwerfen. Wer weiß ob nicht Virgil deßwegen schreiben, und sein Gedicht eine so schändlich verdiente Celebrität erhalten mußte, damit wir durch sinnlos fleißige Commentatoren eine Menge Züge des Lebens der alten besten Zeit erführen?

Weiß Plattner ganz wie schwer krank seine Kinder gewesen sind? Das eine ist es noch. Cornelius sagt, es seien die Masern, und daher kann meine Frau die Verlassene nicht besuchen. Es ist besser, daß er die Sache nicht so schlimm erfahre, wie sie wirklich ist. Cornelius ist wohl, und sehr thätig bey seinem Carton: -- aber, unter uns, das Hauptbild,[1]) die Anschauung, ist ihm wohl schlimmer als nicht gelungen. Maria hat etwas manierirtes wie ich es bei ihm nie befürchtet hätte: Christus ist ihm aufs neue ganz misraten und sieht mehr aus der Erde gescharrt als auferstanden aus: sein Blick und der der Mutter, die sich, schön gedacht, treffen sollten, verfehlen sich, welches einen höchst fatalen Eindruck macht, aber nach Marias Stellung nicht geändert werden kann. Bekker tadelt mit großem Recht den einen Thron für Beyde Personen, der nicht mehr und nicht weniger als ein Kanapee ist: warum nicht zwey Thronen? Es betrübt daß dieses mislungene Hauptstück

[1]) Das Mittelbild der Decke im Dante-Saal der Villa Massimi. Dieser Karton ist verloren gegangen; eine Umrißzeichnung hat J. Döllinger, Umrisse zu Dante's Paradies von Peter von Cornelius (Leipzig 1830) veröffentlicht.

das Ganze übrige an dessen Gelingen niemand weniger zweifelt als ich, drücken wird.

Daß wir ein Capital darauf verwandt den herrlichen Francia vom alten Grossi[1]) zu kaufen, hat Ihnen Bunsen vielleicht geschrieben. Kommt Ihnen etwas sehr schönes von alten Meistern käuflich vor, wenn auch in schlechtem Stande, das heißt Palmarolas[2]) bedürftig, so notiren Sie es sich doch.

Plattnern mag die Ministerialveränderung ebenfalls nüzlich werden: und in Berlin werden Sie es in jeder Hinsicht sehr seyn können. Auch bey den Buchhändlern (und ebenso dem Abb. Fontana, dem ich Sie bitte mich freundlichst zu empfehlen): eine Bearbeitung des Vasari, wie die von der Sie reden, könnte vielleicht doch angebracht werden.

Der Vorfall auf der Wartburg bestätigt meine Ansicht über die heillose Zügellosigkeit und Frechheit unserer Jugend. Das Bücherverbrennen dieser ungezogenen Jungen zerstört nun vollends alle Hoffnung auf den Anfang männlich werther Freiheit. Diese Rohheit der „Clodiusse die den Brutus spielen" ist, um wieder mit Jacobi zu reden, „so ecklig, so aufstoßend!" Fragen Sie doch in Florenz ob man dort von einem Prozeß zwischen einem Grafen Looz, und einem Großprior von Pisa, Lambi, weiß, der die Verbannung des ersten zur Folge gehabt hat! Er scheint ein vollendeter Escroc zu seyn. Dieser Mensch hat sich nämlich für einen Bergischen ausgegeben, und hier meine Protection gesucht: ich habe aber zum Glück in den Papieren gleich gefunden daß er ein Belgier ist, und habe ihn daher ohne weitere Erörterung abweisen können. Aber die Escroquerie ist so ungewöhnlich daß mich der Prozeß, nach meiner Passion für Criminalprozesse, sehr interessirt.

Seit Ihrer Abreise haben wir die sehr charakteristischen Prozesse der Mad. Manson[3]) und der Übrigen erhalten: Sie werden Ihre Lust daran haben.

[1]) Grossi, Kunsthändler in Rom, war der Schwiegervater von Peter Cornelius.

[2]) Über Palmaroli [illegible] Niebuhrs günstiges Urteil über diesen Maler u. Restaurator vgl. L.-N. II 346. N. schreibt [illegible] Palmarola, in L. N. dagegen Palmaroli; man vgl. etwa Fontana und später Fontani.

[3]) Diese Manson war in den Prozeß Jausion, Grammond, Baucal und Genossen wegen Ermordung des Kgl. Anwalts Fualdès zu Rodez in Südfrankreich verwickelt und wegen ihrer Aussagen [illegible] Prozeß später wegen falschen Zeugnisses angeklagt, in

Meine Frau ist heftig erkältet, und muß sich zu Bette halten um dem bey ihr so leicht einreißenden heftigen Husten vorzubeugen. Marcuccio ist sehr wohl: aber es wollen nun keine Zähne kommen. Die Amme meint es würden mehrere auf einmal kommen. Er ist des Nachts unruhig. Gott helfe gut durch! Er erwacht immer mehr, wird aber nun auch ein bischen heftig.

Bekker ist noch immer in der Angelica beschäftigt.

Es heißt daß der alte Hoeffelin zu Weihnachten Cardinal wird. Wessenberg[1]) ist immer auf dem alten Punkt. Er ist doch ein etwas flauer Patron...

Von den Büchern die Sie verzeichnet bitte ich um folgende:

Guido Cavalcanti. Fir. 1813 . . . . . . . . . . . . paoli 5
Fauno Antichità . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 3
Ficino pestilenza . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 4
Ser Giovanni pecorone Londra 1793 . . . . . . . . . . 12
Giraldi, Cento Novelle, Amsterd. 1794 . . . . . . . . . 5
Ser Brunetto Latini Rettorica . . . . . . . . . . . . . 2
id. Tesoro Vin[2]) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 5
Malespini Ducento Novelle . . . . . . . . . . . . . . 25
(Wenn sie der Mühe werth sind, worüber wohl abb. Fontana Auskunft giebt: alt und pikant oder alt oder pikant)
Masuccio 50 novelle . . . . . . . . . . . . . . . . . . 15
(idem)
Cento novelle antiche Fir. 1782 . . . . . . . . . . . . 10

---

Haft genommen und vor Gericht gestellt; s. Procès des prévenus de l'assassinat de M. Fualdès, Ex-Magistrat à Rhodez; accompagné d'une Notice historique sur les principaux Personnages qui figurent dans cette affaire et de Portraits. Paris 1817, und Histoire complète du procès de l'assassinat de M. Fualdès instruit à Albi devant la cour d'Assises du département du Tarn pour faire suite à la première procédure que nous avons déjà publiée . . . Paris 1818.

Die Memoiren der Madame Manson, die sie im Gefängnis schrieb, erlebten mehrere Auflagen und wurden sofort zweimal ins Deutsche übersetzt. Näheres findet man über diesen Prozeß im Neuen Pitaval I. 124.

[1]) Heinrich v. Wessenberg, der eifrige Vorkämpfer einer deutschen Nationalkirche, war seit Juni 1817 in Rom, weil er im Februar dieses Jahres zum Bischof von Constanz gewählt vom päpstlichen Stuhl als solcher nicht bestätigt worden war. Auch Wessenbergs persönliches Erscheinen in Rom führte nicht zu der erhofften Bestätigung.

[2]) Ausgabe: Vinegia 1533, gemeint.

Novelliero italiano Ven. 1754 . . . . . . . . . . . paoli 32
(idem und wenn sie nicht schon in den Novellieren enthalten sind)
Sansovino cento novelle . . . . . . . . . . . . . . . . . 15
(idem)
Sarpi opere . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 24
(Wenn die Storia darin enthalten ist, sonst auch diese Storia)
Savonarola, alles, also zus. . . . . . . . . . . . . . . . . 27
Villani . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 12
Simocatta . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 6
202

Ist dort kein griechischer Galenus? und wie lauten die Preise von alten Ausgaben griechischer Autoren?, vom Procopius in irgend einer? einzelnen Byzantinern? Ferner doch auch die Mailändische Ausgabe der alten Gedichte für die man 25 Paul fordert. Wo sind denn die Gedichte des Cino, des Guittone di Arezzo, Guido Guinicelli, Jacopone di Todi u. s. w. gedruckt? Ich meine in einer Sammlung des 18. Jh. Was ist der Preis der neuesten Sachen von Mai, des Itinerarium Alex. M. und was sonst herausgegeben seyn mag? Und ist der Interpres Ciceronis dort nicht zu haben? Ich werde Ihnen, wenn ich Sie in Florenz weiß, eine Rimesse machen.

Leben Sie wohl, liebster Freund. Meine Frau grüßt Sie freundlichst. Sie entschuldigen ihre Abspannung! Mein Gott, was hätte ich denn nicht zu entschuldigen. Pflegen Sie Ihrer Gesundheit und kommen uns recht frisch und heiter wieder. Grüßen Sie Plattner freundlichst.

Ihr

Niebuhr.

III.

Zettel, welcher Ch. A. Brandis bei seiner Reise nach Neapel (Februar 1818) mitgegeben oder ihm dorthin als Einlage in einem Brief (vielleicht von Bunsen?) nachgeschickt wurde. Darauf steht von Niebuhrs Hand:

1. Über die Handschrift des Festus, wenn sie sich vorfindet, wünsche ich zu erfahren, mit welcher Schrift sie geschrieben ist, ob sie ein Loch hat, oder nur der in den Ausgaben fehlende Theil [illegible] ist; wie viel Blätter es sind. Es versteht sich, daß

ich nach nichts frage, wenn sich der alte Codex nicht finden sollte. Vielleicht wird sie auch in Neapel unter Sextus, oder unter Pompejus im Catalog gesucht werden müssen. Wie viele Zeilen stehen auf der Seite?

2. Es soll zu Neapel ein Codex des Charisius mit longobardischer Schrift vorhanden seyn, wahrscheinlich die Quelle aller Ausgaben und Handschriften. Von diesem wünsche ich nur zu wissen ob er zu finden ist? und ob die Schrift longobardisch sey?

3. Ferner, ob sich alte Codices von andern latein. Grammatikern finden, wie vom Diomedes: vom Priscian mit den griechischen Stellen? und von den kleinen Grammatikern?

4. Ob ein alter Codex vom Servius?

5. Nach rescriptis sich umzusehen werden Zeit und Umstände gewiß nicht erlauben.

6. Anzuschaffen bitte ich für mich die Dissertationes isagogicas ad volumina Herculanensia: einen Denar von Capua mit ƎПИΛK und mit KAMΠANΩN, einen von Nola mit NΩΛAIΩN: eine von den schönen Münzen mit PΩMAIΩN oder ROMANO; wenn die Preise nicht an sich exorbitant sind. Garatonis Ausgabe des Cicero.

7. Münter wünscht, wie sie wissen, einen Denar von Alba ad Lacum Fucinum mit AVBA (oder AVBANO??). Dafür hat er selbst als wahrscheinliches Minimum einen Zechin angegeben.

8. Sie werden wohl bestimmter als die bisherigen Reisenden erfahren können, welche Werke bisher aus Herculaneum aufgerollt sind? wenigstens von welchen Schriftstellern außer Philodemus? An den aufgewickelten Rollen sehen können, ob einige erträglich unverstümmelt sind? Ob das wohl erhaltene Werk von dem Hagen sprach etwas anderes ist als der schon gedruckte Philodemus?

9. Wegen Wein bitte ich Sie unterwegs den Falerner, heutiges Tags, zu trinken: (jenseits des Garigliano; etwa zu Sezza) — sich zu erkundigen nach den Preisen von Lacrima, Marsala, Lipari, sicilianischen Tischweinen, und ob griechische zu Neapel zu haben sind?

## IV.

Rom, den 2. September 1818.

Liebster Brandis, ich hoffe daß Sie mir nicht böse werden können, sonst hätten Sie Ursache durch mein gänzliches Stillschweigen auf Ihren ersten Brief und das lange auf den zweyten. Ich habe mir

wohl manchmal im Nichtschreiben unverantwortliche Schuld zur Last fallen lassen: so ist es diesmal nicht gewesen: denn Sie wissen ohne Zweifel durch Bunsen in welcher Trübsal wir fast seit der Geburt des kleinen Mädchens[1] gelebt haben. Wir mußten ihren Verlust für unvermeidlich halten und ihre Erhaltung ist noch immer äußerst precär: sie ist noch ein Gerippe, und die Schwäche ihres Magens wiedersteht der Zunahme, welches sich sonst von der sehr guten Milch einer jungen gesunden Amme hoffen ließe. Wir sind nun aber doch nicht ohne Hoffnung, und man lernt sich mit einer sehr schwankenden halten, wie man auf dem Schiffsverdeck gehen lernt. Über Ihren Verlust, liebster Brandis, trauern wir mit Ihnen und über Sie: wir wissen wie tief Ihr inniges und verschwiegenes Herz leidet.

Wenn Sie mich wissen lassen daß Sie nach Ravenna gehen, so werde ich den Cardinal[2] um eine Empfehlung an den Legaten bitten, und entstehen[3] wird sie auch nicht: aber selbst Petri Schlüssel öffnen wohl keine Thüre während der Octoberferien. Versäumen Sie Cesena nicht, wo die Bibliothek Malateste einen rescriptus enthält, wie Sie wissen.

Was wird Mai hier finden? Aber wie wird es Ihnen und Bekker mit der Benuzung der Vaticana gehen, unter diesem Basilisken? Über Ihre Anstellung habe ich, wie Sie durch Bunsen wissen werden an Nicolovius geschrieben: wenn ein Ihnen unangenehmer Beschluß gefaßt seyn sollte, so wird das von Schleiermacher und der Akademie herrühren.

Da Sie so freundlich seyn wollen Bücher für mich kommen zu lassen und zu kaufen, so bitte ich nur aus Mailand kommen zu lassen das Itinerarium Alex. M., den interpres Ciceronis und den interpres Virgilii, alle von Mai: in Florenz aber zu kaufen den Dino Compagni, und das andere Werk, vom Brunetto Latini, und was Ihrem Fontani, dem ich mich angelegentlich empfehle, über die alte florentinische Politica angeben möchte, so wie über die Stadtantiquitäten. Wollten Sie sich auch wohl nach dem Preis der Dissertazioni und der Scritti von Muratori erkundigen: und Font[ani] fragen welches Werk besser sey, die italienische oder lateinische Ausgabe

[1] [illegible]
[2] [illegible]
[3] [illegible] entgehen; für diesen Sprach-
[illegible]

der Dissertazioni? Das Verzeichniß der fehlenden Blätter in den poeti werden Sie erhalten haben: tausend Dank für die Ergänzz.

In Hinsicht der Tratte, werden Sie am besten thun Senn. Guebh[ard] & C°. zu fragen, auf wie lange Sicht Sie ziehen können? Gewöhnlich sind wohl 2 Monate auf Hamb. vielleicht aber gehen auch drey.

[1]) Ich habe in der Cöllner Chronik die alte deutsche Städteverfassung ganz klar, und im Villani den Ring gefunden der die Decurionatsverfassung an die spätere knüpft: in jener Chronik ist der Auszug eines ganz herrlichen epischen Gedichts über Cöllner Geschichten von einem Gotthard Hagen von 1272. Die Parallelen für alte römische Dinge bieten sich auf allen Seiten an.

Sonnabend gehen wir nach Genzano, und wollen gute Hoffnungen für die Gesundheit der Kleinen, und Gretchens, die sehr elend geworden ist, hoffen. Marcuccio wird etwas mager, es scheint daß die Milch ihm nicht mehr genügt. Wenn man doch nur Löwen- und Bärenmark bekommen könnte. Der Knabe wird immer herrlicher und immer klüger, aber zum Sprechen kommt er nicht. Er hat eine andre Stube bekommen müssen, nämlich Bekkers Schlafstube, weil die Schwester und er sich gegenseitig störten, besonders die arme schreyende Kleine ihn. Lassen Sie einen frato einen Rosenkranz für uns beten daß der rasend gewordene De Cesaris[2]) uns zu Genzano kein Leid thue, u. mich nicht auf irgend einer Excursion fange. Ich freue mich daß Sie und Bekker wenigstens gute Codd. finden: das genre der Arbeit ist schlecht genug. Gretchen grüßt Sie mit mir freundlichst. Treue Grüße an Bekker

Ihr

Niebuhr.

V.

Genzano, den 23. Sept 1818.

Mein liebster Brandis.

Tausend Dank für Ihren Brief und seinen wiederholten Ausdruck Ihrer treuen Freundschaft.

[1]) Hierüber s. Näheres im Brief an Savigny v. 1. Sept. 1818. L.-N. II 365 fg.

[2]) Derselbe Räuberhauptmann, von dem Niebuhr in einem Briefe an seine Schwägerin v. 1. Sept. 1818 — L.-N. II 377 — schreibt. Cesari, bei Rumohr 3 Reisen p. 215, heißt der hochberühmte Räuberhauptmann, aus dessen Bande einige Überreste Rumohr in Olevano im Sommer 1819 überfallen haben.

Auf die bösen Tage sind bey uns heitere gefolgt. Die Kleine hat sich sehr erhohlt seitdem sie von der alten Amme genährt wird, eine nahe Gefahr ist gewiß nicht mehr vorhanden, und vielmehr Hoffnung, daß sie uns erhalten werden wird. Die zu frühzeitige Geburt, und die schlechte Ernährung der beyden ersten Monate können freilich leicht Schwäche und Kraftlosigkeit übrig lassen, die auch die beste Milch nicht zu besiegen, oder vielmehr zu heben vermag. Marcus besteht auch die Probe der Entwöhnung vortrefflich: es hat freilich für uns einige böse Tage und für meine Frau besonders einige böse Nächte gesezt. Er ißt nun schon wie ein Wolf, und es scheint keine Gefahr zu haben, daß er abmagere. Es scheint, daß der Übergang zur Ernährung durch Speise in jeder Hinsicht würkt: seine Laute sind seitdem mannichfaltiger geworden.

Uns gefällt es hier in Genzano ausnehmend gut, und wie nirgends seit Term.[1] Die verhältnißmäßige Wohlhabenheit und der Fleiß der Leute thun wohl: in einer römischen Stadt von mehr als 3000 Einwohnern nur 60 bis 70 Krüppel und Alte die blos von Allmosen leben, während die übrigen, die nicht zu den vielen Erbpächtern gehören, auf Arbeit angewiesen sind, und davon bestehen, das ist eine erfreuliche Erscheinung. Man sieht neue Häuser und andre sind im Bauen. Der Weinbau ist sehr fleißig, wenn auch die Rebenzucht zum Theil barbarisch, und die Weinbereitung widersinnig. Zur Versinnlichung des Ackerbaus der Alten findet sich unmittelbar wenig, mittelbar aber läßt sich doch viel gewinnen. Durch vieles Nachfragen erfährt man doch auch daß einiges was ehemals allgemein war, und jezt gar nicht mehr vorzukommen scheint, in sehr einzelnen Fällen noch besteht: z. B. die Bereitung des defrutum: lora trinkt der Arbeiter noch jezt. Ich habe mich hier viel um das Landwesen erkundigt, und habe große Freude gehabt zu entdecken daß das jugerum noch unter dem Namen pezza zum Landmaaß dient, und der jezige rubbio die altplebejische sors ist.[2]

Wir würden gern den October hier geblieben seyn, schon aus Epicuräismus als wegen der herrlichen Trauben, und wir beyde haben, dem Himmel sey Dank, Feigen essen gelernt: so daß mir an den Leckereyen der alten Römer der guten Zeit nichts fehlt. War

[1] L. N. II 2[illegible].
[2] [illegible] N. II, 3[illegible] 82.

doch der alte Wein dieser Gegend so herb daß Cineas ihn zu Aricia nicht herunterbringen konnte:[1]) der jezige ist sogar sehr trinkbar. Wenn man nur in die Winkel des Landes kommen könnte. De Cesaris ist freilich über die Gränze und tief im Neapolitanischen, aber darum ist es doch nicht sicher.

Die Ministerialneuheit macht mir keine große Freude: der rechte Mann ist Bernstorf nicht, und für das ausw[ärtige] Departement wäre Humboldt besser, ja weit besser gewesen. Liebes u. Freundliches wird B. mir thun, wenigstens thun wollen, der Himmel gebe nur, daß es nicht verkehrt ausfällt. London ist nicht für meine Glücksumstände gemacht, und ich möchte am liebsten zu Hause seyn wo sich allein etwas Bedeutendes für das Vaterland thun läßt. Ich glaube aber auch gar nicht daß man mir etwas Glänzendes anbieten, und daß ein dänischer Edelmann einen solchen Posten für einen Roturier geeignet finden wird.

Ich danke Ihnen sehr für die Notizen über florentinische Bücher, und werde Ihnen sehr danken wenn Sie den Velluti Varchi und Borghini für mich kaufen. Lami habe ich schon. Im Pagnini wird ein Werk von Migliore angeführt? Was sagt Abb. Fontani dazu, und findet er es kaufenswerth? Kämen Ihnen auch wohl die Bellezze di Firenze vor? Mit den Scriptores will ich es anstehen lassen bis Sie nach Venedig kommen, und sehen zu welchem Preis das dortige Exemplar zu erhalten sein möchte: für diese Sammlung, die Supplemente und die Dissertationes wollte sich das Negozio di Apollo zu 450 Franken verstehen. Aber die Dissertationes kann ich nicht wohl länger entbehren, und gebe gern die geforderten 10½ Francesconi dafür. Ein Procopius, sey es Höschelsche, Pariser oder Venetianer Ausgabe wird Ihnen wohl schwerlich zu einem prezzo discreto vorkommen, — den Sie selbst beurtheilen werden. Nur wie sende ich Ihnen das Geld für Ihre Auslagen, da Sie schon Ende des Monats abreisen? -- Gedruckt ist das florentinische Statut wohl gewiß nicht. Fragen Sie doch Abb. Fontani, mit meinen freundlichsten Grüßen, 1. aus welcher Zeit das Älteste davon ist: 2. ob ein Älteres, wenn auch nicht aus den Zeiten der consoli, so doch aus denen des primo popolo vorhanden ist, als das welches er mir auf der Riccardiana gezeigt? 3. Ob sich Abschriften von

[1]) Die von Niebuhr angedeutete Erzählung findet sich bei Plinius nat. hist. XIV, 1.

dem Ungedruckten — vielleicht also von Allem — erhalten ließen? 4. Ob noch Statuti der alten Arti und namentlich von Calimala und von den Notarien vorhanden sind, und Abschriften davon zu erhalten wären? 5. Ob diese Arti noch bestehen? 6. Ob noch Familien von den grandi nobili vorhanden sind, und Archive haben sollten? 7. Wo sich Nachrichten vom Loskauf der Feudalgerechtsame im Contado finden?

Werfen Sie Abb. Fontani auch einmal hin, aber nicht als im Auftrage von mir, ob sich wohl einer finden sollte, wenn eine Preisfrage für ein Werk über die politischen u. Lebensantiquitäten der Florentiner del buon secolo u. namentlich über die Verfassung von der ältesten Zeit bis zur Tyranney von Cosmus I. ausgestellt würde der ihre Beantwortung übernähme? Sagen Sie ihm nur daß es in Deutschland gewiß nicht blos ganz Einzelne giebt die diese florentinischen Antiquitäten an die Seite der classischen sezen.

Sagen Sie ihm daß ich mich über seinen historischen Plan sehr freue, und ihn bitte nur ja die von der Chronik benannten alten Hauptgebäude, auch das Castell Alta Fronte u. s. w. nicht auszulassen. Nach Villani hat bey einer Kirche San Simone, und von dort bis zum Plaz von Santa Croce ein Amphitheater gestanden: finden sich davon noch Spuren? Und wo war das Guardingo? und wofür hält es Fontani? Kaufen Sie mir doch einen gewöhnlichen Plan von Florenz — ich habe meinen verloren — und bitten Sie Fontani mir die cerchi darauf zu zeichnen.

Wenn der Giotto[1] wirklich für weniger als 200 Zechinen zu haben und wahrhaft schön ist, so möchte ich es wagen ihn zu kaufen, da entweder der Staat oder Solly die Auslage gewiß erstattet. Nur wie ginge es mit der Bezahlung, und Übersendung? Schade daß unsere jungen Künstler nicht zu kaufen verstehen: ich wiese Sollyn gern einen zu.

[1] [illegible] J. Lermolieff, Kunstkritische Studien über italienische Malerei III: Die Galerie zu Berlin S. [illegible] „In der Nähe dieser Folge von Werken befinden sich in der Berliner Galerie noch die wenigen der früheren Zeit. Das erst seit kurzem aufgestellte Bild einer „Kreuzigung", unter dem Namen des Giotto, hat Lermolieff nicht gesehen. Der Katalog [illegible] daß es wahrscheinlich aus der Sammlung Solly stammt, 1821. Es [illegible] Museum zu Königsberg abgegeben [illegible] 1884 nach Berlin zurückgenommen." [illegible] der erwähnte Giotto sein?

In Bologna bitte ich Sie sehr sich zu erkundigen ob der Francia in der Kapelle (des heil. Sebastian) nicht zu haben seyn sollte. Wegen Ravenna kann ich Ihnen wenigstens in der Eile keine Aufträge geben: Bunsen wird aber wohl Ihre Addresse erhalten. Ich hoffte daß des Cardinals Empfehlung Ihnen genügen wird. Hier zu Rom wäre doch nichts zu machen gewesen.

Grüßen Sie Bekker recht sehr, und bitten Sie ihn nochmals die Nichtbeantwortung für diesmal zu verzeihen. Ich freue mich Ihrer Arbeiten, wenn sie auch für Sie wenig erfreulich sind.

Gretchen grüßt Sie freundlichst.

Leben Sie wohl, und gebe Ihnen Gott heitern Sinn.

Ihr

Niebuhr.

VI.

Rom, 28st. August 1819.

Es sind schon drey Monate vergangen, mein liebster Brandis, daß ich Ihren Brief aus Florenz erhielt. Wir waren grade zu Tivoli mit Bunsens: es war ein angenehmer und interessanter Aufenthalt, u. Ihr Brief erhöhte uns einen schon heitern Abend. Ich habe Ihnen nicht geantwortet: Sie wissen daß ich darin sehr träge bin. Habe ich doch nicht weniger oft u. herzlich an Sie gedacht: mit Freude gehört daß es Ihnen bey Lucca so wohl ging und nachher leider immer mit Kummer daß es nachher so übel geworden ist. Mögen Sie sich ja schonen, u. Gott unsre Gebete für Sie erhören.

Es gehört zu den Trübsalen des unbeschreiblich traurigen lezten Winters daß wir Sie so wenig gesehen haben. Wäre Gretchen nicht so unglücklich krank: wäre uns beyden das Herz nicht so gepreßt gewesen, wir hätten Sie zwiefach an uns gezogen. Wer weiß ob das Schicksal uns wieder zusammenführt?

Meine Frau ist nicht krank, und nicht gesund: aber ihre Augen sind ohne alle Besserung und die einzige mögliche Hoffnung ist Rückkehr über die Alpen. Wohin? Das weiß Gott: ich glaube schwerlich nach Berlin. In irgend einem ganz stillen litterarischen Ämtchen wird man einen ehrlichen Mann doch wohl unverfolgt lassen. Ich hätte dazu noch nachzuholen, aber das wird sich doch noch ausführen lassen. Die Kinder sind wohl: Amalie ist sehr zart und schwach, aber doch gesund: froh, freundlich und klug. Ich bin

ihr der Liebste im Hause weil ich sie auf der Hand trage. Marcus bleibt sich gleich an Gesundheit u. Tüchtigkeit: aber er kommt gar wenig vorwärts im Sprechen: Amalie wird ihn einholen. Ich glaube daß ihn die außerordentliche Gesundheit zurückhalten mag im Geistigen.

Grüßen Sie Bekker und sagen ihm daß er über mich zu Erkundigungen und Correspondenzen wegen Überlassens seiner Ausgaben mit John Murray disponiren kann: nur müsse er 1. den Plan seiner Ausgaben angeben: 2. sich ein klein wenig, vielleicht, nach den Engländern richten. – Sie oder er lassen mir wohl die Nummer des Codex vom Theophrast zukommen, worin angeblich das 10. Buch zu vergleichen übrig ist. Ist es ein Palatinus, so fürchte ich, daß es nichts Ungedrucktes, sondern eine Versezung sey: vid. D. Heinsius in der Vorerinnerung. Ich will die Arbeit im Winter gern machen und vorher den Theophrast durchlesen um nicht durch die Versezung getäuscht zu werden. Haben Sie oder B. mehrere Handschriften angesehen, so bitte ich mir nur die Nummern anzugeben.

Auf dem Coll[egio] R[omano] sehe ich jezt den Lagomarsinischen Apparat[1]) durch, der ein ungeheurer Wust ist. Der Band worin der Schlüssel zu den Zahlen womit er Handschriften u. Ausgaben bezeichnet hat ist gestohlen; über einige bekommt man etwas Licht aus den Vorarbeiten: das heißt aber nur ob sie in der Laurentiana od. St. Marcus – wahrscheinlich in Florenz, nicht Venedig – waren. Denn außer Florenz scheint er nicht verglichen zu haben. Ich werde mich wohl auf die Verrinen beschränken müssen, für die ich denn doch vortreffliche Ausbeute gewinne: ein Codex 29 ist würklich herrlich, und bestätigt nicht nur Lambinus, wo man ihn als willkührlichen Änderer angeschrien u. verlassen hat, sondern giebt auch Lesarten die nur in den Grammatikern erhalten sind, es fehlen auch nicht neue und ganz unzweifelhafte. Die Arbeit wird mir nüzlich, weil sie mich zum Sprachstudium führt. Für die sehr kranken Reden aber, z. B. pro Plancio pro Murena ist nichts zu holen als ewig dieselben Fehler. Ebenso ist es mit den Büchern de officiis.

Von Bunsen wissen Sie wie glücklich wir mit dem vortrefflichen Schneider sind.[2]) Cornelius verlieren wir binnen 8 Tagen. Sein

[1]) Vgl. [illegible] N. II [illegible]
[2]) [illegible] Prediger [illegible] der preussischen Gesandtschaft.

Carton ist ein Wunderwerk.[1]) Aber welche trübe Aussichten liegen vor ihm!

Von der unsäglichen Trauer über die Dinge die in der Ferne geschehen u. die das Herz brechen, will ich nichts sagen. Meine Frau grüßt Sie mit alter Freundschaft u. Herzlichkeit, u. ich drücke Sie an mein Herz. Gott befohlen!

Ihr

treuer

Niebuhr.

VII.

[Mitte Februar 1820].

Auf dem anhängenden Blatt habe ich Ihnen, mein herzlich geliebter Brandis, eine ostensible Antwort auf die Anfrage für Al. v. H.[2]) geschrieben: und ein Paar Gegenfragen angehängt. Gebe der Himmel nur, daß sich die Antwort auf diese nicht schon gedruckt in einer Schrift von ihm finde.

Sie können sich denken wie tief mich die Infamie der Anklage[3]) gegen Sie und Bekker empört hat. Satisfaction werden Sie nicht erhalten, und nun ist es zu spät daß Sie selbst an Pfister, gemessen aber ruhig, schreiben könnten, und ihm die Ehrlosigkeit seines Betragens zu Gemüth führen. Folgen kann es für keinen von Ihnen haben. Erstlich dauert ein solcher schmählicher Wahnsinn, wie der der jezt herrscht, unmöglich lange; und zweitens weiß man selbst sehr gut, daß dergleichen Dinge nicht wahr sind. Daß Nicolovius

[1]) „Von Cornelius' Carton hört man Wunderdinge. So weit ich ihn gesehen, übertrifft er an Vortrefflichkeit alles was ich von neuern gesehen“ schreibt Julius Schnorr von Carolsfeld an seinen Vater, s. dessen Briefe aus Italien S. 141. Der hier erwähnte Carton war für München bestimmt.

[2]) Alexander v. Humboldt, wie aus einem ungedruckten Briefe Bunsens an Brandis vom 19. Februar 1820 hervorgeht. Worauf Humboldt's Anfrage sich bezog, ist nicht ersichtlich.

[3]) Im September 1819 gingen Chr. A. Brandis und Immanuel Bekker von Mailand aus über Turin und den Monte Cinesio in die Schweiz, von da aus über Straßburg nach Paris. Ihr Aufenthalt in Straßburg brachte die beiden Reisenden in den auch ohne ihr Zutun wieder beseitigten, nachträglich aber von ihnen noch kräftig zurückgewiesenen Verdacht des Demagogentums; so berichtet E. J. Bekker in: Zur Erinnerung an meinen Vater in Preuß. Jahrb. XIX 583.

Das hing offenbar mit einer Studentenversammlung in Straßburg zusammen, wovon die kaum errichtete Zentral-Untersuchungs-Kommission der Deutschen Bundesversammlung Anzeige erstattet hatte; dieselbe hatte ein Verzeichnis derjenigen Personen eingesendet, welche als geheimer Verbindungen zum Umsturz der bestehenden Verhältnisse verdächtig

Ihnen nicht antwortet kommt daher weil ihm das Herz blutet, und er nicht helfen kann. Lassen Sie sich in Ihrem ruhigen Lebensweg nicht stören: es ist schlimm genug daß man uns alle Freudigkeit raubt, womit doch die Hälfte des Menschen verloren geht.

Mir, mein Freund, geht es viel schlimmer als Ihnen. Seit 6 Wochen habe ich keinen Brief von meiner Schwägerin, deren lezter schamlos eröffnet war, und die leider mit einer Leidenschaftlichkeit über die unglücklichen Dinge welche vorgehen schreibt, daß man ihre Briefe ohne Zweifel deshalb unterschlägt, und aus ihnen eine Anklageacte gegen mich bildet; vielleicht noch mehr aus einer Antwort von mir worin ich ihr auseinandergesezt daß wie blind und willig auch Bernstorff u. seinesgleichen in die Falle gegangen sind, das ganze doch von Oesterreich und Hannover herrührt, u. man sehr Unrecht hat die ursprüngliche Schuld auf Preußen zu werfen — so wie es empörend ist daß der hämische Neid jezt vergessen macht wie man unser Volk und unsern Staat 1813 sah, und wie die Regierung jezt in den Händen einiger barons f[illegible] erscheint. Das größte Verbrechen zu Wien ist für einen Preußen ein treuer Preuße von 1813 zu seyn, und ich bin ganz gewiß daß meinem Schicksal eine Katastrophe bereitet wird. Ist die schmählich, so daß ich keine Pension mit Ehren annehmen kann, so ist die Lage eines Hausvaters sehr ernst, zumal da mich dann wohl nicht einmal eine Regierung bei einer Universität annähme. Noch peinlicher ist meine Lage dadurch daß meine Frau im Sommer ihre Niederkunft erwartet; und wenn man mich zu spät entläßt der Himmel weiß wie wir fortkommen sollen.

[illegible]

Dies Alles im Vertrauen, und um Sie zur Geduld zu ermahnen. Ihre Jdee in England eine tutor Stelle zu suchen scheint mir unausführbar: und Sie haben keinen Grund nicht ruhig nach Berlin zurückzugehen. Dann könnte auch das Verhältniß eines tutor für Sie sehr quälend sein. Ich will Ihnen indessen auf alle Fälle einen Brief an Marquis Lansdowne schicken. Bekker muß alles Nichtschreiben verzeihen, und also auch daß ich noch nicht an Buchhändler geschrieben habe. Ich werde es thun wenn ich wegen Mais Subscription schreibe. Grüßen Sie B. tausendmal.

Ich hätte Ihnen soviel zu sagen; habe mich aber verspätet. Meine Frau welche Sie mit alter Freundschaft grüßt, kränkelt immerfort: eine Zeitlang waren ihre Augen besser, aber grausame Kopfschmerzen haben sie wieder vernichtet. Die Kinder sind beyde sehr krank gewesen an Erkältungsfieber: die Kleine, über die ich stille Sorge hege, zugleich am Zahnen. Jezt ist Marcus wieder ganz hergestellt. Ich freue mich herzlich Ihrer herrlichen Arbeiten, mein lieber Freund: das ist einmal etwas recht Ordentliches und Ehrenvolles.

Damit Sie nicht glauben, daß man meine Briefe im Preußischen stiehlt: Sie gehen mit der Taxis'schen Post, und werden ohnzweifel zu Frankfurt von dem Bureau welches die Oesterr. schon längst dort haben erbrochen und gestohlen.

Leben Sie wohl, liebster Brandis: Gott gebe Ihnen Gesundheit und uns allen Trost.

Ihr

Niebuhr.

## VIII.

[Vor Juli 1820.]
Vgl. L.-N. II, 194.

An Brandis.

Sie haben es mir immer so leicht gemacht wenn ich Ihre thätige Gefälligkeit zu benuzen wünschte, obgleich Sie oft in der Anwesenheit es nur meiner Trägheit oder Unbeholfenheit erleichterten, daß ich Sie, liebster Brandis, ohne Scheu um Gefälligkeiten bitte die Sie mir nur dort an Ort und Stelle leisten können. Aber dieser Bitte gehe die Versicherung voraus daß wir Sie in treuem und lebhaftem Andenken bewahren.





Scholz,[1] ein tüchtiger Orientalist, behauptet daß die Sammlung der Byzantinischen Schriftsteller zu Paris wohlfeil zu haben sey. Das scheint mir nun eigentlich nicht möglich, weil es eine Prachtausgabe ist; indessen wäre es denkbar daß es Exemplare in mittelmäßig gutem Zustand gäbe die jeder Büchersammler verschmäht, und die doch für den der würklich lesen will vollkommen gut genug seyn würden. Wenn Sie nun also einmal sich darnach umsehen können, so thun Sie mir einen sehr großen Gefallen, wofern Sie mir hierüber Nachricht verschaffen, nur müßte man genau wissen welche Werke in dem Ganzen was als Sammlung angeboten wird enthalten sind. Auf Gleichförmigkeit des Bandes u. s. w. kommt es mir gar nicht an. Wieviel kostet Duganges Glossarium Graecitatis? Auf jeden Fall bitte ich Sie mir die Rhetores latini, sey es in der Ausgabe von Capperonnier, oder in der alten, zu kaufen: und, wenn er sich findet, den Martianus Capella am liebsten in Grotius Ausgabe. Für jene halte ich es beynahe für meine Pflicht die vortreffliche Handschrift vom Severianus zu vergleichen, welches nicht möglich ist ohne das Buch zu besizen. Überhaupt da ich einmal hier bleiben muß, glaube ich daß ich mit Fug den Vortheil es zu können benuzen darf mir Bücher anzuschaffen, wenn ich auch kaum hoffen darf, daß Marcus ein Philolog wird. Vielleicht ein jüngerer Bruder desselben, oder ein Schwesterchen, das wir im Julius erwarten.

Durch Bunsens Vermittlung habe ich endlich den Putschius erhalten; und in diesen versäumten Büchern stehen noch nicht bemerkte Notizen z. B. S. [illegible] Diomedes die altlateinischen Namen der einfachen rhythmischen Füße [illegible], wo der palimbacchius ausdrücklich Saturnius heißt. Wenn Sie aus England zurückkommen, denn früher lohnt es der Mühe nicht, sende ich Ihnen Anfragen über die Handschriften der lateinischen Redner zu Paris; sollten Sie, ohne Zeitaufwand, schon vorher erfahren können ob der Codex den Grävius zu den beyden letzten Verrinen gebraucht hat — für diese beyden der

[1] [illegible] besuchte in d. J. 1817 [illegible] wegen biblischer Hand- [illegible] General von Minutoli [illegible] nach dem entworfenen [illegible] nach Palästina und Syrien, worüber [illegible] zwischen Alexandrien u. Parätonium, Palästina [illegible] ein Buch, welches Niebuhr — s. Brief IX — [illegible] Nach seiner Rückkehr war Sch. Professor in Bonn.

einzige gute - nur diese beyden oder auch die übrigen enthält ob sich was gar nicht wahrscheinlich ist, ein alter Codex von den Reden pro Caecina, pro Murena und pro Flacco fände, oder, was leichter möglich ist ein alter worin die Reden pro Sulla, Sestio, Plancio, de prov. Consular. ständen, — sollten Sie dies ohne Zeitaufwand ausmitteln können, so erzeigten Sie mir einen großen Gefallen. Sollte nicht in der Revolution viel Altes an latein. Handschriften in die Bibliothek gekommen seyn? Und können Sie niemand finden der rescriptos darunter aufsuchen möchte?

Meine Frau grüßt Sie mit alter Freundschaft, und treuer Theilnahme an allem Ihrem Wohl und Weh. Wir wissen daß wir und die Kinder Ihrem Andenken empfohlen sind. Marcus ist sehr gut und brav; wie es mit dem Lernen gehen wird, muß sich zeigen. Bis jetzt kennt er erst 7-8 Buchstaben, in Quadratschrift, freut sich aber sie auf den Inschriften zu erkennen. Leider haben wir mit der Sprache nachgeben müssen, und er redet nur italiänisch, für das Latein ist das aber doch ein Vortheil, und er versteht alles was man ihm deutsch sagt. — Bunsen erwartet einen Brief von Ihnen um zu schreiben. Gott befohlen!

Ihr

Niebuhr.

## IX.

Neapel, den 14. April 1823.

Unter den Briefschulden die ich habe aufwachsen lassen ist die an Sie, mein sehr lieber Freund, eine von denen die mein Gewissen am meisten gedrückt haben. Es war ausgemacht daß wir Italien nicht verlassen würden ohne daß Sie meine Abbitte erhielten: zu Rom war es in der lezten Zeit unmöglich gewesen das alte Versäumniß gut zu machen: ich bin durch Ihren lieben Brief, durch den herzlichen Antrag einer Vermehrung der Bande die zwischen uns bestehen, und durch die Verzeihung meiner Saumseligkeit welche Sie ohne einigen Unwillen darbieten gerührt und überrascht worden, ehe ich Ihnen durch die That beweisen konnte daß meine Gesinnungen, ungeachtet des Scheins, unverändert seyen.

Ein nach so bittern Schmerzen erreichtes, lange verzweifeltes Glück wie das Ihrige, mein liebster Freund, ist um so größer, und ich habe Ihr Gefühl darüber ganz empfunden und von ganzer Seele

getheilt. Sie haben es so sehr verdient, und die Gewissenhaftigkeit womit Sie, unter dem Druck einer zerrütteten Gesundheit, die mühseligsten Anstrengungen Ihres Berufs fortgesezt, gehört nicht zum wenigsten unter die Pflichterfüllungen wodurch Sie dem Schicksal dieses verspätete Glück in größerer Reife abgenöthigt haben. Ich denke Sie mir so selig wie es eines Menschen Loos seyn kann, um so mehr da Sie sich sagen können und müssen daß Sie sich verdient und erworben haben was Ihnen zu Theil geworden ist. Ihr Kind wird Sie mit neuem Glück wie mit neuen Pflichten und Sorgen bekannt machen. Ich schließe aus Ihrem Briefe, mehr als Sie es ausdrücklich sagen, daß Ihre Gesundheit bedeutend gewonnen hat: und unsre Besorgniß daß Vorlesungen Ihnen schaden möchten ist zum Glück widerlegt. Was kann mehr erfreuen als überzeugt zu seyn daß für einen Freund kein andrer Wunsch nöthig sey als daß ihm das Glück welches er besizt, erhalten bleibe und sich nur entwickle?

Ein Antrag wie der Ihrige hat nur die Form einer Frage. Sie haben keinen Augenblick zweifeln können daß ich Ihnen recht herzlich dafür danke daß Sie mich auch mit Ihrem Knaben verbunden. Dank auch für diese Nachricht und für die frühere, über Ihre Arbeiten. Ich sehe Sie sehr beschäftigt, und freue mich daß Ihnen aus der unendlichen Mühseligkeit Ihrer Bibliotheksarbeiten eigene unmittelbare Frucht erwächst. Deutschland ist mir so unbekannt geworden daß ich nicht errathen kann ob solche Werke Anerkennung in einigem Umfang finden: aber daran gewöhnt man sich: und ich bin nicht der einzige, obgleich gewiß einer von denen für die, außer den Musen, Sie singen. Ihr Plan mit Ihren Vorlesungen Examinatorien zu verbinden ist ganz nach meinem Herzen, und grade was ich wollte daß jeder Lehrer zu thun gewissenhaft genug seyn möchte.

Wenn ich von meiner Theilnahme an Ihrem umgewandelten Schicksal geredet, so haben Sie das nicht so verstehen können als ob meine Frau gleichgültiger wäre. Ihre Segenswünsche haben Sie [illegible] Ihren Wegen begleitet, und da Sie ihr Herz kennen, werden Sie [illegible] sagen wie warm sie sich freut Sie ganz glücklich zu wissen.

Wir verlassen Italien, weil die Gesundheit meiner Frau immer hoffnungsloser von dem Clima leidet, welches für sie Gift ist. Wo [illegible] Stätte [illegible] werden, weiß Gott allein: wir

können keine Pläne haben, da die Machthaber durchaus auf nichts eingehen wollen was mich bleibend ins Vaterland zurückführte. Ein Geschäftsberuf ist eben so unmöglich als er unerfreulich seyn würde – ja trostlos. Mein erster jugendlicher Lebensplan bezweckte nichts anders als einen Schulberuf, höchstens einen akademischen; und es ist leicht möglich daß man sich am Abend seines Lebens dort angelangt findet, wohin man am frühen Morgen ausging, und wovon man sich in unendliche Ferne abgelenkt zu haben glaubte.

Ganz gewiß sehen wir uns diesen Sommer, mein liebster Freund: und wenn wir auch nicht den Rhein hinabgehend zu Bonn anlegen sollten, so werden wir es doch leicht einrichten können uns an der Lahn oder nicht fern von jener Gegend zu sehen. Gebe der Himmel daß wir erst glücklich dort angelangt wären! Ich fürchte daß die Reise meiner Frau sehr sauer werden wird.

Sie haben vielleicht schon gehört daß wir unsern Weg über St. Gallen nehmen; ich denke mir noch immer daß ich irgendwo noch einen schönen Fund thun müsse; und das ist es ganz vorzüglich, was mich nach Paris zieht: wie wohl auch Lust Menschen und Verhältnisse anschauend kennen zu lernen. Wüßten Sie einen jungen Philologen der die Vortheile einer solchen Reise – das heißt vom Rhein ab –: den Vortheil auch eigene Arbeiten machen zu können mit der Verbindlichkeit erkaufen möchte Marcus einigen Unterricht zu geben, und einen nicht großen Theil des Tages ihn unter seiner Aufsicht zu haben; ferner mir einigermaßen zur Hand zu gehen? Es ist dabey zu erwägen daß ich, über unsre Zukunft ganz im Dunkeln, die Dauer unsers Verhältnisses nur bis zum künftigen Frühjahr zusichern kann, und keine weitere Verpflichtung als für die freye Rückreise bis in Deutschland, sage an den Rhein oder Frankfurt übernehmen. Eine erste Bedingung der Verträglichkeit zwischen uns ist nicht Einerleyheit der politischen Gesinnungen, aber ein solcher Eifer für Wissenschaft daß, mögen die Meynungen eines solchen Hausgenossen seyn welche sie wollen, sie ihn nicht müßig absorbiren, sondern ihm Nebensache seyn; ernstes Studium die Hauptsache.

Ich arbeite hier, wenn es zu erlangen ist, 5 Stunden täglich, an der Vergleichung des herrlichen Codex des Charisius – woraus einiges ungedrucktes, und interessantes, und eine zahllose Menge vortrefflicher Lesarten hervorgehen; und dieser Arbeit opfere ich

sehr vieles auf. Ohne diese Arbeit würde ich hier, zum Abschied aus Italien, noch ein schwelgerisches Genußleben führen, wie es zu Rom mir nie zu Theil geworden. Varro de l. l. nach der Florentinischen, Charisius nach der hiesigen, und die älteren kleinen Grammatiker, wenn ich von der Wiener Handschrift eine Vergleichung erhalten kann, oder in Paris oder sonst etwas recht gutes finde, gedenke ich kritisch herauszugeben, und bin gewiß sie im wesentlichen recht ordentlich herstellen zu können. Sagen Sie Prof. Heinrich daß ich seiner Ausgabe der Republik Ciceros mit Vergnügen entgegen sehe, und ihn bitte mich für die Maische Ausgabe nicht zu sehr verantwortlich zu machen. Viele Emendationen sind von mir, ohne meinen Namen: manche, die ich angeboten, hat der Schüler gar nicht angeführt: die Albernheiten wird hoffentlich kein Mensch auf meine Rechnung sezen; und an den Noten habe ich nur hin u. wieder etwas gar zu tolles getilgt, höchst weniges kommt aus meinen Beyträgen, was ich Ihnen wenn wir zusammen wären anzeichnen könnte. Es lag mir daran daß die Anordnung richtig würde, damit es darüber nichts zu streiten gäbe und das ist erreicht: so wie sonst glühende Kohlen auf sein Haupt zu häufen. Ich habe gelernt daß ein tonsurirter Schädel eben so hart ist wie ein ägyptischer glatt geschorner.

Einen unglaublichen Schaz hat Mai an den Eklogen von Constantinos' Porphyrogennetos' nach dem wenigen zu urtheilen was ich habe sehen können. Dafür ist es sehr schlimm daß ich Rom verlasse.

Wir danken Ihnen für Ihr herzliches Andenken für Marcus. Der ist ein herrlicher und edler Knabe, und befestigt sich immer mehr, und lohnt unsre Mühe, durch Entwicklung tüchtiger Fähigkeiten und großer Liebenswürdigkeit. Schade nur daß er bis jezt gar keine Lust zum Bücherlesen zeigt: sonst glaube ich daß er so vollkommen wie möglich zum Philologen erwachse. So selig wie zu Pompeji haben wir ihn nie gesehen: Latein versteht er schon ziemlich geläufig, und alte Geschichte und Alterthum ist ihm im Ganzen vertraut als seine eigentliche Welt u. Heimat; deren Einzelnes er immer täglich lernt. Das wesentlichste ist daß er keinen todten und verworrenen Begriff im Kopfe hat, und kein leeres Wort im Gedächtniß.

Von unsern drey kleinen Mädchen ist Amalia schön, anmuthig, lebendig, ohne bedeutende Anlagen, und sehr zart: Lucia lebensvoll.

und erheiternd: die kleinste, Cornelia, scheint zwischen die älteren in die Mitte zu treten.

Man zeigt mir hier große Gefälligkeit, und Abb. Scotti hat angeboten daß ich die Abdrücke von den Kupferplatten der noch nicht herausgegebenen Herculanensischen Rollen solle durchlesen können. Es sollen 000 Kupferplatten gestochen seyn. Aber der Charisius läßt mich schwerlich dazu kommen. Ich habe hier einen Freund den ich ohne allen Zweifel als einen der allerersten Männer unsers Zeitalters — einen großen Mann betrachte. Das ist de Serre, und es ist etwas schwer die philologische Benüzung des Aufenthaltes mit der Benüzung eines solchen Umgangs zu verbinden.

Meine Frau grüßt mit mir, unbekannt aber nicht fremd, die Ihrige; und Sie als alten Freund.

Bunsen wird Sie benachrichtigen wohin Sie mir schreiben können, wenn Sie mir auf meine obige Anfrage eine Antwort zu geben haben.

Sie reden von Kummer den Ihr Vater erfahren: ich habe nichts davon erfahren.

Leben Sie wohl und bleiben immer glücklich.

Der Ihrige

Niebuhr.

Wenn Sie Scholz sehen so grüßen Sie ihn recht sehr. Auch ihm bin ich Antwort schuldig. Aber die Wahrheit zu gestehen, hat seine Reisebeschreibung es mir etwas schwer gemacht. So sudelig darf man nicht schreiben: und wie kann ein andrer es dem sagen der dies nicht selbst fühlt?



